

LANDESHAUSHALTSPLAN

für das Haushaltsjahr 2017

Einzelplan 15

für den Geschäftsbereich des

Hessischen Ministeriums für

Wissenschaft und Kunst

I N H A L T

Kapitel	Bezeichnung	Seite
Vorwort		3
Abschnitt Ministerium		
15 01	Ministerium	9
	Abschluss des Abschnitts Ministerium	36
Abschnitt Wissenschaft		
15 02	Förderung der Wissenschaft und Forschung	39
15 03	Landesbetrieb Archivschule Marburg	117
	Allgemeine Erläuterungen und Haushaltsvermerke Hochschulen	134
15 05	Philipps-Universität Marburg	145
15 07	Justus-Liebig-Universität Gießen	199
15 09	Technische Universität Darmstadt	239
15 13	Universität Kassel	285
15 15	Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main	321
15 16	Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main	339
15 17	Hochschule Darmstadt	361
15 18	Frankfurt University of Applied Sciences	389
15 19	Technische Hochschule Mittelhessen	417
15 20	Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim	445
15 22	Hochschule Fulda	473
15 23	Hochschule Geisenheim am Rhein	503
15 28	Information und Dokumentation	529
	Abschluss des Abschnitts Wissenschaft	554
Abschnitt Kunst und Kultur		
15 37	Historisches Erbe	557
15 41	Hessisches Staatstheater Wiesbaden	586
15 42	Staatstheater Darmstadt	613
15 43	Staatstheater Kassel	639
15 50	Förderung Kunst und Kultur	659
	Abschluss des Abschnitts Kunst und Kultur	698
	Gesamtabschluss des Einzelplans	700
	Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	702
	Stellenpläne, Stellenübersichten	705
Anlagen zum Einzelplan 15:		
1	Wirtschaftsplan der Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt	767
2	Stellenübersichten Technische Universität Darmstadt	814
3	Haushaltsplan der Deutschen Film- und Medienbewertung	818

Vorwort zum Einzelplan

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Die Aufgaben des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst erstrecken sich auf folgende Gebiete

1. Das gesamte Hochschulwesen (Universitäten, Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Hochschule Geisenheim)
2. Wissenschaftliche Forschungseinrichtungen, Bibliotheken und Archive
3. Theater, Musik, Film und allgemeine künstlerische Bereiche
4. Museen und Kunstsammlungen
5. Staatliche Schlösser und Gärten
6. Denkmalpflege einschließlich Bodendenkmalpflege

Dem Ministerium sind unmittelbar unterstellt:

Die Universitäten, die Kunsthochschulen, die Hochschulen für angewandte Wissenschaften (ehem. Fachhochschulen), die Hochschule Geisenheim, die wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen des Landes, soweit sie nicht zu den Geschäftsbereichen anderer Ministerien gehören, die staatlichen Archive, die staatlichen Museen und Kunstsammlungen, die Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten, das Landesamt für Denkmalpflege Hessen und die staatlichen Theater in Wiesbaden, Darmstadt und Kassel.

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben (in EUR)

Einzelplan 15	2017	2016
0 Steuern und steuerähnliche Abgaben	—	—
1 Eigene Einnahmen	32 613 000	31 081 000
2 Übertragungseinnahmen	471 761 200	429 010 400
3 Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	171 753 100	167 348 000
Gesamteinnahmen	676 127 300	627 439 400
4 Persönliche Verwaltungsausgaben	140 944 900	138 936 000
5 Sächliche Verwaltungsausgaben	81 941 000	82 894 200
Ausgaben für den Schuldendienst	—	—
6 Übertragungsausgaben	2 432 540 300	2 424 000 100
7 Bauausgaben	10 000	10 000
8 Sonstige Investitionsausgaben	286 029 600	287 533 800
9 Besondere Finanzierungsausgaben	11 762 600	11 560 800
Gesamtausgaben	2 953 228 400	2 944 934 900
Zuschuss / Überschuss	-2 277 101 100	-2 317 495 500

C. Personalsoll des Einzelplans 15

	Stellen			
	2017	davon Leerstellen	2016	davon Leerstellen
Beamte und Richter	4 092,5	44,0	3 951,5	45,0
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	42,0	–,–	42,0	–,–
Tarifbeschäftigte	13 366,5	26,0	13 331,5	25,5
davon Auszubildende	418,0		446,0	
Zusammen	17 501,0	70,0	17 325,0	70,5

Davon sind insgesamt 11.944 (ohne Stiftungsuniversität Frankfurt am Main und Technische Universität Darmstadt) nachrichtlich ausgebrachte Stellen (Tarifbeschäftigte) der Hochschulen.

Im Haushalt 2017 werden auch die Stellen des Tarifpersonals des Landesbetriebs Archivschule Marburg (Kap. 15 03) in den regulären Stellenübersichten des Epl. 15 nachgewiesen; die bisher im Wirtschaftsplan des Betriebs enthaltenen Stellenübersichten entfallen. Durch die Umstellung werden diese 5 Stellen jetzt auch im Personalsoll des Einzelplans erfasst. Ein tatsächlicher Stellenaufwuchs ist damit nicht verbunden.

Zur Umsetzung der Koalitionsvereinbarung hat die Landesregierung ein Programm zum Abbau von rd.1.800 Stellen beschlossen. Auf den Epl. 15 entfallen bis 2020 insgesamt 450 Stellen. Dabei werden auch die nicht im Zählwerk des Stellenhaushalts enthaltenen Universitäten Frankfurt und Technische Universität Darmstadt mit insgesamt 356 Stellen einbezogen.

D. Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr:

- Zur Umsetzung der Informationssicherheitsleitlinie für die Hessische Landesverwaltung sind zusätzliche Stellen und Mittel wie folgt veranschlagt:
Kap. 15 01 – 1 Tarifstelle höherer Dienst, 145.000 Euro.
Die Stellen und Mittel sind nach § 5 Abs. 3 HG gesperrt, ihre Inanspruchnahme bedarf der Zustimmung des Ministeriums der Finanzen.
- Mit dem Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (BLP Wisna) sollen bundesweit 1.000 Tenure-Track-Professuren geschaffen werden. Die Stellen einschließlich der Ausstattung werden vom Bund mit 118.045 Euro je Professur bis längstens 31.12.2032 finanziert. Die Stellen werden in einem wettbewerblichen Verfahren vergeben, die Verteilung auf die einzelnen Hochschulen steht daher noch nicht fest. Insbesondere zur Ausstattung der hessischen Hochschulen mit den neuen Tenure-Track-Professuren wird ein Stellenpool bei Kapitel 15 23 geschaffen. Diese Stellen dienen im Einzelfall auch dazu, dringend erforderliche strukturelle Anpassungen zu unterstützen.
- Zur Betreuung der längerfristig höheren Studierendenzahlen erhalten die staatlichen hessischen Hochschulen 160 zusätzliche Professorenstellen. Die Finanzierung erfolgt aus den bereitgestellten Mitteln der Grundfinanzierung und des Hochschulpakts 2020.
- Die Europäische Union fördert im Rahmen der Europäischen Strukturfonds (EFRE) Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (EFRE) im Zeitraum 2014 bis 2020 in Hessen mit insgesamt 240,7 Mio. Euro.
Hiervon sind 32,6 Mio. Euro in die Zuständigkeit des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst übertragen und dienen der Kofinanzierung von Eigenanteilen und Landesmitteln für Vorhaben zur Stärkung von angewandter Forschung, technischer Entwicklung, Wissens- und Technologietransfer und Innovation von Hochschulen des Landes Hessen, Forschungs- und Transfereinrichtungen sowie anderen Innovationsmittlern. Die Mittel werden in Kapitel 15 02, Förderprodukt 18 ausgewiesen.
- Mit dem 25. BAföGÄndG erfolgte zum 1. Januar 2015 eine vollständige Übertragung der Finanzierung für Geldleistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) auf den Bund.
Wesentliche Änderungen ab Herbst 2016 sind folgende Maßnahmen:
 - Anhebung der Bedarfssätze und Einkommens- und Vermögensfreibeträge.
 - Anpassung der Sozialpauschalen und Höchstbeträge, mit denen die Sozialversicherungskosten bei der Einkommensermittlung berücksichtigt werden.
 - Anhebung und Vereinheitlichung des Kinderbetreuungszuschlags.

Mit dem dritten Gesetz zur Änderung des Ausbildungsförderungsgesetz (3. AFBGÄndG) wurden zum August 2016 folgende wesentliche Maßnahmen umgesetzt:

- Erhöhung des Basisunterhaltsbeitrages und der Erhöhungsbeiträge zu den Basisunterhaltsbeiträgen.
- Erhöhung des maximalen Maßnahmebeitrages.
- Erhöhung der Basisvermögensfreibeträge und Einkommensfreibeträge.

- Erweiterung der Förderung auf Bachelorabsolventinnen und -absolventen, die zusätzlich eine Aufstiegsqualifizierung anstreben.
- 6. Für die verbesserte Ausstattung der Studentenwerke zur Förderung der sozialen Belange der Studierenden werden in Kapitel 15 02 (Förderprodukt 5) zusätzlich 1,0 Mio. Euro veranschlagt.
- 7. Im Haushalt 2017 erhält die HessenFilm und Medien GmbH eine institutionelle Förderung i.H.v. rd. 1,0 Mio. Euro und Projektmittel zur Weitergabe für Zuwendungen im Bereich der Filmförderung i.H.v. rd. 1,2 Mio. Euro. Die Abwicklung der Darlehensvergabe für das Förderprogramm HessenInvestFilm - jährliches Fördervolumen 5 Mio. Euro - erfolgt ab 2016 ebenfalls über die HessenFilm und Medien GmbH. Aus diesem, über Bürgschaften des Landes gesicherten Programm, werden im Haushalt 2017 1,0 Mio. Euro in echte Landeszuwendungen umgewandelt und der HessenFilm und Medien GmbH zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus erhält die HessenFilm und Medien GmbH ab dem Haushalt 2017 einen weiteren Betrag i.H.v. 1,0 Mio. Euro aus Landesmitteln (Kapitel 15 50 - Förderprodukt 3).

E. Zielsystem des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Oberziel

Alle Produkte des Einzelplans 15 dienen der Umsetzung von Fachzielen, die zu zwei Oberzielen zusammengefasst werden. Die Oberziele des Einzelplans 15 lauten:

Bildung und Wissenschaft

Die Förderung der Wissenschaft hat für die hessische Landesregierung hohe Priorität. Das Hochschulbildungsangebot in Hessen soll im Sinne eines lebensbegleitenden Lernprozesses in weitgehend autonomen Einrichtungen, die allen gesellschaftlichen Gruppen offen stehen, erfolgen und zu bundesweit anerkannten Abschlüssen führen.

Die Förderung der Wissenschaft hat zur Weiterentwicklung der kulturellen, ökonomischen, sozialen und ökologischen Grundlagen der Gesellschaft im nationalen und internationalen Wettbewerb und damit für die Sicherung der Zukunftsfähigkeit herausragende Bedeutung.

Dabei wollen wir die Potenziale, die sich durch eine stärkere Vernetzung der Hochschulen sowohl mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen als auch mit privaten Unternehmen eröffnen, heben und zu einem hessischen Markenzeichen machen.

Kunst und Kultur

Kunst und Kultur sind wichtige Standortfaktoren; die Freiheit von Kunst und Kultur wird garantiert, die Erhaltung und Entfaltung sowie ein erweiterter Zugang zu Kunst und Kultur werden gewährleistet, eine stärkere Vernetzung von Kultur und Wirtschaft, insbesondere im Bereich der Kreativwirtschaft, wird angestrebt.

Die Produktkosten ergeben sich aus den Leistungsplänen, die Teil der in den einzelnen Kapiteln dargestellten Wirtschaftspläne sind.

Ministerielle Produkte (soweit unmittelbar dem Oberziel zugeordnet)	Plankosten	Plankosten	Istkosten
	2017	2016	2015
	1.000 EUR	1.000 EUR	1.000 EUR
Wissenschaft und Forschung außerhalb von Hochschulen	7.143,3	7.292,1	5.901,4
Forschung und Lehre an Hochschulen	9.286,2	10.152,8	9.244,7
Förderung von Studierenden	10.273,1	10.143,1	9.749,4
Kunst und Kultur	9.145,9	9.136,0	8.301,8
Fachziele	Plankosten	Plankosten	Istkosten
	2017	2016	2015
	1.000 EUR	1.000 EUR	1.000 EUR
Fachziel 1 - Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.			
- Trägerzuwendungen an Universitätsklinika (Kap. 15 02, BuKr. 2995, Produkt-Nr. 4)	66.261,0	68.094,0	53.800,9
- Projektförderung von Hochschulen und im Hochschulkontext, Forschungseinrichtungen, Bibliotheken und Archiven (Kap. 15 02, BuKr. 2995, Produkt-Nr. 7)	54.048,6	45.473,7	36.903,4
- Förderung von Serviceeinrichtungen für die Wissenschaft (Kap. 15 02, BuKr. 2995, Produkt-Nr. 8)	2.219,5	2.142,2	1.837,9
- Nichtstaatliche Hochschulen (Kap. 15 02, BuKr. 2995, Produkt-Nr. 9)	12.030,0	11.030,0	9.672,4
- LOEWE (Kap. 15 02, BuKr. 2995, Produkt-Nr. 11)	116.196,1	93.505,3	44.006,0
- Hochschulpakt 2020 (Kap. 15 02, BuKr. 2995, Produkt-Nr. 14)	307.657,1	315.030,0	270.864,3
- EU-Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (EFRE) 2014 bis 2020 (Kap. 15 02, BuKr. 2995, Produkt-Nr. 18)	16.000,0	-	-
- Ausbildung Archivarinnen und Archivare (Kap. 15 03, BuKr. 2940, Produkt Nr. 1)	1.305,0	1.268,6	1.225,0
- Lehre und Forschung (Kap. 15 05 bis 15 09, 15 13 bis 15 23, Anlage 1, Produkt-Nr. 1)	2.105.967,1	2.047.167,3	2.297.400,4
- Drittmittel (Kap. 15 05 bis 15 09, 15 13 bis 15 23, Anlage 1, Produkt-Nr. 2)	470.532,8	449.715,6	504.450,7

Fachziele	Plankosten 2017 1.000 EUR	Plankosten 2016 1.000 EUR	Istkosten 2015 1.000 EUR
- Weiterbildungsstudiengänge (Kap. 15 05 bis 15 09, 15 13 bis 15 23, Anlage 1, Produkt-Nr. 3)	3.580,0	3.457,6	3.027,4
- Verbesserung von Studium und Lehre (Kap. 15 05 bis 15 09, Kap. 15 13 bis 15 23, Anlage 1, Produkt-Nr. 4)	92.922,7	92.745,0	98.555,8
- Theologie (Kap. 15 05 und 15 09, Produkt-Nr. 9, Kap. 15 07, Produkt-Nr. 6, Kap. 15 13, Produkt-Nr. 7, Anlage 1, Produkt-Nr. 8)	2.013,8	2.204,9	2.307,3
- S-DALINAC, BMRZ (Kap. 15 09, Produkt-Nr. 8, Anlage 1, Produkt-Nr. 9)	2.000,0	2.000,0	6.279,5
- Studienkolleg (Kap. 15 05 und 15 13, Produkt-Nr. 6, Kap. 15 09 und Anlage 1, Produkt-Nr. 7)	4.291,3	4.082,7	7.748,3
- Bauunterhaltung Stiftungsuniversität Frankfurt (Anlage 1, Produkt-Nr. 10)	7.018,4	6.795,9	4.554,2
- Servicestelle Sehbehinderte Uni Marburg (Kap. 15 05, Produkt-Nr. 10) und Blindenzentrum Technische Hochschule Mittelhessen (Kap. 15 19, Produkt-Nr. 5)	557,4	550,0	2.030,9
- Krankenversorgungspersonal mit Landes-/Stiftungsverträgen (Kap. 15 05 und Anlage 1, Produkt-Nr. 11, Kap. 15 07, Produkt-Nr. 7)	192.464,9	184.706,0	–
- Erhalt kleiner Fächer (Kap. 15 05 und Anlage 1, Produkt-Nr. 12, Kap. 15 07, Produkt-Nr. 8)	1.475,0	1.475,0	–
- Lichtenberg-Hochleistungsrechner (Kap. 15 09, Produkt-Nr. 10)	1.500,0	1.500,0	–
- Hochschulbad (Kap. 15 09, Produkt-Nr. 11)	176,0	176,0	–
- Ausgleichsposition Investitionsfinanzierung/Abschreibung (Kap. 15 05 und Anlage 1, Produkt-Nr. 13, Kap. 15 07, Produkt-Nr. 9, Kap. 15 09, Produkt-Nr. 12, Kap. 15 13, Produkt-Nr. 8, Kap. 15 15 bis 15 18 und 15 23, Produkt-Nr. 5, Kap. 15 19 bis 15 22, Produkt-Nr. 6)	105.085,1	103.132,0	–
- Emeriti und arbeitsmedizinische Betreuung, UKGM-Rückkehrer (Kap. 15 05 bis 15 13 und Kap. 15 18 bis 15 22, Anlage 1, Projekt-Nr. 1, Kap. 15 17, Projekt-Nr. 2, Kap. 15 23, Projekt-Nr. 3)	38.410,2	31.374,7	73.869,2
- Zentrenkonzept (Kap. 15 05, 15 07, Anlage 1, Projekt-Nr. 2)	–	–	10.117,5
- Erhöhte Energiekosten Uni Marburg (Kap. 15 05, Projekt-Nr. 4)	1.800,0	1.800,0	1.800,0
- TUD-Gesetz (Kap. 15 09, Projekt-Nr. 2)	5.053,0	5.318,0	12.418,0
- Professoren/Professorinnen im Arbeitsverhältnis (Kap. 15 09 und Anlage 1, Projekt-Nr. 3)	4.361,6	4.119,9	2.530,0
- Standort Dieburg der Hochschule Darmstadt (Kap. 15 17, Projekt-Nr. 1)	600,0	600,0	–
- Bauautonomie (Kap. 15 05, Projekt-Nr. 5)	630,0	3.508,6	908,8
- Exzellenzbewerbung (Kap. 15 07, 15 09, Projekt-Nr. 6, Anlage 1, Projekt-Nr. 5)	–	–	1.125,0
- Forschungsk Kooperation mit dem MIT (Kap. 15 05, Projekt-Nr. 7)	1.300,0	1.300,0	1,2
- Besonderer Bauunterhaltungsbedarf (Kap. 15 05, Projekt-Nr. 8, Kap. 15 07, Projekt-Nr. 7)	8.200,0	7.700,0	–
- BSL-Labor (Kap. 15 05, Projekt-Nr. 9)	768,8	750,0	–
- Biennale (Kap. 15 16, Produkt-Nr. 5)	790,0	–	–
- Botanischer Garten (Anlage 1, Produkt-Nr. 5)	600,0	–	–
- Holocaust-Professur (Anlage 1, Projekt-Nr. 6)	150,0	–	–
Fachziel 2 - Die Studierenden und/oder Schülerinnen und Schüler wirtschaftlich und sozial unterstützen und die berufliche Aufstiegsfortbildung fördern			
- Ausbildungsförderung (Kap. 15 02, Bukr. 2995, Produkt-Nr. 1)	285.884,4	265.098,4	228.952,8
- Förderung der sozialen Belange der Studierenden (Kap. 15 02, Bukr. 2995, Produkt-Nr. 5)	12.419,0	11.419,0	11.491,4
- Studienfonds (Kap. 15 02, Bukr. 2995, Produkt-Nr. 13)	475,6	475,6	581,2
Fachziel 3 - Die Forschung in wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb der Hochschulen fördern und ihre Kooperation mit der Hochschulforschung verstärken, um Spitzenforschung zu ermöglichen			
- Gemeinsame Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Art. 91 b GG sowie gemeinsame Projektförderung (Kap. 15 02, Bukr. 2995, Produkt-Nr. 2)	287.208,7	281.778,4	275.615,8
- Förderung von Forschungseinrichtungen außerhalb der Rahmenvereinbarung (Kap. 15 02, Bukr. 2995, Produkt-Nr. 3)	12.999,8	11.307,3	21.831,0
- Landesprojekt Elektromobilität (Kap. 15 02, Bukr. 2995, Produkt-Nr. 16)	–	661,0	397,0
Fachziel 4 - Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen			
- Besondere bibliothekarische Aufgaben an Hochschulen (Kap. 15 09, Produkt-Nr. 6, Kap. 15 13, 15 20 und 15 22, Produkt-Nr. 5, Anlage 1, Produkt-Nr. 6)	14.700,0	14.660,0	19.180,6
- Bildarchiv Foto Marburg (Kap. 15 05, Produkt-Nr. 8)	1.860,0	1.860,0	2.706,0
- Sicherung und Erschließung von Archivgut (Kap. 15 28, Bukr. 2930, Produkt-Nr. 1)	12.067,1	11.874,3	11.884,8

Fachziele	Plankosten 2017 1.000 EUR	Plankosten 2016 1.000 EUR	Istkosten 2015 1.000 EUR
- Bereitstellung u. Vermittlung von Archivgut (Kap. 15 28, Bukr. 2930, Produkt-Nr. 2)	4.707,8	4.241,4	4.094,2
- Erschließung und Vermittlung hessischer Landeskunde (Kap. 15 28, Bukr. 2930, Produkt-Nr. 3)	735,7	766,4	839,9
- Zuweisungen für Bibliotheken u.a. im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs (Kap. 17 27, Bukr. 2595, Produkt-Nr. 20)	2.350,0	2.350,0	2.315,0
Fachziel 5 - Forschung und Lehre verstärkt internationalisieren			
- Förderung der internationalen und europäischen Hochschulkooperation (Kap. 15 02, Bukr. 2995, Produkt-Nr. 6)	2.574,1	2.519,6	3.257,7
Fachziel 6 - Das historische Erbe bewahren, ausbauen und vermitteln			
- Botanischer Garten (Kap. 15 05 bis 15 09, Produkt-Nr. 5 und Kap. 15 13, Produkt-Nr. 9)	2.339,8	2.902,0	5.785,5
- Universitätsmuseen Marburg (Kap. 15 05, Produkt-Nr. 7)	1.880,0	1.880,0	2.531,5
- Denkmalpflege (Kap. 15 37, Bukr. 2920, Produkt-Nr. 1)	12.978,2	12.774,0	12.655,2
- Erhaltung, Nutzung u. Präsentation der landeseigenen, geschichtlich bedeutsamer Kulturdenkmäler und Gesamtanlagen (Kap. 15 37, Bukr. 2920, Produkt-Nr. 2)	20.681,9	20.335,1	18.552,6
- Sammeln, Ausstellen, Vermitteln (Kap. 15 37, Bukr. 2920, Produkt-Nr. 3)	42.537,7	40.696,0	41.011,8
- Museums-, Ausstellungs- und Künstlerförderung (Kap. 15 50, Bukr. 2995, Produkt-Nr. 1)	8.691,1	7.318,9	5.844,9
- Denkmalpflege (Fördermaßnahmen; Kap. 15 50, Bukr. 2995, Produkt-Nr. 7)	8.010,0	8.010,0	8.255,6
Fachziel: 7 - Theater fördern			
- Theater (Kap. 15 41 bis 15 43 , Bukr. 2910 - 2912, Produkt-Nr. 1)	117.830,5	121.573,4	117.959,6
- Biennale (Kap. 15 41, Bukr. 2911, Produkt-Nr. 2)	120,0	1.035,4	123,5
- Theaterförderung (Kap. 15 50, Bukr. 2995, Produkt-Nr. 2)	14.388,2	9.008,8	8.350,0
- Zuweisungen zu den Ausgaben für Theater im Rahmen des KFA (Kap. 17 27, Bukr. 2595, Produkt-Nr. 19)	20.526,0	19.639,5	15.585,5
Fachziel 8 - Hessen als Medien- und Filmland positionieren, film- und medienproduktive Infrastrukturen stabilisieren und die kulturelle Film- und Kinosituation verbessern			
- Filmförderung (Kap. 15 50, Bukr. 2995, Produkt-Nr. 3)	4.973,3	3.198,8	4.659,0
Fachziel 9 - Die hessischen Institutionen, Gruppen und Einzelkünstler, insbesondere in den Bereichen Musik und Literatur fördern			
- Literaturförderung (Kap. 15 50, Bukr. 2995, Produkt-Nr. 4)	768,1	768,1	767,3
- Musikförderung (Kap. 15 50, Bukr. 2995, Produkt-Nr. 6)	4.833,9	4.819,1	4.613,1
- Kulturelle Bildung, Soziokultur, Regionale Kulturförderung und internationaler Kulturaustausch (Kap. 15 50, Bukr. 2995, Produkt-Nr. 5)	2.922,0	2.349,6	1.558,7
Fachziel 10 - Hessische Kulturprojekte und -netzwerke fördern			
- Sonstige Maßnahmen im Bereich Kunst und Kultur (Kap. 15 50, Bukr. 2995, Produkt-Nr. 8)	–	5.160,0	12.935,3
- Förderung der Kulturregion RheinMain (Kap. 15 50, Bukr. 2995, Produkt-Nr. 9) (Die Finanzierung erfolgt zu 50 v.H. aus Zuweisungen des KFA, vgl. Kap. 17 27, Bukr. 2595, Produkt-Nr. 21)	3.680,0	3.582,0	3.287,9

**Kapitel 15 01 / Buchungskreisnummer 2900
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Ministerium

A. Vorbemerkungen

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst hat seinen Sitz in Wiesbaden. Das Ministerium nimmt die im Vorwort zum Einzelplan beschriebenen Aufgaben wahr.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70-72 und 74-80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Produktspezifische Regelungen zu:

Produkt Nr. 2 - Forschung und Lehre an Hochschulen

Zum Ausgleich der Arbeitszeitverkürzung der Beamtinnen und Beamten im Hochschulbereich sind 250.000 EUR veranschlagt. Die Mittel sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Kapitel 15 05 bis 15 23 sowie des Kapitels 15 02, Förderprodukt 12.

Produkt Nr. 3 - Förderung von Studierenden

Soweit sich im Rahmen der Durchführung des BAföG und des AFBG durch die Studentenwerke ein erhöhter Mittelbedarf ergibt, erhöhen sich die Liquidität und die Produktabgeltung zu Lasten des Kapitels 15 02 - Förderprodukt Nr. 5 - Förderung der sozialen Belange der Studierenden.

Eventuelle Überschüsse aus den für die Auftragsverwaltung zugewiesenen Mitteln sind in eine zweckgebundene Rücklage zu überführen. Die Mittel stehen den Studentenwerken zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben, gem. § 3 Abs. 1 bis 3 StWG zur Verfügung.

Produkt Nr. 4 - Kunst und Kultur

Der Welterbe Grube Messel gGmbH sind das Grundstück, das Gebäude und die Räume mit einer Nutzfläche von 1.249 Quadratmeter (kalkulatorische Miete 142.300 €) des Besucher- und Informationszentrums Grube Messel (BIZ) zur unentgeltlichen Nutzung überlassen (§ 63 Abs. 4 und § 5 LHO i.V.m. VV Nr. 2.1.4 zu § 64 LHO). Entsprechend § 6 der "Vereinbarung über die Präsentation der Weltnaturerbestätte Grube Messel" vom 04./20. Oktober 2005 können Kosten für die Bauunterhaltung des Besucherinformationszentrums Grube Messel finanziert werden.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Abweichend von § 2 Abs. 3 HG 2017 können die Gesamtkosten bei den Fachprodukten Nr. 1 - 4 um bis zu 20 von Hundert überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb dieser Produkte sichergestellt werden kann.

Abweichend von § 2 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. Abs. 1 Satz 3 HG 2017 können die Gesamtkosten der ZBL "Abordnungen an andere BUKR" um bis zu 15.000 € überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann.

Erfolgsplan

50 % des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Finanzplan

**Kapitel 15 01 / Buchungskreisnummer 2900
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2017				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
Produkte							
1		Wissenschaft und Forschung außerhalb von Hochschulen	4.125	7.143,3	5,4	7.137,9	-
2		Forschung und Lehre an Hochschulen	9.036	9.286,2	19,0	9.267,2	-
3		Förderung von Studierenden	1.096	10.273,1	1,7	10.271,4	-
4		Kunst und Kultur	6.574	9.145,9	13,8	9.132,1	-
Summe Produkte				35.848,5	39,9	35.808,6	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Abordnungen an andere Buchungskreise	-	-	-	-	-
2		CCP - Competence Center Personal	969	837,1	837,1	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				837,1	837,1	-	-
Gesamtsumme				36.685,6	877,0	35.808,6	-

Die Gesamtkosten im Leistungsplan setzen sich zusammen aus den Kosten der Kostenartenschichtung zuzüglich der neutralen Aufwendungen.
Die eigenen Erlöse im Leistungsplan setzen sich zusammen aus den Erlösen der Kostenartenschichtung zuzüglich der neutralen Erträge.

**Kapitel 15 01 / Buchungskreisnummer 2900
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2016					Ist 2015				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
4.209	7.292,1	5,0	7.287,1	-	3.733	5.901,4	99,1	5.683,5	-118,8
9.201	10.152,8	39,4	10.113,4	-	9.298	9.244,7	367,2	10.619,3	1.741,8
956	10.143,1	2,0	10.141,1	-	1.125	9.749,4	40,7	9.611,6	-97,1
6.380	9.136,0	168,1	8.967,9	-	6.051	8.301,8	77,6	9.153,5	929,3
	36.724,0	214,5	36.509,5	-		33.197,3	584,6	35.067,9	2.455,2
1	100,0	100,0	-	-	2	122,0	200,3	-	78,3
958	805,2	805,2	-	-	960	838,1	776,9	-	-61,2
	905,2	905,2	-	-		960,1	977,2	-	17,1
	37.629,2	1.119,7	36.509,5	-		34.157,4	1.561,8	35.067,9	2.472,3

**Kapitel 15 01 / Buchungskreisnummer 2900
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Wissenschaft und Forschung außerhalb von Hochschulen

IPR-Nr. 322 - Forschung außerhalb von Hochschulen

1. Erbringer

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Grundgesetz, Verfassung des Landes Hessen, Bundes- und Landesgesetze, Hessisches Archivgesetz, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften, Richtlinien, technische Regelwerke in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die Forschung außerhalb der Hochschulen fördern und ihre Kooperation mit der Hochschulforschung verstärken, um Spitzenforschung zu ermöglichen.

Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen.

Die Ausbildung von Archivarinnen und Archivaren ermöglichen.

3.2 Leistungen zum Produkt

-Archive (Kapitel 1528: Kapitel 1503)

-Gemeinsame Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Art. 91 b GG sowie gemeinsame Projektförderung (Kapitel 1502: Förderprodukt Nr. 2)

-Förderung von Forschungseinrichtungen außerhalb der gemeinsamen Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Artikel 91 b GG (Kapitel 1502: Förderprodukt Nr. 3)

-Förderung von Serviceeinrichtungen für die Wissenschaft (Kapitel 1502: Förderprodukt Nr. 8)

-Forschungsförderung LOEWE (Landesoffensive zur Entwicklung wissenschaftlich-ökonomischer Exzellenz (Kapitel 1502: Förderprodukt Nr.11)

-Zentrale Dienstleistungen Wissenschaft und Hochschulen außerhalb von Hochschulen

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Produkt dient dem Oberziel Bildung und Wissenschaft:

Die Förderung der Wissenschaft hat für die hessische Landesregierung hohe Priorität. Das Hochschulbildungsangebot in Hessen soll im Sinne eines lebensbegleitenden Lernprozesses in weitgehend autonomen Einrichtungen, die allen gesellschaftlichen Gruppen offen stehen, erfolgen und zu bundesweit anerkannten Abschlüssen führen.

Die Förderung der Wissenschaft hat zur Weiterentwicklung der kulturellen, ökonomischen, sozialen und ökologischen Grundlagen der Gesellschaft im nationalen und internationalen Wettbewerb und damit für die Sicherung der Zukunftsfähigkeit herausragende Bedeutung.

Dabei wollen wir die Potenziale, die sich durch eine stärkere Vernetzung der Hochschulen sowohl mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen als auch mit privaten Unternehmen eröffnen, heben und zu einem hessischen Markenzeichen machen.

5. Empfänger

Hessischer Landtag (stellvertretend für die Bürger), nachgeordnete Dienststellen

**Kapitel 15 01 / Buchungskreisnummer 2900
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten (Personentage)	TAG	4.125	4.209	3.733	3.828	3.920
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Wissenschaft und Forschung außerhalb von Hochschulen gestalten</u>						
Anzahl der nachgeordneten Dienststellen	Anzahl	6	6	6	6	6
Anzahl der institutionell geförderten Einrichtungen	Anzahl	40	40	38	37	37
Anzahl der Projektförderungen	Anzahl	52	52	52	52	51
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	1.730	1.731	1.522	1.441	1.523
6.3.2 <u>Fördermittel wirtschaftlich verwalten</u>						
Verwaltungskosten Förderungen im Verhältnis zum Fördervolumen des Produktes	Prozent	1,28	0,98	1,0	0,98	1,13

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	3.721.400	2.802.200	2.798.320
Sachkosten	3.421.900	4.489.900	3.102.820
Kosten	7.143.300	7.292.100	5.901.140
Erlöse	5.400	5.000	81.647
Betriebsergebnis	-7.137.900	-7.287.100	-5.819.493
Neutrale Aufwendungen	-	-	272
Neutrale Erträge	-	-	17.534
Produktabgeltung	7.137.900	7.287.100	5.683.500
Ergebnis	-	-	-118.731

**Kapitel 15 01 / Buchungskreisnummer 2900
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:

Forschung und Lehre an Hochschulen

IPR-Nr. 323 - Forschung und Lehre an Hochschulen

1. Erbringer

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

EU-Vorschriften, Grundgesetz, Hess. Verfassung, Bundes- und Landesgesetze, Hessisches Hochschulgesetz vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. November 2015 (GVBl. I S. 510), TUD-Gesetz vom 05.12.2004 (GVBl. I S.382), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. November 2015 (GVBl. S. 510), Gesetz für die hessischen Universitätskliniken, sowie weiterer Rechtsvorschriften, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften, Richtlinien, technische Regelwerke in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern, sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

Forschung und Lehre verstärkt internationalisieren.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Bauvorhaben an Hochschulen und Universitätsklinika
- Universitätsklinika
- Forschung und Lehre an Hochschulen
- Internationale und EU-Angelegenheiten
- Trägerzuschüsse an Universitätsklinika (Kapitel 1502: Förderprodukt Nr. 4)
- Förderung der internationalen und europäischen Hochschulkooperation (Kapitel 1502: Förderprodukt Nr. 6)
- Projektförderungen von Hochschulen und im Hochschulkontext, Forschungseinrichtungen, Bibliotheken und Archiven (Kapitel 1502: Förderprodukt Nr. 7)
- IT Infrastruktur und Statistik an Hochschulen (Kapitel 1502: Förderprodukt Nr. 7)
- Nichtstaatliche Hochschulen und Berufsakademien (Kapitel 1502: Förderprodukt Nr. 9)
- Förderung Stiftungsuniversität Frankfurt (Kapitel 1502: Förderprodukt Nr. 12)
- Förderung aus Studienfonds für Studienbeitragsgesetz (Kapitel 1502: Förderprodukt Nr. 13)
- Hochschulpakt 2020 (Kapitel 1502: Förderprodukt Nr. 14)
- EU-Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (EFRE, Kapitel 1502: Förderprodukt Nr. 18)
- Zentrale Dienstleistungen Hochschulen

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Produkt dient dem Oberziel Bildung und Wissenschaft:

Die Förderung der Wissenschaft hat für die hessische Landesregierung hohe Priorität. Das Hochschulbildungsangebot in Hessen soll im Sinne eines lebensbegleitenden Lernprozesses in weitgehend autonomen Einrichtungen, die allen gesellschaftlichen Gruppen offen stehen, erfolgen und zu bundesweit anerkannten Abschlüssen führen.

Die Förderung der Wissenschaft hat zur Weiterentwicklung der kulturellen, ökonomischen, sozialen und ökologischen Grundlagen der Gesellschaft im nationalen und internationalen Wettbewerb und damit für die Sicherung der Zukunftsfähigkeit herausragende Bedeutung.

**Kapitel 15 01 / Buchungskreisnummer 2900
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Dabei wollen wir die Potenziale, die sich durch eine stärkere Vernetzung der Hochschulen sowohl mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen als auch mit privaten Unternehmen eröffnen, heben und zu einem hessischen Markenzeichen machen.

5. Empfänger

Hessischer Landtag (stellvertretend für die Bürger), Hessische Hochschulen, Universitätsklinika

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten (Personentage)	TAG	9.036	9.201	9.298	8.457	8.138
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Forschung und Lehre an Hochschulen gestalten</u>						
Zeitaufwand für Forschung, Grundsatzzfragen und allgemeine Angelegenheiten der Hochschulen	TAG	2.184	2.283	2.243	2.280	2.154
Zeitaufwand für Bauvorhaben an Hochschulen und Uniklinika	TAG	1.610	1.597	1.614	1.628	1.609
Zeitaufwand für Internationale und EU-Angelegenheiten	TAG	591	591	659	641	650
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	1.026	1.099	1.142	1.098	977
6.3.2 <u>Fördermittel wirtschaftlich verwalten</u>						
Verwaltungskosten Förderungen im Verhältnis zum Fördervolumen des Produktes	Prozent	0,36	0,37	0,43	0,33	0,30

**Kapitel 15 01 / Buchungskreisnummer 2900
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	6.173.700	6.736.300	6.356.637
Sachkosten	3.112.500	3.416.500	2.888.013
Kosten	9.286.200	10.152.800	9.244.650
Erlöse	19.000	39.400	367.195
Betriebsergebnis	-9.267.200	-10.113.400	-8.877.455
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	9.267.200	10.113.400	10.619.300
Ergebnis	-	-	1.741.845

**Kapitel 15 01 / Buchungskreisnummer 2900
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:

Förderung von Studierenden

IPR-Nr. 324 - Förderung von Studierenden

1. Erbringer

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Bundesausbildungsförderungsgesetz, Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung, Studentenwerkgesetz.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die Studierenden und / oder Schülerinnen und Schüler wirtschaftlich und sozial unterstützen und die berufliche Aufstiegsfortbildung fördern.

Förderung der sozialen Belange der Studierenden durch Zuschüsse des Landes an die Studentenwerke.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Studentenwerke BAföG, AFBG
- Ausbildungsförderung (Kapitel 1502: Förderprodukt Nr. 1)
- Förderung der sozialen Belange der Studierenden (Kapitel 1502: Förderprodukt Nr. 5)
- Zentrale Dienstleistungen Förderung Studierende

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Produkt dient dem Oberziel Bildung und Wissenschaft:

Die Förderung der Wissenschaft hat für die hessische Landesregierung hohe Priorität. Das Hochschulbildungsangebot in Hessen soll im Sinne eines lebensbegleitenden Lernprozesses in weitgehend autonomen Einrichtungen, die allen gesellschaftlichen Gruppen offen stehen, erfolgen und zu bundesweit anerkannten Abschlüssen führen.

Die Förderung der Wissenschaft hat zur Weiterentwicklung der kulturellen, ökonomischen, sozialen und ökologischen Grundlagen der Gesellschaft im nationalen und internationalen Wettbewerb und damit für die Sicherung der Zukunftsfähigkeit herausragende Bedeutung.

Dabei wollen wir die Potenziale, die sich durch eine stärkere Vernetzung der Hochschulen sowohl mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen als auch mit privaten Unternehmen eröffnen, heben und zu einem hessischen Markenzeichen machen.

5. Empfänger

Schülerinnen und Schüler, Studierende, Studentenwerke, nichtstaatliche Hochschulen, Ämter für Ausbildungsförderung

**Kapitel 15 01 / Buchungskreisnummer 2900
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten (Personentage)	TAG	1.096	956	1.125	1.114	1.140
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Sicherung des Lebensunterhaltes während des Studiums</u>						
Anzahl der geförderten Studierenden im Verhältnis zur Gesamtzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit	Prozent	29,98	28,57	25,84	28,57	33,06
Anzahl der geförderten Schüler im Verhältnis zur Gesamtzahl der Schüler	Prozent	2,1	1,91	1,78	1,91	2,01
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge (ohne Sachkosten für die Durchführung des BAföG und AFBG)	Euro	1.414	1.717	1.210	1.487	1.411
Verwaltungsaufwand je BAföG-AFBG Fall	Euro	129	135	146	120,08	117,75
6.3.2 <u>Fördermittel wirtschaftlich verwalten</u>						
Verwaltungskosten Förderungen im Verhältnis zum Fördervolumen des Produktes*	Prozent	1,52	3,22	19,68	20,99	9,47

*zu 6.3.2: Ab 2016 sind die BAföG-Bundesmittle bei der Ermittlung der Kennzahl berücksichtigt.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	928.400	912.200	753.877
Sachkosten	9.344.700	9.230.900	8.995.535
Kosten	10.273.100	10.143.100	9.749.412
Erlöse	1.700	2.000	40.707
Betriebsergebnis	-10.271.400	-10.141.100	-9.708.705
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	10.271.400	10.141.100	9.611.600
Ergebnis	-	-	-97.105

**Kapitel 15 01 / Buchungskreisnummer 2900
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

In den Sachkosten sind 8.722.200 EUR für die Durchführung des BAföG und AFBG durch die Studentenerwerke enthalten.

**Kapitel 15 01 / Buchungskreisnummer 2900
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Kunst und Kultur

IPR-Nr. 331 - Kunst, Theater, Musikpflege, Musikschulen, Bildende Kunst, Medien, Medienaufsicht, Literatur

1. Erbringer

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

EU-Vorschriften, Grundgesetz, Hess. Verfassung, Bundes- und Landesgesetze, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften, Richtlinien, technische Regelwerke in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das historische Erbe bewahren, ausbauen und vermitteln.

Theater fördern.

Hessen als Medien- und Film- und Land positionieren, film- und medienproduktive Infrastrukturen stabilisieren und die kulturelle Film- und Kinosituation verbessern.

Die hessischen Institutionen, Gruppen und Einzelkünstler, insbesondere in den Bereichen Musik und Literatur fördern.

Hessische Kulturprojekte und -netzwerke fördern.

Betreuung nachgeordneter Dienststellen.

Durchführung von kulturellen Veranstaltungen und Jazz im Hof.

Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Theater, Musikpflege, Medien, Literatur, Soziokultur
- Museen, Sammlungen und Ausstellungen
- Denkmalschutz und Denkmalpflege
- Bauvorhaben Kunst und Kultur
- Kulturelle Veranstaltungen
- Museums-, Ausstellungs- und Künstlerförderung (Kapitel 1550: Förderprodukt Nr. 1)
- Theaterförderung (Kapitel 1550: Förderprodukt Nr. 2)
- Filmförderung (Kapitel 1550: Förderprodukt Nr. 3)
- Literaturförderung (Kapitel 1550: Förderprodukt Nr. 4)
- Kulturelle Bildung, Soziokultur, Regionale Kulturförderung, Internationales (Kapitel 1550: Förderprodukt Nr. 5)
- Musikförderung (Kapitel 1550: Förderprodukt Nr. 6)
- Sonstige Maßnahmen Kunst und Kultur (Kapitel 1550: Förderprodukt: Nr. 8)
- Förderung der Kulturregion Rhein-Main (Kapitel 1550: Förderprodukt Nr. 9)
- Förderung aus Sondermitteln (Lotto)
- Kommunaler Finanzausgleich: Zuweisungen für Bibliotheken, Theater, Museen und Musikschulen (Fördermittel aus Einzelplan 17)
- Zentrale Dienstleistungen Kunst und Kultur
- Zentrale Dienstleistungen Historisches Erbe, Theater

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Produkt dient dem Oberziel Kunst und Kultur:

**Kapitel 15 01 / Buchungskreisnummer 2900
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Kunst und Kultur sind wichtige Standortfaktoren; die Freiheit von Kunst und Kultur wird garantiert die Erhaltung und Entfaltung sowie ein erweiterter Zugang zu Kunst und Kultur werden gewährleistet, eine stärkere Vernetzung von Kultur und Wirtschaft, insbesondere im Bereich der Kreativwirtschaft, wird angestrebt.

5. Empfänger

Hessischer Landtag (stellvertretend für die Bürger), Hessische Bevölkerung, Städte, Gemeinden, Landkreise

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten (Personentage)	TAG	6.574	6.380	6.051	5.789	6.038
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Kunst und Kultur gestalten</u>						
Anzahl der nachgeordneten Dienststellen	Anzahl	8	8	8	8	8
Anzahl der institutionell geförderten Einrichtungen	Anzahl	30	27	26	26	26
Anzahl der Projektförderungen	Anzahl	980	1.101	1.163	1.101	1.246
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	1.389	1.406	1.513	1.519	1.528
6.3.2 <u>Fördermittel wirtschaftlich verwalten</u>						
Verwaltungskosten Förderungen im Verhältnis zum Fördervolumen des Produktes	Prozent	6,42	6,54	6,46	6,46	6,46

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	5.709.000	5.244.000	4.684.152
Sachkosten	3.436.900	3.892.000	3.617.709
Kosten	9.145.900	9.136.000	8.301.861
Erlöse	13.800	168.100	77.555
Betriebsergebnis	-9.132.100	-8.967.900	-8.224.306
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	9.132.100	8.967.900	9.153.500
Ergebnis	-	-	929.194

**Kapitel 15 01 / Buchungskreisnummer 2900
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:
Abordnungen an andere Buchungskreise**

1. Erbringer

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 28 HBG, § 4 TV-H

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Beschäftigte können, wenn ein dienstliches Bedürfnis besteht, vorübergehend ganz oder teilweise an eine andere Dienststelle abgeordnet werden.

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

Abgeordnete Personen an andere Buchungskreise

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Andere Buchungskreise

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Abgeordnetes Personal (Vollzeitäquivalente)	VZÄ	0	1	2	2	2
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
entfällt						

**Kapitel 15 01 / Buchungskreisnummer 2900
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	–	100.000	121.952
Sachkosten	–	–	–
Kosten	–	100.000	121.952
Erlöse	–	100.000	200.342
Betriebsergebnis	–	–	78.390
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	–	–	–
Ergebnis	–	–	78.390

**Kapitel 15 01 / Buchungskreisnummer 2900
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 2:

Competence Center Personal

1. Erbringer

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst - Competence Center Personal -

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Vereinbarung über die Einrichtung einer zentralen Servicestelle.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Personalwirtschaft unter Anwendung von SAP/HR.

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Dienststellen der Mandanten "Historisches Erbe" und "Information und Dokumentation" sowie die Archivschule Marburg.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl betreute Beschäftigte	PERS	969	958	960	964	964
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
entfällt						

**Kapitel 15 01 / Buchungskreisnummer 2900
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Entsprechend der Vereinbarung stellt das Ministerium die Infrastruktur für den Betrieb der Servicestelle zur Verfügung.

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	750.100	719.700	729.056
Sachkosten	87.000	85.500	109.077
Kosten	837.100	805.200	838.133
Erlöse	837.100	805.200	776.883
Betriebsergebnis	-	-	-61.250
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-61.250

**Kapitel 15 01 / Buchungskreisnummer 2900
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-	336.841
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	36.685.600	37.478.700	35.893.080
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	13.000	30.000	55.680
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	864.000	839.200	769.500
	548-549	Kostenerstattungen	-	100.000	-
	544	Produktabgeltung	35.808.600	36.509.500	35.067.900
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	-	-	399.835
7		Summe Erträge	36.685.600	37.478.700	36.629.756
8	600-619, 670-679, 690-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	18.825.600	20.251.700	17.478.349
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	127.000	127.000	100.030
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	633.300	645.400	414.022
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	18.065.300	19.479.300	16.964.297
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	17.282.700	16.514.400	15.444.146
	620-629	Entgelte	4.083.500	3.677.100	3.324.298
	630-639	Bezüge	9.413.900	8.982.900	8.300.878
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	3.785.300	3.854.400	3.818.970
10	660-669	Abschreibungen	444.300	577.900	625.939
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	444.300	577.900	625.939
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	-	-	1.500

**Kapitel 15 01 / Buchungskreisnummer 2900
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	58.500	58.500	256.046
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	58.500	58.500	67.811
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	–	–	188.235
14		Summe Aufwendungen	36.611.100	37.402.500	33.805.980
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	74.500	76.200	2.823.776
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	7
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	73.500	75.200	349.609
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-73.500	-75.200	-349.602
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	1.000	1.000	2.474.174
24	700-709, 770-779	Steuern	1.000	1.000	1.833
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	1.000	1.000	1.833
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	-2.145.029
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	2.145.029
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	327.312
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	150.500	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	150.500	327.312
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

**Kapitel 15 01 / Buchungskreisnummer 2900
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspostitionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	1.400 EUR
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen	2.331.000 EUR
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	234.100 EUR
Hessisches Competence Center (HCC)	375.900 EUR
Hessische Bezügestelle (HBS)	40.000 EUR
Beitrag zur Unfallkasse Hessen	25.200 EUR

Zu Pos. 9: In den Personalaufwendungen sind enthalten:

Beiträge an die Vorsorgekasse	2.898.000 EUR
Altersteilzeitrückstellungen	-42.800 EUR
Sonstige Rückstellungen	561.100 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 670-679: Davon Aufwand an den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen für Miete in Höhe von 1.632.500 EUR und Mietnebenkosten in Höhe von 698.500 EUR berücksichtigt. Außerdem sind davon 8.722.200 EUR für die Durchführung des BAföG und des AFBG berücksichtigt. Ferner sind insgesamt 1.311.300 EUR für Bibliothekstantieme gemäß Ansprüche nach §§ 27, 52a, 53a u. 54 UrhG einschließlich Betreiberabgaben enthalten.

Zu VKR 680-699: Davon 8.000 EUR zur Verfügung des Ministers und des Staatssekretärs für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Aufwendungen sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Außerdem sind Aufwendungen in Höhe von 19.500 EUR vorgesehen für dienstlich veranlasste, sachangemessene Bewirtungen, insbesondere anlässlich der Einweihung von Dienstgebäuden, dem Wechsel von Führungspersonal oder im Rahmen von Sitzungen und Tagungen. Die Ansätze sind verbindlich.

Zu Pos. 13: Enthalten sind hier Aufwendungen für zwischenbehördliche Leistungsverrechnungen (ZBLV): für die Inanspruchnahme der Dienste der Ausbildungsförderung (BAföG) von den Regierungspräsidien in Höhe von 105.900 EUR; für die Inanspruchnahme der Telefonanlage des Hessischen Ministeriums der Justiz in Höhe von 40.100 EUR; für die Interessenvertretung Ressort in Höhe von 14.000 EUR) berücksichtigt.

Veranschlagt sind 1.022.400 EUR aus Kapitel 15 02 zur Administration der 3 Förderlinien des LOEWE-Programms.

**Kapitel 15 01 / Buchungskreisnummer 2900
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		–	–	199.600
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	–	–	199.600
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		–	–	27.200
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	–	–	27.200
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		10.000	10.000	132.100
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.000	10.000	132.100
Investitionen in Finanzanlagen		–	–	–
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	–	–	–
Mittelverwendung zusammen		10.000	10.000	358.900
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	10.000	10.000	358.900
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
Deckungsmittel zusammen		10.000	10.000	358.900

**Kapitel 15 01 / Buchungskreisnummer 2900
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	35.808.600	36.509.500
+ Investitionen lt. Finanzplan	10.000	10.000
- Abschreibungen	444.300	577.900
- Zuführung zu Rückstellungen	570.000	565.300
+ Auflösung von Rückstellungen	121.200	70.200
- Neutrales Ergebnis	-	-
- geplante Entnahme aus der Rücklage	-	150.500
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	34.925.500	35.296.000

**Kapitel 15 01
Ministerium**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				
15 01	Ministerium			
	E I N N A H M E N			
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)			
111	011 Gebühren, sonstige Entgelte.	13 000	30 000	53 310
112	011 Geldstrafen und Geldbußen.	—	—	—
119	011 Sonstige Verwaltungseinnahmen. Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten auf- gesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstel- lung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötig- ten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.	—	—	26 338
124	011 Mieten und Pachten.	28 000	28 000	28 110
131	133 Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen. In Höhe der Einnahmen dürfen bei Kap. 15 01 Titel 698 00 Mehrausgaben bis zur Höhe von 50,0 Mio. EUR mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen der Stiftungsuniversität Frankfurt am Main zum Aufbau des Stiftungskapitals zugeführt werden.	—	—	—
132	011 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)			
235	011 Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern so- wie von der Bundesagentur für Arbeit.	7 000	7 000	11 289
261	011 Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsaus- gaben aus dem Inland.	11 000	11 200	58 926
281	011 Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	40
282	011 Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)			
359	850 Sonstige Entnahmen.	—	150 500	—
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	336 841
389	890 Sonstige Verrechnungen.	818 000	893 000	910 915
	Gesamteinnahmen Kapitel 15 01.	877 000	1 119 700	1 425 769

**Kapitel 15 01
Ministerium**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
412	011 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	—	—	—
421	011 Bezüge des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister. Der Minister/die Ministerin erhält eine Dienstaufwandsentschädigung von jährlich 4.800 Euro.	163 000	163 000	157 940
422	011 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	8 935 300	8 504 300	8 099 174
427	011 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	57 000	57 000	607 355
428	011 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	4 890 400	4 550 300	3 953 885
429	011 Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—
443	011 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	1 500	1 500	4 421
453	011 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	8 500	8 500	16 348
459	011 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	—	—	7 002
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	011 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	169 300	170 300	217 525
514	011 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	72 000	71 000	47 111
517	011 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—
518	011 Mieten und Pachten.	2 384 000	2 402 900	2 398 151
519	011 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	25 000	30 000	20 321
523	011 Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken.	1 455 000	2 628 600	2 639 945
525	011 Aus- und Fortbildung.	50 000	50 000	45 548
526	011 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	898 500	898 500	267 088
527	011 Dienstreisen.	149 000	159 100	154 814
529	011 Verfügungsmittel.	27 500	27 500	19 748
531	011 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	20 000	22 000	99 077
533	133 Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender.	—	—	102
537	011 Beförderungskosten.	—	—	—

**Kapitel 15 01
Ministerium**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				
538	011 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	12 519 000	12 731 000	11 232 943
541	011 Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen.	—	—	—
542	011 Steuern und Abgaben.	—	—	—
545	011 Aufwendungen des Landtags und der Landesregierung aus dienstlicher Veranlassung.	339 000	339 000	364 200
547	011 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	630
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
632	139 Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	—	—	—
671	011 Erstattungen an Inland.	—	—	198 500
681	011 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an na- türliche Personen.	—	—	—
685	187 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	128 000	128 000	146 598
686	011 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	41 038
698	133 Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse.	—	—	—
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
811	011 Erwerb von Fahrzeugen.	—	—	—
812	011 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . .	10 000	10 000	11 263
831	133 Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland.	—	—	1 500
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	—
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	2 923 200	2 874 900	2 875 600
989	890 Sonstige Verrechnungen.	577 300	588 300	709 243
Gesamtausgaben Kapitel 15 01.		35 802 500	36 415 700	34 337 071

Kapitel 15 01
Ministerium

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 15 01				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	41 000	58 000	107 758
2	Übertragungseinnahmen.	18 000	18 200	70 256
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	818 000	1 043 500	1 247 756
	Gesamteinnahmen.	877 000	1 119 700	1 425 769
4	Personalausgaben.	14 055 700	13 284 600	12 846 127
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	18 108 300	19 529 900	17 507 202
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	128 000	128 000	386 137
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	10 000	10 000	12 763
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	3 500 500	3 463 200	3 584 843
	Gesamtausgaben.	35 802 500	36 415 700	34 337 071
	Zuschuss/Überschuss.	-34 925 500	-35 296 000	-32 911 302

**Abschluss für den Abschnitt Ministerium
Haushaltsjahr 2017**

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungseinnahmen	Vermögenswirks. und bes. Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
15 01	Ministerium	—	41.000	18.000	818.000	877.000
	Insgesamt:	—	41.000	18.000	818.000	877.000

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
14.055.700	18.108.300 —	128.000	—	10.000	3.500.500	35.802.500	-34.925.500
14.055.700	18.108.300 —	128.000	—	10.000	3.500.500	35.802.500	-34.925.500

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Förderung der Wissenschaft und Forschung

A. Vorbemerkungen

Bei Kapitel 15 02 sind die Fördermittel des Bereichs Förderung der Wissenschaft und Forschung im Ressort Wissenschaft und Kunst veranschlagt. Es handelt sich um folgende Förderprodukte:

01. Ausbildungsförderung
02. Gemeinsame Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Art. 91b GG sowie gemeinsame Projektförderung
03. Förderung von Forschungseinrichtungen außerhalb der gemeinsamen Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Art. 91b GG
04. Trägerzuschüsse an Universitätsklinika
05. Förderung für Studierende
06. Förderung der internationalen und europäischen Hochschulkooperation
07. Projektförderung von Hochschulen und im Hochschulkontext, Forschungseinrichtungen, Bibliotheken und Archiven
08. Förderung von Serviceeinrichtungen für die Wissenschaft
09. Nichtstaatliche Hochschulen und Berufsakademien
11. LOEWE
12. Stiftungsuniversität Frankfurt am Main
13. Studienfonds
14. Hochschulpakt 2020
18. EU-Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (EFRE)

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen des Vorjahres, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen und die Produktabgeltung des laufenden Jahres. Ausgenommen hiervon sind die Verpflichtungsermächtigungen bei Produkt 12.

Rückzahlungen können für weitere Bewilligungen verwendet werden und erhöhen damit das Bewilligungsvolumen des laufenden Haushaltsjahres.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

-

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2017				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
1		Ausbildungsförderung	533.000	285.884,4	285.884,4	–	–
2		Gemeinsame Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Art. 91 b GG sowie gemeinsame Projektförderung	14	287.208,7	61.698,9	225.509,8	–
3		Förderung von Forschungseinrichtungen außerhalb der gemeinsamen Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Art. 91 b GG	16	12.999,8	–	12.999,8	–
4		Trägerzuschüsse an Universitätsklinika	2	66.261,0	–	66.261,0	–
5		Förderung für Studierende	11	12.419,0	–	12.419,0	–
6		Förderung der internationalen und europäischen Hochschulkooperation	4	2.574,1	–	2.574,1	–
7		Projektförderung von Hochschulen und im Hochschulkontext, Forschungseinrichtungen, Bibliotheken und Archiven	18	54.048,6	550,3	53.498,3	–
8		Förderung von Serviceeinrichtungen für die Wissenschaft	10	2.219,5	–	2.219,5	–
9		Nichtstaatliche Hochschulen und Berufsakademien	16	12.030,0	–	12.030,0	–
11		LOEWE	3	116.196,1	–	116.196,1	–
12		Stiftungsuniversität Frankfurt	1	361.429,2	–	361.429,2	–
13		Studienfonds	1	475,6	–	475,6	–
14		Hochschulpakt 2020	10.828	307.657,1	193.063,1	114.594,0	–
16	weg	Landesprojekt Elektromobilität	–	–	–	–	–
17	weg	Sonderfonds Hochschulen	–	–	–	–	–
18	neu	EU-Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (EFRE)	8	16.000,0	16.000,0	–	–
Summe				1.537.403,1	557.196,7	980.206,4	–

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2016					Ist 2015				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
533.000	265.098,4	265.098,4	-	-	472.341	228.952,8	239.857,9	-	10.905,1
15	281.778,4	51.959,2	229.819,2	-	14	275.615,8	60.015,1	223.794,6	8.193,9
16	11.307,3	-	11.307,3	-	15	21.831,0	314,3	33.316,5	11.799,8
2	68.094,0	-	68.094,0	-	2	53.800,9	-	59.853,1	6.052,2
11	11.419,0	-	11.419,0	-	11	11.491,4	22,7	11.519,0	50,3
4	2.519,6	-	2.519,6	-	4	3.257,7	908,1	2.519,6	170,0
18	45.473,7	550,3	44.923,4	-	21	36.903,4	397,2	37.468,9	962,7
10	2.142,2	-	2.142,2	-	10	1.837,9	2,7	1.943,6	108,4
16	11.030,0	-	11.030,0	-	15	9.672,4	-	10.030,0	357,6
3	93.505,3	-	93.505,3	-	3	44.006,0	8.725,4	56.211,0	20.930,4
1	362.031,8	-	362.031,8	-	1	356.020,8	-	357.808,8	1.788,0
1	475,6	-	475,6	-	1	581,2	107,2	475,6	1,6
18	315.030,0	169.915,0	145.115,0	-	17	270.864,3	133.909,3	118.315,0	-18.640,0
3	661,0	-	661,0	-	9	397,0	148,4	1.379,4	1.130,8
-	-	-	-	-	1	-	-	79.665,7	79.665,7
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1.470.566,3	487.522,9	983.043,4	-		1.315.232,6	444.408,3	994.300,8	123.476,5

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr.: 1

Ausbildungsförderung

IPR-Nr.: 511 BAföG

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst
Bei A) und B) die Ämter für Ausbildungsförderung

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- A) Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)
- B) Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (AFBG)
Hessisches Ausführungsgesetz zum Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz
- C) Verordnung über die Durchführung der Graduiertenförderung
- D) Vertragliche Regelungen mit einem IT Dienstleister zur Umsetzung von A) und B)

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Inhaltliche Kurzbeschreibung:

- A) Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)
Ein Rechtsanspruch auf die Bewilligung von Förderungsmitteln nach dem BAföG besteht für Schüler und Studierende dann, wenn die erforderlichen Mittel für Lebensunterhalt und Ausbildung nicht anderweitig zur Verfügung stehen. Ausbildungsförderung wird allgemein im Schülerbereich als Zuschuss geleistet. Bei dem Besuch von höheren Fachschulen, Akademien und Hochschulen wird der monatliche Förderungsbetrag zur Hälfte als Darlehen geleistet.
- B) Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)
Für Fachkräfte, die sich nach einer abgeschlossenen beruflichen Erstausbildung auf eine herausgehobene Berufstätigkeit, beispielsweise als selbstständiger Handwerksmeister oder mittlere Führungskraft in einem Betrieb, vorbereiten, ist mit dem AFBG ein gesetzlich verankerter Rechtsanspruch auf staatliche Unterstützung eingeführt worden.
- C) Rückzahlung von Darlehen nach dem Graduiertenförderungsgesetz
Rückzahlung von Darlehensanteilen der Empfänger von Graduiertenstipendien. Nach § 24 der Verordnung über die Durchführung der Graduiertenförderung i.d.F. vom 22.1.1976 (BGBl. I S. 212) ist das Bundesverwaltungsamt in Köln verpflichtet, 25 v.H. der nach dem früheren Graduiertenförderungsgesetz eingezogenen Darlehensbeträge an die Länder abzuführen.
- D) DV-technische Umsetzung von A) und B) sowie begleitende Maßnahmen zur Umsetzung von A) und B)

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- AFBG-Unterhaltsbeitrag für Teilnehmer
- BAföG-Zuschüsse an Studierende
- BAföG-Darlehen an Studierende
- BAföG-Zuschüsse an Schüler
- BAföG-Darlehen an Schüler
- Erstattungen an die kfw-Bankengruppe gem. § 56 BAföG und § 28 AFBG
- BAföG/AFBG -Verfahren EDV-Abwicklung

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Studierenden und / oder Schülerinnen und Schüler wirtschaftlich und sozial unterstützen und die berufliche Ausbildung fördern.

5. Empfänger

- A) Schülerinnen, Schüler und Studierende, die die Vorgaben des BAföG erfüllen
- B) Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung, die die Vorgaben des AFBG erfüllen.
- C) Land Hessen
- D) IT-Dienstleister und Studentenwerke

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
A) Zahlfälle im Jahr	Anzahl	500.000	500.000	440.858	455.073	469.318
B) Zahlfälle im Jahr	Anzahl	33.000	33.000	31.483	30.877	29.336
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Sicherung des Lebensunterhalts während des Studiums/der Schule</u>						
Anzahl der geförderten Studierenden im Verhältnis zur Gesamtzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit	Prozent	29,98	28,57	25,84	28,57	33,06
Anzahl der geförderten Schüler im Verhältnis zur Gesamtzahl der Schüler	Prozent	2,10	1,91	1,78	1,91	2,01
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Sicherung des Lebensunterhalts während des Studiums</u>						
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder- Euro Bewilligungsvolumen (Landesanteil)	Cent				28,97	10,81
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder- Euro Bewilligungsvolumen	Cent	3,09	3,29	3,72		
Durchschnittlicher Förderungsbetrag pro Studierender, Schüler, AFBG-Teilnehmer						
A) Studierender	Euro	580,16	498,92	512,57	508,44	510,64
A) Schüler	Euro	576,35	556,74	499,64	499,87	533,81
B) AFBG-Teilnehmer (Zuschuss ohne Darlehen der KfW)	Euro	457,91	358,21	335,02	341,44	345,94

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.3.2 <u>Kostenstruktur verbessern</u>						
Fälle pro Mitarbeiter						
A)	Anzahl	450	522	450	409	435
B)	Anzahl	615	547	615	782	801

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	285.884.400	285.884.400	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	14.410.000	14.410.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	271.474.400	271.474.400	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Für das AFBG trägt der Bund 78 % und das Land die verbleibenden 22 % der Ausgaben.

Die Aufwendungen des Landes enthalten 850.000 Euro Rückstellungsveränderungen für AFBG Bewilligungszusagen im Haushaltsjahr 2017.

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- A) Die Mittelzuweisungen des Bundes Titel 231, 331 und 342 fließen den entsprechenden Ausgabetiteln zu; sie sind dort in entsprechender Höhe berücksichtigt. Die Ansätze für die zu erwartenden Zuweisungen des Bundes sind geschätzt.
- B) Die Mittelzuweisung des Bundes (78 v.H. der Leistungen nach dem AFBG) Titel 231 fließt dem entsprechenden Ausgabetitel zu; sie sind dort in entsprechender Höhe berücksichtigt. Der Ansatz für die zu erwartende Zuweisung des Bundes ist geschätzt.
- D) Die Mittel sind übertragbar.
- A) bis D): Mittelrückflüsse erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	72.287.947
Landesmittel (Neubewilligung)	-9.565.100	-9.702.300	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	158.558.649
Einnahmen (Neubewilligung)	285.884.400	265.098.400	
Gesamt	276.319.300	255.396.100	230.846.596

- A) 100 v.H. Bundesmittel
B) 78 v.H. Bundesmittel und 22 v.H. Landesmittel.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- C) 100 v.H. Bundesmittel
- D) 100 v.H. Landesmittel

10. Laufzeit bzw. Befristung

- A) unbefristet
- B) unbefristet
- D) unbefristet

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr.: 2

Gemeinsame Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Artikel 91b GG sowie gemeinsame Projektförderung

IPR.-Nr.: 322 - Forschung außerhalb der Hochschulen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

A-G) Bund-Ländervereinbarung

Die Förderung der wissenschaftlichen Forschung durch den Bund und die Länder ist durch das Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 19. September 2007 (BAnz S. 7787) geregelt. Das Abkommen ist am 1.1.2008 in Kraft getreten. Siehe auch Kapitel 15 02, Produkt 14 Nr. 2.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

A) Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)

Die DFG unterstützt über verschiedene Programme Forschungsvorhaben vornehmlich der Hochschulen. Sie fördert hierbei Einzelprojekte, Forschergruppen, Sonderforschungsbereiche, Graduiertenkollegs und Geisteswissenschaftliche Zentren. Darüber hinaus fördert sie über verschiedene Programme den wissenschaftlichen Nachwuchs, vergibt Auszeichnungen für herausragende Forschungsleistungen und fördert die Infrastruktur wissenschaftlicher Einrichtungen sowie die nationale und internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit.

Mit der Programmpauschale erhalten von der DFG geförderte Projekte einen Zuschlag für indirekte Projektkosten. Über die Verwendung der Programmpauschalen entscheidet die Hochschule oder die Forschungseinrichtung unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben.

Die Mittel für die Programmpauschalen der ab 2016 neu bewilligten Projekte in Höhe von 22 Prozent werden künftig gemeinsam von Bund und Ländern getragen (Bund 20 Prozent, Länder 2 Prozent). Dieser Beschluss gilt für einen Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2020.

B) Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften e.V.

Nach § 1 der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung eines von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften durchgeführten Programms fördern Bund und Länder langfristig angelegte geisteswissenschaftliche Vorhaben von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischem Interesse, die in Trägerschaft einer wissenschaftlichen Akademie durchgeführt werden.

C) GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH in Darmstadt

In der Bundesrepublik Deutschland werden zurzeit 18 Forschungszentren, darunter in Hessen das GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung mit Sitz in Darmstadt, unterhalten. Diese Einrichtungen haben sich in der Helmholtz-Gemeinschaft deutscher Forschungszentren e.V. (HGF) zusammengeschlossen. Die Gemeinschaft strebt in Verfolgung langfristiger Forschungsziele nach Erkenntnissen, die dazu beitragen, die Lebensgrundlagen zu erhalten und zu verbessern. Das GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung hat satzungsgemäß die Aufgabe, Forschungsarbeiten mit schweren Ionen auf den Gebieten Kernphysik, Kernchemie, Festkörperforschung, Strahlenbiologie und anderen Gebieten durchzuführen, für welche die Erforschung der Wirkung schwerer Ionen auf unbelebte und belebte Materie von Bedeutung ist. Die GSI betreibt hierzu einen Schwerionenbeschleuniger, ein Schwerionensynchrotron und einen Experimentierspeicherring. Gesellschafter sind der Bund und das Land Hessen.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Sonderfinanzierung Synchrotron-Doppelringanlage (FAIR-Projekt)

Im Rahmen einer Sonderfinanzierung soll der Ausbau des Helmholtzzentrums mit einer Synchrotron-Doppelringanlage mit etwa dem fünffachen Umfang des jetzigen Beschleunigers zu 65% durch Bundesmittel, zu 25% durch Mittel internationaler, insbesondere europäischer Partner und zu 10% durch das Land finanziert werden. Die Gesamtkosten der FAIR Modularisierten Startversion belaufen sich eskaliert auf 1,466 Mrd. Euro zuzüglich standortbedingter Mehrkosten für die deutschen Gesellschafter von 110,0 Mio. Euro.

Der deutsche Anteil inklusive der standortbedingten Mehrkosten beträgt 1,166 Mrd. Euro

Der Hessische Anteil beläuft sich für die Jahre 2010 bis 2021 auf rd. 177,5 Mio. Euro.

D) Max-Planck-Gesellschaft (MPG)

Die MPG soll im System der institutionellen Forschungsförderung in Deutschland gezielt Schwerpunkte in der Spitzenforschung setzen und Ergänzungsfunktionen, insbesondere gegenüber der universitären Forschung wahrnehmen. Die MPG unterhält mehr als 80 Institute und 3 Forschungseinrichtungen. In Hessen befinden sich folgende Einrichtungen:

- MPI für Biophysik, Frankfurt am Main
- MPI für Hirnforschung, Frankfurt am Main
- MPI für Herz- und Lungenforschung, Bad Nauheim
- MPI für europäische Rechtsgeschichte, Frankfurt am Main
- MPI für terrestrische Mikrobiologie, Marburg

Sonderfinanzierung MPI für Empirische Ästhetik in Frankfurt am Main

Das Institut soll mit wissenschaftlichen Methoden klären, worin die Grundlagen ästhetischer Empfindungen und Urteile beim Menschen bestehen. Mit dieser Thematik wird das Forschungsportfolio der Sektion innerhalb der MPG um die Gebiete Musik und Literatur ergänzt.

Das Land Hessen stellt eine Finanzierung des Institutsneubaus in Höhe von insgesamt 45,0 Mio. Euro über die Jahre 2013 - 2020 bereit.

Die Maßnahme wird aus dem "Zukunftsfonds Hessen (ZFH)" finanziert.

Max-Planck-Gesellschaft (MPG) - Zuschuss an die William G. Kerckhoff-Stiftung für wissenschaftliche Forschung und Fortbildung

Förderung der Forschung der Max-Planck-Gesellschaft durch den finanziellen Ausgleich an die William G. Kerckhoff-Stiftung für wissenschaftliche Forschung und Fortbildung für die unentgeltliche Lieferung von Heizdampf und elektrischer Energie.

E) Fraunhofer-Gesellschaft (FhG)

Die FhG trägt dazu bei, Ergebnisse der Grundlagenforschung in die Praxis umzusetzen. Sie führt hierzu Vertragsforschungsvorhaben für Wirtschaft und öffentliche Hand durch. Die FhG unterhält mehr als 80 Einrichtungen, davon rund 60 Institute, darunter in Hessen das Fraunhofer-Institut für Betriebsfestigkeit und Systemzuverlässigkeit (LBF), das Fraunhofer-Institut für Graphische Datenverarbeitung (IGD), das Fraunhofer-Institut für Sichere Informationstechnologie (SIT), sowie das Fraunhofer-Institut für Windenergie und Energiesystemtechnik (IWES).

Sonderfinanzierung des Fraunhofer-Instituts für Windenergie und Energiesystemtechnik (IWES)

Das IWES forscht in allen Bereichen von der Materialentwicklung bis hin zur Netzoptimierung sowie der Energiesystemtechnik für die Nutzung erneuerbarer Energien.

Aufgrund der hohen Nachfrage nach Forschungsleistungen auf dem Gebiet der Erneuerbaren Energien und des Umbaus der Stromversorgungsnetze ist das IWES bereits als Fraunhofer-Institut einem starken Wachstum unterlegen.

Vor dem Hintergrund des prognostizierten weiteren Wachstums und den Planungen der FhG, das IWES Kassel zu einem Schwerpunkt der Begleit- und Umsetzungsforschung der Energiewende in Deutschland zu machen, plant die FhG für das IWES am Standort Kassel einen Neubau, in dem auch die ebenfalls in Kassel ansässige Projektgruppe des Fraunhofer-Instituts für Bauphysik untergebracht werden soll.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Vom Sitzland Hessen und dem Bund werden in den Jahren 2013 - 2020 Finanzmittel in Höhe von insgesamt 60,0 Mio. Euro (50:50 Bund - Land) bereitgestellt.

Die in der Entwicklung befindliche Power to Gas (PtG)-Technologie ist ein zentraler Baustein für die deutsche Energiewende und damit ein wichtiges Entwicklungsthema für das IWES. Mit dem Projekt wird die notwendige Infrastruktur für die zukünftige Integration verschiedener Methanisierungstechnologien geschaffen und ein weiteres Geschäftsfeld des Instituts eröffnet. Darüber hinaus wird die Alleinstellung des IWES in diesem Sektor gefördert. Hierfür stellt das Land Hessen im Jahr 2017 im Einzelplan 15 einen Betrag von 350.000 Euro zur Verfügung.

Sonderfinanzierung des Fraunhofer-Instituts für Betriebsfestigkeit und Systemzuverlässigkeit - Integration Deutsches Kunststoff Institut (DKI)

Das Deutsche Kunststoff Institut (DKI) widmet sich seit mehr als 50 Jahren den jeweils aktuellen Fragestellungen der Kunststoff-Forschung und spannt dazu den Bogen von der Herstellung neuer Kunststoffe über deren umfassende Analytik, Charakterisierung und Modifizierung hin bis zur Verarbeitung, Prüfung und Modellierung der aus ihnen erstellten Bauteile.

Das DKI ist eng mit dem Lehrstuhl am Fachbereich Chemie der TU Darmstadt verbunden. Durch die Eingliederung des DKI in das Fraunhofer LBF wird nicht nur Darmstadt und Hessen, sondern auch Deutschland ein Institut erhalten, das durch seine ungewöhnlich lange und geschlossene Kompetenzkette in dem strategisch wichtigen und sehr breit angelegten Feld des Leichtbaus als einzigartig angesehen wird.

Das Land Hessen stellt eine Anschubfinanzierung in Höhe von insgesamt 12,5 Mio. Euro bis 2018 bereit. Die Maßnahme wird aus dem "Zukunftsfonds Hessen (ZFH)" finanziert.

Sonderfinanzierung der Fraunhofer Projektgruppe für Wertstoff-Kreisläufe und Ressourcenstrategien in Hanau

Ziel der Projektgruppe ist es, einen Beitrag zur Sicherstellung der Versorgung bundesdeutscher und europäischer Industriefirmen - vor allem der chemischen, metallverarbeitenden und Elektroindustrie - mit sogenannten "kritischen" Rohstoffen zu leisten. Dies soll realisiert werden durch die Erarbeitung von Wertstoffströmen kritischer Rohstoffe und Zwischenprodukte, die Erarbeitung von wirtschaftlichen Prozessen und Verfahren zur Aufbereitung von Rohstoffen aus Sekundärquellen (Urban Mining, Produktionsabfälle etc.) und die Erarbeitung von Alternativen zur Substitution kritischer Werkstoffe oder zur Substitution gesamter Produktgruppen. Es ist vorgesehen, dass das künftige Institut eng mit dem Lehrstuhl für Ressourcenstrategie an der Universität Augsburg zusammen arbeitet. Voraussetzung für die Gründung des Instituts ist ein Kooperationsvertrag, der zwischen dem IWKS und der Technischen Universität Darmstadt geschlossen wird.

Das Land Hessen stellt eine Anschubfinanzierung über einen Zeitraum von 8 Jahren bis 2019 in Höhe von 24,0 Mio. Euro, sowie eine Finanzierung des anschließenden Institutsneubaus in Höhe von 15 Mio. Euro bereit.

Die Maßnahme wird aus dem "Zukunftsfonds Hessen (ZFH)" finanziert.

Sonderfinanzierung des Fraunhofer-Instituts für Sichere Informationstechnologie (SIT)

Das SIT gehört zu den größten Forschungseinrichtungen für anwendungsorientierte IT-Sicherheitsforschung in Europa. Darüber hinaus bildet es, zusammen mit der Technischen Universität Darmstadt, das European Center for Security and Privacy by Design (EC-SPRIDE). Bei EC-SPRIDE handelt es um das größte vom Bundesforschungsministerium geförderte Kompetenzzentrum für IT-Sicherheitsforschung mit dem Forschungsschwerpunkt Secure Engineering in Deutschland. Das SIT unterstützt Unternehmen und Behörden bei der Absicherung von Daten, Diensten, Infrastrukturen und Endgeräten. Darüber hinaus entwickelt es sichere Software-Lösungen, erstellt Sicherheitskonzepte und testet die IT-Sicherheit von IT-basierten Systemen und Geräten.

Das Cyber Security Lab soll sich sowohl über den Neubau als auch über den Altbau des Fraunhofer SIT erstrecken. Es ist für die Erbringung qualitativ hochwertiger Forschung wichtig, dass der Status der Ausstattung in allen Bereichen den aktuellen technischen Anforderungen genügt.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Das Land Hessen stellt eine Ausbaufinanzierung über einen Zeitraum von 4 Jahren bis 2018 in Höhe von 1,5 Mio. Euro bereit.

F) Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (WGL)

Nach § 1 Abs. 1 der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. - Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) fördern Bund und Länder gemeinsam selbständige Forschungseinrichtungen und Serviceeinrichtungen für die Forschung von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischen Interesse (Institute der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. – WGL).

Derzeit werden 88 Einrichtungen gemeinsam finanziert. Die Forschungsaufgaben der WGL liegen zwischen der erkenntnisorientierten Grundlagenforschung und der angewandten Forschung und stellen eine Verbindung zwischen diesen beiden Polen her. Die Gemeinschaft koordiniert gemeinsame Interessen der Mitgliedseinrichtungen; sie stärkt die Zusammenarbeit in Forschung und Wissenschaft, fördert den wissenschaftlichen Nachwuchs und entwickelt Instrumente zur Qualitätssicherung und Effizienzsteigerung ihrer Mitglieder.

Hessen ist Sitzland folgender Forschungseinrichtungen der WGL:

- Senckenberg Forschungsinstitute und Naturmuseen (SFN) in Frankfurt am Main
- Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK) in Frankfurt am Main

und folgender Einrichtungen der WGL, die in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnehmen:

- Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF) in Frankfurt am Main
- Herder-Institut (HI) in Marburg

Senckenberg Forschungsinstitute und Naturmuseen (SFN) in Frankfurt am Main

Senckenberg Forschungsinstitute und Naturmuseum (SFN) der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung (SGN) sind eine national und international sichtbare Einrichtung der Biodiversitätsforschung.

Die Gesamtzuwendung der SFN gliedert sich in einen Forschungsteil und einen Teil, der in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnimmt.

Im Rahmen des Forschungsteils haben Einrichtungen der SFN ihren Sitz in Frankfurt am Main, Dresden, Görlitz, Müncheberg und Weimar. Für den Anteil Weimar trägt das Land Thüringen, für Dresden und Görlitz das Land Sachsen und für Müncheberg das Land Brandenburg den Sitzlandanteil einschließlich einer Verwaltungskostenumlage.

Im Rahmen des Teils, der in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnimmt, haben Einrichtungen der SFN ihren Sitz in Wilhelmshaven und Hamburg. Für die Anteile Wilhelmshaven und Hamburg tragen die Länder Niedersachsen und Hamburg jeweils den Sitzlandanteil.

Sonderfinanzierung des SFN am Standort Frankfurt am Main

Die Entwicklung des SFN hat zu erheblicher Ausweitung seiner Aktivitäten durch Einbeziehung von Forschungseinrichtungen in Sachsen und Brandenburg und durch Verstärkung von Forschungs- und Sammlungsaufgaben am Standort Frankfurt am Main geführt. Große biologische und geologische Sammlungen einzelner Universitäten, die dort nicht in adäquater Weise betreut werden können, werden in das SFN integriert. Die Umsetzung scheidet derzeit an den räumlichen Voraussetzungen. Gleichzeitig ergibt sich durch die Aufgabe des Standortes Bockenheim seitens der Universität Frankfurt durch Nachnutzung von Gebäuden die einmalige Möglichkeit zur Weiterentwicklung des SFN. Durch die im vorgelegten Masterplan vorgestellte Sanierung von Gebäuden zzgl. eines Museumsneubaues soll der Flächenbestand der SFN so erweitert werden, dass der benötigte Platzbedarf für Sammlungen, Forschung und erweiterte Museumsnutzung gedeckt werden kann.

Die Umbau- und Sanierungsmaßnahmen sollen in den Jahren 2010 bis 2019 umgesetzt werden und weisen ein Gesamtvolumen von 116,8 Mio. Euro auf. Das Land Hessen stellt dabei 71,0 Mio. Euro, der Bund 45,8 Mio. Euro zur Verfügung. Darüber hinaus finanziert das Land Abrisskosten im Zeitraum 2015 bis 2018 von Universitätsgebäuden in Höhe von 1,5 Mio. Euro.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF) in Frankfurt am Main

Das DIPF ist ein Zentrum für Bildungsinformation und Bildungsforschung. Die Förderung erstreckt sich auf Serviceleistungen für Bildungsforschung, Bildungspraxis, Bildungspolitik und Bildungsverwaltung sowie auf bildungsrelevante Grundlagenforschung.

Die DIPF-Einrichtungen haben ihren Sitz in Berlin und Frankfurt am Main. Für den Berliner Teil trägt das Land Berlin den Sitzlandanteil.

Das DIPF wird als Einrichtung gefördert, die in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnimmt. Für den im Jahr 2000 aufgelösten und in Abwicklung befindlichen Forschungsteil sind noch Aufwendungen gemäß dem Abwicklungsplan anzusetzen, die im Rahmen einer Sonderfinanzierung vom Land bereitgestellt werden.

Sonderfinanzierung Neubau DIPF

Das DIPF ist in den vergangenen Jahren enorm expandiert. Bund und Länder haben dem Institut in erheblichem Umfang zusätzliche Aufgaben übertragen, die nicht in den bisher dem DIPF zur Verfügung stehenden Räumen bearbeitet werden können. Alle Möglichkeiten zur Schaffung weiterer Arbeitsplätze wurden bereits ausgeschöpft. Ein gesondertes Problem hinsichtlich des Raumbedarfes stellt die Situation in der Frankfurter Forschungsbibliothek (FFB) mit angeschlossener Frankfurter Lehrerbücherei dar. In den letzten Jahren hat sich zunehmend gezeigt, dass der Platz für die vorhandenen Medien nicht mehr ausreicht und die Lagerung im Keller das Material angreift und auf Dauer zerstört. Daher soll bis 2018 ein Neubau für das DIPF auf dem Campus Westend der Universität Frankfurt mit 42,9 Mio. Euro Baukosten erstellt werden, der von Bund und Land je zur Hälfte finanziert wird.

Herder-Institut (HI) in Marburg

Das Herder-Institut Marburg hat sich zu einer zentralen Stätte der internationalen historischen Ostmitteleuropaforschung entwickelt. Als eine wissenschaftliche Serviceeinrichtung unterstützt, organisiert und betreibt das Institut Forschungen zur Geschichte des östlichen Mitteleuropa in den Grenzen der heutigen Staaten Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechien und Slowakei. Das Herder-Institut wird als Einrichtung, die in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnimmt, gefördert.

Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK) in Frankfurt am Main

Die HSFK ist das bisher größte und älteste Friedensforschungsinstitut in der Bundesrepublik. Die Arbeit ist darauf gerichtet, die Ursachen gewaltsamer internationaler und innerer Konflikte zu erkennen, die Bedingungen des Friedens, verstanden als Prozess abnehmender Gewalt und zunehmender Gerechtigkeit, zu erforschen sowie den Friedensgedanken zu verbreiten.

Die Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung wird als Forschungseinrichtung gefördert.

G) Akademie der Technikwissenschaften (acatech)

Die nationale Akademie der Technikwissenschaften hat derzeit 463 Mitglieder aus Wissenschaft und Wirtschaft. Sie will durch den Dialog mit den Natur-, Sozial- und Geisteswissenschaften über wissenschaftliche und nationale Grenzen hinweg die Bedeutung von zukunftsweisender Technologie hervorheben und eine Brücke schlagen zwischen Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Gesellschaft. acatech wird je zur Hälfte vom Bund und allen Ländern finanziert. Der auf die Länder entfallende Finanzierungsanteil wird nach dem Königsteiner Schlüssel auf die einzelnen Länder umgelegt.

H) Deutsche Gesundheitszentren (DZG)

Die Deutschen Gesundheitszentren sind im weiteren Sinne Einrichtungen der Helmholtz-Gemeinschaft, die auch in anderen naturwissenschaftlichen und technischen Bereichen bundesweit Spitzenforschung bündelt.

Hessen beteiligt sich an vier von sechs zentralen Gesundheitszentren, an denen jeweils Hochschulfakultäten und Klinika mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen eng zusammen arbeiten. Die Finanzierung erfolgt im Verhältnis 90 : 10 zwischen Bund und Land.

Deutsches Konsortium für translationale Krebsforschung (DKTK)

Deutsches Zentrum für Infektionsforschung (DZI)

Deutsches Zentrum für Herz-Kreislauf-Forschung (DZHK)

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Deutsches Zentrum für Lungenforschung (DZL)

An der Umsetzung werden 13 Universitäten, alle 4 Helmholtz-Zentren mit Gesundheitsfokus, 4 WGL-Einrichtungen und Ressortforschungseinrichtungen von Bund und Ländern beteiligt sein.

I) Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW)

Das DZHW wurde 2012 aus der HIS-GmbH ausgegründet. Das Zentrum dient als Kompetenzzentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung der Stärkung der Hochschul- und Wissenschaftsforschung in Deutschland und der Erfüllung des Bedarfs an forschungsbasierten Dienstleistungen seitens der Akteure der Hochschul- und Wissenschaftspolitik. Sie stellt wissenschaftliche Infrastrukturen für die Hochschul- und Wissenschaftsforschung bereit.

J) Spitzenforschungszentrum zur Cybersicherheit in Hessen

Das BMBF plant in Deutschland Spitzenforschungszentren einzurichten. Dabei hat das Thema Cybersicherheit für die Forschungsstrategie des BMBF eine herausragende Bedeutung. Die Cyber-Sicherheitsforschung in Darmstadt - mit der Technischen Universität Darmstadt, der Hochschule Darmstadt, dem Fraunhofer-Institut für Sichere Informationstechnologie (SIT), dem Fraunhofer-Institut für Graphische Datenverarbeitung (IGD), dem Kompetenzzentrum EC-SPRIDE des BMBF und dem LOEWE-Zentrum CASED besetzt infolge der Entwicklungen der vergangenen Jahre bundesweit einen Spitzenplatz und soll zu einem Spitzenforschungszentrum für Cybersicherheit in Darmstadt ausgebaut werden. Hierfür stellt das Land Hessen eine Finanzierung in Höhe von 6,0 Mio. Euro über einen Zeitraum von 3 Jahren bis 2018 sowie das BMBF eine Förderung in Höhe von 16,4 Mio. Euro über 4 Jahre bereit. Nach dieser gemeinsamen Projektförderung wird die Überführung in eine gemeinsame Förderung nach Artikel 91 b GG angestrebt. Das Gesamtprojekt teilt sich auf in die hier veranschlagte Fördersumme sowie die Kosten für die Projektverwaltung. Die auf die Projektverwaltung entfallenden Administrationskosten sind für die Jahre 2017 und 2018 in Kapitel 15 01 in Höhe von jeweils 100.000 Euro veranschlagt.

K) Helmholtz International Center for FAIR (Facility for Antiproton and Ion Research)

Das Land Hessen und das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), die Goethe Universität Frankfurt am Main (GUF), Technische Universität Darmstadt (TUD), Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU) und das Frankfurt Institute for Advanced Studies (FIAS) sowie die Helmholtzgesellschaft Deutscher Forschungszentren (HGF) und die GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH beabsichtigt, das LOEWE-Zentrum Helmholtz International Center for FAIR (HIC for FAIR) im Rahmen der Einrichtung und der wissenschaftlichen Nutzung der Large-Scale Research Infrastructure "Facility for Antiproton and Ion Research" (FAIR) in Europe (FAIR GmbH) in Darmstadt zu verstetigen. BMBF und HMWK streben an, die bisherige LOEWE-Finanzierung zu überführen und HIC for FAIR an die GSI anzubinden sowie mit 6,5 Mio. Euro jährlich zu unterstützen. Es ist vorgesehen, dass Hessen im Zeitraum bis 2019 im Rahmen einer abgestuften 4-jährigen Sonderfinanzierung in Höhe von insgesamt 9,1 Mio. Euro HIC for FAIR unterstützt. 2020 wird die Finanzierungsparität zwischen Bund und Land in Höhe von 90 : 10 nach AV-FE erreicht werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)
- Deutsche Akademie für Technikwissenschaften (acatech)
- Akademienprogramm gemeinsame Forschungsförderung
- Max-Planck-Gesellschaft (MPG)
- Fraunhofer-Gesellschaft (FhG)
- GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH
- Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF)
- Herder-Institut (HI)
- Senckenberg Forschungsinstitute und Naturmuseen (SFN)
- Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK)
- Deutsche Gesundheitszentren (DZG)
- Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW)
- Spitzenforschungszentrum zur Cybersicherheit in Hessen

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- Helmholtz International Center for FAIR (HIC for FAIR)

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Forschung in wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb der Hochschulen fördern und ihre Kooperation mit der Hochschulforschung verstärken, um Spitzenforschung zu ermöglichen.

5. Empfänger

- A) Deutsche Forschungsgemeinschaft
- B) Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften e.V.
- C) GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH
- D) Max-Planck-Gesellschaft
- E) Fraunhofer-Gesellschaft
- F) Senckenberg Forschungsinstitute und Naturmuseen
- F) Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung
- F) Herder-Institut e.V.
- F) Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung
- G) Akademie der Technikwissenschaften
- H) Deutsche Gesundheitszentren
- I) Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung
- J) Spitzenforschungszentrum zur Cybersicherheit
- K) Helmholtz International Center for FAIR

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Zuwendungsempfänger	Anzahl	14	15	14	12	11
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Spitzenforschung fördern						
Anzahl der Doktoranden	Personen	493	120	538	44	541
Anzahl der Doktoranden pro Wissenschaftler in den Einrichtungen	Prozent	0,5	0,5	0,51	0,5	0,5
Anteil der Drittmittel an den Gesamterlösen der Forschungseinrichtungen	Prozent	14,4	17,0	6,14	18,5	20,25
eingeworbene Drittmittel der Forschungseinrichtungen pro Wissenschaftler	Euro	15.166	15.507	14.762	70.500	26.180

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Kostenstruktur verbessern</u>						
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder - Euro Bewilligungsvolumen	Cent	0,16	0,18	0,20	0,18	0,19
Anteil des Landeszuschusses am Gesamtbudget der Forschungsinstitute in Hessen	Prozent	7,2	3,5	6,14	3,1	3,1
Anteil der Aufwendungen für Hess. Einrichtungen an den Gesamtaufwendungen der Forschungsinstitute	Prozent	3,7	5,7	3,3	8,7	5,8

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	287.208.700	283.339.900	1.934.400	1.934.400	-	-
davon						
Landesmittel	225.509.800	221.641.000	1.934.400	1.934.400	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	53.061.500	53.061.500	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	8.637.400	8.637.400	-	-	-	-

Landesmittel 2017: darin enthalten sind 8.030.000 EUR aus dem Zukunftsfonds Hessen

Erläuterungen:

A) Deutsche Forschungsgemeinschaft

Die Finanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben (außer Programmpauschale nach Art. 2 Hochschulpakt 2020), erfolgt im Verhältnis 58 : 42 zwischen Bund und Ländern. Der Länderanteil wird nach dem Königsteiner Schlüssel auf die jeweiligen Länder aufgeteilt .

B) Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften e.V. für das Akademienprogramm

Die Finanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben erfolgt im Verhältnis 50 : 50 zwischen Bund und Ländern. Dabei trägt jedes Land seinen Anteil an den zuwendungsfähigen Ausgaben für die im jeweiligen Land durchgeführten Vorhaben sowie die anteiligen Verwaltungskosten.

C) GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung

Die Finanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben erfolgt im Verhältnis 90 : 10 zwischen Bund und Land (Ausnahme: FAIR-Ausbauprojekt der Synchrotron-Doppelringanlage).

D) Max-Planck-Gesellschaft

Die Finanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben erfolgt im Verhältnis 50 : 50 zwischen Bund und Ländern. Der Länderanteil wird zu 50 v.H. vom jeweiligen Sitzland der Einrichtung der Max-Planck-Gesellschaft (Interessenquote des Sitzlandes) und zu 50 v.H. von allen Ländern gemeinsam aufgebracht. Der auf die Länder entfallende Teil des Zuwendungsbedarfs für die Generalverwaltung und für Einrichtungen im Ausland wird von allen Ländern gemeinsam aufgebracht. Der auf alle Länder entfallende Teil des Zuwendungsbetrages wird nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Länder aufgeteilt.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Die Finanzierung weiterer Maßnahmen im Rahmen von Sonderfinanzierungen erfolgt zwischen dem Bund und dem jeweiligen Sitzland entsprechend den jeweils vereinbarten Finanzierungsquoten.

Für die Lieferung von Heizdampf und elektrischer Energie an die William G. Kerckhoff-Stiftung werden die Kosten i. H. v. 340.000 Euro in 2017 dem Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen erstattet.

E) Fraunhofer-Gesellschaft (FhG)

Die Finanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben ohne Sonderfinanzierungen erfolgt im Verhältnis 90 : 10 zwischen Bund und Ländern. Die Finanzierung weiterer Maßnahmen im Rahmen von Sonderfinanzierungen erfolgt zwischen Bund und dem jeweiligen Sitzland entsprechend den jeweils vereinbarten Finanzierungsquoten.

Der Länderanteil am Zuwendungsbedarf wird zu einem Drittel nach dem Königsteiner Schlüssel und zu zwei Dritteln nach den Anteilen der Einrichtungen im jeweiligen Land (Sitzlandquote) finanziert.

F) Einrichtungen der Wissenschafts-Gemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL)

Die Finanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben für Forschungseinrichtungen mit Ausnahme des Wissenschaftszentrums Berlin erfolgt im Verhältnis 50 : 50 zwischen Bund und Ländern. Bei Einrichtungen, die in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnehmen, beträgt der Finanzierungsanteil für die Länder zwischen 15 v. H. und 70 v.H.. Dementsprechend beträgt der Finanzierungsanteil des Bundes bei Serviceeinrichtungen zwischen 85 v. H. und 30 v.H.. Bei Forschungseinrichtungen werden 75 v.H. des Länderanteils am Zuwendungsbedarf, bei Serviceeinrichtungen 25 v.H. des Länderanteils am Zuwendungsbedarf vom jeweiligen Sitzland aufgebracht. Der Länderanteil an Zuwendungen für Baumaßnahmen wird vom jeweiligen Sitzland aufgebracht. Der verbleibende Länderanteil wird von allen Ländern gemeinsam nach dem Königsteiner Schlüssel aufgebracht.

Der Finanzierungsanteil des Bundes wird dem jeweiligen Sitzland zugewiesen. Für 2017 beträgt der Anteil des Bundes am Zuwendungsbedarf der in Hessen gelegenen Institute 53,1 Mio. Euro. Aufgrund der Länderverrechnung ergibt sich eine Erstattung von anderen Ländern an Hessen in 2017 in Höhe von 8,6 Mio. Euro.

G) Akademie der Technikwissenschaften (acatech)

Die Akademie der Technikwissenschaften wird je zur Hälfte vom Bund und allen Ländern finanziert. Der auf die Länder entfallende Finanzierungsanteil wird nach dem Königsteiner Schlüssel auf die einzelnen Länder umgelegt.

H) Deutsche Gesundheitszentren (DZG)

Die Finanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben erfolgt im Verhältnis 90 : 10 zwischen Bund und Land

I) Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW)

Die Finanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben erfolgt im Verhältnis 90 : 10 zwischen Bund und Ländern.

Der auf die Länder entfallende Anteil an der Fehlbedarfsfinanzierung des Jahres 2017 wird unter Anwendung des Königsteiner Schlüssels berechnet.

J) Spitzenforschungszentrum zur Cybersicherheit in Hessen

Siehe Erläuterung zu J) unter Nr. 3.1 des Produktblattes.

K) Helmholtz International Center for FAIR (HIC for FAIR)

BMBF und HMWK streben an, die bisherige LOEWE-Finanzierung in eine gemeinsame Finanzierung zu überführen und HIC for FAIR an die GSI bzw. deren Nachfolger "Helmholtz International Center FAIR" anzubinden und mit 6,5 Mio. Euro jährlich zu unterstützen. Hessen soll hiervon im Rahmen einer 4-jährigen Sonderfinanzierung in 2017 einen Anteil in Höhe von 40%, in 2018 einen Anteil in Höhe von 30%, in 2019 einen Anteil in Höhe von 20% und in 2020 einen Anteil in Höhe von 10% tragen.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Die Ausgabeermächtigung und das Bewilligungsvolumen erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen.

Die Mittel für die Deutschen Gesundheitszentren (DZG) und die Spitzenforschungszentren können auch über die Hochschulen verausgabt werden.

Der GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH wird zur Errichtung eines Institutsgebäudes und zum Betrieb des Schwerionenbeschleunigers und dazugehörigen Anlagen ein unentgeltliches Erbbaurecht bis zum 31.12.2045 an den landeseigenen Grundstücken Gemarkung Arheilgen Flur 24 Nr. 32/11, 32/12, 31/2 und 32/5 von 184.775 qm (kalkulatorische Miete 80.810 EUR) eingeräumt und an den Flurstücken Flur 7 Nr. 86/9, 145/1, Flur 23 Nr. 63/2, 64/1, 65/1, 66/1, 67/1, 68/1, 69/1, 94/3, 95/3, 96/3, 97, 98, 99, 101, 102, 116/4, 118/3, 119, 120/5, 126/5, Flur 24 Nr. 32/10, 42/1, Flur 25 Nr. 1/1 von insgesamt 221.896 qm (kalkulatorische Miete 12.480 EUR) bestellt. Hierüber hat die Gesellschaft für Schwerionenforschung der FAIR Facility for Antiproton and Ion Research in Europe GmbH ein Untererbbaurecht eingeräumt. Für das Flurstück 24 Nr. 32/11 mit 1.225 qm hat die GSI ein Untererbbaurecht für das Projekt EMMI (ExtreMe Matter Institut) der Hörnig Wohn- und Industriegesellschaft mbH bis 31.12.2035 eingeräumt. Das Land Hessen stellt der Gesellschaft für Schwerionenforschung mbH das Grundstück Messler-Park-Straße 121 in Darmstadt-Wixhausen von 12.265 qm gemäß Überlassungsvertrag vom 13.07.1970 unentgeltlich (kalkulatorische Miete 38.270 EUR) zur Verfügung.

Bei den Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Leibniz können bis zu 100 v.H. der Bundeszuweisung zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (VV Nr. 2 zu § 15 LHO). Aus dem Landesanteil an der Zuwendung können Rücklagen gebildet werden.

Aus nicht verausgabten Mitteln für das FAIR-Ausbauprojekt bei der GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung können Rücklagen gebildet werden.

Aus dem Landesanteil der Zuwendungen an die Deutschen Gesundheitszentren können aus nicht verausgabten Mitteln Rücklagen gebildet werden.

Mittel für die in der Entwicklung befindliche Power to Gas Technologie des Fraunhofer-Instituts für Windenergie und Energiesystemtechnik (IWES) dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mitteln verwendet werden (§§ 7a und 35 Abs. 2 LHO). Die Gesamtförderung des Landes darf in Summe den Gesamtbetrag von 1.358.800 Euro nicht überschreiten.

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	222.144.089
Landesmittel (Neubewilligung)	221.641.000	229.819.200	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	61.754.648
Einnahmen (Neubewilligung)	61.698.900	51.959.200	
Gesamt	283.339.900	281.778.400	283.898.737

Landesmittel 2017: darin enthalten sind 8.030.000 EUR aus dem Zukunftsfonds Hessen

10. Laufzeit bzw. Befristung

A) - K) unbefristet unter Berücksichtigung wechselnder Zeitrahmen bezüglich der einzelnen Sonderfinanzierungsmaßnahmen

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 3:

Förderung von Forschungseinrichtungen außerhalb der gemeinsamen Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Art. 91 b GG

IPR-Nr.: 322 - Forschung außerhalb der Hochschulen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

A) - C) Freiwillige Leistung, für Nr. 4 Finanzierungsvereinbarung und für Nr. 13 Konsortialvertrag

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

A) Forschungseinrichtungen außerhalb der gemeinsamen Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Artikel 91 b GG

Neben der von Bund und Ländern gemeinsam getragenen Finanzierung von Forschungseinrichtungen auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung fördert das Land Hessen, zum Teil gemeinsam mit weiteren Zuwendungsgebern, weitere Wissenschaftseinrichtungen durch institutionelle Förderung und Projektförderung:

01. Freies Deutsches Hochstift, Frankfurt am Main
02. Stiftung Institut für Sozialforschung an der Universität Frankfurt am Main
03. Frobenius-Institut e.V. an der Universität Frankfurt am Main
04. Deutsches Polen-Institut e.V., Darmstadt
05. Georg-Speyer-Haus, Institut für Tumorbologie und experimentelle Therapie, Frankfurt am Main
06. Institut für Steinkonservierung e.V., Mainz
07. Kommission für Archäologische Landesforschung in Hessen e.V., Marburg
08. Stiftung Sigmund-Freud-Institut, Frankfurt am Main
09. Institut für sozial-ökologische Forschung GmbH, Frankfurt am Main
10. Stiftung Archiv der Deutschen Frauenbewegung, Kassel
11. Stiftung Fritz Bauer Institut, Frankfurt am Main
12. Frankfurt Institute for Advanced Studies, Frankfurt am Main
13. Welterbe Grube Messel gGmbH, Messel
14. Ernst-Strüngmann Institut

Zu 01.: Aufgaben des Freien Deutschen Hochstifts sind die Erhaltung des Goethe-Hauses und - Museums sowie die Ergänzung und Auswertung der Sammlungen im Dienste der Forschung über Goethe und die Kultur seiner Zeit.

Der Zuwendungsbedarf des Freien Deutschen Hochstifts wird vom Bund, dem Land Hessen und der Stadt Frankfurt am Main zu gleichen Teilen gedeckt. Zusätzlich wird das Land den Erwerb des Gebäudes für das Romantikmuseum bezuschussen.

Zu 02.: Das Institut für Sozialforschung dient theoretischen und praktischen Zwecken sozialwissenschaftlicher Forschung; es verbindet Traditionen der kritischen Theorie mit neuen theoretischen und empirischen Fragestellungen. Das Institut wird in der Rechtsform einer Stiftung des privaten Rechts vom Land Hessen und von der Stadt Frankfurt am Main gemeinsam finanziert.

Zu 03.: Das Frobenius-Institut hat die Aufgabe, durch Untersuchung außereuropäischer Kulturen die Kenntnis der Universalgeschichte der Menschheit zu erweitern und zu vertiefen.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- Zu 04.: Das Deutsche Polen-Institut trägt zur Vertiefung der Kenntnis des Kultur- und Geisteslebens beider Völker und zur Erweiterung der Grundlagen für eine deutsch-polnische Verständigung bei.
- Zu 05.: Das Georg-Speyer-Haus, Institut für Tumorbioogie und experimentelle Therapie Frankfurt am Main, befasst sich mit Fragestellungen der Grundlagenforschung in der Infektionsbiologie (Schwerpunkt AIDS-Forschung) und Tumorbioogie. Sie wird vom Land Hessen und von der Bundesrepublik Deutschland im Verhältnis 50 : 50 institutionell gefördert.
- Zu 06.: Das Institut für Steinkonservierung regt die einschlägige interdisziplinäre Forschung an, koordiniert zwischen den Einrichtungen der Landesdenkmalpflege und Universitäten und fördert deren Forschung durch Projektmittel, unterstützt durch konkrete, praxisbezogene, steinkonservatorische Fachberatung die Denkmalpflege in den Ländern Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen und übernimmt Dokumentations- und Untersuchungsaufgaben. Es wird von den Ländern Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen im Verhältnis 40,5 : 26,0 : 7,5 : 26,0 finanziert.
- Zu 07.: Die Kommission für archäologische Landesforschung in Hessen koordiniert und fördert den fachlichen Diskurs zwischen den Archäologinnen und Archäologen in Hessen zugunsten der landesarchäologischen Forschung.
- Zu 08.: Die öffentlich-rechtliche Stiftung Sigmund-Freud-Institut befasst sich schwerpunktmäßig mit den Forschungsgebieten Psychoanalyse und gesellschaftspsychoanalytische Interaktions- und Therapieforschung, experimentelle und theoriezentrierte psychoanalytische Grundlagenforschung sowie Methodologie und Methodenentwicklung für psychoanalytische Forschung.
- Zu 09.: Das Institut für sozialökologische Forschung hat die Aufgabe, unter der Zielsetzung der Nachhaltigkeit alternative Entwicklungspfade zum gegenwärtigen Modell gesellschaftlicher Entwicklung in konkreten ökologischen und sozialen Krisenbereichen zu erkunden und wissenschaftlich zu sichern.
- Zu 10.: Die Stiftung Archiv der Deutschen Frauenbewegung sammelt und systematisiert Dokumente zur ersten deutschen Frauenbewegung (1848-1933), macht sie der Öffentlichkeit zugänglich und betreibt eigenständig Forschung auf diesem Gebiet.
- Zu 11.: Die vom Land Hessen und von der Stadt Frankfurt am Main geförderte privatrechtliche Stiftung "Fritz Bauer Institut, Studien- und Dokumentationszentrum zur Geschichte und Wirkung des Holocaust" hat die Aufgabe, Geschichte und Wirkung der nationalsozialistischen Massenvernichtung zu untersuchen und zu dokumentieren.
- Zu 12.: Das Frankfurt Institute for Advanced Studies (FIAS) ist eine Stiftung des privaten Rechts. Sie dient der Förderung der Wissenschaft im Bereich theoretischer naturwissenschaftlicher Grundlagenforschung, insbesondere auf den Gebieten der Biologie, Chemie, Informatik, Neurowissenschaften, Physik und benachbarten Gebieten und Disziplinen an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main. Im Bereich der wissenschaftlichen Lehre betreibt die Stiftung in Kooperation mit den naturwissenschaftlichen Fachbereichen der Johann Wolfgang Goethe-Universität die Frankfurt International Graduate School for Science. Die Finanzierung erfolgt überwiegend durch nicht öffentliche Drittmittelgeber.
- Zu 13.: Welterbe Grube Messel gGmbH
Unternehmenszweck ist die öffentliche Präsentation der Weltnaturerbestätte Grube Messel. Dazu betreibt die gGmbH ein Mitte 2010 eröffnetes Besucherzentrum. Das Land Hessen, Senckenberg und die Gemeinde Messel finanzieren die gGmbH gemäß dem jeweils gültigen Konsortialvertrag.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Zu 14.: Ernst Strüngmann Institut

Das Ernst Strüngmann Institut (ESI) widmet sich der Grundlagenforschung im medizinisch-naturwissenschaftlichen Bereich mit der gegenwärtigen Ausrichtung auf die Hirnforschung. In enger Kooperation mit dem Max Planck Institut für Hirnforschung betreibt das ESI Forschung auf dem Gebiet der kognitiven Neurowissenschaften. Nach Umzug der Max-Planck-Gesellschaft für Hirnforschung an die neuen Standorte sollen die "Altgebäude" abgerissen werden und durch neue Büro- und Laborgebäude ersetzt werden. Das Land Hessen beteiligt sich bis zu 30,0 Mio. Euro an den Investitionen. Eine darüber hinausgehende institutionelle Förderung wird nicht gewährt. Die Maßnahme wird aus dem "Zukunftsfonds Hessen (ZFH)" finanziert, 2017: 7.340.000 Euro.

B) Zuwendungen an die Historischen Kommissionen zur Förderung der landesgeschichtlichen Forschung und von wissenschaftlichen Arbeiten

Die Arbeitsgemeinschaft der Historischen Kommissionen in Hessen ist ein Zusammenschluss der Hessischen Historischen Kommission Darmstadt, der Frankfurter Historischen Kommission, der Historischen Kommission für Hessen in Marburg, der Historischen Kommission für Nassau in Wiesbaden und der Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen.

Die Arbeitsgemeinschaft wird im Wesentlichen vom Land Hessen finanziert. Sie fördert Arbeiten und Projekte über die Landesgeschichte von Hessen, insbesondere durch die Herausgabe von analogen und digitalen Publikationen und Quellenwerken.

Zur verstärkten Nutzbarmachung der Archivbestände für die Öffentlichkeit wird durch die Vergabe des Hessen-Stipendiums ein Zuschuss für Dissertationsarbeiten zur Erforschung der hessischen Geschichte gewährt.

C) Brüder Grimm-Preis

Auszeichnung für hervorragende Leistungen auf den Forschungsgebieten der Brüder Jacob und Wilhelm Grimm, die alle zwei Jahre vergeben wird

3.2 Leistungen zum Produkt

Forschungseinrichtungen, davon für:

- Freies Deutsches Hochstift
- Stiftung Institut für Sozialforschung
- Frobenius-Institut e.V.
- Deutsches Polen-Institut e.V.
- Georg-Speyer-Haus
- Institut für Steinkonservierung e.V.
- Kommission für archäologische Landesforschung e.V.
- Stiftung Sigmund-Freud-Institut
- Institut für sozialökologische Forschung GmbH
- Stiftung Archiv der deutschen Frauenbewegung
- Stiftung Fritz Bauer Institut
- Frankfurt Institute for Advanced Studies
- Ernst Strüngmann Institut
- Welterbe Grube Messel gGmbH
- Zuwendungen an die Historischen Kommissionen zur Förderung der landesgeschichtlichen Forschung
- Brüder-Grimm-Preis

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Forschung in wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb der Hochschulen fördern und ihre Kooperation mit der Hochschulforschung verstärken, um Spitzenforschung zu ermöglichen.

5. Empfänger

- A) Siehe Ziffer 3 A
- B) Historische Kommissionen, Hessische Archive
- C) Einzelmaßnahme

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der geförderten Einrichtungen	Anzahl	16	16	15	16	17
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Forschung in wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb der Hochschulen fördern</u>						
Eingeworbene Drittmittel pro Wissenschaftler/in in Euro der Forschungseinrichtung	Euro	64.091	36.189	85.576	78.741	117.318
6.2.2 <u>Forschung in wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb der Hochschulen fördern</u>						
Anzahl der Publikationen pro Wissenschaftler der Forschungseinrichtungen	Anzahl	1,5	1,9	1,8	1,7	2,4
6.2.3 <u>Forschung in wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb der Hochschulen fördern</u>						
Anzahl der wissenschaftlichen Veranstaltungen pro Einrichtung	Anzahl	146	29	161	161	37
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Forschung in wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb der Hochschulen fördern</u>						
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder-Euro Bewilligungsvolumen	Cent	3,69	2,28	1,62	3,21	4,48
6.3.2 <u>Forschung in wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb der Hochschulen fördern</u>						
Anteil des Zuschusses des Landes an den Gesamterlösen der Forschungseinrichtungen	Prozent	25,2	31,9	21,4	21,2	22,2
6.3.3 <u>Forschung in wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb der Hochschulen fördern</u>						
Anteil der Drittmittel an den Gesamterlösen der Forschungseinrichtung	Prozent	49,5	31,6	51,3	51,6	51,4

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	12.999.800	12.970.800	14.500	14.500	-	-
davon						
Landesmittel	12.999.800	12.970.800	14.500	14.500	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

2017 : darin enthalten sind 4.623.000 EUR Neubewilligungsvolumen aus dem Zukunftsfonds Hessen an das Ernst Strüngmann Institut

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben des Deutschen Polen-Institutes e.V. und das Georg Speyer Haus verwendet werden.

Für die gemeinnützige Stiftung Sigmund-Freud-Institut (SFI) wird eine unentgeltliche Überlassung für die landeseigene Liegenschaft Myliusstraße 20 in Frankfurt am Main mit einer Nutzfläche von 974,69 qm (kalkulatorische Miete 15,00 Euro p.a.) gewährt.

Des weiteren wird dem Sigmund-Freud-Institut gestattet, dem gemeinnützigen Verein Anna-Freud-Institut bis zu 130 qm, dem gemeinnützigen Verein Jüdisches Beratungszentrum bis zu 70 qm, dem gemeinnützigen Verein Frankfurter Psychoanalytisches Institut bis zu 130 qm sowie dem gemeinnützigen Verein Frankfurter Arbeitskreis für Psychoanalytische Pädagogik bis zu 15 qm Bürofläche in dem Gebäude Myliusstraße 20 verbilligt zu überlassen.

Die Höhe des verbilligten Mietzinses kann bei Steigerung des Mietzinses für Gewerberaum gemäß dem Mietpiegel entsprechend angepasst werden.

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	3.717.000	16.150.000	12.487.529
Landesmittel (Neubewilligung)	12.970.800	9.220.300	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	16.687.800	25.370.300	12.487.529

2017 : darin enthalten sind 7.340.000 EUR aus dem Zukunftsfonds Hessen an das Ernst Strüngmann Institut

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

A)	Zuwendungsanteil:
01. Freies Deutsches Hochstift Sonderfinanzierung Romantikmuseum	Bund, Land und Stadt je ein Drittel Bund und Land je 25 %, Freies Deutsches Hochstift mit Stadt 50 %
02. Institut für Sozialforschung Sonderfinanzierung Kanalsanierung	Land 50 %, Stadt Frankfurt 50 % Land 100 %
03. Frobenius-Institut e.V.	Land 100 %
04. Deutsches Polen-Institut e.V.	KMK 39 % Hessen 28 % Bund 33 %
05. Georg-Speyer-Haus	Bund und Land je 50 %
06. Institut für Steinkonservierung. e.V.	Hessen 40,5%, Rheinland-Pfalz 26 %, Saarland 7,5 %, Thüringen 26 %
07. Kommission für archäologische Landesforschung in Hessen e.V.	Land 100 %
08. Stiftung Sigmund-Freud-Institut	Land 100 %
09. Inst. f. sozialök. Forsch. GmbH	Land 100 %,
10. Stiftung. Archiv d. dt. Frauenbewegung	Land 100 %,
11. Stiftung Fritz Bauer Institut	Land 50 %, Stadt Frankfurt 50 %
12. Frankfurt Institute for Advanced Studies	Land 100 %
13. Welterbe Grube Messel gGmbH	Land 65 %, Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung 25 %, Gemeinde Messel 10 %
14. Ernst Strüngmann Institut	Land 100 %
B) Historische Kommissionen zur Förderung der lan- desgeschichtlichen Forschung	Land 65 %
C) Brüder-Grimm-Preis	Land 100 %

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 4:
Trägerzuschüsse an Universitätsklinika**

IPR-Nr.: 612 - Krankenhäuser, psychiatrische Einrichtungen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 5 Abs. 2 und 4 und § 16 Abs. 2 Gesetz für die hessischen Universitätskliniken (UniKlinG) vom 26. Juni 2000 (GVBl. I S. 344) analog zu § 9 KHG; zuletzt geändert durch Artikel 35 des Gesetzes vom 13.12.2012 (GVBl. I S. 622).

Für die Förderung von Investitionsmaßnahmen für die Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH (UKGM) findet die "Richtlinie zur Förderung der Investitionen der Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH (UKGM)" Anwendung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Zuschüsse an die zwei hessischen Universitätsklinika für

- Investitionen in Bereichen der Krankenversorgung (Investitionsbegriff gem. § 1 Abs. 1 AbgrenzungsVO, als Abgrenzung zu pflegesatzfähigen Instandhaltungskosten nach § 4 der VO),
Auf die Förderung der Wiederbeschaffung von kurzfristigen Anlagegütern des medizinischen Bedarfs im Universitätsklinikum Gießen und Marburg finden die Regelungen des Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Krankenhauswesens in Hessen (HKHG) entsprechend Anwendung,
- Aus-, Weiter- und Fortbildung in nichtärztlichen Fachberufen des Gesundheitswesens,
- Aufgaben des öffentlichen Gesundheitswesens,
- sonstige Trägeraufgaben des Landes,
- Schulen für Kranke,
- Ersteinrichtung für investive Baumaßnahmen des Universitätsklinikums Frankfurt/M, EPL 18.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen (Klinika)
- Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen (Klinika)

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Universitätsklinikum Frankfurt, Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl geförderte Institutionen	Anzahl	2	2	2	3	3
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Re-Investitionsquote der Krankenversorgung						
Verhältnis von Anlagenzugängen zu Abschreibungen (ohne Gebäude)	Prozent	59,90	71,34	110,45	79,12	58,50
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder- Euro Bewilligungsvolumen	Cent	0,06	0,06	0,04	0,15	0,16
Fördervolumen pro Fallschwere gewichtetem Behandlungsfall (Case-Mix-Punkt)	Euro	83,96	85,31	87,16	89,38	89,09

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	66.261.000	50.918.000	15.343.000	-	-	-
davon						
Landesmittel	66.261.000	50.918.000	15.343.000	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Nach Maßgabe einer entsprechenden vertraglichen Einigung können dem Universitätsklinikum Gießen und Marburg mit Zustimmung des Finanzministers die Liquidität und die Produktabgeltung zu Lasten des Gesamthaushaltes bis zur Höhe von 13.000.000 Euro für Investitionen, eine Erhöhung des pauschalen Investitionszuschusses in Höhe von 1.500.000 Euro sowie zusätzliche Mittel für Haftpflichtfälle bereitgestellt werden.

Für den Zweck der Errichtung von Wohnungen für die Mitarbeiter des Universitätsklinikums Frankfurt können auf dem Campus Niederrad unentgeltliche Erbbaurechte mit der Maßgabe vergeben werden, dass von dem Erbbaurechtsnehmer Mietzinsen ausschließlich in Höhe einer Kostenmiete erhoben werden.

Zum 01.01.2011 wurden die Kosten für die Ersteinrichtung der Baumaßnahmen des Universitätsklinikums Frankfurt/ M, die im EPL 18 etabliert sind, in den EPL 15 umgesetzt.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Für das Bauvorhaben "Neubau Zentralküche / Wirtschaftsgebäude (Haus 35), werden folgende Mittel für Bau- Geräteerstaussstattungen zweckgebunden veranschlagt:

Summe Bau:	37.414.000 EUR	*)
Abgeflossene Mittel bis Ende 2015 :	6.279.100 EUR	
Geplante Ausgaben bis Ende 2016 gesamt:	18.614.000 EUR	
Haushaltsansatz 2017:	14.400.000 EUR	
restlicher Haushaltsansatz :	4.400.000 EUR	

*) davon 1.139.100 EUR als nachschüssige Erstattung aus der Baumaßnahme "Südliche Erweiterung Haus 23, 2. BA" (Innenauftrag 191830020008) für den Bereich Logistik

Summe Gerät:	1.213.000 EUR	
Haushaltsansatz 2017 :	870.000 EUR	
restlicher Haushaltsansatz :	343.000 EUR	**)

***) davon Verpflichtungsermächtigung Gerät 2017 für 2018 in Höhe von 343.000 EUR

Für die Realisierung der Teilbaumaßnahme "Interimsküche und Mitarbeiterspeisesaal" für den Neubau Zentralküche/Wirtschaftsgebäude (Haus 35) wurden dem Universitätsklinikum Frankfurt am Main im Dezember 2012 aus dem Kapitel 18 27 - 721 13 Mittel in Höhe von 8.626.000 Euro zugewiesen. Hier-von wurde ein Teilbetrag von 1.296.500 Euro bisher nicht verausgabt. Das Universitätsklinikum Frankfurt am Main wird ermächtigt, diesen Ausgaberesst zur Deckung von Mehrkosten im Rahmen der Neubaumaß-nahme Haus 35 über die o.g. Bausumme von 37.414.000 Euro hinaus zu verwenden.

Für das Bauvorhaben Universitätsklinikum Frankfurt am Main südliche Erweiterungsbauten 2. BA Haus 23 D, E, F (Innenauftrag 191830020008) werden folgende Mittel für Geräteausstattungen zweckgebunden veranschlagt:

Summe Gerät:	32.395.000 EUR	
Geplante Ausgaben bis Ende 2016:	4.700.000 EUR	
Haushaltsansatz 2017:	1.500.000 EUR	
restlicher Haushaltsansatz:	26.195.000 EUR	***)

***) davon Verpflichtungsermächtigung Gerät 2017 für 2018 in Höhe von 15.000.000 EUR

Sanierungszuschuss

Aufgrund der Garantiehaftung des Landes gemäß § 4 Abs. 1 UniKlinG (GVBl. I 2000, S. 344), zuletzt geän-dert durch Artikel 35 des Gesetzes vom 13.12.2012 (GVBl. I S. 622), erhält das Universitätsklinikum Frank-furt am Main als Anstalt des öffentlichen Rechts, zur Rückführung der bilanziellen Überschuldung und zur Tilgung von Kassenkrediten und Darlehensverbindlichkeiten für maximal zehn Jahre einen Sanierungszu-schuss in Höhe von 10 Millionen Euro jährlich. Der Zuschuss erfolgt in 2015 unter der Maßgabe, dass das Universitätsklinikum im Jahre 2014 im Betriebsergebnis einen Verlust von höchstens fünf Millionen Euro erwirtschaftet. Die jeweils folgenden Zuschüsse erhält das Universitätsklinikum unter der Bedingung, dass ab 2015 bis 2019 vor Sanierungszuschuss ein mindestens ausgeglichenes Betriebsergebnis erzielt wird und ab 2020 vor Sanierungszuschuss ein mindestens ausgeglichenes Jahresergebnis erreicht wird. Die Erläuterungen sind verbindlich.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Aufgrund der Gewährträgerschaft des Landes für die Darlehen und Kassenkredite des Universitätsklinikums Frankfurt für das Orthopädische Universitätsklinikum Friedrichsheim gGmbH gemäß § 14 Abs. 6 des Haushaltsgesetzes 2013/2014 (GVBl. I 2012, Seite 631 in der Änderungsfassung vom 28.07.2014, GVBl. I 2014, Seite 180) zahlt das Land zur Tilgung der oben genannten Verbindlichkeiten und zur Rückführung der bilanziellen Überschuldung des Orthopädischen Universitätsklinikums Friedrichsheim für maximal 8 Jahre einen Sanierungszuschuss in Höhe von fünf Millionen Euro jährlich an das Universitätsklinikum Frankfurt. Der Zuschuss erfolgt unter der Maßgabe, dass das Orthopädische Universitätsklinikum Friedrichsheim im Jahr 2014 im Betriebsergebnis einen Verlust von höchstens vier Millionen Euro erwirtschaftet. Die jeweils folgenden Zuschüsse zugunsten des Orthopädischen Universitätsklinikums Friedrichsheim erfolgen unter der Bedingung, dass in 2015 und 2016 vor Sanierungszuschuss ein mindestens ausgeglichenes Betriebsergebnis erzielt wird und ab 2017 vor Sanierungszuschuss ein mindestens ausgeglichenes Jahresergebnis erreicht wird.

Die Erläuterungen sind verbindlich.

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	9.418.100	41.348.000
Landesmittel (Neubewilligung)	50.918.000	51.094.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	50.918.000	60.512.100	41.348.000

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 5:

Förderung der sozialen Belange der Studierenden

IPR-Nr.: 324 - Förderung von Studierenden

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gemäß § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Studentenwerke bei den Hochschulen des Landes Hessen erhalten die Studentenwerke zur Erfüllung ihrer Aufgaben u.a. Zuschüsse des Landes nach Maßgabe seines Haushaltsplans

Freiwillige Leistungen

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- Förderung der sozialen Belange der Studierenden durch Zuschüsse des Landes an die Studentenwerke bzw. nichtstaatlichen Hochschulen
- Zur Umsetzung der angestrebten Förderung von Studium und Familie, insbesondere zur Förderung von Studierenden mit Kind, soll das Kinderbetreuungsangebot durch Einrichtung von Kinderbetreuungsplätzen verbessert werden

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- Studentenwerke
- Einrichtung von Kinderbetreuungsplätzen bei den Studentenwerken
- Mittagsmahlzeit nichtstaatliche Hochschulen

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Studierenden und / oder Schülerinnen und Schüler wirtschaftlich und sozial zu unterstützen

5. Empfänger

Studentenwerke und nichtstaatliche Hochschulen

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Institutionen	Anzahl	11	11	11	9	9
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Flankierung des Studiums Essensverbesserung						
Gesamtzahl der Essen	Anzahl	5.988.266	6.511.104	5.928.982	6.094.576	5.804.165
6.2.2 Unterstützung des Studiums mit preiswertem Wohnraum						
Vermietung an ausländische Studierende im Verhältnis zur Anzahl der Wohnheimplätze	Prozent	41,67	45,80	41,25	42,87	41,76
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Versorgung der Studierenden im Gastronomie- und Wohnheimbereich verbessern						
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder - Euro Bewilligungsvolumen	Cent	1,52	1,56	1,31	0,47	0,34
Durchschnittliche Förderung mit Landesmitteln je Studierendem in der Regelstudienzeit	Euro	71,73	70,40	70,52	67,86	76,43
Anzahl der Gastronomiebetriebe im Durchschnitt zur Anzahl der Hochschulen	Verhältnis	6,7	6,7	6,8	6,9	6,7
Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit im Verhältnis zu den Wohnheimplätzen	Verhältnis	13,78	15,10	13,64	14,13	12,33

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	12.419.000	12.419.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	12.419.000	12.419.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Zuschüsse für laufende Zwecke an Studentenwerke und an Studierende nichtstaatlicher Hochschulen zur Verbilligung der Mittagsmahlzeit:

Zuschüsse an Studentenwerke werden gewährt bis zu 10 Euro je Studierenden, sowie für den erhöhten Beratungsbedarf zusätzlich mit bis zu 5 Euro je ausländischen Studierenden. Für die besondere Betreuung werden bis zu 30 Euro je Wohnheimplatz gewährt. Zur Verbilligung der Gemeinschaftsbeköstigung der Studierenden werden die Verpflegungsbetriebe nach der Höhe des Umsatzes mit bis zu 200.000 Euro je Verpflegungsbetrieb bezuschusst. Des Weiteren erhalten die Studentenwerke eine Erstattung nach dem steuerfreien Umsatz in den Verpflegungsbetrieben von bis zu 0,13 Euro je Euro Umsatz. Für allgemeine Aufgaben wird eine Pauschale von 200.000 Euro je Studentenwerk gewährt.

Für die Einrichtung und Unterhaltung von Kinderbetreuungsplätzen erhalten die Studentenwerke einen Betrag von 2.500 Euro bis zu 3.250 Euro je Kita-Platz.

Aufgrund eines rechtskräftigen Urteils des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz vom 11.05.1977 - 2 A 65/76 haben die Studierenden nichtstaatlicher Hochschulen nach dem Gleichbehandlungsgebot des Art. 3 Abs. 1 GG einen Rechtsanspruch auf Gewährung von Essenzuschüssen. Veranschlagt sind die Mittel für Zuschüsse für die Studierenden der Hochschule Fresenius in Idstein, der European Business School in Wiesbaden, der Philosophisch-Theologischen Hochschule St. Georgen in Frankfurt am Main, der Lutherischen Theologischen Hochschule Oberursel, die Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städelschule in Frankfurt am Main und die CVJM-Hochschule in Kassel bis zu je 0,61 Euro je Studierendem und Werktag.

Bewirtschaftungsvermerke:

Die Ausgabeermächtigung und das Bewilligungsvolumen bei Förderprodukt 5 erhöhen sich um die Mehreinnahmen.

Soweit sich im Rahmen der Durchführung des BAföG und des AFBG durch die Studentenwerke bei Kapitel 15 01, Produkt 3 - Förderung von Studierenden ein erhöhter Mittelbedarf ergibt, erhöht sich dort die Liquidität und die Produktabgeltung zu Lasten des Kapitel 15 02, Förderprodukt 5.

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	11.530.181
Landesmittel (Neubewilligung)	12.419.000	11.419.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	12.419.000	11.419.000	11.530.181

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 6:

Förderung der internationalen und europäischen Hochschulkooperation

IPR.-Nr.: 323 - Lehre/Forschung an Hochschulen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Jeweils gültige Richt- bzw. Leitlinien der verschiedenen europäischen und internationalen Programme
- Vertragliche Vereinbarungen des Landes Hessen
- Beschluss der Ministerpräsidenten vom 03./04.05.1962, 03.07.1997 und 09.07.1998
- Gemeinsame Absichtserklärung über die Zusammenarbeit bei der Gründung einer Vietnamesisch-Deutschen Universität (VDU) zwischen dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst und dem Ministerium für Erziehung und Ausbildung der Sozialistischen Republik Vietnam vom 21. Mai 2007
- Grundordnung über Organisation und Betrieb der Vietnamesisch-Deutschen Universität (Fassung vom 18.07.2008)

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Mittel dienen der Steigerung der internationalen Attraktivität des Studienstandortes Hessen und der internationalen und europäischen Zusammenarbeit im Hochschulbereich.

Schwerpunkte der Förderaktivitäten sind:

A) Programme des Landes und Gemeinschaftsprojekte der Hessischen Hochschulen im internationalen und europäischen Kontext

- Vereinbarungen mit dem Ausland, die der Intensivierung der internationalen und europäischen Zusammenarbeit des Landes im Hochschulbereich sowie dem gegenseitigen Austausch von Studierenden dienen (insbesondere Abkommen mit Wisconsin, Massachusetts, Queensland, Louisiana und den europäischen Partnerregionen des Landes Hessen Aquitaine, Emilia-Romagna, Jaroslavl, Wielkopolska).
- Gemeinschaftsprojekte der hessischen Hochschulen und des HMWK, z.B. Kurzzeitprogramme wie das Netzwerk der Hessischen Internationalen Sommeruniversitäten (Hessen: ISU) oder die Winteruniversitäten (Hessen: IWU); Hochschulrepräsentanzen im Ausland (z.B. in Hanoi).
- Beteiligung an bedeutenden internationalen und europäischen Multiplikatoren-Veranstaltungen und Bildungsmessen.
- Unterstützung durch englischsprachiges Informationsmanagement und elektronische Medien (Datenbanken, Internet) und Printmaterial im Rahmen des Internationalen Bildungsmarketing.

B) Unterstützungsleistungen für ausländische Studierende

- Vergabe von Stipendien an ausländische Studierende und an Wissenschaftler, auch in und aus Entwicklungsländern einschließlich eines Notfonds zur Unterstützung ausländischer Studierender, die unverschuldet in eine wirtschaftliche Notlage geraten sind.
- Förderung studienbegleitender Maßnahmen zur beruflichen Qualifikation und Vorbereitung auf spätere Reintegration von Studierenden aus Afrika, Asien und Lateinamerika.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

C) Überregionale Maßnahmen:

- Mitfinanzierung der Deutsch-Französischen Hochschule; veranschlagt sind die Mittel für den Anteil des Landes gemäß Königsteiner Schlüssel.
- Kofinanzierung von Projekten im Rahmen von Bildungs- und Strukturförderprogrammen der EU zur Förderung der transnationalen und der europäischen Dimension im Bereich der Bildung und zur Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen.

D) Vietnamesisch-Deutsche Universität (VDU)

- Sicherstellung der Entwicklung und Unterhaltung der VDU (z.B. Verwaltung, Studienbetrieb, Forschung, Wirtschaftskontakte) in Zusammenarbeit insbesondere mit dem BMBF, dem DAAD und dem Hochschulkonsortium.
- Die Mittel werden ergänzend zu den Bundesmitteln vergeben.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- Programme des Landes und Gemeinschaftsprojekte der hessischen Hochschulen im internationalen und europäischen Kontext
- Unterstützungsleistungen für ausländische Studierende
- Überregionale Maßnahmen
- Vietnamesisch Deutsche Universität (VDU)

4. Bezug zu politischen Zielen

Forschung und Lehre verstärkt internationalisieren.

5. Empfänger

- A) Hessische Hochschulen, nichtstaatliche Organisationen, juristische und natürliche Personen im nationalen und internationalen Bereich: z.B. European Association of International Educators (EAIE), Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD), World University Service (WUS), Hochschulverbindungsbüros im Ausland.
- B) Hessische Hochschulen,
World University Service (WUS),
Ausländische Studierende,
Die Mittel für den Notfonds werden über WUS an die kirchlichen Hochschulgemeinden zur individuellen Verteilung an die Endempfänger bewilligt.
- C) Nichtstaatliche Organisationen, juristische und natürliche Personen im nationalen und internationalen Bereich, z.B. Kultusministerkonferenz (KMK), Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen, World University Service (WUS), Hessische Hochschulen.
- D) Juristische und natürliche Personen im nationalen und internationalen Bereich: z.B. Vietnamesisch-Deutsche Universität (VDU), World University Service (WUS), Hessische Hochschulen, Studierende in Hessen und Vietnam.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Förderprogramme	Anzahl	4	4	4	4	4
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Forschung und Lehre verstärkt internationalisieren</u>						
Anzahl der Studierenden an der Vietnamesisch Deutschen Universität (VDU)	Anzahl	1.712	1.000	1.140	935	731
Anzahl der Absolventen an der Vietnamesisch Deutschen Universität (VDU)	Anzahl	187	110	50	11	44
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Kostenstruktur wirtschaftlicher gestalten</u>						
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder - Euro Bewilligungsvolumen (ohne Programm D)	Cent	1,22	1,09	1,19	4,53	41,25
Verhältnis Landeszuschuss zu Einnahmen aus Drittmitteln (ohne Programm D)		0,98	1,0	0,59	0,47	0,53

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	2.574.100	2.574.100	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	2.574.100	2.574.100	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die zweckgebundenen Mehreinnahmen. Mittelrückflüsse erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

Soweit für die Durchführung der Programme Dienstleistungen, Sachmittel, Reisen und Repräsentationsaufwendungen in angemessenem Umfang erforderlich sind, können diese aus den veranschlagten Mitteln finanziert werden.

Es können auch Bewirtungen von bis zu 2.000 Euro erstattet werden.

Personalkosten können an den operativen Buchungskreis erstattet werden.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Zur Umsetzung internationaler Kurzzeitprogramme als Gemeinschaftsprojekt mit den Hessischen Hochschulen kann das Kapitel 15 02 Produkt 6 mit bis zu 140.000 Euro aus Kapitel 15 02 Produkt 7 verstärkt werden. Die Mittel dürfen zusätzlich an den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mittel verwendet werden (§§ 7a und 35 Abs. 2 LHO).

Die Mittel sind übertragbar.

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	2.430.045
Landesmittel (Neubewilligung)	2.574.100	2.519.600	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	827.687
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	2.574.100	2.519.600	3.257.732

10. Laufzeit bzw. Befristung

jährliche Kündigungsfristen, ESF-Förderperiode (2014 - 2020)

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 7:

Projektförderung von Hochschulen und im Hochschulkontext, Forschungseinrichtungen, Bibliotheken und Archiven

IPR-NR.:323 Lehre/Forschung an Hochschulen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- A) Freiwillige Leistung, Rahmenzielvereinbarung zur Sicherung der Leistungskraft der Hochschulen - Hochschulpakt 2016 bis 2020
- B) Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund-Ländern Art. 91 b des Grundgesetzes über die Fortsetzung der Exzellenzinitiative - Exzellenzvereinbarung II (ExV II) - vom 4. Juni 2009 (BAnz. Nr. 103, S. 2415 - 2425 v. 16.7.2009)
- C) Ziffer 1 bis 2: Freiwillige Leistung, Zielvereinbarungen, mehrjährige vertragliche Verpflichtung
- C) Ziffer 3: Freiwillige Leistung, infolge der Föderalismusreform hat das Land für die Infrastruktur der Hochschulen in eigener Zuständigkeit zu sorgen
- C) Ziffer 4: Bund-Länder-Vereinbarung gem. Art. 91 b Abs. 1 Nr. 2 des Grundgesetzes über das Professorinnenprogramm des Bundes und der Länder zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen vom 19.11.2007; Verlängerung der Bund-Länder-Vereinbarung vom 29.06.2012 (Professorinnenprogramm II)
- C) Ziffer 5: Freiwillige Leistung
- D) Übernahmevertrag der Werkkunsthochschule Offenbach am Main durch das Land Hessen vom 18.9.1970 und 07.12.1970
- E) Umsetzung PVS
- F) Gesetz zum Staatsvertrag über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung vom 15.12.2009 mit Staatsvertrag vom 05.06.2008
- G) Anspruch auf Anerkennungsberatung nach § 15a des Hessischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes (HBQFG)
- H) Hessisches Lehrerbildungsgesetz (HLbG): § 15 Praktika und schulpraktische Studien
- I) Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

A) Innovations- und Strukturentwicklungsbudget

Im Rahmen des Innovations- und Strukturentwicklungsbudgets werden notwendige strukturelle Anpassungsmaßnahmen der Hochschulen sowie wichtige Vorhaben zur Profilbildung und Strukturentwicklung unterstützt. In diesem Rahmen wird das "Studienstrukturprogramm" fortgesetzt. Die Mittel dienen auch zur Finanzierung des Hessischen Hochschulpreises für Exzellenz in der Lehre. Ziel ist die Anhebung der Qualität des Hochschul- und Wissenschaftsstandortes Hessen.

Das Innovations- und Strukturentwicklungsbudget soll die Umsetzung des Hessischen Hochschulpakts 2016 - 2020 unterstützen.

Hochschulübergreifende Projekte im Rahmen der Landeshochschulentwicklungsplanung - hier insbesondere Projekte zur Unterstützung der Hochschulen beim Ausbau ihrer Informationsinfrastruktur und bei der Beschaffung von Großgeräten - stellen einen Schwerpunkt dieses Förderprodukts dar. Ebenso Projekte zum Aufbau von Forschungsstrukturen an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften.

Gefördert werden können auch Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz im Liegenschaftsbereich - insbesondere energiesparendes Verhalten im Betrieb und durch die Nutzer.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Die Mittel des Innovations- und Strukturentwicklungsbudgets werden den Hochschulen grundsätzlich auf Antrag bewilligt. Sofern es für die Strukturentwicklung der Hochschulen erforderlich ist, können auch Aufwendungen für Gutachten bzw. entsprechende Beratungsleistungen aus Mitteln des Innovations- und Strukturentwicklungsbudgets gezahlt werden. Fördermittel können auch im Rahmen von wettbewerblichen Verfahren vergeben werden. Zur Begutachtung von Anträgen können externe Sachverständige hinzugezogen werden. Die Mittel können auch zur Co-Finanzierung von anderen Förderinstrumenten genutzt werden.

Kampagne Hessen-schafft-Wissen:

Die Kampagne Hessen-schafft-Wissen wirbt für den Wissenschafts- und Forschungsstandort Hessen. Ziel ist es, die Leistungsfähigkeiten und die Erfolge der beteiligten Partner wie den Hessischen Hochschulen, den Forschungseinrichtungen und den Unternehmen einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Dadurch soll der Standort Hessen im nationalen wie internationalen Wettbewerb nachhaltig gestärkt, die Anwerbung von Studierenden sowie wissenschaftlichen Fach- und Führungskräften erleichtert und die Einwerbung von Drittmitteln verbessert werden.

B) Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder – Exzellenzvereinbarung

Im Rahmen der Exzellenzförderung werden Maßnahmen in Forschung, Nachwuchsförderung sowie Hochschulentwicklung unterstützt, um den Wissenschaftsstandort nachhaltig zu stärken, seine internationale Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern und Spitzen im Universitäts- und Wissenschaftsbereich sichtbar zu machen. Neben der Ausbildung von Spitzen soll eine Anhebung der Qualität des Hochschul- und Wissenschaftsstandortes Deutschland in der Breite erzielt werden.

Bund und Länder haben am 4. Juni 2009 eine Verwaltungsvereinbarung über die Fortsetzung der Exzellenzinitiative - Exzellenzvereinbarung II (ExV II) - geschlossen. Die Förderperiode für neu und weiter bewilligte Vorhaben begann am 1. November 2012.

Das Programm wird von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und dem Wissenschaftsrat (WR) im Rahmen einer bis 2017 laufenden Bund-Länder-Sonderfinanzierung durchgeführt. Die Mittel werden von der DFG bewilligt. Ferner können die anteiligen, bei der Abwicklung des Programms entstehenden Verwaltungskosten der DFG und dem WR erstattet werden. Eine Verlängerung in noch zu spezifizierender Form haben Bund und Länder im Rahmen eines Grundsatzbeschlusses am 11.12.2014 bereits beschlossen. Zur Fortsetzung der Exzellenzförderung haben die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 16. Juni 2016 über die Verwaltungsvereinbarung das Programm zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten - "Exzellenzstrategie" - und das Programm zur Förderung des forschungsbasierten Ideen-, Wissens- und Technologietransfers an deutschen Hochschulen - "Innovative Hochschule" - beschlossen. Die Vereinbarungen werden nach Anpassung und Unterzeichnung in Kraft treten.

C) Innovationsfonds

1. Maßnahmen zur Wissenschafts- und Forschungsförderung

1.1 Die Mittel dienen dazu, die Bildung von Forschungsschwerpunkten zu fördern, die Kooperation mit Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen zu verbessern sowie hochrangige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an hessischen Hochschulen zu berufen oder ihren Weggang von hessischen Hochschulen abzuwenden. Sie dienen auch dazu, Vorhaben der Frauen- und Geschlechterforschung zu fördern und zu unterstützen.

Für den Aufbau der Stiftungsprofessur Versicherungswirtschaft an der Universität Frankfurt sind ebenfalls Mittel vorgesehen.

Die Mittel können auch als Komplementärfinanzierung zu Programmen des Bundes verwendet werden.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

1.2 Außerdem sollen Projekte aus dem Bereich des Wissens- und Technologietransfer zwischen Hochschulen und Unternehmen sowie zur Einwerbung von EU-Forschungsmitteln gefördert werden. Insbesondere können Finanzierungsbeiträge zu den Kosten der Hochschulgemeinschaftsstände auf Leitmesse, der Beteiligung der Hochschulen an Industrie- und Fachmesse und der Durchführung fachbezogener Veranstaltungen von Hochschulen und Wirtschaft geleistet werden.

1.3 Die Mittel dienen der Fortsetzung des Bibliotheksprogramms des Landes. Ziel ist die Bereitstellung von Informationsdienstleistungen der wissenschaftlichen Bibliotheken für Forschung und Lehre; hierzu gehört insbesondere der Abschluss von Konsortialverträgen für elektronische Publikationen und Informationen für die hessischen Hochschulen und ggf. weitere Kooperationspartner.

2. Maßnahmen zur Entwicklung des Hochschulwesens

2.1 Die Mittel sind zur Unterstützung von Projekten zur Entwicklung des hessischen Hochschulwesens vorgesehen. Sie sollen es ermöglichen, zusätzlich erforderlichen personellen Aufwand abzudecken, Gutachten - auch zur baulichen Entwicklungsplanung - einzuholen sowie Sachmittel zur Verfügung zu stellen. Die Mittel können auch dazu verwendet werden, den Landesanteil für vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und von anderen Drittmittelgebern geförderte einschlägige Projekte und Modellversuche bereitzustellen oder diese Projekte vorzubereiten.

2.2 Im Zusammenhang mit der Hochschulsteuerung fallen Ausgaben für Beratung und das Projektmanagement an.

3. Hochschuldatenverarbeitung, E-Learning, Neue Medien, Digitalisierung

Die laufenden Ausgaben der Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Bibliotheken und Archive sind in den jeweiligen Kapiteln veranschlagt. Die Mittel zur Durchführung besonderer Maßnahmen und für Innovationen im IT-Bereich werden zentral im Förderprodukt 7 ausgewiesen.

3.1 Die Mittel sind für die Förderung von IT-Projekten, hier insbesondere für die Weiterentwicklung der hessischen Digitalisierungsstrategie, der Fortführung der hessischen Hochleistungsrechnerstrategie und Projekte, die sich aus der Fortführung der Landeshochschulentwicklungsplanung ergeben, bestimmt.

3.2 An den Hochschulen in Hessen sollen die Möglichkeiten ausgebaut werden, mittels moderner Kommunikationsmittel auch außerhalb von Hörsälen und Bibliotheken zu studieren, damit Studierende ortsunabhängig und flexibel lernen können. Unterstützt werden die Hochschulen dabei durch technische und didaktische Dienstleister sowie ein Projektmanagement.

3.3 Die Entwicklung, Produktion, Einführung und Verbreitung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien und multimedialer Dienste erfolgt im Rahmen der Multimedia-Förderung.

4. Professorinnenprogramm des Bundes und der Länder

Mit dem "Professorinnenprogramm II" verfolgen der Bund und die Länder das Ziel, die Gleichstellung von Frauen und Männern in Hochschulen zu unterstützen, die Repräsentanz von Frauen auf allen Qualifikationsstufen im Wissenschaftssystem nachhaltig zu verbessern und die Anzahl der Wissenschaftlerinnen in den Spitzenfunktionen des Wissenschaftsbereichs zu steigern. Für die Finanzierung des Programms stehen in den Jahren 2013 bis 2017 insgesamt 150 Mio. Euro zur Verfügung, die je zur Hälfte vom Bund und den Ländern getragen werden.

Aus den Landesmitteln werden Maßnahmen für die verbindliche Umsetzung von zukunftsorientierten Gleichstellungskonzepten finanziert. Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften können Mittel zur Gegenfinanzierung von vorgezogenen Berufungen beantragen.

5. Förderung der hessischen Landeskultur

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst stiftet alle zwei Jahre den "Preis für Forschungen zur hessischen Geschichte und Landeskunde". Der Preis soll das Interesse an Themen zur geschichtlichen Landeskunde des Landes Hessen wecken und deren Erforschung fördern.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Weiterhin leistet das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst einen Zuschuss zur jährlichen Ausrichtung des Hessischen Archivtages. Der Hessische Archivtag, der einmal jährlich vom Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. (VdA) - Landesverband Hessen ausgerichtet wird, bietet Archivarinnen und Archivaren ein professionelles Forum zum Erfahrungs- und Informationsaustausch sowie Möglichkeiten der Fortbildung.

Darüber hinaus wird ein Zuschuss zum Hessischen Bibliothekstag geleistet. Der Hessische Bibliothekstag wird einmal jährlich vom Landesverband Hessen im Deutschen Bibliotheksverband veranstaltet. Er bietet den hessischen Bibliothekarinnen und Bibliothekaren die Gelegenheit, sich über aktuelle Themen der bibliothekarischen Praxis zu informieren und Erfahrungen auszutauschen.

- D) Zuschuss der Stadt Offenbach zum Betrieb der Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main**
Die Werkkunsthochschule Offenbach wurde durch Übernahmevertrag vom Land Hessen übernommen und in die Hochschule für Gestaltung integriert. § 1 des Übernahmevertrages regelt, dass die Stadt Offenbach am Main vom Tage des Inkrafttretens des Kunsthochschulgesetzes sich an den Kosten der laufenden Unterhaltung der Hochschule für Gestaltung beteiligt.
- E) Umsetzung PVS**
Budgetübertragung nach Vermittlung von PVS-Personal, Tz. 4.1 des Konzepts zur Umwandlung der Personalentwicklungsbörse in eine Personalvermittlungsstelle. Die Einzelbeträge sind in den Hochschulkapiteln 15 05 - 15 23 ausgewiesen.
- F) Stiftung für Hochschulzulassung (DOSV)**
Die Stiftung für Hochschulzulassung ist eine im Zusammenwirken mit der Hochschulkonferenz geschaffene gemeinsame Einrichtung der Länder (Stiftung des öffentlichen Rechts nach dem Recht des Landes Nordrhein-Westfalen mit Sitz in Dortmund). Ihre Aufgabe besteht einerseits in der Durchführung bundesweiter zentraler Studienplatzvergabeverfahren und andererseits in der Unterstützung der Hochschulen bei der Durchführung ihrer Zulassungsverfahren. Dazu gehört auch die Durchführung des Dialogorientierten Serviceverfahrens (DoSV).
- G) Anerkennungsberatung**
§ 15a des Hessischen Berufsqualifikationsgesetzes (HBQG) vom 12. Dezember 2012 (GVBl. I S. 581), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Februar 2016 (GVBl. S. 30) begründet einen Anspruch auf Beratung für Inhaberinnen und Inhaber ausländischer Berufsqualifikationen, wenn sie entweder ihren Hauptwohnsitz im Land Hessen haben oder glaubhaft die Absicht darlegen, im Land Hessen einer ihrer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation entsprechenden Erwerbstätigkeit nachgehen zu wollen. Mit den Programmmitteln sollen gemeinsam mit der Kofinanzierung des Bundes die notwendigen Personal- und Sachmittel gedeckt werden.
- H) Einführung eines Praxissemesters**
Die Mittel dienen der Durchführung eines Pilotprojekts an den Universitäten Frankfurt, Gießen und Kassel zur Einführung eines Praxissemesters in bestimmten Lehramtsstudiengängen. Sie sind insbesondere für Personal- und Sachkosten zur Entflechtung fachbezogener Studienangebote, an denen bisher Bachelor-, Master- und Lehramtsstudierende gemeinsam teilnehmen, Kosten zur Fortbildung der Mentor/-innen und Kosten der begleitenden wissenschaftlichen Evaluation vorgesehen.
- I) HessenFonds für Flüchtlinge - hochqualifizierte Studierende und Wissenschaftler**
Es sollen besonders dringliche Maßnahmen im Hochschulbereich, insbesondere zur Studienvorbereitung von Flüchtlingen unterstützt werden. Dies kann durch die Förderung
1. von verschiedenen im Flüchtlingskontext vorbereitenden und flankierenden Maßnahmen: z.B. Informations- und Begleitprogrammen, Sprachkursen
 2. von hochqualifizierten Studierenden und Wissenschaftlern durch Stipendien sofern keine andere Förderungsmöglichkeit besteht
 3. von bereits in Hessen vorbildhaft aktiven Organisationen, Programmen, Personen

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. von Programmen, z.B. Praktika oder andere Programme, die hessische Hochschulen für Flüchtlinge in Zusammenarbeit mit Dritten anbieten – insbesondere auch zur Vorbereitung auf ein Studium, ggf. auch zur Kofinanzierung von Bundes- oder Drittmitteln erfolgen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- Innovations- und Strukturentwicklungsbudget
- Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder - Exzellenzvereinbarung
- Innovationsfonds
- Zuschuss der Stadt Offenbach zum Betrieb der Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main
- Umsetzung PVS
- Stiftung für Hochschulzulassung
- Anerkennungsberatung
- Einführung eines Praxissemesters
- HessenFonds für Flüchtlinge - hochqualifizierte Studierende und Wissenschaftler

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

A), D), E) und H) Hochschulen

A) Empfänger bei der Kampagne Hessen-schafft-Wissen können auch juristische und natürliche Personen sein

B) Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Deutsche Forschungsgemeinschaft und Wissenschaftsrat

C) Hochschulen, Archive, Bibliotheken, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen; der Beirat für geschichtliche Landeskunde in Hessen; der Landesverband Hessen im Deutschen Bibliotheksverband; Unternehmen, juristische und natürliche Personen im internationalen Bereich, die Leistungen mittelbar oder unmittelbar im Sinne der Förderziele erbringen

F) Stiftung für Hochschulzulassung

G) Stellen für Anerkennungsberatung

I) Hessische Hochschulen, Juristische und natürliche Personen im nationalen und internationalen Bereich, z.B. World University Service (WUS), Studentenwerke, Studierende und Wissenschaftler

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Förderprogramme	Anzahl	18	18	21	21	15
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Verbesserung der Infrastruktur von Forschung und Lehre						
entfällt						
6.2.2 Verbesserung der Infrastruktur von Forschung und Lehre						
Hessischer Anteil an den Mitteln der Exzellenzinitiative	Prozent	4,50	4,70	5,10	4,80	5,99
6.2.3 Genderbezogene Informationen (zu Programm C 4)						
Anteil der Berufungen von Frauen an den Berufungen insgesamt	Prozent			37,5	31,8	30,0
Anteil der Professorinnen an den Professorinnen und Professoren insgesamt	Prozent			23,6	23,8	23,1
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Kostenstruktur verbessern						
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder - Euro Bewilligungsvolumen	Cent	1,10	1,52	2,02	1,50	1,43
Anteil Drittmittel am Gesamt-Budgetvolumen der Kap, 1505 - 1523	Prozent	30,35	28,08	32,70	32,25	27,85

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	54.048.600	54.048.600	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	53.498.300	53.498.300	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	300.300	300.300	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	250.000	250.000	–	–	–	–

Zu "Erträge aus Mitteln anderer Geber": Zuschuss der Stadt Offenbach zum Betrieb der Hochschule für Gestaltung.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

1. Die Ausgabeermächtigung und das Bewilligungsvolumen erhöhen oder vermindern sich um die zweckgebundenen Mehr- oder Mindereinnahmen.
2. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mitteln verwendet werden (§§ 7 a und 35 Abs. 2 LHO).
3. Soweit zur Durchführung der Maßnahmen auswärtige externe Dienstleistungen oder Sachverständige hinzugezogen werden, können aus den Mitteln in angemessenem Umfang die dazu erforderlichen Sachmittel, Reisekosten und Sitzungsgelder finanziert werden. Zur Durchführung von fachbezogenen oder fachwissenschaftlichen Veranstaltungen und Workshops können auch Bewirtungskosten in angemessenem Umfang geleistet werden.
4. Zur Umsetzung internationaler Kurzzeitprogramme als Gemeinschaftsprojekt mit den Hessischen Hochschulen kann das Kapitel 15 02 Produkt 6 mit bis zu 140.000 Euro aus Kapitel 15 02 Produkt 7 verstärkt werden. Die Mittel dürfen zusätzlich an den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mittel verwendet werden (§§ 7a und 35 Abs. 2 LHO).
5. Die Mittel dürfen auch als Komplementärfinanzierung zu Programmen und Fonds des Bundes und der EU verwendet werden.
6. Soweit auf das Land oder die Hochschulen des Landes Kosten für die Durchführung des Dialogorientierten Serviceverfahrens (DoSV) der Stiftung für Hochschulzulassung entfallen, können diese zusätzlich aus den bei Kapitel 15 02, Produkt 14 ausgewiesenen Mitteln geleistet werden (§§ 7a und 35 Abs. 2 LHO).
7. Mittel, die für die Kampagne Hessen-schafft-Wissen verwendet werden, sind auf 1,0 Mio. Euro begrenzt. Zusätzlich eingeworbene Einnahmen aus der Kampagne Hessen-schafft-Wissen dürfen für diese verwendet werden.

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	37.250.526
Landesmittel (Neubewilligung)	53.498.300	44.923.400	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	550.300	550.300	
Gesamt	54.048.600	45.473.700	37.250.526

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 8:

Förderung von Serviceeinrichtungen für die Wissenschaft

IPR-Nr.: 323 - Lehre/Forschung an Hochschulen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- A) Stiftungszusage vom 09.07.1965
- B) Finanzierungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 05.09.1957
- C) Vereinssatzung, Beschluss der 218 Amtschefkonferenz vom 22.04.2014, TOP 13
- D) Zahlungen auf gesetzlicher Grundlage:
Vertrag des Landes Hessen mit den Katholischen Bistümern vom 9.3.1963 mit Ergänzungsvertrag vom 29.3.1974 (GVBl. I S. 388)
- E) Stiftungszusage vom 06.03.1948
- F) Verwaltungsabkommen vom 6.11.2003
- G) Stiftungsgesetz NRW vom 26.02.2005, Beschluss der 308. Kultusministerkonferenz, Ziffer 4 vom 16.12.2004
- H) Verwaltungs- und Finanzierungsabkommen gemäß Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 26.03.2009 und auf der Jahreskonferenz vom 28.-30.10.2009 sowie dem Beschluss des Bundeskabinetts vom 02.12.2009
- I) Gesetz zum Staatsvertrag über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung vom 15.12.2009 mit Staatsvertrag vom 05.06.2008
- J) Staatsvertrag mit den Ländern Rheinland-Pfalz und Saarland vom 29. August 1998

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A) Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK):
Die Hochschulrektorenkonferenz ist der freiwillige Zusammenschluss der Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland. In der HRK wirken die Mitgliedshochschulen zur Erfüllung ihrer Aufgaben in Forschung, Lehre und Studium zusammen und nehmen ihre gemeinsamen Belange wahr. Die HRK ist eine ständige Einrichtung und unterhält ein Generalsekretariat. Die finanzielle und rechtliche Trägerschaft für die HRK übt die Stiftung zur Förderung der HRK aus. Finanzträger sind der Bund, die Länder und private Geldgeber. Der Länderanteil wird seit 1967 nach dem "Königsteiner Schlüssel" (2016 = 7,39885 v. H.) aufgebracht.
- B) Wissenschaftsrat (WR):
Der Bund und die Länder haben am 5.9.1957 die Errichtung eines Wissenschaftsrates vereinbart. Er hat die Aufgabe, im Rahmen von Arbeitsprogrammen Empfehlungen zur inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung zu erarbeiten, die den Erfordernissen des sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens entsprechen. Daneben hat er besondere, durch das Hochschulbauförderungsgesetz übertragene Aufgaben und nimmt gutachtlich zu Fragen des Wissenschafts- und Forschungsbereichs Stellung.
Die Personalausgaben und die sächlichen Ausgaben des Wissenschaftsrats werden je zur Hälfte vom Bund und von den Ländern getragen.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

C) HIS-Institut für Hochschulentwicklung e.V.:

Das HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V. geht aus dem Unternehmensbereich Hochschulentwicklung der HIS GmbH hervor und wurde 2014 aus dem Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung als Verein ausgegründet. Sein Zweck ist die Förderung von Wissenschaft, Forschung und Bildung. Er betreibt ein forschungsbasiertes unabhängiges Kompetenzzentrum für die Beratung in Fragen der Hochschulentwicklung und der Organisation von Forschung und Lehre. Er erfüllt seine Zwecke insbesondere durch Entwicklung von Grundlagen für Bau, Nutzung und Organisation von Hochschul-, Forschungs- und Bildungseinrichtungen sowie Beratung und Unterstützung von Ministerien der Länder, Hochschulen und außerschulischen Forschungs- und Bildungseinrichtungen insbesondere in Fragen der Strategie, des Managements, der Organisation und Prozessgestaltung sowie der technischen und baulichen Ausstattung.

D) Zuwendung an das Bischöfliche Generalvikariat in Fulda für die Ausbildung von Studierenden der Universität Marburg in katholischer Theologie

Die Studierenden für das Lehramt der Universität Marburg können als Wahlfach die Unterrichtsbefähigung in katholischer Theologie für Gymnasien erwerben. Da ein Fachbereich für katholische Theologie an der Universität nicht vorhanden ist, hat das Bischöfliche Generalvikariat in Fulda diese Aufgabe übernommen. Hierzu ist außerhalb der Universität ein Seminar eingerichtet worden. Die für die Ausbildung anerkannten Personal- und Sachkosten werden vom Land getragen.

(Institutionelle Förderung, Fehlbedarfsfinanzierung, Dauermaßnahme)

E) Studienstiftung des deutschen Volkes:

Die Studienstiftung des Deutschen Volkes e. V. mit Sitz in Bad Godesberg fördert solche Studierende, deren hohe wissenschaftliche oder künstlerische Begabung und Persönlichkeit besondere Leistungen im Dienste der Allgemeinheit erwarten lassen. Die erforderlichen Mittel zur Vergabe von Stipendien erhält die Studienstiftung im wesentlichen vom Bund, den Ländern und dem Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft. Die Einwohnerzahl des Landes Hessen zum Stichtag 31.12.2015 betrug 6.176.172. Gemäß Beschluss der Finanzminister und Finanzsenatoren der Länder vom 30.01.1992 wurde der Förderungsbeitrag ab dem Haushaltsjahr 1993 für alle Länder auf 3,58 Cent pro Einwohner festgesetzt (Ausnahme Bayern auf 3,33 Cent).

F) Kompetenznetzwerk Bibliotheken (KNB):

Das Kompetenznetzwerk Bibliotheken erbringt im Verbund überregionale bibliothekarische Dienstleistungen. Beteiligt sind u. a. die Regionalverbände, die Deutsche Bibliothek, die Staatsbibliothek Berlin und der Deutsche Bibliotheksverband. Die Schwerpunkte liegen auf der Förderung der benutzerbezogenen und innerbetrieblichen Innovationen in Bibliotheken bei Normierungsfragen und internationalen Angelegenheiten. Finanziert wird der Zusatzaufwand in den beteiligten Einrichtungen.

G) Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Die Stiftung hat u.a. die Aufgabe, das Akkreditierungssystem weiterzuentwickeln und den Akkreditierungsprozess in Deutschland langfristig zu organisieren, den Prozess der Studienreform qualitätsorientiert zu strukturieren und die europäische und internationale Einbindung der Qualitätssicherung zu garantieren.

H) Deutsche Digitale Bibliothek (DDB):

Die Deutsche Digitale Bibliothek ist konzipiert als eine Einrichtung von Bund und Ländern. Ihre Aufgabe ist digitalisiertes Kulturgut und wissenschaftliche Informationen zentral über das Internet zur Verfügung zu stellen. Ihre Geschäftsstelle ist bei der "Stiftung Preußischer Kulturbesitz" angesiedelt.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

I) Stiftung für Hochschulzulassung

Die Stiftung für Hochschulzulassung ist eine im Zusammenwirken mit der Hochschulrektorenkonferenz geschaffene gemeinsame Einrichtung der Länder (Stiftung des öffentlichen Rechts nach dem Recht des Landes Nordrhein-Westfalen mit Sitz in Dortmund). Ihre Aufgabe besteht einerseits in der Durchführung bundesweiter zentraler Studienplatzvergabeverfahren und andererseits in der Unterstützung der Hochschulen bei der Durchführung ihrer Zulassungsverfahren.

J) Zentralstelle für Fernstudien an Fachhochschulen

Zur Entwicklung und Durchführung von Fernstudien im Fachhochschulbereich wurde unter Beteiligung der Länder Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland die Zentralstelle für Fernstudien an Fachhochschulen mit Sitz Koblenz als zentrale wissenschaftliche Einrichtung des Landes Rheinland-Pfalz errichtet.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz
- Wissenschaftsrat
- HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V.
- Bischöfliches Generalvikariat
- Studienstiftung des deutschen Volkes
- Kompetenznetzwerk Bibliotheken
- Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland
- Deutsche Digitale Bibliothek
- Stiftung für Hochschulzulassung
- Zentralstelle für Fernstudien an Fachhochschulen

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Siehe 3.1 A bis J.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Institutionen	Anzahl	10	10	10	9	9
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern						
Fördermittel pro Hochschulstandort	Euro	375.233	238.783	306.309	205.444	235.877
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern.						
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder - Euro Bewilligungsvolumen	Cent	5,76	6,98	2,53	0,36	0,37
6.3.2 Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern.						
Anteil des Landes an der Zuwendung (nach Königsteiner-Schlüssel) insgesamt in Prozent	Prozent	5,34	9,57	7,06	5,34	4,67

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	2.219.500	2.219.500	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	2.219.500	2.219.500	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine.

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	1.835.125
Landesmittel (Neubewilligung)	2.219.500	2.142.200	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	2.727
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	2.219.500	2.142.200	1.837.852

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- A) Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz
Finanzierungsträger sind der Bund und die Länder. Der Länderanteil wird nach dem Königsteiner Schlüssel (2016 = 7,39885 v.H.) auf die Länder aufgeteilt.
- B) Wissenschaftsrat
Die Finanzierung des Wissenschaftsrats erfolgt im Verhältnis 50 : 50 zwischen dem Bund und den Ländern. Der Länderanteil wird nach dem Königsteiner Schlüssel (2016 = 7,39885 v. H.) auf die Länder aufgeteilt.
- C) HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V. (HIS e. V.)
Nach § 5 der Satzung sind die Mitglieder verpflichtet, den Fehlbedarf des HIS-Instituts durch Zuwendungen nach Maßgabe einer Vereinbarung im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel, die in einem jährlichen Wirtschaftsplan festgestellt werden, zu decken. Die Verteilung der Finanzierungslasten zwischen den Ländern erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel (2016 = 7,39885 v. H.).
- D) Bischöfliches Generalvikariat in Fulda
Landesmittel
- E) Studienstiftung des Deutschen Volkes
Die Finanzierung der Studienstiftung des Deutschen Volkes erfolgt überwiegend durch den Bund, die Länder sowie den Stifterverband. Der Länderanteil berechnet sich nach der Einwohnerzahl im jeweiligen Land. Je Einwohner wird ein Förderbetrag von 3,58 Cent festgesetzt.
- F) Kompetenznetzwerk Bibliotheken
Die Länder finanzieren das Kompetenznetzwerk nach dem Königsteiner Schlüssel (2016 = 7,39885 v.H.).
- G) Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland
Die Länder finanzieren die Stiftung nach dem Königsteiner Schlüssel (2016 = 7,39885 v. H.).
- H) Deutsche Digitale Bibliothek
Die Finanzierung der DDB erfolgt im Verhältnis 50 : 50 zwischen Bund und Ländern. Der Länderanteil wird nach dem Königsteiner Schlüssel (2016 = 7,39885 v. H.) auf die Länder aufgeteilt.
- I) Stiftung für Hochschulzulassung
Die Länder finanzieren die Stiftung für Hochschulzulassung nach dem Königsteiner Schlüssel (2016 = 7,39885 v.H.).
- J) Fernstudien an Fachhochschulen
Die Finanzierung durch die beteiligten Länder Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland erfolgt im Verhältnis 35 : 55 : 10.

10. Laufzeit bzw. Befristung

- A) - D) und F) - J) unbefristet.
E) Kündigungsfrist 2 Jahre.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 9:

Nichtstaatliche Hochschulen und Berufsakademien

IPR-Nr.: 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

A) Staatliche Finanzhilfen nach § 94 Hessisches Hochschulgesetz, freiwillige Leistung.

B) Beihilfen nach § 9 Gesetz über die staatliche Anerkennung von Berufsakademien, freiwillige Leistung.

C) §§ 4 und 9 des Gesetzes über die staatliche Anerkennung von Berufsakademien.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Inhaltliche Kurzbeschreibung:

A) Nichtstaatliche Hochschulen:

Die "Grundsätze für die Gewährung der Zuschüsse an Trägerinnen und Träger staatlich anerkannter nichtstaatlicher Hochschulen gemäß § 105 HHG" bilden die Grundlage für die staatliche Finanzhilfe.

Die Richtlinien geben vor, dass das Land zunächst durch Festsetzung einer Studienplatzzahl für jeden geförderten Studiengang dokumentiert, ob und in welcher Quantität ein besonderes Interesse des Landes an dem Studienangebot besteht; ansonsten müssten entsprechende Kapazitäten an den staatlichen Hochschulen geschaffen oder ausgebaut werden.

Die Höhe der Finanzhilfen für jeden dieser mit Studierenden innerhalb der Regelstudienzeit besetzten Studienplätze orientiert sich an einer Basisförderung von 20 Prozent des Clusterpreises.

B) Berufsakademien:

Die gemäß § 9 des Gesetzes über die staatliche Anerkennung von Berufsakademien (BA-Gesetz) zu treffenden Vereinbarungen bilden die Grundlage der staatlichen Zuwendung.

Es ist vorgesehen, für akkreditierte Studiengänge, für die ein besonderes Landesinteresse besteht, einen Zuschuss in Höhe von 1.000 Euro pro Studierenden bzw. einen Pauschalbetrag in Höhe von 15.000 Euro im ersten Jahr des akkreditierten Studiengangs bei einer Studierendenzahl unter 15 zu gewähren.

C) Musikakademien:

Mit der Novellierung des Berufsakademiegesetzes, die zum 26.11.2011 in Kraft getreten ist, wurde die staatliche Anerkennung der vier hessischen Musikakademien in Frankfurt, Darmstadt, Kassel und Wiesbaden als Berufsakademien umgesetzt. Als Grundlage für die Zuwendungen des Landes werden Vereinbarungen mit den Trägern der Musikakademien nach § 9 BA-Gesetz abgeschlossen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- Nichtstaatliche Hochschulen
- Berufsakademien
- Musikakademien

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

A) Nichtstaatliche Hochschulen:

Hochschule Fresenius, Idstein
 Evangelische Hochschule, Darmstadt
 Frankfurt School of Finance and Management, Frankfurt/Main
 EBS Universität für Wirtschaft und Recht, Wiesbaden
 Städelschule, Frankfurt/Main

B) Berufsakademien:

Berufsakademie Fulda,
 Berufsakademie Nordhessen,
 Berufsakademie Rhein-Main,
 Europäische Studienakademie Kälte-Klima-Lüftung ESaK,
 Hessische Berufsakademie Frankfurt am Main,
 Brüder-Grimm-Berufsakademie Hanau,
 Internationale Berufsakademie der F+U Unternehmensgruppe gGmbH.

C) Musikakademien:

Akademie für Tonkunst Darmstadt,
 Dr. Hoch's Konservatorium - Musikakademie Frankfurt am Main,
 Musikakademie Kassel,
 Wiesbadener Musikakademie

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der geförderten Institutionen	Anzahl	16	16	15	14	14
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Das Recht auf Bildung im tertiären Bereich gewährleisten						
Studierende an den geförderten nichtstaatlichen Hochschulen in der Regelstudienzeit	Anzahl	7.400	7.030	7.102	5.818	5.917
Studierende an staatlichen Hochschulen in der Regelstudienzeit	Anzahl	160.000	160.000	149.766	151.836	146.199
Studierende an staatlich anerkannten Berufsakademien	Anzahl	1.670	1.650	1.509	1.562	1.566
Studierende an Musikakademien	Anzahl	360	376	443	427	432

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Recht auf Bildung im tertiären Bereich gewährleisten</u>						
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder - Euro Bewilligungsvolumen	Cent	0,78	1,88	2,98	5,98	7,18
Durchschnittlicher Anteil der Landesfinanzierung an den Gesamtkosten	Prozent	3,40	3,40	3,10	3,40	3,40

Zu 6.3.1: Der durchschnittliche Anteil der Landesfinanzierung bezieht sich ausschliesslich auf die geförderten nichtstaatlichen Hochschulen. Für die Berufsakademien können keine Angaben gemacht werden, da die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht regelmäßig erhoben werden.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	12.030.000	12.030.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	12.030.000	12.030.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Für die Laufzeit des Hochschulpakts 2020 wird die Finanzierung aufgrund der gestiegenen Studierendenzahlen bei den privaten Hochschulen in Höhe von 4,885 Mio. EUR aus dem Bund-Länderprogramm finanziert. Die Mittel sind hier zu den Mitteln bei Förderprodukt 14 veranschlagt (§§ 7a und 35 Abs. 2 LHO).

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	9.609.437
Landesmittel (Neubewilligung)	12.030.000	11.030.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	12.030.000	11.030.000	9.609.437

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

10. Laufzeit bzw. Befristung

- a) Gemäß § 94 Hessisches Hochschulgesetz sind die Höhe der Finanzhilfe und die von den Hochschulen zu erbringende Leistung in einer Vereinbarung festzuhalten. Eine Vereinbarung, die über das laufende Haushaltsjahr hinaus Zuwendungen verlangt, bedarf der Zustimmung des Landtags. Demnach beträgt die Laufzeit der Vereinbarung jeweils 12 Monate.
- b) Gemäß § 9 BA-Gesetz sind die Höhe der Finanzhilfe und die von den Berufsakademien zu erbringende Leistung in einer Vereinbarung festzuhalten. Eine Vereinbarung, die über das laufende Haushaltsjahr hinaus Zuwendungen verlangt, bedarf der Zustimmung des Landtags. Demnach beträgt die Laufzeit der Vereinbarung jeweils 12 Monate.
- c) Gemäß §§ 4 und 9 des Gesetzes über die staatliche Anerkennung von Berufsakademien sind die Höhe der Finanzhilfe und die von den Musikakademien zu erbringende Leistung in einer Vereinbarung festzuhalten. Eine Vereinbarung, die über das laufende Haushaltsjahr hinaus Zuwendungen verlangt, bedarf der Zustimmung des Landtags. Demnach beträgt die Laufzeit der Vereinbarung jeweils 12 Monate. Beim Abschluss der Vereinbarungen ist das besondere Interesse des Landes an den Ausbildungsleistungen der Musikakademien angemessen zu berücksichtigen.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 11 :

Landes-Offensive zur Entwicklung Wissenschaftlich-ökonomischer Exzellenz (LOEWE)

IPR.-Nr.: 323 - Lehre/Forschung an Hochschulen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Beschluss des Haushaltsgesetzgebers zur Umsetzung der Lissabon-Strategie des Europäischen Rats zur Stärkung der Forschungs- und Innovationskraft des Landes

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Landesförderprogramm LOEWE verbindet die gezielte Weiterentwicklung der hessischen Forschungslandschaft mit Innovationsmaßnahmen für die hessische Wirtschaft, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen. Das Programm wird vom HMWK in Abstimmung mit dem HMWVL, dem HMdF und der StK koordiniert; die übrigen Landesressorts werden bei sie betreffenden Fördermaßnahmen hinzugezogen.

LOEWE wird eine stärkere Profilbildung der hessischen Forschungslandschaft, eine intensivere Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft sowie eine bessere Partizipation hessischer Forschungseinrichtungen an übergeordneten Programmen (Einwerbung von Drittmitteln) bewirken. Strukturelle Grundlagen werden geschaffen, um Hessen für gemeinsam von Bund und Ländern finanzierte Forschungseinrichtungen attraktiver zu machen und damit das Forschungspotenzial in Hessen deutlich zu stärken.

Die Forschungs- und Innovationsoffensive LOEWE umfasst 3 Förderlinien:

1. LOEWE-Zentren:

Thematisch fokussierte Forschungszentren zwischen außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Hochschulen oder an Hochschulen in Hessen (Zentren mit eigener Entscheidungsstruktur).

2. LOEWE-Schwerpunkte:

Thematische Schwerpunktprojekte an hessischen Hochschulen oder zwischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen (Themenschwerpunkte).

3. LOEWE-KMU-Verbundvorhaben:

Modell- und Pilotprojekte zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen hessischen KMU (Kleinen und Mittleren Unternehmen) und Hochschulen.

Es können Baumaßnahmen außerhalb des Hochschulbaus und größere Investitionen im Zusammenhang mit der Bildung von LOEWE-Zentren gefördert werden. In begründeten Ausnahmefällen ist auch die Förderung von größeren Investitionen im Zusammenhang mit LOEWE-Schwerpunkten möglich.

Die Mittel des Programms werden in einem wettbewerblichen Verfahren vergeben. Ein hochkarätig mit unabhängigen, nichthessischen Vertretern aus Wissenschaft und Wirtschaft besetzter Programmbeirat stellt die Neutralität der Förderentscheidungen sowie die Zukunftsorientiertheit des Gesamtprogramms sowie der Projekte sicher.

Die Förderentscheidung trifft die mit Vertretern des HMWK, des HMWEVL, des HMdF und der STK besetzte Verwaltungskommission. Das Wissenschaftsministerium unterstützt die Arbeit des Programmbeirats und der Verwaltungskommission. Die Abwicklung der Förderlinie 3 wird von der Hessen-Agentur übernommen.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Das stufenweise aufgebaute Programm hat seit dem Jahr 2010 seine finanzielle Vollausbauphase erreicht. Im Jahr 2017 soll die Projekt-Förderung insgesamt 5 LOEWE-Zentren mit einem Volumen von etwa 25 Mio. Euro pro Jahr, 17 LOEWE-Schwerpunkte mit einem Volumen von etwa 22 Mio. Euro pro Jahr und etwa 44 LOEWE-Verbundvorhaben mit einem Volumen von etwa 6,5 Mio. Euro pro Jahr umfassen.

Das Gesamtprogramm für 2017 teilt sich auf in die hier veranschlagte Fördersumme sowie in die Kosten der Administration des LOEWE-Programms. Diese Administrationskosten sind im Kapitel 15 01 in Höhe von insgesamt 1.022.400 Euro veranschlagt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- LOEWE-Förderlinie 1: LOEWE-Zentren
- LOEWE-Förderlinie 2: LOEWE-Schwerpunkte
- LOEWE-Förderlinie 3: LOEWE-KMU-Verbundvorhaben
- LOEWE-Baumaßnahmen/ Größere Investitionen

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

In der Förderlinie 1 - LOEWE-Zentren - und in der Förderlinie 2 - LOEWE-Schwerpunkte -

- Hessische Hochschulen
- Forschungseinrichtungen in Hessen
- Max-Planck-Gesellschaft (für Max-Planck-Institute in Hessen)
- Helmholtz Gemeinschaft (für Helmholtz-Institute in Hessen)
- Fraunhofer-Gesellschaft (für Fraunhofer-Institute in Hessen)

In der Förderlinie 3 - LOEWE-KMU-Verbundvorhaben

- Kleine und Mittlere Unternehmen in Hessen
- Hessische Hochschulen
- Forschungseinrichtungen in Hessen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Förderprogramme (Förderlinien)	Anzahl	3	3	3	3	3

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Nachhaltige Förderung von Forschung in Hessen erreichen						
Förderlinie 1 LOEWE-Zentren: Anteil Drittmittel an den Gesamterlösen	Prozent	33,34	51,97	49,88	39,82	42,33
Förderlinie 2 LOEWE-Schwerpunkte: Anteil Drittmittel an den Gesamterlösen	Prozent	10,33	18,21	22,33	27,52	32,41
Förderlinie 1 LOEWE-Zentren: Umfang der Drittmittel im Verhältnis zur Zuwendung des Landes	Prozent	80,19	212,27	121,99	93,27	107,16
Förderlinie 2 LOEWE-Schwerpunkte: Umfang der Drittmittel im Verhältnis zur Zuwendung des Landes	Prozent	12,61	23,19	52,15	57,12	76,09
6.2.2 Zusammenarbeit zwischen KMU's und Hochschulen verbessern						
Förderlinie 3 LOEWE-KMU-Verbundvorhaben: Anzahl bewilligter LOEWE-KMU-Verbundprojekte mit mind. einer Hessischen Hochschule	Anzahl	44	33	61	32	48

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Verfahrenskosten optimieren</u>						
Förderlinien 1-3: Verwaltungskosten im Verhältnis zur Zuwendung des Landes	Prozent	1,98	1,75	1,12	1,12	1,34
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder - Euro Bewilligungsvolumen	Cent	2,76	2,33	1,33	2,58	2,28
6.3.2 <u>LOEWE-Projekte fördern</u>						
Förderlinie 1 LOEWE-Zentren: Durchschnittliches Fördervolumen je LOEWE-Zentrum	Mio. Euro	13,41	12,87	14,86	14,37	15,69
Förderlinie 2 LOEWE-Schwerpunkte: Durchschnittliches Fördervolumen je LOEWE-Schwerpunkt	Mio. Euro	2,47	3,24	3,13	2,59	2,36
Förderlinie 3 LOEWE-KMU-Verbundvorhaben: Durchschnittliches Fördervolumen je LOEWE-KMU-Verbundvorhaben	Mio. Euro	0,12	0,22	0,22	0,12	0,22
6.3.3 <u>Drittmittel bei KMU-Verbundvorhaben erhöhen</u>						
Förderlinie 3 LOEWE-KMU-Verbundvorhaben: Anteil privater Drittmittel an den Gesamterlösen	Prozent	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	116.196.100	330.000	31.542.800	32.974.500	27.548.800	23.800.000
davon						
Landesmittel	116.196.100	330.000	31.542.800	32.974.500	27.548.800	23.800.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Bei der bisherigen Abwicklung des LOEWE-Programms hat sich gezeigt, dass der Mittelabfluss und die Bewilligungen im Rahmen der Staffelplanung nicht so gleichmäßig erfolgen wie zunächst geplant. Durch Veränderungen von Jahresraten, insbesondere durch Verschiebungen bei Baumaßnahmen, können sich - ausgehend vom jeweils veranschlagten jährlichen Gesamtvolumen - Änderungen beim Liquiditätsbedarf ergeben. Die Verpflichtungsermächtigungen werden jeweils dem aktuellen Planungsstand entsprechend veranschlagt. Etwaige zu viel veranschlagte Mittel und Verpflichtungsermächtigungen werden im Haushaltsvollzug gesperrt.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Die für das Produkt ausgewiesenen Mittel sind übertragbar. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mitteln verwendet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Aus den Mitteln des Programms werden auch die Kosten des Programmbeirats und der Evaluierung bestritten. Es können Bewirtungskosten für Loewe-Gremien (Programmbeirat, Verwaltungskommission) in angemessenem Umfang geleistet werden.

Für neue Projekte wird eine Ausnahme vom Refinanzierungsverbot (VV Nr.: 1.3 zu § 44 LHO) zugelassen.

Die Zuwendungsempfänger können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen aus nicht verausgabten Projektmitteln zweckgebundene Rücklagen bilden. Darüber hinaus können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen Projektmittel für Investitionsmaßnahmen einer Rücklage zugeführt werden.

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	57.795.200	59.589.500	73.104.704
Landesmittel (Neubewilligung)	330.000	2.834.300	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	299.926
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	58.125.200	62.423.800	73.404.630

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das Landesprogramm LOEWE wird unbefristet zur dauerhaften Stärkung und Entwicklung der hessischen Forschungslandschaft aufgelegt.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 12 :

Stiftungsuniversität Frankfurt

IPR.-Nr.: 323 Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Johann-Wolfgang-Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Die Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt am Main wurde nach dem zehnten Abschnitt des Hessischen Hochschulgesetzes vom 5. November 2007 (GVBl. S. 710) mit Wirkung vom 1. Januar 2008 in eine Stiftungsuniversität umgewandelt und wird nach § 83 HHG vom 14.12.2009 (zuletzt geändert durch Art. 13 des Gesetzes vom 28.9.2014, GVBl. S. 218) gefördert.

Die weiteren Angaben zum Produkthaushalt der Stiftungsuniversität sind in den Produktblättern des Wirtschaftsplans (Anlage 1 zum Einzelplan 15) enthalten.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Laufender Beitrag zum Unterhalt der Universität gemäß § 26 Abs. 3 LHO i.V.m. § 83 Abs. 7 Nr. 1 HHG

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt*</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>entfällt*</u>						

*) siehe Anlage 1; Stiftungsuniversität Frankfurt am Main.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	361.429.200	347.412.200	6.827.000	4.840.000	235.000	2.115.000
davon						
Landesmittel	361.429.200	347.412.200	6.827.000	4.840.000	235.000	2.115.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Erläuterung der Verpflichtungsermächtigungen für Geräteerstaussstattung sowie Beschaffungs- und Investitionspauschalen 2017; siehe Anlage 1; Stiftungsuniversität Frankfurt am Main.

Von den Verpflichtungsermächtigungen entfallen auf Mieten: 300.000 Euro zu Lasten 2018, 440.000 Euro zu Lasten 2019, 235.000 Euro zu Lasten 2020 und 2.115.000 Euro zu Lasten 2021 ff.

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- Die Universität ist verpflichtet, aus den Zuschüssen des Landes die rechtlichen Verpflichtungen des Landes bezüglich den beiden Professuren an der Orthopädischen Universitätsklinik Friedrichsheim gGmbH in Höhe von 566.500 Euro zu erfüllen. Außerdem werden 450.000 EUR als Investitionspauschale für das Zentrum der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (Carolinum) zugewiesen.

Ferner sind 17,0 Mio. € als pauschaler Kostenersatz für die Inanspruchnahme von Leistungen des Universitätsklinikums Frankfurt für die Belange von Forschung und Lehre der Universität Frankfurt an das Universitätsklinikum zu zahlen. Universitätsklinikum und Fachbereich Medizin bleibt es auf der Grundlage der Vereinbarung nach § 15 UniKlinG (GVBl. I 2000, S. 344) unbenommen, eine einvernehmliche Spitzabrechnung von Mehr- oder Minderkosten vorzunehmen. Die Abrechnung soll bis Ende März des Folgejahres erfolgen.

Abweichende Regelungen zur Kostenerstattung sind im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung zwischen Universität und Klinika zulässig.

- Die Rücklagen des Fachbereichs Medizin, sowie die zweckgebundenen Rücklagen der öffentlichen Drittmittel des Fachbereichs Medizin, können im Buchungskreis des Universitätsklinikums Frankfurt am Main verwaltet werden. Eine Verzinsung findet nicht statt. Eine Rückführung der Liquidität zugunsten des Landeshaushalts zum Ende des Haushaltsjahres erfolgt nicht.
- Die hochschulspezifischen Vermerke vor Kap. 15 05 finden auf die Stiftungsuniversität Frankfurt nach Maßgabe der bestehenden Finanzierungsvereinbarung entsprechend Anwendung.

Unentgeltliche Überlassungen / Unentgeltliche Überlassungen im Rahmen von Kooperationsverträgen

Nutzer / Kooperationspartner	Gegenstand	Fläche in m ²	kalk. Miete p. a. in EUR
Studentenwerk Frankfurt, Verpflegungsbetriebe	Grundstücke, Gebäude und Räume	22.910,0	2.222.000,00
Studentenwerk Frankfurt, Stralsunder Str. 24-30	Gebäude	4.076,0	526.030,00
Studentenwerk, Wohnheim Platenstraße 4	Appartments	1.240,0	252.991,00
Wissenschaftliche Gesellschaft (Juridicum)	2 Räume	61,0	11.000,00
Vereinigung der Freunde und Förderer der Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität	2 Räume + Nebenkosten	32,0	1.800,00

Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995 Förderung der Wissenschaft und Forschung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Unentgeltliche Überlassungen / Unentgeltliche Überlassungen im Rahmen von Kooperationsverträgen

Nutzer / Kooperationspartner	Gegenstand	Fläche in m ²	kalk. Miete p. a. in EUR
Studentenpfarrämter	Räume + Nebenkosten	133,0	21.000,00
Physikalischer Verein	Grundstücksanteil + Nebenkosten	180,0	100,00
Philipp-Holzmann-Schule	Grundstück (Parkplatz) + Nebenkosten	1.350,0	12.231,00
Europäische Akademie der Arbeit (Wert kalk. Miete steht noch nicht fest)	Wohneinheiten, Räume und Grundstücksteile (Stellplätze)	1.100,0	0,00
Stiftung "Fritz Bauer Institut" (IG Farben-Haus)	Räume + Nebenkosten	360,0	56.213,00
Frobenius-Institut e.V. (IG Farben-Haus)	Räume + Nebenkosten	1.049,0	163.375,00
Stadt Frankfurt (Integrationsdorf) (Fläche ca.- Wert)	Grundstück	19.000,0	296.400,00

Unentgeltliche Erbbaurechte

Empfänger	Zweck	Nutzung folgender Landesgrundstücke	Laufzeit bis	Fläche in m ²	kalk. Miete p.a. in EUR	Anmerkungen
Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung	Nutzung als LOEWE- Forschungszentrum für Biodiversität und Klima	Lage: Georg-Voigt-Straße 14, 16, 16a Gemarkung: Frankfurt Flur: 238 Flurstück 10/11	01.01.2112	5.662,0	432.435,00	
Wohnheim gemeinnützige Gesellschaft für Wohnheime und Arbeiterwohnungen	Errichtung und Betrieb eines Studentenwohnheims	Lage: Kettenhofweg 133 / Westendstr. 100-102 Gemarkung: Frankfurt Flur: 248 Flurstück 57/7, 286/57, 287/57	18.03.2085	2.672,0	17.380,00	Erbbaurecht auf 99 Jahre. Solange das Erbbaurecht genutzt wird, fällt kein Erbbauszins an. Jährlicher Erbzins lt. Grundbuch 17.380 €.
Studentenwerk Frankfurt	Errichtung und Betrieb eines Studentenwohnheims	Lage: Campus Riedberg Gemarkung: Frankfurt Flur: 46 Flurstück: 232/12	28.01.2113	1.801,0	21.612,00	
Studentenwerk Frankfurt	Errichtung und Betrieb eines Studentenwohnheims	Lage: Campus Niederrad (Sandhöfer Allee 2) Gemarkung: Frankfurt Flur: * Flurstück: 10/9	24.11.2102	1.693,0	70.000,00	
Studentenwerk Frankfurt	Errichtung und Betrieb eines Studentenwohnheims	Lage: Wiesenhüttenplatz 37 Gemarkung: Frankfurt Flur: 175 Flurstück 3/1	31.12.2067	638,0	60.000,00	
Studentenwerk Frankfurt	Errichtung und Betrieb eines Studentenwohnheims	Lage: Hansaallee, Platenstraße, Dornbusch Gemarkung: Frankfurt Flur: 175 Flurstück: 3/1	31.12.2109	6.629,0	220.000,00	
Max-Planck- Gesellschaft	Errichtung und Betrieb eines Institutsgebäudes (Biophysik)	Lage: Campus Riedberg Gemarkung: Frankfurt Flur: 5 Flurstück: 36/6	24.11.2102	10.780,0	12.350,00	
Max-Planck- Gesellschaft	Errichtung und Betrieb eines Institutsgebäudes (Hirnforschung)	Lage: Campus Riedberg Gemarkung: Frankfurt Flur: 46 Flurstück: 230/22, 230/23	*	9.730,0	100.000,00	unentgeltliches Erbbaurecht.
Max-Planck- Gesellschaft	Errichtung und Betrieb eines Institutsgebäudes (Europäische Rechtsgeschichte)	Lage: Campus Westend Gemarkung: Frankfurt Flur: 284 Flurstück: 14/49, 14/50	01.01.2113	2.751,0	254.930,00	

Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995 Förderung der Wissenschaft und Forschung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Unentgeltliche Erbbaurechte

Empfänger	Zweck	Nutzung folgender Landesgrundstücke	Laufzeit bis	Fläche in m ²	kalk. Miete p.a. in EUR	Anmerkungen
Frankfurt Institute for Advanced Studies (FIAS)	Errichtung und Betrieb eines Institutsgebäudes	Lage: Campus Riedberg Gemarkung: Frankfurt Flur: 46 Flurstück: 232/6	31.12.2032	2.166,0	27.925,00	Es wurde ein einmaliger Betrag in Höhe von 1,00 € im Grundbuch als Erbbauzins festgelegt.
GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, HIC for FAIR	Errichtung und Betrieb eines Büro- bzw. Forschungsgebäudes	Lage: Campus Riedberg Gemarkung: Frankfurt Flur: 46 Flurstück: 232/13	30.06.2042	1.751,0	22.575,00	Übertragung des Erbbaurechts der Stiftung Giersch auf GSI, Erbbauzins lt. Vertrag
Katholische Kirche	Errichtung von Wohnbauten für studentisches Wohnen	Lage: Campus Westend Gemarkung: Frankfurt Flur: 282 Flurstück: 50/16	31.12.2107	2.300,0	62.879,00	
Evangelische Kirche	Errichtung von Wohnbauten für studentisches Wohnen	Lage: Campus Westend Gemarkung: Frankfurt Flur: 282 Flurstück: 50/10, 3/46	31.12.2107	3.486,0	89.280,00	
Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF)	Errichtung und Betrieb eines Büro- bzw. Forschungsgebäudes	Lage: Campus Westend Gemarkung: Frankfurt Flur: 284 Flurstück: 14/55 (Teilfläche muss noch vermessen werden)	Laufzeit voraussichtlich bis 2116 nach vollzogener Grundbucheintragung	1.930,0	57.200,00	
Treuhandverwaltung IGETMET GmbH	Errichtung und Betrieb eines Büro- bzw. Forschungsgebäudes	Lage: Campus Westend Gemarkung: Frankfurt Flur: 289 Flurstück: 2/32 und 2/70	31.12.2116	1.956,0	84.815,00	Für die Nutzung durch die Europäische Akademie für Arbeit, die Academy of Labour gGmbH sowie durch die Gothe-Universität Frankfurt ist der Treuhandverwaltung IGETMET GmbH auf dem Campus Westend in Frankfurt ein unentgeltl. Erbbaurecht bestellt worden.
Ernst Strüngmann Institut gGmbH	Errichtung und Betrieb eines Forschungsgebäudes	Lage: * Gemarkung: Frankfurt Flur: * Flurstück: *	31.12.2111	11.476,0	244.270,00	
Wohnheim GmbH	Errichtung eines Personalwohnhauses für die Universitätskliniken in Frankfurt am Main-Niederrad	Lage: Sandhofstr. 3-5 Gemarkung: Frankfurt Flur: 3 Flurstück 14/71	*	4.900,0	12.513,00	
Studentenwohnheim Campus Riedberg GbR	Studentenwohnheim	Lage: Campus Riedberg Gemarkung: Kalbach Flur: 46 Flurstück: 232/1	21.08.2105	2.639,0	411.684,00	
Orthopädisches Universitätsklinikum Friedrichsheim gGmbH	Errichtung bzw. Erhaltung von Gebäuden zum Betrieb der Klinik	Lage: Campus Niederrad (Marienburgstr. 2, 5-9 und Heinrich-Hoffmann-Str. 9 Flur 4, Flurstücke 85/27, 27/2 und 27/3, Flur 3, Flurstücke 41/2 und 2/1	*	20.564,0	0,00	Ermäßigter Erbbauzins (2,5 % des Verkehrswerts)

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Unentgeltliche Erbbaurechte

Empfänger	Zweck	Nutzung folgender Landesgrundstücke	Laufzeit bis	Fläche in m ²	kalk. Miete p.a. in EUR	Anmerkungen
-----------	-------	-------------------------------------	--------------	--------------------------	-------------------------	-------------

*) Daten sind bisher noch nicht bekannt bzw. stehen noch nicht fest.

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	356.020.800
Landesmittel (Neubewilligung)	347.412.200	347.669.800	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	347.412.200	347.669.800	356.020.800

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 13 STUBEIG:
Studienfonds für Studienbeitragsgesetz**

IPR-Nr.: 324 - Förderung von Studierenden

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Studienbeitragsgesetz vom 16. Oktober 2006, GVBl I S. 512, zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2012, GVBl I. Seite 622.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Der Studienfonds dient zur Absicherung des sozialverträglichen Studienbeitragsystems und übernimmt die Ausfälle von Studiendarlehen, Zinsstundungskosten, Zinsen für BAföG-Empfänger und weitere im Studienbeitragsgesetz geregelte soziale Vergünstigungen bei den vorhandenen Studiendarlehen. Er trägt zudem die hierfür anfallenden Verwaltungs- und EDV-Investitionskosten.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- Erstattung zwischenfinanzierte Zinsen aus STUBEIG
- Erstattung von Darlehensausfällen
- Erstattung Zinsen BAföG-berechtigter Darlehensnehmer

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Studierenden und / oder Schülerinnen und Schüler wirtschaftlich und sozial unterstützen und die berufliche Ausbildung fördern.

5. Empfänger

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl geförderter Einrichtungen	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	475.600	475.600	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	475.600	475.600	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Die Aufwendungen des Landes dienen zur Auflösung der von der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WI-Bank) an das Land abgetretenen Forderungen aus Studiendarlehensverträgen.
Liquidität ist nicht erforderlich.

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine.

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

Aufwendungen für Darlehensverwaltung bis 31.12.2018.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 14:

Hochschulpakt 2020

IPR-NR: 323 Lehre und Forschung an Hochschulen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Bund-Länder-Vereinbarung gem. Art. 91 b des Grundgesetzes über den Hochschulpakt 2020

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Bund und Länder haben die dritte und abschließende Phase des Hochschulpaktes beschlossen (für die Jahre 2016 bis 2020; Ausfinanzierung bis 2023). Die endgültige Entscheidung haben die Bundeskanzlerin und die Regierungschefs der Länder am 11.12.2014 getroffen. Der Hochschulpakt besteht aus zwei Programmlinien ("Lehre" und "Forschung"). Die Programmlinie "Lehre" soll einer steigenden Zahl von Studienberechtigten ein qualitativ hochwertiges Hochschulstudium ermöglichen.

Bund und Länder werden auf Basis der KMK-Vorausberechnung zu den Studienanfängerzahlen 2014 in den kommenden Jahren bis zu 760.033 zusätzliche Studienmöglichkeiten gemeinsam finanzieren. Die Bundesregierung wird hierfür 9,9 Milliarden Euro bis 2023 bereitstellen. Die Länder werden vergleichbare zusätzliche finanzielle Leistungen erbringen und die Gesamtfinanzierung sicherstellen.

Die KMK-Vorausberechnung ermittelt für das Land Hessen in den Jahren 2016 bis 2020 insgesamt 52.883 zusätzliche Studienanfänger/innen (gegenüber der Referenzlinie 2005).

In der dritten Phase des Hochschulpaktes werden die Länder ab 2016 zehn Prozent der Bundes- und Landesmittel für Maßnahmen zur Senkung des Studienabbruchs einsetzen (siehe 8.7). Überdies verpflichten sich die Länder, mehr beruflich Qualifizierten den Zugang zu den Hochschulen zu eröffnen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- Zusätzliche Studienanfänger

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerbsorientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

alle staatlichen Universitäten und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften
Hochschule Geisenheim
Evangelische Hochschule Darmstadt
Hochschule Fresenius
Frankfurt School of Finance and Management, Frankfurt/Main
Archivschule Marburg
CVJM-Hochschule Kassel

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Zusätzliche Studienanfänger gegenüber dem Referenzjahr 2005	Anzahl	10.828	11.305	11.888	12.149	12.905
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
Hessischer Anteil am Gesamtvolumen des Programms	Prozent	7,89	8,08	7,66	6,24	6,65
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Kostenstruktur verbessern</u>						
Durchschnittlicher Zuschuss pro zusätzlicher Studienanfänger	Euro	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Euro - Bewilligungsvolumen	Cent	0,13	0,08	0,11	0,11	0,09

Zu 6.1:

Die Anzahl bezieht sich entsprechend der Vereinbarung zum Hochschulpakt 2020 auf alle öffentlichen und privaten Hochschulen.

Zu 6.3:

Angegeben ist der durchschnittliche Zuschuss pro Jahr an staatliche Hochschulen.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	307.657.100	307.657.100	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	114.594.000	114.594.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	193.063.100	193.063.100	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

1. Die Ausgabeermächtigung und das Bewilligungsvolumen erhöhen bzw. vermindern sich um die zweckgebundenen Mehr- oder Mindereinnahmen.
2. Die Mittel sind übertragbar. Sie dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mitteln verwendet werden (§§ 7a und 35 Abs. 2 LHO).
3. Die Mittel des Hochschulpakts 2020 können auch dazu verwendet werden, die Schaffung neuer Studienplätze an staatlich anerkannten privaten Hochschulen zu fördern.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Das Land verteilt die verfügbaren Mittel entsprechend der Vereinbarung zum Hessischen Hochschulpakt 2016 bis 2020 vom 09.03.2015.
5. Die auf das Land bzw. die Hochschulen des Landes entfallenden Kosten des Dialogorientierten Serviceverfahrens (DoSV) der Stiftung für Hochschulzulassung können ebenfalls daraus erstattet werden. Diese Mittel können zusätzlich zu den bei Kapitel 15 02, Produkt 7 ausgewiesenen Mitteln verwendet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. Die Mittel können auch für Investitionen, Anmietungen und E-Learning zur Erweiterung der Studienkapazitäten verwendet werden.
7. Zusätzlich zu den hier veranschlagten Mitteln werden 30,0 Mio. Euro in den Hochschulkapiteln 15 05 bis 15 23 zur Förderung erhöhter Absolventenzahlen im Erfolgsbudget veranschlagt. Darüber hinaus werden weitere 4,885 Mio. Euro zur Finanzierung nichtstaatlicher Hochschulen aufgrund gestiegener Studierendenzahlen bei Produkt 9 veranschlagt (§ 35 Abs. 2 LHO).

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	136.908.145
Landesmittel (Neubewilligung)	114.594.000	145.115.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	133.909.264
Einnahmen (Neubewilligung)	193.063.100	169.915.000	
Gesamt	307.657.100	315.030.000	270.817.409

10. Laufzeit bzw. Befristung

Ende der dritten Phase des Hochschulpakts 2020 im Jahr 2020 (Ausfinanzierung bis zum Jahr 2023).

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 18:

EU-Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (EFRE)

IPR-Nr.: 822 - Strukturpolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst (fachlich / strategisch)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Allgemeine Strukturfondsverordnung, EFRE-Verordnung, Durchführungsverordnungen und delegierte Verordnungen,
- Richtlinie des Landes Hessen zur Stärkung von Forschung, technischer Entwicklung, Transfer und Innovation - Förderung von Hochschulen, Forschungs- und Transfereinrichtungen aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE),
- Unionsrahmen für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation,
- Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der EU-Kommission vom 17. Juni 2014 zur Erklärung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Gemeinsamen Markt (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung),

in den jeweils gültigen Fassungen,

- Entscheidung der Kommission vom 12.12.2014 zum Operationellen Programm im EFRE Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ für den Programmzeitraum 2014 bis 2020.

Freiwillige Leistung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Europäische Union fördert im Rahmen der Europäischen Strukturfonds Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (EFRE) im Zeitraum 2014 bis 2020 (nach n+3“-Regelung bis zum Jahr 2023) in Hessen mit insgesamt 240,7 Mio. Euro.

Hiervon sind 32,6 Mio. Euro in die Zuständigkeit des HMWK übertragen und dienen der Kofinanzierung von Eigenanteilen und Landesmitteln für Vorhaben zur Stärkung von angewandter Forschung, technischer Entwicklung, Wissens- und Technologietransfer und Innovation von Hochschulen des Landes Hessen, Forschungs- und Transfereinrichtungen sowie anderen Innovationsmittlern.

Im Einklang mit der Hessischen Innovationsstrategie ist Gesamtziel der Fördermaßnahmen des HMWK die Stärkung von angewandter Forschung, Wissens- und Technologietransfer und Innovation. Einer noch besseren Vernetzung der Potenziale aus Wissenschaft und Wirtschaft wird eine entscheidende Bedeutung zugemessen, um zu einer höheren wirtschaftlichen Entwicklungs- und Innovationsdynamik zu gelangen. Die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung von Hochschulen und Forschungseinrichtungen sollen über einen Ausbau der Innovationsinfrastruktur und der anwendungsorientierten Forschung sowie einer Aktivierung des Wissens- und Technologietransfers noch besser für die Innovationsfähigkeit der Unternehmen genutzt werden können.

Auch die Unterstützung von Unternehmens- und Existenzgründern aus dem Bereich der Hochschulen ist ein wichtiges innovationspolitisches Ziel, da gerade in diesem Bereich mit neuen Geschäftsideen in wissensintensiven Branchen wirtschaftliche Dynamik und qualitativ hochwertige Arbeitsplätze geschaffen werden können.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Auf- und Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen,
- b) Auf- und Ausbau sowie Betrieb von Kompetenz- und Anwendungszentren an Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie Forschungscampusmodelle,
- c) Vorhaben zur Stärkung des Wissens- und Technologietransfers
- d) Gründungsförderung an Hochschulen

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerlich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Förderempfänger sind die Hochschulen des Landes Hessen, das Universitätsklinikum Frankfurt und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie weitere Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung sowie auch Innovationscluster bzw. gemeinsam betriebene Forschungsinfrastrukturen, die sich, unabhängig von ihrer Rechtsform, zu mindestens 50 % in Trägerschaft von Hochschulen des Landes Hessen oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen befinden.

Ebenfalls antragsberechtigt sind:

- Wissens- und Technologietransfereinrichtungen und -gesellschaften sowie andere Innovationsmittler und Stiftungen, deren Hauptaufgabe darin besteht, unabhängige Grundlagenforschung, industrielle Forschung oder experimentelle Entwicklung zu betreiben oder die Ergebnisse solcher Tätigkeiten durch Lehre, Veröffentlichung oder Wissenstransfer zu verbreiten oder zu verwerten. Gesellschaften privaten Rechts sind nur dann antragsberechtigt, wenn sie sich anteilig in Trägerschaft oder im Besitz von Hochschulen des Landes Hessen bzw. von hochschulübergreifenden Gesellschaften oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen befinden,
- wirtschaftsfördernde Einrichtungen des Landes Hessen, sofern diese auf dem Gebiet des Wissens- und Innovationstransfers tätig sind,
- von Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen koordinierte Forschungsnetzwerke, sofern die Hochschule bzw. wissenschaftliche Einrichtung als Antragsteller auftritt,
- staatlich anerkannte, gemeinnützige Hochschulen in privater Trägerschaft.

Antragsberechtigte müssen ihren Sitz bzw. eine Niederlassung in Hessen haben. Vorhaben können als Einzelprojekte oder als Verbundprojekte einer Einrichtung durchgeführt werden.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Gesamtmaßnahmen	Anzahl	8	-	-	-	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Fördermitteleinsatz nach Förderschwerpunkten						
Stärkung der Forschungs- und Innovationsstruktur	Prozent	30	-	-	-	-
Stärkung von Kompetenz- und Anwendungszentren sowie Forschungscampusmodellen	Prozent	40	-	-	-	-
Stärkung des Wissens- und Technologietransfers	Prozent	30	-	-	-	-
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen						
Ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	-	-	-	-

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	16.000.000	5.000.000	5.000.000	2.500.000	2.000.000	1.500.000
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	16.000.000	5.000.000	5.000.000	2.500.000	2.000.000	1.500.000
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Die Maßnahmen werden durch Zuführungen aus dem Einzelplan 07, Kapitel 07 05 - Förderprodukt 32 finanziert.

8. Produktspezifische Regelungen, Bewirtschaftungsvermerke

Ausgaben dürfen in Höhe der EU-Erstattungen geleistet werden. Mehrausgaben bedürfen gem. § 11 Abs. 2 HG der Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen.

Das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten dürfen im Rahmen des von der EU genehmigten Förderprogramms überschritten werden.

Nach § 7a LHO und § 35 Abs. 2 LHO kann eine Komplementärfinanzierung des Landes zu Lasten der an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Förderprodukte erfolgen.

Auf der Grundlage eines begründeten Antrags kann im Einzelfall eine Ausnahme vom Refinanzierungsverbot zugelassen werden, wenn die Zuwendung mit mindestens 50 % aus Mitteln des EFRE kofinanziert wird.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Mittelrückflüsse erhöhen die Liquidität und das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	5.000.000	-	-
Gesamt	5.000.000	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

Förderperiode:

01.01.2014 bis 31.12.2023 (nach n+3“-Regelung laut Art. 65 Abs. 2 und Art. 136 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates)

Aufgrund von Abstimmungen mit der EU sowie landesinternen Abstimmungen ist eine Bewirtschaftung der Fördermittel erst ab dem Jahr 2017 geplant.

Voraussichtlicher Abrechnungszeitraum:

Aufgrund von Schlussabrechnungen kann es über den Förderzeitraum hinaus im Jahr 2024 zu Auszahlungen kommen.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	526.786.700	474.212.900	414.119.868
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	980.216.400	983.053.400	1.041.824.193
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	-
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	10.000	10.000	40.628
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	-	-	-
	548-549	Kostenerstattungen	-	-	-
	544	Produktabgeltung	980.206.400	983.043.400	1.041.783.565
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	30.400.000	13.200.000	24.415.876
7		Summe Erträge	1.537.403.100	1.470.466.300	1.480.359.937
8	600-619, 670-679, 690-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	984.300	1.034.300	3.219.003
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	-	-	-
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	-	-	4.887
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	984.300	1.034.300	3.214.116
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	-	-	-
	620-629	Entgelte	-	-	-
	630-639	Bezüge	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-
10	660-669	Abschreibungen	-	-	-
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	-	-
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	1.526.853.700	1.459.829.700	1.340.442.357

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	105.687
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	105.687
14		Summe Aufwendungen	1.527.838.000	1.460.864.000	1.343.767.047
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	9.565.100	9.602.300	136.592.890
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	100.000	35.445
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	9.565.100	1.660.000	1.798.879
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-9.565.100	-1.560.000	-1.763.434
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	8.042.300	134.829.456
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-122.993.975
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	122.993.975
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	8.042.300	11.835.481
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	8.103.169
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	8.042.300	19.938.650
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	-

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	980.206.400	983.043.400
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	61.512.200	85.382.400
- Verpflichtungen Folgejahre	149.123.900	124.120.000
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
- Abschreibungen	-	-
- Rückflüsse aus Darlehenstilgung	-	-
- Verpflichtungen für Folgejahre Rückstellungen BAföG	850.000	1.660.000
- Verpflichtungen für Folgejahre Auslösung Studiendarlehen	475.600	475.600
- Verrechnung zwischen den Kapiteln	15.824.200	27.071.500
- Jahresergebnis (Abführung)	8.715.100	8.042.300
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	866.729.800	907.056.400

Kapitel 15 02
Förderung der Wissenschaft und Forschung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				

15 02 Förderung der Wissenschaft und Forschung

1. Einnahmen können, soweit durch die Bewirtschaftungsvermerke in den einzelnen Förderproduktblättern geregelt, zur Verstärkung der Ausgaben eingesetzt werden.
2. Die Ansätze der Hauptgruppen 5 bis 9 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
3. Verpflichtungsermächtigungen sind im Rahmen der jeweiligen Einzelregelungen in den Förderproduktblättern deckungsfähig.
4. Rücklagen können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen gebildet werden.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

112	142	Geldstrafen und Geldbußen.	10 000	10 000	31 225
119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	925 997
162	142	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	—	100 000	35 445
182	div	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland.	14 400 000	13 200 000	15 838 633

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

213	133	Allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.	—	—	—
231	div	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	412 179 300	371 070 800	319 872 912
232	div	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	8 607 400	6 976 100	8 619 517
233	133	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.	250 000	250 000	—
neu					
271	139	Erstattungen von der EU.	—	—	—
272	139	Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	801 052
282	div	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	30 000	30 000	50 625

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

331	div	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	1 600 000	580 000	196 798
342	div	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland.	104 120 000	95 306 000	86 486 857
neu					
346	139	Zuschüsse für Investitionen von der EU.	5 000 000	—	—
359	div	Sonstige Entnahmen.	—	—	8 103 169

Kapitel 15 02
Förderung der Wissenschaft und Forschung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				
381	div Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	15 824 200	27 071 500	17 448 374
	Gesamteinnahmen Kapitel 15 02.....	562 020 900	514 594 400	458 410 603

Kapitel 15 02
Förderung der Wissenschaft und Forschung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

Personalausgaben

422 div Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten,
Richterinnen und Richter. — — —

428 165 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. — — —

**Sächliche Verwaltungsausgaben,
Ausgaben für den Schuldendienst**

529 165 Verfügungsmittel. — — 4 887

538 139 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen. 984 300 1 034 300 3 219 585

547 139 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. — — —

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

623 132 Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbän-
de. — — —

n e u
631 164 **Sonstige Zuweisungen an Bund.** — — —

632 142 Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder. — — 2 757 559

633 div Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever-
bände. 4 895 000 4 895 000 4 988 607

663 132 Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland. 10 000 000 10 000 000 15 000 000

671 div Erstattungen an Inland. 881 000 581 000 824 655

681 div Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an na-
türliche Personen. 169 278 000 158 493 800 140 308 737

682 813 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen
(soweit nicht unter 661). — — 242 924

683 div Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (so-
weit nicht unter 662). 1 250 000 2 085 800 1 586 298

684 133 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Ein-
richtungen (ohne öffentliche Einrichtungen). 5 885 000 4 885 000 3 626 437

Kapitel 15 02
Förderung der Wissenschaft und Forschung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	div Sonstige Zuführungen.....	—	—	19 938 650
981	div Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	—	—	509 772
	Gesamtausgaben Kapitel 15 02.....	1 428 750 700	1 421 650 800	1 333 687 383
Abschluss Kapitel 15 02				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.....	14 410 000	13 310 000	16 831 300
2	Übertragungseinnahmen.....	421 066 700	378 326 900	329 344 106
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.....	126 544 200	122 957 500	112 235 197
	Gesamteinnahmen.....	562 020 900	514 594 400	458 410 603
4	Personalausgaben.....	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	984 300	1 034 300	3 224 472
	Ausgaben für den Schuldendienst.....	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.....	1 194 281 300	1 187 536 600	1 102 388 710
7	Baumaßnahmen.....	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.....	233 485 100	233 079 900	207 625 779
9	Besondere Finanzierungsausgaben.....	—	—	20 448 422
	Gesamtausgaben.....	1 428 750 700	1 421 650 800	1 333 687 383
	Zuschuss/Überschuss.....	-866 729 800	-907 056 400	-875 276 779

**Kapitel 15 03 / Buchungskreisnummer 2940
Landesbetrieb Archivschule Marburg**

W i r t s c h a f t s p l a n

Landesbetrieb Archivschule Marburg

A. Vorbemerkungen

Die Archivschule Marburg - Hochschule für Archivwissenschaft - ist ein Landesbetrieb nach § 26 LHO und hat folgende Aufgaben:

- Zentrale Ausbildung der Archivarinnen und Archivare des gehobenen und höheren Dienstes für staatliche Archivträger, kommunale Gebietskörperschaften, Kirchen und andere Archivträger nach hessischem Recht
- Fort- und Weiterbildung für Archivarinnen und Archivare
- Herausgabe von Veröffentlichungen zum Archivwesen
- Archivwissenschaftliche Forschung.

Sie erhebt für ihre Leistungen Entgelte gemäß Organisationserlass für die Archivschule Marburg in der jeweils gültigen Fassung.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70-72 und 74-80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Für die Produkte, zwischenbehördlichen und externen Leistungen sind die Menge und die Produktabgeltung je Mengeneinheit verbindlich (§ 2 Abs. 6 HG).

Überschreitungen oder Unterschreitungen von Mengen sind je Produkt bis zu 10 v. H. der jeweiligen Produktmenge zulässig; die Produktabgeltung verändert sich in diesen Fällen nicht.

Überschreitungen oder Unterschreitungen von Mengen sind je externe Leistungen bis zu 20 v. H. der jeweiligen Produktmenge zulässig; die Produktabgeltung verändert sich in diesen Fällen nicht.

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

Ein Jahresüberschuss aus laufenden Geschäften kann in Form einer Gewinnrücklage eingestellt werden.

Anteilige Erlöse in Höhe der Abschreibungen für Gebäude und Anlagen können einer gesonderten zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden.

Finanzplan

--

Kapitel 15 03 / Buchungskreisnummer 2940
Landesbetrieb Archivschule Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2017				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Ausbildung Archivarinnen und Archivare	542	1.305,0	887,1	417,9	-
Summe Produkte				1.305,0	887,1	417,9	-
Externe Leistungen							
1		Fortbildung Archivwesen	1.380	138,0	138,0	-	-
2		Drittmittelprojekte	-	-	-	-	-
Summe Externe Leistungen				138,0	138,0	-	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1	weg	Abordnungen an andere Buchungskreise	-	-	-	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				-	-	-	-
Gesamtsumme				1.443,0	1.025,1	417,9	-

Die Gesamtkosten im Leistungsplan setzen sich zusammen aus den Kosten der Kostenartenschichtung zuzüglich der neutralen Aufwendungen.
 Die eigenen Erlöse im Leistungsplan setzen sich zusammen aus den Erlösen der Kostenartenschichtung zuzüglich der neutralen Erträge.

Kapitel 15 03 / Buchungskreisnummer 2940
Landesbetrieb Archivschule Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2016					Ist 2015				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
484	1.268,6	892,7	375,9	-	564	1.225,0	851,8	453,6	80,4
	1.268,6	892,7	375,9	-		1.225,0	851,8	453,6	80,4
1.200	110,5	110,5	-	-	1.578	151,8	154,5	-	2,7
-	-	-	-	-	-	15,8	15,8	-	-
	110,5	110,5	-	-		167,6	170,3	-	2,7
-	-	-	-	-	-	-	10,0	-	10,0
	-	-	-	-		-	10,0	-	10,0
	1.379,1	1.003,2	375,9	-		1.392,6	1.032,1	453,6	93,1

**Kapitel 15 03 / Buchungskreisnummer 2940
Landesbetrieb Archivschule Marburg**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Ausbildung Archivarinnen und Archivare

IPR-Nr.: 323 Forschung und Lehre an Hochschulen

1. Erbringer

Archivschule Marburg - Hochschule für Archivwissenschaft -

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Organisationserlass für die Archivschule Marburg - Hochschule für Archivwissenschaft - vom 5. Dezember 2013, (StAnz. S. 1591), § 5 Hessisches Archivgesetz (HArchivG) vom 26. November 2012 (GVBl. S. 458), Verwaltungsfachhochschulgesetz (VerwFHG) vom 12. Juni 1979 (GVBl. I S. 95), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. September 2015 (GVBl. S. 359), Archivgesetze sowie Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für den gehobenen und höheren Archivdienst des Bundes und der Länder.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Verwaltungsinterne, archivfachliche theoretische Ausbildung für den gehobenen und höheren Archivdienst des Bundes und der Länder.

Das Land Hessen hat die Preise für die Ausbildung der Archivarinnen und Archivare mit Zustimmung der Finanziers der Archivschule ab 2017 wie folgt festgelegt:

Preis pro Teilnehmer und Monat für die Lehrgänge des gehobenen Dienst: 1.326 EUR

Preis pro Teilnehmer und Monat für die Lehrgänge des höheren Dienst: 1.611 EUR

3.2 Leistungen zum Produkt

- Diplom-Archivar/in (FH) (gehobener Dienst)
- Assessor/in des Archivdienstes (wissenschaftliche Ausbildung höherer Dienst)

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Hessisches Landesarchiv, Hessische Staatsarchive, öffentlich-rechtliche Archive des Bundes und der Länder, Kommunen und Kirchen, sonstige Archive.

**Kapitel 15 03 / Buchungskreisnummer 2940
Landesbetrieb Archivschule Marburg**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Ausbildungsmonate je Kurs x Kurs- teilnehmer	Stück	542	484	554	519	531
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Anzahl Abschlüsse Lehrgänge gehobener Dienst</u>						
Abschlüsse Lehrgänge geh. Dienst	Stück	11	26	13	20	18
6.2.2 <u>Anzahl Abschlüsse Lehrgänge höherer Dienst</u>						
Abschlüsse Lehrgänge höh. Dienst	Stück	14	10	15	12	15
6.2.3 <u>Anteil der Absolventen, die zwei Jahre nach Abschluss der Ausbildung eine feste Anstellung erhalten haben*</u>						
	Prozent	100	100	96,4	93,8	89,3
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	771,03	776,65	804,26	871,68	861,96
6.3.2 <u>Anteil der eigenen Erlöse im Verhältnis zu den Gesamtkosten</u>						
Kostendeckungsgrad	Prozent	61,60	55,08	69,10	61,96	65,89
6.3.3 <u>Kosten pro Absolvent</u>						
	Euro	8.418,77	8.591,29	7.679,61	7.009,14	7.489,09

*) Befristete Stellen wurden nicht berücksichtigt

Kapitel 15 03 / Buchungskreisnummer 2940
Landesbetrieb Archivschule Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	837.300	825.000	746.315
Sachkosten	467.700	443.600	478.699
Kosten	1.305.000	1.268.600	1.225.014
Erlöse	787.700	698.100	851.804
Betriebsergebnis	-517.300	-570.500	-373.210
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	99.400	194.600	-
Produktabgeltung	417.900	375.900	453.600
Ergebnis	-	-	80.390

**Kapitel 15 03 / Buchungskreisnummer 2940
Landesbetrieb Archivschule Marburg**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu externer Leistung Nr. 1:

Bezeichnung: Fortbildung Archivwesen

1. Erbringer

Archivschule Marburg - Hochschule für Archivwissenschaft -

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Organisationserlass für die Archivschule Marburg - Hochschule für Archivwissenschaft - vom 5. Dezember 2013, (StAnz. S. 1591), § 5 Hessisches Archivgesetz (HArchivG) vom 26. November 2012 (GVBl. S. 458), Verwaltungsfachhochschulgesetz (VerwFHG) vom 12. Juni 1979 (GVBl. I S. 95), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. September 2015 (GVBl. S. 359).

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der externen Leistung

Voraussichtlich 30 archivfachliche Fortbildungsangebote in der Form von

- Grundkursen
- Aufbaukursen
- Erweiterungskursen

jeweils im Umfang von 2-5 Tagen

3.2 Fachleistungen zur externen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen.

5. Empfänger

Hessisches Landesarchiv, Hessische Staatsarchive, öffentlich-rechtliche Archive des Bundes und der Länder, Kommunen und Kirchen, sonstige Archive im In- und Ausland.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Teilnehmertage	Stück	1.380	1.200	1.578	1.395	1.474
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Kapitel 15 03 / Buchungskreisnummer 2940
Landesbetrieb Archivschule Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	62.500	42.900	65.576
Sachkosten	75.500	67.600	86.270
Kosten	138.000	110.500	151.846
Erlöse	138.000	110.500	154.540
Betriebsergebnis	-	-	2.694
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	2.694

**Kapitel 15 03 / Buchungskreisnummer 2940
Landesbetrieb Archivschule Marburg**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu externer Leistung Nr. 2:

Drittmittelprojekte

1. Erbringer

Archivschule Marburg - Hochschule für Archivwissenschaft -

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Organisationserlass für die Archivschule Marburg - Hochschule für Archivwissenschaft - vom 5. Dezember 2013, (StAnz. S.1591), § 5 Hessisches Archivgesetz (HArchivG) vom 26. November 2012 (GVBl. S.458).

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der externen Leistung

Archivwissenschaftliche Forschungsprojekte, die gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 des Organisationserlasses vom 5. Dezember 2013 aus Drittmitteln finanziert werden.

3.2 Fachleistungen zur externen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen.

5. Empfänger

Hessisches Landesarchiv, Hessische Staatsarchive, öffentlich-rechtliche Archive des Bundes und der Länder, Kommunen und Kirchen, sonstige Archive im In- und Ausland, Öffentlichkeit.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Drittmittelprojekte	Anzahl	0	0	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						

Kapitel 15 03 / Buchungskreisnummer 2940
Landesbetrieb Archivschule Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	-	-	15.767
Sachkosten	-	-	-
Kosten	-	-	15.767
Erlöse	-	-	15.767
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 15 03 / Buchungskreisnummer 2940
Landesbetrieb Archivschule Marburg**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-	-
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	1.343.600	1.184.500	1.401.984
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	-
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	925.700	808.600	948.384
	548-549	Kostenerstattungen	-	-	-
	544	Produktabgeltung	417.900	375.900	453.600
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-4.555
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	-	-	88.320
7		Summe Erträge	1.343.600	1.184.500	1.485.749
8	600-619, 670-679, 690-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	432.000	125.300	130.104
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	49.200	50.600	45.708
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	93.900	74.700	84.396
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	288.900	-	-
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	899.800	867.900	827.389
	620-629	Entgelte	237.200	218.800	202.463
	630-639	Bezüge	438.000	442.300	411.987
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	224.600	206.800	212.939
10	660-669	Abschreibungen	106.000	96.500	110.677
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	106.000	96.500	110.677
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	-	-	-

Kapitel 15 03 / Buchungskreisnummer 2940
Landesbetrieb Archivschule Marburg

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	5.200	289.400	307.198
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	5.200	5.700	6.808
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	–	283.700	300.390
14		Summe Aufwendungen	1.443.000	1.379.100	1.375.368
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-99.400	-194.600	110.381
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	6
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	17.261
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	–
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	-17.255
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-99.400	-194.600	93.126
24	700-709, 770-779	Steuern	–	–	–
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	–	–	–
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-99.400	-194.600	93.126
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	99.400	194.600	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	93.126
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

**Kapitel 15 03 / Buchungskreisnummer 2940
Landesbetrieb Archivschule Marburg**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Dienstleister	2017 in EUR
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	3.700 EUR
Hessisches Competence Center (HCC)	114.900 EUR
Hessische Bezügestelle (HBS)	2.200 EUR
Beitrag zur Unfallkasse Hessen	1.500 EUR
HMWK Competence Center Personal (CCP)	11.000 EUR

Zu Pos. 9: **In den Personalaufwendungen sind enthalten:**

Beiträge an die Vorsorgekasse	154.800 EUR
Sonstige Rückstellungen	

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

**Kapitel 15 03 / Buchungskreisnummer 2940
Landesbetrieb Archivschule Marburg**

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		-	6.000	-
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	-	6.000	-
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		-	-	-
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	-	-	-
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		30.000	24.000	42.141
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	30.000	24.000	42.141
Investitionen in Finanzanlagen		-	-	-
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	-	-	-
Mittelverwendung zusammen		30.000	30.000	42.141
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	30.000	30.000	42.141
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
Deckungsmittel zusammen		30.000	30.000	42.141

**Kapitel 15 03 / Buchungskreisnummer 2940
Landesbetrieb Archivschule Marburg**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Bei den Investitionen handelt es sich zum größten Teil um Ersatzbeschaffungen von EDV-Hardware, in geringem Umfang um Lizenzen für den Ausbildungsbetrieb.

Kapitel 15 03 / Buchungskreisnummer 2940
Landesbetrieb Archivschule Marburg

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	417.900	375.900
+ Investitionen lt. Finanzplan	30.000	30.000
– Abschreibungen	106.000	96.500
– Zuführung zu Rückstellungen	–	4.000
+ Auflösung von Rückstellungen	–	4.000
+/- Neutrales Ergebnis	99.400	194.600
– Geplante Entnahme aus der Gewinnrücklage	99.400	194.600
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	341.900	309.400

Kapitel 15 03
Landesbetrieb Archivschule Marburg

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				

15 03 Landesbetrieb Archivschule Marburg

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

682	162	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).....	341 900	309 400	398 100
-----	-----	---	---------	---------	---------

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

891	162	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
-----	-----	--	---	---	---

Gesamtausgaben Kapitel 15 03.	341 900	309 400	398 100
------------------------------------	---------	---------	---------

Abschluss Kapitel 15 03

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.....	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.....	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.....	—	—	—

Gesamteinnahmen.....	—	—	—
-----------------------------	---	---	---

4	Personalausgaben.....	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.....	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.....	341 900	309 400	398 100
7	Baumaßnahmen.....	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.....	—	—	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben.....	—	—	—

Gesamtausgaben.....	341 900	309 400	398 100
----------------------------	---------	---------	---------

Zuschuss/Überschuss.....	-341 900	-309 400	-398 100
---------------------------------	----------	----------	----------

Haushaltsdarstellung für Kapitel 15 05 bis 15 23 - Hochschulen -

I. Allgemeiner Erläuterungsteil zu Kap. 15 05 - 15 23 (vor 15 05)

a) Hochschulpolitische Rahmenbedingungen

Im Rahmen der durch das Hessische Hochschulgesetz (HHG) in der jeweils gültigen Fassung formulierten allgemeinen Entwicklungsziele und Aufgaben haben die hessische Landesregierung und die Hochschulen einen Hochschulpakt vereinbart, der mit einer Laufzeit vom 1.1.2016 bis zum 31.12.2020 die Grundzüge der Finanzierung der Hochschulen regelt, die hochschulpolitischen Ziele konkretisiert und das Verfahren der Budgetierung für die Laufzeit des Hochschulpaktes festlegt.

b) Gesetzliche Grundlage der Budgetierung

Die Bewirtschaftung richtet sich nach der Verordnung über das Finanz- und Rechnungswesen der Staatlichen Hochschulen in Hessen (Hochschul-Finanzverordnung vom 20.09.2014, GVBl. I, S. 230). Managementbedingte Gewinne können einer Gewinnrücklage zugeführt werden. Nicht verbrauchte Investitionsmittel können einer Investitionsrücklage zugeführt werden.

c) Budgetierungsmodell

Die leistungsbezogene Mittelzuweisung verfolgt das Ziel einer umfassenden Budgetierung der Haushaltsmittel. Sie geht einher mit einer weitgehenden Finanzautonomie der Hochschulen. Die Hochschulen haben sich im Gegenzug verpflichtet, die im Leistungsplan festgelegten Leistungen zu erbringen. Damit wird nicht mehr der Betrieb als solcher (die Löhne und Gehälter der Mitarbeiter, die Bewirtschaftung der Räume, die Beschaffung des laufenden Sachbedarfs usw.) finanziert, sondern veranschlagte Leistungen werden budgetwirksam abgegolten.

Das Budget der Hochschulen besteht aus folgenden fünf Budgetkomponenten:

1. Grundbudget

Das Grundbudget finanziert die Grundleistungen der Hochschulen in Forschung, Lehre, Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses und die sonstigen im Hochschulgesetz vorgeschriebenen Dienstleistungsaufgaben entsprechend den Vorgaben des Leistungsplans.

Das leistungsbezogene Grundbudget wird durch zwei Parameter bestimmt:

- Der Umfang der Leistung wird durch die Zahl der Studierenden in der Regelstudienzeit ohne Zweitstudierende bestimmt. Diese Leistungszahl wird für die Laufzeit des Hochschulpaktes als Dreijahresdurchschnitt der Wintersemester 2012/2013 bis 2014/2015 je Cluster für jede Hochschule festgelegt. Für die Fachbereiche Medizin gilt eine gesondert festgelegte Leistungszahl.

Bei Unterschreitung der vereinbarten Leistungen werden die dafür vorgesehenen Mittel dem Erfolgsplan zur Finanzierung des Teilbudgets Lehre zusätzlich zugeführt.

- Der den Hochschulen vergütete Preis im Grundbudget soll die Kosten je Studierendem abgelten. Um den jeweils unterschiedlichen finanziellen Aufwand für Ausbildung und Forschung in den einzelnen Studiengängen angemessen zu erfassen, werden nach Fächergruppen ("Cluster", s. Anlage I) und nach Hochschularten differenzierte Clusterpreise festgelegt. Die Preise je Cluster sind der Anlage II zu entnehmen.

2. Erfolgsbudget

Das Erfolgsbudget gliedert sich in die folgenden Teilbudgets, die untereinander nicht deckungsfähig sind:

- Forschung
- Gender
- Lehre
- Internationalisierung

Je Teilbudget sind Parameter definiert, die der Breite der Leistungsaspekte und der Qualität der Leistungserstellung Rechnung tragen. Um den Hochschulen Anreize zur Leistungsverbesserung zu geben, weist das Erfolgsbudget einen signifikanten Anteil am Gesamtbudget auf. Die Leistungsmenge der Parameter des Erfolgsbudgets wird als gleitender Dreijahresdurchschnitt ermittelt. Die

Parameter und Punktzahlen des Erfolgsbudgets sind der Anlage III zu entnehmen. Leistungsmengen und Punktzahlen dienen zur Ermittlung eines Punktwerts auf Basis der je Teilbudget verfügbaren Mittel. Das verfügbare Erfolgsbudget für 2017 beträgt 262.600,3 Tsd. Euro.

3. Innovations- und Strukturentwicklungsbudget

Die Mittel aus dem Innovations- und Strukturentwicklungsbudget (Kapitel 15 02 Produkt 7) werden auf Antrag der Hochschulen projektbezogen zugewiesen, um für die Entwicklung und Profilierung der jeweiligen Hochschule bedeutsame Vorhaben in Forschung und Lehre (z.B. Bildung von Forschungsschwerpunkten) während eines begrenzten Zeitraums finanziell zu unterstützen und Strukturpassungsmaßnahmen zu fördern.

4. Projekte und Produkte (Sondertatbestände)

Für zeitlich beschränkte Projekte erhalten die Hochschulen im Einzelfall Projektmittel.

Für öffentliche Leistungen, die von den Hochschulen außerhalb der Aufgaben für Forschung und Lehre nach dem Hessischen Hochschulgesetz erbracht werden, können gesonderte Produkte gebildet werden.

Das Produkt 3 Weiterbildung weist kostenpflichtige Weiterbildungsstudiengänge aus und kann nach Hochschulgesetz grundsätzlich von allen Hochschulen angeboten werden. Es wird deshalb in allen Leistungsplänen gezeigt. Soweit einzelne Hochschulen keine Weiterbildungsstudiengänge anbieten, wird auf ein Produktblatt verzichtet.

5. Laufende Investitionen und Geräteerausstattung

Die Hochschulen erhalten Mittel für laufende Investitionen. Die Geräteerausstattungen der Gebäude werden dezentral in der Eigenverantwortung der Hochschulen in den jeweiligen Hochschulkapiteln veranschlagt.

Abschreibungen

Die rückführbaren Abschreibungen werden hochschulindividuell als eigenständiges Produkt veranschlagt. Sie sind nicht Teil des Clusterpreises und ersetzen das bisherige Produkt „Ausgleichsposition Investitionsfinanzierung“.

Beim Ausweis der kameralen Zuschüsse erfolgt ein Abzug in gleicher Höhe.

Die Abschreibungen werden insoweit bei der leistungsbezogenen Mittelzuweisung ausgeglichen, wie im hessischen Hochschulpakt vereinbart.

Auf die Ausbringung eines Produktblattes wird verzichtet.

d) Kennzahlen

Die Kennzahlen der Hochschulen wurden nach einheitlichen Grundsätzen für alle Hochschulen erhoben. Sie spiegeln den Hochschultypus (z.B. Universität oder Hochschule für angewandte Wissenschaften, technische oder geisteswissenschaftliche Ausrichtung) und grundlegende Leistungs- und Qualitätsmerkmale der jeweiligen Hochschule wider.

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen und Kennzahldefinitionen erläutern den Leistungszweck.

II. Haushaltsvermerke zu Kapitel 15 05 bis Kapitel 15 23

1. Der Titel 685 ist einseitig deckungsfähig zugunsten des Titels 894.
2. Stellenpläne bleiben verbindlich. Stellenübersichten werden nach dem Stand der Ist-Besetzung zum 01.02. des Vorjahres nachrichtlich gezeigt.
3. Rechtlich verbindlich bewilligte Drittmittelprojekte dürfen aus Landesmitteln vorfinanziert werden.
 Bis zu 20 v.H. des Drittmittelpersonals - umgerechnet auf Vollstellen - darf mit unbefristeten Verträgen mit der Maßgabe beschäftigt werden, dass bei Auslaufen der Mittel die Weiterbeschäftigung durch die Hochschulen erfolgt.
 Bis zu 50% der Mittel des Hochschulpakts 2020 dürfen für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse verwendet werden mit der Maßgabe, dass bei Auslaufen des Hochschulpaktes 2020 die Weiterbeschäftigung durch die Hochschule erfolgt.
4. Die VV Nr. 3 zu § 61 LHO finden keine Anwendung.
5. **Zu 685**
 - 5.1 Bei Automaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten und Studierenden aufgesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstel-

lung von Automaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften und auch für Zwecke der Studentenwerke verwendet werden.

- 5.2 Bei Abgabe von Werkstücken an Studierende und Lehrkräfte werden die Materialkosten berechnet.
- 5.3 Für den Zeitraum der Mutterschutzfrist- und der Elternzeit können im notwendigen Umfang Vertretungs- und Aushilfskräfte eingestellt werden.
- 5.4 Aus dem Reinerlös von Prüfungsgebühren können Prüfungsvergütungen aus Anlass der Promotion an die Prüfenden geleistet werden.
- 5.5 Prämien dürfen nach den Richtlinien der Landesregierung zu einem "Ideenmanagement in der Hessischen Landesverwaltung" vom 22.04.2014 (StAnz. vom 19.05.2014, S. 450) geleistet werden.
- 5.6 Es können auch Fortbildungsreisen nach § 3 Hess. Reisekostengesetz für das wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Personal finanziert werden, sofern diese im Rahmen des Lehr- und Forschungsbetriebs notwendig sind.
- 5.7 Die Verfügungsmittel stehen der Präsidentin/dem Präsidenten für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen zur Verfügung. Die Ausgaben sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.
- 5.8 In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen der Studienberatung (z.B. Broschüren über Orientierungshilfen für Anfangssemester) an Studierende und Studienbewerber unentgeltlich abgegeben werden.
- 5.9 Es dürfen Aufwendungen im Rahmen der Zusammenarbeit mit ausländischen Hochschulen geleistet werden sowie Kosten im Zusammenhang mit der Entsendung von wissenschaftlichem Personal an die Hochschulen erstattet werden. Es können auch Ausgaben bis zu 8.000 Euro je Kapitel für Repräsentationskosten, die im Zusammenhang mit den Beziehungen zu ausländischen Hochschulen entstehen, geleistet werden.
- 5.10 Es dürfen Druckkostenzuschüsse zu Dissertationen u.ä. wissenschaftlichen Arbeiten, Beihilfen zu wissenschaftlichen Exkursionen der Professoren, wiss.

Mitarbeiter, wiss. Hilfskräfte und Studierenden sowie Beihilfen bei auswärtiger wissenschaftlicher Arbeit und auswärtiger wissenschaftlicher Betreuung der Diplomanden und Doktoranden gewährt werden.

6. Für Zwecke des Studentenwohnheimbaus können gemeinnützigen Institutionen Erbbaurechte an landeseigenen Grundstücken für die Dauer von bis zu 99 Jahren unentgeltlich eingeräumt werden (§ 63 Abs. 4 und 5 LHO in Verbindung mit VV Nr. 2.1.4 zu § 64 LHO).

7. Die Projektmittel zur Abfinanzierung der Emeriti sind kapitelübergreifend gegenseitig deckungsfähig. Die Bezüge der Emeriti sind mit ihren tatsächlichen Aufwendungen zum Jahresende abzurechnen. Zu viel veranschlagte Mittel sind an den Einzelplan 17 abzuführen. Sollten mehr Mittel als veranschlagt benötigt werden und ein Ausgleich zwischen den Universitäten nicht möglich sein, müssen die Beträge nachveranschlagt werden.

Die Projektmittel zur Abfinanzierung der Rückkehrer vom Universitätsklinikum Gießen – Marburg an den Universitäten Gießen und Marburg sind gegenseitig deckungsfähig. Sie sind entsprechend der Verwaltungsvereinbarung vom 17.07.2014 mit ihren tatsächlichen Aufwendungen „Spitz“ abzurechnen. Dies erfolgt zum nächstmöglichen Haushalt. Zu viel veranschlagte Mittel sind an den Einzelplan 17 abzuführen.

8. Die Hochschulen sind berechtigt, zur Einrichtung neuer außeruniversitärer Forschungseinrichtungen diesen Mittel zuzuweisen. Im Gegenzug sollen die Hochschulen mit den Einrichtungen Kooperationsvereinbarungen über eine Beteiligung an Forschung und Lehre schließen.

9. Bei den Produkten „Drittmittelprojekte“, „Weiterbildung“ sowie „Krankenversorgungspersonal mit Landes- bzw. Stiftungsverträgen“ ist eine Überschreitung der geplanten Menge zulässig.

10. Für die Laufzeit des Hessischen Hochschulpaktes 2016 – 2020 wird die Finanzierung des Erfolgsbudgets im Teilbudget Lehre um 30,0 Mio. Euro aus dem Bund-Länderprogramm Hochschulpakt 2020 erhöht. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den bei Förderkapitel 15 02 Produkt 14 veranschlagten Mitteln verwendet werden (Ausnahme von § 35 Abs. 2 LHO).

Anlage I: Cluster und Übersicht Zuordnung Studienfächer zu den Clustern

Cluster I (Sozialwissenschaften)	
Soziologie Politologie	Sozialwissenschaft Sozialkunde
Cluster II (Rechts- und Wirtschaftswissenschaften)	
Betriebswirtschaft Rechtswissenschaften	Volkswirtschaft Wirtschaftspädagogik
Cluster III (Geisteswissenschaften)	
Amerikanistik Angewandte Sprachwissenschaft Anglistik Außereurop. Sprachen u. Kulturen Behinderten-/Verhaltensgest. Pädagogik Berufspädagogik Erziehungswissenschaften/Pädagogik Ethik Ethnologie Evangelische Theologie Französisch Germanistik Geschichte Hebräisch Hispanistik Islamwissenschaft Italienisch	Japanologie Judaistik Katholische Theologie Klassische Philologie Kunsterziehung Kunstgeschichte Musikwissenschaft Philosophie Religionswissenschaft Romanistik Russistik Sinologie Slavistik Spanisch Supervision Volkskunde
Cluster IV (Sportwissenschaft, Mathematik, Psychologie, Informatik)	
Sportpädagogik Sportwissenschaft Motologie	Informatik an Universitäten Mathematik Psychologie Wirtschaftsinformatik an Universitäten
Cluster V (Angewandte und Darstellende Kunst ohne Einzelunterricht einschließlich Bildende Künste)	
Drama, Theater, Medien Graphic Design Bildende Kunst	Produkt Design Visuelle Kommunikation Schauspiel an Universitäten
Cluster VI (Darstellende Kunst mit Einzelunterricht)	
Ballett Instrumental- und Gesangspädagogik Instrumentalausbildung und Dirigieren Kirchenmusik	Musikpädagogik Musiktheater Schauspiel Bildende Kunst an Universitäten

Cluster VII (u.a. Ingenieurwissenschaften)	
Architektur Arbeitslehre/Sachkunde Bauingenieurwesen Chemieingenieurwesen Elektrotechnik Energietechnik Feinwerktechnik Gesundheitstechnik Informatik an Fachhochschulen Innenarchitektur Kunststofftechnik Landespflege	Lebensmitteltechnologie Maschinenbau Mechanik Papieringenieurwesen Physikalische Technik Planungswissenschaften Verfahrenstechnik Vermessungswesen Wasserbau Wirtschaftsinformatik an Fachhochschulen Wirtschaftsingenieurwesen

Cluster VIII (u.a. Naturwissenschaften)	
Agrarwissenschaft Archäologie Biochemie Biologie Chemie Geographie Geologie Geophysik	Haushalts- und Ernährungswissenschaften Humanbiologie Lebensmittelchemie Meteorologie Mineralogie Pharmazie Physik Vor- und Frühgeschichte

Cluster IX (Veterinärmedizin)	
Tiermedizin	

Cluster X (Medizin und Zahnmedizin)	
Medizin	Zahnmedizin

Anlage II: Grundbudget Clusterpreise 2017 für Parameter „Leistungszahl Studierende“

Bezeichnung des Cluster	Cluster an Universitäten Preise pro Jahr in €	Cluster an Hochschulen für angewandte Wissenschaften Preise pro Jahr in €	Cluster an Kunsthochschulen und HS Geisenheim Preise pro Jahr in €
Cluster I (Sozialwissenschaften)	3.979	3.976	-
Cluster II (Rechts- und Wirtschaftswissenschaften)	4.019	3.348	-
Cluster III (Geisteswissenschaften)	4.712	-	-
Cluster IV (Sport, Mathematik, Informatik, Psychologie)	6.396	-	-
Cluster V (Angewandte und Darstellende Kunst ohne Einzelunterricht einschließlich Bildende Künste)	7.836	6.555	16.800
Cluster VI (Darstellende Kunst mit Einzelunterricht)	15.154	-	26.627
Cluster VII (u.a. Ingenieurwissenschaften)	10.634	5.606	-
Cluster VIII (u.a. Naturwissenschaften)	13.497	-	23.105
Cluster IX (Veterinärmedizin)	21.093	-	-
Cluster X (Medizin und Zahnmedizin)	25.307	-	-

Anlage III: Matrix Erfolgsbudget: Parameter und Punktzahl des Erfolgsbudgets

Parameter des Erfolgsbudget (Prämien)	Punktzahl
Teilbudget Forschung und Nachwuchs	
• Drittmittelvolumen (pro 1.000 EUR)	600
• Promotionen ohne Medizin (auch HAW)	12.000
• Promotionen Medizin	3.000
Teilbudget Gender	
• Berufung von Frauen	200.000
• Promotionen Frauen MINT-Fächer	18.000
• Absolventinnen in MINT Fächern	1.700
Teilbudget Lehre	
• Absolventen/innen	1.700
• Absolventen/innen in der Regelstudienzeit + 2 Semester (additiv zu Kugelpunkt 1)	1.700
Teilbudget Internationalisierung	
• Bildungsausländer in der Regelstudienzeit	1.000
• Absolventen/innen Bildungsausländer	1.700

Der Punktwert im Haushaltsjahr 2017 beträgt:

Teilbudget Forschung und Nachwuchs	0,56 Euro
Teilbudget Gender	0,54 Euro
Teilbudget Lehre	0,89 Euro
Teilbudget Internationalisierung	0,40 Euro

Anlage IV

1. A Aus der Hochschulstatistik durch das HMWK zu ermitteln		Definitionen
1.	Anzahl der Studienanfänger (1. HS) insgesamt	Zahl aller Studierenden, die in einem Studienjahr (z.B. 2015 = SS2015 und WS 2015/16) erstmalig in das deutsche Hochschulsystem eingetreten sind (1. Hochschulsesemester)
2.	Anzahl der Studienanfängerinnen (1. HS)	Zahl der weiblichen Studierenden, die in einem Studienjahr (z.B. 2015 = SS2015 und WS 2015/16) erstmalig in das deutsche Hochschulsystem eingetreten sind (1. Hochschulsesemester)
3.	Anzahl der Absolventen in der Regelstudienzeit plus 2 Fachsemester pro Jahr	Zahl der Absolventen und Absolventinnen, die im jeweiligen Prüfungsjahr (z.B. 2015 = WS 2014/15 und SS 2015) ein Erst- oder Zweitstudium bzw. Master-Aufbaustudium durch eine Hochschulprüfung in der für den jeweiligen Studiengang geltenden Regelstudienzeit zuzüglich 2 Fachsemester abgeschlossen haben.
4.	Anzahl aller Absolventen pro Jahr	Zahl aller Absolventen und Absolventinnen, die im jeweiligen Prüfungsjahr (z.B. 2015 = WS 2014/15 und SS 2015) ein Erst- oder Zweitstudium bzw. Master-Aufbaustudium durch eine Hochschulprüfung abgeschlossen haben.
5.	Anzahl der Absolventinnen pro Jahr	Zahl der Absolventinnen, die im jeweiligen Prüfungsjahr (z.B. 2015 = WS 2014/15 und SS 2015) ein Erst- oder Zweitstudium bzw. Master-Aufbaustudium durch eine Hochschulprüfung abgeschlossen haben.
6.	Wissenschaftler/-innen	Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal (=Personalvollzeitäquivalente) einschl. Drittmittelpersonal (Definition der amtlichen Statistik) im Bezugsjahr (Professoren, Dozenten, Assistenten, wiss. und künstlerische Mitarbeiter, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, ohne Ärzte im Praktikum)
7.	Professoren	Hauptberuflich tätige Professoren (=Personalvollzeitäquivalente) einschl. Drittmittelpersonal (Definition der amtlichen Statistik) im Bezugsjahr
8.	Professorinnen	weibliche, hauptberuflich tätige Professoren (=Personalvollzeitäquivalente) einschl. Drittmittelpersonal (Definition der amtlichen Statistik) im Bezugsjahr
9.	Berufungen insgesamt	Ernennungen im Berichtsjahr bezogen auf eine Ruferteilung im Berichtsjahr und im Vorjahr
10.	Berufungen von Frauen	Ernennungen von Frauen im Berichtsjahr bezogen auf eine Ruferteilung im Berichtsjahr und im Vorjahr
11.	Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit	Studierende im Erst- oder Zweitstudium bzw. Master-Aufbaustudium in der für den jeweiligen Studiengang geltenden Regelstudienzeit im jeweiligen Wintersemester (z.B. für 2015 = WS 2015/16)
12.	Anzahl der Studierenden Gesamt	Studierende im Erst- oder Zweitstudium bzw. Master-Aufbaustudium im jeweiligen Wintersemester (z.B. 2015 = WS 2015/16)
13.	Anzahl der Studierenden an Studienkollegs	Studierende an Studienkollegs (gemäß § 54 Abs. 7 HHG).
14.	MINT-Absolvent-innen insgesamt	Absolventen insgesamt aus den Clustern VII und VIII und den Studienbereichen 37 und 71
15.	MINT-Absolventinnen	Absolventinnen aus den Clustern VII und VIII und den Studienbereichen 37 und 71
16.	MINT-Promotionen insgesamt	Promotionen insgesamt aus den Clustern VII und VIII und den Studienbereichen 37 und 71 gem. amtl. Statistik, ohne gemeinsame Promotionen
17.	MINT-Promotionen von Frauen	Promoventinnen insgesamt aus den Clustern VII und VIII und den Studienbereichen 37 und 71 gem. amtl. Statistik, ohne gemeinsame Promotionen
18.	Promotionen insgesamt	Promotionen insgesamt gem. amtl. Statistik, ohne gemeinsame Promotionen
19.	Promotionen von Frauen	Promovendinnen insgesamt gem. amtl. Statistik, ohne gemeinsame Promotionen
1. B Aus dem eigenen Datenbestand der Hochschulen zu ermitteln		
1.	Anzahl der Absolventen an Studienkollegs	Studierende an Studienkollegs, die einen Abschluss gemäß § 54 Abs. 7 HHG erreicht haben.
2.	Anzahl der Studierenden in Weiterbildungsstudiengängen	Anzahl der Studierenden in Weiterbildungsstudiengängen, die www.wissweit.de als Studiengänge gelistet sind
3.	Anzahl der Studierenden in Weiterbildungskursen	Anzahl der Studierenden in Weiterbildungskursen, die www.wissweit.de als Kurs gelistet sind. Die Zählung erfolgt frühestens ab HH2012
4.	Anzahl der Weiterbildungsstudiengängen	Anzahl der Weiterbildungsstudiengänge, die www.wissweit.de als Studiengänge gelistet sind
5.	Anzahl der Weiterbildungskursen	Anzahl der Weiterbildungskurse, die www.wissweit.de als Kurs gelistet sind.
1. C Aus der Finanzbuchhaltung durch die Hochschulen zu ermitteln, bzw. aus den Haushaltsdaten zu entnehmen		
1.	Drittmittelträge	gemäß der Definition der amtlichen Statistik, gebuchte Erträge des Jahresabschlusses, entnommen aus den Ergebnissen der Kostenträgerrechnung
2.	Betriebliche Erträge aus Transferleistungen (Produktabgeltung)	Erläuterungen zum Erfolgsplan 2017, Ist-Werte 2015, ohne Berücksichtigung der Neutralisierung Abschreibungen
3.	Betrieblicher Aufwand	Erläuterungen zum Erfolgsplan 2017, Ist-Werte 2015, ohne Berücksichtigung der Neutralisierung Abschreibungen
4.	Gesamtaufwand	Erläuterungen zum Erfolgsplan 2017, Ist-Werte 2015, rechnerisch ermittelt, bei den Universitäten mit Klinikum ohne Personalkosten für die Krankenversorgung, da durchlaufender Posten
5.	Anlagenzugänge	Anlagenzugänge des jeweiligen Jahres ohne Gebäude, Meldung durch die Hochschule gemäß Anlagespiegel
6.	Anlagenabschreibungen	Anlagenabschreibungen des jeweiligen Jahres ohne Gebäude, Meldung durch die Hochschule gemäß Anlagespiegel
7.	Buchwerte	Restbuchwerte aller Anlagen im jeweiligen Jahr, einschließlich Gebäude, Meldung durch die Hochschule gemäß Anlagespiegel
8.	Anschaffungswerte	Anschaffungswerte aller Anlagen im jeweiligen Jahr, einschließlich Gebäude, Meldung durch die Hochschule gemäß Anlagespiegel
9.	Gebühreneinnahmen aus Weiterbildungsstudiengängen	Gebühren für Weiterbildungsstudiengänge, die www.wissweit.de als Studiengänge gelistet sind.
10.	Gebühreneinnahmen aus Weiterbildungskursen	Gebühren für Weiterbildungskursen, die www.wissweit.de als Studiengänge gelistet sind.

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

W i r t s c h a f t s p l a n

Philipps-Universität Marburg

A. Vorbemerkungen

Siehe Haushaltsdarstellung vor Kapitel 15 05.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 71a LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Buchungskreisspezifische Regelung zu:

Projekt Nr. 1: Emeriti und Rückkehrer aus dem Universitätsklinikum Gießen und Marburg

Die bei der Universität Marburg veranschlagten Rückkehrerstellen für ehemalige Beschäftigte des Uniklinikums Gießen und Marburg können mit kw-Stelle und Budget an andere Dienststellen des Landes oder Landesbetriebe im Vollzug umgesetzt werden. Der kw-Vermerk ist mit umzusetzen. Die Stellenumsetzung wird in der Stellenübersicht des Folgejahres ausgewiesen.

Projekt Nr. 4: Ausgleich für überproportionale Energiekosten

Die Mittel sind zur Hälfte gesperrt.

Das Ministerium der Finanzen entscheidet auf der Grundlage eines Berichts über den Fortgang der Verhandlungen, der bis zum 30.04.2017 von der Universität vorzulegen ist, über die Freigabe der gesperrten Mittel. Werden die vorgesehenen Projektmittel nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen, wird der Restbetrag allen Hochschulen zur Verfügung gestellt.

Projekt Nr. 5: Bauautonomie

Entsprechend der Vereinbarung zur partiellen Bauautonomie wird der Philipps-Universität Marburg seit dem Haushaltsjahr 2016 der zur Zeit noch ungebundene Rest ihres HEUREKA-Budgets zur eigenständigen Bewirtschaftung übertragen.

Für die Jahre 2016 bis 2020 ist die Hochschule verpflichtet, bis zur Höhe dieses Ansatzes Mehrkosten für Maßnahmen ihres HEUREKA-Budgets im Einzelplans 18 zu tragen, soweit dadurch das insgesamt bis 2020 für die Hochschule verfügbare Budget von 459 Mio. € überschritten wird.

Leistungsplan

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Mengen und Preise je Mengeneinheit sind - neben dem Finanzrahmen - Gegenstand des Haushaltsbeschlusses und damit verbindlich.

Bei den auf der Basis von vergangenheitsbezogenen Mengen veranschlagten Produkten und Projekten (z.B. Lehre und Forschung, Qualitätsverbesserung der Lehre, Botanische Gärten, Studienkolleg, Museen, Theologie) führt eine Mengenabweichung nicht zu einer Änderung der Produktabgeltung.

Über- bzw. Unterschreitungen der Zielzahlen sind im Rahmen der Produktabgeltung wie folgt zulässig:

Produkt Nr. 12 (Erhalt kleiner Fächer) + 30 v. H. / - 0 v. H. der geplanten Studiengänge.

Projekt Nr. 8 (Besonderer Bauunterhaltungsbedarf) +/- 50 v. H. der in Bearbeitung befindlichen Projekte.

Erfolgsplan

Siehe Erläuterungen zum Erfolgsplan.

Finanzplan

-

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2017				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
Produkte							
1		Lehre und Forschung	16.533	270.959,2	79.042,1	191.917,1	-
2		Drittmittelprojekte	3.200	69.277,8	69.277,8	-	-
3		Weiterbildung	7	545,0	545,0	-	-
4		Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre	19.186	12.865,5	922,7	11.942,8	-
5		Botanischer Garten	20	1.547,8	327,8	1.220,0	-
6		Studienkolleg	266	1.821,6	411,8	1.409,8	-
7		Museen	6.200	1.880,0	180,0	1.700,0	-
8		Bildarchiv Foto Marburg	1.980.000	1.860,0	360,0	1.500,0	-
9		Theologie	96	500,0	-	500,0	-
10		Servicestelle Sehbehinderte	150	307,4	7,4	300,0	-
11		Krankenversorgungspersonal mit Landesverträgen	573	63.804,9	63.804,9	-	-
12		Erhalt kleiner Fächer	9	815,0	-	815,0	-
13		Ausgleichsposition Investitionsfinanzierung / Abschreibungen	1	19.488,2	-	19.488,2	-
Summe Produkte				445.672,4	214.879,5	230.792,9	-
Projekte							
1		Emeriti und UKGM-Rückkehrer	78	6.024,7	-	6.024,7	-
2	weg	Zentrenkonzept	-	-	-	-	-
4		Erhöhte Energiekosten	1	1.800,0	500,0	1.300,0	-
5		Bauautonomie	1	630,0	-	630,0	-
7		Forschungskooperation mit dem MIT	2	1.300,0	-	1.300,0	-
8		Besonderer Bauunterhaltungsbedarf	10	4.200,0	-	4.200,0	-
9		BSL 4 Labor	2.200	768,8	168,8	600,0	-
Summe Projekte				14.723,5	668,8	14.054,7	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Erlöse aus PVS	42	1.697,9	1.697,9	-	-
2		Interessenvertretung Ressort	-	14,0	14,0	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				1.711,9	1.711,9	-	-
Gesamtsumme				462.107,8	217.260,2	244.847,6	-

Die Gesamtkosten im Leistungsplan setzen sich zusammen aus den Kosten der Kostenartenschichtung zuzüglich der neutralen Aufwendungen.

Die eigenen Erlöse im Leistungsplan setzen sich zusammen aus den Erlösen der Kostenartenschichtung zuzüglich der neutralen Erträge.

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2016					Ist 2015				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
16.533	259.738,4	68.000,0	191.738,4	-	16.457	328.310,4	135.877,7	199.450,2	7.017,5
3.100	69.945,6	69.945,6	-	-	2.805	65.071,7	66.913,1	-	1.841,4
8	521,6	521,6	-	-	8	217,9	258,3	-	40,4
18.760	12.748,8	745,0	12.003,8	-	17.120	12.161,4	620,3	11.536,3	-4,8
20	1.510,0	290,0	1.220,0	-	20	3.390,7	615,0	1.220,0	-1.555,7
237	1.756,1	500,0	1.256,1	-	253	1.986,2	637,5	1.340,9	-7,8
6.200	1.880,0	180,0	1.700,0	-	6.200	2.531,5	255,6	1.700,0	-575,9
1.960.000	1.860,0	360,0	1.500,0	-	1.935.000	2.706,0	218,7	1.500,0	-987,3
87	464,1	-	464,1	-	-	-	-	-	-
150	300,0	-	300,0	-	150	310,1	3,5	300,0	-6,6
572	63.706,0	63.706,0	-	-	-	-	-	-	-
9	815,0	-	815,0	-	-	-	-	-	-
1	15.650,5	-	15.650,5	-	1	-	-	5.640,8	5.640,8
	430.896,1	204.248,2	226.647,9	-		416.685,9	205.399,7	222.688,2	11.402,0
93	6.591,7	-	6.591,7	-	83	6.903,1	-	6.903,1	-
-	-	-	-	-	266	3.322,7	375,1	1.270,7	-1.676,9
1	1.800,0	-	1.800,0	-	1	1.800,0	-	1.800,0	-
1	3.508,6	-	3.508,6	-	1	908,8	3,4	1.516,6	611,2
2	1.300,0	-	1.300,0	-	1	1,2	-	1.300,0	1.298,8
10	3.200,0	-	3.200,0	-	-	-	-	-	-
2.276	750,0	150,0	600,0	-	-	-	-	-	-
	17.150,3	150,0	17.000,3	-		12.935,8	378,5	12.790,4	233,1
42	1.697,9	1.697,9	-	-	42	1.697,9	1.697,9	-	-
-	14,0	14,0	-	-	-	21,0	21,0	-	-
	1.711,9	1.711,9	-	-		1.718,9	1.718,9	-	-
	449.758,3	206.110,1	243.648,2	-		431.340,6	207.497,1	235.478,6	11.635,1

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Erläuterung zum Leistungsplan

Ermittlung der Leistungsabteilung

Parameter des Budgets	Soll 2017			Soll 2016		
	WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15	Preis	Leistungs- abteilung	WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15	Preis	Leistungs- abteilung
1. a) Lehre und Forschung						
Cluster I (Sozialwissenschaften)	1.185,67	3.979,00	4.717.781	1.185,67	3.629,00	4.302.796
Cluster II (Rechts- und Wirtschaftswissenschaften)	2.939,67	4.019,00	11.814.534	2.939,67	3.859,00	11.344.187
Cluster III (Geisteswissenschaften)	4.822,42	4.712,00	22.723.243	4.822,42	4.850,00	23.388.737
Cluster IV (Sportwissenschaften)	1.790,83	6.396,00	11.454.149	1.790,83	6.490,00	11.622.487
Cluster V (u.a. Angew. und Darst. Kunst ohne Einzelunterricht)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster VI (Darst. Kunst mit Einzelunterricht)	24,67	15.154,00	373.849	24,67	15.870,00	391.513
Cluster VII (u.a. Ingenieurwissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster VIII (u.a. Naturwissenschaften)	3.313,10	13.497,00	44.716.911	3.313,10	13.848,00	45.879.809
Cluster IX (Veterinärmedizin)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster X (Medizin und Zahnmedizin)	2.457,00	25.307,00	62.179.299	2.456,77	25.309,00	62.178.392
Budgetabschlag gemäß Ziffer 2.2 Hochschulpakt	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Zwischensumme	16.533,36		157.979.766	16.533,13		159.107.921

	Leistungs- menge	Prämie	Summe	Leistungs- menge	Prämie	Summe
--	---------------------	--------	-------	---------------------	--------	-------

1. b) Erfolgsbudget

Teilbudget Forschung und Nachwuchs

Drittmittelvolumen	62.665,00	334,58	20.966.456	57.293,00	349,20	20.006.716
Promotionen ohne Medizin (auch HAW)	272,33	6.682,60	1.819.872	261,67	7.000,00	1.831.690
Promotionen Medizin	179,33	1.670,90	299.643	173,67	1.750,00	303.923

Teilbudget Gender

Berufungen von Frauen	6,67	108.316,00	722.468	6,67	105.861,00	706.093
Promotionen Frauen MINT-Fächer	74,00	9.748,30	721.374	67,33	9.527,00	641.453
Absolventinnen in MINT-Fächern	432,67	920,93	398.459	440,00	900,00	396.000

Teilbudget Lehre

Absolventen/-innen	3.085,67	1.507,66	4.652.141	3.028,00	1.492,50	4.519.290
Absolventen/-innen i.d.Regelstudienzeit+2 Semester	2.440,00	1.507,66	3.678.690	2.369,00	1.492,50	3.535.733

Teilbudget Internationalisierung

Bildungsausländer i.d. Regelstudienzeit	1.306,67	396,37	517.925	1.270,33	416,00	528.457
Wissens- und Technologietransfer	237,67	674,64	160.342	228,33	707,00	161.429

Zwischensumme			33.937.370			32.630.784
Gesamtsumme Lehre und Forschung			191.917.136			191.738.705

Gegenüber der veranschlagten Produktabteilung im Leistungsplan sind rundungsbedingt Abweichungen möglich.

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Lehre und Forschung

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Philipps-Universität Marburg

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz, Gesetz für die hessischen Universitätskliniken

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Gemäß § 3 des HHG ist die Verwirklichung des Rechts auf Bildung durch Forschung, künstlerisches Schaffen, Lehre, Studium und Weiterbildung Kernkompetenz aller hessischen Hochschulen.

Verbunden hiermit sind auch die Förderung des weiterbildenden Studiums, die soziale Förderung der Studierenden, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Transfers von Wissen und Technologie in die Praxis.

Den Universitäten obliegt insbesondere die Weiterentwicklung der Wissenschaften durch Forschung und die Vermittlung einer wissenschaftlichen Ausbildung (§ 4 HHG).

3.2 Leistungen zum Produkt

siehe Erläuterungen zum Leistungsplan

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle am Forschungs- und Lehrprozess Beteiligten

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 3.1, Hochschulpakt 2011 - 2015)	Anzahl			16.457	15.214	14.963
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 2.2, Hochschulpakt 2016 - 2020)		16.533	16.533			
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern						
Absolventen/-innen je Professor/in	Anzahl	9,47	8,43	9,47	8,43	8,49

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
Anteil der Studierenden in der Regelstudienzeit an der Anzahl der Studierenden Gesamt	Prozent	80	80	80	80	80
Drittmittelерträge je Professor/in	EUR	185.897	189.982	185.897	189.982	186.795
6.2.2 Genderbezogene Informationen						
Anteil der weiblichen Studienanfänger an der Gesamtzahl der Studienanfänger/-innen (1. Hochschulseme­ster)	Prozent			60,9	59,2	57,8
Anteil der Absolventinnen (alle Abschlüsse ohne Promotionen) an der Gesamtzahl der Absolventen/-innen	Prozent			61,4	53,7	49,1
Anteil der MINT-Absolventinnen an der Gesamtzahl der MINT-Absolventen/-innen	Prozent			52,3	49,1	48,7
Anteil der Promotionen (Abschlüsse) von Frauen an der Gesamtzahl der Promotionen	Prozent			49,1	53,7	49,1
Anteil der MINT-Promotionen von Frauen an der Gesamtzahl der Pro­motionen	Prozent			41,4	50,3	45,9
Anteil der Berufungen von Frauen an den Berufungen insgesamt	Prozent			71,4	25,0	44,0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	11.608	11.597	12.462	12.821	12.914
6.3.2 Finanzierungsquoten verbessern						
Landesfinanzierungsquote = betriebliche Erträge aus Transferleistungen / Gesamtaufwand	Prozent	61	62	61	62	64
Geräte-Reinvestitionsquote = Anlagenzugänge / Abschreibungen (jeweils ohne Gebäude)	Prozent	170	283	170	283	113
Güte der Vermögensstruktur = Buchwert / Anschaffungswert	Prozent	65	67	65	67	63
Personalaufwand im Verhältnis zum Gesamtaufwand der Hochschule (ohne AfA)	Prozent	71	72	71	72	72

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Siehe Haushaltsdarstellung für Kapitel 15 05 bis Kap. 15 23 - Hochschulen, Anlagen I bis III, abgedruckt im Haushaltsplan vor dem Kap. 15 05.

Im Ist 2015 wird entsprechend dem Hochschulpakt 2011 - 2015 in der Kostenartenschichtung die Produktabgeltung des Leistungsplans unter Berücksichtigung der Ausgleichsposition Investitionsfinanzierung ausgewiesen.

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	171.270.900	166.400.000	221.766.710
Sachkosten	99.688.300	93.338.400	106.543.672
Kosten	270.959.200	259.738.400	328.310.382
Erlöse	79.042.100	68.000.000	135.877.684
Betriebsergebnis	-191.917.100	-191.738.400	-192.432.698
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	191.917.100	191.738.400	205.091.000
Ergebnis	-	-	12.658.302

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:
Drittmittelprojekte

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Philipps-Universität Marburg

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 29 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die in der Forschung und Lehre tätigen Mitglieder und Angehörigen der Hochschule sind berechtigt, im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgaben auch solche Forschungsvorhaben durchzuführen, die nicht aus den der Hochschule zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, sondern aus Mitteln Dritter finanziert werden. Hierzu gehören sowohl Projekte der Grundlagenforschung als auch der angewandten Forschung. Die Finanzierung erfolgt einerseits aus öffentlichen Mitteln im Rahmen von z.B. Sonderforschungsbereichen oder EU-Projekten, andererseits aus Mitteln der Wirtschaft (Auftragsforschung).

3.2 Leistungen zum Produkt

- DFG-Projekte: Sonderforschungsbereiche, Forschergruppen, Graduiertenkollegs, Proj. im Normalverfahren, Tagungen/Kongresse, Forschungsaufenthalte
- Projekte von Bundes- und Landesministerien, der EU sowie von Gebietskörperschaften und Stiftungen
- F&E-Projekte der gewerblichen Wirtschaft

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Öffentlichkeit, Wirtschaftsunternehmen

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Projekte	Anzahl	3.200	3.100	2.805	2.742	2.622
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Drittmittelerträge je Wissenschaftler/in	EUR	30.953	30.966	30.953	30.966	30.571
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	0	0	0	0	0
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Drittmittelerträge am Gesamtaufwand	Prozent	18,4	20	18,4	20	20

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	38.926.700	40.694.300	37.138.217
Sachkosten	30.351.100	29.251.300	27.933.493
Kosten	69.277.800	69.945.600	65.071.710
Erlöse	69.277.800	69.945.600	66.913.119
Betriebsergebnis	-	-	1.841.409
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	1.841.409

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:
Weiterbildung

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Philipps-Universität Marburg

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 16 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Weiterbildungsstudiengänge dienen der wissenschaftlichen Vertiefung und Ergänzung berufspraktischer Erfahrungen. Sie stehen Bewerberinnen und Bewerbern offen, welche die für die Teilnahme erforderliche Eignung im Beruf, durch ein Studium oder auf andere Weise erworben haben.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Kinderzahnheilkunde
- Deutsch als Fremdsprache
- Kulturelle Bildung an Schulen
- Blinden- und Sehbehindertenpädagogik
- Evangelische Theologie
- Baurecht und Baubegleitung
- Pharmarecht

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Berufstätige

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Studiengänge	Anzahl	7	8	8	7	3
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Teilnehmer pro Weiterbildungsstudiengang	Anzahl	16	15	18	13	12
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	0	0	0	0	0
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Umsatzerlöse aus Weiterbildung im Verhältnis zu den Gesamtumsatzerlösen (ohne Produktabgeltung)	Prozent	0,78	0,76	0,40	0,33	0,16

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	242.000	230.000	62.145
Sachkosten	303.000	291.600	155.746
Kosten	545.000	521.600	217.891
Erlöse	545.000	521.600	258.342
Betriebsergebnis	-	-	40.451
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	40.451

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Philipps-Universität Marburg

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 1 Gesetz zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre an hessischen Hochschulen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Der Hochschule werden zweckgebundene Mittel zur Verfügung gestellt, mittels derer sie verpflichtet ist, Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre durchzuführen; hierdurch sind insbesondere die Voraussetzungen für die Studierenden zu schaffen, in angemessener Zeit zum Studienerfolg zu kommen. Es wird sichergestellt, dass das in den Prüfungs- und Studienordnungen vorgesehene Lehrangebot tatsächlich in ausreichendem Maße ohne zeitliche Verzögerung wahrgenommen werden kann.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Verbessertes Lehr- und Studienangebot an der gesamten Hochschule.
- Intensive Maßnahmen zur Beratung und Betreuung der Studierenden.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle Studierenden, daneben alle weiteren am Lehrprozess Beteiligten.

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit (Erst-, Zweit- und Aufbaustudium)	Anzahl	19.186	18.760	17.120	15.167	15.167
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Anteil der Absolvent/innen/en in der Regelstudienzeit plus 2 Semester an den Gesamtabsolventen	Prozent	78	80	78	80	79
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	622	640	674	741	741
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
QSL-Mittel je Absolvent	EUR	3.582	4.011	3.460	3.756	3.837

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	9.724.000	9.563.800	8.318.066
Sachkosten	3.141.500	3.185.000	3.843.293
Kosten	12.865.500	12.748.800	12.161.359
Erlöse	922.700	745.000	620.321
Betriebsergebnis	-11.942.800	-12.003.800	-11.541.038
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	11.942.800	12.003.800	11.536.300
Ergebnis	-	-	-4.738

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 5:

Botanischer Garten

IPR-Nr. 332 - Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen

1. Erbringer

Philipps-Universität Marburg

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Auftrag des Landes an die Hochschule, Kulturgüter und Denkmäler zu bewahren und zu erhalten gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 1 HHG.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Der neue Botanische Garten hat die Funktion einer wissenschaftlichen und öffentlichen Pflanzensammlung. Er ist Bildungseinrichtung für die schulische Ausbildung. In für Hessen typischen Biotopen werden geschützte Pflanzen erhalten.

3.2 Leistungen zum Produkt

Pflege und Präsentation des neuen Botanischen Gartens.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das historische Erbe bewahren, ausbauen und vermitteln.

5. Empfänger

Wissenschaftlich orientierte Nutzer, Schulen, private Nutzer, überwiegend aus der Stadt Marburg und der Region Mittelhessen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Fläche in Hektar (ha)	ha	20	20	20	20	20
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Das historische Erbe bewahren, ausbauen und vermitteln</u>						
Taxa	Anzahl	7.000	7.000	8.978	9.278	9.876
Führungen	Anzahl	100	100	108	123	134
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	61.000	61.000	61.000	61.000	61.000
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Kosten pro Taxon	EUR	221,11	215,71	377,67	339,14	304,30

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

pro ha 61.000 € bis zu 20 ha

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	1.373.500	1.340.000	2.327.016
Sachkosten	174.300	170.000	1.063.733
Kosten	1.547.800	1.510.000	3.390.749
Erlöse	327.800	290.000	614.968
Betriebsergebnis	-1.220.000	-1.220.000	-2.775.781
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	1.220.000	1.220.000	1.220.000
Ergebnis	–	–	-1.555.781

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 6:
Studienkolleg

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Philipps-Universität Marburg

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 54 Abs. 7 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Studienvorbereitung von Bewerberinnen und Bewerbern mit einer ausländischer Hochschulzugangsberechtigung, welche für die Aufnahme eines Studiums an einer deutschen Hochschule ohne zusätzliche Vorbereitung nicht ausreichend ist.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Fachkurse
- Sprachkurse

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Empfänger sind die an den studienvorbereitenden Kursen des Studienkollegs teilnehmenden ausländischen Studierenden.

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Studienkollegiaten	Anzahl	266	237	253	180	212
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Anzahl der Absolventen/-innen	Anzahl	220	220	187	233	175
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	5.300	5.300	5.300	5.300	4.000
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Kosten je Absolvent/-in	EUR	8.280,00	7.982,27	10.621,22	7.312,94	9.622,03

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	1.165.600	1.122.000	1.242.477
Sachkosten	656.000	634.100	743.691
Kosten	1.821.600	1.756.100	1.986.168
Erlöse	411.800	500.000	637.462
Betriebsergebnis	-1.409.800	-1.256.100	-1.348.706
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	1.409.800	1.256.100	1.340.900
Ergebnis	–	–	-7.806

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 7:

Museen

IPR-Nr. 332 - Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen

1. Erbringer

Philipps-Universität Marburg

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Kulturstaatsgebot gem. Art. 62 der Verfassung des Landes Hessen; § 6 Abs. 2 Ziff. 1 Hessisches Hochschulgesetz (Pflege des historischen Erbes als Auftragsangelegenheit)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Universitätsmuseum für Kunst und Kulturgeschichte stellt eine wichtige kulturelle Institution der Stadt Marburg und Mittelhessens dar und bildet mit der Religionskundlichen Sammlung und dem Mineralogischen Museum einen Verbund, der einem Landesmuseum entspricht. Die Museen befinden sich traditionell in Räumen kulturhistorisch und landesgeschichtlich bedeutender Bauwerke (Landgrafenschloss, Alte Kanzlei, Alter Kornspeicher des Deutschen Ordens bzw. einem eigenen Museumsbau) in der Obhut der Universität. Es handelt sich um umfassende Sammlungen zur Kultur- und Landesgeschichte des mittelhessischen Raumes, der Bildenden Kunst, der Religionswissenschaft und der Mineralogie. Sammeln, Erschließen und Bewahren sowie öffentliche Präsentation bilden die Kernaufgaben der Museen. Sonderausstellungen und museumspädagogische Maßnahmen vermitteln die Bestände und zeigen neue Tendenzen auf.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Universitätsmuseum für Kunst und Kulturgeschichte (zwei Standorte)
- Religionskundliche Sammlung
- Mineralogisches Museum

4. Bezug zu politischen Zielen

Das historische Erbe bewahren, ausbauen und vermitteln.

5. Empfänger

Private Nutzer, Schulklassen, Fachöffentlichkeit, Wissenschaft

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Ausstellungsfläche in qm	qm	6.200	6.200	6.200	6.200	6.200
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Das historische Erbe bewahren, ausbauen und vermitteln						
Besucher	Anzahl	57.800	45.300	47.802	45.841	50.741
Sonderausstellungen und Führungen	Anzahl	192	197	396	341	175

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	274	274	274	226	226
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Kosten je Besucher	EUR	32,53	41,50	52,96	56,26	45,40

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	1.100.000	1.100.000	1.108.064
Sachkosten	780.000	780.000	1.423.485
Kosten	1.880.000	1.880.000	2.531.549
Erlöse	180.000	180.000	255.622
Betriebsergebnis	-1.700.000	-1.700.000	-2.275.927
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	1.700.000	1.700.000	1.700.000
Ergebnis	-	-	-575.927

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 8:

Deutsches Dokumentationszentrum für Kunstgeschichte "Bildarchiv Foto Marburg"

IPR-Nr. 332 - Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen

1. Erbringer

Philipps-Universität Marburg

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 6 Abs. 2 Nr. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

Umsetzung einer Empfehlung des Wissenschaftsrats, in der das Bildarchiv Foto Marburg als Deutsches Dokumentationszentrum für Kunstgeschichte benannt worden ist (Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen, Teil 1: Wissenschaftliche Hochschulen, 1960).

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das "Bildarchiv Foto Marburg" erbringt als nationales Dienstleistungszentrum für kunstgeschichtliche Dokumentation seine Leistungen durch Betrieb und Fortentwicklung der webbasierten Datenbanken "Bildindex der Kunst und Architektur" und "Manuscripta mediaevalia" als einer Forschungsdatenbank mittelalterlicher Handschriften sowie durch Sammlung, Erhaltung und Erschließung wertvoller kunstgeschichtlicher Originalaufnahmen und fotografischer Negative sowie durch eigene fotografische Dokumentation.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Betrieb von Datenbanken
- Erhalt und Nutzung von Bilddokumenten
- Fotografische Dokumentation von weiterbildender Kunst und Architektur

4. Bezug zu politischen Zielen

Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen.

5. Empfänger

- Wissenschaftler einschlägiger Disziplinen (Kooperation mit zwölf Forschungs- und Universitätsinstituten)
- Kooperation mit Museen, Denkmalämtern, Bildarchiven (u.a. Deutsche Fotothek in Dresden), Bibliotheken
- Kunsthistorisch und bauhistorisch interessierte Öffentlichkeit
- Publizistik und Medien
- Bundesministerium des Inneren und für Bildung und Forschung

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der archivierten Bilddokumente	Anzahl	1.980.000	1.960.000	1.935.000	1.919.500	1.900.000

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen</u>						
Anzahl der in Datenbanken verfügbaren Bild- und sonstigen Dokumenten	Anzahl	5.900.000	5.794.000	5.836.175	5.694.258	4.550.000
Anzahl der Bildabrufener (Nutzer) mit mehr als 10 Bildern	Anzahl	715.000	710.000	704.800	700.000	690.000
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	0,76	0,77	0,77	0,63	0,63
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Kosten pro recherchierbarem Bilddokument	EUR	0,32	0,32	0,46	0,44	0,56

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	1.500.000	1.500.000	2.058.639
Sachkosten	360.000	360.000	647.337
Kosten	1.860.000	1.860.000	2.705.976
Erlöse	360.000	360.000	218.719
Betriebsergebnis	-1.500.000	-1.500.000	-2.487.257
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	1.500.000	1.500.000	1.500.000
Ergebnis	–	–	-987.257

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 9:

Theologie

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Philipps-Universität Marburg

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Staats-Kirchenverträge; Bestandsgarantie der Hess. Landesregierung (Schreiben des Hess. Ministerpräsidenten vom 30.10.2003)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die Universität Marburg ist aufgrund der Staats-Kirchenverträge von 1960 und 1974 sowie der Bestandsgarantie der Hess. Landesregierung verpflichtet, eine über der derzeit benötigten und auch zukünftig absehbaren Studienplatznachfrage liegende Ausbildungskapazität in Form von zusätzlichen Professuren vorzuhalten.

Die aus der Differenz der erforderlichen zur garantierten Professurenzahl resultierenden unbesetzten Studienplätze sind über die Leistungszahlen für Lehre und Forschung nicht abbildbar. Die Aufrechterhaltung von Lehr- und Forschungskapazität über den von der Studienplatznachfrage her begründeten Umfang stellt eine vom Land geforderte Leistung der Hochschule dar, die einer gesonderten Finanzierung bedarf.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Ev. Theologie Kirchl. Ex.
- Ev. Theologie Magister
- Evang. Religion Lehramt
- Kath. Religion Lehramt

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Evangelische Landeskirchen und katholische Bistümer

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Nicht nachgefragtes Lehrangebot evangelische Theologie		96	87	-	169	169
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Anzahl des wissenschaftlichen Personals des Fachbereichs in VZÄ zur Erfüllung der Bestandsgarantie (Stellen)	Anzahl	30,28	30,28	-	30,28	30,28
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	5.184	5.334,48	-	7.480,21	7.480,21
6.3.2 <u>Finanzierungsquote verbessern</u>						
Produktabgeltung pro VZÄ	EUR	16.512,55	15.326,95	-	41.748,84	41.748,84

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	392.100	372.100	-
Sachkosten	107.900	92.000	-
Kosten	500.000	464.100	-
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-500.000	-464.100	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	500.000	464.100	-
Ergebnis	-	-	-

Für das Haushaltsjahr 2015 wurde das Lehrangebot in vollem Umfang nachgefragt.

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 10:
Servicestelle Sehbehinderte

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Philipps-Universität Marburg

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz; Regelungen zur Gleichstellung von Behinderten

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die Philipps-Universität hat mit 150 blinden und wesentlich sehbehinderten Studierenden bundesweit mit Abstand den höchsten Anteil an schwerstbehinderten Studierenden mit zum Teil sehr hohem Assistenzbedarf. Etwa ein Drittel der in der Bundesrepublik studierenden Blinden und Sehbehinderten sind hier eingeschrieben (insbesondere aufgrund der in Marburg angesiedelten "Blindenstudienanstalt"). Sie ist die einzige Hochschule, an der ein breites Fächerspektrum von diesem Personenkreis belegt wird. Die Universität erbringt durch eine eigene Servicestelle Leistungen der an die Behinderung angepassten Studienunterstützung mit dem Ziel der Integration und Herstellung von Chancengleichheit beim Studium.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Beratung und Unterstützung behinderter Studierender
- Aufbereitung von Studienliteratur für Blinde
- Beratung von Institutionen und Personen in der Universität bei Fragen und Angelegenheiten, die behinderte Studierende betreffen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Blinde und wesentlich sehbehinderte Studierende

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
150 sehbehinderte Studierende	Anzahl	150	150	150	150	150
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Sicherung der internationalen Konkurrenzfähigkeit der hessischen Hochschulforschung</u>						
Kapazitätsauslastung zur möglichen Stundenzahl im Jahr	Prozent					
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	2.000	2.000	2.000	1.250	1.250

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	304.900	297.500	310.426
Sachkosten	2.500	2.500	-308
Kosten	307.400	300.000	310.118
Erlöse	7.400	–	3.506
Betriebsergebnis	-300.000	-300.000	-306.612
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	300.000	300.000	300.000
Ergebnis	–	–	-6.612

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 11:

Krankenversorgungspersonal mit Landesverträgen

IPR-Nr. 612 Krankenhäuser, psychiatrische Einrichtungen

1. Erbringer

Philipps-Universität Marburg

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§§ 5 Abs. 2, 15, 22 Abs. 2 und 3 UniKlinG, § 25a UniKlinG

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das wissenschaftliche Personal mit Aufgaben in Lehre und Forschung steht in einem Beschäftigungsverhältnis zum Land Hessen. Bei diesen Beschäftigten handelt es sich um Professoren/innen im Beamten- bzw. Arbeitsverhältnis, wissenschaftliche Beschäftigte mit Aufgaben in der Krankenversorgung (z. B. Ärzte, Zahnärzte, sonstige wissenschaftliche Mitarbeiter wie Biologen, Chemiker etc.).

Soweit diese Beschäftigte oder auch administrativ-technisches Personal Aufgaben in der Krankenversorgung wahrnehmen, erfolgt eine Personalgestellung an das Universitätsklinikum (Gießen und Marburg). Daneben sind dem Universitätsklinikum (UKGM GmbH) verbeamtete Beschäftigte zur Dienstleistung zugewiesen. Die Kostenerstattung für das Krankenversorgungspersonal erfolgt gem. § 15 Abs. 2 UniKlinG.

3.2 Leistungen zum Produkt

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Standort Marburg

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Landespersonal in der Krankenversorgung	VZÄ	573	572			
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Ressourcen wirtschaftlich einsetzen						
Kosten je VZÄ	EUR	111.352	111.374			

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	63.804.900	63.706.000	–
Sachkosten	–	–	–
Kosten	63.804.900	63.706.000	–
Erlöse	63.804.900	63.706.000	–
Betriebsergebnis			
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	–	–	–
Ergebnis			

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 12:

Erhalt kleiner Fächer

IPR-Nr. 323 - Lehre/ Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Philipps-Universität Marburg

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz (§ 7), Hochschulpakt 2016-2020 sowie die Zielvereinbarung zwischen der Philipps-Universität Marburg und dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Als Teil der gemeinsamen Struktur- und Entwicklungsplanung des Landes und der Hochschulen wird die Beibehaltung ausgewählter kleiner geisteswissenschaftlichen Fächer, deren Finanzierung aufgrund niedriger Studierendenzahlen nicht im Rahmen des Grund- und Erfolgsbudgets sichergestellt ist, durch zusätzliche Zuweisungen gewährleistet. An der Philipps-Universität Marburg zählen dazu aktuell die Fächer Altorientalistik, Arabistik, Indogermanistik, Indologie/Tibetologie, Iranistik, Islamwissenschaft, Keltologie, Regionalwissenschaften Naher und Mittlerer Osten und Semitistik. Durch das Produkt wird den besonderen Kostenstrukturen der kleinen Fächer Rechnung getragen.

3.2 Leistungen zum Produkt

Sicherstellung eines fachlich ausreichenden und regional ausgewogenen Angebots an Lehre und Forschung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Studierende in den unter Ziffer 3.1, Satz 2 genannten Fächern; daneben alle weitere am Forschungs- und Lehrprozess Beteiligten.

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Studiengänge	Anzahl	9	9			
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	90.556	90.556			

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	652.000	652.000	–
Sachkosten	163.000	163.000	–
Kosten	815.000	815.000	–
Erlöse	–	–	–
Betriebsergebnis	-815.000	-815.000	–
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	815.000	815.000	–
Ergebnis	–	–	–

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Projekt Nr. 1:

Emeriti und Rückkehrer aus dem Universitätsklinikum Gießen und Marburg

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Philipps-Universität Marburg

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 102 Abs. 3 Hessisches Hochschulgesetz

§ 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Stärkung der Arbeitnehmerrechte am Universitätsklinikum Gießen und Marburg vom 16.12.2011 (GVBl. I, S. 816); Verwaltungsvereinbarung vom 17.07.2014.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung des Projekts

Für Professoren, die vor dem 06.06.1978 ihr Amt angetreten haben und von Besoldungsgruppe H4 nach C4 übergeleitet wurden, wird die Besoldung nach der Entpflichtung und die Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen auf der Grundlage des am Tage vor Inkrafttreten des Hessischen Hochschulgesetzes geltenden Beamten- und Besoldungsrechts gewährt.

Die Philipps-Universität Marburg erhält zur Refinanzierung für die ihr durch die dauerhafte Übernahme der Rückkehrer entstehenden zusätzlichen Personalkosten, Personalverwaltungskosten, Personalvermittlungskosten ein vollumfängliches Personalbudget. Das Nähere ist in der Verwaltungsvereinbarung vom 17.07.2014 zwischen Land und Hochschule geregelt.

3.2 Fachleistung zum Projekt

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Emeriti

Rückkehrer aus dem Universitätsklinikum Gießen und Marburg.

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Emeriti	Anzahl				56	56
Emeriti und UKGM-Rückkehrer	Anzahl	78	93	83		
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	77.240	70.878	83.170	84.210	85.664

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	6.024.700	6.591.700	5.829.024
Sachkosten	–	–	1.074.076
Kosten	6.024.700	6.591.700	6.903.100
Erlöse	–	–	–
Betriebsergebnis	-6.024.700	-6.591.700	-6.903.100
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	6.024.700	6.591.700	6.903.100
Ergebnis	–	–	–

Das Haushaltssoll 2017 setzt sich wie folgt zusammen:

Davon Emeriti 4.319.500 Euro

Davon UKGM Rückkehrer 1.705.200 Euro.

Im Ist 2015 sind darüber hinaus die Kosten für die Beschäftigung von Professoren über die Altersgrenze hinaus enthalten.

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Projekt Nr. 4:

Ausgleich für überproportionale Energiekosten

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Philipps-Universität Marburg

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz, Haushaltsgesetz des Landes Hessen einschl. Einzelplan 15

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung des Projekts

Aufgrund eines energetisch ungünstigen Gebäudebestandes (überwiegend 70'er Jahre Bauten) auf den Lahnbergen hat die Philipps-Universität Marburg einen ca. 30% höheren flächenbezogenen Wärmeverbrauch als die anderen Universitäten des Landes. Sie bezieht auf Grundlage eines Liefervertrages mit den Stadtwerken Marburg Fernwärme zur Beheizung der Liegenschaften im Lahntal. Der sich daraus ergebende Wärmepreis liegt wesentlich über vergleichbaren Lieferpreisen.

3.2 Fachleistung zum Projekt

Zahlung eines Zuschusses zu den Energiekosten

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle am Forschungs- und Lehrprozess Beteiligten

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>entfällt</u>						

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	-	-	-
Sachkosten	1.800.000	1.800.000	1.800.000
Kosten	1.800.000	1.800.000	1.800.000
Erlöse	500.000	-	-
Betriebsergebnis	-1.300.000	-1.800.000	-1.800.000
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	1.300.000	1.800.000	1.800.000
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Projekt Nr. 5:

Bauautonomie

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Philipps-Universität Marburg

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 9 Abs. 3 HHG

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung des Projekts

Eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben im Bereich der Bauunterhaltung, Neu- und Ersatzinvestitionen einschl. Bereitstellung der erforderlichen Personalkapazität.

Entwicklung der Hochschul-Autonomie als Teil eines wettbewerbsorientierten Hochschulsystems. Übertragung staatlicher Aufgaben.

3.2 Fachleistung zum Projekt

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerbsorientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle am Bauprozess Beteiligten (Bauwirtschaft, Planungsbüros, Wissenschaftlicher Gerätebau).

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>entfällt</u>						

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	330.000	1.420.000	629.982
Sachkosten	300.000	2.088.600	278.805
Kosten	630.000	3.508.600	908.787
Erlöse	–	–	3.416
Betriebsergebnis	-630.000	-3.508.600	-905.371
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	630.000	3.508.600	1.516.600
Ergebnis	–	–	611.229

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Projekt Nr. 7:
Forschungskooperation mit dem MIT

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Philipps-Universität Marburg

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Kooperationsvertrag der Philipps-Universität Marburg u.a. mit der Marburger Ionenstrahl-Therapie Betriebs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung des Projekts

Das Land Hessen stellt ab 2015 für die Laufzeit des Projektes von 10 Jahren eine Mitfinanzierung der Forschungskooperation i. H. v. jeweils 1,3 Mio. Euro p. a. für die Forschung im Zusammenhang mit der Marburger Ionenstrahl-Therapie-Anlage bereit. Ziel ist es, die klinische Versorgung insbesondere in der Region Mittelhessen durch eine Partikeltherapie auf höchstem technischem Stand sicher zu stellen und sie mittels klinischer Studien zu einer umfassend evaluierten und evidenzbasierten Standardtherapie weiter zu entwickeln. Hierfür ist eine präklinische zellbiologische, physikalisch-technische und medizinphysikalische Forschung essentiell. Die Anlage steht der Philipps-Universität und den mit ihr kooperierenden Forschungseinrichtungen für die klinisch angewandte Forschung, für Grundlagenforschung im Bereich der biologischen Strahlenwirkung sowie für medizinphysikalische und physikalisch-technische Forschung nach Maßgabe des unter 2. genannten Kooperationsvertrages zur Verfügung.

3.2 Fachleistung zum Projekt

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Philipps-Universität Marburg

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Forschungskooperation mit dem MIT				1		
Zahl der klinischen Studien	Anzahl	2	2			
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern						
Eingeworbene Drittmittel	EUR	10.000	10.000			
Publikationen	Anzahl	3	3			

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	650.000	650.000	1.300.000		
6.3.2 <u>Finanzierungsquote verbessern</u>						
Publikationen pro 1 Mio. EUR Landeszuschuss	EUR	2,3	2,3			

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten		-	-
Sachkosten	1.300.000	1.300.000	712
Kosten	1.300.000	1.300.000	1.182
Erlöse		-	-
Betriebsergebnis	-1.300.000	-1.300.000	-1.182
Neutrale Aufwendungen		-	-
Neutrale Erträge		-	-
Produktabgeltung	1.300.000	1.300.000	1.300.000
Ergebnis	-	-	1.298.818

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Projekt Nr. 8:
Besonderer Bauunterhaltungsbedarf

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Philipps-Universität Marburg

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz (HHG), Landeshaushaltsordnung (LHO).

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung des Projekts

Die Gebäudesubstanz, in denen die Philipps-Universität Marburg untergebracht ist, weist einen überdurchschnittlichen Anteil an mittelalterlichen und frühneuzeitlichen denkmalgeschützten Liegenschaften auf. Weiterhin besteht ein im Vergleich zu anderen Universitätsstandorten überdurchschnittlicher Sanierungsbedarf auch bei anderen Gebäuden der Universität. Diese Rahmenbedingungen erfordern überdurchschnittliche Aufwendungen für Bauunterhaltung in der Universität.

3.2 Fachleistung zum Projekt

Planung und Umsetzung von baulich-technischen Maßnahmen zur Sanierung von Lehr- und Forschungsflächen der Philipps-Universität Marburg.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle am Forschungs- und Lehrprozess Beteiligten

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
In Bearbeitung befindliche Projekte	Anzahl	10	10			
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	420.000	320.000			

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	-	-	-
Sachkosten	4.200.000	3.200.000	-
Kosten	4.200.000	3.200.000	-
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-4.200.000	-3.200.000	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	4.200.000	3.200.000	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Projekt Nr. 9:

BSL 4 - Labor (Hochsicherheitslabor)

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Philipps-Universität Marburg

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz (HHG), Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie die Zielvereinbarung zwischen der Philipps-Universität Marburg und dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung des Projekts

Unterhaltung des am 05.12.2007 in Betrieb gegangenen BSL 4-Labors durch das Institut für Virologie. Es handelt sich um eines von derzeit drei Hochsicherheitslaboren dieser Sicherheitsklasse in Europa. Das BSL 4-Labor ermöglicht die (auch tierexperimentelle) Diagnostik und Erforschung hoch pathogener viraler Erreger von hämorrhagischen Fiebrern (Ebola-, Marburg-, Lassavirus), hoch pathogener Viren, die schwere Enzephalitiden hervorrufen sowie respiratorischer Viren wie SARS Coronavirus und Influenzaviren (H5N1, H1N1 1918), die als hoch pathogen eingestuft sind. Die hohen Sicherheitsanforderungen führen zu hohen Betriebs- und Unterhaltskosten.

3.2 Fachleistung zum Projekt

- Forschungsleistungen
- Leistungen zur Sicherung der öffentlichen Gesundheit

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Allgemeinheit, Wissenschaft.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Anzugsstunden	Anzahl	2.200	2.276			
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Qualität und Effizienz von Lehre und Forschung fördern						
Anzahl Publikationen	Anzahl	12	15			
Drittmittleinnahmen	EUR	1.250.000	1.500.000			

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	272,73	263,62			
6.3.2 <u>Finanzierungsquote verbessern</u>						
Kosten pro Anzugsstunde	EUR	349	330			

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	307.500	300.000	–
Sachkosten	461.300	450.000	–
Kosten	768.800	750.000	–
Erlöse	168.800	150.000	–
Betriebsergebnis	-600.000	-600.000	–
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	600.000	600.000	–
Ergebnis	–	–	–

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:

Erlöse aus PVS-Vermittlungen

1. Erbringer

Philipps-Universität Marburg

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Kabinettsbeschluss vom 22.12.2003, § 3 Abs.1 Haushaltsgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Budgetübertragungen nach Vermittlung von PVS-Personal, Tz. 4.1 des Konzepts zur Umwandlung der Personalentwicklungsbörse in eine Personalvermittlungsstelle

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Wegen der Haushaltslage des Landes besteht die Notwendigkeit, den Personalbestand der Landesverwaltung zurückzuführen. Zur Erreichung dieses Ziels und Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen sollen Neueinstellungen weitestgehend vermieden und freiwerdende Stellen durch Personalumschichtungen aus Überhangsbereichen innerhalb der Landesverwaltung wiederbesetzt werden.

5. Empfänger

PVS-Personal

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der vermittelten Personen	Anzahl	42	42	42	46	46
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	1.697.900	1.697.900	1.697.900
Sachkosten	-	-	-
Kosten	1.697.900	1.697.900	1.697.900
Erlöse	1.697.900	1.697.900	1.697.900
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 2:
Interessenvertretung Ressort

1. Erbringer

Philipps-Universität Marburg

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 40 HPVG

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Die Hochschule stellt für den Hauptpersonalrat Mitarbeiter teilweise frei.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
keine						1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	14.000	14.000	21.000
Sachkosten	-	-	-
Kosten	14.000	14.000	21.000
Erlöse	14.000	14.000	21.000
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	35.336.800	36.402.000	33.508.641
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	384.032.500	381.619.900	367.790.295
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	5.319.700	4.964.600	5.200.737
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	21.300	10.000	20.800
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	69.503.700	69.291.100	65.850.176
	548-549	Kostenerstattungen	64.340.200	63.706.000	61.239.982
	544	Produktabgeltung	244.847.600	243.648.200	235.478.600
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	368.324
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	29.479.700	26.663.200	34.622.474
7		Summe Erträge	448.849.000	444.685.100	436.289.734
8	600-619, 670-679, 690-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	81.489.600	86.509.200	69.800.423
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	30.458.200	29.080.000	27.151.016
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	7.145.000	7.135.200	6.386.833
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	43.884.900	50.294.000	36.262.574
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	1.500	–	–
9	620-649	Personalaufwand	295.064.100	294.773.000	280.358.737
	620-629	Entgelte	185.168.200	185.750.000	177.598.037
	630-639	Bezüge	47.533.500	47.700.000	44.694.252
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	62.362.400	61.323.000	58.066.448
10	660-669	Abschreibungen	33.391.600	30.647.600	31.437.006
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	33.391.100	30.647.600	31.437.006
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	500	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	3.717.700	2.800.000	7.352.578

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	43.921.500	31.869.000	38.128.845
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	3.767.000	3.328.200	4.357.955
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	40.154.500	28.540.800	33.770.890
14		Summe Aufwendungen	457.584.500	446.598.800	427.077.589
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-8.735.500	-1.913.700	9.212.145
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	208.400	255.000	200.361
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	27.700	68.200	26.471
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	30.400	15.000	29.677
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.440.300	1.603.500	4.440.072
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-4.234.600	-1.295.300	-4.242.917
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-12.970.100	-3.209.000	4.969.228
24	700-709, 770-779	Steuern	52.600	41.000	24.902
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	4.500	5.000	4.369
	700-709	sonstige Steuern	48.100	36.000	20.533
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-13.022.700	-3.250.000	4.944.326
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	13.022.700	4.600.000	7.608.748
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	1.350.000	12.553.074
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

	2017
Abführungsbetrag Kfz-Selbstversicherung (OFD)	13.000 EUR
Abführungsbetrag Vorsorgekasse (HMdF)	12.511.500 EUR
Abführungsbetrag Unfallversicherung (HSM)	1.398.900 EUR
Abführungsbetrag an die Bezügestelle für die Hessischen Hochschulen	692.100 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 639: Hier sind auch die Personalkosten der Beschäftigten des bisherigen Universitätsklinikums veranschlagt. Die Einzelheiten der Zusammenarbeit zwischen dem Universitätsklinikum und der Universität müssen im Rahmen einer Vereinbarung nach § 15 des Gesetzes für die hessischen Universitätskliniken (UniKlinG) geregelt werden.

Zu VKR 640: Die Festschreibung der Zuführungen von Hochschulen und Universitätskliniken an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes" erfolgt auf Grundlage der für das Jahr 2014 veranschlagten Besoldungs- und Versorgungsbezüge. Die Festsetzung und Zuführung der Mittel an den Einzelplan 17 ist in § 6 Abs. 1 und 3 Versorgungsrücklagengesetz (HVersRückIG) geregelt.

Die Höhe der Zuführung an den Einzelplan 17 beträgt:

Versorgungsrücklage:

Philipps-Universität Marburg (inklusive am Universitätsklinikum Gießen und Marburg – Standort Marburg – tätige Beamtinnen und Beamte): 436.159 EUR

Versorgungszuschläge für die in der Krankenversorgung tätigen Beamten, die dem Universitätsklinikum Gießen und Marburg von der Philipps-Universität Marburg zugewiesen wurden: 650.000 EUR.

Soweit Versorgungszuschläge für Stiftungsprofessuren, aus Anlass von gemeinsamen Berufungen oder in sonstigen Fällen (Beurlaubungen ohne Dienstbezüge, Zuweisungen usw.) erstattet oder von der Hochschule übernommen werden, sind diese ebenfalls an den Einzelplan 17 abzuführen. Andernfalls sind die Versorgungszuschläge von der Hochschule aus ihrem Budget abzuführen.

Zu VKR 680-699: Davon 3.000 Euro Verfügungsmittel.

193
Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg
Finanzrechnung / Cashflow-Rechnung

	Bezeichnung	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
1	Jahresergebnis	0	0	0
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	33.391.600		31.455.226
3	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	8.094.300		9.472.930
4	+/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-13.953.700		-13.166.539
5	+/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-170.800		-12.115.248
6	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3.000.000		-3.112.897
7	+/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen und Nachaktivierungen	32.900		-124.311
8	+/- Zinsaufwendungen/ Zinserträge, die der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.400		1.316
9	- Sonstige Beteiligungserträge	-208.400		-200.361
10	+/- Aufwendungen und Erträge aus außerordentlichen Posten	-14.639.900		3.294.825
11	+/- Ertragsteueraufwand/ -ertrag	4.600		4.369
12	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	1.923.900		1.956.314
13	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0		0
14	+/- Ertragssteuerzahlungen ohne Steuern auf Zinsen und Dividenden, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0		0
15	Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.475.900	36.650.500	17.465.623
16	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0		0
17	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-500.000		-480.099
18	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0		36.375
19	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-35.294.500		-33.583.083
20	+ Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	31.365.200		16.905.056
21	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0		1.225.263
22	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-800.000		-1.117.032
23	+ Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0		0
24	- Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	0		0
25	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0		0
26	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0		0
27	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0		0
28	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0		0
29	+ Erhaltene Zinsen	0		6.791
30	+ Erhaltene Dividenden	208.400		200.361
31	+/- Steuern auf Zinsen und Dividenden	-4.400		-4.369
32	Cashflow aus Investitionstätigkeit	-5.025.300	-32.474.400	-16.810.738

194
Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg
Finanzrechnung / Cashflow-Rechnung

Bezeichnung	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
33 + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaften des Mutterunternehmens	100.000		582.171
34 + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaften	0		0
35 - Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschaften des Mutterunternehmens	0		0
36 - Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	0		0
37 + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0		0
38 - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0		0
39 +/- Veränderung Verbindlichkeit rückzahlbare Zuführung gegenüber dem Landeshaushalt	-11.096.200		3.053
40 + Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0		0
41 - Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0		0
42 - Gezahlte Zinsen	0		0
43 Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0		0
44 Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	0		0
45 Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-10.996.200	-4.176.100	585.223
46 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 15, 32 und 45)	-4.545.600	0	1.240.109
47 +/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0		0
48 + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	0		22.359.732
49 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	0		23.599.841

Ausweis der kameralen Zuschüsse	233.751.400	239.472.100	222.514.700
Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	244.847.600	243.648.200	235.498.100
Tilgung von Darlehen (rückzahlbare Zuführung)	-19.488.200	-15.650.500	-19.706.800
685 Landesmittel laufende Zwecke Kapitel 15 05	225.359.400	227.997.700	215.791.300
894 Landesmittel Investitionen nach LHO	8.392.000	11.474.400	6.723.400

Grundlage für die Ermittlung der Soll-Zahlen 2017 und der Ist-Zahlen 2015 ist der am 4. Februar 2014 in der 21. Öffentlichen Sitzung des DRSC verabschiedete Deutsche Rechnungslegungs Standard Nr. 21 (DRS 21). Die Soll-Zahlen 2016 wurden auf Basis des zur Haushaltsaufstellung 2016 geltenden DRS 5 ermittelt; eine Überleitung der Werte auf den DRS 21 ist nicht erfolgt. Aufgrund dieser unterschiedlichen Ermittlungsgrundlagen ist eine Vergleichbarkeit der nach DRS 21 ermittelten Werte mit denen des nach DRS 5 ermittelten nicht gegeben, so dass auf eine Abbildung der Einzelpositionen der jeweiligen Cashflows in der Spalte Soll 2016 verzichtet wird. Deshalb werden einmalig für das Jahr 2016 nur die Summen des Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit gezeigt.

Wirtschaftsplan**Erläuterungen Finanzrechnung, Finanzplan (Cash Flow)**

A) Mittel für die Ersteinrichtung	Euro
1) Neubau Zentrale Universitätsbibliothek (Kapitel 18 01 - Nr. 191830010084)	
ES-Gerät vom 01.10.2015 mit haushaltsrechtlich zugestimmten Kosten in Höhe von:	3.582.000
geplant bis 2016	150.000
Haushaltsansatz 2017	3.432.000
2) Zentrum für synthetische Mikrobiologie, 2. BA, Campus Lahnberge (Kapitel 18 01 - 191830010107)	
ES-Gerät Gesamtkosten	8.787.000
geplant bis 2016	0
Haushaltsansatz 2017	500.000
VE 2017 zu Lasten 2018	2.500.000
VE 2017 zu Lasten 2019	3.000.000
Vorbehalten 2018ff.:	8.287.000
3) Neubau Forschungsbau Foto Marburg (DDK) (Kapitel 18 01 -191830010111)	
ES-Gerät Gesamtkosten	1.065.000
geplant bis 2016	0
Haushaltsansatz 2017	0
Vorbehalten 2019ff.:	1.065.000
Gesamtsumme ES-Gerät 2017	3.932.000
Gesamtsumme ES-Gerät VE 2017 zu Lasten 2018	2.500.000
Gesamtsumme ES-Gerät VE 2017 zu Lasten 2019	3.000.000
B) Mittel im Rahmen der Bauautonomie	
Geplante Projekte nach Angaben der Universität Marburg	Investitionskosten
4) Teilsanierung Biologie, 1. BA	
Haushaltsansatz 2017	1.470.000
Vorbehalten 2018	530.000
VE 2017 zu Lasten 2018	530.000
5) Neubau Präp.bereich Anatomie auf den Lahnbergen	
Haushaltsansatz 2017	150.000
Vorbehalten 2018ff.:	9.850.000
VE 2017 zu Lasten 2018	2.350.000
VE 2017 zu Lasten 2019	3.000.000
VE 2017 zu Lasten 2020	4.500.000
Gesamtsumme Mittel Hgr 8 Bauautonomie (2017)	1.620.000
C) Allgemeine Landesmittel für Geräteinvestitionen	
Haushaltsansatz 2017	2.840.000
VE 2017 zu Lasten 2018	800.000
VE in 2017 zu Lasten 2018 für Hochschulpakt 2020 finanzierte Maßnahmen	3.500.000
VE in 2017 zu Lasten 2019 für Hochschulpakt 2020 finanzierte Maßnahmen	4.600.000
Gesamtsumme Mittel HG 8 (2017), Kapitel 15 05:	8.392.000
Geamtsumme VE 2017 zu Lasten 2018	9.680.000
Geamtsumme VE 2017 zu Lasten 2019	10.600.000
Geamtsumme VE 2017 zu Lasten 2020	4.500.000

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				

15 05 Philipps-Universität Marburg

Zu Kapitel 15 05:

Die Haushaltsvermerke vor Kapitel 15 05 sind anzuwenden.

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

685	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	225 359 400	227 997 700	215 771 800
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2018	800 000		
		2019	—		
		2020	—		
		2021ff	—		
		Gesamtverpflichtung	800 000		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der im Erfolgsplan ermittelte Zuschussbedarf.

Unentgeltliche Überlassungen / Unentgeltliche Überlassungen im Rahmen von Kooperationsverträgen

Nutzer / Kooperationspartner	Gegenstand	Fläche in m ²	kalk. Miete p. a. in EUR
Studentenwerk Marburg	Grundstücke, Gebäude und Räume	10.455,0	639.870,00
Institut für Genossenschaftswesen	Räume	202,0	17.332,00
Institut für Kirchenbau	Räume	118,0	10.094,00
Hessisches Landesamt für geschichtliche Landeskunde	Räume	468,0	56.160,00
Von-Behring-Röntgen-Stiftung	Räume	142,0	7.926,00
Marburger Universitätsbund e. V.	Räume	28,0	2.402,00
Health Care Management e. V.	Räume	12,0	1.030,00
Max-Planck-Gesellschaft	Gebäude (Forschungsbau ZSM)	1.296,0	265.874,00
Förderverein Chemikum Marburg e. V.	Räume	768,0	83.867,00

Unentgeltliche Erbbaurechte

Empfänger	Zweck	Nutzung folgender Landesgrundstücke	Laufzeit bis	Fläche in m ²	kalk. Miete p.a. in EUR	Anmerkungen
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft	Errichtung und Betrieb eines Wohngebäudes	Lage: Hof- und Gebäudefläche, Georg- Voigt-Straße 5 Gemarkung: Marburg Flur: 55 Flurstück 40/45	28.08.2074	1.486,0	23.181,00	
Max-Planck- Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V.	Institut für Terrestrische Mikrobiologie	Lage: Gebäude- und Freifläche, Karl-von- Frisch-Straße und Schächterwiese Gemarkung: Marburg Flur: 45 Flurstück: 26/16	16.06.2094	8.452,0	25.929,00	

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer		2017 EUR	2016 EUR	2015 EUR

Unentgeltliche Erbbaurechte

Empfänger	Zweck	Nutzung folgender Landesgrundstücke	Laufzeit bis	Fläche in m ²	kalk. Miete p.a. in EUR	Anmerkungen
Dr. Reinfried Pohl Stiftung	Errichtung und Betrieb eines Lehr- und Lernzentrums, Kindertagesstätte und Cafeteria	Lage: Gebäude- und Freifläche Conradstraße 7 Gemarkung: Marburg Flur: 45 Flurstück: 21/19 und 21/25	14.05.2037	6.405,0	12.350,00	
Studentenwerk Marburg	Errichtung und Betrieb eines Studentenwohnheims und Verpflegungseinrichtung	Lage: Gebäude- und Freifläche, Geschwister- Scholl-Straße Gemarkung: Marburg Flur: 47 Flurstück: 6/12	20.11.2013	2.491,0	35.750,00	
Studentenwerk Marburg	Errichtung und Betrieb eines Studentenwohnheims und Verpflegungseinrichtung	Lage: Gebäude- und Freifläche, Gutenbergstraße Gemarkung: Marburg Flur: 20 Flurstück 71/21	20.11.2013	1.142,0	24.128,00	

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

894 133 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen. 8 392 000 11 474 400 6 723 400

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2018	9 680 000
2019	10 600 000
2020	4 500 000
2021ff	—
Gesamtverpflichtung	24 780 000

Gesamtausgaben Kapitel 15 05. 233 751 400 239 472 100 222 495 200

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 15 05				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	—
	Gesamteinnahmen.	—	—	—
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	225 359 400	227 997 700	215 771 800
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	8 392 000	11 474 400	6 723 400
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	233 751 400	239 472 100	222 495 200
	Zuschuss/Überschuss.	-233 751 400	-239 472 100	-222 495 200

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

W i r t s c h a f t s p l a n

Justus-Liebig-Universität Gießen

A. Vorbemerkungen

Siehe Haushaltsdarstellung vor Kapitel 1505.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 71a LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Buchungskreisspezifische Regelung zu:

Projekt Nr. 1: Emeriti und Rückkehrer aus dem Universitätsklinikum Gießen und Marburg

Die bei der Universität Gießen veranschlagten Rückkehrerstellen für ehemalige Beschäftigte des Uniklinikums Gießen und Marburg können mit kw-Stelle und Budget an andere Dienststellen des Landes oder Landesbetriebe im Vollzug umgesetzt werden. Der kw-Vermerk ist mit umzusetzen. Die Stellenumsetzung wird in der Stellenübersicht des Folgejahres ausgewiesen.

Leistungsplan

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Mengen und Preise je Mengeneinheit sind - neben dem Finanzrahmen - Gegenstand des Haushaltsbeschlusses und damit verbindlich.

Bei den auf der Basis von vergangenheitsbezogenen Mengen veranschlagten Produkten und Projekten (z.B. Lehre und Forschung, Qualitätsverbesserung der Lehre, Botanische Gärten, Studienkolleg, Museen, Theologie) führt eine Mengenabweichung nicht zu einer Änderung der Produktabgeltung.

Über- bzw. Unterschreitungen der Zielzahlen sind im Rahmen der Produktabgeltung wie folgt zulässig:

Produkt Nr. 8 (Erhalt kleiner Fächer) + 30 v. H. / - 0 v. H der geplanten Anzahl der Studiengänge.

Projekt Nr. 7 (Besonderer Bauunterhaltungsbedarf) +/- 50 v. H. der in Bearbeitung befindlichen Projekte.

Erfolgsplan

Siehe Erläuterungen zum Erfolgsplan.

Finanzplan

Die Verpflichtungsermächtigungen für die Ersteinrichtungsmaßnahmen "Neubau Theaterwissenschaften" und "Neubau von Forschungsflächen CIGL (Center for Infection and Genomics of the Lung)" sind gemäß § 24 Abs. 3 LHO gesperrt. Die Freigabe erfolgt im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen.

Der Ansatz und die Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme "Sanierung Pferdeklarinik" sind bis zur Vorlage der nach § 24 LHO erforderlichen Unterlagen gesperrt. Die Freigabe erfolgt im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen.

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2017				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
Produkte							
1		Lehre und Forschung	19.844	317.688,8	77.434,7	240.254,1	-
2		Drittmittelprojekte	1.800	60.000,0	60.000,0	-	-
3		Weiterbildung	5	470,0	470,0	-	-
4		Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre	20.530	12.767,8	-	12.767,8	-
5		Botanischer Garten	3	186,0	-	186,0	-
6		Theologie	77	399,2	-	399,2	-
7		Krankenversorgungspersonal mit Landesverträgen	608	60.260,0	60.260,0	-	-
8		Erhalt kleiner Fächer	6	210,0	-	210,0	-
9		Ausgleichsposition Investitionsfinanzierung / Abschreibung	1	23.289,0	-	23.289,0	-
Summe Produkte				475.270,8	198.164,7	277.106,1	-
Projekte							
1		Emeriti und UKGM-Rückkehrer	113	17.653,8	9.600,0	8.053,8	-
2	weg	Zentrenkonzept	-	-	-	-	-
6	weg	Exzellenzbewerbung	-	-	-	-	-
7		Besonderer Bauunterhaltungsbedarf	8	4.000,0	-	4.000,0	-
Summe Projekte				21.653,8	9.600,0	12.053,8	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Erlöse aus PVS	11	426,5	426,5	-	-
3		Interessenvertretung Ressort	-	90,0	90,0	-	-
4	neu	Überlassung von Diensträumen an den LLH	327	35,3	35,3	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				551,8	551,8	-	-
Gesamtsumme				497.476,4	208.316,5	289.159,9	-

Die Gesamtkosten im Leistungsplan setzen sich zusammen aus den Kosten der Kostenartenschichtung zuzüglich der neutralen Aufwendungen.
Die eigenen Erlöse im Leistungsplan setzen sich zusammen aus den Erlösen der Kostenartenschichtung zuzüglich der neutralen Erträge.

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2016					Ist 2015				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
19.844	309.016,0	65.885,0	243.131,0	-	19.329	386.204,6	145.253,5	252.206,6	11.255,5
1.800	59.000,0	59.000,0	-	-	1.311	60.112,8	57.690,1	-	-2.422,7
5	470,0	470,0	-	-	3	84,6	271,1	-	186,5
19.999	12.782,5	-	12.782,5	-	19.106	13.620,0	618,9	13.022,3	21,2
3	186,0	-	186,0	-	3	186,0	-	186,0	-
79	421,5	-	421,5	-	135	735,5	-	735,5	-
598	57.000,0	57.000,0	-	-	-	-	-	-	-
6	210,0	-	210,0	-	-	-	-	-	-
1	24.708,7	-	24.708,7	-	-	-	-	3.200,4	3.200,4
	463.794,7	182.355,0	281.439,7	-		460.943,5	203.833,6	269.350,8	12.240,9
120	8.890,8	-	8.890,8	-	128	24.442,1	15.069,0	9.353,0	-20,1
-	-	-	-	-	211	2.959,3	622,6	1.789,0	-547,7
-	-	-	-	-	1	250,0	-	250,0	-
8	4.500,0	-	4.500,0	-	-	-	-	-	-
	13.390,8	-	13.390,8	-		27.651,4	15.691,6	11.392,0	-567,8
11	426,5	426,5	-	-	11	426,5	426,5	-	-
-	90,0	90,0	-	-	-	90,8	90,8	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	516,5	516,5	-	-		517,3	517,3	-	-
	477.702,0	182.871,5	294.830,5	-		489.112,2	220.042,5	280.742,8	11.673,1

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Erläuterung zum Leistungsplan

Ermittlung der Leistungsabgeltung

Parameter des Budgets	Soll 2017			Soll 2016		
	WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15	Preis	Leistungs- abgeltung	WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15	Preis	Leistungs- abgeltung
1. a) Lehre und Forschung						
Cluster I (Sozialwissenschaften)	745,17	3.979,00	2.965.031	745,17	3.629,00	2.704.222
Cluster II (Rechts- und Wirtschaftswissenschaften)	3.027,50	4.019,00	12.167.523	3.027,50	3.859,00	11.683.123
Cluster III (Geisteswissenschaften)	5.436,83	4.712,00	25.618.343	5.436,83	4.850,00	26.368.626
Cluster IV (Sportwissenschaften)	2.107,37	6.396,00	13.478.739	2.107,37	6.490,00	13.676.831
Cluster V (u.a. Angew. und Darst. Kunst ohne Einzelunterricht)	188,78	7.836,00	1.479.280	188,78	8.920,00	1.683.918
Cluster VI (Darst. Kunst mit Einzelunterricht)	62,11	15.154,00	941.215	62,11	15.870,00	985.686
Cluster VII (u.a. Ingenieurwissenschaften)	138,89	10.634,00	1.476.956	138,89	10.347,00	1.437.095
Cluster VIII (u.a. Naturwissenschaften)	4.575,03	13.497,00	61.749.180	4.575,03	13.848,00	63.355.015
Cluster IX (Veterinärmedizin)	1.182,00	21.093,00	24.931.926	1.182,00	21.093,00	24.931.926
Cluster X (Medizin und Zahnmedizin)	2.380,00	25.307,00	60.230.660	2.380,00	25.309,00	60.235.420
Budgetabschlag gemäß Ziffer 2.2 Hochschulpakt	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Zwischensumme	19.843,68		205.038.853	19.843,68		207.061.862

	Leistungs- menge	Prämie	Summe	Leistungs- menge	Prämie	Summe
--	---------------------	--------	-------	---------------------	--------	-------

1. b) Erfolgsbudget

Teilbudget Forschung und Nachwuchs

Drittmittelvolumen	56.741,00	334,58	18.984.404	57.332,00	349,20	20.020.334
Promotionen ohne Medizin (auch HAW)	308,00	6.682,60	2.058.241	291,67	7.000,00	2.041.690
Promotionen Medizin	133,00	1.670,90	222.230	125,67	1.750,00	219.923

Teilbudget Gender

Berufungen von Frauen	6,33	108.316,00	685.640	9,67	105.861,00	1.023.676
Promotionen Frauen MINT-Fächer	77,00	9.748,30	750.619	68,00	9.527,00	647.836
Absolventinnen in MINT-Fächern	817,00	920,93	752.400	807,67	900,00	726.903

Teilbudget Lehre

Absolventen/-innen	4.048,33	1.507,66	6.103.505	3.985,33	1.492,50	5.948.105
Absolventen/-innen i.d.Regelstudienzeit+2 Semester	3.442,67	1.507,66	5.190.376	3.328,00	1.492,50	4.967.040

Teilbudget Internationalisierung

Bildungsausländer i.d. Regelstudienzeit	956,67	396,37	379.195	931,00	416,00	387.296
Wissens- und Technologietransfer	131,33	674,64	88.600	122,33	707,00	86.487

Zwischensumme			35.215.210			36.069.290
Gesamtsumme Lehre und Forschung			240.254.063			243.131.152

Gegenüber der veranschlagten Produktabgeltung im Leistungsplan sind rundungsbedingt Abweichungen möglich.

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Lehre und Forschung

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer (z.B. zuständige Dienststelle)

Justus-Liebig-Universität Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz, Gesetz für die hessischen Universitätskliniken

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Gemäß § 3 des HHG ist die Verwirklichung des Rechts auf Bildung durch Forschung, künstlerisches Schaffen, Lehre, Studium und Weiterbildung Kernkompetenz aller hessischen Hochschulen.

Verbunden hiermit sind auch die Förderung des weiterbildenden Studiums, die soziale Förderung der Studierenden, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Transfers von Wissen und Technologie in die Praxis.

Den Universitäten obliegt insbesondere die Weiterentwicklung der Wissenschaften durch Forschung und die Vermittlung einer wissenschaftlichen Ausbildung (§ 4 HHG).

3.2 Leistungen zum Produkt

Siehe Erläuterungen zum Leistungsplan

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle am Forschungs- und Lehrprozess Beteiligten

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 3.1, Hochschulpakt 2011 - 2015)	Anzahl			19.329	17.934	17.597
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 2.2, Hochschulpakt 2016 - 2020)	Anzahl	19.844	19.844			
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern						
Absolventen je Professor/in	Anzahl	11,6	10,73	11,6	10,73	10,90

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
Anteil der Studenten in der Regelstudienzeit an der Anzahl der Studenten Gesamt	Prozent	80	81	80	81	81
Drittmittelерträge je Professor/in	EUR	157.194	157.288	157.194	157.288	158.609
6.2.2. Genderbezogene Informationen						
Anteil der weiblichen Studienanfänger an der Gesamtzahl der Studienanfänger/-innen (1. Hochschulseme­ster)	Prozent			65,5	63,7	63,3
Anteil der Absolventinnen (alle Abschlüsse ohne Promotionen) an der Gesamtzahl der Absolventen/-innen	Prozent			67,0	66,7	68,7
Anteil der MINT-Absolventinnen an der Gesamtzahl der MINT-Absolventen/-innen	Prozent			61,9	64,5	62,5
Anteil der Promotionen (Abschlüsse) von Frauen an der Gesamtzahl der Promotionen	Prozent			59,2	52,4	48,7
Anteil der MINT-Promotionen von Frauen an der Gesamtzahl der MINT-Promotionen	Prozent			52,1	39,5	49,6
Anteil der Berufungen von Frauen an den Berufungen insgesamt	Prozent			36,4	31,3	23,1
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	12.107	12.252	13.214	13.830	13.779
6.3.2 Finanzierungsquoten verbessern						
Landesfinanzierungsquote = betriebliche Erträge aus Transferleistungen / Gesamtaufwand	Prozent	63	67	63	67	63
Geräte-Reinvestitionsquote = Anlagenzugänge / Abschreibungen (jeweils ohne Gebäude)	Prozent	134	110	134	110	156
Güte der Vermögensstruktur = Buchwert / Anschaffungswert	Prozent	64	61	64	61	63
Personalaufwand im Verhältnis zum Gesamtaufwand der Hochschule (ohne AfA)	Prozent	67	70	67	70	70

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Siehe Haushaltsdarstellung für Kapitel 15 05 bis Kap. 15 23 - Hochschulen, Anlagen I bis III, abgedruckt im Haushaltsplan vor dem Kap. 15 05.

Im Ist 2015 wird aufgrund des Hochschulpaktes 2011 - 2015 in der Kostenartenschichtung die Produktabgeltung unter Berücksichtigung der Ausgleichsposition Investitionsfinanzierung ausgewiesen.

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	200.929.700	197.094.000	197.497.854
Sachkosten	116.759.100	111.922.000	107.059.777
Kosten	317.688.800	309.016.000	304.557.631
Erlöse	77.434.700	65.885.000	66.453.741
Betriebsergebnis	-240.254.100	-243.131.000	-238.103.890
Neutrale Aufwendungen	–	–	81.646.944
Neutrale Erträge	–	–	78.799.953
Produktabgeltung	240.254.100	243.131.000	255.407.000
Ergebnis	–	–	14.456.119

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:
Drittmittelprojekte

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Justus-Liebig-Universität Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 29 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die in der Forschung und Lehre tätigen Mitglieder und Angehörigen der Hochschule sind berechtigt, im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgaben auch solche Forschungsvorhaben durchzuführen, die nicht aus den der Hochschule zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, sondern aus Mitteln Dritter finanziert werden. Hierzu gehören sowohl Projekte der Grundlagenforschung als auch der angewandten Forschung. Die Finanzierung erfolgt einerseits aus öffentlichen Mitteln im Rahmen von z.B. Sonderforschungsbereichen oder EU-Projekten, andererseits aus Mitteln der Wirtschaft (Auftragsforschung).

3.2 Leistungen zum Produkt

- DFG-Projekte: Sonderforschungsbereiche, Forschergruppen, Graduiertenkollegs, Proj. im Normalverfahren, Tagungen/Kongresse, Forschungsaufenthalte
- Projekte von Bundes- und Landesministerien, der EU sowie von Gebietskörperschaften und Stiftungen
- F&E-Projekte der gewerblichen Wirtschaft

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Öffentlichkeit, Wirtschaftsunternehmen

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Projekte	Anzahl	1.800	1.800	1.311	1.585	1.994
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Drittmittelerträge je Wissenschaftler/in	EUR	26.415	26.062	26.415	26.062	26.730
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	0	0	0	0	0
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Drittmittelerträge am Gesamtaufwand	Prozent	13	14	13	14	14

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	32.000.000	32.000.000	30.763.794
Sachkosten	28.000.000	27.000.000	29.347.023
Kosten	60.000.000	59.000.000	60.110.817
Erlöse	60.000.000	59.000.000	57.571.139
Betriebsergebnis	-	-	-2.539.678
Neutrale Aufwendungen	-	-	1.963
Neutrale Erträge	-	-	118.970
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-2.422.671

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:

Weiterbildung

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Justus-Liebig-Universität Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 16 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Weiterbildungsstudiengänge dienen der wissenschaftlichen Vertiefung und Ergänzung berufspraktischer Erfahrungen. Sie stehen Bewerberinnen und Bewerbern offen, welche die für die Teilnahme erforderliche Eignung im Beruf, durch ein Studium oder auf andere Weise erworben haben.

3.2 Leistungen zum Produkt

Weiterbildungsstudiengänge

- Psychologische Psychotherapie – Schwerpunkt Verhaltenstherapie
- Kinderzahnheilkunde
- Parodontologie und Implantattherapie
- Sportrecht
- International Law

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Berufstätige

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Studiengänge	Anzahl	5	5	3	4	3

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Teilnehmer pro Weiterbildungsstudiengang	Anzahl					
Transition Studies				-	2	9
Comparative Child Law				2	2	10
Psychologische Psychotherapie		106	68	106	102	102
Kinderzahnheilkunde		19	8	11	11	-
Paradontologie und Implantattherapie		20	20	-	-	-
Sportrecht		20	20	-	-	-
International Law		20	20	-	-	-
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	0	0	0	0	0
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Umsatzerlöse aus Weiterbildung im Verhältnis zu den Gesamtumsatzerlösen (ohne Produktabgeltung)	Prozent	0,62	0,72	0,41	0,40	0,38

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	40.000	40.000	32.653
Sachkosten	430.000	430.000	51.994
Kosten	470.000	470.000	84.647
Erlöse	470.000	470.000	271.098
Betriebsergebnis	-	-	186.451
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	186.451

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Justus-Liebig-Universität Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 1 Gesetz zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre an hessischen Hochschulen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Der Hochschule werden zweckgebundene Mittel zur Verfügung gestellt, mittels derer sie verpflichtet ist, Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre durchzuführen; hierdurch sind insbesondere die Voraussetzungen für die Studierenden zu schaffen, in angemessener Zeit zum Studienerfolg zu kommen. Es wird sichergestellt, dass das in den Prüfungs- und Studienordnungen vorgesehene Lehrangebot tatsächlich in ausreichendem Maße ohne zeitliche Verzögerung wahrgenommen werden kann.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Verbessertes Lehr- und Studienangebot an der gesamten Hochschule.
- Intensive Maßnahmen zur Beratung und Betreuung der Studierenden.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle Studierenden, daneben alle weiteren am Lehrprozess Beteiligten.

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit (Erst-, Zweit- und Aufbaustudium)	Anzahl	20.530	19.999	19.106	17.012	17.012
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Anteil der Absolvent/innen/en in der Regelstudienzeit plus 2 Semester an den Gesamtabsolventen	Prozent	86	86	86	86	83
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	622	639	682	740	723
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
QSL-Mittel je Absolvent	EUR	3.000	3.228	3.060	3.180	3.205

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	9.200.000	10.480.000	8.805.990
Sachkosten	3.567.800	2.302.500	2.181.970
Kosten	12.767.800	12.782.500	10.987.960
Erlöse	–	–	–
Betriebsergebnis	-12.767.800	-12.782.500	-10.987.960
Neutrale Aufwendungen	–	–	2.632.088
Neutrale Erträge	–	–	618.903
Produktabgeltung	12.767.800	12.782.500	13.022.300
Ergebnis	–	–	21.155

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 5:

Botanischer Garten

IPR-Nr. 332 - Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen

1. Erbringer (z.B. zuständige Dienststelle)

Justus-Liebig-Universität Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Auftrag des Landes an die Hochschule, Kulturgüter zu bewahren und zu erhalten gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HHG).

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Bereitstellung des Botanischen Gartens der Justus-Liebig-Universität Gießen als einzigartiges historisches, kulturelles und wissenschaftliches Denkmal für die Öffentlichkeit. Ermöglichung der Nutzung als Demonstrationsgarten für Bildungszwecke als auch für kulturelle Veranstaltungen.

3.2 Leistungen zum Produkt

Pflege und Präsentation des neuen Botanischen Gartens

4. Bezug zu politischen Zielen

Das historische Erbe bewahren, ausbauen und vermitteln.

5. Empfänger

Öffentlichkeit, Bürger Gießens und Umgebung, Internationale Besucher

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Fläche in Hektar (ha)	ha	3	3	3	3	3
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Das historische Erbe bewahren, ausbauen und vermitteln</u>						
Taxa	Anzahl	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
Führungen	Anzahl	150	150	155	150	135
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	62.000	62.000	62.000	62.000	62.000
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Kosten pro Taxon	EUR	23,25	23,25	23,25	23,25	23,0

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

pro ha 62.000 € bis zu 10 ha

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	140.000	140.000	138.403
Sachkosten	46.000	46.000	47.597
Kosten	186.000	186.000	186.000
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-186.000	-186.000	-186.000
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	186.000	186.000	186.000
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

W i r t s c h a f t s p l a n

Erläuterungen zu Produkt Nr. 6:

Theologie

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Justus-Liebig-Universität Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Staats-Kirchenverträge; Bestandsgarantie der Hess. Landesregierung (Schreiben des Hess. Ministerpräsidenten vom 30.10.2003)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die Universität Gießen ist aufgrund der Staats-Kirchenverträge von 1960 und 1974 sowie der Bestandsgarantie der Hess. Landesregierung verpflichtet, eine über der derzeit benötigten und auch zukünftig absehbaren Studienplatznachfrage liegende Ausbildungskapazität in Form von zusätzlichen Professuren vorzuhalten.

Die aus der Differenz der erforderlichen zur garantierten Professurenzahl resultierenden unbesetzten Studienplätze sind über die Leistungszahlen für Lehre und Forschung nicht abbildbar. Die Aufrechterhaltung von Lehr- Forschungskapazität über den von der Studienplatznachfrage her begründeten Umfang stellt ein vom Land geforderte Leistung der Hochschule dar, die einer gesonderten Finanzierung bedarf.

3.2 Leistungen zum Produkt

- ev. Theologie (Magister)
- ev. Religion (Lehramt)
- ev. Theologie (BA)
- kath. Theologie (Magister)
- kath. Religion (Lehramt)
- kath. Theologie (BA)

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Evangelische Landeskirchen und katholische Bistümer

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Nicht nachgefragtes Lehrangebot		77	79	135	111	111
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Anzahl des wissenschaftlichen Personals des Fachbereichs in VZÄ zur Erfüllung der Bestandsgarantie (Stellen)	Anzahl	12,5	12,5	12,5	12,5	12,5
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	5.184	5.335	5.448	4.006	6.042
6.3.2 <u>Finanzierungsquote verbessern</u>						
Produktabgeltung pro VZÄ	EUR	31.936	33.720	58.840	53.656	53.656

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	300.000	300.000	564.129
Sachkosten	99.200	121.500	171.371
Kosten	399.200	421.500	735.500
Erlöse	–	–	–
Betriebsergebnis	-399.200	-421.500	-735.500
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	399.200	421.500	735.500
Ergebnis	–	–	–

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 7:

Krankenversorgungspersonal mit Landesverträgen

IPR-Nr. 612 - Krankenhäuser, psychiatrische Einrichtungen

1. Erbringer

Justus-Liebig-Universität Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§§ 5 Abs. 2, 15, 22 Abs. 2 und 3, § 25 a UniKlinG

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das wissenschaftliche Personal mit Aufgaben in Lehre und Forschung steht in einem Beschäftigungsverhältnis zum Land Hessen. Bei diesen Beschäftigten handelt es sich um Professoren/innen im Beamten- bzw. Arbeitsverhältnis, wissenschaftliche Beschäftigte mit Aufgaben in der Krankenversorgung (z. B. Ärzte, Zahnärzte, sonstige wissenschaftliche Mitarbeiter wie Biologen, Chemiker etc.). Soweit diese Beschäftigte oder auch administrativ-technisches Personal Aufgaben in der Krankenversorgung wahrnehmen, erfolgt eine Personalgestellung an das Universitätsklinikum Gießen und Marburg. Daneben sind dem Universitätsklinikum (UKGM GmbH) verbeamtete Beschäftigte zur Dienstleistung zugewiesen. Die Kostenerstattung für das Krankenversorgungspersonal erfolgt gem. § 15 Abs. 2 UniKlinG.

3.2 Leistungen zum Produkt

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Standort Gießen

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Landespersonal in der Krankenversorgung	VZÄ	608	598			
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Ressourcen wirtschaftlich einsetzen						
Kosten je VZÄ	EUR	99.112	95.318			

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	60.260.000	57.000.000	-
Sachkosten	-	-	-
Kosten	60.260.000	57.000.000	-
Erlöse	60.260.000	57.000.000	-
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 8:

Erhalt kleiner Fächer

IPR-Nr. 323 - Lehre/ Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Justus-Liebig Universität Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz (§ 7), Hochschulpakt 2016-2020 sowie die Zielvereinbarung zwischen der Justus-Liebig Universität Gießen und dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Als Teil der gemeinsamen Struktur- und Entwicklungsplanung des Landes und der Hochschulen wird die Beibehaltung ausgewählter kleiner Fächer, deren Finanzierung aufgrund niedriger Studierendenzahlen nicht im Rahmen des Grund- und Erfolgsbudgets sichergestellt ist, durch zusätzliche Zuweisungen gewährleistet. An der Justus-Liebig-Universität zählen dazu aktuell die Fächer Osteuropäische Geschichte und Turkologie. Durch das Projekt wird den besonderen Kostenstrukturen der kleinen Fächer Rechnung getragen.

3.2 Leistungen zum Produkt

Sicherstellung eines fachlich ausreichenden und regional ausgewogenen Angebots an Lehre und Forschung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Studierende in den unter Ziffer 3.1, Satz 2 genannten Fächern, daneben alle weitere am Forschungs- und Lehrprozess Beteiligten.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Studiengänge	Anzahl	6	6			
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	35.000	35.000			

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	170.000	170.000	-
Sachkosten	40.000	40.000	-
Kosten	210.000	210.000	-
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-210.000	-210.000	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	210.000	210.000	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Projekt Nr. 1:

Emeriti und Rückkehrer aus dem Universitätsklinikum Gießen und Marburg

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Justus-Liebig-Universität Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 102 Abs. 3 Hessisches Hochschulgesetz.

§ 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Stärkung der Arbeitnehmerrechte am Universitätsklinikum Gießen und Marburg vom 16.12.2011 (GVBl. I, S. 816); Verwaltungsvereinbarung vom 17.07.2014.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung des Projekts

Für Professoren, die vor dem 06.06.1978 ihr Amt angetreten haben und von Besoldungsgruppe H4 nach C4 übergeleitet wurden, wird die Besoldung nach der Entpflichtung und die Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen auf der Grundlage des am Tage vor Inkrafttreten des Hessischen Hochschulgesetzes geltenden Beamten- und Besoldungsrechts gewährt.

Die Justus-Liebig-Universität Gießen erhält zur Refinanzierung für die ihr durch die dauerhafte Übernahme der Rückkehrer entstehenden zusätzlichen Personalkosten, Personalverwaltungskosten, Personalvermittlungskosten ein vollumfängliches Personalbudget. Das Nähere ist in der Verwaltungsvereinbarung vom 17.07.2014 zwischen Land und Hochschule geregelt.

3.2 Fachleistung zum Projekt

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Emeriti

Rückkehrer aus dem Universitätsklinikum Gießen und Marburg.

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Emeriti	Anzahl				84	87
Emeriti und UKGM-Rückkehrer	Anzahl	113	120	128		
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	71.273	74.090	73.070	90.226	87.287

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	8.053.800	8.890.800	8.338.148
Sachkosten	9.600.000	–	1.034.946
Kosten	17.653.800	8.890.800	9.373.094
Erlöse	9.600.000	–	–
Betriebsergebnis	-8.053.800	-8.890.800	-9.373.094
Neutrale Aufwendungen	–	–	15.068.964
Neutrale Erträge	–	–	15.068.964
Produktabgeltung	8.053.800	8.890.800	9.353.000
Ergebnis	–	–	-20.094

Das Haushaltssoll 2017 setzt sich wie folgt zusammen:

Davon Emeriti: 6.417.800 Euro

Davon UKGM Rückkehrer: 1.636.000 Euro

Im Ist 2015 sind noch Kosten für die Beschäftigung von Professoren über die Altersgrenze hinaus enthalten.

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Projekt Nr. 7:
Besonderer Bauunterhaltungsbedarf

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Justus-Liebig Universität Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz (HHG), Landeshaushaltsordnung (LHO)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung des Projekts

Bei der Justus-Liebig Universität besteht ein im Vergleich zu anderen Universitätsstandorten überdurchschnittlicher Sanierungsbedarf. Dies gilt insbesondere für die sanierungsbedürftigen Gebäude im Campus Lebenswissenschaften sowie im Campus Veterinärmedizin. Mit den über den Sondertatbestand zur Verfügung gestellten Mitteln können Ausfallrisiken, Funktionsstörungen etc. minimiert und dringend gebotene Maßnahmen zur Energieeinsparung durchgeführt werden.

3.2 Fachleistung zum Projekt

Planung und Umsetzung von baulich-technischen Maßnahmen zur Sanierung von Lehr- und Forschungsflächen der JLU.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle am Forschungs- und Lernprozess Beteiligten.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
in Bearbeitung befindliche Projekte	Anzahl	8	8			
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	500.000	562.500			

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	-	-	-
Sachkosten	4.000.000	4.500.000	-
Kosten	4.000.000	4.500.000	-
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-4.000.000	-4.500.000	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	4.000.000	4.500.000	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:

Erlöse aus PVS-Vermittlungen

1. Erbringer

Justus-Liebig-Universität Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Kabinettsbeschluss vom 22.12.2003, § 3 Abs.1 Haushaltsgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Budgetübertragungen nach Vermittlung von PVS-Personal, Tz. 4.1 des Konzepts zur Umwandlung der Personalentwicklungsbörse in eine Personalvermittlungsstelle

3.2 Leistungen zum Produkt

4. Bezug zu politischen Zielen

Wegen der Haushaltslage des Landes besteht die Notwendigkeit, den Personalbestand der Landesverwaltung zurückzuführen. Zur Erreichung dieses Ziels und Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen sollen Neueinstellungen weitestgehend vermieden und freiwerdende Stellen durch Personalumschichtungen aus Überhangsbereichen innerhalb der Landesverwaltung wiederbesetzt werden.

5. Empfänger

PVS-Personal

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der vermittelten Personen	Anzahl	11	11	11	11	11
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>entfällt</u>						

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	426.500	426.500	426.500
Sachkosten	-	-	-
Kosten	426.500	426.500	426.500
Erlöse	426.500	426.500	426.500
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 3:
Interessenvertretung Ressort

1. Erbringer

Justus-Liebig-Universität Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 40 HPVG

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Die Hochschule stellt für den Hauptpersonalrat Mitarbeiter teilweise frei.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
keine						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>entfällt</u>						

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	90.000	90.000	90.829
Sachkosten	-	-	-
Kosten	90.000	90.000	90.829
Erlöse	90.000	90.000	90.829
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Dem Hauptpersonalrat sind 72,45 m² (Bismarckstraße 24, Räume 102, 106, 108-110; kalkulatorische Miete = 15.828,15 EUR) unentgeltlich zur Nutzung überlassen.

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 4-neu-:

Überlassung von Diensträumen an das Bildungsseminar des Landesbetriebs Landwirtschaft Hessen im Schloss Rauischholzhausen

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Justus-Liebig-Universität Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Nutzung von Teilen einer Liegenschaft, die von der JLU Gießen bewirtschaftet wird.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Nutzung von Räumlichkeiten im Schloss Rauischholzhausen durch den Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH), Ressort HMUKLV.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Ganzjährige Nutzung von Diensträumen	m ²	327,04				
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>entfällt</u>						

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	-	-	-
Sachkosten	35.300	-	-
Kosten	35.300	-	-
Erlöse	35.300	-	-
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	31.200.000	30.000.000	23.073.139
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	431.101.400	424.230.500	412.521.258
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	3.480.000	3.400.000	3.480.547
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	75.647.500	69.000.000	69.681.364
	548-549	Kostenerstattungen	62.814.000	57.000.000	58.616.547
	544	Produktabgeltung	289.159.900	294.830.500	280.742.800
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	80.000	–	-3.513.339
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	24.730.000	23.300.000	38.505.949
7		Summe Erträge	487.111.400	477.530.500	470.587.007
8	600-619, 670-679, 690-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	95.138.100	87.090.200	92.091.032
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	37.370.000	35.030.000	35.185.100
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	6.491.300	–	6.401.558
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	51.276.800	52.060.200	50.504.374
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	311.610.000	306.630.800	297.777.425
	620-629	Entgelte	193.508.000	189.135.800	183.137.152
	630-639	Bezüge	54.321.000	54.360.000	53.575.071
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	63.781.000	63.135.000	61.065.202
10	660-669	Abschreibungen	36.389.000	38.000.000	32.428.479
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	36.389.000	38.000.000	32.428.479
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	5.160.000	6.000.000	10.667.769

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	42.964.300	37.925.000	46.956.282
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	2.504.300	2.125.000	2.622.981
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	40.460.000	35.800.000	44.333.301
14		Summe Aufwendungen	491.261.400	475.646.000	479.920.987
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-4.150.000	1.884.500	-9.333.980
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	20.000	1.500	23.408
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	65.000	170.000	112.883
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	1.000	15
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.150.000	2.000.000	6.737.111
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-3.065.000	-1.829.500	-6.600.835
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-7.215.000	55.000	-15.934.815
24	700-709, 770-779	Steuern	65.000	55.000	66.052
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	65.000	55.000	66.052
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-7.280.000	–	-16.000.867
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	10.280.000	–	38.813.577
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	3.000.000	–	22.812.710
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

	2017
Abführungsbetrag Kfz-Selbstversicherung (OFD)	32.200 EUR
Abführungsbetrag Vorsorgekasse (HMdF)	14.833.800 EUR
Abführungsbetrag Unfallversicherung (HSM)	1.594.800 EUR
Abführungsbetrag an die Bezügestelle für die Hessischen Hochschulen (BHF) bei der Universität Kassel	858.400 EUR
Abführungsbetrag an den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)	137.000 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 639: Hier sind auch die Personalkosten der Beschäftigten des bisherigen Universitätsklinikums veranschlagt. Die Einzelheiten der Zusammenarbeit zwischen dem Universitätsklinikum und der Universität müssen im Rahmen einer Vereinbarung nach § 15 des Gesetzes für die hessischen Universitätskliniken (UniKlinG) geregelt werden.

Zu VKR 640: Die Festschreibung der Zuführungen von Hochschulen und Universitätskliniken an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes" erfolgt auf Grundlage der für das Jahr 2014 veranschlagten Besoldungs- und Versorgungsbezüge. Die Festsetzung und Zuführung der Mittel an den Einzelplan 17 ist in § 6 Abs. 1 und 3 Versorgungsrücklagengesetz (HVersRückIG) geregelt.

Die Höhe der Zuführung an den Einzelplan 17 beträgt:

Versorgungsrücklage:

Justus-Liebig-Universität Gießen (inklusive am Universitätsklinikum Gießen und Marburg – Standort Gießen – tätige Beamtinnen und Beamte): 491.627 EUR

Versorgungszuschläge für die in der Krankenversorgung tätigen Beamten, die dem Universitätsklinikum Gießen und Marburg von der Justus-Liebig Universität zugewiesen wurden: 650.000 EUR.

Soweit Versorgungszuschläge für Stiftungsprofessuren, aus Anlass von gemeinsamen Berufungen oder in sonstigen Fällen (Beurlaubungen ohne Dienstbezüge, Zuweisungen usw.) erstattet oder von der Hochschule übernommen werden, sind diese ebenfalls an den Einzelplan 17 abzuführen. Andernfalls sind die Versorgungszuschläge von der Hochschule aus ihrem Budget abzuführen.

233
Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen
Finanzrechnung / Cashflow-Rechnung

	Bezeichnung	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
1	Jahresergebnis	0	0	0
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	36.389.000		32.428.479
3	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	0		9.519.972
4	+/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-13.100.000		-9.629.951
5	+/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0		-6.106.633
6	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0		112.151.926
7	+/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen und Nachaktivierungen	0		-1.407.316
8	+/- Zinsaufwendungen/ Zinserträge, die der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-65.000		-79.751
9	- Sonstige Beteiligungserträge	-20.000		-23.408
10	+/- Aufwendungen und Erträge aus außerordentlichen Posten	-8.380.000		-16.613.660
11	+/- Ertragsteueraufwand/ -ertrag	0		0
12	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	1.100.000		1.071.577
13	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0		-167.236
14	+/- Ertragssteuerzahlungen ohne Steuern auf Zinsen und Dividenden, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0		0
15	Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.924.000	43.008.700	121.144.000
16	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0		0
17	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-500.000		-333.621
18	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0		48.918
19	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-34.050.000		-146.564.927
20	+ Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	31.200.000		24.893.446
21	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0		249.631
22	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0		-257.286
23	+ Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0		0
24	- Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	0		0
25	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0		0
26	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0		0
27	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0		0
28	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0		0
29	+ Erhaltene Zinsen	65.000		79.751
30	+ Erhaltene Dividenden	20.000		23.408
31	+/- Steuern auf Zinsen und Dividenden	0		0
32	Cashflow aus Investitionstätigkeit	-3.265.000	-24.097.000	-121.860.680

234
Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen
Finanzrechnung / Cashflow-Rechnung

	Bezeichnung	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
33	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaften des Mutterunternehmens	0		0
34	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaften	0		0
35	- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschaften des Mutterunternehmens	0		-795
36	- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	0		0
37	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0		0
38	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0		0
39	+/- Veränderung Verbindlichkeit rückzahlbare Zuführung gegenüber dem Landeshaushalt	-19.939.000	-18.911.700	436.900
40	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0		0
41	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0		0
42	- Gezahlte Zinsen	0		0
43	Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0		0
44	Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	0		0
45	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-19.939.000	-18.911.700	436.105
46	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 15, 32 und 45)	-7.280.000	0	-280.575
47	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0		0
48	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	0		16.455.689
49	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	0	0	16.175.114
Ausweis der kameralen Zuschüsse		269.220.900	275.918.800	267.904.400
	Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	289.159.900	294.830.500	280.884.500
	Tilgung von Darlehen (rückzahlbare Zuführung)	-23.289.000	-24.708.700	-22.353.400
	685 Landesmittel laufende Zwecke Kapitel 15 07	265.870.900	270.121.800	258.531.100
	894 Landesmittel Investitionen nach LHO	3.350.000	5.797.000	9.373.300

Grundlage für die Ermittlung der Soll-Zahlen 2017 und der Ist-Zahlen 2015 ist der am 4. Februar 2014 in der 21. Öffentlichen Sitzung des DRSC verabschiedete Deutsche Rechnungslegungs Standard Nr. 21 (DRS 21). Die Soll-Zahlen 2016 wurden auf Basis des zur Haushaltsaufstellung 2016 geltenden DRS 5 ermittelt; eine Überleitung der Werte auf den DRS 21 ist nicht erfolgt. Aufgrund dieser unterschiedlichen Ermittlungsgrundlagen ist eine Vergleichbarkeit der nach DRS 21 ermittelten Werte mit denen des nach DRS 5 ermittelten nicht gegeben, so dass auf eine Abbildung der Einzelpositionen der jeweiligen Cashflows in der Spalte Soll 2016 verzichtet wird. Deshalb werden einmalig für das Jahr 2016 nur die Summen des Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit gezeigt.

Wirtschaftsplan
Erläuterungen Finanzrechnung, Finanzplan (Cash Flow)

Die Investitionsmittel setzen sich wie folgt zusammen:

<u>A) Mittel für die Ersteinrichtung von in Kapitel 18 01 etatisierten Bauvorhaben</u>	Euro
1) Neubau Theaterwissenschaften (Nr. 191830010098)	
Geschätzte Kosten der Ersteinrichtung	653.000
Geplant bis 2016	0
Haushaltsansatz 2017	0
VE in 2017 zu Lasten 2018	653.000
2) Neubau von Forschungsflächen CIGL (Center for Infection and Genomics of the Lung) am Campus Medizin (Nr. 191830010006)	
Kosten lt. ES-Gerät vom 03.01.2014	6.427.000
Geplant bis 2016	0
Haushaltsansatz 2017	0
VE in 2017 zu Lasten 2018	4.627.000
<u>B) Allgemeine Landesmittel für Investitionen</u>	
Haushaltsansatz 2017	3.350.000
VE in 2017 zu Lasten 2018	800.000
VE in 2017 zu Lasten 2018 für Hochschulpakt 2020 finanzierte Maßnahmen	4.200.000
VE in 2017 zu Lasten 2019 für Hochschulpakt 2020 finanzierte Maßnahmen	5.600.000
<u>C) Eigenfinanzierte Bauvorhaben</u>	
Sanierung Pferdeklinik - 1. Teilabschnitt	
Geschätzte Kosten der Baumaßnahme	10.500.000
Geplant bis 2016	0
Haushaltsansatz 2017 - Finanzierung aus Erfolgsplanmitteln der JLU	800.000
VE in 2017 zu Lasten 2018	4.800.000
VE in 2017 zu Lasten 2019	4.200.000
VE in 2017 zu Lasten 2020	700.000
<u>Haushaltsansatz 2017 insgesamt:</u>	4.150.000
davon Finanzierung durch Investitionszuschuss (HG 8) des Landes	3.350.000
davon Finanzierung aus Erfolgsplanmitteln der Justus-Liebig-Universität	800.000
VE in 2017 zu Lasten 2018 insgesamt	15.080.000
VE in 2017 zu Lasten 2019 insgesamt	9.800.000
VE in 2017 zu Lasten 2020 insgesamt	700.000

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				

15 07 Justus-Liebig-Universität Gießen

Zu Kapitel 15 07:

Die Haushaltsvermerke vor Kap. 15 05 sind anzuwenden.

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

685	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	265 870 900	270 121 800	258 378 171
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2018	800 000		
		2019	—		
		2020	—		
		2021ff	—		
		Gesamtverpflichtung	800 000		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der im Erfolgsplan ermittelte Zuschussbedarf.

Unentgeltliche Überlassungen / Unentgeltliche Überlassungen im Rahmen von Kooperationsverträgen

Nutzer / Kooperationspartner	Gegenstand	Fläche in m ²	kalk. Miete p. a. in EUR
Studentenwerk Gießen	Grundstücke, Gebäude, Räume (ohne Nebenkosten, diese Kosten trägt das Studentenwerk selbst)	11.654,0	1.000.540,00
Interessengemeinschaft Universitätskindertagesstätte "Die Kobilde e. V."	Alter Steinbacher Weg 60/62 (incl. Nebenkosten)	162,0	37.180,00
AIESEC e. V. (Association Internate des Etudiants en Sciences Economiques et Commerciales)	Licher Str. 62, Raum 07 und 09 (incl. Nebenkosten)	25,0	5.636,00
ELSA (The European Law Students Association)	Licher Str. 76, Raum 032 (incl. Nebenkosten)	15,0	3.520,00
Arbeitskreis Wildbiologie und Jagdwissenschaften	Strahlenzentrum Leihgesterner Weg 217, Raum 331, 338-340, 343, 349 (incl. Nebenkosten)	102,0	23.476,00
Diskurs e. V.	Bismarckstr. 37, Raum 04-08, 010 (incl. Nebenkosten)	81,0	18.682,00
Consulting Network e. V. (ehem. Infotec Gießen e. V.; studentische Unternehmensberatung)	Leihgesterner Weg 217, Raum 233 (22,57 m ² , Lager), Leihgesterner Weg 52, Raum 27 (22,75 m ² , Büro) incl. Nebenkosten	45,0	10.420,00
Contact & Cooperation	Hein-Heckroth Str. 5, Raum 04 (incl. Nebenkosten)	13,0	2.899,00
ArbeiterKind.de	Goethestr. 58, Raum 234 (incl. Nebenkosten)	13,0	3.056,00
MAS (Medical Airport Service)	Heinrich-Buff-Ring 62, Räume 0005 und 0006; Rathausstr. 8, Raum 7 (incl. Nebenkosten)	66,0	15.072,00
ERASMUS	Aulweg 121, Raum 029 (incl. Nebenkosten)	21,0	4.879,00

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Unentgeltliche Erbbaurechte

Empfänger	Zweck	Nutzung folgender Landesgrundstücke	Laufzeit bis	Fläche in m ²	kalk. Miete p.a. in EUR	Anmerkungen
Studentenwerk Gießen	Errichtung einer Kindertagesstätte	Lage: Alter Steinbacher Weg 34 Gemarkung: Gießen Flur: 15 Flurstück: 75/3	15.12.2107	1.339,0	7.050,00	
Studentenwerk Gießen	Betrieb eines Cafes zur Versorgung von Studierenden, Mitgliedern und Angehörigen der Hochschulen	Lage: Karl-Glöckner-Str. 21 J Gemarkung: Gießen Flur: 41 Flurstück: 1/20	29.06.2108	2.540,0	23.550,00	
Studentenwerk Gießen	Betreiben bzw. - nach Abriss des dort stehenden Wohnheims - Errichtung eines Studierendenwohnheims mit ca. 100 Wohnheimplätzen	Lage: Unterhof 41 Gemarkung: Gießen Flur: 10 Flurstück: 131/19	29.06.2108	7.635,0	37.750,00	
Studentenwerk Gießen	Betreiben eines Studierendenwohnheims mit ca. 20 Wohnheimplätzen	Lage: Ludwigstr. 12 Gemarkung: Gießen Flur: 4 Flurstück 197	21.01.2110	769,0	11.800,00	
Studentenwerk Gießen	Betreiben eines Studierendenwohnheims	Lage: Leihgesterner Weg 124, 126, 128, 130, 132 und 134; Gemarkung: Gießen Flur: 10 Flurstück: 131/18	10.11.2092	11.286,0	43.294,00	
Studentenwerk Gießen	Betreiben eines Studierendenwohnheims	Lage: Stephanstr. 41 Gemarkung: Gießen Flur: 4 Flurstück: 355/1	30.10.2112	550,0	5.600,00	
Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. / München	Errichtung und Unterhaltung eines Neubaus für das Fraunhofer-Institut für Molekularbiologie und Angewandte Ökologie	Lage: Leihgesterner Weg "Technologiepark" Gemarkung: Gießen Flur: 12 Flurstück: 156	*	21.173,0	127.991,00	

*) Daten sind bisher noch nicht bekannt bzw. stehen noch nicht fest.

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

894	133	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	3 350 000	5 797 000	9 373 300
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2018	15 080 000		
		2019	9 800 000		
		2020	700 000		
		2021ff	—		
		Gesamtverpflichtung	25 580 000		
Gesamtausgaben Kapitel 15 07.			269 220 900	275 918 800	267 751 471

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 15 07				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	—
	Gesamteinnahmen.	—	—	—
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	265 870 900	270 121 800	258 378 171
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	3 350 000	5 797 000	9 373 300
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	269 220 900	275 918 800	267 751 471
	Zuschuss/Überschuss.	-269 220 900	-275 918 800	-267 751 471

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

W i r t s c h a f t s p l a n

Technische Universität Darmstadt

A. Vorbemerkungen

Siehe Haushaltsdarstellung vor Kapitel 1505.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich grundsätzlich nach den Regeln der §§ 7a und 71a LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Mengen und Preise je Mengeneinheit sind - neben dem Finanzrahmen - Gegenstand des Haushaltsbeschlusses und damit verbindlich.

Bei den auf der Basis von vergangenheitsbezogenen Mengen veranschlagten Produkten und Projekten (z.B. Lehre und Forschung, Qualitätsverbesserung der Lehre, Botanische Gärten, Studienkolleg, Theologie) führt eine Mengenabweichung nicht zu einer Änderung der Produktabgeltung.

Über- bzw. Unterschreitungen der Zielzahlen sind im Rahmen der Produktabgeltung wie folgt zulässig:

Produkt Nr. 6 (Landesbibliothek) + 20 v. H. / - 20 v. H. der geplanten Fremdausleihen.

Produkt Nr. 8 (S-Dalinac) + 20 v. H. / - 20 v. H. der geplanten Betriebsstunden

Produkt Nr. 10 (Hochleistungsrechner) + 20 v. H. / - 20 v. H. der geplanten Betriebsstunden

Produkt Nr. 11 (Hochschulbad) + 20 v. H. / - 20 v. H. der geplanten Besucheranzahl

Erfolgsplan

Siehe Erläuterungen zum Erfolgsplan.

Finanzplan

Die Verpflichtungsermächtigungen für die Ersteinrichtungsmaßnahme "Forschungsbau Zentrum für IT-Sicherheit (CIT)" sind bis zur Vorlage der ES-Gerät gemäß § 24 Abs. 3 LHO gesperrt. Die Freigabe erfolgt im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen.

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2017				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
Produkte							
1		Lehre und Forschung	15.230	328.792,0	124.940,0	203.852,0	-
2		Drittmittelprojekte	4.800	125.000,0	125.000,0	-	-
3		Weiterbildung	-	-	-	-	-
4		Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre	15.442	9.607,4	-	9.607,4	-
5		Botanische Gärten	6	472,0	100,0	372,0	-
6		Landesbibliothek	180.000	2.070,0	750,0	1.320,0	-
7		Studienkolleg	190	1.082,0	75,0	1.007,0	-
8		S-Dalinac	5.500	500,0	-	500,0	-
9		Theologie	39	200,0	-	200,0	-
10		Lichtenberg-Hochleistungsrechner	8.760	1.500,0	-	1.500,0	-
11		Hochschulbad	59.000	176,0	-	176,0	-
12		Ausgleichsposition Investitionsfinanzierung / Abschreibung	1	31.078,1	-	31.078,1	-
Summe Produkte				500.477,5	250.865,0	249.612,5	-
Projekte							
1		Emeriti, Umsetzung Arbeitsmed. Betreuung und UKGM Rückkehrer	47	4.497,5	-	4.497,5	-
2		TUD-Gesetz	1	5.053,0	-	5.053,0	-
3		Professoren im Arbeitsverhältnis	56	2.232,7	-	2.232,7	-
6	weg	Excellenzbewerbung	-	-	-	-	-
Summe Projekte				11.783,2	-	11.783,2	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Erlöse aus PVS	6	176,9	176,9	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				176,9	176,9	-	-
Gesamtsumme				512.437,6	251.041,9	261.395,7	-

Die Gesamtkosten im Leistungsplan setzen sich zusammen aus den Kosten der Kostenartenschichtung zuzüglich der neutralen Aufwendungen.
Die eigenen Erlöse im Leistungsplan setzen sich zusammen aus den Erlösen der Kostenartenschichtung zuzüglich der neutralen Erträge.

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2016					Ist 2015				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
15.230	272.505,7	70.058,1	202.447,6	-	15.374	378.540,2	192.069,4	212.106,8	25.636,0
4.800	125.000,0	125.000,0	-	-	4.697	146.626,0	151.871,6	-	5.245,6
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15.146	9.691,5	-	9.691,5	-	14.978	11.066,7	25,7	9.948,0	-1.093,0
6	472,0	100,0	372,0	-	6	1.608,8	604,7	372,0	-632,1
170.000	2.070,0	750,0	1.320,0	-	182.273	5.041,3	1.255,7	1.320,0	-2.465,6
165	949,5	75,0	874,5	-	155	1.700,4	534,5	821,5	-344,4
5.500	500,0	-	500,0	-	5.440	1.843,1	234,1	500,0	-1.109,0
36	200,0	-	200,0	-	36	395,1	79,0	200,0	-116,1
8.760	1.500,0	-	1.500,0	-	-	-	-	-	-
59.000	176,0	-	176,0	-	-	-	-	-	-
1	19.911,8	-	19.911,8	-	1	-	-	3.853,5	3.853,5
	432.976,5	195.983,1	236.993,4	-		546.821,6	346.674,7	229.121,8	28.974,9
53	4.979,4	-	4.979,4	-	54	4.701,8	-	4.701,8	-
1	5.318,0	-	5.318,0	-	1	12.418,0	-	12.418,0	-
51	2.023,2	-	2.023,2	-	48	1.195,0	-	1.195,0	-
-	-	-	-	-	1	250,0	-	250,0	-
	12.320,6	-	12.320,6	-		18.564,8	-	18.564,8	-
6	176,9	176,9	-	-	6	176,9	176,9	-	-
	176,9	176,9	-	-		176,9	176,9	-	-
	445.474,0	196.160,0	249.314,0	-		565.563,3	346.851,6	247.686,6	28.974,9

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Erläuterung zum Leistungsplan

Ermittlung der Leistungsabteilung

Parameter des Budgets	Soll 2017			Soll 2016		
	WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15	Preis	Leistungs- abteilung	WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15	Preis	Leistungs- abteilung
1. a) Lehre und Forschung						
Cluster I (Sozialwissenschaften)	907,17	3.979,00	3.609.629	907,17	3.629,00	3.292.120
Cluster II (Rechts- und Wirtschaftswissenschaften)	43,17	4.019,00	173.500	43,17	3.859,00	166.593
Cluster III (Geisteswissenschaften)	799,08	4.712,00	3.765.265	799,08	4.850,00	3.875.538
Cluster IV (Sportwissenschaften)	3.356,33	6.396,00	21.467.087	3.356,33	6.490,00	21.782.582
Cluster V (u.a. Angew. und Darst. Kunst ohne Einzelunterricht)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster VI (Darst. Kunst mit Einzelunterricht)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster VII (u.a. Ingenieurwissenschaften)	7.608,33	10.634,00	80.906.981	7.608,33	10.347,00	78.723.391
Cluster VIII (u.a. Naturwissenschaften)	2.516,27	13.497,00	33.962.096	2.516,27	13.848,00	34.845.307
Cluster IX (Veterinärmedizin)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster X (Medizin und Zahnmedizin)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Budgetabschlag gemäß Ziffer 2.2 Hochschulpakt	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Zwischensumme	15.230,35		143.884.558	15.230,35		142.685.531

	Leistungs- menge	Prämie	Summe	Leistungs- menge	Prämie	Summe
--	---------------------	--------	-------	---------------------	--------	-------

1. b) Erfolgsbudget

Teilbudget Forschung und Nachwuchs

Drittmittelvolumen	132.249,00	334,58	44.247.870	129.530,00	349,20	45.231.876
Promotionen ohne Medizin (auch HAW)	433,67	6.682,60	2.898.043	400,00	7.000,00	2.800.000
Promotionen Medizin	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0

Teilbudget Gender

Berufungen von Frauen	5,00	108.316,00	541.580	5,00	105.861,00	529.305
Promotionen Frauen MINT-Fächer	80,00	9.748,30	779.864	75,67	9.527,00	720.908
Absolventinnen in MINT-Fächern	779,67	920,93	718.021	707,67	900,00	636.903

Teilbudget Lehre

Absolventen/-innen	3.923,00	1.507,66	5.914.550	3.585,00	1.492,50	5.350.613
Absolventen/-innen i.d.Regelstudienzeit+2 Semester	2.588,67	1.507,66	3.902.834	2.371,00	1.492,50	3.538.718

Teilbudget Internationalisierung

Bildungsausländer i.d. Regelstudienzeit	1.770,67	396,37	701.840	1.705,33	416,00	709.417
Wissens- und Technologietransfer	389,67	674,64	262.887	345,67	707,00	244.389

Zwischensumme			59.967.489			59.762.129
Gesamtsumme Lehre und Forschung			203.852.047			202.447.660

Gegenüber der veranschlagten Produktabteilung im Leistungsplan sind rundungsbedingt Abweichungen möglich.

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Lehre und Forschung

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Technische Universität Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Gemäß § 3 des HHG ist die Verwirklichung des Rechts auf Bildung durch Forschung, künstlerisches Schaffen, Lehre, Studium und Weiterbildung Kernkompetenz aller hessischen Hochschulen.

Verbunden hiermit sind auch die Förderung des weiterbildenden Studiums, die soziale Förderung der Studierenden, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Transfers von Wissen und Technologie in die Praxis.

Den Universitäten obliegt insbesondere die Weiterentwicklung der Wissenschaften durch Forschung und die Vermittlung einer wissenschaftlichen Ausbildung (§ 4 HHG).

3.2 Leistungen zum Produkt

siehe Erläuterungen zum Leistungsplan

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle am Forschungs- und Lehrprozess Beteiligten

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 3.1, Hochschulpakt 2011 - 2015)	Anzahl			15.374	15.162	14.383
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 2.2 Hochschulpakt 2016 - 2020)	Anzahl	15.230	15.230			
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern						
Absolventen je Professor/in	Anzahl	13,26	14,13	13,26	14,13	11,22

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
Anteil der Studierenden in der Regelstudienzeit an der Anzahl der Studierenden Gesamt	Prozent	65	65	65	65	65
Drittmittelträge je Professor/in	EUR	499.084	481.227	499.084	481.227	475.678
6.2.2 Genderbezogene Informationen						
Anteil der weiblichen Studienanfänger an der Gesamtzahl der Studienanfänger/-innen (1. Hochschulsesemester)	Prozent			30,1	30,3	29,4
Anteil der Absolventinnen (alle Abschlüsse ohne Promotionen) an der Gesamtzahl der Absolventen/-innen	Prozent			29,5	30,2	29,3
Anteil der MINT-Absolventinnen an der Gesamtzahl der MINT-Absolventen/-innen	Prozent			23,7	23,6	23,4
Anteil der Promotionen (Abschlüsse) von Frauen an der Gesamtzahl der Promotionen	Prozent			23,4	28,6	19,3
Anteil der MINT-Promotionen von Frauen an der Gesamtzahl der MINT-Promotionen	Prozent			21,0	25,4	17,3
Anteil der Berufungen von Frauen an den Berufungen insgesamt	Prozent			53,3	15,4	16,2
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	13.385	13.293	14.074	13.712	14.086
6.3.2 Finanzierungsquoten verbessern						
Landesfinanzierungsquote = betriebliche Erträge aus Transferleistungen / Gesamtaufwand	Prozent	44	47	44	47	49
Geräte-Reinvestitionsquote = Anlagenzugänge / Abschreibungen (jeweils ohne Gebäude)	Prozent	202	210	202	210	270
Güte der Vermögensstruktur = Buchwert / Anschaffungswert	Prozent	63	65	63	65	66
Personalaufwand im Verhältnis zum Gesamtaufwand der Hochschule (ohne AfA)	Prozent	62	62	62	62	62

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Siehe Haushaltsdarstellung für Kapitel 15 05 bis Kap. 15 23 - Hochschulen, Anlagen I bis III, abgedruckt im Haushaltsplan vor dem Kap. 15 05.

Im Ist 2015 wird aufgrund des Hochschulpaktes 2011 - 2015 in der Kostenartenschichtung die Produktabgeltung des Leistungsplans unter Berücksichtigung der Ausgleichsposition Investitionsfinanzierung ausgewiesen.

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	206.000.000	179.731.500	172.304.991
Sachkosten	122.792.000	92.774.200	100.605.337
Kosten	328.792.000	272.505.700	272.910.328
Erlöse	124.940.000	70.058.100	47.194.986
Betriebsergebnis	-203.852.000	-202.447.600	-225.715.342
Neutrale Aufwendungen	–	–	105.629.858
Neutrale Erträge	–	–	144.874.435
Produktabgeltung	203.852.000	202.447.600	215.960.300
Ergebnis	–	–	29.489.535

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:
Drittmittelprojekte

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Technische Universität Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 29 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die in der Forschung und Lehre tätigen Mitglieder und Angehörigen der Hochschule sind berechtigt, im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgaben auch solche Forschungsvorhaben durchzuführen, die nicht aus den der Hochschule zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, sondern aus Mitteln Dritter finanziert werden. Hierzu gehören sowohl Projekte der Grundlagenforschung als auch der angewandten Forschung. Die Finanzierung erfolgt einerseits aus öffentlichen Mitteln im Rahmen von z.B. Sonderforschungsbereichen oder EU-Projekten, andererseits aus Mitteln der Wirtschaft (Auftragsforschung).

3.2 Leistungen zum Produkt

- DFG-Projekte: Sonderforschungsbereiche, Forschergruppen, Graduiertenkollegs, Proj. im Normalverfahren, Tagungen/Kongresse, Forschungsaufenthalte
- Projekte von Bundes- und Landesministerien, der EU sowie von Gebietskörperschaften und Stiftungen
- F&E-Projekte der gewerblichen Wirtschaft

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Öffentlichkeit, Wirtschaftsunternehmen

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Projekte	Anzahl	4.800	4.800	4.697	4.247	5.196
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Drittmittelerträge je Wissenschaftler/in	EUR	68.423	65.071	68.423	65.071	64.826
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	0	0	0	0	0
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Drittmittelerträge am Gesamtaufwand	Prozent	27	27	27	27	28

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	80.000.000	80.000.000	85.952.915
Sachkosten	45.000.000	45.000.000	60.213.748
Kosten	125.000.000	125.000.000	146.166.663
Erlöse	125.000.000	125.000.000	152.719.585
Betriebsergebnis	-	-	6.552.922
Neutrale Aufwendungen	-	-	459.301
Neutrale Erträge	-	-	-848.033
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	5.245.588

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Technische Universität Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 1 Gesetz zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre an hessischen Hochschulen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Der Hochschule werden zweckgebundene Mittel zur Verfügung gestellt, mittels derer sie verpflichtet ist, Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre durchzuführen; hierdurch sind insbesondere die Voraussetzungen für die Studierenden zu schaffen, in angemessener Zeit zum Studienerfolg zu kommen. Es wird sichergestellt, dass das in den Prüfungs- und Studienordnungen vorgesehene Lehrangebot tatsächlich in ausreichendem Maße ohne zeitliche Verzögerung wahrgenommen werden kann.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Verbessertes Lehr- und Studienangebot an der gesamten Hochschule.
- Intensive Maßnahmen zur Beratung und Betreuung der Studierenden.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle Studierenden, daneben alle weiteren am Lehrprozess Beteiligten.

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit (Erst-, Zweit- und Aufbaustudium)	Anzahl	15.442	15.146	14.978	14.669	14.669
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Anteil der Absolvent/innen/en in der Regelstudienzeit plus 2 Semester an den Gesamtabsolventen	Prozent	66	67	66	67	65
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	622	640	664	741	741
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
QSL-Mittel je Absolvent	EUR	2.368	2.515	2.451	2.515	3.210

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	6.775.000	6.834.300	8.092.538
Sachkosten	2.832.400	2.857.200	2.972.361
Kosten	9.607.400	9.691.500	11.064.899
Erlöse	–	–	25.713
Betriebsergebnis	-9.607.400	-9.691.500	-11.039.186
Neutrale Aufwendungen	–	–	1.778
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	9.607.400	9.691.500	9.947.985
Ergebnis	–	–	-1.092.979

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 5:

Botanische Gärten

IPR-Nr. 332 - Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen

1. Erbringer

Technische Universität Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Auftrag des Landes an die Hochschule, Kulturgüter zu bewahren und zu erhalten gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 1 HHG.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Der Botanische Garten dient als Anschauungsobjekt für Bildungszwecke und als öffentlicher Park.

3.2 Leistungen zum Produkt

Pflege und Präsentation des Botanischen Gartens

4. Bezug zu politischen Zielen

Das historische Erbe bewahren, ausbauen und vermitteln.

5. Empfänger

Wissenschaftlich orientierte Nutzer, Schulen, private Nutzer, insbesondere Bewohner der Stadt Darmstadt und der Region Starkenburg.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Fläche in Hektar (ha)	ha	6	6	6	6	6
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Das historische Erbe bewahren, ausbauen und vermitteln</u>						
Taxa	Anzahl	7.750	7.750	7.750	7.750	7.750
Führungen	Anzahl	95	79	100	79	79
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	62.000	62.000	62.000	62.000	62.000
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Kosten pro Taxon	EUR	61	143	178	143	156

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

pro ha 62.000 € bis zu 10 ha

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	222.000	222.000	766.388
Sachkosten	250.000	250.000	613.708
Kosten	472.000	472.000	1.380.096
Erlöse	100.000	100.000	406.232
Betriebsergebnis	-372.000	-372.000	-973.864
Neutrale Aufwendungen	-	-	228.725
Neutrale Erträge	-	-	198.469
Produktabgeltung	372.000	372.000	372.000
Ergebnis	-	-	-632.120

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 6:

Landesbibliothekarische Leistungen der Landes- und Universitätsbibliothek

IPR-Nr. 332 - Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen

1. Erbringer

Technische Universität Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Aufgabe des Landes, landesbibliothekarische Aufgaben wahrzunehmen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die Universitäts- und Landesbibliothek erbringt neben ihrer Funktion als Universitätsbibliothek auch überörtliche bibliothekarische Leistungen als "Landesbibliothek" für das Land und die Region Südhessen.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Bereitstellung bibliothekarischer Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger der Region
- Pflege und Restaurierung von Altbeständen
- Betreiben von Sondersammlungen, insbesondere Handschriften
- Sammlung der Pflichtexemplare von Druckwerken

4. Bezug zu politischen Zielen

Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen

5. Empfänger

Wissenschaftlich orientierte Nutzer, private Nutzer, insbesondere Bewohner der Stadt Darmstadt und der Region Starkenburg.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Fremdausleihe	Anzahl	180.000	170.000	182.273	154.372	137.762

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen</u>						
Aktive Nutzer, die nicht Hochschulangehörige sind	Anzahl	8.500	7.500	8.044	6.986	7.368
Zahl aller Nutzer	Anzahl	24.000	21.000	23.340	21.540	20.234
Titel, die in der hessischen Bibliographie eingegeben werden	Anzahl	500	500	332	580	401
Zahl der Pflichtabgaben von regionalen Verlagen - konventionell	Anzahl	4.000	4.000	3.309	4.181	4.529
Zahl der Pflichtabgaben von regionalen Verlagen - digital	Anzahl	1.000	1.000	0	428	445
Zahl aller beschafften Bücher - konventionell	Anzahl	25.000	25.000	24.626	25.113	34.585
Zahl aller beschafften Bücher - digital	Anzahl	6.000	8.000	4.025	8.964	4.724
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	7,33	7,76	7,24	9,00	9,58
6.3.2 <u>Finanzierungsquote verbessern</u>						
Produktabgeltung pro Fremdnutzer	EUR	155	176	164	189	179

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	1.680.000	1.680.000	2.138.967
Sachkosten	390.000	390.000	2.429.925
Kosten	2.070.000	2.070.000	4.568.892
Erlöse	750.000	750.000	853.770
Betriebsergebnis	-1.320.000	-1.320.000	-3.715.122
Neutrale Aufwendungen	–	–	472.386
Neutrale Erträge	–	–	401.913
Produktabgeltung	1.320.000	1.320.000	1.320.000
Ergebnis	–	–	-2.465.595

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 7:
Studienkolleg Darmstadt

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Technische Universität Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 54 Abs. 7 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Studienvorbereitung von Bewerberinnen und Bewerber mit einer ausländischen Hochschulzugangsberechtigung, welche für die Aufnahme eines Studiums an einer deutschen Hochschule ohne zusätzliche Vorbereitung nicht ausreichend ist

3.2 Leistungen zum Produkt

-Fachkurse
-Sprachkurse

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Empfänger sind die an den studienvorbereitenden Kursen des Studienkollegs teilnehmenden ausländischen Studierenden.

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Studienkollegiaten	Anzahl	190	165	155	170	170
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Anzahl der jährlichen Absolventen/-innen	Anzahl	155	95	130	116	103
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	5.300	5.300	5.300	5.300	5.300
6.3.2 <u>Finanzierungsquote verbessern</u>						
Kosten je Absolvent/-in	EUR	6.981	9.995	12.093	12.578	14.072

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	1.082.000	949.500	1.260.541
Sachkosten	–	–	311.602
Kosten	1.082.000	949.500	1.572.143
Erlöse	75.000	75.000	418.439
Betriebsergebnis	-1.007.000	-874.500	-1.153.704
Neutrale Aufwendungen	–	–	128.280
Neutrale Erträge	–	–	116.084
Produktabgeltung	1.007.000	874.500	821.500
Ergebnis	–	–	-344.400

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 8:
S-DALINAC

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Technische Universität Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Internationale Konkurrenzfähigkeit der hessischen Hochschulforschung sichern

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Betrieb des Großforschungsgeräts "S-DALINAC" durch das Institut für Kernphysik. Der supraleitende Linearbeschleuniger erzeugt Elektronen und Photonen für Forschungszwecke. Es handelt sich um ein Gerät von internationaler Bedeutung, das einen hohen Investitionsbedarf besitzt und hohe Betriebskosten aufweist.

3.2 Leistungen zum Produkt

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Die am Forschungs- und Lehrprozessbeteiligten

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Betriebsstunden	Stunden	5.500	5.500	5.440	4.712	6.617
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern						
Kapazitätsauslastung zur möglichen Stundenzahl im Jahr	Prozent	100	92	91	79	110
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	91	91	92	106	76
6.3.2 Finanzierungsquoten verbessern						
Kosten und Produktabgeltung pro Betriebsstunde	EUR	182	182	424	521	233

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	400.000	400.000	658.760
Sachkosten	100.000	100.000	1.147.547
Kosten	500.000	500.000	1.806.307
Erlöse	–	–	203.354
Betriebsergebnis	-500.000	-500.000	-1.602.953
Neutrale Aufwendungen	–	–	36.783
Neutrale Erträge	–	–	30.697
Produktabgeltung	500.000	500.000	500.000
Ergebnis	–	–	-1.109.039

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 9:

Theologie

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Technische Universität Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Vereinbarung der Hessischen Landesregierung mit den Bistümern Mainz und Limburg sowie der EKHN.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die Auslastung der vorhandenen Ausbildungskapazität liegt bei max. 84 %.

Die aus der Differenz der erforderlichen zur garantierten Professurenzahl resultierenden unbesetzten Studienplätze sind über die Leistungszahlen für Lehre und Forschung nicht abbildbar. Die Aufrechterhaltung von Lehr- und Forschungskapazität über den von der Studienplatznachfrage her begründeten Umfang stellt eine vom Land geforderte Leistung der Hochschule dar, die einer gesonderten Finanzierung bedarf.

Das Produkt umfasst auch den nicht ausgelasteten Bereich der evangelischen Theologie.

3.2 Leistungen zum Produkt

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Lehramtsstudierende der TU Darmstadt; die Hochschule erhält einen personellen Brückenkopf, darüberhinaus wird gemäß Kooperationsvereinbarungen ein Lehrimport aus Frankfurt bereitgehalten.

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Nicht nachgefragtes Lehrangebot		39	36	36	32	32
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Anzahl des wissenschaftlichen Personals des Fachbereichs in VZÄ zur Erfüllung der Bestandsgarantie (Stellen)	Anzahl	2	2	2	2	2
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	5.184	5.556	5.556	5.193	5.193
6.3.2 <u>Finanzierungsquote verbessern</u>						
Produktabgeltung pro VZÄ	EUR	100.000	83.090	100.000	74.188	79.133

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	170.000	170.000	197.646
Sachkosten	30.000	30.000	169.837
Kosten	200.000	200.000	367.483
Erlöse	-	-	53.303
Betriebsergebnis	-200.000	-200.000	-314.180
Neutrale Aufwendungen	-	-	27.655
Neutrale Erträge	-	-	25.728
Produktabgeltung	200.000	200.000	200.000
Ergebnis	-	-	-116.107

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 10:
Lichtenberg-Hochleistungsrechner

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Technische Universität Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Internationale Konkurrenzfähigkeit der hessischen Hochschulforschung sichern.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Betrieb des Lichtenberg-Hochleistungsrechners durch das Rechenzentrum der TU Darmstadt. Der Rechner steht Wissenschaftlern der TU Darmstadt, aber auch anderen hessischen Hochschulen zur Verfügung. Es handelt sich um eine Anlage von internationaler Bedeutung, die einen hohen Investitionsbedarf besitzt und hohe Betriebskosten aufweist.

3.2 Leistungen zum Produkt

4. Bezug zu politischen Zielen-

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Die am Forschungs- und Lehrprozessbeteiligten.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Betriebsstunden	Anzahl	8.760	8.760	-	-	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Rechenzeitanteil externe Nutzer	Prozent	20	20	-	-	-
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	171	171	-	-	-
6.3.2 <u>Finanzierungsquote verbessern</u>						
Kosten und Produktabgeltung pro Betriebsstunde	EUR	342	342	-	-	-

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	65.000	65.000	-
Sachkosten	1.435.000	1.435.000	-
Kosten	1.500.000	1.500.000	-
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-1.500.000	-1.500.000	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	1.500.000	1.500.000	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 11:
Hochschulbad

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Technische Universität Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Verfassungsmäßige Aufgabe des Landes, den Sport zu fördern.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Hochschulbad ist ein öffentliches Schwimmbad, das von Studierenden, aber auch von der Bevölkerung genutzt wird.

3.2 Leistungen zum Produkt

Betrieb und Unterhaltung des Hochschulbads. Auf die universitäre Nutzung entfallen maximal 20 v. H. (Interessensquote).

4. Bezug zu politischen Zielen

Förderung des Sports.

5. Empfänger

Studierende der TU Darmstadt und die Bevölkerung Darmstadts sowie der Region.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Besucher	Anzahl	59.000	59.000		-	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Förderung des Hochschulsports</u>						
Anteil externe Nutzer	Prozent	40	40		-	-
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	2,98	2,98		-	-
6.3.2 <u>Finanzierungsquote verbessern</u>						
Produktabgeltung je Fremdnutzer	EUR	7,46	7,65		-	-

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	82.000	82.000	-
Sachkosten	94.000	94.000	-
Kosten	176.000	176.000	-
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-176.000	-176.000	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	176.000	176.000	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Projekt Nr. 1:

Emeriti, Umsetzung aus Epl. 03 für arbeitsmed. Betreuung und UKGM Rückkehrer

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Technische Universität Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 102 Abs. 3 Hessisches Hochschulgesetz.

§ 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Stärkung der Arbeitnehmerrechte am Universitätsklinikum Gießen und Marburg vom 16.12.2011 (GVBl. I, S. 816); Verwaltungsvereinbarung vom 17.07.2014.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung des Projekts

Für Professoren, die vor dem 06.06.1978 ihr Amt angetreten haben und von Besoldungsgruppe H4 nach C4 übergeleitet wurden, wird die Besoldung nach der Entpflichtung und die Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen auf der Grundlage des am Tage vor Inkrafttreten des Hessischen Hochschulgesetzes geltenden Beamten- und Besoldungsrechts gewährt.

3.2 Fachleistung zum Projekt

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Emeriti
Rückkehrer aus dem Universitätsklinikum Gießen und Marburg

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Emeriti	Anzahl	47	53	54	58	61
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	95.691	93.951	87.070	84.925	87.875

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	4.156.600	4.638.500	4.360.857
Sachkosten	340.900	340.900	340.900
Kosten	4.497.500	4.979.400	4.701.757
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-4.497.500	-4.979.400	-4.701.757
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	4.497.500	4.979.400	4.701.757
Ergebnis	-	-	-

Das Haushaltssoll 2017 setzt sich wie folgt zusammen:

Davon Emeriti 4.156.600 Euro

Davon Arbeitsmedizinische Betreuung 340.900 Euro

Davon UKGM Rückkehrer 0 Euro

Im Ist 2015 sind Kosten für die Beschäftigung von Professoren über die Altersgrenze hinaus enthalten.

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Projekt Nr. 2:

TUD-Gesetz

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Technische Universität Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 4 Abs. 2 des TUD-Gesetzes

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung des Projekts

Eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben im Bereich der Bauunterhaltung, Neu- und Ersatzinvestitionen einschl. Übernahme des einschlägigen HBM-Personals

Entwicklung der Hochschul-Autonomie als Voraussetzung eines wettbewerbsorientierten Hochschulsystems. Rechtliche Verselbstständigung der TU, Übertragung staatlicher Aufgaben

3.2 Fachleistung zum Projekt

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Entwicklung der Hochschul-Autonomie als Voraussetzung eines wettbewerbsorientierten Hochschulsystems. Rechtliche Verselbstständigung der TU, Übertragung staatlicher Aufgaben

5. Empfänger

Alle am Bauprozess Beteiligten (Bauwirtschaft, Planungsbüros, Wissenschaftlicher Gerätebau)

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
		1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	5.053.000	5.318.000	12.418.000	10.818.000	7.518.000

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	588.000	588.000	588.000
Sachkosten	4.465.000	4.730.000	11.830.000
Kosten	5.053.000	5.318.000	12.418.000
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-5.053.000	-5.318.000	-12.418.000
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	5.053.000	5.318.000	12.418.000
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Projekt Nr. 3:
Professoren im Arbeitsverhältnis

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Technische Universität Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 3 Abs. 1 und 2 des TUD-Gesetzes

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung des Projekts

Soweit aufgrund der Regelungen in Abs.1 und Abs. 2 Satz 1 Arbeitsverhältnisse in Fällen begründet werden, in denen bislang Beamtenverhältnisse üblich waren, müssen für das Personalbudget der Hochschule zusätzliche Mittel bereitgestellt werden, damit auch weiterhin wettbewerbsfähige Gehälter angeboten werden können.

3.2 Fachleistung zum Projekt

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Professoren im Arbeitsverhältnis

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Professoren im Arbeitsverhältnis	VZÄ	55,82	51,00	47,79	38,00	37,67
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	40.000	39.670	25.000	25.000	25.000

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	2.232.700	2.023.200	1.195.000
Sachkosten	-	-	-
Kosten	2.232.700	2.023.200	1.195.000
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-2.232.700	-2.023.200	-1.195.000
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	2.232.700	2.023.200	1.195.000
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:

Erlöse aus PVS-Vermittlungen

1. Erbringer

Technische Universität Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Kabinettsbeschluss vom 22.12.2003, § 3 Abs.1 Haushaltsgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

-

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Budgetübertragungen nach Vermittlung von PVS-Personal, Tz. 4.1 des Konzepts zur Umwandlung der Personalentwicklungsbörse in eine Personalvermittlungsstelle

4. Bezug zu politischen Zielen

Wegen der Haushaltslage des Landes besteht die Notwendigkeit, den Personalbestand der Landesverwaltung zurückzuführen. Zur Erreichung dieses Ziels und Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen sollen Neueinstellungen weitestgehend vermieden und freiwerdende Stellen durch Personalumschichtungen aus Überhangsbereichen innerhalb der Landesverwaltung wiederbesetzt werden.

5. Empfänger

PVS-Personal

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der vermittelten Personen	Anzahl	6	6	6	8	8
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	176.900	176.900	176.900
Sachkosten	-	-	-
Kosten	176.900	176.900	176.900
Erlöse	176.900	176.900	176.900
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	40.581.900	7.700.000	55.699.847
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	394.895.700	377.814.000	395.730.044
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	3.500.000	3.500.000	3.255.041
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	130.000.000	125.000.000	141.427.995
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	3.360.451
	544	Produktabgeltung	261.395.700	249.314.000	247.686.557
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	1.000.000	1.000.000	-3.742.018
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	50.000.000	33.000.000	85.827.053
7		Summe Erträge	486.477.600	419.514.000	533.514.926
8	600-619, 670-679, 690-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	83.000.000	71.000.000	81.994.034
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	28.500.000	28.500.000	26.734.030
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	12.000.000	42.500.000	13.995.152
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	42.500.000	–	41.264.852
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	278.000.000	253.126.900	271.231.086
	620-629	Entgelte	175.000.000	173.126.900	167.241.795
	630-639	Bezüge	48.000.000	35.000.000	48.164.706
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	55.000.000	45.000.000	55.824.585
10	660-669	Abschreibungen	46.817.000	46.817.000	52.906.925
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	46.817.000	46.817.000	52.906.925
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	2.573.594
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	12.000.000	–	11.953.257

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	59.435.600	43.845.100	72.997.383
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	2.100.000	2.100.000	3.220.264
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	57.335.600	41.745.100	69.777.119
14		Summe Aufwendungen	479.252.600	414.789.000	491.082.685
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	7.225.000	4.725.000	42.432.241
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	500.000	500.000	563.506
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	500.000	500.000	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	300.000	300.000	254.844
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	160.000	160.000	249.229
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	150.000	150.000	38.284
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.000.000	500.000	4.362.664
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-2.190.000	310.000	-3.333.369
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	5.035.000	5.035.000	39.098.872
24	700-709, 770-779	Steuern	35.000	35.000	187.905
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	35.000	35.000	187.905
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	5.000.000	5.000.000	38.910.967
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	25.000.000	25.000.000	59.955.626
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	30.000.000	30.000.000	98.866.593
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

	2017
Abführungsbetrag Kfz-Selbstversicherung (OFD)	12.200 EUR
Abführungsbetrag Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)	170.900 EUR
Abführungsbetrag Vorsorgekasse (HMdF)	8.662.500 EUR
Abführungsbetrag Unfallversicherung (HSM)	0 EUR
Abführungsbetrag an die Bezügestelle für die Hessischen Hochschulen (BHF) bei der Universität Kassel	976.400 EUR

Erläuterung zur Abführung Center for IT-Security (CIT):

Der vom Wissenschaftsrat anerkannte Höchstbetrag der Förderung des Forschungsbaus CIT beträgt einschließlich der Geräteerstaussstattung 10.492.000 Euro (davon Erstgeräteeinrichtung 961.000 Euro).

In den Jahren 2015 bis 2019 erfolgt für die Durchführung der Baumaßnahme Center for IT-Security ein Mittelabruf in Höhe von insgesamt 6.018.500 Euro durch den Einzelplan 18.

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 640: Die Festschreibung der Zuführungen von Hochschulen und Universitätskliniken an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes" erfolgt auf Grundlage der für das Jahr 2014 veranschlagten Besoldungs- und Versorgungsbezüge. Die Festsetzung und Zuführung der Mittel an den Einzelplan 17 ist in § 6 Abs. 1 und 3 Versorgungsrücklagengesetz (HVersRückIG) geregelt und beträgt 322.961,00 Euro.

Soweit Versorgungszuschläge für Stiftungsprofessuren, aus Anlass von gemeinsamen Berufungen oder in sonstigen Fällen (Beurlaubungen ohne Dienstbezüge, Zuweisungen usw.) erstattet werden, sind diese ebenfalls an den Einzelplan 17 abzuführen. Andernfalls sind die Versorgungszuschläge von der Hochschule aus ihrem Budget abzuführen.

Zu VKR 680-699: Davon 3.000 Euro Verfügungsmittel.

275
Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt
Finanzrechnung / Cashflow-Rechnung

	Bezeichnung	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
1	Jahresergebnis	0		0
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	46.817.000		52.945.209
3	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	2.000.000		2.399.899
4	+/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-22.873.900		-54.092.600
5	+/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0		-21.506.567
6	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0		-2.294.892
7	+/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen und Nachaktivierungen	0		78.195
8	+/- Zinsaufwendungen/ Zinserträge, die der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-240.000		-249.229
9	- Sonstige Beteiligungserträge	-800.000		-818.350
10	+/- Aufwendungen und Erträge aus außerordentlichen Posten	0		37.556.329
11	+/- Ertragsteueraufwand/ -ertrag	0		0
12	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	5.000.000		3.059.486
13	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	-1.400.000		-1.377.204
14	+/- Ertragssteuerzahlungen ohne Steuern auf Zinsen und Dividenden, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0		0
15	Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.503.100	46.817.000	15.700.277
16	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0		0
17	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0		-496.323
18	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	25.000.000		5.827.493
19	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-80.000.000		-73.288.882
20	+ Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	40.000.000		54.918.087
21	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0		2.100.802
22	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0		-1.445.028
23	+ Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0		0
24	- Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	0		0
25	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0		0
26	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0		0
27	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0		0
28	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0		0
29	+ Erhaltene Zinsen	240.000		249.229
30	+ Erhaltene Dividenden	800.000		818.350
31	+/- Steuern auf Zinsen und Dividenden	0		0
32	Cashflow aus Investitionstätigkeit	-13.960.000	-43.175.200	-11.316.273

276
Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt
Finanzrechnung / Cashflow-Rechnung

	Bezeichnung	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
33	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaften des Mutterunternehmens	0		110.303
34	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaften	0		0
35	- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschaften des Mutterunternehmens	0		0
36	- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	0		0
37	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0		0
38	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0		0
39	+/- Veränderung Verbindlichkeit rückzahlbare Zuführung gegenüber dem Landeshaushalt	-14.543.100		-7.247.092
40	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0		0
41	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0		0
42	- Gezahlte Zinsen	0		0
43	Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0		0
44	Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	0		0
45	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-14.543.100	-3.641.800	-7.136.789
46	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 15, 32 und 45)	0	0	-2.752.785
47	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0		0
48	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	45.000.000		47.658.847
49	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	45.000.000		44.906.063
Ausweis der kameralen Zuschüsse		246.852.600	245.672.200	241.840.200
	Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	261.395.700	249.314.000	248.312.900
	Tilgung von Darlehen (rückzahlbare Zuführung)	-31.078.100	-19.911.800	20.142.700
	685 Landesmittel laufende Zwecke Kapitel 15 09	230.317.600	229.402.200	228.170.200
	894 Landesmittel Investitionen nach LHO	16.535.000	16.270.000	13.670.000

Grundlage für die Ermittlung der Soll-Zahlen 2017 und der Ist-Zahlen 2015 ist der am 4. Februar 2014 in der 21. Öffentlichen Sitzung des DRSC verabschiedete Deutsche Rechnungslegungs Standard Nr. 21 (DRS 21). Die Soll-Zahlen 2016 wurden auf Basis des zur Haushaltsaufstellung 2016 geltenden DRS 5 ermittelt; eine Überleitung der Werte auf den DRS 21 ist nicht erfolgt. Aufgrund dieser unterschiedlichen Ermittlungsgrundlagen ist eine Vergleichbarkeit der nach DRS 21 ermittelten Werte mit denen des nach DRS 5 ermittelten nicht gegeben, so dass auf eine Abbildung der Einzelpositionen der jeweiligen Cashflows in der Spalte Soll 2016 verzichtet wird. Deshalb werden einmalig für das Jahr 2016 nur die Summen des Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit gezeigt.

Wirtschaftsplan
Erläuterungen Finanzrechnung, Finanzplan (Cash Flow)

	Euro
Nach dem TUD-Gesetz stehen folgende Mittel zur Verfügung	21.588.000
davon Landesmittel Geräteinvestitionen	2.270.000
davon Landesmittel Bauinvestitionen	14.265.000
davon Projekt nach dem TUD-Gesetz	5.053.000
<u>A) Die Baumaßnahmen nach dem TUD-Gesetz setzen sich wie folgt zusammen:</u>	
1) Umbau und Verdichtung der Institutsgebäude Chemie	
für die Fachbereiche Chemie und Material- und Geowissenschaften	
Baukosten der EW-Bau vom 24.11.2008	86.862.000
Geplant bis 2016	55.000.000
Haushaltsansatz 2017	500.000
Vorbehalten 2018 ff.	31.362.000
VE 2018	2.000.000
VE 2019	1.000.000
2) Altes Hauptgebäude (West) - Barrierefreie Erschließung	
Gesamte Baukosten	1.300.000
Geplant bis 2016	600.000
Haushaltsansatz 2017	0
Vorbehalten 2018 ff.	700.000
VE 2018	100.000
3) Sanierung Institutsgebäude Magdalenenstraße 4	
Gesamte Baukosten	5.000.000
Geplant bis 2016	600.000
Haushaltsansatz 2017	600.000
Vorbehalten 2018 ff.	3.800.000
VE 2018	1.500.000
VE 2019	500.000
4) Sanierung Architekturgebäude Lichtwiese	
Gesamte Baukosten	31.500.000
Geplant bis 2016	600.000
Haushaltsansatz 2017	1.500.000
Vorbehalten 2018 ff.	29.400.000
VE 2018	4.000.000
VE 2019	2.000.000
5) Sanierung Mittelbau Altes Hauptgebäude	
Gesamte Baukosten	2.450.000
Geplant bis 2016	1.500.000
Haushaltsansatz 2017	950.000
Vorbehalten 2018 ff.	0
6) Sanierung Hörsäle Elektrotechnik	
Gesamte Baukosten	2.380.000
Geplant bis 2016	1.500.000
Haushaltsansatz 2017	880.000
Vorbehalten 2018 ff.	0
7) Lehrzentrum Maschinenbau	
Gesamte Baukosten	10.235.000
Geplant bis 2016	5.000.000
Haushaltsansatz 2017	5.235.000
Vorbehalten 2018 ff.	0
8) Neubau SZM	
Gesamte Baukosten	2.800.000
Geplant bis 2016	100.000
Haushaltsansatz 2017	2.000.000

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzrechnung, Finanzplan (Cash Flow)

Vorbehalten 2018 ff.	700.000
VE 2018	700.000

9) Regenrückhaltebecken

Gesamte Baukosten	1.400.000
Geplant bis 2016	900.000
Haushaltsansatz 2017	200.000
Vorbehalten 2018 ff.	300.000
VE 2018	300.000

10) Neue Verkehrsführung Lichtwiese

Gesamte Baukosten	4.550.000
Geplant bis 2016	1.500.000
Haushaltsansatz 2017	2.400.000
Vorbehalten 2018 ff.	650.000
VE 2018	650.000

B) Darüber hinaus werden Mittel für die Ersteinrichtung von Neubauten wie folgt veranschlagt:

11) Forschungsbau Zentrum für IT-Sicherheit (CIT)

ES-Gerät vom 23.12.2013	961.000
Geplant bis 2016	0
Haushaltsansatz 2017	0
Vorbehalten 2018 ff.	961.000
VE 2018	750.000
VE 2019	211.000

C) Allgemeine Landesmittel für Investitionen	2.270.000
VE in 2017 für 2018	800.000
VE in 2017 zu Lasten 2018 für Hochschulpakt 2020 finanzierte Maßnahmen	7.200.000
VE in 2017 zu Lasten 2019 für Hochschulpakt 2020 finanzierte Maßnahmen	9.600.000

Gesamtsumme der Mittel bei Hgr. 8	16.535.000
Gesamtsumme Verpflichtungsermächtigungen in 2017 zu Lasten 2018	18.000.000
Gesamtsumme Verpflichtungsermächtigungen in 2017 zu Lasten 2019	13.311.000

Nachrichtlich: Finanzierung eines im EPL 18 etatisierten Projektes Für den Anteil der TU Darmstadt für das über den EPL 18 finanzierte Zentrum für IT-Sicherheit sind im Jahr 2017 im EPL 18 in EUR eingeplant:	1.897.500
---	-----------

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				

15 09 Technische Universität Darmstadt

Zu Kapitel 15 09:

Die Haushaltsvermerke vor Kap. 15 05 sind anzuwenden.

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

685	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	230 317 600	229 402 200	228 170 200
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2018	9 500 000		
		2019	1 500 000		
		2020	490 000		
		2021ff	—		
		Gesamtverpflichtung	11 490 000		

Erläuterungen:

Verpflichtungsermächtigungen:

Davon Verpflichtungsermächtigungen für Anmietungen in Höhe von jeweils 1.500.000 Euro in den Jahren 2018 und 2019 und 490.000 Euro in 2020.

Veranschlagt ist der im Erfolgsplan ermittelte Zuschussbedarf.

Unentgeltliche Überlassungen / Unentgeltliche Überlassungen im Rahmen von Kooperationsverträgen

Nutzer / Kooperationspartner	Gegenstand	Fläche in m ²	kalk. Miete p. a. in EUR
Akademische Fliegergruppe Darmstadt e. V.	Räume inkl. Betriebskosten	354,0	14.870,00
Akademische Fliegergruppe Darmstadt e. V.	Außenfläche zur Stellung von 2 Übersee-Containern, August-Euler-Flugplatz	63,0	375,00
Arbeitsgruppe konaktiva GbR	Räume, Hochschulstraße 12, inkl. Betriebskosten	48,0	1.428,00
Axio Net GmbH	Dachfläche (Franziska-Braun-Straße 10) inkl. Betriebskosten	1,0	10,00
educcare GemGmbH (Kooperationsprojekt)	Räume für Kinderhaus Lichtwiese	746,0	125.310,00
	Grundstücksfläche	2.310,0	13.860,00
	Räume (Kinderhaus II Stadtmitte)	700,0	117.650,00
	Grundstücksfläche	546,0	3.280,00
	Kinderwagenabstellplatz	22,0	131,00
Elektrotechnischer Verein an der TUD e. V.	Landgraf-Georg-Straße 4 inkl. Betriebskosten	30,0	2.700,00
Förderverein August-Euler-Luffahrtmuseum e. V.	Nissenhütte inkl. Betriebskosten	108,0	1.940,00
Förderverein August-Euler-Luffahrtmuseum e. V.	Raum im Tower inkl. Betriebskosten	26,0	1.550,00
Förderverein August-Euler-Luffahrtmuseum e. V.	Stellfläche inkl. Betriebskosten	300,0	1.800,00
Gesellschaft für Schwerionenforschung mbH	Grundstück Messeler-Park-Straße 121 gem. Überlassungsvertrag v. 13.07.1970	12.265,0	38.270,00
Hessisches Landesmuseum	Fläche zur Aufstellung von 1 Plastik "Die Wand" inkl. Betriebskosten	1,0	10,00
Hochschule Darmstadt	Flächen in den Gebäuden 1105, 1210, 1212	4.425,0	283.554,00

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Unentgeltliche Überlassungen / Unentgeltliche Überlassungen im Rahmen von Kooperationsverträgen

Nutzer / Kooperationspartner	Gegenstand	Fläche in m ²	kalk. Miete p. a. in EUR
HTTC e. V.	Räume, Rundeturmstraße 10	18,0	2.350,00
TU Darmstadt Racing Team e. V.	Räume inkl. Betriebskosten	100,0	4.200,00
Schlossmuseum Darmstadt e. V.	Räume	2.584,0	127.750,00
Stadt und Kreissparkasse Darmstadt	Fläche für EC-Automat, Karolinenplatz 5 inkl. Betriebskosten	2,0	130,00
Studierendenwerk Darmstadt	Mensabetriebe Studentenwohnheime	30.937,0	1.937.894,00
Studierendenwerk Darmstadt	Biergartenbetrieb inkl. Betriebskosten	571,0	6.856,00
Studierendenwerk Darmstadt	Freiluftcafe inkl. Betriebskosten	74,0	150,00
Studierendenwerk Darmstadt	Bistro im Piloty-Gebäude	90,0	5.640,00
Studierendenwerk Darmstadt	Kaffeebar "TUBAR"	31,0	1.940,00
Studierendenwerk Darmstadt	Außengelände Bistro am Standort Botanischer Garten	58,0	700,00
Studierendenwerk Darmstadt	Gebäudefläche für das Bistro am Standort Botani- scher Garten	96,0	6.010,00
Studierendenwerk Darmstadt	Cafeteria im Neubau der Universitäts- und Landesbi- bliothek	259,0	16.243,00
Studierendenwerk Darmstadt	Cafeteria Neubau ULB "LeseBar" Außenfläche inkl. Betriebskosten	90,0	1.080,00
Studierendenwerk Darmstadt	Cafeteria "LichtBar" im Neubau Hörsaal- und Medien- zentrum Lichtwiese	122,0	7.640,00
Studierendenwerk Darmstadt	Bistro Studentenfutter, Gästehaus Nieder-Ramstädter-Straße	163,0	10.183,00
Studierendenwerk Darmstadt (Fläche und kalk. Miete ca.-Werte)	Außensitz Mensa I, Innenhof Ost inkl. Betriebskosten	50,0	102,00
Studierendenwerk Darmstadt	Werkstätten Studentenwerk, Geb. S01/13 inkl. Betriebskosten	642,0	40.227,00
TUD Schauspielstudio e. V.	Räume inkl. Betriebskosten	64,0	1.926,00
uniKITA Darmstadt e. V.	Räume für Kindergruppe, El-Lissitzky-Str. 5	357,0	38.670,00
uniKITA DArmstadt e. V.	Außenspielfläche, El-Lissitzky-Str. 7	925,0	5.550,00
Verband Deutscher Ingenieure Hochschul- gruppe e. V.	Otto-Berndt-Straße 2 inkl. Betriebskosten	24,0	2.155,00
Vereinigung der Universitätsgruppen der TU Darmstadt e. V.	Räume in der Hochschulstraße 14 (Studierenden- haus) inkl. Betriebskosten	660,0	51.480,00
Vereinigung der Universitätsgruppen der TU Darmstadt e. V.	Raum 311 a, Hochschulstraße 1 inkl. Betriebskosten	40,0	3.088,00
Vereinigung von Freunden der Technischen Universität zu Darmstadt e. V.	Räume für Geschäftsstelle inkl. Betriebskosten	57,0	7.460,00
Wissenschaftsstadt Darmstadt	zwei Dachflächen zur Installation von Sirenen (Merk- straße 25 und Alarich-Weiss-Straße 3) inkl. Betriebs- kosten	4,0	50,00
Wissenschaftsstadt Darmstadt	Fläche zur Aufstellung einer Plastik inkl. Betriebskosten	2,0	10,00
Wissenschaftsstadt Darmstadt	Aufstellung einer Vitrine in der Hochschulstraße (Außenfläche) inkl. Betriebskosten	1,0	15,00
Wissenschaftsstadt Darmstadt	Regenmessstation (Schnittspahnstraße 11), inkl. Betriebskosten	1,0	10,00
Forschungszentrum Karlsruhe GmbH (Koope- rationspartner)	Räume inkl. Betriebskosten	172,0	15.462,00

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer		2017 EUR	2016 EUR	2015 EUR

Unentgeltliche Erbbaurechte

Empfänger	Zweck	Nutzung folgender Landesgrundstücke	Laufzeit bis	Fläche in m ²	kalk. Miete p.a. in EUR	Anmerkungen
Bauverein AG, Darmstadt	Errichtung von Wohnbauten für studentisches Wohnen	Darmstadt, Nieder- Ramstädter-Str. 179-183 A Gemarkung: Darmstadt Flur: 23 Flurstück: 167/6 und 167/7	17.06.2083	10.236,0	65.420,00	
Bauverein AG, Darmstadt	Errichtung von Wohnbauten für studentisches Wohnen	Darmstadt, Neckarstraße 15 Gemarkung: Darmstadt Flur: 4 Flurstück: 610/4	24.03.2091	2.232,0	64.570,00	
Bauverein AG, Darmstadt	Errichtung von Wohnbauten für studentisches Wohnen	Darmstadt, Nieder- Ramstädter-Str. 185-185 C Gemarkung: Darmstadt Flur: 23 Flurstück: 167/10	30.10.2095	8.349,0	210.240,00	
Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V.	Errichtung eines Institutsgebäudes	Darmstadt, Fraunhoferstr. 5 Gemarkung: Darmstadt Flur: 1 Flurstück: 197/15	31.12.2068	7.242,0	132.370,00	
Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V.	Betrieb eines Forschungsinstituts	Darmstadt, Schlossgartenstr. 6, 6 A Gemarkung: Darmstadt Flur: 3 Flurstück: 77/3	99 Jahre ab Grundbuch- eintragung	2.892,0	345.000,00	
GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt	Errichtung und Betrieb eines Schwerionenbeschleunigers	Darmstadt, Planckstr. 1 Gemarkung: Arheilgen Flur: 24 Flurstück: 32/11	31.12.2045	1.225,0	140,00	Bestellung eines Untererbbaurechts bis 31.12.2035 für Hörnig Wohn- ud Industriebaugesellschaft mbH, Aschaffenburg, für das Projekt EMMI (Extreme Matter Institut)
GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt	Errichtung und Betrieb eines Schwerionenbeschleunigers	Darmstadt, Planckstr. 1 Gemarkung: Arheilgen Flur: 24 Flurstück: 32/12	31.12.2045	134.763,0	15.810,00	
GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt	Errichtung und Betrieb eines Schwerionensynchrotrons und Experimentierspeicherrings	Darmstadt, In der Leonhardstanne Gemarkung: Arheilgen Flur: 24 Flurstück: 31/2 und 32/5	31.12.2045	48.787,0	64.860,00	
GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt	Errichtung und Betrieb einer Ionenbeschleunigeranlage	Lage: diverse Gemarkung: Arheilgen Flur: 7 Flurst.: 86/9, 145/1 Flur: 23 Flurst.: 63/2, 64/1, 65/1, 66/1, 67/1, 68/1, 69/1, 94/3, 95/3, 96/3, 97, 98, 99, 101, 102, 116/4, 118/3, 119, 120/5, 126/5 Flur: 24 Flurst.: 32/10, 42/1 Flur: 25 Flurst.: 1/1	31.12.2045	221.896,0	12.480,00	Bestellung eines Untererbbaurechts bis 31.12.2045 für die FAIR Facility for Antiproton and Ion Research in Europe GmbH. Die Grundbucheintragung erfolgt nach Abschluss der Bauarbeiten voraussichtl. in 2018.

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer		2017 EUR	2016 EUR	2015 EUR

Unentgeltliche Erbbaurechte

Empfänger	Zweck	Nutzung folgender Landesgrundstücke	Laufzeit bis	Fläche in m ²	kalk. Miete p.a. in EUR	Anmerkungen
Studentenwerk Darmstadt	Errichtung und Betrieb eines Studentenwohnheims	Darmstadt, Nieder- Ramstädter-Str. 122-128 A Gemarkung: Darmstadt Flur: 24 Flurstück: 18/15	28.06.2111	11.724,0	217.130,00	Teilrückabwicklung in 2013, deshalb reduzierte Fläche und niedrigere kalk. Miete.
Studentenwerk Darmstadt	Betrieb und Unterhaltung eines bestehenden Studentenwohnheims	Darmstadt, Riedeselstr. 64 Gemarkung: Darmstadt Flur: 17 Flurstück: 42/1	31.12.2114	5.067,0	139.340,00	Bestellung eines Erbbaurechts für den Betrieb und die Unterhaltung des bestehenden Studentenwohnheims bis zu seinem Abriss sowie der Errichtung eines neuen Wohnheims und dessen Betrieb und Unterhaltung.
Wissenschaftsstadt Darmstadt	Errichtung und zum Betrieb eines Wissenschafts- und Kongresszentrums	Darmstadt, Schlossgraben 1-1 C Gemarkung: Darmstadt Flur: 1 Flurstück 197/20	31.12.2060	11.624,0	456.240,00	Bestellung eines Untererbbaurechts bis 31.12.2060 für Wissenschafts- und Kongresszentrum Darmstadt GmbH & Co. KG, Darmstadt

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

894	133	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	16 535 000	16 270 000	13 670 000
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2018	18 000 000		
		2019	13 311 000		
		2020	—		
		2021ff	—		
		Gesamtverpflichtung	31 311 000		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Zuschussbedarf gemäß Finanzplan.

Gesamtausgaben Kapitel 15 09.	246 852 600	245 672 200	241 840 200
---------------------------------------	-------------	-------------	-------------

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 15 09				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	—
	Gesamteinnahmen.	—	—	—
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	230 317 600	229 402 200	228 170 200
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	16 535 000	16 270 000	13 670 000
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	246 852 600	245 672 200	241 840 200
	Zuschuss/Überschuss.	-246 852 600	-245 672 200	-241 840 200

Kapitel 15 13
Universität Kassel

W i r t s c h a f t s p l a n

Universität Kassel

A. Vorbemerkungen

Siehe Haushaltsdarstellung vor Kapitel 1505.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich grundsätzlich nach den Regeln der §§ 7a und 71a LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Mengen und Preise je Mengeneinheit sind - neben dem Finanzrahmen - Gegenstand des Haushaltsbeschlusses und damit verbindlich.

Bei den auf der Basis von vergangenheitsbezogenen Mengen veranschlagten Produkten und Projekten (z.B. Lehre und Forschung, Qualitätsverbesserung der Lehre, Studienkolleg, Theologie) führt eine Mengenabweichung nicht zu einer Änderung der Produktabgeltung.

Bei Produkt Nr. 8 (Botanischer Garten - Gewächshaus für tropische Nutzpflanzen) führt eine Mengenunterschreitung zu keiner Kürzung der Produktabgeltung.

Über- bzw. Unterschreitungen der Zielzahlen sind im Rahmen der Produktabgeltung wie folgt zulässig:

Produkt Nr. 5 (Landesbibliothek und Murhardsche Bibliothek) + 40 v. H. / - 40 v. H der geplanten Fremdausleihe.

Erfolgsplan

Siehe Erläuterungen zum Erfolgsplan.

Finanzplan

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2017				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
Produkte							
1		Lehre und Forschung	15.030	200.490,5	55.550,6	144.939,9	-
2		Drittmittelprojekte	1.525	51.000,0	51.000,0	-	-
3		Weiterbildung	-	-	-	-	-
4		Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre	15.079	9.367,3	-	9.367,3	-
5		Landesbibliothek und Murhardsche Bibliothek	206.000	1.622,0	522,0	1.100,0	-
6		Studienkolleg	55	306,5	15,0	291,5	-
7		Theologie	32	245,9	80,0	165,9	-
8		Botanischer Garten - Gewächshaus für tropische Nutzpflanzen	2	134,0	10,0	124,0	-
9		Ausgleichsposition Investitionsfinanzierung / Abschreibung	1	10.748,6	-	10.748,6	-
Summe Produkte				273.914,8	107.177,6	166.737,2	-
Projekte							
1		Emeriti und UKGM-Rückkehrer	23	1.994,2	-	1.994,2	-
Summe Projekte				1.994,2	-	1.994,2	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Erlöse aus PVS	14	514,0	514,0	-	-
2		Erlöse für die Bezügestelle (BHF)	44.600	4.358,0	4.358,0	-	-
3		Interessenvertretung Ressort	-	14,0	14,0	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				4.886,0	4.886,0	-	-
Gesamtsumme				280.795,0	112.063,6	168.731,4	-

Die Gesamtkosten im Leistungsplan setzen sich zusammen aus den Kosten der Kostenartenschichtung zuzüglich der neutralen Aufwendungen.
Die eigenen Erlöse im Leistungsplan setzen sich zusammen aus den Erlösen der Kostenartenschichtung zuzüglich der neutralen Erträge.

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2016					Ist 2015				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
15.030	208.760,5	64.962,0	143.798,5	-	15.090	194.893,1	46.961,9	148.942,4	1.011,2
1.500	31.000,0	31.000,0	-	-	1.517	51.367,3	52.762,7	-	1.395,4
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14.755	9.425,3	-	9.425,3	-	14.460	11.484,7	2.122,6	9.398,3	36,2
205.500	1.622,0	522,0	1.100,0	-	205.976	2.518,0	677,9	1.100,0	-740,1
55	306,5	15,0	291,5	-	69	451,7	26,4	365,7	-59,6
70	201,7	80,0	121,7	-	67	365,0	-	365,0	-
2	134,0	10,0	124,0	-	-	-	-	-	-
1	14.293,8	-	14.293,8	-	-	-	-	694,6	694,6
	265.743,8	96.589,0	169.154,8	-		261.079,8	102.551,5	160.866,0	2.337,7
24	2.052,5	-	2.052,5	-	24	5.605,1	3.505,7	2.137,3	37,9
	2.052,5	-	2.052,5	-		5.605,1	3.505,7	2.137,3	37,9
14	513,6	513,6	-	-	15	532,0	532,0	-	-
40.000	4.800,0	4.800,0	-	-	40.525	3.892,9	4.017,2	-	124,3
-	21,0	21,0	-	-	-	7,0	7,0	-	-
	5.334,6	5.334,6	-	-		4.431,9	4.556,2	-	124,3
	273.130,9	101.923,6	171.207,3	-		271.116,8	110.613,4	163.003,3	2.499,9

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Erläuterung zum Leistungsplan

Ermittlung der Leistungsabteilung

Parameter des Budgets	Soll 2017			Soll 2016		
	WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15	Preis	Leistungs- abteilung	WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15	Preis	Leistungs- abteilung
1. a) Lehre und Forschung						
Cluster I (Sozialwissenschaften)	797,00	3.979,00	3.171.263	797,00	3.629,00	2.892.313
Cluster II (Rechts- und Wirtschaftswissenschaften)	2.487,17	4.019,00	9.995.936	2.487,17	3.859,00	9.597.989
Cluster III (Geisteswissenschaften)	3.504,97	4.712,00	16.515.419	3.504,97	4.850,00	16.999.105
Cluster IV (Sportwissenschaften)	1.506,70	6.396,00	9.636.853	1.506,70	6.490,00	9.778.483
Cluster V (u.a. Angew. und Darst. Kunst ohne Einzelunterricht)	42,67	7.836,00	334.362	42,67	8.920,00	380.616
Cluster VI (Darst. Kunst mit Einzelunterricht)	371,34	15.154,00	5.627.286	371,34	15.870,00	5.893.166
Cluster VII (u.a. Ingenieurwissenschaften)	4.659,33	10.634,00	49.547.315	4.659,33	10.347,00	48.210.088
Cluster VIII (u.a. Naturwissenschaften)	1.660,83	13.497,00	22.416.223	1.660,83	13.848,00	22.999.174
Cluster IX (Veterinärmedizin)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster X (Medizin und Zahnmedizin)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Budgetabschlag gemäß Ziffer 2.2 Hochschulpakt	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Zwischensumme	15.030,01		117.244.657	15.030,01		116.750.934

	Leistungs- menge	Prämie	Summe	Leistungs- menge	Prämie	Summe
--	---------------------	--------	-------	---------------------	--------	-------

1. b) Erfolgsbudget

Teilbudget Forschung und Nachwuchs

Drittmittelvolumen	46.772,00	334,58	15.648.976	44.983,00	349,20	15.708.064
Promotionen ohne Medizin (auch HAW)	205,67	6.682,60	1.374.410	184,00	7.000,00	1.288.000
Promotionen Medizin	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0

Teilbudget Gender

Berufungen von Frauen	8,33	108.316,00	902.272	8,67	105.861,00	917.815
Promotionen Frauen MINT-Fächer	35,33	9.748,30	344.407	30,33	9.527,00	288.954
Absolventinnen in MINT-Fächern	560,33	920,93	516.025	504,67	900,00	454.203

Teilbudget Lehre

Absolventen/-innen	3.262,00	1.507,66	4.917.987	3.083,00	1.492,50	4.601.378
Absolventen/-innen i.d.Regelstudienzeit+2 Semester	2.261,00	1.507,66	3.408.819	2.144,33	1.492,50	3.200.413

Teilbudget Internationalisierung

Bildungsausländer i.d. Regelstudienzeit	1.084,00	396,37	429.665	1.045,00	416,00	434.720
Wissens- und Technologietransfer	226,33	674,64	152.691	218,33	707,00	154.359

Zwischensumme			27.695.252			27.047.906
Gesamtsumme Lehre und Forschung			144.939.909			143.798.840

Gegenüber der veranschlagten Produktabteilung im Leistungsplan sind rundungsbedingt Abweichungen möglich.

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Lehre und Forschung

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Universität Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Gemäß § 3 des HHG ist die Verwirklichung des Rechts auf Bildung durch Forschung, künstlerisches Schaffen, Lehre, Studium und Weiterbildung Kernkompetenz aller hessischen Hochschulen.

Verbunden hiermit sind auch die Förderung des weiterbildenden Studiums, die soziale Förderung der Studierenden, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Transfers von Wissen und Technologie in die Praxis.

Den Universitäten obliegt insbesondere die Weiterentwicklung der Wissenschaften durch Forschung und die Vermittlung einer wissenschaftlichen Ausbildung (§ 4 HHG).

3.2 Leistungen zum Produkt

siehe Erläuterungen zum Leistungsplan

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle am Forschungs- und Lehrprozess Beteiligten

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 3.1 Hochschulpakt 2011 - 2015)	Anzahl			15.090	14.884	14.595
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 2.2 Hochschulpakt 2016 - 2020)	Anzahl	15.030	15.030			
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern						
Absolventen/-innen je Professor/in	Anzahl	10,22	10,58	10,22	10,58	10,68

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
Anteil der Studierenden in der Regelstudienzeit an der Anzahl der Studierenden Gesamt	Prozent	71	71	71	71	71
Drittmittelерträge je Professor/in	EUR	161.667	158.895	161.667	158.895	137.495
6.2.2 Genderbezogene Informationen						
Anteil der weiblichen Studienanfänger an der Gesamtzahl der Studienanfänger/-innen (1. Hochschulseme­ster)	Prozent			50,2	52,0	47,4
Anteil der Absolventinnen (alle Abschlüsse ohne Promotionen) an der Gesamtzahl der Absolventen/-innen	Prozent			52,5	55,3	53,6
Anteil der MINT-Absolventinnen an der Gesamtzahl der MINT-Absolventen/-innen	Prozent			37,4	38,6	38,5
Anteil der Promotionen (Abschlüsse) von Frauen an der Gesamtzahl der Promotionen	Prozent			42,7	31,5	35,5
Anteil der MINT-Promotionen von Frauen an der Gesamtzahl der MINT-Promotionen	Prozent			35,7	24,2	29,9
Anteil der Berufungen von Frauen an den Berufungen insgesamt	Prozent			31,3	56,0	35,3
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	9.643	9.567	9.916	9.913	9.993
6.3.2 Finanzierungsquoten verbessern						
Landesfinanzierungsquote = betriebliche Erträge aus Transferleistungen / Gesamtaufwand	Prozent	62	65	62	65	65
Geräte-Reinvestitionsquote = Anlagenzugänge / Abschreibungen (jeweils ohne Gebäude)	Prozent	114	135	114	135	153
Güte der Vermögensstruktur = Buchwert / Anschaffungswert	Prozent	63	63	63	63	64
Personalaufwand im Verhältnis zum Gesamtaufwand der Hochschule (ohne AfA)	Prozent	70	73	70	73	73

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Siehe Haushaltsdarstellung für Kapitel 15 05 bis Kap. 15 23 - Hochschulen, Anlagen I bis III, abgedruckt im Haushaltsplan vor dem Kap. 15 05.

Im Ist 2015 wird aufgrund des Hochschulpaktes 2011 - 2015 in der Kostenartenschichtung die Produktabgeltung des Leistungsplans unter Berücksichtigung der Ausgleichsposition Investitionsfinanzierung ausgewiesen.

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	139.056.700	145.841.000	127.727.070
Sachkosten	61.433.800	62.919.500	53.449.415
Kosten	200.490.500	208.760.500	181.176.485
Erlöse	55.550.600	64.962.000	33.002.864
Betriebsergebnis	-144.939.900	-143.798.500	-148.173.621
Neutrale Aufwendungen	–	–	13.716.587
Neutrale Erträge	–	–	13.959.042
Produktabgeltung	144.939.900	143.798.500	149.637.000
Ergebnis	–	–	1.705.834

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:

Drittmittelprojekte

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Universität Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 29 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die in der Forschung und Lehre tätigen Mitglieder und Angehörigen der Hochschule sind berechtigt, im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgaben auch solche Forschungsvorhaben durchzuführen, die nicht aus den der Hochschule zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, sondern aus Mitteln Dritter finanziert werden. Hierzu gehören sowohl Projekte der Grundlagenforschung als auch der angewandten Forschung. Die Finanzierung erfolgt einerseits aus öffentlichen Mitteln im Rahmen von z.B. Sonderforschungsbereichen oder EU-Projekten, andererseits aus Mitteln der Wirtschaft (Auftragsforschung).

3.2 Leistungen zum Produkt

- DFG-Projekte: Sonderforschungsbereiche, Forschergruppen, Graduiertenkollegs, Proj. im Normalverfahren, Tagungen/Kongresse, Forschungsaufenthalte
- Projekte von Bundes- und Landesministerien, der EU sowie von Gebietskörperschaften und Stiftungen
- F&E-Projekte der gewerblichen Wirtschaft

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Öffentlichkeit, Wirtschaftsunternehmen

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Projekte	Anzahl	1.525	1.500	1.517	1.477	1.481
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Drittmittelerträge je Wissenschaftler/in	EUR	38.504	38.023	38.504	38.023	32.544
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	0	0	0	0	0
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Drittmittelerträge am Gesamtaufwand	Prozent	20	20	20	20	16

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	35.000.000	22.000.000	35.025.608
Sachkosten	16.000.000	9.000.000	15.573.340
Kosten	51.000.000	31.000.000	50.598.948
Erlöse	51.000.000	31.000.000	52.056.909
Betriebsergebnis	-	-	1.457.961
Neutrale Aufwendungen	-	-	768.351
Neutrale Erträge	-	-	705.823
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	1.395.433

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Universität Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 1 Gesetz zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre an hessischen Hochschulen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Der Hochschule werden zweckgebundene Mittel zur Verfügung gestellt, mittels derer sie verpflichtet ist, Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre durchzuführen; hierdurch sind insbesondere die Voraussetzungen für die Studierenden zu schaffen, in angemessener Zeit zum Studienerfolg zu kommen. Es wird sichergestellt, dass das in den Prüfungs- und Studienordnungen vorgesehene Lehrangebot tatsächlich in ausreichendem Maße ohne zeitliche Verzögerung wahrgenommen werden kann.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Verbessertes Lehr- und Studienangebot an der gesamten Hochschule.
- Intensive Maßnahmen zur Beratung und Betreuung der Studierenden.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle Studierenden, daneben alle weiteren am Lehrprozess Beteiligten.

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit (Erst-, Zweit- und Aufbaustudium)	Anzahl	15.079	14.755	14.460	13.975	13.975
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Anteil der Absolvent/innen/en in der Regelstudienzeit plus 2 Semester an den Gesamtabsolventen	Prozent	69	68	69	68	71
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	621	639	650	740	740
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
QSL-Mittel je Absolvent	EUR	2.845	3.125	5.442	3.125	3.251

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	7.287.000	7.627.000	7.822.522
Sachkosten	2.080.300	1.798.300	2.728.886
Kosten	9.367.300	9.425.300	10.551.408
Erlöse	–	–	1.071.018
Betriebsergebnis	-9.367.300	-9.425.300	-9.480.390
Neutrale Aufwendungen	–	–	933.338
Neutrale Erträge	–	–	1.051.612
Produktabgeltung	9.367.300	9.425.300	9.398.300
Ergebnis	–	–	36.184

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 5:

Landesbibliothek und Murhardsche Bibliothek

IPR-Nr. 332 - Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen

1. Erbringer

Universität Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 6 Abs. 2 Nr. 1 HHG, Hessisches Gesetz über Freiheit und Recht der Presse, Verordnung über die Abgabe von Druckwerken, Vertrag zwischen Land Hessen und Stadt Kassel vom 12.12.1975 (Übernahme der Landesbibliothek und Murhardschen Bibliothek, Erfüllung des Stiftungszwecks)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Landesbibliothek und Murhardsche Bibliothek der Stadt Kassel: Literaturversorgung und Informationsvermittlung für die Einwohner der Stadt Kassel und der gesamten Region Nordhessen (ohne Fulda, Hünfeld-Schlitz):

3.2 Leistungen zum Produkt

- Bereitstellung bibliothekarischer Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger der Region
- Pflege und Restaurierung von Altbeständen
- Betreiben von Sondersammlungen, insbesondere Handschriften
- Sammlung der Pflichtexemplare von Druckwerken (Pflichtexemplarbibliothek seit ca. 1770)
- Mitarbeit an der Hessischen Bibliographie.

4. Bezug zu politischen Zielen

Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen

5. Empfänger

Wissenschaftlich orientierte Nutzer, private Nutzer, insbesondere Bewohner der Stadt Kassel und der Region.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Fremdausleihe	Stück	206.000	205.500	205.976	205.558	202.761

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen</u>						
Aktive Nutzer, die nicht Hochschulangehörige sind	Anzahl	10.000	10.000	9.952	9.944	11.882
Zahl aller Nutzer	Anzahl	30.000	30.000	27.934	29.993	27.921
Titel, die in der hessischen Bibliographie eingegeben werden	Anzahl	2.000	2.000	1.222	2.092	1.599
Zahl der Pflichtabgaben von regionalen Verlagen - konventionell	Anzahl	3.500	3.000	3.550	2.931	2.837
Zahl der Pflichtabgaben von regionalen Verlagen - digital	Anzahl	30	17	32	17	12
Zahl aller beschafften Bücher - konventionell	Anzahl	30.000	31.000	28.562	31.168	33.598
Zahl aller beschafften Bücher - digital	Anzahl	6.000	15.000	5.380	14.747	5.303
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	5,34	5,35	5,34	5,35	5,42
6.3.2 <u>Finanzierungsquote verbessern</u>						
Produktabgeltung pro Fremdnutzer	Prozent	110	110	111	111	92,57

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	1.000.000	1.000.000	1.427.700
Sachkosten	622.000	622.000	1.090.316
Kosten	1.622.000	1.622.000	2.518.016
Erlöse	522.000	522.000	677.918
Betriebsergebnis	-1.100.000	-1.100.000	-1.840.098
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	1.100.000	1.100.000	1.100.000
Ergebnis	-	-	-740.098

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 6:
Studienkolleg

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Universität Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 54 Abs. 7 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Studienvorbereitung von Bewerberinnen und Bewerber mit einer ausländischen Hochschulzugangsberechtigung, welche für die Aufnahme eines Studiums an einer deutschen Hochschule ohne zusätzliche Vorbereitung nicht ausreichend ist

3.2 Leistungen zum Produkt

- Fachkurse
- Sprachkurse

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Empfänger sind die an den studienvorbereitenden Kursen des Studienkollegs teilnehmenden ausländischen Studierenden.

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Studienkollegiaten	Anzahl	55	55	67	56	55
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Anzahl der Absolventen/-innen	Anzahl	50	66	52	66	49
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	5.300	5.300	4.300	4.300	5.400
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Kosten je Absolvent/-in	EUR	6.130	4.644	8.687	7.046	9.515

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	230.000	230.000	353.120
Sachkosten	76.500	76.500	98.597
Kosten	306.500	306.500	451.717
Erlöse	15.000	15.000	26.419
Betriebsergebnis	-291.500	-291.500	-425.298
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	291.500	291.500	365.700
Ergebnis	-	-	-59.598

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 7:

Bereitstellung von Lehrkapazität für die Lehramtsfächer Evangelische und Katholische Theologie

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Universität Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Staatskirchenverträge,
Protokoll über das Gespräch der Hessischen Landesregierung mit den Leitungen der evangelischen Kirchen und der katholischen Bistümer vom 31. August 1999 (mitgeteilt durch Erlass des HMWK vom 07.01.2000 - WI5-907/780-35 sowie WI5-907/775-4).

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Wahrnehmung der Aufgaben entsprechend dem Hessischen Hochschulgesetz, insbesondere § 3 für den Bereich der evangelischen und katholischen Theologie mit Schwerpunkt Lehramtsausbildung.

Die Auslastung der vorhandenen Ausbildungskapazität liegt bei max. 95 %.

Die aus der Differenz der erforderlichen zur garantierten Professurenzahl resultierenden unbesetzten Studienplätze sind über die Leistungszahlen für Lehre und Forschung nicht abbildbar.

3.2 Leistungen zum Produkt

Die Aufrechterhaltung von Lehr- und Forschungskapazität über den von der Studienplatznachfrage her begründeten Umfang stellt eine vom Land geforderte Leistung der Hochschule dar, die einer gesonderten Finanzierung bedarf.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Landesregierung, Evangelische Landeskirchen und Katholischen Bistümer in Hessen, gesellschaftliche Gruppen

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Nicht nachgefragtes Lehrangebot		32	70	67	30	61
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Anzahl des wissenschaftlichen Personals des Fachbereichs in VZÄ zur Erfüllung der Bestandsgarantie (Stellen)	Anzahl	13	13	13	13	13
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	5.184	1.743	5.448	3.900	4.475
6.3.2 <u>Finanzierungsquote verbessern</u>						
Produktabgeltung pro VZÄ	EUR	12.762	30.223	28.077	21.000	21.000

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	157.300	117.300	304.057
Sachkosten	88.600	84.400	60.943
Kosten	245.900	201.700	365.000
Erlöse	80.000	80.000	–
Betriebsergebnis	-165.900	-121.700	-365.000
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	165.900	121.700	365.000
Ergebnis	–	–	–

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 8:

Botanischer Garten - Gewächshaus für tropische Nutzpflanzen

IPR-Nr. 332 - Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen

1. Erbringer

Universität Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Auftrag des Landes an die Hochschule, Kulturgüter und Denkmäler zu bewahren und zu erhalten gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 1 HHG.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Gewächshaus für tropische Nutzpflanzen hat die Funktion einer wissenschaftlichen und öffentlichen Pflanzensammlung. In den Gewächshäusern werden ausschließlich aus den Tropen und Subtropen stammende Pflanzen, die von Menschen genutzt werden, kultiviert. Darüber hinaus gibt das Gewächshaus einen Einblick in gartenbauliche und landwirtschaftliche Anbausysteme der Tropen und Subtropen. Das Gewächshaus wird für die schulische Ausbildung genutzt und steht einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung.

3.2 Leistungen zum Produkt

Pflege und Präsentation der tropischen Nutzpflanzen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das historische Erbe bewahren, ausbauen und vermitteln.

5. Empfänger

Wissenschaftlich orientierte Nutzer, Schulen, private Nutzer, überwiegend aus der Stadt Witzenhausen und der Region Nordhessen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Fläche in Hektar (ha)	ha	bis zu 2 ha	bis zu 2 ha		-	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Das historische Erbe bewahren						
Taxa	Anzahl	490	490		-	-
Führungen	Anzahl	470	470		-	-

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	62.000	62.000		-	-
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Kosten pro Taxon	EUR	253	253		-	-

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	33.000	33.000	-
Sachkosten	101.000	101.000	-
Kosten	134.000	134.000	-
Erlöse	10.000	10.000	-
Betriebsergebnis	-124.000	-124.000	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	124.000	124.000	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Projekt Nr. 1:

Emeriti und Rückkehrer aus dem Universitätsklinikum Gießen und Marburg

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Universität Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 102 Abs. 3 Hessisches Hochschulgesetz.

§ 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Stärkung der Arbeitnehmerrechte am Universitätsklinikum Gießen und Marburg vom 16.12.2011 (GVBl. I, S. 816); Verwaltungsvereinbarung vom 17.07.2014.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung des Projekts

Für Professoren, die vor dem 06.06.1978 ihr Amt angetreten haben und von Besoldungsgruppe H4 nach C4 übergeleitet wurden, wird die Besoldung nach der Entpflichtung und die Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen auf der Grundlage des am Tage vor Inkrafttreten des Hessischen Hochschulgesetzes geltenden Beamten- und Besoldungsrechts gewährt.

In den Landesdienst vermittelte UKGM-Rückkehrer gemäß § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Stärkung der Arbeitnehmerrechte am Universitätsklinikum Gießen und Marburg vom 16.12.2011 (GVBl. I, S. 816); Verwaltungsvereinbarung vom 17.07.2014.

3.2 Fachleistung zum Projekt

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Emeriti
Rückkehrer aus dem Universitätsklinikum Gießen und Marburg

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Emeriti	Anzahl	23	24	24	25	26
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	86.704	85.521	89.054	84.801	82.461

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	1.994.200	2.052.500	2.099.380
Sachkosten	–	–	–
Kosten	1.994.200	2.052.500	2.099.380
Erlöse	–	–	–
Betriebsergebnis	-1.994.200	-2.052.500	-2.099.380
Neutrale Aufwendungen	–	–	3.505.737
Neutrale Erträge	–	–	3.505.737
Produktabgeltung	1.994.200	2.052.500	2.137.300
Ergebnis	–	–	37.920

Das Haushaltssoll 2017 setzt sich wie folgt zusammen:

Davon Emeriti 1.931.400 Euro

Davon UKGM Rückkehrer 62.800 Euro

Im Ist 2015 sind noch Kosten für die Beschäftigung von Professoren über die Altersgrenze hinaus enthalten.

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:

Erlöse aus PVS-Vermittlungen

1. Erbringer

Universität Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Kabinettsbeschluss vom 22.12.2003, § 3 Abs.1 Haushaltsgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

-

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Budgetübertragungen nach Vermittlung von PVS-Personal, Tz. 4.1 des Konzepts zur Umwandlung der Personalentwicklungsbörse in eine Personalvermittlungsstelle

4. Bezug zu politischen Zielen

Wegen der Haushaltslage des Landes besteht die Notwendigkeit, den Personalbestand der Landesverwaltung zurückzuführen. Zur Erreichung dieses Ziels und Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen sollen Neueinstellungen weitestgehend vermieden und freiwerdende Stellen durch Personalumschichtungen aus Überhangsbereichen innerhalb der Landesverwaltung wiederbesetzt werden.

5. Empfänger

PVS-Personal

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der vermittelten Personen		14	14	15	17	17
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	514.000	513.600	532.000
Sachkosten	-	-	-
Kosten	514.000	513.600	532.000
Erlöse	514.000	513.600	532.000
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 15 13
Universität Kassel**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 2:
Erlöse aus der Hochschulbezügestelle (BHF)**

1. Erbringer

Universität Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Kabinettsbeschluss vom 30.10.2005

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Die Entgeltabrechnungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der hessischen Hochschulen werden von der Universität Kassel erstellt.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Erstellen der Entgeltabrechnungen sowie Erbringen aller dazugehörigen Dienstleistungen

4. Bezug zu politischen Zielen

5. Empfänger

Hessische Hochschulen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Zahl der Entgeltabrechnungen		44.600	40.000	40.525	39.883	39.500
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	3.300.600	3.600.000	3.136.478
Sachkosten	1.057.400	1.200.000	756.391
Kosten	4.358.000	4.800.000	3.892.869
Erlöse	4.358.000	4.800.000	4.017.167
Betriebsergebnis	-	-	124.298
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	124.298

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 3:
Interessenvertretung Ressort

1. Erbringer

Universität Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 40 HPVG

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Die Hochschule stellt für den Hauptpersonalrat Mitarbeiter teilweise frei.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
keine					1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>entfällt</u>						

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	14.000	21.000	7.000
Sachkosten	-	-	-
Kosten	14.000	21.000	7.000
Erlöse	14.000	21.000	7.000
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	30.506.600	18.500.000	24.543.981
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	233.141.400	230.324.000	224.840.795
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	3.800.000	3.800.000	3.803.069
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	59.500.000	54.211.700	56.926.565
	548-549	Kostenerstattungen	1.110.000	1.105.000	1.107.861
	544	Produktabgeltung	168.731.400	171.207.300	163.003.300
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	500.000	2.000.000	632.786
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	14.250.000	12.400.000	19.334.679
7		Summe Erträge	278.398.000	263.224.000	269.352.241
8	600-619, 670-679, 690-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	49.250.000	49.550.000	46.651.628
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	14.250.000	14.500.000	13.640.026
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	6.500.000	6.350.000	6.247.610
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	28.500.000	28.700.000	26.763.992
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	182.435.000	180.000.000	174.851.657
	620-629	Entgelte	96.500.000	104.500.000	103.127.529
	630-639	Bezüge	48.500.000	36.500.000	35.556.366
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	37.435.000	39.000.000	36.167.762
10	660-669	Abschreibungen	21.000.000	23.500.000	19.291.809
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	21.000.000	23.500.000	19.291.809
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	2.500.000	2.500.000	5.001.128

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	23.560.000	18.655.000	22.863.429
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-440.000	-350.000	567.774
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	24.000.000	19.005.000	22.295.655
14		Summe Aufwendungen	278.745.000	274.205.000	268.659.651
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-347.000	-10.981.000	692.590
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.000	30.000	22.168
	570	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.000	14.000	2.164.760
	750	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	16.000	-2.142.592
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-347.000	-10.965.000	-1.450.002
24	700-709, 770-779	Steuern	40.000	35.000	173.889
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	10.000	5.000	9.440
	700-709	sonstige Steuern	30.000	30.000	164.449
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-387.000	-11.000.000	-1.623.891
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	2.387.000	11.000.000	5.998.207
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	2.000.000	-	4.374.316
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	-

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

	2017
Abführungsbetrag Kfz-Selbstversicherung (OFD)	25.000 EUR
Abführungsbetrag Vorsorgekasse (HMdF)	10.164.900 EUR
Abführungsbetrag Unfallversicherung (HSM)	1.342.800 EUR
Abführungsbetrag an die Bezügestelle für die Hessischen Hochschulen (BHF) bei der Universität Kassel	638.400 EUR

Beteiligung am Neubau einer Dreifelder-Sporthalle

Die vertragliche Vereinbarung mit der Stadt Kassel für den in Kooperation mit der Stadt Kassel beabsichtigten Neubau einer Dreifelder-Sporthalle am Standort Damaschkestraße steht unter Genehmigungsvorbehalt gemäß § 40 Satz 2 LHO. Zahlungen seitens der Universität Kassel an die Stadt Kassel dürfen erst nach Genehmigung der genannten vertraglichen Vereinbarung geleistet werden.

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 640: Die Festschreibung der Zuführungen von Hochschulen und Universitätskliniken an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes" erfolgt auf Grundlage der für das Jahr 2014 veranschlagten Besoldungs- und Versorgungsbezüge. Die Festsetzung und Zuführung der Mittel an den Einzelplan 17 ist in § 6 Abs. 1 und 3 Versorgungsrücklagengesetz (HVersRückIG) geregelt und beträgt 333.976,00 Euro.

Soweit Versorgungszuschläge für Stiftungsprofessuren, aus Anlass von gemeinsamen Berufungen oder in sonstigen Fällen (Beurlaubungen ohne Dienstbezüge, Zuweisungen usw.) erstattet werden, sind diese ebenfalls an den Einzelplan 17 abzuführen. Andernfalls sind die Versorgungszuschläge von der Hochschule aus ihrem Budget abzuführen.

Zu VKR 680-699: Davon 3.000 Euro Verfügungsmittel.

	Bezeichnung	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
1	Jahresergebnis	0	0	0
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	21.000.000		19.291.809
3	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	3.500.000		3.496.268
4	+/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-5.700.000		-5.693.955
5	+/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3.220.000		-3.274.828
6	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-4.734.000		-4.900.279
7	+/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen und Nachaktivierungen	290.000		288.121
8	+/- Zinsaufwendungen/ Zinserträge, die der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-4.000		-3.815
9	- Sonstige Beteiligungserträge	0		0
10	+/- Aufwendungen und Erträge aus außerordentlichen Posten	-387.000		-1.623.891
11	+/- Ertragsteueraufwand/ -ertrag	10.000		9.440
12	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	-2.000.000		932.017
13	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0		4.771
14	+/- Ertragssteuerzahlungen ohne Steuern auf Zinsen und Dividenden, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-10.000		-6.723
15	Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.745.000	29.537.300	8.518.935
16	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0		0
17	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	300.000		-289.754
18	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	100.000		112.486
19	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-13.000.000		-55.292.282
20	+ Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	13.043.600		15.301.825
21	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0		0
22	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0		0
23	+ Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0		0
24	- Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	0		0
25	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0		0
26	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0		0
27	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0		0
28	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0		0
29	+ Erhaltene Zinsen	10.000		3.815
30	+ Erhaltene Dividenden	0		0
31	+/- Steuern auf Zinsen und Dividenden	-30.000		-2.717
32	Cashflow aus Investitionstätigkeit	423.600	-17.832.500	-40.166.626

316
Kapitel 15 13
Universität Kassel
Finanzrechnung / Cashflow-Rechnung

Bezeichnung	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
33 + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaften des Mutterunternehmens	0		-4.771
34 + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaften	0		0
35 - Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschaften des Mutterunternehmens	0		0
36 - Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	0		0
37 + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0		0
38 - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0		0
39 +/- Veränderung Verbindlichkeit rückzahlbare Zuführung gegenüber dem Landeshaushalt	-9.168.600		30.184.161
40 + Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0		0
41 - Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0		0
42 - Gezahlte Zinsen	0		0
43 Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0		0
44 Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	0		0
45 Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-9.168.600	-11.704.800	30.179.390
46 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 15, 32 und 45)	0	0	-1.468.301
47 +/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0		0
48 + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	0		9.045.397
49 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	0	0	7.577.097
Ausweis der kameralen Zuschüsse	159.562.800	159.502.500	151.504.800
Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	168.731.400	171.207.300	163.003.300
Tilgung von Darlehen (rückzahlbare Zuführung)	-10.748.600	-14.293.800	-13.478.500
685 Landesmittel laufende Zwecke Kapitel 15 13	157.982.800	156.913.500	149.524.800
894 Landesmittel Investitionen nach LHO	1.580.000	2.589.000	1.980.000

Grundlage für die Ermittlung der Soll-Zahlen 2017 und der Ist-Zahlen 2015 ist der am 4. Februar 2014 in der 21. Öffentlichen Sitzung des DRSC verabschiedete Deutsche Rechnungslegungs Standard Nr. 21 (DRS 21). Die Soll-Zahlen 2016 wurden auf Basis des zur Haushaltsaufstellung 2016 geltenden DRS 5 ermittelt; eine Überleitung der Werte auf den DRS 21 ist nicht erfolgt. Aufgrund dieser unterschiedlichen Ermittlungsgrundlagen ist eine Vergleichbarkeit der nach DRS 21 ermittelten Werte mit denen des nach DRS 5 ermittelten nicht gegeben, so dass auf eine Abbildung der Einzelpositionen der jeweiligen Cashflows in der Spalte Soll 2016 verzichtet wird. Deshalb werden einmalig für das Jahr 2016 nur die Summen des Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit gezeigt.

Wirtschaftsplan**Erläuterungen Finanzrechnung, Finanzplan (Cash Flow)**

Die Investitionsmittel setzen sich wie folgt zusammen:	Euro
A) Mittel für die Ersteinrichtung	0
B) Allgemeine Landesmittel für Investitionen	
Haushaltsansatz 2017	1.580.000
VE in 2017 zu Lasten 2018	800.000
VE in 2017 zu Lasten 2018 für Hochschulpakt 2020 finanzierte Maßnahmen	3.800.000
VE in 2017 zu Lasten 2019 für Hochschulpakt 2020 finanzierte Maßnahmen	5.000.000
Insgesamt	
Haushaltsansatz 2017	1.580.000
VE in 2017 zu Lasten 2018	4.600.000
VE in 2017 zu Lasten 2019	5.000.000

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				

15 13 **Universität Kassel**

Zu Kapitel 15 13:

Die Haushaltsvermerke vor Kap. 15 05 sind anzuwenden.

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

685	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	157 982 800	156 913 500	149 524 800
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2018	1 024 800		
		2019	224 800		
		2020	224 800		
		2021ff	780 000		
		Gesamtverpflichtung	2 254 400		

Erläuterungen:

Verpflichtungsermächtigungen:

Davon Verpflichtungsermächtigungen für Anmietungen in Höhe von jeweils 224.800 Euro in den Jahren 2018 bis 2020 sowie 780.000 Euro für die Jahre 2021ff.

Veranschlagt ist der im Erfolgsplan ermittelte Zuschussbedarf.

Unentgeltliche Überlassungen / Unentgeltliche Überlassungen im Rahmen von Kooperationsverträgen

Nutzer / Kooperationspartner	Gegenstand	Fläche in m ²	kalk. Miete p. a. in EUR
Studentenwerk Kassel	Grundstücke, Gebäude und Räume für Mensa und Cafeteriabetriebe, Studentenwohnheime sowie ein Gästehaus	18.954,0	932.134,00
Elterninitiative NORA e. V.	Räume für den Betrieb einer Kinderbetreuungseinrichtung	155,0	10.230,00

Unentgeltliche Erbbaurechte

Empfänger	Zweck	Nutzung folgender Landesgrundstücke	Laufzeit bis	Fläche in m ²	kalk. Miete p.a. in EUR	Anmerkungen
Studentenwerk Kassel	Nutzung als Studentenwohnheim sowie einer Kindertagesstätte	Lage: Mönchebergstraße 19a und 21 Gemarkung: Kassel Flur: 17 Flurstücke: 101/11, 101/13, 101/15	31.12.2029	2.461,0	24.031,00	
Studentenwerk Kassel	Nutzung als Studentenwohnheim	Lage: Adolfstr. 2-4; Gemarkung: Wehlheiden Flur: 5 Flurstück: 82/27	31.12.2074	1.171,0	12.850,00	
Studentenwerk Kassel	Nutzung als Studentenwohnheim sowie einer Kindertagesstätte	Lage: Universitätsplatz 1-3; Gemarkung: Kassel Flur: 14 Flurstück: 72/5	22.04.2113	3.881,0	12.765,00	

Kapitel 15 13 Universität Kassel

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Unentgeltliche Erbbaurechte

Empfänger	Zweck	Nutzung folgender Landesgrundstücke	Laufzeit bis	Fläche in m ²	kalk. Miete p.a. in EUR	Anmerkungen
Studentenwerk Kassel	Nutzung als Studentenwohnheim	Lage: Vor dem Rabensberg 18; Gemarkung: Witzenhausen Flur: 5 Flurstück: 49/57	01.05.2077	2.291,0	7.950,00	

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)

894	133 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	1 580 000	2 589 000		1 980 000
	Verpflichtungsermächtigung				
	Haushaltsjahr	EUR			
	2018	4 600 000			
	2019	5 000 000			
	2020	—			
	2021ff	—			
	Gesamtverpflichtung	9 600 000			

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Zuschussbedarf gemäß Finanzplan.

Gesamtausgaben Kapitel 15 13.	159 562 800	159 502 500	151 504 800
---------------------------------------	-------------	-------------	-------------

Abschluss Kapitel 15 13

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	—
	Gesamteinnahmen.	—	—	—
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	157 982 800	156 913 500	149 524 800
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	1 580 000	2 589 000	1 980 000
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	159 562 800	159 502 500	151 504 800
	Zuschuss/Überschuss.	-159 562 800	-159 502 500	-151 504 800

Kapitel 15 15
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

W i r t s c h a f t s p l a n

Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

A. Vorbemerkungen

Siehe Haushaltsdarstellung vor Kapitel 1505.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich grundsätzlich nach den Regeln der §§ 7a und 71a LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Mengen und Preise je Mengeneinheit sind -neben dem Finanzrahmen - Gegenstand des Haushaltsbeschlusses und damit verbindlich.

Bei den auf der Basis von vergangenheitsbezogenen Mengen veranschlagten Produkten und Projekten (z.B. Lehre und Forschung, Qualitätsverbesserung der Lehre) führt eine Mengenabweichung nicht zu einer Änderung der Produktabgeltung.

Erfolgsplan

Siehe Erläuterungen zum Erfolgsplan.

Finanzplan

-

Kapitel 15 15
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2017				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
Produkte							
1		Lehre und Forschung	579	18.455,6	2.012,0	16.443,6	-
2		Drittmittelprojekte	50	800,0	800,0	-	-
3		Weiterbildung	-	-	-	-	-
4		Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre	638	397,5	-	397,5	-
5		Ausgleichsposition Investitionsfinanzierung/ Abschreibung	1	778,3	-	778,3	-
Summe Produkte				20.431,4	2.812,0	17.619,4	-
Gesamtsumme				20.431,4	2.812,0	17.619,4	-

Die Gesamtkosten im Leistungsplan setzen sich zusammen aus den Kosten der Kostenartenschichtung zuzüglich der neutralen Aufwendungen.

Die eigenen Erlöse im Leistungsplan setzen sich zusammen aus den Erlösen der Kostenartenschichtung zuzüglich der neutralen Erträge.

Kapitel 15 15
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2016					Ist 2015				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
579	17.899,1	2.015,0	15.884,1	-	600	18.276,9	2.359,8	15.870,9	-46,2
50	800,0	800,0	-	-	56	923,1	920,5	-	-2,6
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
657	421,0	-	421,0	-	666	524,5	-	437,8	-86,7
1	791,2	-	791,2	-	1	-	-	144,2	144,2
	19.911,3	2.815,0	17.096,3	-		19.724,5	3.280,3	16.452,9	8,7
	19.911,3	2.815,0	17.096,3	-		19.724,5	3.280,3	16.452,9	8,7

Kapitel 15 15
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan

Erläuterung zum Leistungsplan

Ermittlung der Leistungsabgeltung

Parameter des Budgets	Soll 2017			Soll 2016		
	WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15	Preis	Leistungs- abgeltung	WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15	Preis	Leistungs- abgeltung
1. a) Lehre und Forschung						
Cluster I (Sozialwissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00	3.629,00	0
Cluster II (Rechts- und Wirtschaftswissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00	3.859,00	0
Cluster III (Geisteswissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00	4.850,00	0
Cluster IV (Sportwissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00	6.490,00	0
Cluster V (u.a. Angew. und Darst. Kunst ohne Einzelunterricht)	0,00	0,00	0	0,00	8.920,00	0
Cluster VI (Darst. Kunst mit Einzelunterricht)	578,67	26.627,00	15.408.246	578,67	25.851,00	14.959.198
Cluster VII (u.a. Ingenieurwissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster VIII (u.a. Naturwissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster IX (Veterinärmedizin)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster X (Medizin und Zahnmedizin)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Budgetabschlag gemäß Ziffer 2.2 Hochschulpakt	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Zwischensumme	578,67		15.408.246	578,67		14.959.198

	Leistungs- menge	Prämie	Summe	Leistungs- menge	Prämie	Summe
--	---------------------	--------	-------	---------------------	--------	-------

1. b) Erfolgsbudget

Teilbudget Forschung und Nachwuchs

Drittmittelvolumen	1.067,00	334,58	356.997	977,00	349,20	341.168
Promotionen ohne Medizin (auch HAW)	1,00	6.682,60	6.683	1,00	7.000,00	7.000
Promotionen Medizin	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0

Teilbudget Gender

Berufungen von Frauen	1,33	108.316,00	144.060	0,67	105.861,00	70.927
Promotionen Frauen MINT-Fächer	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Absolventinnen in MINT-Fächern	4,33	920,93	3.988	4,33	900,00	3.897

Teilbudget Lehre

Absolventen/-innen	157,33	1.507,66	237.200	149,33	1.492,50	222.875
Absolventen/-innen i.d.Regelstudienzeit+2 Semester	118,00	1.507,66	177.904	116,67	1.492,50	174.130

Teilbudget Internationalisierung

Bildungsausländer i.d. Regelstudienzeit	182,00	396,37	72.139	164,00	416,00	68.224
Wissens- und Technologietransfer	54,00	674,64	36.431	52,67	707,00	37.238

Zwischensumme			1.035.402			925.459
Gesamtsumme Lehre und Forschung			16.443.648			15.884.657

Gegenüber der veranschlagten Produktabgeltung im Leistungsplan sind rundungsbedingt Abweichungen möglich.

Kapitel 15 15
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Lehre und Forschung

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Gemäß § 3 des HHG ist die Verwirklichung des Rechts auf Bildung durch Forschung, künstlerisches Schaffen, Lehre, Studium und Weiterbildung Kernkompetenz aller hessischen Hochschulen.

Verbunden hiermit sind auch die Förderung des weiterbildenden Studiums, die soziale Förderung der Studierenden, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Transfers von Wissen und Technologie in die Praxis.

Die Kunsthochschule hat die Aufgabe, künstlerische Formen und Gehalte zu vermitteln und fortzuentwickeln. Sie vermittelt eine künstlerische und wissenschaftliche Ausbildung (§ 4 HHG).

3.2 Leistungen zum Produkt

s. Erläuterungen zum Leistungsplan

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle am Forschungs- und Lehrprozess Beteiligten.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 3.1 Hochschulpakt 2011 - 2015)	Anzahl			600	527	560
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 2.2 Hochschulpakt 2016 - 2020)	Anzahl	579	579			
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern						
Absolventen/-innen je Professor/in	Anzahl	2,97	2,76	2,97	2,76	2,49

Kapitel 15 15
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
Anteil der Studierenden in der Regelstudienzeit an der Anzahl der Studierenden Gesamt	Prozent	75	76	75	76	78
Drittmittelträge je Professor/in	EUR	15.866	18.286	15.866	18.286	17.338
6.2.2 Genderbezogene Informationen						
Anteil der weiblichen Studienanfänger an der Gesamtzahl der Studienanfänger/-nnen (1. Hochschulsemester)	Prozent			58,8	57,9	58,5
Anteil der Absolventinnen (alle Abschlüsse ohne Promotionen) an der Gesamtzahl der Absolventen/-innen	Prozent			63,4	61,3	60,6
Anteil der MINT-Absolventinnen an der Gesamtzahl der MINT-Absolventen/-innen	Prozent			62,5	57,1	66,7
Anteil der Promotionen (Abschlüsse) an der Gesamtzahl der Promotionen	Prozent			100,0	100,0	-
Anteil der MINT-Promotionen von Frauen an der Gesamtzahl der MINT-Promotionen	Prozent			-	-	-
Anteil der Berufungen von Frauen an den Berufungen insgesamt	Prozent			66,7	0,0	25,0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	28.400	27.433	26.452	28.355	26.560
6.3.2 Finanzierungsquoten verbessern						
Landesfinanzierungsquote = betriebliche Erträge aus Transferleistungen / Gesamtaufwand	Prozent	84	83	84	83	76
Geräte-Reinvestitionsquote = Anlagenzugänge / Abschreibungen (jeweils ohne Gebäude)	Prozent	166	92	166	92	70
Güte der Vermögensstruktur = Buchwert / Anschaffungswert	Prozent	63	64	63	64	66
Personalaufwand im Verhältnis zum Gesamtaufwand der Hochschule (ohne AfA)	Prozent	72	74	72	74	73

Kapitel 15 15
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Siehe Haushaltsdarstellung für Kapitel 15 05 bis Kap. 15 23 - Hochschulen, Anlagen I bis III, abgedruckt im Haushaltsplan vor dem Kap. 15 05.

Im Ist 2015 wird aufgrund des Hochschulpaktes 2011-2015 in der Kostenartenschichtung die Produktabgeltung des Leistungsplans unter Berücksichtigung der Ausgleichsposition Investitionsfinanzierung ausgewiesen.

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	14.389.300	14.490.300	12.784.023
Sachkosten	4.066.300	3.408.800	4.360.947
Kosten	18.455.600	17.899.100	17.144.970
Erlöse	2.012.000	2.015.000	2.163.601
Betriebsergebnis	-16.443.600	-15.884.100	-14.981.369
Neutrale Aufwendungen	-	-	1.140.736
Neutrale Erträge	-	-	196.216
Produktabgeltung	16.443.600	15.884.100	16.015.192
Ergebnis	-	-	89.303

Kapitel 15 15
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:

Drittmittelprojekte

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 29 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die in der Forschung und Lehre tätigen Mitglieder und Angehörigen der Hochschule sind berechtigt, im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgaben auch solche Forschungsvorhaben durchzuführen, die nicht aus den der Hochschule zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, sondern aus Mitteln Dritter finanziert werden. Hierzu gehören sowohl Projekte der Grundlagenforschung als auch der angewandten Forschung. Die Finanzierung erfolgt einerseits aus öffentlichen Mitteln im Rahmen von z.B. Sonderforschungsbereichen oder EU-Projekten, andererseits aus Mitteln der Wirtschaft (Auftragsforschung).

3.2 Leistungen zum Produkt

- DFG-Projekte: Sonderforschungsbereiche, Forschergruppen, Graduiertenkollegs, Proj. im Normalverfahren, Tagungen/Kongresse, Forschungsaufenthalte
- Projekte von Bundes- und Landesministerien, der EU sowie von Gebietskörperschaften und Stiftungen
- F&E-Projekte der gewerblichen Wirtschaft

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Öffentlichkeit, Wirtschaftsunternehmen

Kapitel 15 15
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Projekte	Anzahl	50	50	56	63	59
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Drittmittelerträge je Wissenschaftler/in	EUR	12.781	15.196	12.781	15.196	14.448
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	0	0	0	0	0
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Drittmittelerträge am Gesamtaufwand	Prozent	4,95	6,00	4,95	6,00	5,00

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	400.000	400.000	481.040
Sachkosten	400.000	400.000	432.646
Kosten	800.000	800.000	913.686
Erlöse	800.000	800.000	920.203
Betriebsergebnis	-	-	6.517
Neutrale Aufwendungen	-	-	9.399
Neutrale Erträge	-	-	287
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-2.595

Kapitel 15 15
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 1 Gesetz zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre an hessischen Hochschulen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Der Hochschule werden zweckgebundene Mittel zur Verfügung gestellt, mittels derer sie verpflichtet ist, Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre durchzuführen; hierdurch sind insbesondere die Voraussetzungen für die Studierenden zu schaffen, in angemessener Zeit zum Studienerfolg zu kommen. Es wird sichergestellt, dass das in den Prüfungs- und Studienordnungen vorgesehene Lehrangebot tatsächlich in ausreichendem Maße ohne zeitliche Verzögerung wahrgenommen werden kann.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Verbessertes Lehr- und Studienangebot an der gesamten Hochschule.
- Intensive Maßnahmen zur Beratung und Betreuung der Studierenden.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle Studierenden, daneben alle weiteren am Lehrprozess Beteiligten.

Kapitel 15 15
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit (Erst-, Zweit- und Aufbaustudierende)	Anzahl	638	657	666	634	634
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Anteil der Absolvent/innen/en in der Regelstudienzeit plus 2 Semester an den Gesamtabsolventen	Prozent	67,00	77,00	67,00	77,00	82,00
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	623	641	657	741	741
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
QSL-Mittel je Absolvent	EUR	2.545	3.731	2.545	3.731	3.431

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	340.000	360.000	398.422
Sachkosten	57.500	61.000	56.385
Kosten	397.500	421.000	454.807
Erlöse	–	–	–
Betriebsergebnis	-397.500	-421.000	-454.807
Neutrale Aufwendungen	–	–	69.649
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	397.500	421.000	437.748
Ergebnis	–	–	-86.708

Kapitel 15 15
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	822.189
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	19.506.400	18.983.300	17.607.891
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	250.000	250.000	181.391
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	1.637.000	1.637.000	943.652
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	29.948
	544	Produktabgeltung	17.619.400	17.096.300	16.452.900
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	925.000	925.000	1.066.537
7		Summe Erträge	20.431.400	19.908.300	19.496.617
8	600-619, 670-679, 690-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	3.401.300	3.377.800	3.715.531
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	508.300	508.300	495.229
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	493.000	493.000	492.703
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.400.000	2.376.500	2.727.599
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	15.129.600	14.411.000	13.535.274
	620-629	Entgelte	7.612.600	7.254.000	6.182.471
	630-639	Bezüge	5.180.000	4.934.000	4.782.703
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	2.337.000	2.223.000	2.570.100
10	660-669	Abschreibungen	778.300	1.000.000	981.065
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	778.300	1.000.000	981.065
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	80.000	80.000	201.605

Kapitel 15 15
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	1.036.300	1.036.300	1.278.032
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	110.000	110.000	128.211
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	926.300	926.300	1.149.821
14		Summe Aufwendungen	20.425.500	19.905.100	19.711.507
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	5.900	3.200	-214.890
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	300	3.000	287
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.000	5.000	11.675
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-4.700	-2.000	-11.388
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	1.200	1.200	-226.278
24	700-709, 770-779	Steuern	1.200	1.200	1.054
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	1.200	1.200	1.054
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	-227.332
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	1.078.371
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	851.039
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

Kapitel 15 15
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

	2017
Abführungsbetrag Kfz-Selbstversicherung (OFD)	200 EUR
Abführungsbetrag Vorsorgekasse (HMdF)	1.465.200 EUR
Abführungsbetrag Unfallversicherung (HSM)	56.400 EUR
Abführungsbetrag an die Bezügestelle für die Hessischen Hochschulen	29.700 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 544: Davon Abführungsbetrag an die Theaterakademie von mindestens 280.000 Euro.

Zu VKR 640: Die Festschreibung der Zuführungen von Hochschulen und Universitätskliniken an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes" erfolgt auf Grundlage der für das Jahr 2014 veranschlagten Besoldungs- und Versorgungsbezüge. Die Festsetzung und Zuführung der Mittel an den Einzelplan 17 ist in § 6 Abs. 1 und 3 Versorgungsrücklagengesetz (HVersRückIG) geregelt und beträgt 46.253,00 Euro.

Soweit Versorgungszuschläge für Stiftungsprofessuren, aus Anlass von gemeinsamen Berufungen oder in sonstigen Fällen (Beurlaubungen ohne Dienstbezüge, Zuweisungen usw.) erstattet werden, sind diese ebenfalls an den Einzelplan 17 abzuführen. Andernfalls sind die Versorgungszuschläge von der Hochschule aus ihrem Budget abzuführen.

Zu VKR 680-699: Davon 800 Euro Verfügungsmittel.

335
Kapitel 15 15
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst
Finanzrechnung / Cashflow-Rechnung

	Bezeichnung	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
1	Jahresergebnis	0	0	0
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	778.300		981.065
3	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	0		37.169
4	+/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0		-770.757
5	+/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0		-812.583
6	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0		989.594
7	+/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen und Nachaktivierungen	0		515
8	+/- Zinsaufwendungen/ Zinserträge, die der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0		0
9	- Sonstige Beteiligungserträge	0		0
10	+/- Aufwendungen und Erträge aus außerordentlichen Posten	0		-256.533
11	+/- Ertragsteueraufwand/ -ertrag	0		0
12	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0		29.200
13	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0		-275
14	+/- Ertragssteuerzahlungen ohne Steuern auf Zinsen und Dividenden, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0		0
15	Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit	778.300	1.000.000	197.394
16	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0		0
17	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0		-1.234
18	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0		0
19	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-300.000		-723.879
20	+ Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	0		878.554
21	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0		0
22	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0		0
23	+ Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0		0
24	- Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	0		0
25	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0		0
26	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0		0
27	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0		0
28	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0		0
29	+ Erhaltene Zinsen	0		0
30	+ Erhaltene Dividenden	0		0
31	+/- Steuern auf Zinsen und Dividenden	0		0
32	Cashflow aus Investitionstätigkeit	-300.000	-443.600	153.442

336
Kapitel 15 15
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst
Finanzrechnung / Cashflow-Rechnung

	Bezeichnung	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
33	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaften des Mutterunternehmens	0		275
34	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaften	0		0
35	- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschaften des Mutterunternehmens	0		0
36	- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	0		0
37	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0		0
38	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0		0
39	+/- Veränderung Verbindlichkeit rückzahlbare Zuführung gegenüber dem Landeshaushalt	-478.300		-428.230
40	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0		0
41	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0		0
42	- Gezahlte Zinsen	0		0
43	Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0		0
44	Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	0		0
45	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-478.300	-556.400	-427.955
46	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 15. 32 und 45)	0	0	-77.120
47	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0		0
48	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	0		552.383
49	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	0	0	475.264
Ausweis der kameralen Zuschüsse		17.141.100	16.605.100	15.896.600
	Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	17.619.400	17.096.300	16.453.000
	Tilgung von Darlehen (rückzahlbare Zuführung)	-778.300	-791.200	-856.400
	685 Landesmittel laufende Zwecke Kapitel 15 15	16.841.100	16.305.100	15.596.600
	894 Landesmittel Investitionen nach LHO	300.000	300.000	300.000

Grundlage für die Ermittlung der Soll-Zahlen 2017 und der Ist-Zahlen 2015 ist der am 4. Februar 2014 in der 21. Öffentlichen Sitzung des DRSC verabschiedete Deutsche Rechnungslegungs Standard Nr. 21 (DRS 21). Die Soll-Zahlen 2016 wurden auf Basis des zur Haushaltsaufstellung 2016 geltenden DRS 5 ermittelt; eine Überleitung der Werte auf den DRS 21 ist nicht erfolgt. Aufgrund dieser unterschiedlichen Ermittlungsgrundlagen ist eine Vergleichbarkeit der nach DRS 21 ermittelten Werte mit denen des nach DRS 5 ermittelten nicht gegeben, so dass auf eine Abbildung der Einzelpositionen der jeweiligen Cashflows in der Spalte Soll 2016 verzichtet wird. Deshalb werden einmalig für das Jahr 2016 nur die Summen des Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit gezeigt.

Kapitel 15 15
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

894	133	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	300 000	300 000	300 000
-----	-----	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2018	80 000
2019	—
2020	—
2021ff	—
Gesamtverpflichtung	80 000

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Zuschussbedarf gemäss Finanzplan.

Gesamtausgaben Kapitel 15 15.	17 141 100	16 605 100	15 896 500
---------------------------------------	------------	------------	------------

Abschluss Kapitel 15 15

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.	—	—	—
	Gesamteinnahmen.	—	—	—
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	16 841 100	16 305 100	15 596 500
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	300 000	300 000	300 000
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	17 141 100	16 605 100	15 896 500
	Zuschuss/Überschuss.	-17 141 100	-16 605 100	-15 896 500

Kapitel 15 16
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

W i r t s c h a f t s p l a n

Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

A. Vorbemerkungen

Siehe Haushaltsdarstellung vor Kapitel 1505.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich grundsätzlich nach den Regeln der §§ 7a und 71a LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Buchungskreisspezifische Regelung zu:

Produkt Nr. 5: B3 - Biennale des bewegten Bildes

Die Mittel sind zweckgebunden.

Nicht verausgabte Mittel sind einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen.

Leistungsplan

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Mengen und Preise je Mengeneinheit sind - neben dem Finanzrahmen - Gegenstand des Haushaltsbeschlusses und damit verbindlich.

Bei den auf der Basis von vergangenheitsbezogenen Mengen veranschlagten Produkten und Projekten (z.B. Lehre und Forschung, Qualitätsverbesserung der Lehre) führt eine Mengenabweichung nicht zu einer Änderung der Produktabgeltung.

Erfolgsplan

Siehe Erläuterungen zum Erfolgsplan.

Finanzplan

-

Kapitel 15 16
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2017				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Lehre und Forschung	408	10.714,0	3.433,5	7.280,5	-
2		Drittmittelprojekte	65	420,0	420,0	-	-
3		Weiterbildung	-	-	-	-	-
4		Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre	410	255,0	-	255,0	-
5		Ausgleichsposition Investitionsfinanzierung/ Abschreibung	1	553,6	-	553,6	-
6	neu	B3 - Biennale des bewegten Bildes	1	790,0	150,0	640,0	-
Summe Produkte				12.732,6	4.003,5	8.729,1	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
2		Interessenvertretung Ressort	-	37,0	37,0	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				37,0	37,0	-	-
Gesamtsumme				12.769,6	4.040,5	8.729,1	-

Die Gesamtkosten im Leistungsplan setzen sich zusammen aus den Kosten der Kostenartenschichtung zuzüglich der neutralen Aufwendungen.

Die eigenen Erlöse im Leistungsplan setzen sich zusammen aus den Erlösen der Kostenartenschichtung zuzüglich der neutralen Erträge.

Kapitel 15 16
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2016					Ist 2015				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
408	10.146,8	3.089,0	7.057,8	-	419	10.965,0	3.939,0	7.417,0	391,0
65	420,0	420,0	-	-	50	1.029,7	988,8	-	-40,9
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
433	277,6	-	277,6	-	433	274,5	-	271,0	-3,5
1	543,0	-	543,0	-	-	-	-	-88,0	-88,0
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	11.387,4	3.509,0	7.878,4	-		12.269,2	4.927,8	7.600,0	258,6
-	35,0	35,0	-	-	-	36,6	36,6	-	-
	35,0	35,0	-	-		36,6	36,6	-	-
	11.422,4	3.544,0	7.878,4	-		12.305,8	4.964,4	7.600,0	258,6

Kapitel 15 16
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

Wirtschaftsplan

Erläuterung zum Leistungsplan

Ermittlung der Leistungsabgeltung

Parameter des Budgets	Soll 2017			Soll 2016		
	WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15	Preis	Leistungs- abgeltung	WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15	Preis	Leistungs- abgeltung
1. a) Lehre und Forschung						
Cluster I (Sozialwissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster II (Rechts- und Wirtschaftswissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster III (Geisteswissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster IV (Sportwissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster V (u.a. Angew. und Darst. Kunst ohne Einzelunterricht)	408,00	16.800,00	6.854.400	408,00	16.305,00	6.652.440
Cluster VI (Darst. Kunst mit Einzelunterricht)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster VII (u.a. Ingenieurwissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster VIII (u.a. Naturwissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster IX (Veterinärmedizin)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster X (Medizin und Zahnmedizin)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Budgetabschlag gemäß Ziffer 2.2 Hochschulpakt	-3,00	8.000,00	-24.000	0,00	0,00	0
Zwischensumme	405,00		6.830.400	408,00		6.652.440

	Leistungs- menge	Prämie	Summe	Leistungs- menge	Prämie	Summe
--	---------------------	--------	-------	---------------------	--------	-------

1. b) Erfolgsbudget

Teilbudget Forschung und Nachwuchs

Drittmittelvolumen	748,00	334,58	250.266	740,00	349,20	258.408
Promotionen ohne Medizin (auch HAW)	0,33	6.682,60	2.205	0,00	0,00	0
Promotionen Medizin	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0

Teilbudget Gender

Berufungen von Frauen	0,67	108.316,00	72.572	0,33	105.861,00	34.934
Promotionen Frauen MINT-Fächer	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Absolventinnen in MINT-Fächern	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0

Teilbudget Lehre

Absolventen/-innen	51,67	1.507,66	77.901	45,67	1.492,50	68.162
Absolventen/-innen i.d.Regelstudienzeit+2 Semester	12,67	1.507,66	19.102	11,33	1.492,50	16.910

Teilbudget Internationalisierung

Bildungsausländer i.d. Regelstudienzeit	59,33	396,37	23.517	55,67	416,00	23.159
Wissens- und Technologietransfer	6,67	674,64	4.500	4,67	707,00	3.302

Zwischensumme			450.063			404.875
Gesamtsumme Lehre und Forschung			7.280.463			7.057.315

Gegenüber der veranschlagten Produktabgeltung im Leistungsplan sind rundungsbedingt Abweichungen möglich.

Kapitel 15 16
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Lehre und Forschung

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Gemäß § 3 des HHG ist die Verwirklichung des Rechts auf Bildung durch Forschung, künstlerisches Schaffen, Lehre, Studium und Weiterbildung Kernkompetenz aller hessischen Hochschulen.

Verbunden hiermit sind auch die Förderung des weiterbildenden Studiums, die soziale Förderung der Studierenden, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Transfers von Wissen und Technologie in die Praxis.

Die Kunsthochschule hat die Aufgabe, künstlerische Formen und Gehalte zu vermitteln und fortzuentwickeln. Sie vermittelt eine künstlerische und wissenschaftliche Ausbildung (§ 4 HHG).

3.2 Leistungen zum Produkt

s. Erläuterungen zum Leistungsplan

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle am Forschungs- und Lehrprozess Beteiligten

Kapitel 15 16
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 3.1 Hochschulpakt 2011 - 2015)	Anzahl			419	421	434
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 2.2 Hochschulpakt 2016 - 2020)	Anzahl	405	408			
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern						
Absolventen/-innen je Professor/in	Anzahl	2,88	2,55	2,88	2,55	1,50
Anteil der Studierenden in der Regelstudienzeit an der Anzahl der Studierenden Gesamt	Prozent	63	61	63	61	65
Drittmittelerrträge je Professor/in	EUR	41.182	41.275	41.182	41.275	23.780
6.2.2 Genderbezogene Informationen						
Anteil der weiblichen Studienanfänger an der Gesamtzahl der Studienanfänger/-innen (1. Hochschulse semester)	Prozent			51,9	70,0	54,7
Anteil der Absolventinnen (alle Abschlüsse ohne Promotionen) an der Gesamtzahl der Absolventen/-innen	Prozent			60,9	67,9	60,0
Anteil der MINT-Absolventinnen an der Gesamtzahl der MINT-Absolventen/innen	Prozent			-	-	-
Anteil der Promotionen (Abschlüsse) von Frauen an der Gesamtzahl der Promotionen	Prozent			-	-	-
Anteil der MINT-Promotionene von Frauen an der Gesamtzahl der MINT-Promotionen	Prozent			-	-	-
Anteil der Berufungen von Frauen an den Berufungen insgesamt	Prozent			100,0	-	33,3

Kapitel 15 16
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	17.976	17.299	17.492	16.374	15.705
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Landesfinanzierungsquote = betriebliche Erträge aus Transferleistungen / Gesamtaufwand	Prozent	59	60	59	60	55
Geräte-Reinvestitionsquote = Anlagenzugänge / Abschreibungen (jeweils ohne Gebäude)	Prozent	134	93	134	93	112
Güte der Vermögensstruktur = Buchwert / Anschaffungswert	Prozent	45	48	45	48	51
Personalaufwand im Verhältnis zum Gesamtaufwand der Hochschule (ohne AfA)	Prozent	61	68	61	68	59

7. Kostenzusammensetzung

Siehe Haushaltsdarstellung für Kapitel 15 05 bis Kap. 15 23 - Hochschulen, Anlagen I bis III, abgedruckt im Haushaltsplan vor dem Kap. 15 05.

Im Ist 2015 wird aufgrund des Hochschulpaktes 2011-2015 in der Kostenartenschichtung die Produktabgeltung des Leistungsplans unter Berücksichtigung der Ausgleichsposition Investitionsfinanzierung ausgewiesen.

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	5.561.000	5.755.000	5.827.573
Sachkosten	5.153.000	4.391.800	5.000.662
Kosten	10.714.000	10.146.800	10.828.235
Erlöse	3.433.500	3.089.000	3.604.300
Betriebsergebnis	-7.280.500	-7.057.800	-7.223.935
Neutrale Aufwendungen	-	-	136.977
Neutrale Erträge	-	-	335.012
Produktabgeltung	7.280.500	7.057.800	7.417.000
Ergebnis	-	-	391.100

Kapitel 15 16
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:
Drittmittelprojekte

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 29 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die in der Forschung und Lehre tätigen Mitglieder und Angehörigen der Hochschule sind berechtigt, im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgaben auch solche Forschungsvorhaben durchzuführen, die nicht aus den der Hochschule zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, sondern aus Mitteln Dritter finanziert werden. Hierzu gehören sowohl Projekte der Grundlagenforschung als auch der angewandten Forschung. Die Finanzierung erfolgt einerseits aus öffentlichen Mitteln im Rahmen von z.B. Sonderforschungsbereichen oder EU-Projekten, andererseits aus Mitteln der Wirtschaft (Auftragsforschung).

3.2 Leistungen zum Produkt

- DFG-Projekte: Sonderforschungsbereiche, Forschergruppen, Graduiertenkollegs, Proj. im Normalverfahren, Tagungen/Kongresse, Forschungsaufenthalte
- Projekte von Bundes- und Landesministerien, der EU sowie von Gebietskörperschaften und Stiftungen
- F&E-Projekte der gewerblichen Wirtschaft

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Öffentlichkeit und Wirtschaftsunternehmen

Kapitel 15 16
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Projekte	Anzahl	65	65	50	58	75
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Drittmittelerträge je Wissenschaftler/in	EUR	26.010	23.896	26.010	23.896	14.412
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	0	0	0	0	0
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Drittmittelerträge am Gesamtaufwand	Prozent	8	1	8	1	4

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	250.000	250.000	285.380
Sachkosten	170.000	170.000	744.261
Kosten	420.000	420.000	1.029.641
Erlöse	420.000	420.000	988.800
Betriebsergebnis	-	-	-40.841
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-40.841

Kapitel 15 16
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 1 Gesetz zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre an hessischen Hochschulen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Der Hochschule werden zweckgebundene Mittel zur Verfügung gestellt, mittels derer sie verpflichtet ist, Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre durchzuführen; hierdurch sind insbesondere die Voraussetzungen für die Studierenden zu schaffen, in angemessener Zeit zum Studienerfolg zu kommen. Es wird sichergestellt, dass das in den Prüfungs- und Studienordnungen vorgesehene Lehrangebot tatsächlich in ausreichendem Maße ohne zeitliche Verzögerung wahrgenommen werden kann.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Verbessertes Lehr- und Studienangebot an der gesamten Hochschule.
- Intensive Maßnahmen zur Beratung und Betreuung der Studierenden.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle Studierenden, daneben alle weiteren am Lehrprozess Beteiligten.

Kapitel 15 16
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit (Erst-, Zweit- und Aufbaustudierende)	Anzahl	410	433	433	439	439
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Anteil der Absolvent/innen/en in der Regelstudienzeit plus 2 Semester an den Gesamtabsolventen	Prozent	28,00	29,00	28,00	29,00	13,00
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	625	642	625	742	742
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
QSL-Mittel je Absolvent	EUR	3.931	5.816	3.931	5.816	10.857

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	79.000	99.000	63.235
Sachkosten	176.000	178.600	211.300
Kosten	255.000	277.600	274.535
Erlöse	–	–	–
Betriebsergebnis	-255.000	-277.600	-274.535
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	255.000	277.600	271.095
Ergebnis	–	–	-3.440

Kapitel 15 16
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 6 - neu - :

B3 - Biennale des bewegten Bildes

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die B3 Biennale des bewegten Bildes ist eine zentrale Veranstaltungsplattform der Film- und Medienbranche und aller beteiligten Ausbildungseinrichtungen in der Region Frankfurt Rhein-Main mit nationaler und internationaler Strahlkraft. Sie findet alle zwei Jahre statt. Ziel des 2013 gestarteten Kreativfestivals ist es, eine breit angelegte Allianz für das bewegte Bild zu schaffen. Die B3 Biennale agiert dabei interdisziplinär und genreübergreifend, sie bietet eine internationale Plattform für den Diskurs und die Vernetzung von Film- und Fernsehmachern, Künstlern, Designern, Wissenschaftlern, Technologieanbietern, Branchenteilnehmern und Nachwuchstalenten.

Seit 2015 besteht eine Kooperation mit China als neuem Partner für die B3 Biennale des bewegten Bildes. Die CAFA (China Central Academy of Fine Arts in Beijing) plant, im Herbst 2016 eine B3 in Peking im Rahmen der Beijing Design Week (rund 10 Mio. Besucher) zu veranstalten. Dort sollen dann hessische und internationale Künstler sowie Firmen präsentiert werden. Die CAFA beabsichtigt, die B3 Biennale in Peking ebenfalls alle zwei Jahre stattfinden zu lassen.

3.2 Leistungen zum Produkt

Die Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main ist der Veranstalter der B3 Biennale des bewegten Bildes. Sie konzipiert, plant und sorgt für die professionelle Umsetzung der Biennale. Darüber hinaus ist die HfG zuständig für die Realisierung der drei Module B3 Festival, B3 Parcours und B3 Campus/Markt, für die Öffentlichkeitsarbeit und für die begleitenden Publikationen.

Hessen wird als Medien- und Film- und Filmland positioniert, film- und medienproduktive Infrastrukturen werden stabilisiert und die kulturelle Film- und Kinosituation wird verbessert.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Studierende der Studiengänge Film und Medien sowie Kunst und Design,
 Film- und Medienbranche sowie alle Akteure der Kultur und Kreativwirtschaft,
 Öffentlichkeit

Kapitel 15 16
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Veranstaltungen	Anzahl	1				
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Besucher B3 - Biennale des bewegten Bildes	Anzahl	50.000				
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Landeszuschuss pro Besucher B3 - Biennale des bewegten Bildes	EUR	12,80				

7. Kostenzusammensetzung

Die Ausweisung der B3 - Biennale des bewegten Bildes als eigenes Produkt innerhalb der Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main erfolgt erstmalig mit dem Haushaltsjahr 2017. Die Sollzahlen 2016 und die Istzahlen 2015 sind in Kapitel 15 50, Produkt 3 "Filmförderung" enthalten.

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	150.000	-	-
Sachkosten	640.000	-	-
Kosten	790.000	-	-
Erlöse	150.000	-	-
Betriebsergebnis	-640.000	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	640.000	-	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 15 16
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 2:
Interessenvertretung Ressort

1. Erbringer

Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 40 HPVG

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Die Hochschule stellt für den Hauptpersonalrat Mitarbeiter teilweise frei.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
keine						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1	entfällt					
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1	entfällt					

Kapitel 15 16
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	37.000	35.000	36.649
Sachkosten	-	-	-
Kosten	37.000	35.000	36.649
Erlöse	37.000	35.000	36.649
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 15 16
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	856.000	365.600	1.504.490
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	9.705.100	8.854.400	8.614.988
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	76.000	76.000	76.402
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	900.000	900.000	938.586
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	–
	544	Produktabgeltung	8.729.100	7.878.400	7.600.000
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	458.000	425.000	-10.109
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	–	–	681.127
7		Summe Erträge	11.019.100	9.645.000	10.790.496
8	600-619, 670-679, 690-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	3.433.200	2.170.000	3.252.389
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	556.000	580.000	382.635
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.877.200	1.590.000	2.869.754
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	6.040.000	6.040.000	6.035.026
	620-629	Entgelte	2.840.000	2.820.000	2.859.042
	630-639	Bezüge	1.960.000	1.980.000	1.946.015
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.240.000	1.240.000	1.229.969
10	660-669	Abschreibungen	950.000	950.000	893.320
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	950.000	950.000	893.320
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	300.000	–	299.701

Kapitel 15 16
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	350.000	560.000	341.399
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	150.000	60.000	145.146
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	200.000	500.000	196.253
14		Summe Aufwendungen	11.073.200	9.720.000	10.821.835
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-54.100	-75.000	-31.339
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	400	2.000	384
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.000	200	1.964
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-1.600	1.800	-1.580
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-55.700	-73.200	-32.919
24	700-709, 770-779	Steuern	17.600	100	29.562
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	17.500	–	29.450
	700-709	sonstige Steuern	100	100	112
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-73.300	-73.300	-62.481
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	1.750.000	1.750.000	1.736.894
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	1.676.700	1.676.700	1.674.413
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

Kapitel 15 16
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

	2017
Abführungsbetrag Kfz-Selbstversicherung (OFD)	200 EUR
Abführungsbetrag Vorsorgekasse (HMdF)	552.600 EUR
Abführungsbetrag Unfallversicherung (HSM)	28.800 EUR
Abführungsbetrag an die Bezügestelle für die Hessischen Hochschulen	15.400 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 640: Die Festschreibung der Zuführungen von Hochschulen und Universitätskliniken an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes" erfolgt auf Grundlage der für das Jahr 2014 veranschlagten Besoldungs- und Versorgungsbezüge. Die Festsetzung und Zuführung der Mittel an den Einzelplan 17 ist in § 6 Abs. 1 und 3 Versorgungsrücklagengesetz (HVersRückIG) geregelt und beträgt 19.010,00 Euro.

Soweit Versorgungszuschläge für Stiftungsprofessuren, aus Anlass von gemeinsamen Berufungen oder in sonstigen Fällen (Beurlaubungen ohne Dienstbezüge, Zuweisungen usw.) erstattet werden, sind diese ebenfalls an den Einzelplan 17 abzuführen. Andernfalls sind die Versorgungszuschläge von der Hochschule aus ihrem Budget abzuführen.

Zu VKR 680-699: Davon 800 Euro Verfügungsmittel.

	Bezeichnung	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
1	Jahresergebnis	0	0	0
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	950.000		893.320
3	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	70.000		181.463
4	+/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-350.000		-344.495
5	+/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-60.000		-218.325
6	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	54.000		98.198
7	+/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen und Nachaktivierungen	0		7.009
8	+/- Zinsaufwendungen/ Zinserträge, die der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.600		0
9	- Sonstige Beteiligungserträge	0		0
10	+/- Aufwendungen und Erträge aus außerordentlichen Posten	-155.000		-158.853
11	+/- Ertragsteueraufwand/ -ertrag	17.500		29.450
12	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	100.000		96.370
13	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0		0
14	+/- Ertragssteuerzahlungen ohne Steuern auf Zinsen und Dividenden, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-67.500		-28.693
15	Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit	557.400	1.043.600	555.446
16	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0		0
17	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0		0
18	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0		0
19	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-240.000		-365.893
20	+ Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	40.000		147.114
21	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0		0
22	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0		0
23	+ Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0		0
24	- Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	0		0
25	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0		0
26	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0		0
27	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0		0
28	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0		0
29	+ Erhaltene Zinsen	0		0
30	+ Erhaltene Dividenden	0		0
31	+/- Steuern auf Zinsen und Dividenden	-500		-757
32	Cashflow aus Investitionstätigkeit	-200.500	-713.600	-219.537

358
Kapitel 15 16
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main
Finanzrechnung / Cashflow-Rechnung

	Bezeichnung	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
33	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaften des Mutterunternehmens	0		0
34	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaften	0		0
35	- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschaften des Mutterunternehmens	0		0
36	- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	0		0
37	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0		0
38	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0		0
39	+/- Veränderung Verbindlichkeit rückzahlbare Zuführung gegenüber dem Landeshaushalt	-353.600		-332.353
40	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0		0
41	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0		0
42	- Gezahlte Zinsen	0		0
43	Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0		0
44	Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	0		0
45	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-353.600	-330.000	-332.353
46	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 15, 32 und 45)	3.300	0	3.555
47	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0		0
48	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	585.200		606.037
49	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	588.500	0	609.385
Ausweis der kameralen Zuschüsse		8.375.500	7.535.400	7.255.800
	Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	8.729.100	7.878.400	7.600.000
	Tilgung von Darlehen (rückzahlbare Zuführung)	-553.600	-543.000	-544.200
	685 Landesmittel laufende Zwecke Kapitel 15 16	8.175.500	7.335.400	7.055.800
	894 Landesmittel Investitionen nach LHO	200.000	200.000	200.000

Grundlage für die Ermittlung der Soll-Zahlen 2017 und der Ist-Zahlen 2015 ist der am 4. Februar 2014 in der 21. Öffentlichen Sitzung des DRSC verabschiedete Deutsche Rechnungslegungs Standard Nr. 21 (DRS 21). Die Soll-Zahlen 2016 wurden auf Basis des zur Haushaltsaufstellung 2016 geltenden DRS 5 ermittelt; eine Überleitung der Werte auf den DRS 21 ist nicht erfolgt. Aufgrund dieser unterschiedlichen Ermittlungsgrundlagen ist eine Vergleichbarkeit der nach DRS 21 ermittelten Werte mit denen des nach DRS 5 ermittelten nicht gegeben, so dass auf eine Abbildung der Einzelpositionen der jeweiligen Cashflows in der Spalte Soll 2016 verzichtet wird. Deshalb werden einmalig für das Jahr 2016 nur die Summen des Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit gezeigt.

Kapitel 15 16
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				

**15 16 Hochschule für Gestaltung
Offenbach am Main**

Zu Kapitel 15 16:

Die Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main hat die Aufgabe, künstlerische Formen und Gehalte zu vermitteln und fortzuentwickeln. Sie vermittelt eine künstlerische und wissenschaftliche Ausbildung und fördert die Lehre, Kunstausübung und Forschung in den Fachbereichen Produktgestaltung und Visuelle Kommunikation.

Die Haushaltsvermerke vor Kap. 15 05 sind anzuwenden.

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

685	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	8 175 500	7 335 400	7 055 800
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2018	80 000		
		2019	—		
		2020	—		
		2021ff	—		
		Gesamtverpflichtung	80 000		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der im Erfolgsplan ermittelte Zuschussbedarf.

Unentgeltliche Überlassungen / Unentgeltliche Überlassungen im Rahmen von Kooperationsverträgen

Nutzer / Kooperationspartner	Gegenstand	Fläche in m ²	kalk. Miete p. a. in EUR
Studentenwerk Frankfurt am Main	Räume für den Betrieb einer Mensa	258,0	8.050,00

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

894	133	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	200 000	200 000	200 000
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2018	80 000		
		2019	—		
		2020	—		
		2021ff	—		
		Gesamtverpflichtung	80 000		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Zuschussbedarf gemäss Finanzplan.

Gesamtausgaben Kapitel 15 16.	8 375 500	7 535 400	7 255 800
---------------------------------------	-----------	-----------	-----------

Kapitel 15 16
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 15 16				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	—
	Gesamteinnahmen.	—	—	—
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	8 175 500	7 335 400	7 055 800
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	200 000	200 000	200 000
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	8 375 500	7 535 400	7 255 800
	Zuschuss/Überschuss.	-8 375 500	-7 535 400	-7 255 800

Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt

W i r t s c h a f t s p l a n
Hochschule Darmstadt

A. Vorbemerkungen

Siehe Haushaltsdarstellung vor Kapitel 1505.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich grundsätzlich nach den Regeln der §§ 7a und 71a LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Mengen und Preise je Mengeneinheit sind - neben dem Finanzrahmen - Gegenstand des Haushaltsbeschlusses und damit verbindlich.

Bei den auf der Basis von vergangenheitsbezogenen Mengen veranschlagten Produkten und Projekten (z.B. Lehre und Forschung, Qualitätsverbesserung der Lehre) führt eine Mengenabweichung nicht zu einer Änderung der Produktabgeltung.

Erfolgsplan

Siehe Erläuterungen zum Erfolgsplan.

Finanzplan

-

Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2017				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
Produkte							
1		Lehre und Forschung	10.203	96.883,8	34.650,1	62.233,7	-
2		Drittmittelprojekte	120	4.200,0	4.200,0	-	-
3		Weiterbildung	4	900,0	900,0	-	-
4		Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre	11.264	7.002,8	-	7.002,8	-
5		Ausgleichsposition Investitionsfinanzierung / Abschreibung	1	4.463,2	-	4.463,2	-
Summe Produkte				113.449,8	39.750,1	73.699,7	-
Projekte							
1		Dieburg	1	600,0	-	600,0	-
2	weg	Lebensarbeitszeit von Professoren/innen und UKGM Rückkehrer	-	-	-	-	-
Summe Projekte				600,0	-	600,0	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Erlöse aus PVS	5	172,9	172,9	-	-
2		Interessenvertretung Ressort	-	14,0	14,0	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				186,9	186,9	-	-
Gesamtsumme				114.236,7	39.937,0	74.299,7	-

Die Gesamtkosten im Leistungsplan setzen sich zusammen aus den Kosten der Kostenartenschichtung zuzüglich der neutralen Aufwendungen.

Die eigenen Erlöse im Leistungsplan setzen sich zusammen aus den Erlösen der Kostenartenschichtung zuzüglich der neutralen Erträge.

Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2016					Ist 2015				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
10.203	97.412,5	34.490,1	62.922,4	-	9.594	99.215,1	35.900,6	65.133,0	1.818,5
120	4.200,0	4.200,0	-	-	140	4.341,4	4.086,7	-	-254,7
4	900,0	900,0	-	-	4	898,7	1.041,5	-	142,8
10.425	6.660,6	-	6.660,6	-	9.689	7.865,1	1.510,7	6.617,0	262,6
1	4.537,1	-	4.537,1	-	1	-	-	-555,5	-555,5
	113.710,2	39.590,1	74.120,1	-		112.320,3	42.539,5	71.194,5	1.413,7
1	600,0	-	600,0	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	2	37,5	-	37,5	-
	600,0	-	600,0	-		37,5	-	37,5	-
6	195,0	195,0	-	-	6	194,7	194,7	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	195,0	195,0	-	-		194,7	194,7	-	-
	114.505,2	39.785,1	74.720,1	-		112.552,5	42.734,2	71.232,0	1.413,7

Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt

Wirtschaftsplan

Erläuterung zum Leistungsplan

Ermittlung der Leistungsabgeltung

Parameter des Budgets	Soll 2017			Soll 2016		
	WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15	Preis	Leistungs- abgeltung	WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15	Preis	Leistungs- abgeltung
1. a) Lehre und Forschung						
Cluster I (Sozialwissenschaften)	712,00	3.976,00	2.830.912	712,00	4.167,00	2.966.904
Cluster II (Rechts- und Wirtschaftswissenschaften)	1.411,67	3.348,00	4.726.271	1.411,67	3.316,00	4.681.098
Cluster III (Geisteswissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster IV (Sportwissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster V (u.a. Angew. und Darst. Kunst ohne Einzelunterricht)	927,67	6.555,00	6.080.877	927,67	7.264,00	6.738.595
Cluster VI (Darst. Kunst mit Einzelunterricht)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster VII (u.a. Ingenieurwissenschaften)	7.152,00	5.606,00	40.094.112	7.152,00	5.666,00	40.523.232
Cluster VIII (u.a. Naturwissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster IX (Veterinärmedizin)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster X (Medizin und Zahnmedizin)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Budgetabschlag gemäß Ziffer 2.2 Hochschulpakt	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Zwischensumme	10.203,34		53.732.172	10.203,34		54.909.829

	Leistungs- menge	Prämie	Summe	Leistungs- menge	Prämie	Summe
--	---------------------	--------	-------	---------------------	--------	-------

1. b) Erfolgsbudget

Teilbudget Forschung und Nachwuchs

Drittmittelvolumen	3.929,00	334,58	1.314.565	3.843,00	349,20	1.341.976
Promotionen ohne Medizin (auch HAW)	10,00	6.682,60	66.826	7,00	7.000,00	49.000
Promotionen Medizin	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0

Teilbudget Gender

Berufungen von Frauen	6,67	108.316,00	722.468	4,67	105.861,00	494.371
Promotionen Frauen MINT-Fächer	1,67	9.748,30	16.280	0,67	9.527,00	6.383
Absolventinnen in MINT-Fächern	339,00	920,93	312.195	338,33	900,00	304.497

Teilbudget Lehre

Absolventen/-innen	2.058,33	1.507,66	3.103.262	1.996,00	1.492,50	2.979.030
Absolventen/-innen i.d.Regelstudienzeit+2 Semester	1.543,00	1.507,66	2.326.319	1.474,00	1.492,50	2.199.945

Teilbudget Internationalisierung

Bildungsausländer i.d. Regelstudienzeit	1.207,00	396,37	478.419	1.182,67	416,00	491.991
Wissens- und Technologietransfer	239,00	674,64	161.239	206,33	707,00	145.875

Zwischensumme			8.501.573			8.013.068
Gesamtsumme Lehre und Forschung			62.233.745			62.922.897

Gegenüber der veranschlagten Produktabgeltung im Leistungsplan sind rundungsbedingt Abweichungen möglich.

Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Lehre und Forschung

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Gemäß § 3 des HHG ist die Verwirklichung des Rechts auf Bildung durch Forschung, künstlerisches Schaffen, Lehre, Studium und Weiterbildung Kernkompetenz aller hessischen Hochschulen.

Verbunden hiermit sind auch die Förderung des weiterbildenden Studiums, die soziale Förderung der Studierenden, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Transfers von Wissen und Technologie in die Praxis.

Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften vermitteln eine auf den Ergebnissen der Wissenschaft beruhende Ausbildung. Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur selbständigen Anwendung wissenschaftlicher Methoden in der beruflichen Praxis (§ 4 HHG).

3.2 Leistungen zum Produkt

s. Erläuterungen zum Leistungsplan

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle am Forschungs- und Lehrprozess Beteiligten

Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 3.1, Hochschulpakt 2011 - 2015)	Anzahl			9.594	8.775	8.486
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 2.2 Hochschulpakt 2016 - 2020)	Anzahl	10.203	10.203			
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern						
Absolventen/-innen je Professor/in	Anzahl	6,93	7,11	6,93	7,11	6,53
Anteil der Studierenden in der Regelstudienzeit an der Anzahl der Studierenden Gesamt	Prozent	79	80	79	80	77
Drittmittelträge je Professor/in	EUR	13.098	13.320	13.098	13.320	15.670
6.2.2 Genderbezogene Informationen						
Anteil der weiblichen Studienanfänger an der Gesamtzahl der Studienanfänger/-innen (1. Hochschulse semester)	Prozent			39,3	39,2	37,8
Anteil der Absolventinnen (alle Abschlüsse ohne Promotionen) an der Gesamtzahl der Absolventen/-innen	Prozent			34,4	33,2	35,9
Anteil der MINT-Absolventinnen an der Gesamtzahl der MINT-Absolventen/-innen	Prozent			24,8	23,3	26,2
Anteil der Promotionen (Abschlüsse) von Frauen an der Gesamtzahl der Promotionen	Prozent			-	-	-
Anteil der MINT-Promotionen von Frauen an der Gesamtzahl der MINT-Promotionen	Prozent			-	-	-
Anteil der Berufungen von Frauen an den Berufungen insgesamt	Prozent			37,5	34,6	10,5

Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	7.000	6.167	6.731	7.035	7.086
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Landesfinanzierungsquote = betriebliche Erträge aus Transferleistungen / Gesamtaufwand	Prozent	57	57	57	57	59
Geräte-Reinvestitionsquote = Anlagenzugänge / Abschreibungen (jeweils ohne Gebäude)	Prozent	188	200	188	200	176
Güte der Vermögensstruktur = Buchwert / Anschaffungswert	Prozent	57	58	57	58	60
Personalaufwand im Verhältnis zum Gesamtaufwand der Hochschule (ohne AfA)	Prozent	66	69	66	69	72

7. Kostenzusammensetzung

Siehe Haushaltsdarstellung für Kapitel 15 05 bis Kap. 15 23 - Hochschulen, Anlagen I bis III, abgedruckt im Haushaltsplan vor dem Kap. 15 05.

Im Ist 2015 wird aufgrund des Hochschulpaktes 2011 - 2015 in der Kostenartenschichtung die Produktabgeltung des Leistungsplans unter Berücksichtigung der Ausgleichsposition Investitionsfinanzierung ausgewiesen.

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	60.000.000	58.000.000	62.897.962
Sachkosten	36.883.800	39.412.500	23.768.254
Kosten	96.883.800	97.412.500	86.666.216
Erlöse	34.650.100	34.490.100	26.331.169
Betriebsergebnis	-62.233.700	-62.922.400	-60.335.047
Neutrale Aufwendungen	-	-	12.548.876
Neutrale Erträge	-	-	9.569.471
Produktabgeltung	62.233.700	62.922.400	64.577.500
Ergebnis	-	-	1.263.048

Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:
Drittmittelprojekte

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer (z.B. zuständige Dienststelle)

Hochschule Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 29 Hessisches Hochschulgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die in der Forschung und Lehre tätigen Mitglieder und Angehörigen der Hochschule sind berechtigt, im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgaben auch solche Forschungsvorhaben durchzuführen, die nicht aus den der Hochschule zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, sondern aus Mitteln Dritter finanziert werden. Hierzu gehören sowohl Projekte der Grundlagenforschung als auch der angewandten Forschung. Die Finanzierung erfolgt einerseits aus öffentlichen Mitteln im Rahmen von z.B. Sonderforschungsbereichen oder EU-Projekten, andererseits aus Mitteln der Wirtschaft (Auftragsforschung).

3.2 Leistungen zum Produkt

- DFG-Projekte: Sonderforschungsbereiche, Forschergruppen, Graduiertenkollegs, Proj. im Normalverfahren, Tagungen/Kongresse, Forschungsaufenthalte
- Projekte von Bundes- und Landesministerien, der EU sowie von Gebietskörperschaften und Stiftungen
- F&E-Projekte der gewerblichen Wirtschaft

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Öffentlichkeit, Wirtschaftsunternehmen

Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Projekte	Anzahl	120	120	140	122	145
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Drittmittelerträge je Wissenschaftler/in	EUR	10.587	10.829	10.587	10.829	13.043
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	0	0	0	0	0
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Drittmittelerträge am Gesamtaufwand	Prozent	3,5	4	3,5	4	4

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	2.600.000	2.600.000	2.363.194
Sachkosten	1.600.000	1.600.000	1.864.350
Kosten	4.200.000	4.200.000	4.227.544
Erlöse	4.200.000	4.200.000	4.086.703
Betriebsergebnis	-	-	-140.841
Neutrale Aufwendungen	-	-	113.898
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-254.739

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:
Weiterbildung

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 16 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Weiterbildungsstudiengänge dienen der wissenschaftlichen Vertiefung und Ergänzung berufspraktischer Erfahrung. Sie stehen Bewerberinnen und Bewerbern offen, welche die für die Teilnahme erforderliche Eignung im Beruf, durch ein Studium oder auf andere Weise erworben haben.

3.2 Leistungen zum Produkt

Es werden folgende Weiterbildungsstudiengänge angeboten:

- Internationale Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.)
- Internationale Betriebswirtschaftslehre (M.Sc.)
- MBA – Master of Business Administration
- Fernstudiengang Elektrotechnik (M.Sc.)

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Berufstätige

Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Studiengänge		4	4	4	4	3
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Teilnehmer pro Weiterbildungsstudiengang	Anzahl	100	100	100	81	101
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	0	0	0	0	0
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Umsatzerlöse aus Weiterbildung im Verhältnis zu den Gesamtumsatzerlösen (ohne Produktabgeltung)	Prozent	19,9	2,18	19,9	5,10	2,18

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	560.000	560.000	588.380
Sachkosten	340.000	340.000	310.309
Kosten	900.000	900.000	898.689
Erlöse	900.000	900.000	1.041.464
Betriebsergebnis	-	-	142.775
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	142.775

Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 1 Gesetz zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre an hessischen Hochschulen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Der Hochschule werden zweckgebundene Mittel zur Verfügung gestellt, mittels derer sie verpflichtet ist, Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre durchzuführen; hierdurch sind insbesondere die Voraussetzungen für die Studierenden zu schaffen, in angemessener Zeit zum Studienerfolg zu kommen. Es wird sichergestellt, dass das in den Prüfungs- und Studienordnungen vorgesehene Lehrangebot tatsächlich in ausreichendem Maße ohne zeitliche Verzögerung wahrgenommen werden kann.

3.2 Leistungen zum Produkt

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle Studierenden, daneben alle weiteren am Lehrprozess Beteiligten.

Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit (Erst-, Zweit- und Aufbaustudium)	Anzahl	11.264	10.425	9.689	8.444	8.444
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Anteil der Absolvent/innen/en in der Regelstudienzeit plus 2 Semester an den Gesamtabsolventen	Prozent	76	74	76	74	75
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	622	639	683	741	741
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
QSL-Mittel je Absolvent	EUR	3.241	2.934	3.062	2.934	3.324

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	4.953.100	4.560.600	2.655.517
Sachkosten	2.049.700	2.100.000	2.393.205
Kosten	7.002.800	6.660.600	5.048.722
Erlöse	–	–	–
Betriebsergebnis	-7.002.800	-6.660.600	-5.048.722
Neutrale Aufwendungen	–	–	2.816.390
Neutrale Erträge	–	–	1.510.736
Produktabgeltung	7.002.800	6.660.600	6.617.000
Ergebnis	–	–	262.624

Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Projekt Nr. 1:
Eingliederung des Standortes Dieburg

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer (z.B. zuständige Dienststelle)

Hochschule Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz, Beschluss des Landtags vom 30.06.1999

3. Projekt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Projekts

Mit Beschluss des Landtages vom 30.06.1999 wurde die Übernahme der Fachhochschule der Telekom Dieburg durch das Land Hessen und die Eingliederung in die Hochschule Darmstadt gebilligt. Zur Finanzierung laufender Verpflichtungen aus der Übernahme des Personals und der Gebäude, die die in der Leistungsabgeltung für den Standort Dieburg enthaltenen Beträge überstiegen, erhielt die Hochschule Darmstadt von 2003 bis 2013 Mittelzuweisungen als Sondertatbestand. In der Zwischenzeit sind die Mehraufwendungen im Wesentlichen im Bereich der Gebäudesubstanz begründet.

3.2 Leistungen zum Projekt

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle am Forschungs- und Lehrprozess Beteiligten

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
		1	1		0	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	-	-	-
Sachkosten	600.000	600.000	-
Kosten	600.000	600.000	-
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-600.000	-600.000	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	600.000	600.000	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:

Erlöse aus PVS-Vermittlungen

1. Erbringer

Hochschule Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Kabinettsbeschluss vom 22.12.2003, § 3 Abs. 1 Haushaltsgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Budgetübertragungen nach Vermittlung von PVS-Personal, Tz. 4.1 des Konzepts zur Umwandlung der Personalentwicklungsbörse in eine Personalvermittlungsstelle.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Wegen der Haushaltslage des Landes besteht die Notwendigkeit, den Personalbestand der Landesverwaltung zurückzuführen. Zur Erreichung dieses Ziels und Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen sollen Neueinstellungen weitestgehend vermieden und freiwerdende Stellen durch Personalumschichtungen aus Überhangsbereichen innerhalb der Landesverwaltung wiederbesetzt werden.

5. Empfänger

PVS-Personal

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der vermittelten Personen		5	6	6	7	7
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	172.900	195.000	194.700
Sachkosten	-	-	-
Kosten	172.900	195.000	194.700
Erlöse	172.900	195.000	194.700
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 2:
Interessenvertretung Ressort**

1. Erbringer

Hochschule Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 40 HPVG

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Die Hochschule stellt für den Hauptpersonalrat Mitarbeiter teilweise frei

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
keine						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						

Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	14.000	-	-
Sachkosten	-	-	-
Kosten	14.000	-	-
Erlöse	14.000	-	-
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	22.000.000	21.200.000	26.567.124
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	83.099.700	83.720.100	80.390.432
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	2.700.000	2.600.000	2.907.585
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	5.300.000	5.600.000	5.422.978
	548-549	Kostenerstattungen	800.000	800.000	827.869
	544	Produktabgeltung	74.299.700	74.720.100	71.232.000
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	-10.874
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	8.977.000	9.500.000	8.894.084
7		Summe Erträge	114.076.700	114.420.100	115.840.766
8	600-619, 670-679, 690-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	16.600.000	14.800.000	16.469.709
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	4.600.000	4.000.000	4.545.527
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	2.000.000	2.000.000	1.960.667
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	10.000.000	8.800.000	9.963.515
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	68.300.000	64.697.000	67.503.731
	620-629	Entgelte	24.000.000	27.000.000	23.956.147
	630-639	Bezüge	30.000.000	24.000.000	29.407.501
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	14.300.000	13.697.000	14.140.083
10	660-669	Abschreibungen	11.720.000	14.037.100	10.244.211
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	11.720.000	14.037.100	10.244.211
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	600.000	500.000	1.261.576

Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	15.800.000	13.400.000	16.553.865
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	800.000	900.000	751.738
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	15.000.000	12.500.000	15.802.127
14		Summe Aufwendungen	113.020.000	107.434.100	112.033.092
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	1.056.700	6.986.000	3.807.674
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	10.000	–	10.000
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	25.000	50.000	22.682
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	25.000	35.000	25.348
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	5.000	25.000	432
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	50.000	21.000	46.508
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	5.000	39.000	11.090
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	1.061.700	7.025.000	3.818.764
24	700-709, 770-779	Steuern	20.000	24.000	19.139
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	12.000	18.000	12.294
	700-709	sonstige Steuern	8.000	6.000	6.845
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	1.041.700	7.001.000	3.799.625
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	100.000	–	281.198
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	1.141.700	7.001.000	4.080.823
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

	2017
Abführungsbetrag Kfz-Selbstversicherung (OFD)	3.600 EUR
Abführungsbetrag Vorsorgekasse (HMdF)	7.773.600 EUR
Abführungsbetrag Unfallversicherung (HSM)	299.100 EUR
Abführungsbetrag an die Bezügestelle für die Hessischen Hochschulen	187.800 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 640: Die Festschreibung der Zuführungen von Hochschulen und Universitätskliniken an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes" erfolgt auf Grundlage der für das Jahr 2014 veranschlagten Besoldungs- und Versorgungsbezüge. Die Festsetzung und Zuführung der Mittel an den Einzelplan 17 ist in § 6 Abs. 1 und 3 Versorgungsrücklagengesetz (HVersRückIG) geregelt und beträgt 241.899,00 Euro.

Soweit Versorgungszuschläge für Stiftungsprofessuren, aus Anlass von gemeinsamen Berufungen oder in sonstigen Fällen (Beurlaubungen ohne Dienstbezüge, Zuweisungen usw.) erstattet werden, sind diese ebenfalls an den Einzelplan 17 abzuführen. Andernfalls sind die Versorgungszuschläge von der Hochschule aus ihrem Budget abzuführen.

Zu VKR 680-699: Davon 800 Euro Verfügungsmittel.

383
Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt
Finanzrechnung / Cashflow-Rechnung

	Bezeichnung	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
1	Jahresergebnis	0	0	0
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	11.720.000		10.242.991
3	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	0		617.212
4	+/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-6.661.400		-5.656.053
5	+/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0		-4.234.144
6	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0		218.844
7	+/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen und Nachaktivierungen	9.500		11.595
8	+/- Zinsaufwendungen/ Zinserträge, die der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-15.000		-14.550
9	- Sonstige Beteiligungserträge	-31.000		-31.029
10	+/- Aufwendungen und Erträge aus außerordentlichen Posten	841.700		3.492.892
11	+/- Ertragsteueraufwand/ -ertrag	12.000		12.294
12	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	200.000		306.733
13	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0		0
14	+/- Ertragssteuerzahlungen ohne Steuern auf Zinsen und Dividenden, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0		0
15	Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.075.800	15.937.100	4.966.785
16	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0		0
17	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-500.000		-527.121
18	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	500		511
19	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-51.575.800		-15.292.497
20	+ Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	14.930.000		14.891.692
21	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0		0
22	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0		0
23	+ Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0		0
24	- Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	0		0
25	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0		0
26	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0		0
27	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0		0
28	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0		0
29	+ Erhaltene Zinsen	15.000		14.550
30	+ Erhaltene Dividenden	31.000		31.029
31	+/- Steuern auf Zinsen und Dividenden	12.000		-12.294
32	Cashflow aus Investitionstätigkeit	-37.087.300	-12.270.000	-894.130

384
Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt
Finanzrechnung / Cashflow-Rechnung

Bezeichnung	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
33 + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaften des Mutterunternehmens	0		0
34 + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaften	0		0
35 - Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschaften des Mutterunternehmens	0		0
36 - Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	0		0
37 + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0		0
38 - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0		0
39 +/- Veränderung Verbindlichkeit rückzahlbare Zuführung gegenüber dem Landeshaushalt	32.182.600		-3.275.428
40 + Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0		0
41 - Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0		0
42 - Gezahlte Zinsen	0		0
43 Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0		0
44 Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	0		0
45 Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	32.182.600	-3.667.100	-3.275.428
46 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 15, 32 und 45)	1.171.100	0	797.228
47 +/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0		0
48 + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	5.600.300		5.342.076
49 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	6.771.380		6.139.304
Ausweis der kameralen Zuschüsse	73.302.300	71.053.000	67.451.500
Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	74.299.700	74.720.100	71.232.000
Tilgung von Darlehen (rückzahlbare Zuführung)	-4.463.200	-4.537.100	-4.470.500
685 Landesmittel laufende Zwecke Kapitel 15 17	69.836.500	70.183.000	66.761.500
894 Landesmittel Investitionen nach LHO	3.465.800	870.000	690.000

Grundlage für die Ermittlung der Soll-Zahlen 2017 und der Ist-Zahlen 2015 ist der am 4. Februar 2014 in der 21. Öffentlichen Sitzung des DRSC verabschiedete Deutsche Rechnungslegungs Standard Nr. 21 (DRS 21). Die Soll-Zahlen 2016 wurden auf Basis des zur Haushaltsaufstellung 2016 geltenden DRS 5 ermittelt; eine Überleitung der Werte auf den DRS 21 ist nicht erfolgt. Aufgrund dieser unterschiedlichen Ermittlungsgrundlagen ist eine Vergleichbarkeit der nach DRS 21 ermittelten Werte mit denen des nach DRS 5 ermittelten nicht gegeben, so dass auf eine Abbildung der Einzelpositionen der jeweiligen Cashflows in der Spalte Soll 2016 verzichtet wird. Deshalb werden einmalig für das Jahr 2016 nur die Summen des Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit gezeigt.

Wirtschaftsplan**Erläuterungen Finanzrechnung, Finanzplan (Cash Flow)**

Die Investitionsmittel setzen sich wie folgt zusammen:

A) Mittel für die Ersteinrichtung	Euro
1) Ersteinrichtung für den Neubau CuB	
ES-Gerät vom 19.02.2013	
Gesamtkosten	2.955.800
Finanziert bis 2016	180.000
Haushaltsansatz 2017	2.775.800
 B) Allgemeine Landesmittel für Investitionen	
Haushaltsansatz 2017	690.000
VE in 2017 zu Lasten 2018	200.000
 VE in 2017 zu Lasten 2018 für Hochschulpakt 2020 finanzierte Maßnahmen	5.600.000
VE in 2017 zu Lasten 2019 für Hochschulpakt 2020 finanzierte Maßnahmen	7.400.000
 Insgesamt	3.465.800
VE in 2017 zu Lasten 2018	5.800.000
VE in 2017 zu Lasten 2019	7.400.000

Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				

15 17 Hochschule Darmstadt

Zu Kapitel 15 17:

Die Haushaltsvermerke vor Kap. 15 05 sind anzuwenden.

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

685	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	69 836 500	70 183 000	66 761 500
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2018	200 000		
		2019	—		
		2020	—		
		2021ff	—		
		Gesamtverpflichtung	200 000		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der im Erfolgsplan ermittelte Zuschussbedarf.

Unentgeltliche Überlassungen / Unentgeltliche Überlassungen im Rahmen von Kooperationsverträgen

Nutzer / Kooperationspartner	Gegenstand	Fläche in m ²	kalk. Miete p. a. in EUR
Studentenwerk Darmstadt	Grundstücke, Gebäude und Räume	2.152,0	300.000,00
Studentenwerk Darmstadt	Haus F11	3.954,0	300.000,00
Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband	Hauptnutzfläche im Haus F1	220,0	26.000,00
Hessen Design e. V.	Liegenschaft Eugen-Bracht-Weg 6	316,0	15.152,00
TU Darmstadt - Patent Informations Zentrum	Holzhofallee 38	427,0	35.868,00
Hessisches Landesmuseum Darmstadt	Holzhofallee 38	360,0	12.972,00

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

894	133	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	3 465 800	870 000	690 000
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2018	5 800 000		
		2019	7 400 000		
		2020	—		
		2021ff	—		
		Gesamtverpflichtung	13 200 000		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Zuschussbedarf gemäss Finanzplan.

Gesamtausgaben Kapitel 15 17.	73 302 300	71 053 000	67 451 500
---------------------------------------	------------	------------	------------

Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 15 17				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	—
	Gesamteinnahmen.	—	—	—
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	69 836 500	70 183 000	66 761 500
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	3 465 800	870 000	690 000
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	73 302 300	71 053 000	67 451 500
	Zuschuss/Überschuss.	-73 302 300	-71 053 000	-67 451 500

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

W i r t s c h a f t s p l a n

Frankfurt University of Applied Sciences

A. Vorbemerkungen

Siehe Haushaltsdarstellung vor Kapitel 1505.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich grundsätzlich nach den Regeln der §§ 7a und 71a LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Mengen und Preise je Mengeneinheit sind - neben dem Finanzrahmen - Gegenstand des Haushaltsbeschlusses und damit verbindlich.

Bei den auf der Basis von vergangenheitsbezogenen Mengen veranschlagten Produkten und Projekten (z.B. Lehre und Forschung, Qualitätsverbesserung der Lehre) führt eine Mengenabweichung nicht zu einer Änderung der Produktabgeltung.

Erfolgsplan

Siehe Erläuterungen zum Erfolgsplan.

Finanzplan

-

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2017				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Lehre und Forschung	8.019	95.952,1	50.773,5	45.178,6	-
2		Drittmittelprojekte	135	5.000,0	5.000,0	-	-
3		Weiterbildung	5	580,0	580,0	-	-
4		Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre	8.930	5.556,6	-	5.556,6	-
5		Ausgleichsposition Investitionsfinanzierung/ Abschreibung	1	3.484,0	-	3.484,0	-
Summe Produkte				110.572,7	56.353,5	54.219,2	-
Projekte							
1	weg	Lebensarbeitszeitverlängerung von Professoren/innen	-	-	-	-	-
Summe Projekte				-	-	-	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Erlöse aus PVS	2	67,9	67,9	-	-
2		Interessenvertretung Ressort	-	7,0	7,0	-	-
3		Erstattungen für kooperative Studiengänge	4	220,0	220,0	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				294,9	294,9	-	-
Gesamtsumme				110.867,6	56.648,4	54.219,2	-

Die Gesamtkosten im Leistungsplan setzen sich zusammen aus den Kosten der Kostenartenschichtung zuzüglich der neutralen Aufwendungen.

Die eigenen Erlöse im Leistungsplan setzen sich zusammen aus den Erlösen der Kostenartenschichtung zuzüglich der neutralen Erträge.

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2016					Ist 2015				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
8.019	82.658,5	37.420,1	45.238,4	-	7.773	71.026,5	24.534,9	47.359,1	867,5
144	6.040,0	6.040,0	-	-	109	4.574,5	4.458,2	-	-116,3
6	580,0	580,0	-	-	5	571,4	562,5	-	-8,9
8.350	5.344,3	-	5.344,3	-	7.871	5.711,2	944,8	5.351,3	584,9
1	3.738,3	-	3.738,3	-	-	-	-	362,9	362,9
	98.361,1	44.040,1	54.321,0	-		81.883,6	30.500,4	53.073,3	1.690,1
-	-	-	-	-	1	25,0	25,0	-	-
	-	-	-	-		25,0	25,0	-	-
2	67,9	67,9	-	-	2	67,9	67,9	-	-
-	7,0	7,0	-	-	-	7,0	7,0	-	-
4	220,0	220,0	-	-	4	291,3	291,3	-	-
	294,9	294,9	-	-		366,2	366,2	-	-
	98.656,0	44.335,0	54.321,0	-		82.274,8	30.891,6	53.073,3	1.690,1

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

Wirtschaftsplan

Erläuterung zum Leistungsplan

Ermittlung der Leistungsabteilung

Parameter des Budgets	Soll 2017			Soll 2016		
	WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15	Preis	Leistungs- abteilung	WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15	Preis	Leistungs- abteilung
1. a) Lehre und Forschung						
Cluster I (Sozialwissenschaften)	1.929,33	3.976,00	7.671.016	1.929,33	4.167,00	8.039.518
Cluster II (Rechts- und Wirtschaftswissenschaften)	1.636,67	3.348,00	5.479.571	1.636,67	3.316,00	5.427.198
Cluster III (Geisteswissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster IV (Sportwissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster V (u.a. Angew. und Darst. Kunst ohne Einzelunterricht)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster VI (Darst. Kunst mit Einzelunterricht)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster VII (u.a. Ingenieurwissenschaften)	4.453,00	5.606,00	24.963.518	4.453,00	5.666,00	25.230.698
Cluster VIII (u.a. Naturwissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster IX (Veterinärmedizin)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster X (Medizin und Zahnmedizin)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Budgetabschlag gemäß Ziffer 2.2 Hochschulpakt	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Zwischensumme	8.019,00		38.114.105	8.019,00		38.697.414

	Leistungs- menge	Prämie	Summe	Leistungs- menge	Prämie	Summe
--	---------------------	--------	-------	---------------------	--------	-------

1. b) Erfolgsbudget

Teilbudget Forschung und Nachwuchs

Drittmittelvolumen	4.810,00	334,58	1.609.330	4.104,00	349,20	1.433.117
Promotionen ohne Medizin (auch HAW)	4,33	6.682,60	28.936	3,33	7.000,00	23.310
Promotionen Medizin	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0

Teilbudget Gender

Berufungen von Frauen	5,00	108.316,00	541.580	4,67	105.861,00	494.371
Promotionen Frauen MINT-Fächer	0,33	9.748,30	3.217	0,00	0,00	0
Absolventinnen in MINT-Fächern	207,67	920,93	191.250	186,67	900,00	168.003

Teilbudget Lehre

Absolventen/-innen	1.590,00	1.507,66	2.397.179	1.552,67	1.492,50	2.317.360
Absolventen/-innen i.d.Regelstudienzeit+2 Semester	1.175,33	1.507,66	1.771.998	1.092,33	1.492,50	1.630.303

Teilbudget Internationalisierung

Bildungsausländer i.d. Regelstudienzeit	1.060,33	396,37	420.283	934,33	416,00	388.681
Wissens- und Technologietransfer	149,33	674,64	100.744	121,67	707,00	86.021

Zwischensumme			7.064.517			6.541.166
Gesamtsumme Lehre und Forschung			45.178.622			45.238.580

Gegenüber der veranschlagten Produktabteilung im Leistungsplan sind rundungsbedingt Abweichungen möglich.

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Lehre und Forschung

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Frankfurt University of Applied Sciences

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Gemäß § 3 des HHG ist die Verwirklichung des Rechts auf Bildung durch Forschung, künstlerisches Schaffen, Lehre, Studium und Weiterbildung Kernkompetenz aller hessischen Hochschulen.

Verbunden hiermit sind auch die Förderung des weiterbildenden Studiums, die soziale Förderung der Studierenden, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Transfers von Wissen und Technologie in die Praxis.

Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften vermitteln eine auf den Ergebnissen der Wissenschaft beruhende Ausbildung. Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur selbständigen Anwendung wissenschaftlicher Methoden in der beruflichen Praxis. (§ 4 HHG).

3.2 Leistungen zum Produkt

s. Erläuterungen zum Leistungsplan

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle am Forschungs- und Lehrprozess Beteiligten

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 3.1 Hochschulpakt 2011 - 2015)	Anzahl			7.773	7.261	6.995
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 2.2 Hochschulpakt 2016 - 2020)	Anzahl	8.019	8.019			
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
Absolventen/-innen je Professor/in	Anzahl	7,13	7,43	7,13	7,43	6,52
Anteil der Studierenden in der Regelstudienzeit an der Anzahl der Studierenden Gesamt	Prozent	72	71	72	71	73
Drittmittelерträge je Professor/in	EUR	19.215	24.544	19.215	24.544	20.984
6.2.2 Genderbezogene Informationen						
Anteil der weiblichen Studienanfänger an der Gesamtzahl der Studienanfänger/-innen (1. Hochschulsemester)	Prozent			46,1	48,1	43,5
Anteil der Absolventinnen (alle Abschlüsse ohne Promotionen) an der Gesamtzahl der Absolventen/-innen	Prozent			49,7	48,0	48,6
Anteil der MINT-Absolventinnen an der Gesamtzahl der MINT-Absolventen/-innen	Prozent			27,4	20,3	27,6
Anteil der Promotionen (Abschlüsse) von Frauen an der Gesamtzahl der Promotionen	Prozent			-	-	-
Anteil der Berufungen von Frauen an den Berufungen insgesamt	Prozent			33,3	31,6	33,3
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	5.634	5.641	6.139	6.141	6.278
6.3.2 Finanzierungsquoten verbessern						
Landesfinanzierungsquote = betriebliche Erträge aus Transferleistungen / Gesamtaufwand	Prozent	80	73	80	73	80
Geräte-Reinvestitionsquote = Anlagenzugänge / Abschreibungen (jeweils ohne Gebäude)	Prozent	104	139	104	139	129
Güte der Vermögensstruktur = Buchwert / Anschaffungswert	Prozent	65	66	65	66	68
Personalaufwand im Verhältnis zum Gesamtaufwand der Hochschule (ohne AfA)	Prozent	72	71	72	71	73

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Siehe Haushaltsdarstellung für Kapitel 15 05 bis Kap. 15 23 - Hochschulen, Anlagen I bis III, abgedruckt im Haushaltsplan vor dem Kap. 15 05.

Im Ist 2015 wird aufgrund des Hochschulpaktes 2011-2015 in der Kostenartenschichtung die Produktabgeltung des Leistungsplans unter Berücksichtigung der Ausgleichsposition Investitionsfinanzierung ausgewiesen.

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	46.306.300	46.366.100	48.884.816
Sachkosten	49.645.800	36.292.400	18.056.005
Kosten	95.952.100	82.658.500	66.940.821
Erlöse	50.773.500	37.420.100	16.104.583
Betriebsergebnis	-45.178.600	-45.238.400	-50.836.238
Neutrale Aufwendungen	–	–	4.085.691
Neutrale Erträge	–	–	8.430.341
Produktabgeltung	45.178.600	45.238.400	47.722.000
Ergebnis	–	–	1.230.412

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:
Drittmittelprojekte

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Frankfurt University of Applied Sciences

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 29 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die in der Forschung und Lehre tätigen Mitglieder und Angehörigen der Hochschule sind berechtigt, im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgaben auch solche Forschungsvorhaben durchzuführen, die nicht aus den der Hochschule zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, sondern aus Mitteln Dritter finanziert werden. Hierzu gehören sowohl Projekte der Grundlagenforschung als auch der angewandten Forschung. Die Finanzierung erfolgt einerseits aus öffentlichen Mitteln im Rahmen von z.B. Sonderforschungsbereichen oder EU-Projekten, andererseits aus Mitteln der Wirtschaft (Auftragsforschung).

3.2 Leistungen zum Produkt

- DFG-Projekte: Sonderforschungsbereiche, Forschergruppen, Graduiertenkollegs, Proj. im Normalverfahren, Tagungen/Kongresse, Forschungsaufenthalte
- Projekte von Bundes- und Landesministerien, der EU sowie von Gebietskörperschaften und Stiftungen
- F&E-Projekte der gewerblichen Wirtschaft

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Öffentlichkeit, Wirtschaftsunternehmen

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Projekte	Anzahl	135	144	109	119	131
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Drittmittelerträge je Wissenschaftler/in	EUR	13.632	17.945	13.632	17.945	15.880
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	0	0	0	0	0
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Drittmittelerträge am Gesamtaufwand	Prozent	4,59	5,47	4,59	5,47	6,00

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	3.400.000	4.730.000	3.075.750
Sachkosten	1.600.000	1.310.000	1.498.750
Kosten	5.000.000	6.040.000	4.574.500
Erlöse	5.000.000	6.040.000	4.457.783
Betriebsergebnis	-	-	-116.717
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	368
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-116.349

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:
Weiterbildung

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Frankfurt University of Applied Sciences

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 16 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Weiterbildungsstudiengänge dienen der wissenschaftlichen Vertiefung und Ergänzung berufspraktischer Erfahrung. Sie stehen Bewerberinnen und Bewerbern offen, welche die für die Teilnahme erforderliche Eignung im Beruf, durch ein Studium oder auf andere Weise erworben haben.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Urban Agglomeration
- Coaching und Supervision (Beratung in der Arbeitswelt)
- Musiktherapie
- Aviation Management
- Entrepreneurship & Business Development

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Berufstätige

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Studiengänge	Anzahl	5	6	5	5	6
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Teilnehmer pro Weiterbildungsstudiengang	Anzahl	38	43	36	43	28
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	0	0	0	0	0
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Umsatzerlöse aus Weiterbildung im Verhältnis zu den Gesamtumsatzerlösen (ohne Produktabgeltung)	Prozent	10,71	9,38	10,71	9,38	6,26

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	434.724	434.724	320.167
Sachkosten	145.276	145.276	251.210
Kosten	580.000	580.000	571.377
Erlöse	580.000	580.000	562.542
Betriebsergebnis	-	-	-8.835
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-8.835

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Frankfurt University of Applied Sciences

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 1 Gesetz zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre an hessischen Hochschulen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Der Hochschule werden zweckgebundene Mittel zur Verfügung gestellt, mittels derer sie verpflichtet ist, Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre durchzuführen; hierdurch sind insbesondere die Voraussetzungen für die Studierenden zu schaffen, in angemessener Zeit zum Studienerfolg zu kommen. Es wird sichergestellt, dass das in den Prüfungs- und Studienordnungen vorgesehene Lehrangebot tatsächlich in ausreichendem Maße ohne zeitliche Verzögerung wahrgenommen werden kann.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Verbessertes Lehr- und Studienangebot an der gesamten Hochschule.
- Intensive Maßnahmen zur Beratung und Betreuung der Studierenden.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle Studierenden, daneben alle weiteren am Lehrprozess Beteiligten.

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit (Erst-, Zweit- und Aufbaustudium)	Anzahl	8.930	8.350	7.871	7.194	7.194
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Anteil der Absolvent/innen/en in der Regelstudienzeit plus 2 Semester an den Gesamtabsolventen	Prozent	76,00	72,00	76,00	72,00	74,00
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	622	640	680	742	742
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
QSL-Mittel je Absolvent	EUR	3.362	3.221	3.237	3.221	3.655

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	4.356.600	4.144.300	3.320.620
Sachkosten	1.200.000	1.200.000	2.069.685
Kosten	5.556.600	5.344.300	5.390.305
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-5.556.600	-5.344.300	-5.390.305
Neutrale Aufwendungen	-	-	320.892
Neutrale Erträge	-	-	944.838
Produktabgeltung	5.556.600	5.344.300	5.351.300
Ergebnis	-	-	584.941

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:

Erlöse aus PVS-Vermittlungen

1. Erbringer

Frankfurt University of Applied Sciences

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Kabinettsbeschluss vom 22.12.2003, § 3 Abs. 1 Haushaltsgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Budgetübertragungen nach Vermittlung von PVS-Personal, Tz. 4.1 des Konzepts zur Umwandlung der Personalentwicklungsbörse in eine Personalvermittlungsstelle.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Wegen der Haushaltslage des Landes besteht die Notwendigkeit, den Personalbestand der Landesverwaltung zurückzuführen. Zur Erreichung dieses Ziels und Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen sollen Neueinstellungen weitestgehend vermieden und freiwerdende Stellen durch Personalumschichtungen aus Überhangsbereichen innerhalb der Landesverwaltung wiederbesetzt werden.

5. Empfänger

PVS-Personal

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der vermittelten Personen	Anzahl	2	2	2	3	3
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	67.900	67.900	67.900
Sachkosten	-	-	-
Kosten	67.900	67.900	67.900
Erlöse	67.900	67.900	67.900
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 2:
Interessenvertretung Ressort

1. Erbringer

Frankfurt University of Applied Sciences

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 40 HPVG

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Die Hochschule stellt für den Hauptpersonalrat Mitarbeiter teilweise frei.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
keine						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	7.000	7.000	7.000
Sachkosten	-	-	-
Kosten	7.000	7.000	7.000
Erlöse	7.000	7.000	7.000
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 3:
Erstattungen für kooperative Studiengänge

1. Erbringer

Frankfurt University of Applied Sciences

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 7a Abs. 3 Landeshaushaltsordnung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Erstattungen von Personalkosten für die Bereitstellung von Lehrkapazitäten aus anderen Hochschulen, mit denen Studiengänge in Kooperation angeboten werden.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hochschule RheinMain

- Studiengang Umweltmanagement und Stadtplanung in Ballungsräumen
- Studiengang Konstruktiver Ingenieurbau / Baumanagement
- Studiengang Bio- und Umweltinformatik

Technische Hochschule Mittelhessen (Studiengang Wirtschaftsinformatik)

- Studiengang Wirtschaftsinformatik

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der kooperativen Studiengänge	Anzahl	4	4	4	4	4
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>entfällt</u>						

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	220.000	220.000	286.896
Sachkosten	-	-	4.373
Kosten	220.000	220.000	291.269
Erlöse	220.000	220.000	291.269
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	28.218.400	17.000.000	24.572.406
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	62.249.200	62.351.000	60.974.522
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	2.000.000	2.000.000	2.281.801
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	5.680.000	5.680.000	5.251.172
	548-549	Kostenerstattungen	350.000	350.000	343.249
	544	Produktabgeltung	54.219.200	54.321.000	53.098.300
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	92.085
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	3.200.000	3.200.000	4.358.953
7		Summe Erträge	93.667.600	82.551.000	89.997.966
8	600-619, 670-679, 690-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	16.310.000	16.310.000	16.421.166
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	3.350.000	3.350.000	3.256.304
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	2.000.000	2.000.000	1.705.338
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	10.960.000	10.960.000	11.459.524
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	58.519.000	55.970.000	55.111.443
	620-629	Entgelte	28.675.000	26.470.000	27.051.224
	630-639	Bezüge	17.500.000	17.500.000	16.415.368
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	12.344.000	12.000.000	11.644.851
10	660-669	Abschreibungen	6.617.000	6.617.000	5.793.133
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.617.000	6.617.000	5.793.133
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	-	-	688.780

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	7.421.600	5.754.000	4.185.480
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	850.000	850.000	761.743
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	6.571.600	4.904.000	3.423.737
14		Summe Aufwendungen	88.867.600	84.651.000	82.200.002
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	4.800.000	-2.100.000	7.797.964
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.000	5.000	2.164
	570	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	32.282
	750	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	5.000	5.000	-30.118
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	4.805.000	-2.095.000	7.767.846
24	700-709, 770-779	Steuern	5.000	5.000	42.471
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	37.950
	700-709	sonstige Steuern	5.000	5.000	4.521
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	4.800.000	-2.100.000	7.725.375
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	17.200.000	16.100.000	7.131.274
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	22.000.000	14.000.000	14.856.649
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

	2017
Abführungsbetrag Kfz-Selbstversicherung (OFD)	5.800 EUR
Abführungsbetrag Vorsorgekasse (HMdF)	5.341.500 EUR
Abführungsbetrag Unfallversicherung (HSM)	330.600 EUR
Abführungsbetrag an die Bezügestelle für die Hessischen Hochschulen	159.300 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 640: Die Festschreibung der Zuführungen von Hochschulen und Universitätskliniken an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes" erfolgt auf Grundlage der für das Jahr 2014 veranschlagten Besoldungs- und Versorgungsbezüge. Die Festsetzung und Zuführung der Mittel an den Einzelplan 17 ist in § 6 Abs. 1 und 3 Versorgungsrücklagengesetz (HVersRückIG) geregelt und beträgt 157.385,00 Euro.

Soweit Versorgungszuschläge für Stiftungsprofessuren, aus Anlass von gemeinsamen Berufungen oder in sonstigen Fällen (Beurlaubungen ohne Dienstbezüge, Zuweisungen usw.) erstattet werden, sind diese ebenfalls an den Einzelplan 17 abzuführen. Andernfalls sind die Versorgungszuschläge von der Hochschule aus ihrem Budget abzuführen.

Zu VKR 680-699: Davon 800 Euro Verfügungsmittel.

	Bezeichnung	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
1	Jahresergebnis	0	0	0
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	6.617.000		5.793.133
3	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	0		123.848
4	+/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-2.500.000		-2.070.255
5	+/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0		-8.709.578
6	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0		-729.918
7	+/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen und Nachaktivierungen	0		25.403
8	+/- Zinsaufwendungen/ Zinserträge, die der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0		0
9	- Sonstige Beteiligungserträge	0		0
10	+/- Aufwendungen und Erträge aus außerordentlichen Posten	4.800.000		7.591.136
11	+/- Ertragsteueraufwand/ -ertrag			37.950
12	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0		134.240
13	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0		0
14	+/- Ertragssteuerzahlungen ohne Steuern auf Zinsen und Dividenden, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind			-37.950
15	Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.917.000	7.400.000	2.158.010
16	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0		0
17	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-200.000		-216.257
18	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0		440
19	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-3.500.000		-3.481.131
20	+ Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	3.010.000		2.940.439
21	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0		0
22	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0		0
23	+ Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0		0
24	- Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	0		0
25	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0		0
26	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0		0
27	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0		0
28	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0		0
29	+ Erhaltene Zinsen	0		0
30	+ Erhaltene Dividenden	0		0
31	+/- Steuern auf Zinsen und Dividenden	0		0
32	Cashflow aus Investitionstätigkeit	-690.000	-4.351.700	-756.509

	Bezeichnung	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
33	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaften des Mutterunternehmens	0		0
34	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaften	0		0
35	- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschaften des Mutterunternehmens	0		0
36	- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	0		0
37	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0		0
38	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0		0
39	+/- Veränderung Verbindlichkeit rückzahlbare Zuführung gegenüber dem Landeshaushalt	-2.794.000		-1.689.551
40	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0		0
41	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0		0
42	- Gezahlte Zinsen	0		0
43	Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0		0
44	Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	0		0
45	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-2.794.000	-3.048.300	-1.689.551
46	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 15, 32 und 45)	5.433.000	0	-288.050
47	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds			0
48	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode			3.721.403
49	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	0	0	3.433.353
Ausweis der kameralen Zuschüsse		51.425.200	51.272.700	50.046.400
	Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	54.219.200	54.321.000	53.098.300
	Tilgung von Darlehen (rückzahlbare Zuführung)	-3.484.000	-3.738.300	-3.741.900
	685 Landesmittel laufende Zwecke Kapitel 15 18	50.735.200	50.582.700	49.356.400
	894 Landesmittel Investitionen nach LHO	690.000	690.000	690.000

Grundlage für die Ermittlung der Soll-Zahlen 2017 und der Ist-Zahlen 2015 ist der am 4. Februar 2014 in der 21. Öffentlichen Sitzung des DRSC verabschiedete Deutsche Rechnungslegungs Standard Nr. 21 (DRS 21). Die Soll-Zahlen 2016 wurden auf Basis des zur Haushaltsaufstellung 2016 geltenden DRS 5 ermittelt; eine Überleitung der Werte auf den DRS 21 ist nicht erfolgt. Aufgrund dieser unterschiedlichen Ermittlungsgrundlagen ist eine Vergleichbarkeit der nach DRS 21 ermittelten Werte mit denen des nach DRS 5 ermittelten nicht gegeben, so dass auf eine Abbildung der Einzelpositionen der jeweiligen Cashflows in der Spalte Soll 2016 verzichtet wird. Deshalb werden einmalig für das Jahr 2016 nur die Summen des Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit gezeigt.

Wirtschaftsplan**Erläuterungen Finanzrechnung, Finanzplan (Cash Flow)**

Die Investitionsmittel setzen sich wie folgt zusammen:

	Euro
Allgemeine Landesmittel für Investitionen	
Haushaltsansatz 2017	690.000
VE in 2017 zu Lasten 2018	200.000
VE in 2017 zu Lasten 2018 für Hochschulpakt 2020 finanzierte Maßnahmen	5.600.000
VE in 2017 zu Lasten 2019 für Hochschulpakt 2020 finanzierte Maßnahmen	7.400.000
Insgesamt	690.000
VE in 2017 zu Lasten 2018	5.800.000
VE in 2017 zu Lasten 2019	7.400.000

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				

15 18 Frankfurt University of Applied Sciences

Zu Kapitel 15 18:

Die Haushaltsvermerke vor Kap. 15 05 sind anzuwenden.

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

685	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	50 735 200	50 582 700	49 356 400
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2018	895 000		
		2019	765 500		
		2020	841 000		
		2021ff	1 433 900		
		Gesamtverpflichtung	3 935 400		

Erläuterungen:

Verpflichtungsermächtigungen:

Davon Verpflichtungsermächtigungen für Mieten in Höhe von 695.000 Euro in 2018, 765.500 Euro in 2019, 841.000 Euro in 2020 sowie 1.433.900 Euro für die Jahre 2021ff.

Veranschlagt ist der im Erfolgsplan ermittelte Zuschussbedarf.

Unentgeltliche Überlassungen / Unentgeltliche Überlassungen im Rahmen von Kooperationsverträgen

Nutzer / Kooperationspartner	Gegenstand	Fläche in m ²	kalk. Miete p. a. in EUR
Studentenwerk Frankfurt am Main	Räume	1.303,0	32.682,00

Unentgeltliche Erbbaurechte

Empfänger	Zweck	Nutzung folgender Landesgrundstücke	Laufzeit bis	Fläche in m ²	kalk. Miete p.a. in EUR	Anmerkungen
Studentenwerk Frankfurt am Main	Grundstück für Studentisches Wohnen	Lage: Rat-Beil-Straße Gemarkung: Frankfurt, Bezirk 21 Flur: 329 Flurstück: 12/11 und 12/12	31.12.2107	711,0	39.994,00	

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

894	133	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	690 000	690 000	690 000
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2018	5 800 000		
		2019	7 400 000		
		2020	—		
		2021ff	—		
		Gesamtverpflichtung	13 200 000		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Zuschussbedarf gemäss Finanzplan.

Gesamtausgaben Kapitel 15 18.	51 425 200	51 272 700	50 046 400
---------------------------------------	------------	------------	------------

Abschluss Kapitel 15 18

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	—
	Gesamteinnahmen.	—	—	—
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	50 735 200	50 582 700	49 356 400
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	690 000	690 000	690 000
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	51 425 200	51 272 700	50 046 400
	Zuschuss/Überschuss.	-51 425 200	-51 272 700	-50 046 400

W i r t s c h a f t s p l a n

Technische Hochschule Mittelhessen

A. Vorbemerkungen

Siehe Haushaltsdarstellung vor Kapitel 15 05.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich grundsätzlich nach den Regeln der §§ 7a und 71a LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Mengen und Preise je Mengeneinheit sind - neben dem Finanzrahmen - Gegenstand des Haushaltsbeschlusses und damit verbindlich.

Bei den auf der Basis von vergangenheitsbezogenen Mengen veranschlagten Produkten und Projekten (z.B. Lehre und Forschung, Qualitätsverbesserung der Lehre) führt eine Mengenabweichung nicht zu einer Änderung der Produktabgeltung.

Erfolgsplan

Siehe Erläuterungen zum Erfolgsplan.

Finanzplan

-

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2017				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
Produkte							
1		Lehre und Forschung	9.881	99.694,1	40.736,0	58.958,1	-
2		Drittmittelprojekte	90	4.800,0	4.800,0	-	-
3		Weiterbildung	4	800,0	800,0	-	-
4		Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre	10.732	6.676,0	-	6.676,0	-
5		Blindenzentrum	27	250,0	-	250,0	-
6		Ausgleichsposition Investitionsfinanzierung/ Abschreibung	1	3.097,0	-	3.097,0	-
Summe Produkte				115.317,1	46.336,0	68.981,1	-
Projekte							
1		UKGM-Rückkehrer	2	44,9	-	44,9	-
Summe Projekte				44,9	-	44,9	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
2		Interessenvertretung Ressort	-	14,0	14,0	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				14,0	14,0	-	-
Gesamtsumme				115.376,0	46.350,0	69.026,0	-

Die Gesamtkosten im Leistungsplan setzen sich zusammen aus den Kosten der Kostenartenschichtung zuzüglich der neutralen Aufwendungen.

Die eigenen Erlöse im Leistungsplan setzen sich zusammen aus den Erlösen der Kostenartenschichtung zuzüglich der neutralen Erträge.

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2016					Ist 2015				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
9.881	96.573,6	37.643,5	58.930,1	-	8.945	88.891,0	32.920,7	58.472,3	2.502,0
90	4.800,0	4.800,0	-	-	97	4.719,8	4.745,5	-	25,7
4	600,0	600,0	-	-	4	970,1	1.082,0	-	111,9
10.074	6.440,4	-	6.440,4	-	9.446	7.190,7	859,1	6.223,7	-107,9
27	250,0	-	250,0	-	27	1.720,8	1.247,3	250,0	-223,5
1	3.927,0	-	3.927,0	-	1	-	-	-543,6	-543,6
	112.591,0	43.043,5	69.547,5	-		103.492,4	40.854,6	64.402,4	1.764,6
2	44,9	-	44,9	-	8	169,9	-	169,9	-
	44,9	-	44,9	-		169,9	-	169,9	-
-	14,0	14,0	-	-	-	14,0	14,0	-	-
	14,0	14,0	-	-		14,0	14,0	-	-
	112.649,9	43.057,5	69.592,4	-		103.676,3	40.868,6	64.572,3	1.764,6

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Wirtschaftsplan

Erläuterung zum Leistungsplan

Ermittlung der Leistungsabteilung

Parameter des Budgets	Soll 2017			Soll 2016		
	WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15	Preis	Leistungs- abteilung	WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15	Preis	Leistungs- abteilung
1. a) Lehre und Forschung						
Cluster I (Sozialwissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster II (Rechts- und Wirtschaftswissenschaften)	1.754,33	3.348,00	5.873.497	1.755,00	3.316,00	5.819.580
Cluster III (Geisteswissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster IV (Sportwissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster V (u.a. Angew. und Darst. Kunst ohne Einzelunterricht)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster VI (Darst. Kunst mit Einzelunterricht)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster VII (u.a. Ingenieurwissenschaften)	8.126,33	5.606,00	45.556.206	8.126,00	5.666,00	46.041.916
Cluster VIII (u.a. Naturwissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster IX (Veterinärmedizin)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster X (Medizin und Zahnmedizin)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Budgetabschlag gemäß Ziffer 2.2 Hochschulpakt	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Zwischensumme	9.880,66		51.429.703	9.881,00		51.861.496

	Leistungs- menge	Prämie	Summe	Leistungs- menge	Prämie	Summe
--	---------------------	--------	-------	---------------------	--------	-------

1. b) Erfolgsbudget

Teilbudget Forschung und Nachwuchs

Drittmittelvolumen	4.514,00	334,58	1.510.294	4.063,00	349,20	1.418.800
Promotionen ohne Medizin (auch HAW)	4,33	6.682,60	28.936	5,00	7.000,00	35.000
Promotionen Medizin	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0

Teilbudget Gender

Berufungen von Frauen	1,67	108.316,00	180.888	2,00	105.867,00	211.734
Promotionen Frauen MINT-Fächer	1,00	9.748,30	9.748	1,00	9.528,00	9.528
Absolventinnen in MINT-Fächern	338,67	920,93	311.891	314,00	900,00	282.600

Teilbudget Lehre

Absolventen/-innen	2.069,00	1.507,66	3.119.349	1.934,00	1.493,00	2.887.462
Absolventen/-innen i.d.Regelstudienzeit+2 Semester	1.348,33	1.507,66	2.032.823	1.238,00	1.493,00	1.848.334

Teilbudget Internationalisierung

Bildungsausländer i.d. Regelstudienzeit	632,67	396,37	250.771	614,00	416,00	255.424
Wissens- und Technologietransfer	124,00	674,64	83.655	125,00	707,00	88.375

Zwischensumme			7.528.355			7.037.257
Gesamtsumme Lehre und Forschung			58.958.058			58.898.753

Gegenüber der veranschlagten Produktabteilung im Leistungsplan sind rundungsbedingt Abweichungen möglich.

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Lehre und Forschung

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Technische Hochschule Mittelhessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Gemäß § 3 des HHG ist die Verwirklichung des Rechts auf Bildung durch Forschung, künstlerisches Schaffen, Lehre, Studium und Weiterbildung Kernkompetenz aller hessischen Hochschulen.

Verbunden hiermit sind auch die Förderung des weiterbildenden Studiums, die soziale Förderung der Studierenden, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Transfers von Wissen und Technologie in die Praxis.

Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften vermitteln eine auf den Ergebnissen der Wissenschaft beruhende Ausbildung. Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur selbständigen Anwendung wissenschaftlicher Methoden in der beruflichen Praxis (§ 4 HHG).

3.2 Leistungen zum Produkt

Siehe Erläuterungen zum Leistungsplan

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle am Forschungs- und Lehrprozess Beteiligten

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 3.1 Hochschulpakt 2011 - 2015)	Anzahl			8.945	8.750	8.467
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 2.2 Hochschulpakt 2016 - 2020)	Anzahl	9.881	9.881			
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern						
Absolventen/-innen je Professor/in	Anzahl	9,87	9,89	9,87	9,89	9,6
Anteil der Studierenden in der Regelstudienzeit an der Anzahl der Studierenden Gesamt	Prozent	74	73	74	73	72
Drittmittelträge je Professor/in	EUR	21.673	24.293	21.673	24.293	23.576
6.2.2 Genderbezogene Informationen						
Anteil der weiblichen Studienanfänger an der Gesamtzahl der Studienanfänger/-innen (1. Hochschulsesemester)	Prozent			29,8	29,8	28,3
Anteil der Absolventinnen (alle Abschlüsse ohne Promotionen) an der Gesamtzahl der Absolventen/-innen	Prozent			25,6	28,4	27,2
Anteil der MINT-Absolventinnen an der Gesamtzahl der MINT-Absolventen/-innen	Prozent			19,7	23,4	21,1
Anteil der Promotionen (Abschlüsse) von Frauen an der Gesamtzahl der Promotionen	Prozent			-	-	-
Anteil der MINT-Promotionen von Frauen an der Gesamtzahl der MINT-Promotionen	Prozent			-	-	-
Anteil der Berufungen von Frauen an den Berufungen insgesamt	Prozent			4,5	5,9	25,0

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	5.967	5.964	6.476	6.556	6.506
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Landesfinanzierungsquote = betriebliche Erträge aus Transferleistungen / Gesamtaufwand	Prozent	62	79	62	79	79
Geräte-Reinvestitionsquote = Anlagenzugänge / Abschreibungen (jeweils ohne Gebäude)	Prozent	100	100	137	100	142
Güte der Vermögensstruktur = Buchwert / Anschaffungswert	Prozent	62	62	61	62	63
Personalaufwand im Verhältnis zum Gesamtaufwand der Hochschule (ohne AfA)	Prozent	70	68	70	68	68

7. Kostenzusammensetzung

Siehe Haushaltsdarstellung für Kapitel 1505 bis Kap. 1523 - Hochschulen, Anlage I bis III, abgedruckt im Haushaltsplan vor dem Kap. 15 05.

Im Ist 2015 wird aufgrund des Hochschulpaktes 2011-2015 in der Kostenartenschichtung die Produktabgeltung des Leistungsplans unter Berücksichtigung der Ausgleichsposition Investitionsfinanzierung ausgewiesen.

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	63.829.400	60.391.900	57.633.907
Sachkosten	35.864.700	36.181.700	23.127.330
Kosten	99.694.100	96.573.600	80.761.237
Erlöse	40.736.000	37.643.500	22.398.251
Betriebsergebnis	-58.958.100	-58.930.100	-58.362.986
Neutrale Aufwendungen	-	-	8.129.792
Neutrale Erträge	-	-	10.522.457
Produktabgeltung	58.958.100	58.930.100	57.928.700
Ergebnis	-	-	1.958.379

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:
Drittmittelprojekte

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Technische Hochschule Mittelhessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 29 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die in der Forschung und Lehre tätigen Mitglieder und Angehörigen der Hochschule sind berechtigt, im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgaben auch solche Forschungsvorhaben durchzuführen, die nicht aus den der Hochschule zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, sondern aus Mitteln Dritter finanziert werden. Hierzu gehören sowohl Projekte der Grundlagenforschung als auch der angewandten Forschung. Die Finanzierung erfolgt einerseits aus öffentlichen Mitteln im Rahmen von z.B. Sonderforschungsbereichen oder EU-Projekten, andererseits aus Mitteln der Wirtschaft (Auftragsforschung).

3.2 Leistungen zum Produkt

- DFG-Projekte: Sonderforschungsbereiche, Forschergruppen, Graduiertenkollegs, Proj. im Normalverfahren, Tagungen/Kongresse, Forschungsaufenthalte
- Projekte von Bundes- und Landesministerien, der EU sowie von Gebietskörperschaften und Stiftungen
- F&E-Projekte der gewerblichen Wirtschaft

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Öffentlichkeit, Wirtschaftsunternehmen

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Projekte	Anzahl	90	90	97	90	95
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Drittmittelerträge je Wissenschaftler/in	EUR	14.146	16.584	14.146	16.584	18.550
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	0	0	0	0	0
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Drittmittelerträge am Gesamtaufwand	Prozent	4,57	6,00	4,57	6,00	6,00

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	3.450.000	3.450.000	3.350.255
Sachkosten	1.350.000	1.350.000	1.212.286
Kosten	4.800.000	4.800.000	4.562.541
Erlöse	4.800.000	4.800.000	4.724.790
Betriebsergebnis	-	-	162.249
Neutrale Aufwendungen	-	-	157.282
Neutrale Erträge	-	-	20.747
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	25.714

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:
Weiterbildung

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Technische Hochschule Mittelhessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 16 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Weiterbildungsstudiengänge dienen der wissenschaftlichen Vertiefung und Ergänzung berufspraktischer Erfahrung. Sie stehen Bewerberinnen und Bewerbern offen, welche die für die Teilnahme erforderliche Eignung im Beruf, durch ein Studium oder auf andere Weise erworben haben.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Fernstudium Logistik, Wirtschaftsingenieurwesen, Facility Management
- Betriebswirtschaft Master of Business Administration (MBA)
- Ingenieurstudium Maschinenbau o. Mechatronik plus Ausbildung/Praxis
- Bachelorstudium Betriebswirtschaftslehre

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Berufstätige

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Studiengänge	Anzahl	4	4	4	4	4
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Teilnehmer pro Weiterbildungsstudiengang	Anzahl	105	105	140	105	85
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	0	0	0	0	0
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Umsatzerlöse aus Weiterbildung im Verhältnis zu den Gesamtumsatzerlösen (ohne Produktabgeltung)	Prozent	20,18	15,74	20,18	15,74	10,82

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	380.000	280.000	413.189
Sachkosten	420.000	320.000	467.349
Kosten	800.000	600.000	880.538
Erlöse	800.000	600.000	966.137
Betriebsergebnis	-	-	85.599
Neutrale Aufwendungen	-	-	89.546
Neutrale Erträge	-	-	115.900
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	111.953

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Technische Hochschule Mittelhessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 1 Gesetz zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre an hessischen Hochschulen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Der Hochschule werden zweckgebundene Mittel zur Verfügung gestellt, mittels derer sie verpflichtet ist, Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre durchzuführen; hierdurch sind insbesondere die Voraussetzungen für die Studierenden zu schaffen, in angemessener Zeit zum Studienerfolg zu kommen. Es wird sichergestellt, dass das in den Prüfungs- und Studienordnungen vorgesehene Lehrangebot tatsächlich in ausreichendem Maße ohne zeitliche Verzögerung wahrgenommen werden kann.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Verbessertes Lehr- und Studienangebot an der gesamten Hochschule.
- Intensive Maßnahmen zur Beratung und Betreuung der Studierenden.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle Studierenden, daneben alle weiteren am Lehrprozess Beteiligten.

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit (Erst-, Zweit und Aufbaustudierende)	Anzahl	10.732	10.074	9.446	8.699	8.699
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Anteil der Absolvent/innen/en in der Regelstudienzeit plus 2 Semester an den Gesamtabsolventen	Prozent	68	64	68	64	63
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	622	639	659	742	742
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
QSL-Mittel je Absolvent	EUR	3.102	3.064	2.892	3.064	3.314

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	4.328.700	4.328.700	5.245.801
Sachkosten	2.347.300	2.111.700	1.281.147
Kosten	6.676.000	6.440.400	6.526.948
Erlöse	–	–	–
Betriebsergebnis	-6.676.000	-6.440.400	-6.526.948
Neutrale Aufwendungen	–	–	663.759
Neutrale Erträge	–	–	859.109
Produktabgeltung	6.676.000	6.440.400	6.223.700
Ergebnis	–	–	-107.898

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 5:

Blindenzentrum (BLiZ)

Zentrum für blinde und sehbehinderte Studierende

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Technische Hochschule Mittelhessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 3 Abs. 4 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Blindenzentrum (BLiZ) bietet blinden und sehbehinderten Studierenden geeignete Arbeitsmöglichkeiten und Unterstützung beim Studium.

3.2 Leistungen zum Produkt

Bereitstellung und Betrieb sehgeschädigtengerechter Arbeitsstationen

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Blinde und sehbehinderte Studierende

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Sehgeschädigtengerechte Arbeitsstationen	Anzahl	27	27	27	25	25
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Bereitstellung und Betrieb sehgeschädigtengerechter Arbeitsstationen</u>						
Betreute Studierende	Anzahl	42	42	62	42	42
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	9.259	9.259	9.259	6.200	6.200
6.3.2 <u>Finanzierungsquote verbessern</u>						
Fördermittel je betreutem sehbehinderten und blinden Studierenden	EUR	5.952	5.952	4.032	5.952	3.690

Zu Kennzahl 6.2.1/6.3.2:

Es handelt sich um die von BLiZ betreuten Studierenden. Eine offizielle Statistik wird nicht geführt.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	210.000	210.000	1.263.200
Sachkosten	40.000	40.000	298.763
Kosten	250.000	250.000	1.561.963
Erlöse	–	–	1.041.753
Betriebsergebnis	-250.000	-250.000	-520.210
Neutrale Aufwendungen	–	–	158.844
Neutrale Erträge	–	–	205.593
Produktabgeltung	250.000	250.000	250.000
Ergebnis	–	–	-223.461

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Projekt Nr. 1:

Übernahme von Rückkehrern aus dem Universitätsklinikum Gießen und Marburg

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Technische Hochschule Mittelhessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Stärkung der Arbeitnehmerrechte am Universitätsklinikum Gießen und Marburg vom 16.12.2011 (GVBl. I, S. 816); Verwaltungsvereinbarung vom 17.07.2014.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung des Projekts

In den Landesdienst vermittelte UKGM-Rückkehrer gemäß § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Stärkung der Arbeitnehmerrechte am Universitätsklinikum Gießen und Marburg vom 16.12.2011 (GVBl. I, S. 816); Verwaltungsvereinbarung vom 17.07.2014.

3.2 Fachleistung zum Projekt

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Rückkehrer aus dem Universitätsklinikum Gießen und Marburg.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Lebensarbeitszeitverlängerung von Professoren/innen	Anzahl			8	2	3
UKGM-Rückkehrer	Anzahl	2	2			
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	22.450	22.450	21.238	18.750	20.833

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	44.900	44.900	169.900
Sachkosten	-	-	-
Kosten	44.900	44.900	169.900
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-44.900	-44.900	-169.900
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	44.900	44.900	169.900
Ergebnis	-	-	-

Im Ist 2015 sind Kosten für die Beschäftigung von Professoren über die Altersgrenze hinaus enthalten.

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 2:
Interessenvertretung Ressort

1. Erbringer

Technische Hochschule Mittelhessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 40 HPVG

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Die Hochschule stellt für den Hauptpersonalrat Mitarbeiter teilweise frei.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
keine						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	14.000	14.000	14.000
Sachkosten	-	-	-
Kosten	14.000	14.000	14.000
Erlöse	14.000	14.000	14.000
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	30.920.000	27.837.500	29.943.760
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	77.626.000	78.292.400	73.587.240
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	2.700.000	2.700.000	2.756.199
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	5.400.000	5.400.000	5.363.191
	548-549	Kostenerstattungen	500.000	600.000	895.550
	544	Produktabgeltung	69.026.000	69.592.400	64.572.300
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	10.000	–	13.125
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	6.800.000	6.500.000	7.748.810
7		Summe Erträge	115.356.000	112.629.900	111.292.935
8	600-619, 670-679, 690-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	19.523.000	19.220.100	16.086.292
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	4.907.700	4.649.100	4.625.992
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	2.312.500	2.222.800	2.158.050
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	12.302.800	12.348.200	9.302.250
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	72.257.000	68.719.500	66.789.535
	620-629	Entgelte	38.633.400	35.613.200	35.567.351
	630-639	Bezüge	18.844.800	18.540.000	17.480.265
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	14.778.800	14.566.300	13.741.919
10	660-669	Abschreibungen	9.350.000	9.200.000	8.474.035
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	9.350.000	9.200.000	8.474.035
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	600.000	480.000	1.029.523

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	13.581.000	14.970.300	11.039.845
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	1.106.000	931.900	906.183
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	12.475.000	14.038.400	10.133.662
14		Summe Aufwendungen	115.311.000	112.589.900	103.419.230
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	45.000	40.000	7.873.705
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	20.000	20.000	20.746
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	50.000	50.000	60.246
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-30.000	-30.000	-39.500
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	15.000	10.000	7.834.205
24	700-709, 770-779	Steuern	15.000	10.000	17.350
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	15.000	10.000	17.350
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	7.816.855
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	21.674.531
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	29.491.386
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

	2017
Abführungsbetrag Kfz-Selbstversicherung (OFD)	3.600 EUR
Abführungsbetrag Vorsorgekasse (HMdF)	5.183.100 EUR
Abführungsbetrag Unfallversicherung (HSM)	407.700 EUR
Abführungsbetrag an die Bezügestelle für die Hessischen Hochschulen	213.100 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 640: Die Festschreibung der Zuführungen von Hochschulen und Universitätskliniken an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes" erfolgt auf Grundlage der für das Jahr 2014 veranschlagten Besoldungs- und Versorgungsbezüge. Die Festsetzung und Zuführung der Mittel an den Einzelplan 17 ist in § 6 Abs. 1 und 3 Versorgungsrücklagengesetz (HVersRückIG) geregelt und beträgt 177.808,00 Euro.

Soweit Versorgungszuschläge für Stiftungsprofessuren, aus Anlass von gemeinsamen Berufungen oder in sonstigen Fällen (Beurlaubungen ohne Dienstbezüge, Zuweisungen usw.) erstattet werden, sind diese ebenfalls an den Einzelplan 17 abzuführen. Andernfalls sind die Versorgungszuschläge von der Hochschule aus ihrem Budget abzuführen.

Zu VKR 680-699: Davon 800 Euro Verfügungsmittel.

	Bezeichnung	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
1	Jahresergebnis	0	0	0
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	9.350.000		8.474.035
3	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	0		-1.241.377
4	+/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-6.250.000		-4.781.234
5	+/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0		-7.348.144
6	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	700.000		-103.348
7	+/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen und Nachaktivierungen	0		38.492
8	+/- Zinsaufwendungen/ Zinserträge, die der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0		-20.085
9	- Sonstige Beteiligungserträge	0		0
10	+/- Aufwendungen und Erträge aus außerordentlichen Posten	0		7.475.935
11	+/- Ertragsteueraufwand/ -ertrag	0		0
12	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0		340.920
13	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0		0
14	+/- Ertragssteuerzahlungen ohne Steuern auf Zinsen und Dividenden, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0		0
15	Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.800.000	16.277.000	2.835.195
16	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0		0
17	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-200.000		-173.168
18	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0		38.768
19	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-11.800.000		-9.620.531
20	+ Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	10.717.000		9.171.500
21	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0		0
22	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0		0
23	+ Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0		0
24	- Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	0		0
25	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0		0
26	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0		0
27	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0		0
28	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0		0
29	+ Erhaltene Zinsen	20.000		20.085
30	+ Erhaltene Dividenden	0		0
31	+/- Steuern auf Zinsen und Dividenden	0		0
32	Cashflow aus Investitionstätigkeit	-1.263.000	-12.910.000	-563.346

440
Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen
Finanzrechnung / Cashflow-Rechnung

	Bezeichnung	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
33	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaften des Mutterunternehmens	0		0
34	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaften	0		0
35	- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschaften des Mutterunternehmens	0		0
36	- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	0		0
37	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0		0
38	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0		0
39	+/- Veränderung Verbindlichkeit rückzahlbare Zuführung gegenüber dem Landeshaushalt	-2.537.000		-2.416.751
40	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0		0
41	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0		0
42	- Gezahlte Zinsen	0		0
43	Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0		0
44	Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	0		0
45	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-2.537.000	-3.367.000	-2.416.751
46	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 15, 32 und 45)	0	0	-144.902
47	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0		0
48	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	0		7.162.110
49	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	0		7.017.207
Ausweis der kameralen Zuschüsse		66.489.000	66.225.400	61.125.500
	Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	69.026.000	69.592.400	64.572.300
	Tilgung von Darlehen (rückzahlbare Zuführung)	-3.097.000	-3.927.000	-4.006.700
	685 Landesmittel laufende Zwecke Kapitel 15 19	65.929.000	65.665.400	60.565.500
	894 Landesmittel Investitionen nach LHO	560.000	560.000	560.000

Grundlage für die Ermittlung der Soll-Zahlen 2017 und der Ist-Zahlen 2015 ist der am 4. Februar 2014 in der 21. Öffentlichen Sitzung des DRSC verabschiedete Deutsche Rechnungslegungs Standard Nr. 21 (DRS 21). Die Soll-Zahlen 2016 wurden auf Basis des zur Haushaltsaufstellung 2016 geltenden DRS 5 ermittelt; eine Überleitung der Werte auf den DRS 21 ist nicht erfolgt. Aufgrund dieser unterschiedlichen Ermittlungsgrundlagen ist eine Vergleichbarkeit der nach DRS 21 ermittelten Werte mit denen des nach DRS 5 ermittelten nicht gegeben, so dass auf eine Abbildung der Einzelpositionen der jeweiligen Cashflows in der Spalte Soll 2016 verzichtet wird. Deshalb werden einmalig für das Jahr 2016 nur die Summen des Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit gezeigt.

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzrechnung, Finanzplan (Cash Flow)

Die Investitionsmittel setzen sich wie folgt zusammen:

	Euro
Mittel für die Ersteinrichtung	
Neubau Labor- und Technologiezentrum in Gießen (191830010102)	
ES-Gerät vom 30.09.2014	
Gesamtkosten	3.155.000
Finanziert bis 2016	0
Haushaltsansatz 2017	0
VE in 2017 zu Lasten 2018	3.155.000
Allgemeine Landesmittel für Investitionen	
Haushaltsansatz 2017	560.000
VE in 2017 zu Lasten 2018	200.000
VE in 2017 zu Lasten 2018 für Hochschulpakt 2020 finanzierte Maßnahmen	5.600.000
VE in 2017 zu Lasten 2019 für Hochschulpakt 2020 finanzierte Maßnahmen	7.400.000
Insgesamt	560.000
VE in 2017 zu Lasten 2018	8.955.000
VE in 2017 zu Lasten 2019	7.400.000

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				

15 19 Technische Hochschule Mittelhessen

Zu Kapitel 15 19:

Die Haushaltsvermerke vor Kap. 15 05 sind anzuwenden.

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

685	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	65 929 000	65 665 400	60 565 500
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2018	200 000		
		2019	—		
		2020	—		
		2021ff	—		
		Gesamtverpflichtung	200 000		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der im Erfolgsplan ermittelte Zuschussbedarf.

Unentgeltliche Überlassungen / Unentgeltliche Überlassungen im Rahmen von Kooperationsverträgen

Nutzer / Kooperationspartner	Gegenstand	Fläche in m ²	kalk. Miete p. a. in EUR
Studentenwerk Gießen	Räume für Mensa und Cafeteria im EG. Gebäude A Wiesenstraße 14, 35390 Gießen Grundbuchdaten: Blatt 11123, Flur 3, Flurstück 57/5	874,0	240.348,00
Studentenwerk Gießen	Räume für Cafeteria Campus Tor im EG sowie 1. OG Gebäude A20 Platz der Deutschen Einheit, 35390 Gießen Grundbuchdaten: Blatt 11123, Flur 3, Flurstück 11/5	533,0	0,00
Studentenwerk Gießen	Gebäude für Mensa, Gebäude G Friedberg Wilhelm Leuschner Straße 13, 61169 Friedberg Grundbuchdaten: Blatt 6458, Flur 18, Flurstück 107/2	1.033,0	0,00
Studentenwerk Gießen	Räume für Kaffeebar, Lesecafe sowie Automatenstation, 1. OG, Gebäude C, Friedberg Wilhelm Leuschner Str. 13, 61169 Friedberg Grundbuchdaten: Blatt 6458, Flur 18, Flurstück 107/2	136,0	0,00
Verein Krabbelstube e.V.	Komplettes Gebäude für KITA. Gebäude A 14, Moltkestraße 3, Gießen Grundbuchdaten: Blatt 11123, Flur 3, Flurstück 76/10	244,0	23.464,00

Der Wert 240.348,48 EUR ist ein Gesamtwert für alle genannten unentgeltlichen Überlassungen an das Studentenwerk Gießen.

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Unentgeltliche Erbbaurechte

Empfänger	Zweck	Nutzung folgender Landesgrundstücke	Laufzeit bis	Fläche in m ²	kalk. Miete p.a. in EUR	Anmerkungen
Verein Studentinnen- und Studentenwohnhilfe	Errichtung von Studentenwohnraum	Lage: Wiesenstraße 6, 35390 Gießen Gemarkung: Gießen Flur: 3 Flurstück: 67/2	2063	418,0	5.823,00	Überlassen wurde das komplette Gebäude, das ein selbstständiges Grundstück darstellt.
Studentenwerk Gießen	Errichtung eines Studentenwohnheims für Zwecke des studentischen Wohnens sowie Überlassung einer Erholungsfläche	Lage: Historische Anlage, In der Burg 15, 61169 Friedberg Gemarkung: Friedberg Flur: 3 Flurstück: 152/5 Lage: Erholungsfläche, In der Burg 15, 61169 Friedberg Gemarkung: Friedberg Flur: 3 Flurstück: 143/3	2114	614,0	29.055,00	Die überlassenen Räume stellen keine selbstständigen Grundstücke dar. Die überlassene Fläche stellt ein selbstständiges Grundstück dar.

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

894	133	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	560 000	560 000	560 000
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2018	8 955 000		
		2019	7 400 000		
		2020	—		
		2021ff	—		
		Gesamtverpflichtung	16 355 000		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Zuschussbedarf gemäss Finanzplan.

Gesamtausgaben Kapitel 15 19.	66 489 000	66 225 400	61 125 500
---------------------------------------	------------	------------	------------

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 15 19				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	—
	Gesamteinnahmen.	—	—	—
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	65 929 000	65 665 400	60 565 500
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	560 000	560 000	560 000
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	66 489 000	66 225 400	61 125 500
	Zuschuss/Überschuss.	-66 489 000	-66 225 400	-61 125 500

Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

W i r t s c h a f t s p l a n

Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

A. Vorbemerkungen

Siehe Haushaltsdarstellung vor Kapitel 1505.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich grundsätzlich nach den Regeln der §§ 7a und 71a LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Mengen und Preise je Mengeneinheit sind - neben dem Finanzrahmen - Gegenstand des Haushaltsbeschlusses und damit verbindlich.

Bei den auf der Basis von vergangenheitsbezogenen Mengen veranschlagten Produkten und Projekten (z.B. Lehre und Forschung, Qualitätsverbesserung der Lehre) führt eine Mengenabweichung nicht zu einer Änderung der Produktabgeltung.

Über- bzw. Unterschreitungen der Zielzahlen sind im Rahmen der Produktabgeltung wie folgt zulässig:

Produkt Nr. 5 (Hessische Landesbibliothek Wiesbaden) + 20 v. H. / - 20 v. H. der geplanten Bestandseinheiten (Stück).

Erfolgsplan

Siehe Erläuterungen zum Erfolgsplan.

Finanzplan

-

Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2017				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
Produkte							
1		Lehre und Forschung	8.202	72.469,8	27.495,0	44.974,8	-
2		Drittmittelprojekte	170	3.000,0	3.000,0	-	-
3		Weiterbildung	-	-	-	-	-
4		Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre	9.528	5.931,7	-	5.931,7	-
5		Hessische Landesbibliothek	887.000	3.251,2	30,0	3.221,2	-
6		Ausgleichsposition Investitionsfinanzierung/Abschreibung	1	3.119,0	-	3.119,0	-
Summe Produkte				87.771,7	30.525,0	57.246,7	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Erlöse aus PVS	2	65,1	65,1	-	-
2		Interessenvertretung Ressort	-	7,0	7,0	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				72,1	72,1	-	-
Gesamtsumme				87.843,8	30.597,1	57.246,7	-

Die Gesamtkosten im Leistungsplan setzen sich zusammen aus den Kosten der Kostenartenschichtung zuzüglich der neutralen Aufwendungen.
 Die eigenen Erlöse im Leistungsplan setzen sich zusammen aus den Erlösen der Kostenartenschichtung zuzüglich der neutralen Erträge.

Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2016					Ist 2015				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
8.202	52.981,8	7.490,9	45.490,9	-	7.481	69.291,0	24.369,1	45.609,0	687,1
170	2.500,0	2.500,0	-	-	160	3.242,7	3.757,2	-	514,5
1	100,0	100,0	-	-	1	89,4	89,4	-	-
8.945	5.724,5	-	5.724,5	-	7.840	5.262,5	-	5.300,7	38,2
887.000	3.211,2	30,0	3.181,2	-	871.788	3.740,1	109,1	3.181,2	-449,8
1	2.608,5	-	2.608,5	-	1	-	-	-723,9	-723,9
	67.126,0	10.120,9	57.005,1	-		81.625,7	28.324,8	53.367,0	66,1
2	65,1	65,1	-	-	2	65,1	65,1	-	-
-	14,0	14,0	-	-	-	14,0	14,0	-	-
	79,1	79,1	-	-		79,1	79,1	-	-
	67.205,1	10.200,0	57.005,1	-		81.704,8	28.403,9	53.367,0	66,1

Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

Wirtschaftsplan

Erläuterung zum Leistungsplan

Ermittlung der Leistungsabgeltung

Parameter des Budgets	Soll 2017			Soll 2016		
	WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15	Preis	Leistungs- abgeltung	WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15	Preis	Leistungs- abgeltung
1. a) Lehre und Forschung						
Cluster I (Sozialwissenschaften)	697,33	3.976,00	2.772.584	697,33	4.167,00	2.905.774
Cluster II (Rechts- und Wirtschaftswissenschaften)	2.586,67	3.348,00	8.660.171	2.586,67	3.316,00	8.577.398
Cluster III (Geisteswissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster IV (Sportwissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster V (u.a. Angew. und Darst. Kunst ohne Einzelunterricht)	325,67	6.555,00	2.134.767	325,67	7.264,00	2.365.667
Cluster VI (Darst. Kunst mit Einzelunterricht)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster VII (u.a. Ingenieurwissenschaften)	4.592,33	5.606,00	25.744.602	4.592,33	5.666,00	26.020.142
Cluster VIII (u.a. Naturwissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster IX (Veterinärmedizin)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster X (Medizin und Zahnmedizin)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Budgetabschlag gemäß Ziffer 2.2 Hochschulpakt	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Zwischensumme	8.202,00		39.312.124	8.202,00		39.868.981

	Leistungs- menge	Prämie	Summe	Leistungs- menge	Prämie	Summe
--	---------------------	--------	-------	---------------------	--------	-------

1. b) Erfolgsbudget

Teilbudget Forschung und Nachwuchs

Drittmittelvolumen	2.865,00	334,58	958.572	2.899,00	349,20	1.012.331
Promotionen ohne Medizin (auch HAW)	2,00	6.682,60	13.365	2,00	7.000,00	14.000
Promotionen Medizin	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0

Teilbudget Gender

Berufungen von Frauen	1,67	108.316,00	180.888	2,33	105.861,00	246.656
Promotionen Frauen MINT-Fächer	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Absolventinnen in MINT-Fächern	217,67	920,93	200.459	212,67	900,00	191.403

Teilbudget Lehre

Absolventen/-innen	1.504,00	1.507,66	2.267.521	1.466,00	1.492,50	2.188.005
Absolventen/-innen i.d.Regelstudienzeit+2 Semester	1.194,00	1.507,66	1.800.146	1.141,00	1.492,50	1.702.943

Teilbudget Internationalisierung

Bildungsausländer i.d. Regelstudienzeit	466,33	396,37	184.839	490,00	416,00	203.840
Wissens- und Technologietransfer	84,33	674,64	56.892	88,33	707,00	62.449

Zwischensumme			5.662.682			5.621.627
Gesamtsumme Lehre und Forschung			44.974.806			45.490.608

Gegenüber der veranschlagten Produktabgeltung im Leistungsplan sind rundungsbedingt Abweichungen möglich.

Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Lehre und Forschung

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Gemäß § 3 des HHG ist die Verwirklichung des Rechts auf Bildung durch Forschung, künstlerisches Schaffen, Lehre, Studium und Weiterbildung Kernkompetenz aller hessischen Hochschulen.

Verbunden hiermit sind auch die Förderung des weiterbildenden Studiums, die soziale Förderung der Studierenden, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Transfers von Wissen und Technologie in die Praxis.

Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften vermitteln eine auf den Ergebnissen der Wissenschaft beruhende Ausbildung. Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur selbständigen Anwendung wissenschaftlicher Methoden in der beruflichen Praxis. (§ 4 HHG).

3.2 Leistungen zum Produkt

s. Erläuterungen zum Leistungsplan

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle am Forschungs- und Lehrprozess Beteiligten

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 3.1, Hochschulplakt 2011 - 2015)	Anzahl			7.481	7.218	7.235
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 2.2, Hochschulplakt 2016 - 2020)	Anzahl	8.202	8.202			
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						

Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
Absolventen/-innen je Professor/in	Anzahl	7,38	7,14	7,38	7,14	7,49
Anteil der Studierenden in der Regelstudienzeit an der Anzahl der Studierenden Gesamt	Prozent	82	83	82	83	82
Drittmittelерträge je Professor/in	EUR	14.451	18.639	14.451	18.639	20.524
6.2.2 Genderbezogene Informationen						
Anteil der weiblichen Studienanfänger an der Gesamtzahl der Studienanfänger/-innen (1. Hochschulsemester)	Prozent			52,00	50,00	48,00
Anteil der Absolventinnen (alle Abschlüsse ohne Promotionen) an der Gesamtzahl der Absolventen/-innen	Prozent			44,00	45,00	43,00
Anteil der MINT-Absolventinnen an der Gesamtzahl der MINT-Absolventen/-innen	Prozent			26,70	28,9	28,5
Anteil der Promotionen (Abschlüsse) von Frauen an der Gesamtzahl der Promotionen	Prozent			-	-	-
Anteil der Berufungen von Frauen an den Berufungen insgesamt	Prozent			16,70	16,70	16,70
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	5.483	5.546	6.069	5.908	6.196
6.3.2 Finanzierungsquoten verbessern						
Landesfinanzierungsquote = betriebliche Erträge aus Transferleistungen / Gesamtaufwand	Prozent	66	85	66	85	85
Geräte-Reinvestitionsquote = Anlagenzugänge / Abschreibungen (jeweils ohne Gebäude)	Prozent	96	167	96	167	190
Güte der Vermögensstruktur = Buchwert / Anschaffungswert	Prozent	53	54	53	54	52
Personalaufwand im Verhältnis zum Gesamtaufwand der Hochschule (ohne AfA)	Prozent	69	69	69	69	61

Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Siehe Haushaltsdarstellung für Kapitel 15 05 bis Kap. 15 23 - Hochschulen, Anlagen I bis III, abgedruckt im Haushaltsplan vor dem Kap. 15 05.

Im Ist 2015 wird aufgrund des Hochschulpaktes 2011 - 2015 in der Kostenartenschichtung die Produktabgeltung des Leistungsplans unter Berücksichtigung der Ausgleichsposition Investitionsfinanzierung ausgewiesen.

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	53.914.800	38.147.800	43.703.383
Sachkosten	18.555.000	14.834.000	18.663.970
Kosten	72.469.800	52.981.800	62.367.353
Erlöse	27.495.000	7.490.900	23.930.067
Betriebsergebnis	-44.974.800	-45.490.900	-38.437.286
Neutrale Aufwendungen	-	-	6.461.361
Neutrale Erträge	-	-	2.011.644
Produktabgeltung	44.974.800	45.490.900	42.850.019
Ergebnis	-	-	-36.984

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:
Drittmittelprojekte

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule Rhein Main / Wiesbaden Rüsselsheim

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 29 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die in der Forschung und Lehre tätigen Mitglieder und Angehörigen der Hochschule sind berechtigt, im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgaben auch solche Forschungsvorhaben durchzuführen, die nicht aus den der Hochschule zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, sondern aus Mitteln Dritter finanziert werden. Hierzu gehören sowohl Projekte der Grundlagenforschung als auch der angewandten Forschung. Die Finanzierung erfolgt einerseits aus öffentlichen Mitteln im Rahmen von z.B. Sonderforschungsbereichen oder EU-Projekten, andererseits aus Mitteln der Wirtschaft (Auftragsforschung).

3.2 Leistungen zum Produkt

- DFG-Projekte: Sonderforschungsbereiche, Forschergruppen, Graduiertenkollegs, Proj. im Normalverfahren, Tagungen/Kongresse, Forschungsaufenthalte
- Projekte von Bundes- und Landesministerien, der EU sowie von Gebietskörperschaften und Stiftungen
- F&E-Projekte der gewerblichen Wirtschaft

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Öffentlichkeit, Wirtschaftsunternehmen

Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Projekte	Anzahl	170	170	160	154	172
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Drittmittelerträge je Wissenschaftler/in	EUR	12.956	14.137	12.956	14.137	16.301
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	0	0	0	0	0
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Drittmittelerträge am Gesamtaufwand	Prozent	4,67	5,14	4,67	5,14	6,00

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	1.500.000	1.750.000	1.491.406
Sachkosten	1.500.000	750.000	1.751.308
Kosten	3.000.000	2.500.000	3.242.714
Erlöse	3.000.000	2.500.000	3.757.225
Betriebsergebnis	-	-	514.511
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	514.511

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:
Weiterbildung

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule Rhein Main / Wiesbaden Rüsselsheim

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 16 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Weiterbildungsstudiengänge dienen der wissenschaftlichen Vertiefung und Ergänzung berufspraktischer Erfahrung. Sie stehen Bewerberinnen und Bewerbern offen, welche die für die Teilnahme erforderliche Eignung im Beruf, durch ein Studium oder auf andere Weise erworben haben.

Die Weiterbildungsstudiengänge laufen 2016 aus.

3.2 Leistungen zum Produkt

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Berufstätige

Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Studiengänge	Anzahl	0	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Teilnehmer pro Weiterbildungsstudiengang	Anzahl	-	50	44	50	42
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	-	0	0	0	0
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Umsatzerlöse aus Weiterbildung im Verhältnis zu den Gesamtumsatzerlösen (ohne Produktabgeltung)	Prozent	-	1,18	0,3	1,18	1,97

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	-	75.000	88.411
Sachkosten	-	25.000	964
Kosten	-	100.000	89.375
Erlöse	-	100.000	89.375
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule Rhein Main / Wiesbaden Rüsselsheim

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 1 Gesetz zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre an hessischen Hochschulen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Der Hochschule werden zweckgebundene Mittel zur Verfügung gestellt, mittels derer sie verpflichtet ist, Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre durchzuführen; hierdurch sind insbesondere die Voraussetzungen für die Studierenden zu schaffen, in angemessener Zeit zum Studienerfolg zu kommen. Es wird sichergestellt, dass das in den Prüfungs- und Studienordnungen vorgesehene Lehrangebot tatsächlich in ausreichendem Maße ohne zeitliche Verzögerung wahrgenommen werden kann.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Verbessertes Lehr- und Studienangebot an der gesamten Hochschule.
- Intensive Maßnahmen zur Beratung und Betreuung der Studierenden.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle Studierenden, daneben alle weiteren am Lehrprozess Beteiligten.

Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit (Erst-, Zweit- und Aufbaustudierende)	Anzahl	9.528	8.945	7.840	6.853	6.853
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Anteil der Absolvent/innen/en in der Regelstudienzeit plus 2 Semester an den Gesamtabsolventen	Prozent	55,02	82,03	55,02	82,03	77,00
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	623	640	676	742	742
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
QSL-Mittel je Absolvent	EUR	2.259	3.601	2.259	3.601	3.518

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	3.931.700	3.996.000	3.649.998
Sachkosten	2.000.000	1.728.500	1.612.505
Kosten	5.931.700	5.724.500	5.262.503
Erlöse	–	–	–
Betriebsergebnis	-5.931.700	-5.724.500	-5.262.503
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	5.931.700	5.724.500	5.300.700
Ergebnis	–	–	38.197

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 5:

Hessische Landesbibliothek Wiesbaden

IPR-Nr.: 332 - Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen

1. Erbringer

Hochschule Rhein Main / Wiesbaden Rüsselsheim

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 6 Abs. 2 HHG

§ 9 Hessisches Gesetz über Freiheit und Recht der Presse

Verordnung über die Abgabe von Druckwerken § 1

Hessisches Bibliotheksgesetz (HessBibIG), §§ 3 und 4

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Erwerb und Bearbeitung von Medien zur Benutzung in der Bibliothek oder zur Ausleihe nach Hause sowie Fernleihe

Pflege und Archivierung des kulturellen Erbes (alte und wertvolle Bestände sowie des Pflichtzugangs Nassovica)

Beratung öffentlicher Bibliotheken, Abwicklung des Förderverfahrens aus dem kommunalen Finanzausgleich
 Informationsvermittlung, Auskunft

Schulungsveranstaltungen zur Informationssuche und zum Informationsmanagement

Vermittlung der Bestände und der kulturellen Rolle der Bibliothek nach außen

3.2 Leistungen zum Produkt

Bereitstellung bibliothekarischer Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger der Region. Pflege und Restaurierung von Altbeständen. Betreiben von Sondersammlungen, insbesondere Handschriften und regional-kundlicher Literatur

- Ausleihe und Lesesaal
- Aktive und passive Fernleihe
- Hessische Bibliographie/Sondersammlungen
- Staatliche Büchereistelle
- Information, Führungen, Schulungen
- Veranstaltungen, Vorträge, Ausstellungen

4. Bezug zu politischen Zielen

Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen.

5. Empfänger

Bürgerinnen und Bürger von Hessen, Hochschulen, Schulen, Öffentliche Verwaltung, kulturelle Einrichtungen, Vereine, Kommissionen

Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Bestandseinheiten (Stück) *)	Anzahl	887.000	887.000	871.788	862.113	851.354
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen						
Aktive Nutzer, die nicht Hochschulangehörige sind	Anzahl	5.600	6.600	5.504	5.612	6.061
Zahl aller Nutzer **)	Anzahl	43.000	50.000	52.888	48.396	43.983
Titel, die in der hessischen Bibliographie eingegeben werden	Anzahl	1.700	2.000	1.973	2.007	1.685
Zahl der Pflichtabgaben von regionalen Verlagen - konventionell	Anzahl	4.800	4.800	5.146	4.966	4.885
Zahl der Pflichtabgaben von regionalen Verlagen - digital	Anzahl	350	100	136	88	76
Zahl aller beschafften Bücher - konventionell	Anzahl	11.500	12.500	11.786	11.713	13.601
Zahl aller beschafften Bücher - digital	Anzahl	500	300	340	234	179
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	3,63	3,58	3,64	3,69	3,78
6.3.2 Finanzierungsquote verbessern						
Produktabgeltung pro Fremdnutzer	EUR	575	482	578	567	531

*) Die Bestandseinheiten (Stück) steigen nicht in der Größenordnung der beschafften Bücher, da in den nächsten Jahren auch mit Aussonderungen zu rechnen ist. Dies besonders im Hinblick auf die Zusammenführung der Bestände der Hochschul- mit der Landesbibliothek (z.B. Dublettenvermeidung im Bereich Zeitschriften).

***) Im Hinblick auf die Zusammenführung der Katalog- und Nutzerdaten werden in der Landesbibliothek seit dem Jahr 2012 alle Nutzer, die länger als 2 1/2 Jahre keine Medien ausgeliehen haben, gelöscht.

Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	2.113.000	1.900.000	2.221.277
Sachkosten	1.138.200	1.311.200	1.518.828
Kosten	3.251.200	3.211.200	3.740.105
Erlöse	30.000	30.000	109.060
Betriebsergebnis	-3.221.200	-3.181.200	-3.631.045
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	3.221.200	3.181.200	3.181.200
Ergebnis	-	-	-449.845

Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:
Erlöse aus PVS-Vermittlungen

1. Erbringer

Hochschule Rhein Main / Wiesbaden Rüsselsheim

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Kabinettsbeschluss vom 22.12.2003, § 3 Abs. 1 Haushaltsgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Budgetübertragungen nach Vermittlung von PVS-Personal, Tz. 4.1 des Konzepts zur Umwandlung der Personalentwicklungsbörse in eine Personalvermittlungsstelle.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Wegen der Haushaltslage des Landes besteht die Notwendigkeit, den Personalbestand der Landesverwaltung zurückzuführen. Zur Erreichung dieses Ziels und Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen sollen Neueinstellungen weitestgehend vermieden und freiwerdende Stellen durch Personalumschichtungen aus Überhangsbereichen innerhalb der Landesverwaltung wiederbesetzt werden.

5. Empfänger

PVS-Personal

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der vermittelten Personen	Anzahl	2	2	2	2	2
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	65.100	65.100	65.100
Sachkosten	-	-	-
Kosten	65.100	65.100	65.100
Erlöse	65.100	65.100	65.100
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 2:
Interessenvertretung Ressort

1. Erbringer

Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 40 HPVG

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Die Hochschule stellt für den Hauptpersonalrat Mitarbeiter teilweise ab

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
keine						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	7.000	14.000	14.000
Sachkosten	-	-	-
Kosten	7.000	14.000	14.000
Erlöse	7.000	14.000	14.000
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	19.226.415	–	24.781.472
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	62.696.700	62.245.100	58.664.863
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	2.300.000	1.610.000	2.329.867
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	3.000.000	3.470.000	2.967.996
	548-549	Kostenerstattungen	150.000	160.000	–
	544	Produktabgeltung	57.246.700	57.005.100	53.367.000
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	1.751
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	3.843.485	4.910.000	4.440.180
7		Summe Erträge	85.766.600	67.155.100	87.888.266
8	600-619, 670-679, 690-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	16.527.000	13.330.000	16.627.226
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	2.900.000	3.060.000	2.827.279
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	1.500.000	–	1.464.309
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	12.127.000	10.270.000	12.335.638
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	61.524.600	43.707.500	50.194.221
	620-629	Entgelte	28.668.810	19.160.000	23.178.569
	630-639	Bezüge	19.955.790	16.369.500	16.256.471
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	12.900.000	8.178.000	10.759.181
10	660-669	Abschreibungen	4.900.000	4.500.000	4.434.334
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.900.000	4.500.000	4.434.334
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	900.000	600.000	1.286.151

Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	3.900.000	5.020.000	8.028.518
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	900.000	820.000	897.454
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	3.000.000	4.200.000	7.131.064
14		Summe Aufwendungen	87.751.600	67.157.500	80.570.450
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-1.985.000	-2.400	7.317.816
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	30.000	50.000	36.194
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	25.000	26.000	58.094
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	5.000	24.000	-21.900
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-1.980.000	21.600	7.295.916
24	700-709, 770-779	Steuern	20.000	21.600	-83.068
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	20.000	21.600	-87.651
	700-709	sonstige Steuern	–	–	4.583
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-2.000.000	–	7.378.984
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	2.000.000	–	1.568.789
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	8.947.773
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Die Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim wird ermächtigt, aus Eigenmitteln das Grundstück "Am Brückweg 28" in 65428 Rüsselsheim käuflich zu erwerben.

Enthalten sind Zuführungen an den Einzelplan 18 für die Grundfinanzierung und den Umbau der Gebäude A und B am Standort Rüsselsheim in 2017 in Höhe von 56.400 Euro.

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

	2017
Abführungsbetrag Kfz-Selbstversicherung (OFD)	2.400 EUR
Abführungsbetrag Vorsorgekasse (HMdF)	5.068.200 EUR
Abführungsbetrag Unfallversicherung (HSM)	244.500 EUR
Abführungsbetrag an die Bezügestelle für die Hessischen Hochschulen	142.200 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 640: Die Festschreibung der Zuführungen von Hochschulen und Universitätskliniken an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes" erfolgt auf Grundlage der für das Jahr 2014 veranschlagten Besoldungs- und Versorgungsbezüge. Die Festsetzung und Zuführung der Mittel an den Einzelplan 17 ist in § 6 Abs. 1 und 3 Versorgungsrücklagengesetz (HVersRückIG) geregelt und beträgt 157.356,00 Euro.

Soweit Versorgungszuschläge für Stiftungsprofessuren, aus Anlass von gemeinsamen Berufungen oder in sonstigen Fällen (Beurlaubungen ohne Dienstbezüge, Zuweisungen usw.) erstattet werden, sind diese ebenfalls an den Einzelplan 17 abzuführen. Andernfalls sind die Versorgungszuschläge von der Hochschule aus ihrem Budget abzuführen.

Zu VKR 680-699: Davon 800 Euro Verfügungsmittel.

468
Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim
Finanzrechnung / Cashflow-Rechnung

	Bezeichnung	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
1	Jahresergebnis	0	0	0
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	4.900.000		4.434.334
3	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	200.000		650.088
4	+/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	1.900.000		-1.877.427
5	+/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.865.000		-6.630.478
6	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.025.000		-4.746.215
7	+/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen und Nachaktivierungen	1.000		300.754
8	+/- Zinsaufwendungen/ Zinserträge, die der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0		0
9	- Sonstige Beteiligungserträge	0		0
10	+/- Aufwendungen und Erträge aus außerordentlichen Posten	0		7.378.984
11	+/- Ertragsteueraufwand/ -ertrag	10.000		-87.651
12	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0		257.300
13	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0		0
14	+/- Ertragssteuerzahlungen ohne Steuern auf Zinsen und Dividenden, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-10.000		116.016
15	Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.841.000	5.100.000	-204.296
16	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0		0
17	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-100.000		-109.095
18	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	3.000		3.871
19	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-3.590.000		-6.861.732
20	+ Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	0		6.314.106
21	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0		0
22	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0		0
23	+ Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0		0
24	- Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	0		0
25	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0		0
26	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0		0
27	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0		0
28	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0		0
29	+ Erhaltene Zinsen	0		0
30	+ Erhaltene Dividenden	0		0
31	+/- Steuern auf Zinsen und Dividenden	0		-28.364
32	Cashflow aus Investitionstätigkeit	-3.687.000	-3.081.500	-681.215

469
Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim
Finanzrechnung / Cashflow-Rechnung

	Bezeichnung	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
33	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaften des Mutterunternehmens	0		0
34	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaften	0		0
35	- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschaften des Mutterunternehmens	0		0
36	- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	0		0
37	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0		0
38	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0		0
39	+/- Veränderung Verbindlichkeit rückzahlbare Zuführung gegenüber dem Landeshaushalt	0		2.104.939
40	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0		0
41	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0		0
42	- Gezahlte Zinsen	0		0
43	Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0		0
44	Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	0		0
45	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0	-2.018.500	2.104.939
46	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 15, 32 und 45)	3.154.000	0	1.219.428
47	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0		0
48	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	11.766.746		10.551.189
49	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	12.920.746		11.766.746
Ausweis der kameralen Zuschüsse		54.717.700	54.986.600	53.074.300
	Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	57.246.700	57.005.100	53.367.000
	Tilgung von Darlehen (rückzahlbare Zuführung)	-3.119.000	-2.608.500	-2.643.900
	685 Landesmittel laufende Zwecke Kapitel 15 20	54.127.700	54.396.600	50.723.100
	894 Landesmittel Investitionen nach LHO	590.000	590.000	2.351.200

Grundlage für die Ermittlung der Soll-Zahlen 2017 und der Ist-Zahlen 2015 ist der am 4. Februar 2014 in der 21. Öffentlichen Sitzung des DRSC verabschiedete Deutsche Rechnungslegungs Standard Nr. 21 (DRS 21). Die Soll-Zahlen 2016 wurden auf Basis des zur Haushaltsaufstellung 2016 geltenden DRS 5 ermittelt; eine Überleitung der Werte auf den DRS 21 ist nicht erfolgt. Aufgrund dieser unterschiedlichen Ermittlungsgrundlagen ist eine Vergleichbarkeit der nach DRS 21 ermittelten Werte mit denen des nach DRS 5 ermittelten nicht gegeben, so dass auf eine Abbildung der Einzelpositionen der jeweiligen Cashflows in der Spalte Soll 2016 verzichtet wird. Deshalb werden einmalig für das Jahr 2016 nur die Summen des Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit gezeigt.

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzrechnung, Finanzplan (Cash Flow)

Die Investitionsmittel setzen sich wie folgt zusammen:

Euro

A) Allgemeine Landesmittel für Investitionen

Haushaltsansatz 2017

590.000

VE in 2017 zu Lasten 2018

200.000

VE in 2017 zu Lasten 2018 für Hochschulpakt 2020 finanzierte Maßnahmen

5.600.000

VE in 2017 zu Lasten 2019 für Hochschulpakt 2020 finanzierte Maßnahmen

7.400.000

Insgesamt

590.000

VE in 2017 zu Lasten 2018

5.800.000

VE in 2017 zu Lasten 2019

7.400.000

Nachrichtlich: Finanzierung einer im EPL 18 etatisierten Baumaßnahme.
Für den Anteil der HSRM an den über den EPL 18 finanzierten Maßnahme
Gebäudesanierung A und B in Rüsselsheim sind im Jahr 2017 im EPL 18
30.000 Euro und 26.400 Euro als Einnahme eingeplant.

Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

894	133	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	590 000	590 000	2 351 200
-----	-----	---	---------	---------	-----------

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2018	5 800 000
2019	7 400 000
2020	—
2021ff	—
Gesamtverpflichtung	13 200 000

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Zuschussbedarf gemäss Finanzplan.

Gesamtausgaben Kapitel 15 20.	54 717 700	54 986 600	53 074 300
---------------------------------------	------------	------------	------------

Abschluss Kapitel 15 20

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.	—	—	—
	Gesamteinnahmen.	—	—	—
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	54 127 700	54 396 600	50 723 100
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	590 000	590 000	2 351 200
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	54 717 700	54 986 600	53 074 300
	Zuschuss/Überschuss.	-54 717 700	-54 986 600	-53 074 300

Kapitel 15 22
Hochschule Fulda

Wirtschaftsplan

Hochschule Fulda

A. Vorbemerkungen

Siehe Haushaltsdarstellung vor Kapitel 1505.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich grundsätzlich nach den Regeln der §§ 7a und 71a LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Mengen und Preise je Mengeneinheit sind - neben dem Finanzrahmen - Gegenstand des Haushaltsbeschlusses und damit verbindlich.

Bei den auf der Basis von vergangenheitsbezogenen Mengen veranschlagten Produkten und Projekten (z.B. Lehre und Forschung, Qualitätsverbesserung der Lehre) führt eine Mengenabweichung nicht zu einer Änderung der Produktabgeltung.

Über- bzw. Unterschreitungen der Zielzahlen sind im Rahmen der Produktabgeltung wie folgt zulässig:

Produkt Nr. 5 (Landesbibliothek) + 20 v. H. / - 20 v. H der geplanten Ausleihen.

Erfolgsplan

Siehe Erläuterungen zum Erfolgsplan.

Finanzplan

-

Kapitel 15 22
Hochschule Fulda

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2017				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
Produkte							
1		Lehre und Forschung	5.073	48.790,0	20.833,9	27.956,1	-
2		Drittmittelprojekte	150	3.600,0	3.600,0	-	-
3		Weiterbildung	1	240,0	240,0	-	-
4		Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre	5.879	3.656,2	-	3.656,2	-
5		Landesbibliothek	150.000	1.790,0	162,0	1.628,0	-
6		Ausgleichsposition Investitionsfinanzierung / Abschreibung	-	2.801,7	-	2.801,7	-
Summe Produkte				60.877,9	24.835,9	36.042,0	-
Projekte							
1		UKGM Rückkehrer	1	54,7	-	54,7	-
Summe Projekte				54,7	-	54,7	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Erlöse aus PVS	3	120,0	120,0	-	-
2		Interessenvertretung Ressort	-	7,0	7,0	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				127,0	127,0	-	-
Gesamtsumme				61.059,6	24.962,9	36.096,7	-

Die Gesamtkosten im Leistungsplan setzen sich zusammen aus den Kosten der Kostenartenschichtung zuzüglich der neutralen Aufwendungen.
Die eigenen Erlöse im Leistungsplan setzen sich zusammen aus den Erlösen der Kostenartenschichtung zuzüglich der neutralen Erträge.

Kapitel 15 22
Hochschule Fulda

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2016					Ist 2015				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
5.073	46.559,1	18.193,0	28.366,1	-	4.947	53.245,3	24.377,0	28.989,3	121,0
120	3.600,0	3.600,0	-	-	120	3.059,2	3.152,7	-	93,5
1	240,0	240,0	-	-	-	160,6	201,6	-	41,0
5.405	3.454,3	-	3.454,3	-	4.922	3.200,2	38,9	3.302,8	141,5
137.000	1.790,0	162,0	1.628,0	-	109.732	2.400,0	604,8	1.628,0	-167,2
1	2.863,4	-	2.863,4	-	-	-	-	1.459,3	1.459,3
	58.506,8	22.195,0	36.311,8	-		62.065,3	28.375,0	35.379,4	1.689,1
1	54,7	-	54,7	-	1	12,5	-	67,2	54,7
	54,7	-	54,7	-		12,5	-	67,2	54,7
3	120,0	120,0	-	-	3	120,0	120,0	-	-
-	7,0	7,0	-	-	-	7,0	7,0	-	-
	127,0	127,0	-	-		127,0	127,0	-	-
	58.688,5	22.322,0	36.366,5	-		62.204,8	28.502,0	35.446,6	1.743,8

Kapitel 15 22 Hochschule Fulda

Wirtschaftsplan

Erläuterung zum Leistungsplan

Ermittlung der Leistungsabteilung

Parameter des Budgets	Soll 2017			Soll 2016		
	WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15	Preis	Leistungs- abteilung	WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15	Preis	Leistungs- abteilung
1. a) Lehre und Forschung						
Cluster I (Sozialwissenschaften)	2.022,00	3.976,00	8.039.472	2.022,00	4.167,00	8.425.674
Cluster II (Rechts- und Wirtschaftswissenschaften)	852,33	3.348,00	2.853.601	852,33	3.316,00	2.826.326
Cluster III (Geisteswissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster IV (Sportwissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster V (u.a. Angew. und Darst. Kunst ohne Einzelunterricht)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster VI (Darst. Kunst mit Einzelunterricht)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster VII (u.a. Ingenieurwissenschaften)	2.198,33	5.606,00	12.323.838	2.198,33	5.666,00	12.455.738
Cluster VIII (u.a. Naturwissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster IX (Veterinärmedizin)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster X (Medizin und Zahnmedizin)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Budgetabschlag gemäß Ziffer 2.2 Hochschulpakt	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Zwischensumme	5.072,66		23.216.911	5.072,66		23.707.738

	Leistungs- menge	Prämie	Summe	Leistungs- menge	Prämie	Summe
--	---------------------	--------	-------	---------------------	--------	-------

1. b) Erfolgsbudget

Teilbudget Forschung und Nachwuchs

Drittmittelvolumen	1.698,00	334,58	568.117	1.727,00	349,20	603.068
Promotionen ohne Medizin (auch HAW)	2,67	6.682,60	17.843	3,67	7.000,00	25.690
Promotionen Medizin	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0

Teilbudget Gender

Berufungen von Frauen	6,00	108.316,00	649.896	6,33	105.861,00	670.100
Promotionen Frauen MINT-Fächer	1,00	9.748,30	9.748	1,67	9.527,00	15.910
Absolventinnen in MINT-Fächern	177,33	920,93	163.309	172,33	900,00	155.097

Teilbudget Lehre

Absolventen/-innen	1.121,33	1.507,66	1.690.584	1.077,67	1.492,50	1.608.422
Absolventen/-innen i.d.Regelstudienzeit+2 Semester	919,00	1.507,66	1.385.540	885,67	1.492,50	1.321.862

Teilbudget Internationalisierung

Bildungsausländer i.d. Regelstudienzeit	475,00	396,37	188.276	463,00	416,00	192.608
Wissens- und Technologietransfer	97,67	674,64	65.892	92,00	707,00	65.044

Zwischensumme			4.739.205			4.657.801
Gesamtsumme Lehre und Forschung			27.956.116			28.365.539

Gegenüber der veranschlagten Produktabteilung im Leistungsplan sind rundungsbedingt Abweichungen möglich.

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Lehre und Forschung

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule Fulda

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Gemäß § 3 des HHG ist die Verwirklichung des Rechts auf Bildung durch Forschung, künstlerisches Schaffen, Lehre, Studium und Weiterbildung Kernkompetenz aller hessischen Hochschulen.

Verbunden hiermit sind auch die Förderung des weiterbildenden Studiums, die soziale Förderung der Studierenden, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Transfers von Wissen und Technologie in die Praxis.

Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften vermitteln eine auf den Ergebnissen der Wissenschaft beruhende Ausbildung. Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur selbständigen Anwendung wissenschaftlicher Methoden in der beruflichen Praxis (§ 4 HHG).

3.2 Leistungen zum Produkt

siehe Erläuterungen zum Leistungsplan

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle am Forschungs- und Lehrprozess Beteiligten

**Kapitel 15 22
Hochschule Fulda**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 3.1, Hochschulpakt 2011 - 2015)	Anzahl			4.947	4.739	4.505
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 2.2, Hochschulpakt 2016 - 2020)	Anzahl	5.073	5.073			
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern						
Absolventen/-innen je Professor/in	Anzahl	8,05	8,84	8,05	8,84	8,36
Anteil der Studierenden in der Regelstudienzeit an der Anzahl der Studierenden Gesamt	Prozent	79	78	79	78	77
Drittmittelträge je Professor/in	EUR	21.893	21.614	21.893	21.614	25.443
6.2.2 Genderbezogene Informationen						
Anteil der weiblichen Studienanfänger an der Gesamtzahl der Studienanfänger/-innen (1. Hochschulse semester)	Prozent			63,7	61,7	59,2
Anteil der Absolventinnen (alle Abschlüsse ohne Promotionen) an der Gesamtzahl der Absolventen/-innen	Prozent			61,3	61,6	65,9
Anteil der MINT-Absolventinnen an der Gesamtzahl der MINT-Absolventen/-innen	Prozent			46,8	43,7	54,6
Anteil der Promotionen (Abschlüsse) von Frauen an der Gesamtzahl der Promotionen	Prozent			-	-	-
Anteil der MINT-Promotionen von Frauen an der Gesamtzahl der MINT-Promotionen	Prozent			-	-	-
Anteil der Berufungen von Frauen an den Berufungen insgesamt	Prozent			75,0	55,6	58,3

**Kapitel 15 22
Hochschule Fulda**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	5.510,76	5.591,58	6.154,96	5.430,62	5.847,57
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Landesfinanzierungsquote = betriebliche Erträge aus Transferleistungen / Gesamtaufwand	Prozent	98	80	98	80	74
Geräte-Reinvestitionsquote = Anlagenzugänge / Abschreibungen (jeweils ohne Gebäude)	Prozent	309	265	309	265	299
Güte der Vermögensstruktur = Buchwert / Anschaffungswert	Prozent	79	80	79	80	81
Personalaufwand im Verhältnis zum Gesamtaufwand der Hochschule (ohne AfA)	Prozent	64	71	64	71	75

7. Kostenzusammensetzung

Siehe Haushaltsdarstellung für Kapitel 15 05 bis Kap. 15 23 - Hochschulen, Anlagen I bis III, abgedruckt im Haushaltsplan vor dem Kap. 15 05.

Im Ist 2015 wird aufgrund des Hochschulpaktes 2011 - 2015 in der Kostenartenschichtung die Produktabgeltung des Leistungsplans unter Berücksichtigung der Ausgleichsposition Investitionsfinanzierung ausgewiesen

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	32.145.300	31.210.300	32.181.681
Sachkosten	16.644.700	15.348.800	21.063.629
Kosten	48.790.000	46.559.100	53.245.310
Erlöse	20.833.900	18.193.000	24.237.981
Betriebsergebnis	-27.956.100	-28.366.100	-29.007.329
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	139.018
Produktabgeltung	27.956.100	28.366.100	30.448.600
Ergebnis	-	-	1.580.289

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:
Drittmittelprojekte

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule Fulda

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 29 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die in der Forschung und Lehre tätigen Mitglieder und Angehörigen der Hochschule sind berechtigt, im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgaben auch solche Forschungsvorhaben durchzuführen, die nicht aus den der Hochschule zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, sondern aus Mitteln Dritter finanziert werden. Hierzu gehören sowohl Projekte der Grundlagenforschung als auch der angewandten Forschung. Die Finanzierung erfolgt einerseits aus öffentlichen Mitteln im Rahmen von z.B. Sonderforschungsbereichen oder EU-Projekten, andererseits aus Mitteln der Wirtschaft (Auftragsforschung).

3.2 Leistungen zum Produkt

- DFG-Projekte: Sonderforschungsbereiche, Forschergruppen, Graduiertenkollegs, Proj. im Normalverfahren, Tagungen/Kongresse, Forschungsaufenthalte
- Projekte von Bundes- und Landesministerien, der EU sowie von Gebietskörperschaften und Stiftungen
- F&E-Projekte der gewerblichen Wirtschaft

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Öffentlichkeit, Wirtschaftsunternehmen

Kapitel 15 22
Hochschule Fulda

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Projekte	Anzahl	150	120	120	98	101
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Drittmittelerträge je Wissenschaftler/in	EUR	14.528	14.096	14.528	14.096	14.122
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	0	0	0	0	0
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Drittmittelerträge am Gesamtaufwand	Prozent	5,4	7,6	5,4	7,6	8,0

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	2.100.000	2.100.000	1.894.509
Sachkosten	1.500.000	1.500.000	1.164.664
Kosten	3.600.000	3.600.000	3.059.173
Erlöse	3.600.000	3.600.000	3.152.655
Betriebsergebnis	-	-	93.482
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	93.482

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:

Weiterbildung

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule Fulda

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 16 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Weiterbildungsstudiengänge dienen der wissenschaftlichen Vertiefung und Ergänzung berufspraktischer Erfahrung. Sie stehen Bewerberinnen und Bewerbern offen, welche die für die Teilnahme erforderliche Eignung im Beruf, durch ein Studium oder auf andere Weise erworben haben.

3.2 Leistungen zum Produkt

Sozial Management

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Berufstätige

Kapitel 15 22
Hochschule Fulda

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Studiengänge	Anzahl	1	1	0	0	0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Teilnehmer pro Weiterbildungsstudiengang	Anzahl	20	20	0	0	0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	0	0	0	0	0
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Umsatzerlöse aus Weiterbildung im Verhältnis zu den Gesamtumsatzerlösen (ohne Produktabgeltung)	Prozent	6,9	8,0	6,9	6,5	0

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	160.000	160.000	99.577
Sachkosten	80.000	80.000	60.998
Kosten	240.000	240.000	160.575
Erlöse	240.000	240.000	201.551
Betriebsergebnis	-	-	40.976
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	40.976

Die Istkosten 2015 beruhen auf Weiterbildungsmaßnahmen außerhalb von Studiengängen.

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule Fulda

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 1 Gesetz zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre an hessischen Hochschulen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Der Hochschule werden zweckgebundene Mittel zur Verfügung gestellt, mittels derer sie verpflichtet ist, Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre durchzuführen; hierdurch sind insbesondere die Voraussetzungen für die Studierenden zu schaffen, in angemessener Zeit zum Studienerfolg zu kommen. Es wird sichergestellt, dass das in den Prüfungs- und Studienordnungen vorgesehene Lehrangebot tatsächlich in ausreichendem Maße ohne zeitliche Verzögerung wahrgenommen werden kann.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Verbessertes Lehr- und Studienangebot an der gesamten Hochschule.
- Intensive Maßnahmen zur Beratung und Betreuung der Studierenden.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle Studierenden, daneben alle weiteren am Lehrprozess Beteiligten.

Kapitel 15 22
Hochschule Fulda

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit (Erst-, Zweit- und Aufbaustudium)	Anzahl	5.879	5.405	4.922	4.378	4.378
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Anteil der Absolvent/innen/en in der Regelstudienzeit plus 2 Semester an den Gesamtabsolventen	Prozent	85,0	78,0	85,0	78,0	83,00
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	622	639	671	740	740
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
QSL-Mittel je Absolvent	EUR	3.155	2.893	2.850	2.715	3.207

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	2.404.600	2.202.700	1.299.346
Sachkosten	1.251.600	1.251.600	1.479.286
Kosten	3.656.200	3.454.300	2.778.632
Erlöse	–	–	38.923
Betriebsergebnis	-3.656.200	-3.454.300	-2.739.709
Neutrale Aufwendungen	–	–	421.596
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	3.656.200	3.454.300	3.302.800
Ergebnis	–	–	141.495

**Kapitel 15 22
Hochschule Fulda**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 5:

Landesbibliothek

IPR-Nr. 332 - Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen

1. Erbringer

Hochschule Fulda

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 6 Abs. 2 Nr. 1 HHG; Hessisches Gesetz über Freiheit und Recht der Presse, Verordnung über die Abgabe von Druckwerken; Vertrag zwischen Land Hessen, Stadt Fulda und Fachhochschule Fulda vom 04.10.2000 (Integration der Hessischen Landesbibliothek Fulda in die Fachhochschule Fulda).

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Hochschul- und Landesbibliothek Fulda: Landesbibliothek, wissenschaftliche Universalbibliothek mit stadt-bibliothekarischem Anteil (Finanzierungsbeitrag der Stadt beträgt 102.000,00 Euro):

3.2 Leistungen zum Produkt

Bereitstellung bibliothekarischer Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger der Region
Pflege und Restaurierung von Altbeständen
Betreiben von Sondersammlungen, insbesondere Handschriften
Sammlung der Pflichtexemplare von Druckwerken

4. Bezug zu politischen Zielen

Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen.

5. Empfänger

Bevölkerung Ost Hessens, Land Hessen (Historisches Erbe, Pflichtexemplare)

Kapitel 15 22
Hochschule Fulda

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Ausleihen	Anzahl	150.000	137.000	109.732	135.800	99.000
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen</u>						
Aktive Nutzer, die nicht Hochschulangehörige sind	Anzahl	9.000	8.300	8.350	8.276	6.950
Zahl aller Nutzer	Anzahl	17.000	14.000	14.100	13.957	12.600
Titel, die in der hessischen Bibliographie eingegeben werden	Anzahl	450	420	409	400	400
Zahl der Pflichtabgaben von regionalen Verlagen - konventionell	Anzahl	650	610	540	525	580
Zahl der Pflichtabgaben von regionalen Verlagen - digital	Anzahl	20	15	12	10	10
Zahl aller beschafften Bücher - konventionell	Anzahl	20.000	15.000	16.420	14.529	16.415
Zahl aller beschafften Bücher - digital	Anzahl	3.000	2.100	2.220	1.900	1.821
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	10,85	11,88	14,80	11,99	16,61
6.3.2 <u>Finanzierungsquote verbessern</u>						
Produktabgeltung pro Fremdnutzer	EUR	180,89	196,14	194,97	196,71	234,24

Kapitel 15 22
Hochschule Fulda

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	1.400.000	1.400.000	1.494.956
Sachkosten	390.000	390.000	905.058
Kosten	1.790.000	1.790.000	2.400.014
Erlöse	162.000	162.000	604.763
Betriebsergebnis	-1.628.000	-1.628.000	-1.795.251
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	1.628.000	1.628.000	1.628.000
Ergebnis	-	-	-167.251

**Kapitel 15 22
Hochschule Fulda**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Projekt Nr. 1:

Rückkehrer aus dem Universitätsklinikum Gießen und Marburg

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule Fulda

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Stärkung der Arbeitnehmerrechte am Universitätsklinikum Gießen und Marburg vom 16.12.2011 (GVBl. I, S. 816); Verwaltungsvereinbarung vom 17.07.2014.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung des Projekts

In den Landesdienst vermittelte UKGM-Rückkehrer gemäß § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Stärkung der Arbeitnehmerrechte am Universitätsklinikum Gießen und Marburg vom 16.12.2011 (GVBl. I, S. 816); Verwaltungsvereinbarung vom 17.07.2014.

3.2 Fachleistung zum Projekt

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Rückkehrer aus dem Universitätsklinikum Gießen und Marburg

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Lebensarbeitszeitverlängerungen von Professoren/innen	Anzahl		-	1	1	0,5
UKGM-Rückkehrer	Anzahl	1	1	1		
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	54.700	54.700	67.200	25.000	12.500

Kapitel 15 22
Hochschule Fulda

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	54.700	54.700	12.500
Sachkosten	-	-	-
Kosten	54.700	54.700	12.500
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-54.700	-54.700	-12.500
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	54.700	54.700	67.200
Ergebnis	-	-	54.700

Im Ist 2015 sind Kosten für die Beschäftigung von Professoren über die Altersgrenze hinaus enthalten.

**Kapitel 15 22
Hochschule Fulda**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:

Erlöse aus PVS-Vermittlungen

1. Erbringer

Hochschule Fulda

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Kabinettsbeschluss vom 22.12.2003, § 3 Abs. 1 Haushaltsgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Budgetübertragungen nach Vermittlung von PVS-Personal, Tz. 4.1 des Konzepts zur Umwandlung der Personalentwicklungsbörse in eine Personalvermittlungsstelle.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Wegen der Haushaltslage des Landes besteht die Notwendigkeit, den Personalbestand der Landesverwaltung zurückzuführen. Zur Erreichung dieses Ziels und Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen sollen Neueinstellungen weitestgehend vermieden und freiwerdende Stellen durch Personalumschichtungen aus Überhangsbereichen innerhalb der Landesverwaltung wiederbesetzt werden.

5. Empfänger

PVS-Personal

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der vermittelten Personen	Anzahl	3	3	3	3	3
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Kapitel 15 22
Hochschule Fulda

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	120.000	120.000	120.000
Sachkosten	-	-	-
Kosten	120.000	120.000	120.000
Erlöse	120.000	120.000	120.000
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 15 22
Hochschule Fulda**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 2:
Interessenvertretung Ressort**

1. Erbringer

Hochschule Fulda

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 40 HPVG

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Die Hochschule stellt für den Hauptpersonalrat Mitarbeiter teilweise frei.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
keine		-	-	-	-	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Kapitel 15 22
Hochschule Fulda

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	7.000	7.000	7.000
Sachkosten	-	-	-
Kosten	7.000	7.000	7.000
Erlöse	7.000	7.000	7.000
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 15 22
Hochschule Fulda

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	18.762.900	17.000.000	22.333.942
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	41.296.700	41.066.500	41.490.447
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	1.300.000	1.200.000	1.464.020
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	2.900.000	3.000.000	2.921.104
	548-549	Kostenerstattungen	1.000.000	500.000	1.658.723
	544	Produktabgeltung	36.096.700	36.366.500	35.446.600
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	77.998
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	1.000.000	622.000	2.859.974
7		Summe Erträge	61.059.600	58.688.500	66.762.361
8	600-619, 670-679, 690-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	7.200.000	7.000.000	8.403.781
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	1.200.000	2.200.000	2.082.986
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	1.200.000	–	1.198.490
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	4.800.000	4.800.000	5.122.305
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	37.991.600	37.200.000	37.924.563
	620-629	Entgelte	16.577.900	18.000.000	16.127.887
	630-639	Bezüge	13.000.000	12.000.000	13.527.354
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	8.413.700	7.200.000	8.269.322
10	660-669	Abschreibungen	5.200.000	5.100.000	4.944.756
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.200.000	5.100.000	4.944.756
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	1.000.000	–	1.174.708

Kapitel 15 22
Hochschule Fulda

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	4.400.000	5.450.000	11.542.108
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	400.000	350.000	294.431
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	4.000.000	5.100.000	11.247.677
14		Summe Aufwendungen	55.791.600	54.750.000	63.989.916
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	5.268.000	3.938.500	2.772.445
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	–
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.000	–	20.343
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-5.000	–	-20.343
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	5.263.000	3.938.500	2.752.102
24	700-709, 770-779	Steuern	–	–	22.722
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	21.607
	700-709	sonstige Steuern	–	–	1.115
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	5.263.000	3.938.500	2.729.380
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	5.263.000	3.938.500	2.729.380
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

Kapitel 15 22
Hochschule Fulda

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

	2017
Abführungsbetrag Kfz-Selbstversicherung (OFD)	1.200 EUR
Abführungsbetrag Vorsorgekasse (HMdF)	3.408.300 EUR
Abführungsbetrag Unfallversicherung (HSM)	247.800 EUR
Abführungsbetrag an die Bezügestelle für die Hessischen Hochschulen	132.600 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 640: Die Festschreibung der Zuführungen von Hochschulen und Universitätskliniken an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes" erfolgt auf Grundlage der für das Jahr 2014 veranschlagten Besoldungs- und Versorgungsbezüge. Die Festsetzung und Zuführung der Mittel an den Einzelplan 17 ist in § 6 Abs. 1 und 3 Versorgungsrücklagengesetz (HVersRückIG) geregelt und beträgt 107.514,00 Euro.

Soweit Versorgungszuschläge für Stiftungsprofessuren, aus Anlass von gemeinsamen Berufungen oder in sonstigen Fällen (Beurlaubungen ohne Dienstbezüge, Zuweisungen usw.) erstattet werden, sind diese ebenfalls an den Einzelplan 17 abzuführen. Andernfalls sind die Versorgungszuschläge von der Hochschule aus ihrem Budget abzuführen.

Zu VKR 680-699: Davon 800 Euro Verfügungsmittel.

498
Kapitel 15 22
Hochschule Fulda
Finanzrechnung / Cashflow-Rechnung

	Bezeichnung	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
1	Jahresergebnis	0	0	0
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	5.200.000		4.944.756
3	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	574.200		542.279
4	+/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-1.509.100		-1.509.135
5	+/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3.750.700		-3.750.726
6	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-159.100		-159.059
7	+/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen und Nachaktivierungen	14.100		14.076
8	+/- Zinsaufwendungen/ Zinserträge, die der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0		0
9	- Sonstige Beteiligungserträge	0		0
10	+/- Aufwendungen und Erträge aus außerordentlichen Posten	5.124.000		2.590.362
11	+/- Ertragsteueraufwand/ -ertrag			21.607
12	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	139.000		139.018
13	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0		0
14	+/- Ertragssteuerzahlungen ohne Steuern auf Zinsen und Dividenden, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind			-21.607
15	Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.632.400	6.200.000	2.843.465
16	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0		0
17	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-130.000		-129.982
18	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0		0
19	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-11.192.700		-11.192.691
20	+ Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	10.770.200		10.770.249
21	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0		0
22	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0		0
23	+ Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0		0
24	- Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	0		0
25	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0		0
26	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0		0
27	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0		0
28	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0		0
29	+ Erhaltene Zinsen	0		0
30	+ Erhaltene Dividenden	0		0
31	+/- Steuern auf Zinsen und Dividenden	0		0
32	Cashflow aus Investitionstätigkeit	-552.500	-3.340.000	-552.424

499
Kapitel 15 22
Hochschule Fulda
Finanzrechnung / Cashflow-Rechnung

	Bezeichnung	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
33	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaften des Mutterunternehmens	0		0
34	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaften	0		0
35	- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschaften des Mutterunternehmens	0		0
36	- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	0		0
37	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0		0
38	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0		0
39	+/- Veränderung Verbindlichkeit rückzahlbare Zuführung gegenüber dem Landeshaushalt	-2.461.700		-2.391.419
40	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0		0
41	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0		0
42	- Gezahlte Zinsen	0		0
43	Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0		0
44	Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	0		0
45	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-2.461.700	-2.523.400	-2.391.419
46	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 15, 32 und 45)	2.618.200	0	-100.378
47	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	1.307.400		1.307.443
48	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	0		0
49	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.207.100		1.207.065
Ausweis der kameralen Zuschüsse		33.635.000	33.843.100	32.322.400
	Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	36.096.700	36.366.500	35.391.900
	Tilgung von Darlehen (rückzahlbare Zuführung)	-2.801.700	-2.863.400	3.409.500
	685 Landesmittel laufende Zwecke Kapitel 15 22	33.295.000	33.503.100	31.982.400
	894 Landesmittel Investitionen nach LHO	340.000	340.000	340.000

Grundlage für die Ermittlung der Soll-Zahlen 2017 und der Ist-Zahlen 2015 ist der am 4. Februar 2014 in der 21. Öffentlichen Sitzung des DRSC verabschiedete Deutsche Rechnungslegungs Standard Nr. 21 (DRS 21). Die Soll-Zahlen 2016 wurden auf Basis des zur Haushaltsaufstellung 2016 geltenden DRS 5 ermittelt; eine Überleitung der Werte auf den DRS 21 ist nicht erfolgt. Aufgrund dieser unterschiedlichen Ermittlungsgrundlagen ist eine Vergleichbarkeit der nach DRS 21 ermittelten Werte mit denen des nach DRS 5 ermittelten nicht gegeben, so dass auf eine Abbildung der Einzelpositionen der jeweiligen Cashflows in der Spalte Soll 2016 verzichtet wird. Deshalb werden einmalig für das Jahr 2016 nur die Summen des Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit gezeigt.

Wirtschaftsplan**Erläuterungen Finanzrechnung, Finanzplan (Cash Flow)**

Die Investitionsmittel setzen sich wie folgt zusammen:	Euro
A) Mittel für die Ersteinrichtung	0
B) Allgemeine Landesmittel für Investitionen	
Haushaltsansatz 2017	340.000
VE in 2017 zu Lasten 2018	200.000
VE in 2017 zu Lasten 2018 für Hochschulpakt 2020 finanzierte Maßnahmen	5.600.000
VE in 2017 zu Lasten 2019 für Hochschulpakt 2020 finanzierte Maßnahmen	7.400.000
Insgesamt	
Haushaltsansatz 2017	340.000
VE in 2017 zu Lasten 2018	5.800.000
VE in 2017 zu Lasten 2019	7.400.000

Kapitel 15 22
Hochschule Fulda

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				

15 22 Hochschule Fulda

Zu Kapitel 15 22:

Die Haushaltsvermerke vor Kap. 15 05 sind anzuwenden.

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

685	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	33 295 000	33 503 100	32 037 100
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2018	200 000		
		2019	—		
		2020	—		
		2021ff	—		
		Gesamtverpflichtung	200 000		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der im Erfolgsplan ermittelte Zuschussbedarf.

Unentgeltliche Überlassungen / Unentgeltliche Überlassungen im Rahmen von Kooperationsverträgen

Nutzer / Kooperationspartner	Gegenstand	Fläche in m ²	kalk. Miete p. a. in EUR
Studentenwerk Gießen	Grundstücke, Gebäude und Räume in der Marquard- str. 47, 36039 Fulda; Gemarkung: Fulda; Flur: 11; Flurstück: 32/47, 32/48 und 32/50	3.503,0	422.494,00

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

894	133	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	340 000	340 000	340 000
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2018	5 800 000		
		2019	7 400 000		
		2020	—		
		2021ff	—		
		Gesamtverpflichtung	13 200 000		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Zuschussbedarf gemäss Finanzplan.

Gesamtausgaben Kapitel 15 22.	33 635 000	33 843 100	32 377 100
---------------------------------------	------------	------------	------------

Kapitel 15 22
Hochschule Fulda

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 15 22				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	—
	Gesamteinnahmen.	—	—	—
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	33 295 000	33 503 100	32 037 100
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	340 000	340 000	340 000
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	33 635 000	33 843 100	32 377 100
	Zuschuss/Überschuss.	-33 635 000	-33 843 100	-32 377 100

Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein

W i r t s c h a f t s p l a n

Hochschule Geisenheim am Rhein

A. Vorbemerkungen

Die Hochschule Geisenheim wurde zum 01.01.2013 als eine Hochschule neuen Typs in staatlicher Trägerschaft durch einen Zusammenschluss der Forschungsanstalt Geisenheim mit dem Fachbereich Geisenheim der Hochschule RheinMain gegründet. In dieser für ihre Sparte in Deutschland einmaligen Hochschule werden Forschung und Lehre gebündelt und damit die Voraussetzungen für ein Fortschreiten der dynamischen Entwicklung und eine weitere Steigerung der Sichtbarkeit und Profilierung im Wettbewerb geschaffen.

In Einzelbereichen werden besondere Regelungen getroffen; so wird der Hochschule das Promotionsrecht übertragen, das jedoch nur in Kooperation mit einer Universität wahrgenommen werden darf.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich grundsätzlich nach den Regeln der §§ 7a und 71a LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Mengen und Preise je Mengeneinheit sind - neben dem Finanzrahmen - Gegenstand des Haushaltsbeschlusses und damit verbindlich.

Bei den auf der Basis von vergangenheitsbezogenen Mengen veranschlagten Produkten und Projekten (z.B. Lehre und Forschung, Qualitätsverbesserung der Lehre) führt eine Mengenabweichung nicht zu einer Änderung der Produktabgeltung.

Produkte

Zwischenbehördliche Leistungen:

-

Erfolgsplan

Siehe Erläuterungen zum Erfolgsplan.

Finanzplan

-

Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2017				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Lehre und Forschung	929	30.444,9	7.196,8	23.248,1	-
2		Drittmittelprojekte	65	3.435,0	3.435,0	-	-
3		Weiterbildung	2	45,0	45,0	-	-
4		Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre	999	620,3	-	620,3	-
5		Ausgleichsposition Investitionsfinanzierung/Abschreibung	1	2.119,3	-	2.119,3	-
Summe Produkte				36.664,5	10.676,8	25.987,7	-
Projekte							
3	weg	Lebensarbeitszeitverlängerung von Professoren/innen und UKGM Rückkehrer	-	-	-	-	-
Summe Projekte				-	-	-	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Interessenvertretung Ressort	-	7,0	7,0	-	-
2		Erstattungen für kooperative Studiengänge	1	88,0	88,0	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				95,0	95,0	-	-
Gesamtsumme				36.759,5	10.771,8	25.987,7	-

Die Gesamtkosten im Leistungsplan setzen sich zusammen aus den Kosten der Kostenartenschichtung zuzüglich der neutralen Aufwendungen.

Die eigenen Erlöse im Leistungsplan setzen sich zusammen aus den Erlösen der Kostenartenschichtung zuzüglich der neutralen Erträge.

Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2016					Ist 2015				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
929	30.198,6	7.736,1	22.462,5	-	908	35.294,6	12.311,4	23.756,6	773,4
65	2.410,0	2.410,0	-	-	54	3.437,5	3.521,8	-	84,3
1	46,0	46,0	-	-	1	34,7	34,7	-	-
948	605,6	-	605,6	-	922	469,5	-	609,9	140,4
1	2.097,1	-	2.097,1	-	1	-	-	-56,7	-56,7
	35.357,3	10.192,1	25.165,2	-		39.236,3	15.867,9	24.309,8	941,4
-	-	-	-	-	3	87,5	-	87,5	-
	-	-	-	-		87,5	-	87,5	-
-	14,0	14,0	-	-	-	7,0	7,0	-	-
1	88,0	88,0	-	-	-	-	-	-	-
	102,0	102,0	-	-		7,0	7,0	-	-
	35.459,3	10.294,1	25.165,2	-		39.330,8	15.874,9	24.397,3	941,4

Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein

Wirtschaftsplan

Erläuterung zum Leistungsplan

Ermittlung der Leistungsabteilung

Parameter des Budgets	Soll 2017			Soll 2016		
	WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15	Preis	Leistungs- abteilung	WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15	Preis	Leistungs- abteilung
1. a) Lehre und Forschung						
Cluster I (Sozialwissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster II (Rechts- und Wirtschaftswissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster III (Geisteswissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster IV (Sportwissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster V (u.a. Angew. und Darst. Kunst ohne Einzelunterricht)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster VI (Darst. Kunst mit Einzelunterricht)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster VII (u.a. Ingenieurwissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster VIII (u.a. Naturwissenschaften)	928,67	23.105,00	21.456.920	928,67	22.324,00	20.731.629
Cluster IX (Veterinärmedizin)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster X (Medizin und Zahnmedizin)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Budgetabschlag gemäß Ziffer 2.2 Hochschulpakt	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Zwischensumme	928,67		21.456.920	928,67		20.731.629

	Leistungs- menge	Prämie	Summe	Leistungs- menge	Prämie	Summe
--	---------------------	--------	-------	---------------------	--------	-------

1. b) Erfolgsbudget

Teilbudget Forschung und Nachwuchs

Drittmittelvolumen	2.595,00	334,58	868.235	2.632,00	349,20	919.094
Promotionen ohne Medizin (auch HAW)	9,67	6.682,60	64.621	10,00	7.000,00	70.000
Promotionen Medizin	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0

Teilbudget Gender

Berufungen von Frauen	0,67	108.316,00	72.572	0,33	105.861,00	34.934
Promotionen Frauen MINT-Fächer	2,00	9.748,30	19.497	0,00	0,00	0
Absolventinnen in MINT-Fächern	90,33	920,93	83.188	86,33	900,00	77.697

Teilbudget Lehre

Absolventen/-innen	225,00	1.507,66	339.224	215,67	1.492,50	321.887
Absolventen/-innen i.d.Regelstudienzeit+2 Semester	196,67	1.507,66	296.511	187,00	1.492,50	279.098

Teilbudget Internationalisierung

Bildungsausländer i.d. Regelstudienzeit	89,33	396,37	35.408	50,00	416,00	20.800
Wissens- und Technologietransfer	17,67	674,64	11.921	10,00	707,00	7.070

Zwischensumme			1.791.177			1.730.580
Gesamtsumme Lehre und Forschung			23.248.097			22.462.209

Gegenüber der veranschlagten Produktabteilung im Leistungsplan sind rundungsbedingt Abweichungen möglich.

Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Lehre und Forschung

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule Geisenheim am Rhein

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Gemäß § 3 des HHG ist die Verwirklichung des Rechts auf Bildung durch Forschung, künstlerisches Schaffen, Lehre, Studium und Weiterbildung Kernkompetenz aller hessischen Hochschulen.

Verbunden hiermit sind auch die Förderung des weiterbildenden Studiums, die soziale Förderung der Studierenden, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Transfers von Wissen und Technologie in die Praxis.

Die Hochschule Geisenheim vermittelt eine auf den Ergebnissen der Wissenschaft beruhende Ausbildung. Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur selbständigen Anwendung wissenschaftlicher Methoden in der beruflichen Praxis. (§ 4 HHG).

3.2 Leistungen zum Produkt

s. Erläuterungen zum Leistungsplan

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle am Forschungs- und Lehrprozess Beteiligten.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 3.1, Hochschulpakt 2011 - 2015)	Anzahl			908	842	874
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 2.2, Hochschulpakt 2016 - 2020)	Anzahl	929	929			
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						

Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
Absolventen/-innen je Professor/in	Anzahl	7,32	7,93	7,32	7,93	7,27
Anteil der Studierenden in der Regelstudienzeit an der Anzahl der Studierenden Gesamt	Prozent	82,0	82,0	82,0	82,0	82,0
Drittmittelерträge je Professor/in	EUR	92.666	81.615	92.666	81.615	77.994
6.2.2 Genderbezogene Informationen						
Anteil der weiblichen Studienanfänger an der Gesamtzahl der Studienanfänger/-innen (1. Hochschulsemester)	Prozent			39,0	42,0	33,0
Anteil der Absolventinnen (alle Abschlüsse ohne Promotionen) an der Gesamtzahl der Absolventen/-innen	Prozent			33,0	43,0	44,0
Anteil der MINT-Absolventinnen an der Gesamtzahl der MINT-Absolventen/-innen	Prozent			33,5	43,0	44,0
Anteil der Promotionen (Abschlüsse) von Frauen an der Gesamtzahl der der Promotionen	Prozent			-	-	-
Anteil der MINT-Promotionen von Frauen an der Gesamtzahl der MINT-Promotionen	Prozent			-	-	-
Anteil der Berufungen von Frauen an den Berufungen insgesamt	Prozent			20,0	50,0	-
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	25.024	24.179	26.101	26.570	25.619
6.3.2 Finanzierungsquoten verbessern						
Landesfinanzierungsquote = betriebliche Erträge aus Transferleistungen / Gesamtaufwand	Prozent	91	81	91	81	80
Geräte-Reinvestitionsquote = Anlagenzugänge / Abschreibungen (jeweils ohne Gebäude)	Prozent	144	156	144	156	142
Güte der Vermögensstruktur = Buchwert / Anschaffungswert	Prozent	47	48	47	48	50
Personalaufwand im Verhältnis zum Gesamtaufwand der Hochschule (ohne AfA)	Prozent	62	72	62	72	71

Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Siehe Haushaltsdarstellung für Kapitel 15 05 bis Kap. 15 23 - Hochschulen, Anlagen I bis III, abgedruckt im Haushaltsplan vor dem Kap. 15 05.

Im Ist 2015 wird aufgrund des Hochschulpaktes 2011 - 2015 in der Kostenartenschichtung die Produktabgeltung des Leistungsplans unter Berücksichtigung der Ausgleichsposition Investitionsfinanzierung ausgewiesen.

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	20.594.900	21.424.900	19.362.453
Sachkosten	9.850.000	8.773.700	15.932.192
Kosten	30.444.900	30.198.600	35.294.645
Erlöse	7.196.800	7.736.100	12.311.409
Betriebsergebnis	-23.248.100	-22.462.500	-22.983.236
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	23.248.100	22.462.500	23.699.900
Ergebnis	-	-	716.664

Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:
Drittmittelprojekte

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule Geisenheim am Rhein

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 29 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die in der Forschung und Lehre tätigen Mitglieder und Angehörigen der Hochschule sind berechtigt, im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgaben auch solche Forschungsvorhaben durchzuführen, die nicht aus den der Hochschule zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, sondern aus Mitteln Dritter finanziert werden. Hierzu gehören sowohl Projekte der Grundlagenforschung als auch der angewandten Forschung. Die Finanzierung erfolgt einerseits aus öffentlichen Mitteln im Rahmen von z.B. Sonderforschungsbereichen oder EU-Projekten, andererseits aus Mitteln der Wirtschaft (Auftragsforschung).

3.2 Leistungen zum Produkt

- DFG-Projekte: Sonderforschungsbereiche, Forschergruppen, Graduiertenkollegs, Proj. im Normalverfahren, Tagungen/Kongresse, Forschungsaufenthalte
- Projekte von Bundes- und Landesministerien, der EU sowie von Gebietskörperschaften und Stiftungen
- F&E-Projekte der gewerblichen Wirtschaft

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Öffentlichkeit, Wirtschaftsunternehmen

Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Projekte	Anzahl	65	65	54	52	49
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Drittmittelerträge je Wissenschaftler/in	EUR	43.473	29.960	43.473	29.960	29.248
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	0	0	0	0	0
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Drittmittelerträge am Gesamtaufwand	Prozent	10,0	7,7	10,0	7,7	8,0

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	1.723.000	1.290.000	1.723.612
Sachkosten	1.712.000	1.120.000	1.713.855
Kosten	3.435.000	2.410.000	3.437.467
Erlöse	3.435.000	2.410.000	3.521.841
Betriebsergebnis	-	-	84.374
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	84.374

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:
Weiterbildung

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule Geisenheim am Rhein

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 16 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Weiterbildungsstudiengänge dienen der wissenschaftlichen Vertiefung und Ergänzung berufspraktischer Erfahrung. Sie stehen Bewerberinnen und Bewerbern offen, welche die für die Teilnahme erforderliche Eignung im Beruf, durch ein Studium oder auf andere Weise erworben haben.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Sozialmanagement
- Product Development and Manufacturing

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Berufstätige

Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Studiengänge	Anzahl	2	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Teilnehmer pro Weiterbildungsstudiengang	Anzahl	27	28	27	28	21
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	0	0	0	0	0
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Umsatzerlöse aus Weiterbildung im Verhältnis zu den Gesamtumsatzerlösen (ohne Produktabgeltung)	Prozent	0,42	1,32	0,40	1,12	1,28

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	20.000	21.000	1.552
Sachkosten	25.000	25.000	33.102
Kosten	45.000	46.000	34.654
Erlöse	45.000	46.000	34.654
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule Geisenheim am Rhein

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 1 Gesetz zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre an hessischen Hochschulen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Der Hochschule werden zweckgebundene Mittel zur Verfügung gestellt, mittels derer sie verpflichtet ist, Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre durchzuführen; hierdurch sind insbesondere die Voraussetzungen für die Studierenden zu schaffen, in angemessener Zeit zum Studienerfolg zu kommen. Es wird sichergestellt, dass das in den Prüfungs- und Studienordnungen vorgesehene Lehrangebot tatsächlich in ausreichendem Maße ohne zeitliche Verzögerung wahrgenommen werden kann.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Verbessertes Lehr- und Studienangebot an der gesamten Hochschule.
- Intensive Maßnahmen zur Beratung und Betreuung der Studierenden.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle Studierenden, daneben alle weiteren am Lehrprozess Beteiligten.

Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit (Erst-, Zweit- und Aufbaustudierende)	Anzahl	999	948	922	837	837
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Anteil der Absolvent/innen/en in der Regelstudienzeit plus 2 Semester an den Gesamtabsolventen	Prozent	86	90	86	90	86
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	621	639	661	742	742
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
QSL-Mittel je Absolvent	EUR	2.686	2.700	2.686	2.700	2.849

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	244.400	244.400	149.328
Sachkosten	375.900	361.200	320.142
Kosten	620.300	605.600	469.470
Erlöse	–	–	–
Betriebsergebnis	-620.300	-605.600	-469.470
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	620.300	605.600	609.900
Ergebnis	–	–	140.430

Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:
Interessenvertretung Ressort

1. Erbringer

Hochschule Geisenheim am Rhein

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 40 HPVG

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Die Hochschule stellt für den Hauptpersonalrat Mitarbeiter teilweise ab.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

entfällt.

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt.

5. Empfänger

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
keine	Anzahl					
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	7.000	14.000	7.000
Sachkosten	-	-	-
Kosten	7.000	14.000	7.000
Erlöse	7.000	14.000	7.000
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 2:
Erstattungen für kooperative Studiengänge

1. Erbringer

Hochschule Geisenheim am Rhein

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 7a Abs. 3 Landeshaushaltsordnung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Erstattungen von Personalkosten für die Bereitstellung von Lehrkapazitäten aus anderen Hochschulen mit denen Studiengänge in Kooperation angeboten werden.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hochschule RheinMain
- Studiengang Umweltmanagement und Stadtplanung in Ballungsräumen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der kooperativen Studiengänge	Anzahl	1	1			
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>entfällt</u>						

Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	88.000	88.000	-
Sachkosten	-	-	-
Kosten	88.000	88.000	-
Erlöse	88.000	88.000	-
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	3.806.000	3.806.000	6.659.061
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	30.373.500	28.727.800	29.240.010
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	134.000	110.000	134.133
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	8.000	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	3.751.800	3.444.600	4.072.070
	548-549	Kostenerstattungen	500.000	–	636.507
	544	Produktabgeltung	25.987.700	25.165.200	24.397.300
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	160.273
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	2.580.000	2.925.500	2.930.251
7		Summe Erträge	36.759.500	35.459.300	38.989.595
8	600-619, 670-679, 690-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	6.347.400	4.296.400	5.947.430
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	2.284.900	2.470.900	2.284.886
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	657.000	1.825.500	656.990
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	3.405.500	–	3.005.554
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	22.672.300	23.082.300	21.047.595
	620-629	Entgelte	13.682.300	13.939.300	12.608.532
	630-639	Bezüge	3.890.000	3.843.800	3.865.875
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	5.100.000	5.299.200	4.573.188
10	660-669	Abschreibungen	4.225.300	4.161.400	3.717.341
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.225.300	4.161.400	3.717.341
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	181.000	135.000	180.506

Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	3.287.500	3.742.200	3.064.480
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	244.000	218.500	243.556
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	3.043.500	3.523.700	2.820.924
14		Summe Aufwendungen	36.713.500	35.417.300	33.957.352
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	46.000	42.000	5.032.243
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	62
	570	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	41.629
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	–
	750	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	-41.567
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	46.000	42.000	4.990.676
24	700-709, 770-779	Steuern	46.000	42.000	46.093
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	46.000	42.000	46.093
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	4.944.583
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	1.177.241
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	5.180.369
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	941.455

Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

	2017
Abführungsbetrag Kfz-Selbstversicherung (OFD)	12.700 EUR
Abführungsbetrag Vorsorgekasse (HMdF)	1.165.500 EUR
Abführungsbetrag Unfallversicherung (HSM)	121.200 EUR
Abführungsbetrag an die Bezügestelle für die Hessischen Hochschulen	57.600 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 640: Die Festschreibung der Zuführungen von Hochschulen und Universitätskliniken an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes" erfolgt auf Grundlage der für das Jahr 2014 veranschlagten Besoldungs- und Versorgungsbezüge. Die Festsetzung und Zuführung der Mittel an den Einzelplan 17 ist in § 6 Abs. 1 und 3 Versorgungsrücklagengesetz (HVersRückIG) geregelt und beträgt 36.276,00 Euro.

Soweit Versorgungszuschläge für Stiftungsprofessuren, aus Anlass von gemeinsamen Berufungen oder in sonstigen Fällen (Beurlaubungen ohne Dienstbezüge, Zuweisungen usw.) erstattet werden, sind diese ebenfalls an den Einzelplan 17 abzuführen. Andernfalls sind die Versorgungszuschläge von der Hochschule aus ihrem Budget abzuführen.

Zu VKR 680-699: Davon 800 Euro Verfügungsmittel.

523
Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein
Finanzrechnung / Cashflow-Rechnung

	Bezeichnung	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
1	Jahresergebnis	0	0	941.455
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	4.225.300		3.717.341
3	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	145.000		146.790
4	+/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0		-1.459.820
5	+/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.327.000		-5.421.535
6	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	64.000		270.953
7	+/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen und Nachaktivierungen	0		71.338
8	+/- Zinsaufwendungen/ Zinserträge, die der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0		0
9	- Sonstige Beteiligungserträge	0		0
10	+/- Aufwendungen und Erträge aus außerordentlichen Posten	2.700.000		3.762.521
11	+/- Ertragsteueraufwand/ -ertrag	0		0
12	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	5.000.000		224.161
13	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0		-140.816
14	+/- Ertragssteuerzahlungen ohne Steuern auf Zinsen und Dividenden, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0		0
15	Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.807.300	4.161.400	2.112.390
16	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0		0
17	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-30.000		-51.007
18	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0		25.401
19	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-3.085.600		-3.085.632
20	+ Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	2.442.000		2.442.073
21	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0		0
22	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0		0
23	+ Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0		0
24	- Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	0		0
25	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0		0
26	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0		0
27	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0		0
28	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0		0
29	+ Erhaltene Zinsen	0		0
30	+ Erhaltene Dividenden	0		0
31	+/- Steuern auf Zinsen und Dividenden	0		0
32	Cashflow aus Investitionstätigkeit	-673.600	-2.724.300	-669.166

524
Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein
Finanzrechnung / Cashflow-Rechnung

	Bezeichnung	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
33	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaften des Mutterunternehmens	0		0
34	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaften	0		0
35	- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschaften des Mutterunternehmens	0		0
36	- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	0		0
37	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0		0
38	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0		0
39	+/- Veränderung Verbindlichkeit rückzahlbare Zuführung gegenüber dem Landeshaushalt	-1.459.300		1.433.741
40	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0		0
41	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0		0
42	- Gezahlte Zinsen	0		0
43	Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0		0
44	Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	0		0
45	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-1.459.300	-1.437.100	1.433.741
46	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 15, 32 und 45)	7.674.400	0	2.876.964
47	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0		0
48	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.438.600		1.429.122
49	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.438.600	0	1.438.605
Ausweis der kameralen Zuschüsse		24.528.400	23.728.100	22.740.500
	Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	25.987.700	25.165.200	24.397.300
	Tilgung von Darlehen (rückzahlbare Zuführung)	-2.119.300	-2.097.100	-2.316.800
	685 Landesmittel laufende Zwecke Kapitel 15 23	23.868.400	23.068.100	22.080.500
	894 Landesmittel Investitionen nach LHO	660.000	660.000	660.000

Grundlage für die Ermittlung der Soll-Zahlen 2017 und der Ist-Zahlen 2015 ist der am 4. Februar 2014 in der 21. Öffentlichen Sitzung des DRSC verabschiedete Deutsche Rechnungslegungs Standard Nr. 21 (DRS 21). Die Soll-Zahlen 2016 wurden auf Basis des zur Haushaltsaufstellung 2016 geltenden DRS 5 ermittelt; eine Überleitung der Werte auf den DRS 21 ist nicht erfolgt. Aufgrund dieser unterschiedlichen Ermittlungsgrundlagen ist eine Vergleichbarkeit der nach DRS 21 ermittelten Werte mit denen des nach DRS 5 ermittelten nicht gegeben, so dass auf eine Abbildung der Einzelpositionen der jeweiligen Cashflows in der Spalte Soll 2016 verzichtet wird. Deshalb werden einmalig für das Jahr 2016 nur die Summen des Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit gezeigt.

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzrechnung, Finanzplan (Cash Flow)

Die Investitionsmittel setzen sich wie folgt zusammen:

Euro

A) Allgemeine Landesmittel für Investitionen

Haushaltsansatz 2017

660.000

VE in 2017 zu Lasten 2018

200.000

VE in 2017 zu Lasten 2018 für Hochschulpakt 2020 finanzierte Maßnahmen

2.700.000

VE in 2017 zu Lasten 2019 für Hochschulpakt 2020 finanzierte Maßnahmen

3.600.000

Insgesamt

660.000

VE in 2017 zu Lasten 2018

2.900.000

VE in 2017 zu Lasten 2019

3.600.000

Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				

15 23 Hochschule Geisenheim am Rhein

Die Haushaltsvermerke vor Kap. 15 05 sind anzuwenden.

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

685	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	23 868 400	23 068 100	22 080 500
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2018	200 000		
		2019	—		
		2020	—		
		2021ff	—		
		Gesamtverpflichtung	200 000		

Erläuterungen:

Unentgeltliche Überlassungen / Unentgeltliche Überlassungen im Rahmen von Kooperationsverträgen

Nutzer / Kooperationspartner	Gegenstand	Fläche in m ²	kalk. Miete p. a. in EUR
Stadt Geisenheim am Rhein	Der Stadt Geisenheim wird eine Fläche von rd. 100 qm an dem landeseigenen Grundstück unentgeltlich überlassen. Auf dem Areal wurde ein Wendehammer errichtet. (Kalkulatorischer Pachtzins gem. Wertgutachten Staatsbauamt Wiesbaden)	100,0	107,00

Unentgeltliche Erbbaurechte

Empfänger	Zweck	Nutzung folgender Landesgrundstücke	Laufzeit bis	Fläche in m ²	kalk. Miete p.a. in EUR	Anmerkungen
Studentenwerk Frankfurt am Main, A.öf.f.R	Errichtung und Unterhaltung eines Studentenwohnheims	Lage: Eibinger Weg 1, 65366 Geisenheim Gemarkung: Geisenheim Flur 42 Flurstück 72/1	31.12.2114	1.579,0	15.790,00	

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

894	133	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	660 000	660 000	660 000
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2018	2 900 000		
		2019	3 600 000		
		2020	—		
		2021ff	—		
		Gesamtverpflichtung	6 500 000		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Zuschussbedarf gemäss Finanzplan.

Gesamtausgaben Kapitel 15 23.	24 528 400	23 728 100	22 740 500
---------------------------------------	------------	------------	------------

Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 15 23				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	—
	Gesamteinnahmen.	—	—	—
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	23 868 400	23 068 100	22 080 500
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	660 000	660 000	660 000
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	24 528 400	23 728 100	22 740 500
	Zuschuss/Überschuss.	-24 528 400	-23 728 100	-22 740 500

**Kapitel 15 28 / Buchungskreisnummer 2930
Information und Dokumentation**

W i r t s c h a f t s p l a n

Information und Dokumentation

A. Vorbemerkungen

Der Mandant "Information und Dokumentation" ist ein Zusammenschluss aus den Dienststellen Hessisches Landesarchiv, Hessisches Hauptstaatsarchiv, Hessisches Staatsarchiv Darmstadt, Hessisches Staatsarchiv Marburg sowie dem Hessischen Landesamt für geschichtliche Landeskunde.

Der Mandant hat folgende Aufgaben:

Aufgaben der Archivierung und der Archivverwaltung gemäß Hessisches Archivgesetz (HArchivG) vom 26. November 2012 (GVBl. S. 458).

Erschließung und wissenschaftliche Vermittlung der Grundlagen der hessischen Geschichte gemäß § 6 HArchivG.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70-72 und 74-80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die Gesamtkosten bei Produkt Nr. 3 können um bis zu 10 v. H. überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann.

Abweichend von § 2 Abs. 3 Satz 1 i.V. mit Abs. 1 Satz 3 Haushaltsgesetz 2017 können die Gesamtkosten der ZBL "Interessenvertretung Ressort" um bis zu 5.000 EUR überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann.

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

Nicht verausgabte zweckgebundene Drittmittel können in vollem Umfang einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden. 50 v.H. des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können in Form einer Gewinnrücklage eingestellt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Finanzplan

--

Kapitel 15 28 / Buchungskreisnummer 2930
Information und Dokumentation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2017				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
Produkte							
1		Sicherung und Erschließung von Archivgut	167.000	12.067,1	660,8	11.406,3	-
2		Bereitstellung und Vermittlung von Archivgut	12.000	4.707,8	346,0	4.361,8	-
3		Erschließung und Vermittlung hessischer Landes- kunde	24	735,7	5,0	730,7	-
Summe Produkte				17.510,6	1.011,8	16.498,8	-
Externe Leistungen							
1		Drittmittelprojekte	4	452,0	452,0	-	-
Summe Externe Leistungen				452,0	452,0	-	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Interessenvertretung Ressort	-	-	-	-	-
2		Abordnungen an andere Buchungskreise	-	-	-	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				-	-	-	-
Gesamtsumme				17.962,6	1.463,8	16.498,8	-

Die Gesamtkosten im Leistungsplan setzen sich zusammen aus den Kosten der Kostenartenschichtung zuzüglich der neutralen Aufwendungen.
Die eigenen Erlöse im Leistungsplan setzen sich zusammen aus den Erlösen der Kostenartenschichtung zuzüglich der neutralen Erträge.

Kapitel 15 28 / Buchungskreisnummer 2930
Information und Dokumentation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2016					Ist 2015				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
163.500	11.874,3	523,2	11.351,1	-	163.226	11.884,8	944,4	11.222,4	282,0
12.000	4.241,4	216,1	4.025,3	-	12.877	4.094,2	417,7	3.851,5	175,0
16	766,4	39,9	726,5	-	16	839,9	67,5	709,2	-63,2
	16.882,1	779,2	16.102,9	-		16.818,9	1.429,6	15.783,1	393,8
-	-	-	-	-	11	603,5	627,6	-	24,1
	-	-	-	-		603,5	627,6	-	24,1
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-		-	-	-	-
	16.882,1	779,2	16.102,9	-		17.422,4	2.057,2	15.783,1	417,9

**Kapitel 15 28 / Buchungskreisnummer 2930
Information und Dokumentation**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Sicherung und Erschließung von Archivgut

IPR-Nr.: 332 - Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen

1. Erbringer

Hessisches Landesarchiv, Hessische Staatsarchive (Hauptstaatsarchiv, Staatsarchive Darmstadt und Marburg)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Art. 62 Satz 1 der Verfassung des Landes Hessen vom 1. Dezember 1946 (GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. April 2011 (GVBl. S. 182); §§ 7-11 des Hessischen Archivgesetzes - HArchivG - vom 26. November 2012 (GVBl. S. 458).

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt umfasst alle Leistungen und Tätigkeiten der Archivierung. Diese reichen von der archivfachlichen Bewertung und Übernahme anzubietender Unterlagen öffentlicher Stellen oder sonst angebotener Unterlagen über die Erschließung und Zugänglichmachung des Archivgutes bis hin zur Erhaltung und dauernden Aufbewahrung des Archivgutes.

Das Produkt umfasst darüber hinaus auch die Beratung anbieterpflichtiger Stellen und nicht staatlicher Stellen im Rahmen der Archivpflege gemäß § 4 Abs. 3 HArchivG.

Diese Tätigkeiten beziehen sich nach dem HArchivG auch auf diejenigen Unterlagen, die in digitaler Form vorliegen. Um die Archivierung und spätere Nutzung dieser Unterlagen sicherzustellen, betreibt das Landesarchiv seit 2011 ein digitales Archiv.

Das Produkt umfasst auch den Betrieb der Präsenzbibliotheken in den Staatsarchiven.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Bewertung und Übernahme von Archivgut
- Aufbewahrung von Archivgut
- Digitales Archiv
- Grundbucharchiv
- Erhaltung von Archivgut
- Erschließung von Archivgut
- Sicherung und Erschließung von Archivgut im Archiv der dt. Jugendbewegung Burg Ludwigstein (Außenstelle des Staatsarchivs Marburg)
- Archivfachliche Beratung
- Bibliotheksmanagement
- Mitwirkung am Sicherungsverfilmungsprogramm des Bundes
- Kommunale Archivberatung am Staatsarchiv Darmstadt

4. Bezug zu politischen Zielen

Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen

5. Empfänger

Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger, Kirchen, Parteien, Verbände, Vereine, Historische Kommissionen, Wissenschaftler/innen, Studierende, Heimat- und Familienforscher/innen, Medien, Lehrer/innen, Schüler/innen u.a.m.), öffentliche Verwaltung

**Kapitel 15 28 / Buchungskreisnummer 2930
Information und Dokumentation**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
aufbewahrtes Archivgut - gemessen in lfd. Metern -	lfd. m	167,00	163,500	163,226	161,232	158,522
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Beratung der Behörden bei der Verwaltung und Sicherung ihrer Unterlagen im Hinblick auf deren Archivierung verbessern</u>						
Anzahl der auf den Kostenträger "Archivfachliche Beratung" entfallenen Beratungseinheiten (Arbeitsstunden)	Stunden	1.160	1.080,0	1.169	1040,6	1.159,3
6.2.2 <u>Erhaltungszustand des Archivguts verbessern</u>						
Anteil des am Ende des Geschäftsjahres auf Schutzmedien gesicherten Archivguts am Archivgut insgesamt	Prozent	12,0	10,0	10,6	9,34	9,21
6.2.3 <u>Anteil des elektronisch recherchierbaren Archivguts steigern</u>						
Anzahl der am Ende des Geschäftsjahres in Arcinsys erfassten Verzeichnungseinheiten (VZE), geteilt durch den am Ende des Geschäftsjahres erreichten Umfang des Archivguts insgesamt (lfd. m)	Anzahl VZE / lfd. m	36,00	35,00	41,00	33,28	33,19
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	68,29	69,42	67,03	61,43	60,02
6.3.2 <u>Stückkosten begrenzen</u>						
Stückkosten für die Bewertung, dauernde Übernahme sowie Erhaltung und Aufbewahrung von Archivgut (lfd. m)	Euro	48,69	48,94	48,92	61,43	44,28
Stückkosten für die Erschließung von Archivgut (je im Geschäftsjahr neu hinzu gekommener Verzeichnungseinheit)	Euro	12,87	13,19	11,87	9,43	5,24

**Kapitel 15 28 / Buchungskreisnummer 2930
Information und Dokumentation**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	5.227.100	4.977.300	4.852.690
Sachkosten	6.840.000	6.897.000	7.032.132
Kosten	12.067.100	11.874.300	11.884.822
Erlöse	588.500	523.200	944.410
Betriebsergebnis	-11.478.600	-11.351.100	-10.940.412
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	72.300	-	-
Produktabgeltung	11.406.300	11.351.100	11.222.406
Ergebnis	-	-	281.994

**Kapitel 15 28 / Buchungskreisnummer 2930
Information und Dokumentation**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:

Bereitstellung und Vermittlung von Archivgut

IPR-Nr.: 332 - Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen

1. Erbringer

Hessisches Landesarchiv, Hessische Staatsarchive (Hauptstaatsarchiv, Staatsarchive Darmstadt und Marburg)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 4 Abs. 6 sowie §§ 12-16 des Hessischen Archivgesetzes - HArchivG - vom 26. November 2012 (GVBl. S. 458).

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt umfasst alle Leistungen und Tätigkeiten, die für die Vorlage oder die Ausleihe von Archivgut, die Beratung von Nutzerinnen und Nutzern von Archivgut, die Erteilung von Auskünften und die Anfertigung von Reproduktionen von Archivgut erbracht werden. Das Produkt umfasst außerdem die Vermittlung von Archivgut durch Ausstellungen, Veröffentlichungen, Vorträge und Archivführungen sowie durch Unterstützung des archivpädagogischen Dienstes, sodann die Förderung der Landesgeschichte durch die Mitwirkung an der Tätigkeit von Kommissionen und Vereinen. Das Produkt umfasst schließlich auch die Betreuung von Forschungsprojekten.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Vorlage und Ausleihe von Archivgut
- Erteilung von Auskünften
- Anfertigung von Reproduktionen aus Archivgut
- Vermittlung von Archivgut durch Ausstellungen, Veröffentlichungen und sonstige Maßnahmen
- Förderung der Landesgeschichte in Kommissionen und Vereinen
- Bereitstellung und Vermittlung von Archivgut durch das Archiv der dt. Jugendbewegung Burg Ludwigsstein (Außenstelle Staatsarchiv Marburg)
- Personenstandsarchiv

4. Bezug zu politischen Zielen

Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen

5. Empfänger

Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger, Kirchen, Parteien, Verbände, Vereine, Historische Kommissionen, Wissenschaftler/innen, Studierende, Heimat- und Familienforscher/innen, Medien, Lehrer/innen, Schüler/innen u.a.m.), öffentliche Verwaltung

**Kapitel 15 28 / Buchungskreisnummer 2930
Information und Dokumentation**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
erteilte Auskünfte - gemessen nach Anzahl -	Stück	12.000	12.000	12.877	12.805	12.594
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Nutzung von Archivgut steigern</u>						
Anzahl der im Geschäftsjahr angefallenen Benutzertage (Summe der Anwesenheitstage je Benutzer/-in)	Stück	8.250	8.250	6.727	8.237	8.699
Anzahl der im Geschäftsjahr bereit gestellten (d. h. im Lesesaal vorgelegten oder ausgeliehenen) Archivalieneinheiten	Stück	47.500	47.500	48.296	54.339	48.911
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	363,40	335,45	285,51	302,53	309,77
6.3.2 <u>Stückkosten begrenzen</u>						
Stückkosten je zur Nutzung bereit gestellter (d. h. im Lesesaal vorgelegter oder ausgeliehener) Archivalieneinheit	Euro	38,18	39,17	33,16	30,59	28,83
Stückkosten je erteilter Auskunft	Euro	106,65	99,01	84,43	80,09	84,27
6.3.3 <u>Fachlich ausgewogene Kostenstruktur erhalten</u>						
Anteil der Kosten für die Bereitstellung von Archivgut an den Produktkosten	Prozent	42,10	46,32	40,04	42,90	39,39
Anteil der Kosten für die Erteilung von Auskünften an den Produktkosten	Prozent	29,70	29,58	26,56	26,47	31,79
Anteil der Kosten für die Vermittlung von Archivgut (einschließlich der Förderung der Landesgeschichte) an den Produktkosten	Prozent	15,05	10,43	11,81	13,10	15,11

**Kapitel 15 28 / Buchungskreisnummer 2930
Information und Dokumentation**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	3.412.400	3.101.400	2.999.504
Sachkosten	1.295.400	1.140.000	1.094.718
Kosten	4.707.800	4.241.400	4.094.222
Erlöse	318.300	216.100	417.740
Betriebsergebnis	-4.389.500	-4.025.300	-3.676.482
Neutrale Aufwendungen	-	-	10
Neutrale Erträge	27.700	-	-
Produktabgeltung	4.361.800	4.025.300	3.851.495
Ergebnis	-	-	175.003

**Kapitel 15 28 / Buchungskreisnummer 2930
Information und Dokumentation**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:

Erschließung und Vermittlung hessischer Landeskunde

IPR-Nr.: 333 - Denkmalschutz und Heimatpflege

1. Erbringer

Hessisches Landesamt für geschichtliche Landeskunde

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Satzung des Hessischen Landesamtes für geschichtliche Landeskunde in Marburg (Lahn); Erlass vom 12. Februar 1975 (StAnz. 1975, S. 631), zuletzt geändert mit Erlass vom 15. Dezember 1977 (StAnz. 1978 S. 265); § 6 HArchivG vom 26. November 2012 (GVBl. S. 458).

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Erschließung der Geschichte des Landes Hessen vom Frühmittelalter bis zur Gegenwart durch wissenschaftliche Grundlagenforschungen. Vermittlung der Forschungsergebnisse durch Publikationen und Schriftenreihen (z. B. der Hess. Städteatlas, Veröffentlichungsreihen "Untersuchungen und Materialien zur Verfassungs- und Landesgeschichte", "Schriften des Hessischen Landesamts für geschichtliche Landeskunde", Zeitschrift "Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte"), das Internet (Landesgeschichtliches Informationssystem LAGIS) sowie verschiedenartige öffentliche Präsentationen.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Erschließung hessischer Landeskunde
- Vermittlung hessischer Landeskunde

4. Bezug zu politischen Zielen

Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen

5. Empfänger

Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger, Kirchen, Parteien, Verbände, Vereine, Historische Kommissionen, Wissenschaftler/innen, Studierende, Heimat- und Familienforscher/innen, Medien, Lehrer/innen, Schüler/innen u.a.m.), öffentliche Verwaltung

**Kapitel 15 28 / Buchungskreisnummer 2930
Information und Dokumentation**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der im Internet nutzbaren Module im "Landesgeschichtlichen Informationssystem" LAGIS	Stück	24	16	16	13	13
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Anzahl der im Geschäftsjahr erfolgten Datenbankabfragen in LAGIS						
Anzahl der Datenbankabfragen	Zugriffe	27.750.000	21.000.000	27.668.852	25.394.189	23.142.561
6.2.2 Anzahl der Informationseinheiten in LAGIS						
Anzahl Informationseinheiten	Stück	1.110.000	300.000	1.104.730	298.782	245.465
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	Euro	30.441,67	45.412,50	48.278,52	50.792,30	50.753,85
6.3.2 Kosten pro Datenbankabfrage senken						
Kosten pro Datenabfrage	Cent	2,63	3,46	3,04	2,95	2,85

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	635.100	666.400	635.213
Sachkosten	100.600	100.000	204.710
Kosten	735.700	766.400	839.923
Erlöse	5.000	39.900	67.466
Betriebsergebnis	-730.700	-726.500	-772.457
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	730.700	726.500	709.200
Ergebnis	-	-	-63.257

**Kapitel 15 28 / Buchungskreisnummer 2930
Information und Dokumentation**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu externer Leistung Nr. 1:

Drittmittelprojekte

1. Erbringer

Hessische Staatsarchive

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Archivgesetz - HArchivG - vom 26. November 2012 (GVBl. I S. 458).

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der externen Leistung

Projekte, die aus Mitteln Dritter finanziert werden, insbesondere durch

- die Deutsche Forschungsgemeinschaft (hier Projekte, die der Erschließung und Präsentation von Archivgut dienen),
- die Stiftung Dokumentation der Jugendbewegung (Erschließungs- und Forschungsprojekte im Archiv der dt. Jugendbewegung/Außenstelle des Staatsarchivs Marburg),
- die Europäische Union (Grenzüberschreitende archivische Kooperationsprojekte der Programmlinie "Kreatives Europa" mit Schwerpunkt Erschließung und Digitalisierung von Archivgut sowie Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit),
- die Stiftung IG Farbenindustrie.

3.2 Fachleistung zur externen Leistung

keine

4. Bezug zu politischen Zielen

Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen

5. Empfänger

Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger, Kirchen, Parteien, Verbände, Vereine, Wissenschaftler/innen, Studierende, Heimat- und Familienforscher/innen, Medien, Lehrer/innen, Schüler/innen u. a. m.)

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Projekte	Stück	4	0	11	12	11
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>entfällt</u>						

**Kapitel 15 28 / Buchungskreisnummer 2930
Information und Dokumentation**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	67.000	–	335.149
Sachkosten	385.000	–	268.320
Kosten	452.000	–	603.469
Erlöse	452.000	–	627.638
Betriebsergebnis	–	–	24.169
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	–	–	–
Ergebnis	–	–	24.169

**Kapitel 15 28 / Buchungskreisnummer 2930
Information und Dokumentation**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:
Interessenvertretung Ressort**

1. Erbringer

Mandant Information und Dokumentation

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 40 HPVG

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Der Mandant stellt für den Hauptpersonalrat Mitarbeiter teilweise frei

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
entfällt						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung je Menge</u>						
entfällt						

7. Kostenzusammensetzung

entfällt

**Kapitel 15 28 / Buchungskreisnummer 2930
Information und Dokumentation**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 2:
Abordnungen an andere Buchungskreise**

1. Erbringer

Mandant Information und Dokumentation

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 28 HBG; 4 Abs. 1 TV-H in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Beamte bzw. Beschäftigte können, wenn ein dienstliches Interesse besteht, vorübergehend ganz oder teilweise an eine andere Dienststelle bzw. einen anderen Buchungskreis abgeordnet werden.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

zeitlich befristete Mitarbeit

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

je nach Abordnungsfall Buchungskreise des Ressorts oder Buchungskreise anderer Ressorts der Landesverwaltung

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Abgeordnetes Personal	-	-	-	-	-	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung je Menge						
entfällt						

7. Kostenzusammensetzung

entfällt

**Kapitel 15 28 / Buchungskreisnummer 2930
Information und Dokumentation**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	427.800	361.800	610.315
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	17.104.800	16.520.400	16.913.563
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	68.000	68.000	116.369
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	166.000	84.500	249.101
	548-549	Kostenerstattungen	372.000	265.000	764.992
	544	Produktabgeltung	16.498.800	16.102.900	15.783.101
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	100.000	-	227.163
7		Summe Erträge	17.632.600	16.882.200	17.751.041
8	600-619, 670-679, 690-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	7.819.500	7.451.700	7.800.634
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	372.900	256.100	316.447
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	162.500	106.400	184.644
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	7.284.100	7.089.200	7.299.543
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	9.341.600	8.745.200	8.852.556
	620-629	Entgelte	3.626.400	3.469.100	3.405.122
	630-639	Bezüge	3.384.300	3.053.500	3.098.624
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	2.330.900	2.222.600	2.348.810
10	660-669	Abschreibungen	445.100	491.500	437.223
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	445.100	491.500	437.223
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	-	-	-

Kapitel 15 28 / Buchungskreisnummer 2930
Information und Dokumentation

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	130.400	172.900	154.471
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	130.400	172.900	154.298
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	–	–	173
14		Summe Aufwendungen	17.736.600	16.861.300	17.244.884
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-104.000	20.900	506.157
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	36
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	20.000	20.000	100.272
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-20.000	-20.000	-100.236
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-124.000	900	405.921
24	700-709, 770-779	Steuern	1.000	900	881
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	1.000	900	881
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	-307.386
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	307.386
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-125.000	–	97.654
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	330.000	–	197.733
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	205.000	–	295.387
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

**Kapitel 15 28 / Buchungskreisnummer 2930
Information und Dokumentation**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Dienstleister	in EUR
Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	1.000
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen	5.812.700
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	211.100
Hessisches Competence Center (HCC)	169.400
Hessische Bezügestelle (HBS)	36.700
HMWK Competence Center Personal (CCP)	145.500
Beitrag zur Unfallkasse Hessen	32.700

Zu Pos. 9: In den Personalaufwendungen sind enthalten:

Beiträge an die Vorsorgekasse	1.444.800
Altersteilzeitrückstellungen	
Sonstige Rückstellungen	247.600

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 540-543, 580-589, 591:

Erstattungsbeitrag aus dem Integrationsfonds des HMdLU. Der Erstattungsbeitrag ist als ZBLV eingeplant.	427.800
---	---------

Zu VKR 530-539 und 545-549:

Hiervon Erstattungen des Bundes i. H. v. 205.000 EUR für die Sicherungsverfilmung von Archivgut in Erfüllung des Gesetzes zu der Konvention vom 14. Mai 1954 zum Schutz von Kulturgut.

Zu VKR 620-649:

Aus dem Ansatz können auch Entlohnungen für Volontäre/-innen und Praktikanten/-innen gezahlt werden. Die Erläuterung ist verbindlich.

Zu VKR 670-679:

Hierunter fallen im Wesentlichen Aufwendungen für den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen, Bewachungs- und Gebäudereinigungskosten, IT-Dienstleistungen und die zwischenbehördlichen Leistungen mit den zentralen Dienstleistern HBS, CCP und HCC.

Kapitel 15 28 / Buchungskreisnummer 2930
Information und Dokumentation

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		–	–	13.093
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	–	–	13.093
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		–	–	15.814
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	–	–	15.814
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		130.000	123.000	379.977
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	130.000	123.000	379.977
Investitionen in Finanzanlagen		–	–	–
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	–	–	–
Mittelverwendung zusammen		130.000	123.000	408.884
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	130.000	123.000	408.884
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
Deckungsmittel zusammen		130.000	123.000	408.884

**Kapitel 15 28 / Buchungskreisnummer 2930
Information und Dokumentation**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 070-089, 090, 095:

Die Mittel sollen im Wesentlichen für Ergänzungsbeschaffungen verwendet werden.

Buchscanner	25.000 EUR
IT-Server	35.000 EUR
Magazinausstattung (Regale/ Schränke)	30.000 EUR
Telefonanlage	<u>40.000 EUR</u>
Summe	130.000 EUR

**Kapitel 15 28 / Buchungskreisnummer 2930
Information und Dokumentation****Wirtschaftsplan****Überleitungsrechnung**

Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	16.498.800	16.102.900
+ Investitionen lt. Finanzplan	130.000	123.000
- Abschreibungen	445.100	491.500
- Zuführungen zu Rückstellungen	247.600	80.000
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
+/- Neutrales Ergebnis	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	15.936.100	15.654.400

Kapitel 15 28
Information und Dokumentation

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				

15 28 Information und Dokumentation

Für nicht verausgabte zweckgebundene Drittmittel und zweckgebundene Spenden können mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen kamerale Rücklagen gebildet werden.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

111	162	Gebühren, sonstige Entgelte.	93 000	68 000	148 923
119	162	Sonstige Verwaltungseinnahmen. Der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinaus geht, darf für die Zwecke der Betriebsgemeinschaft verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.	130 000	13 500	359 084
124	162	Mieten und Pachten. Das Ministerium für Wissenschaft und Kunst ist ermächtigt, in besonders gelagerten Fällen Objekte mietzinsfrei oder zu Anerkennungsbeiträgen zu überlassen.	30 000	5 000	5 316
129	162	Sonstige Einnahmen.	—	—	54
132	162	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

231	162	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	205 000	215 000	216 615
233	162	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.	—	5 000	—
235	162	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	81 000	66 000	153 681
236	162	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—
237	162	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden.	—	—	—
261	162	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	—	—	—
271	162	Erstattungen von der EU.	—	—	—
281	162	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	45 000	45 000	317 007
282	162	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	37 154
neu 287	162	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland (soweit nicht von der EU).	—	—	60 000
298	162	Vermögensübertragungen von Sonstigen aus dem Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse.	—	—	—

Kapitel 15 28
Information und Dokumentation

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)				
359	850 Sonstige Entnahmen.	—	—	—
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	427 800	361 800	550 316
389	890 Sonstige Verrechnungen.	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 15 28.	1 011 800	779 300	1 848 149

Kapitel 15 28
Information und Dokumentation

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
412	162 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	—	—	2 925
422	162 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	3 194 700	2 993 500	2 923 929
427	162 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	—	—	1 017 842
428	162 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	4 374 800	4 322 700	3 360 096
429	162 Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—
443	162 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	—	—	1 827
453	162 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	—	—	8 069
459	162 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	—	—	7 228
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	162 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchs- gegenstände.	499 900	380 400	511 107
514	162 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	35 300	28 800	14 459
517	162 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. . . .	17 900	9 900	4 876
518	162 Mieten und Pachten.	5 843 800	6 010 600	5 916 528
519	162 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	—	—	15
523	162 Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken.	9 000	9 000	32 824
525	162 Aus- und Fortbildung.	127 800	164 400	137 990
526	162 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	160
527	162 Dienstreisen.	42 200	36 100	48 204
529	162 Verfügungsmittel.	500	500	257
531	162 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öff- fentlichkeitsarbeit.	61 100	11 100	72 824
533	162 Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Au- ßenstehender.	—	—	298
537	162 Beförderungskosten.	—	—	4 695
538	162 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	831 100	647 200	924 779
547	162 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben.	—	—	298

Kapitel 15 28
Information und Dokumentation

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
681	162 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	—
685	162 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	4 700	4 600	5 104
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
812	162 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	75 000	75 000	307 928
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	184 852
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	1 477 500	1 369 000	1 395 800
989	890 Sonstige Verrechnungen.	352 600	370 900	355 892
	Gesamtausgaben Kapitel 15 28.	16 947 900	16 433 700	17 240 804
Abschluss Kapitel 15 28				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	253 000	86 500	513 376
2	Übertragungseinnahmen.	331 000	331 000	784 457
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.	427 800	361 800	550 316
	Gesamteinnahmen.	1 011 800	779 300	1 848 149
4	Personalausgaben.	7 569 500	7 316 200	7 321 916
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	7 468 600	7 298 000	7 669 312
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	4 700	4 600	5 104
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	75 000	75 000	307 928
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	1 830 100	1 739 900	1 936 544
	Gesamtausgaben.	16 947 900	16 433 700	17 240 804
	Zuschuss/Überschuss.	-15 936 100	-15 654 400	-15 392 655

Abschluss für den Abschnitt Wissenschaft
Haushaltsjahr 2017

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungseinnahmen	Vermögenswirks. und bes. Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
15 02	Förderung der Wissenschaft und Forschung	—	14.410.000	421.066.700	126.544.200	562.020.900
15 03	Landesbetrieb Archivschule Marburg	—	—	—	—	—
15 05	Philipps-Universität Marburg	—	—	—	—	—
15 07	Justus-Liebig-Universität Gießen	—	—	—	—	—
15 09	Technische Universität Darmstadt	—	—	—	—	—
15 13	Universität Kassel	—	—	—	—	—
15 15	Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main	—	—	—	—	—
15 16	Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main	—	—	—	—	—
15 17	Hochschule Darmstadt	—	—	—	—	—
15 18	Frankfurt University of Applied Sciences	—	—	—	—	—
15 19	Technische Hochschule Mittelhessen	—	—	—	—	—
15 20	Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim	—	—	—	—	—
15 22	Hochschule Fulda	—	—	—	—	—
15 23	Hochschule Geisenheim am Rhein	—	—	—	—	—
15 28	Information und Dokumentation	—	253.000	331.000	427.800	1.011.800
	Insgesamt:	—	14.663.000	421.397.700	126.972.000	563.032.700

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
—	984.300	1.194.281.300	—	233.485.100	—	1.428.750.700	-866.729.800
—	—	341.900	—	—	—	341.900	-341.900
—	—	225.359.400	—	8.392.000	—	233.751.400	-233.751.400
—	—	265.870.900	—	3.350.000	—	269.220.900	-269.220.900
—	—	230.317.600	—	16.535.000	—	246.852.600	-246.852.600
—	—	157.982.800	—	1.580.000	—	159.562.800	-159.562.800
—	—	16.841.100	—	300.000	—	17.141.100	-17.141.100
—	—	8.175.500	—	200.000	—	8.375.500	-8.375.500
—	—	69.836.500	—	3.465.800	—	73.302.300	-73.302.300
—	—	50.735.200	—	690.000	—	51.425.200	-51.425.200
—	—	65.929.000	—	560.000	—	66.489.000	-66.489.000
—	—	54.127.700	—	590.000	—	54.717.700	-54.717.700
—	—	33.295.000	—	340.000	—	33.635.000	-33.635.000
—	—	23.868.400	—	660.000	—	24.528.400	-24.528.400
7.569.500	7.468.600	4.700	—	75.000	1.830.100	16.947.900	-15.936.100
7.569.500	8.452.900	2.396.967.000	—	270.222.900	1.830.100	2.685.042.400	-2.122.009.700

Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920 Historisches Erbe

Wirtschaftsplan

Historisches Erbe

A. Vorbemerkungen

Der Mandant "Historisches Erbe" besteht aus fünf selbstständigen Dienststellen.

Diese sind

- das Hessische Landesmuseum Darmstadt
- die Museumslandschaft Hessen Kassel
- die Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten
- das Museum Wiesbaden
- das Landesamt für Denkmalpflege Hessen

Die Aufgaben des Mandanten "Historisches Erbe" sind die folgenden:

Hessisches Landesmuseum Darmstadt

- geologisch-paläontologische und mineralogische Abteilung
- Messelforschung "Grube Messel"
- Abteilung für Kunst- und Kulturgeschichte
- Grafische Sammlung
- volkskundliche Sammlung in der Außenstelle Lorsch
- drucktechnische Sammlung in der Außenstelle ehem. "Haus für Industriekultur"

Museumslandschaft Hessen Kassel

als ein Verbundmuseum mit neun kunst- und kulturgeschichtlichen Sammlungen.

Die einzelnen Sammlungen sind

- Gemäldegalerie Alte Meister,
- Antikensammlung,
- Neue Galerie - Malerei und Plastik von 1750 bis zur Gegenwart,
- Grafische Sammlung,
- Vor- und Frühgeschichte,
- Volkskunde,
- Kunsthandwerk und Plastik mit militär- und jagdgeschichtlicher Sammlung,
- Deutsches Tapetenmuseum,
- Museum für Astronomie und Technikgeschichte mit Planetarium,

an fünf Museumsstandorten (Schloss Wilhelmshöhe, Hessisches Landesmuseum mit südlichem Torwachtgebäude, Neue Galerie und Orangerie in Kassel sowie Schloss Friedrichstein in Bad Wildungen).

Ferner gehören zur Museumslandschaft die Museumsschlösser und historischen Parkanlagen mit den geschichtlich wertvollen Denkmälern in Kassel und Calden.

Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten (VSG)

Die VSG hat die Aufgabe, unter Wahrung der Belange der Kultur, der Denkmalpflege und des Umweltschutzes, die von ihr betreuten Liegenschaften, wie z. B. die Schloss- und Parkanlagen in Bad Homburg und Weilburg, das Schloss in Erbach, die historischen Gärten/ Parks in Bensheim und Seligenstadt u. a.

- nach kunsthistorischen und denkmalpflegerischen Gesichtspunkten zu erhalten, zu pflegen und in die Landesentwicklung einzubringen,
- deren Inventar zu erforschen und zu ergänzen,
- sie der Öffentlichkeit zu Zwecken der Bildung und Erholung zugänglich zu machen.

Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920 Historisches Erbe

Wirtschaftsplan

Museum Wiesbaden

bestehend aus

- Gemädegalerien,
- Naturwissenschaftlicher Sammlung.

Landesamt für Denkmalpflege Hessen

als Denkmalfachbehörde.

Das Landesamt ist zuständig für

- Bau- und Kunstdenkmäler,
- Bodendenkmalpflege,
- paläontologische Denkmalpflege,
- Landesarchäologie und die
- Erhaltung von Kulturdenkmälern, soweit nicht die Zuständigkeit anderer Ressorts gegeben ist.
- das Römerkastell Saalburg - Archäologischer Park
- das Museums- und Besucherzentrum für Vor- und Frühgeschichte, Glauberg.

Sonstiges

Von den Haushaltsansätzen sind insgesamt 140.000 EUR für das Schloss Erbach und seine Ausstattung vorgesehen (90.000 EUR für Bauunterhaltung und 50.000 EUR für die laufende konservatorische Betreuung der Sammlungen).

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70-72 und 74-80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die veranschlagte Produktabgeltung wird in Höhe von 23.307.600 EUR aus Lottomitteln finanziert; Mehrerlöse können mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen einer Gewinnrücklage zugeführt werden.

Abweichend von § 2 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. Abs. 1 Satz 3 Haushaltsgesetz 2017 können die Gesamtkosten der zwischenbehördlichen Leistung "Interessenvertretung Ressort" um bis zu 5.000 EUR überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann.

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Produkt Nr. 1 - Denkmalpflege

Soweit die Voraussetzungen des § 24 Denkmalschutzgesetz a.F. (DSchG, gültig bis 10.06.2011) oder die Voraussetzungen der §§ 24, 25, 26 Denkmalschutzgesetz Hessen (DSchG) vorliegen, kann die Liquidität und die Produktabgeltung zu Lasten des Kap. 15 50 Produkt Nr. 7 - Denkmalpflege - oder mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen zu Lasten des Gesamthaushalts erhöht werden. Insoweit können die Gesamtkosten des Produkts, abweichend von § 2 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2017, überschritten werden.

Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920
Historisches Erbe

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

50 % des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt. Ausnahmen von Satz 1 bedürfen der Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen. Nicht verausgabte zweckgebundene Drittmittel und zweckgebundene Spenden können der Rücklage in voller Höhe zugeführt werden. Mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen kann für Bauunterhaltung eine zweckgebundene Rücklage bis max. 3 Mio. Euro gebildet werden.

Finanzplan

Sofern die im Finanzplan ausgewiesenen Maßnahmen abgeschlossen sind, können nicht verausgabte Mittel für Erstgeräteausrüstungen nach Zustimmung des Ministeriums der Finanzen für andere Investitionen verwendet werden.

Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920
Historisches Erbe

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2017				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
Produkte							
1		Denkmalpflege	10.900	12.978,2	661,2	12.317,0	-
2		Erhaltung, Nutzung und Präsentation der landes- eigenen, geschichtlich bedeutsamen Kulturdenk- mäler und Gesamtanlagen	45	20.681,9	1.688,3	18.993,6	-
3		Sammeln, Ausstellen, Vermitteln	36.289	42.537,7	2.239,3	40.298,4	-
Summe Produkte				76.197,8	4.588,8	71.609,0	-
Externe Leistungen							
1		Betreuung externer Veranstaltungen	724	506,8	506,8	-	-
2		Drittmittelprojekte	-	-	-	-	-
Summe Externe Leistungen				506,8	506,8	-	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Interessenvertretung Ressort	-	7,0	7,0	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				7,0	7,0	-	-
Gesamtsumme				76.711,6	5.102,6	71.609,0	-

Die Gesamtkosten im Leistungsplan setzen sich zusammen aus den Kosten der Kostenartenschichtung zuzüglich der neutralen Aufwendungen.
Die eigenen Erlöse im Leistungsplan setzen sich zusammen aus den Erlösen der Kostenartenschichtung zuzüglich der neutralen Erträge.

Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920
Historisches Erbe

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2016					Ist 2015				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
10.900	12.774,0	661,2	12.112,8	-	10.802	12.655,2	1.183,9	11.522,5	51,2
45	20.335,1	1.442,1	18.893,0	-	45	18.552,6	3.642,1	17.873,7	2.963,2
36.289	40.696,0	2.172,5	38.523,5	-	33.207	41.011,8	4.131,6	36.823,0	-57,2
	73.805,1	4.275,8	69.529,3	-		72.219,6	8.957,6	66.219,2	2.957,2
720	513,8	513,8	-	-	697	754,9	602,0	-	-152,9
-	-	-	-	-	-	2.090,2	2.485,8	-	395,6
	513,8	513,8	-	-		2.845,1	3.087,8	-	242,7
-	7,0	7,0	-	-	33.207	6,4	7,0	-	0,6
	7,0	7,0	-	-		6,4	7,0	-	0,6
	74.325,9	4.796,6	69.529,3	-		75.071,1	12.052,4	66.219,2	3.200,5

**Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920
Historisches Erbe**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Denkmalpflege

IPR-Nr.: 333 - Denkmalschutz und -pflege

1. Erbringer

Landesamt für Denkmalpflege Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Artikel 62 Hessische Verfassung, Hessisches Denkmalschutzgesetz, UNESCO-Empfehlungen, KMK-Richtlinien, Förderrichtlinien des HMdF und HMWK

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

- Erschließen, Erforschen, Schützen und Pflegen von Kulturdenkmälern,
- Restaurierung und Restaurierungsberatung,
- Gutachten,
- Grundlagenforschung,
- Paläontologie,
- Grabungen und Fundstelleninventarisierung,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Erstellung der Denkmaltopographien,
- Museum- und Besucherzentrum für Vor- und Frühgeschichte, Glauberg,
- Römerkastell Saalburg - Archäologischer Park,
- Finanzielle Förderung denkmalpflegerischer Maßnahmen an Kulturdenkmälern im Eigentum von Privaten, Kirchen und Kommunen, insbesondere, um die Zumutbarkeit für Eigentümer/-innen gem. § 11 Abs. 1 DSchG herzustellen. Das Produkt stellt u. a. die Verwaltungskosten zur Durchführung des Förderproduktes 7 im Kapitel 15 50 dar,
- Entschädigungen, Belohnungen, Übernahmeverpflichtungen und Kosten, die im Rahmen der Anwendung, der §§ 24-26 Denkmalschutzgesetz Hessen (DSchG) vom Land Hessen zu zahlen sind.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Archäobotanik
- Ausstellen von Bescheinigungen nach § 7 EStG
- Ausführung des DSchG als hoheitliche Aufgabe
- Bezirksdenkmalpflege
- Förderung denkmalpflegerischer Maßnahmen
- Grabungen
- Inventarisierung
- Landesforschung
- Limes
- Präsentation, Pflege und Unterhaltung des Römerkastells Saalburg
- Präsentation, Pflege und Unterhaltung des Museums- und Besucherzentrums für Vor- und Frühgeschichte, Glauberg
- Betrieb der Museumsshops
- Paläontologie
- Publikationen
- Restaurierung und Beratung

**Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920
Historisches Erbe**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Das historische Erbe bewahren, ausbauen und vermitteln

5. Empfänger

Bürgerinnen und Bürger von Hessen sowie andere interessierte Personen, Hochschulen, Schulen, Öffentliche Verwaltung, kulturelle Einrichtungen, Vereine, Kommissionen, Berechtigte nach §§ 24-26 DSchG Hessen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten (Personentage) zur Betreuung der Kulturdenkmäler und Grabungen	Tage	10.900	10.900	10.802	10.392	10.444
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Präsentation landesgeschichtlich bedeutsamer Kulturdenkmäler als Bildungsauftrag und als denkmalgerechtes touristisches Freizeit- und Erholungsangebot (Standortfaktor)</u>						
Besucher im Römerkastell Saalburg	Anzahl	120.000	120.000	118.317	119.256	113.688
Besucher im Museums- und Besucherzentrum für Vor- und Frühgeschichte, Glauberg	Anzahl	35.000	45.000	46.000	48.868	53.806
6.2.2 <u>Vorgabe: Kulturdenkmäler als Quellen und Zeugnisse menschlicher Geschichte erhalten (§ 1 DSchG)</u>						
Anzahl der jährlich betreuten Kulturdenkmäler und Grabungen	Stück	12.150	12.050	12.100	12.050	12.250
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	1.130,00	1.111,27	1.066,70	1.048,03	1.048,44
6.3.2 <u>Vorgabe: Optimierung des Finanzmitteleinsatzes zur Erhaltung der denkmalgeschützten Kulturdenkmäler und Gesamtanlagen</u>						
Entwicklung der Beratungseinheiten (BE) je betreutem Kulturdenkmal	BE	0,90	0,90	0,89	0,86	0,85

Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920
Historisches Erbe

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	6.301.000	6.229.200	6.356.097
Sachkosten	6.677.200	6.544.800	6.299.118
Kosten	12.978.200	12.774.000	12.655.215
Erlöse	661.200	661.200	1.183.945
Betriebsergebnis	-12.317.000	-12.112.800	-11.471.270
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	12.317.000	12.112.800	11.522.500
Ergebnis	-	-	51.230

**Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920
Historisches Erbe**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:

Erhaltung, Nutzung und Präsentation der landeseigenen, geschichtlich bedeutsamen Kulturdenkmäler und Gesamtanlagen

IPR-Nr.: 333 - Staatliche Schlösser

1. Erbringer

Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Artikel 62 Hessische Verfassung, Hessisches Denkmalschutzgesetz, UNESCO-Empfehlungen, KMK-Richtlinien

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

- Erhaltung, Nutzung und Präsentation der landeseigenen, geschichtlich bedeutsamen Kulturdenkmäler und Gesamtanlagen,
- Entwicklung von denkmalpflegerisch verträglichen Nutzungs- und Präsentationskonzepten für die Kulturdenkmäler und Gesamtanlagen,
- Weiterentwicklung mit dem Ziel höherer Wirtschaftlichkeit im Betrieb,
- Betreiben der Museumsshops.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Präsentation und Erhaltung der historischen Gebäude, u. a. Schloss Bad Homburg, Fürstenlager in Bensheim, Prinz-Georg-Garten in Darmstadt, Schloss Erbach, Staatspark Hanau-Wilhelmsbad, Kaiserpfalz Gelnhausen, Welterbe Lorsch und Mittelrhein (Burg Ehrenfels und Niederwalddenkmal), ehemalige Abtei Seligenstadt, Schloss Steinau, Schloss Weilburg, Einhardbasilika Michelstadt-Steinbach, Burg Münzenberg, Stiftsruine Bad Hersfeld
- Präsentation und Erhaltung der historischen Gärten, u. a. Schlosspark Bad Homburg, Fürstenlager in Bensheim, Prinz-Georg-Garten in Darmstadt, Staatspark Hanau-Wilhelmsbad, ehemalige Abtei Seligenstadt, Schlosspark Weilburg
- Präsentation der sonstigen Baudenkmäler
- Präsentation Kulturdenkmäler durch HI-Verwaltung
- Betrieb der Museumsshops
- Kulturvermittlung und Pädagogik
- Publikationen

4. Bezug zu politischen Zielen

Das historische Erbe bewahren, ausbauen und vermitteln

5. Empfänger

Bürgerinnen und Bürger von Hessen sowie andere interessierte Personen, Hochschulen, Schulen, Öffentliche Verwaltung, kulturelle Einrichtungen, Vereine, Kommissionen

**Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920
Historisches Erbe**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Zu präsentierenden Liegenschaften/ Gesamtanlagen	Anzahl	45	45	45	45	45
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Vorgabe: Präsentation der landesgeschichtlich bedeutenden Kulturdenkmäler als Bildungsauftrag und als denkmalgerechtes touristisches Freizeit- und Erholungsangebot (Standortfaktor)</u>						
Zahlende Besucher in den Liegen- schaften	Anzahl	160.000	160.000	145.528	160.507	113.967
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	422.080,00	419.844,44	397.193,33	344.591,11	342.477,78
6.3.2 <u>Vorgabe: Optimierung des Finanzmitteleinsatzes zur Erhaltung der denkmalgeschützten landesgeschichtlich bedeutenden Kulturdenkmäler und Gesamtanlagen</u>						
Anteil der Einnahmen aus eigenen Veranstaltungen und Besucherein- tritten an den Gesamteinnahmen	Prozent	31,90	15,50	12,52	15,48	10,10

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	7.690.700	7.323.100	7.169.290
Sachkosten	12.991.200	13.012.000	11.383.306
Kosten	20.681.900	20.335.100	18.552.596
Erlöse	1.688.300	1.442.100	3.642.126
Betriebsergebnis	-18.993.600	-18.893.000	-14.910.470
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	18.993.600	18.893.000	17.873.700
Ergebnis	-	-	2.963.230

**Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920
Historisches Erbe**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

**Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:
Sammeln, Ausstellen, Vermitteln**

IPR-Nr.: 333 - Museen, Sammlungen, Ausstellungen

1. Erbringer

Museumslandschaft Hessen Kassel, Hessisches Landesmuseum Darmstadt, Museum Wiesbaden

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

UNESCO-Empfehlungen, Europa-, Bundes- und Landesrecht, KMK-Richtlinien

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

- Dauerausstellungen der verschiedenen Sammlungen in den Landesmuseen, Sonderausstellungen zu unterschiedlichen Themenbereichen sowie Betrieb der Museumsshops in den Landesmuseen
- Erweitern der Sammlungen, Inventarisierung der Sammlungsbestände, Erforschen der Bestände im wissenschaftlichen und kulturellen Kontext, Sichern und Veröffentlichung wissenschaftlicher Ergebnisse, Sichern und Aufbewahren aller wissenschaftlichen Informationen, Leihverkehr, Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses, dauerhaftes Bewahren der physischen Existenz des Sammlungsgutes für die Nachwelt
- Kulturvermittlung und Beratung (z. B. Führungen, Vorträge), pädagogische Dienstleistungen, denkmalpflegerischer Wissenstransfer, Publikationen.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Dauerausstellungen, Schausammlungen
- Sonderausstellungen
- Führungen und Kulturberatungen
- Präsenzbibliothek
- Publikationen
- Sammeln, Forschen und Bewahren
- Vermittlung und Bildung
- Werkstätten Geologie und Zoologie
- Restaurierung, Magazinierung und Beratung
- Betrieb der Museumsshops
- Marketing
- Kunst- und Kulturveranstaltungen
- Gutachten, Fortbildung und Wissenstransfer
- Grabungen Grube Messel
- Gartenarchitektur und -pflege
- Dioramen
- Beratung kommunaler Museen in Hessen (HLMD)

4. Bezug zu politischen Zielen

Das historische Erbe bewahren, ausbauen und vermitteln

**Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920
Historisches Erbe**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

5. Empfänger

Bürgerinnen und Bürger von Hessen sowie andere interessierte Personen, Hochschulen, Schulen, Öffentliche Verwaltung, kulturelle Einrichtungen, Vereine, Kommissionen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Summe der Ausstellungsfläche in qm ²	qm ²	36.289	36.289	33.207	33.207	33.207
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Vorgabe: Kunst und Kultur vermitteln</u>						
Zahlende Besucher in den Landesmuseen und Liegenschaften der MHK	Anzahl	325.000	340.000	316.218	278.868	236.250
Anzahl der durchgeführten eigenen Veranstaltungen, Führungen und Workshops	Stück	13.000	10.700	13.024	9.473	10.092
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	1.110,49	1.061,58	1.108,90	986,29	902,41
6.3.2 <u>Vorgabe: Kostendeckungsgrad erhöhen</u>						
Eigene Erlöse in Relation zu den Produktkosten	Prozent	5,26	5,34	10,07	8,89	8,91

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	16.593.800	16.482.400	15.989.245
Sachkosten	25.943.900	24.213.600	25.022.595
Kosten	42.537.700	40.696.000	41.011.840
Erlöse	2.239.300	2.172.500	4.131.583
Betriebsergebnis	-40.298.400	-38.523.500	-36.880.257
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	40.298.400	38.523.500	36.823.100
Ergebnis	-	-	-57.157

**Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920
Historisches Erbe**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu externer Leistung Nr. 1 :
Betreuung externer Veranstaltungen**

1. Erbringer

Historisches Erbe (Museumslandschaft Hessen Kassel, Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten, Hessisches Landesmuseum Darmstadt, Museum Wiesbaden, Landesamt für Denkmalpflege)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Bürgerliches Gesetzbuch, LHO

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der externen Leistung

Vermietung von Räumen und Flächen an Dritte zur Durchführung von eigenen Veranstaltungen (Feiern, Konzerte, Tagungen etc.)

3.2 Fachleistung zur externen Leistung

keine

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Bürgerinnen und Bürger, Firmen und Institutionen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Veranstaltungen	Stück	724	720	697	771	780
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
entfällt						

Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920
Historisches Erbe

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	252.800	218.100	317.048
Sachkosten	254.000	295.700	437.888
Kosten	506.800	513.800	754.936
Erlöse	506.800	513.800	601.958
Betriebsergebnis	-	-	-152.978
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-152.978

**Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920
Historisches Erbe**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu externer Leistung Nr. 2 :
Drittmittelprojekte**

1. Erbringer

Historisches Erbe (Museumslandschaft Hessen Kassel, Hessisches Landesmuseum Darmstadt, Museum Wiesbaden, Landesamt für Denkmalpflege)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Bürgerliches Gesetzbuch, LHO, Hessisches Denkmalschutzgesetz, Vertragsrecht

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der externen Leistung

Projekte und Maßnahmen, die nicht aus den dem Mandanten zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, sondern durch Mittel Dritter finanziert werden.

3.2 Fachleistung zur externen Leistung

keine

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Bürgerinnen und Bürger, Firmen und Institutionen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
entfällt						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

**Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920
Historisches Erbe**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	-	-	1.124.014
Sachkosten	-	-	966.182
Kosten	-	-	2.090.196
Erlöse	-	-	2.485.792
Betriebsergebnis	-	-	395.596
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	395.596

**Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920
Historisches Erbe**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:
Interessenvertretung Ressort**

1. Erbringer

Mandant Historisches Erbe

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 40 HPVG

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Der Mandant stellt für den Hauptpersonalrat Mitarbeiter teilweise frei.

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
entfällt						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>entfällt</u>						

Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920
Historisches Erbe

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	7.000	7.000	6.437
Sachkosten	-	-	-
Kosten	7.000	7.000	6.437
Erlöse	7.000	7.000	7.000
Betriebsergebnis	-	-	563
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	563

**Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920
Historisches Erbe**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	281.400	210.400	519.046
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	76.138.700	74.027.000	77.303.118
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	45.000	45.500	112.250
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	4.477.700	4.445.200	9.056.605
	548-549	Kostenerstattungen	7.000	7.000	1.914.963
	544	Produktabgeltung	71.609.000	69.529.300	66.219.300
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	67.396
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	291.500	88.500	507.849
7		Summe Erträge	76.711.600	74.325.900	78.397.409
8	600-619, 670-679, 690-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	35.609.600	34.207.000	33.451.756
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	4.468.000	4.502.000	4.232.354
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	2.463.700	2.370.300	2.307.935
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	28.677.900	27.334.700	26.911.467
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	30.845.300	30.259.800	31.029.526
	620-629	Entgelte	19.742.900	19.513.600	20.031.491
	630-639	Bezüge	3.928.200	3.961.000	3.739.912
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	7.174.200	6.785.200	7.258.123
10	660-669	Abschreibungen	9.711.900	9.080.600	9.387.984
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	9.711.900	9.080.600	9.387.984
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	206.400	470.400	350.820

Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920
Historisches Erbe

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	260.600	243.500	739.042
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	122.600	105.000	139.843
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	138.000	138.500	599.199
14		Summe Aufwendungen	76.633.800	74.261.300	74.959.128
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	77.800	64.600	3.438.281
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	440
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.600	–	143.608
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-7.600	–	-143.168
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	70.200	64.600	3.295.113
24	700-709, 770-779	Steuern	70.200	64.600	61.339
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	70.200	64.600	61.339
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	-3.439.445
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	3.439.445
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	-205.671
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	2.697.938
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	2.492.266
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

**Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920
Historisches Erbe**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspostitionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	30.000 EUR
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)	7.753.200 EUR
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	82.000 EUR
Hessisches Competence Center (HCC)	437.200 EUR
Hessische Bezügestelle (HBS)	182.200 EUR
Unfallkasse Hessen	217.800 EUR
Competence Center Personal (CCP)	672.500 EUR
Regierungspräsidium Darmstadt (Kampfmittelräumdienst)	324.000 EUR

Zu Pos. 9:

In den Personalaufwendungen sind enthalten:

Beiträge an die Vorsorgekasse	1.422.600 EUR
Altersteilzeitrückstellungen	-141.400 EUR
Sonstige Rückstellungen	0 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 530-539 545-549:

Das IST 2015 beinhaltet u.a. zweckgebundene Spenden bzw. Drittmittel.

Zu VKR 544:

Die veranschlagte Produktabgeltung wird zum Teil aus EP17 (Lottomittel) finanziert i.H.v. 23.307.600 EUR.

Zu VKR 610-619:

Die Istzahlen 2015 beinhalten auch Aufwendungen, die aus Drittmitteln getätigt worden sind.

Zu VKR 620-629:

Aus dem Ansatz können auch Entlohnungen für Volontäre/innen und Praktikanten/innen gezahlt werden. Die Erläuterung ist verbindlich.

Zu VKR 640-649:

Für jede Beamtin/jeden Beamten entrichtet der Buchungskreis zur Deckung der Beihilfeleistungen und der Altersversorgung eine laufbahnspezifische Vorsorgeprämie an die Vorsorgekasse.

Zu VKR 670-679:

Hierunter fallen im Wesentlichen Aufwendungen für den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH), Bewachungs- und Gebäudereinigungskosten, IT-Dienstleistungen und die zwischenbehördlichen Leistungen mit den zentralen Dienstleistern HBS, CCP und HCC.

Zu VKR 680-699:

Davon 1.000 EUR Aufwendungen vorgesehen für dienstlich veranlasste, sachangemessene Bewirtungen, insbesondere anlässlich der Einweihung von Dienstgebäuden, dem Wechsel von Führungspersonal oder im Rahmen von Sitzungen und Tagungen. Die Ansätze sind verbindlich.

Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920
Historisches Erbe

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Mittelverwendung				
	Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb	54.000	47.000	289.000
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	54.000	47.000	289.000
	Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur	286.700	370.400	-1.766.100
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	286.700	370.400	-1.766.100
	Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA	1.096.000	917.000	3.007.188
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.096.000	917.000	3.007.188
	Investitionen in Finanzanlagen	-	-	-
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	-	-	-
Mittelverwendung zusammen		1.436.700	1.334.400	1.530.088
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
599	Entnahme kamerale Rücklage	-	-	-
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	1.436.700	1.334.400	1.530.081
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
Deckungsmittel zusammen		1.436.700	1.334.400	1.530.081

**Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920
Historisches Erbe**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 070-089:

Insbesondere für die Erstausrüstung von Museen, Sammlungen und Ausstellungen mit Geräten
sowie für Ersatzbeschaffungen

Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920
Historisches Erbe

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	71.609.000	69.529.300
- Produktabgeltung, soweit aus EP 17 (Lottomittel) finanziert	23.307.600	23.307.600
+ Investitionen lt. Finanzplan	1.436.700	1.334.400
- Abschreibungen	9.711.900	9.080.600
- Zuführung zu Rückstellungen	7.600	-
+ Auflösung von Rückstellungen	141.400	255.800
+/- Neutrales Ergebnis	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	40.160.000	38.731.300

Kapitel 15 37 Historisches Erbe

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				

15 37 Historisches Erbe

1. Soweit die Voraussetzungen des § 24 Denkmalschutzgesetz Hessen a.F. (DSchG, gültig bis 10.06.2011) oder die Voraussetzungen der §§ 24, 25, 26 Denkmalschutzgesetz Hessen (DSchG) vorliegen, können Ausgaben zu Lasten des Kapitel 15 50 - Produkt Nr. 7 - oder mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen zu Lasten des Gesamtshaushalts geleistet werden.
2. Von den Regelungen des § 3 Abs. 4 Haushaltsgesetz ist der Titel 381 - Zuführungen aus Lottomitteln (Kap. 1701 - 981 03) - ausgenommen. Das Ministerium der Finanzen kann hierzu Ausnahmen zulassen, insbesondere können Mehreinnahmen für eine Rücklage zugelassen werden.
3. Für nicht verausgabte zweckgebundene Drittmittel und zweckgebundene Spenden können mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen kamerale Rücklagen gebildet werden.
4. Mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums für Finanzen kann für Bauunterhaltung eine zweckgebundene kamerale Rücklage bis max. 3 Mio. Euro gebildet werden.

E I N N A H M E N

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)

111	188	Gebühren, sonstige Entgelte. Abweichend von den §§ 52 und 63 Abs. 3 LHO können an die Bediensteten des Buchungskreises in Ausnahmefällen Eintrittskarten unentgeltlich bzw. ermäßigt abgegeben werden. Das Nähere regelt eine Ordnung. Abweichend von § 63 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. Abs. 5 LHO können Vermögensgegenstände zu Ausstellungszwecken unentgeltlich überlassen werden.	2 287 300	2 009 400	2 956 971
119	188	Sonstige Verwaltungseinnahmen. Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten aufgesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.	745 200	512 300	1 351 113
121	188	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	—	—	—
124	188	Mieten und Pachten. Das Ministerium für Wissenschaft und Kunst ist ermächtigt, in besonders gelagerten Fällen die in den Erläuterungen aufgeführten Objekte mietzins-, pachtzinsfrei oder zu Anerkennungsbeiträgen zu überlassen.	1 781 700	2 057 500	2 287 565

Erläuterungen:

Es können folgende Objekte mietzins-, pachtzinsfrei oder zu Anerkennungsbeiträgen überlassen werden. Der Wert der Verbilligung ist für jedes Objekt gesondert dargestellt.

1.	Hanau, Staatspark Wilhelmsbad, Räume für ein Puppenmuseum incl. Lagerflächen.	19 500	EUR	
2.	Darmstadt, Prinz-Georg-Palais, Porzellanmuseum.	20 280	EUR	
3.	Hanau, Staatspark Wilhelmsbad, Erbbaurecht zu Gunsten der Stadt Hanau für das Komödienhaus und den Kavalierrbau.	43 200	EUR	
4.	Seligenstadt, Benediktinerabtei, Räume für ein Landschaftsmuseum des Kreises.	54 240	EUR	
5.	Bensheim, Staatspark Fürstenlager, Räume im Fremdenbau an den Verein Naturpark Bergstraße/Odenwald e.V..	3 000	EUR	
6.	Lorsch, Weltkulturdenkmal Kloster Lorsch an das Kuratorium.	2 400	EUR	
7.	Oestrich-Winkel, Brentanokomplex an eine Betreibergesellschaft.	24 000	EUR	
125	188 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit.	—	—	7 676

Kapitel 15 37
Historisches Erbe

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				
132	188 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	63 088
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)			
233	195 Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindever- bänden.	—	—	1 904 826
235	188 Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern so- wie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	115 850
236	195 Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—
261	195 Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsaus- gaben aus dem Inland.	—	—	—
281	195 Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	160 683
282	195 Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	2 999 586
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)			
359	850 Sonstige Entnahmen.	—	—	2 208 568
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	23 589 000	23 518 000	23 695 768
Erläuterungen:				
Davon Zuführung aus Kapitel 17 01 - 981 (Lottomittel) 23.307.600 €.				
389	890 Sonstige Verrechnungen.	7 000	7 000	19 024
	Gesamteinnahmen Kapitel 15 37.	28 410 200	28 104 200	37 770 718

Kapitel 15 37
Historisches Erbe

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
422	188 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	3 937 800	4 017 900	3 739 606
425	188 Vergütungen der Angestellten.	—	—	—
426	188 Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter.	—	—	—
427	188 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	—	—	4 832 984
428	188 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	25 408 500	24 943 500	21 043 592
429	188 Nicht aufteilbare Personalausgaben.	20 200	13 300	1 980
453	188 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	—	—	15 385
459	188 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	—	—	14 510
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	188 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	2 468 800	2 121 800	2 616 257
514	188 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	741 900	718 500	1 043 470
517	188 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. . . .	4 176 700	4 617 700	6 732 522
518	188 Mieten und Pachten.	8 977 900	8 657 000	7 471 676
Verpflichtungsermächtigung				
	Haushaltsjahr	EUR		
	2018	75 000		
	2019	75 000		
	2020	75 000		
	2021ff	2 025 000		
	Gesamtverpflichtung	2 250 000		
519	188 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	6 000 700	7 473 900	8 783 173
Verpflichtungsermächtigung				
	Haushaltsjahr	EUR		
	2018	2 055 000		
	2019	824 000		
	2020	—		
	2021ff	—		
	Gesamtverpflichtung	2 879 000		
523	188 Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken. .	—	—	108 200
525	188 Aus- und Fortbildung.	103 300	92 400	109 449

Kapitel 15 37 Historisches Erbe

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				
526	188 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	4 100	—	7 370
527	188 Dienstreisen.	174 600	137 500	193 930
529	188 Verfügungsmittel.	1 000	1 000	962
531	188 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit. Abweichend von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Drucksachen und Broschüren an die Mitglieder der Archäologischen Gesellschaft in Hessen e. V. unentgeltlich abgegeben werden.	1 785 100	1 821 500	1 966 518
534	188 Nutz- und Zuchtierhaltung.	—	—	2 052
536	188 Verfahrensauslagen.	—	—	6 612
537	188 Beförderungskosten.	—	34 900	400 629
538	188 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	10 035 300	7 251 000	5 066 559
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2018	500 000		
	2019	—		
	2020	—		
	2021ff	—		
	Gesamtverpflichtung	500 000		
542	188 Steuern und Abgaben.	—	—	95 356
543	188 Versicherungen.	39 800	73 400	62 741
547	188 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	189 100	152 600	562 191
	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)			
633	188 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	122 500	196 600	132 489
681	188 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	1 600	20 400	2 664
685	188 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	57 600	52 700	59 216
686	188 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	83 900	273 800	236 581
687	188 Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht an die EU).	—	—	—
	Baumaßnahmen			
711	188 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	10 000	10 000	1 143 122
	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)			
811	188 Erwerb von Fahrzeugen.	12 500	33 000	170 057

Kapitel 15 37 Historisches Erbe

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				
812	188 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . . Kunstgegenstände und Sammlungen können gegen Deckung an anderer Stelle im Landeshaushalt mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen erworben werden.	931 000	852 700	3 521 191
Erläuterungen:				
Aus dem Titel können Vorarbeitskosten geleistet werden.				
821	188 Grunderwerb.	—	—	31 280
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	1 687 987
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	1 640 400	1 554 200	1 571 100
989	890 Sonstige Verrechnungen.	1 645 900	1 714 200	1 645 182
	Gesamtausgaben Kapitel 15 37.	68 570 200	66 835 500	75 078 592
Abschluss Kapitel 15 37				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	4 814 200	4 579 200	6 666 413
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	5 180 946
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	23 596 000	23 525 000	25 923 360
	Gesamteinnahmen.	28 410 200	28 104 200	37 770 718
4	Personalausgaben.	29 366 500	28 974 700	29 648 057
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	34 698 300	33 153 200	35 229 666
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	265 600	543 500	430 950
7	Baumaßnahmen.	10 000	10 000	1 143 122
8	Sonstige Investitionsausgaben.	943 500	885 700	3 722 528
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	3 286 300	3 268 400	4 904 269
	Gesamtausgaben.	68 570 200	66 835 500	75 078 592
	Zuschuss/Überschuss.	-40 160 000	-38 731 300	-37 307 874

**Kapitel 15 41 / Buchungskreisnummer 2911
Hessisches Staatstheater Wiesbaden**

W i r t s c h a f t s p l a n

Hessisches Staatstheater Wiesbaden

A. Vorbemerkungen

Das Hessische Staatstheater Wiesbaden ist eine Dienststelle (Regiebetrieb) des Landes Hessen. Die Stadt Wiesbaden ist am Betrieb des Staatstheaters nach Maßgabe des Theatervertrages vom 26. Juli 1963 in seiner jeweils gültigen Fassung beteiligt.

Zweck der Dienststelle ist die Förderung und Pflege der Kultur durch den Betrieb eines Mehrspartentheaters mit Oper, Schauspiel, Tanz und Konzert.

Die Regelungen des Theatervertrages wurden dahingehend ergänzt, dass der Mehrbedarf des Staatstheaters, soweit er durch Tarifabschlüsse begründet ist und erforderliche Bauunterhaltungsmaßnahmen im Wirtschaftsplan beinhaltet, zu 36 % aus dem Landeshaushalt (Kapitel 15 41) und zu je 32 % von der Sitzstadt und dem KFA-Theaterlastenausgleich (Kapitel 17 27) finanziert wird.

Ab dem Haushaltsjahr 2017 wird dem Staatstheater für die erforderlichen Bauunterhaltungsmaßnahmen eine Bauunterhaltungspauschale i.H.v. 1.500.000 Euro zur selbständigen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt. Über die geplanten und tatsächlich im Rahmen der Pauschale durchgeführten Maßnahmen ist zu berichten.

Die Wartungskosten des Theaters werden weiterhin nach den originären Quoten des Theatervertrages (52:48) abgerechnet.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70-72 und 74-80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Mengen und Preise je Mengeneinheit sind - neben dem Finanzrahmen - Gegenstand des Haushaltsbeschlusses und damit verbindlich. Überschreitungen oder Unterschreitungen von Mengen sind im Rahmen der Produktabgeltung

bei Produkt 1 bis zu 10 v. H.,

bei Produkt 2 bis zu 20 v. H.

der jeweiligen Produktmenge zulässig.

Abweichend von § 2 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. Abs. 1 Satz 3 Haushaltsgesetz können die Gesamtkosten der ZBL "Interessenvertretung Ressort" um bis zu 5.000 Euro überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann.

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

80 v. H. des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt. Das Ministerium der Finanzen kann Ausnahmen zulassen.

Kapitel 15 41 / Buchungskreisnummer 2911
Hessisches Staatstheater Wiesbaden

W i r t s c h a f t s p l a n

Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der im Erfolgsplan ausgewiesenen Aufwendungen sind die Mittel der Bauunterhaltungspauschale ausgenommen. Nicht verausgabte Mittel aus der Bauunterhaltungspauschale können mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen im vollen Umfang einer zweckgebunden kameralen Rücklage für Bauunterhaltung zugeführt werden.

Finanzplan

Kapitel 15 41 / Buchungskreisnummer 2911
Hessisches Staatstheater Wiesbaden

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2017				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Theater	800	40.536,5	22.551,2	17.985,3	-
2		Biennale	-	120,0	-	120,0	-
Summe Produkte				40.656,5	22.551,2	18.105,3	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
2		Kooperationsgastspiele Staatstheater Darmstadt	10	60,0	60,0	-	-
3		Interessenvertretung Ressort	-	-	-	-	-
4		Hessisches Staatsballett	15	869,1	869,1	-	-
5		ZBL- Abordnungen	-	-	-	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				929,1	929,1	-	-
Gesamtsumme				41.585,6	23.480,3	18.105,3	-

Die Gesamtkosten im Leistungsplan setzen sich zusammen aus den Kosten der Kostenartenschichtung zuzüglich der neutralen Aufwendungen.

Die eigenen Erlöse im Leistungsplan setzen sich zusammen aus den Erlösen der Kostenartenschichtung zuzüglich der neutralen Erträge.

**Kapitel 15 41 / Buchungskreisnummer 2911
Hessisches Staatstheater Wiesbaden**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2016					Ist 2015				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
800	42.041,8	22.800,4	19.241,4	-	902	40.848,7	22.165,0	18.687,6	3,9
30	1.035,4	366,2	669,2	-	-	123,5	-0,4	120,0	-3,9
	43.077,2	23.166,6	19.910,6	-		40.972,2	22.164,6	18.807,6	-
10	20,0	20,0	-	-	6	14,7	14,7	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30	850,1	850,1	-	-	19	837,0	837,0	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	870,1	870,1	-	-		851,7	851,7	-	-
	43.947,3	24.036,7	19.910,6	-		41.823,9	23.016,3	18.807,6	-

**Kapitel 15 41 / Buchungskreisnummer 2911
Hessisches Staatstheater Wiesbaden**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Theater

IPR-Nummer: 331- Theater

1. Erbringer

Hessisches Staatstheater Wiesbaden

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Theatervertrag zwischen dem Land Hessen und der Stadt Wiesbaden, Satzung, Bühnentarifrecht, Dienst-anweisung für die Intendanten und Direktoren der Staatlichen Theater in Hessen, Intendantendienstvertrag, Dienstvertrag mit dem Generalmusikdirektor.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Musiktheatralische, dramatische und musikalische Werke aller Formen und Genres (Oper, Operette, Musicals) sowie Ballett/Tanztheater und Sonderveranstaltungen (Fremde Gastspiele, Festivals, Theaterfeste, Soloabende, Liederabende und Kooperationen).

3.2 Leistungen zum Produkt

Die Leistungen zum Produkt sind die im jeweils gültigen Spielplan genannten Vorstellungen des Staatstheaters.

4. Bezug zu politischen Zielen

Theater fördern

5. Empfänger

Öffentlichkeit

**Kapitel 15 41 / Buchungskreisnummer 2911
Hessisches Staatstheater Wiesbaden**

Wirtschaftsplan

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Vorstellungen	Vorstellung	800	800	902	817	873
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Bürgerinteresse für Theater fördern</u>						
Besucherzahl	Personen	281.000	281.000	289.642	286.965	292.537
davon entfallen auf:						
Musiktheater	Personen	94.000	94.000	96.587	95.868	93.104
Sprechtheater	Personen	133.000	133.000	140.704	136.487	146.565
Tanztheater	Personen	24.000	24.000	25.402	24.734	24.563
Konzerte	Personen	19.000	19.000	16.013	18.936	16.205
Sonderveranstaltungen	Personen	11.000	11.000	10.936	10.940	12.100
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	22.481,63	24.051,75	20.718,01	22.482,40	20.381,20
6.3.2 <u>Haushaltsmittel wirtschaftlich einsetzen</u>						
Einspielquote	Prozent	13,5	12,9	14,3	14,2	15,3
Öffentlicher Zuschuss je Besucher	Euro	124,79	130,37	119,62	118,80	112,7
6.3.3 <u>geplante Auslastung erreichen</u>						
Auslastungsquote	Prozent	80,0	80,0	81,7	79,8	76,8
nachrichtlich im Bereich:						
Musiktheater	Prozent	73,0	73,0	76,9	72,7	70,0
Sprechtheater	Prozent	84,0	84,0	85,1	84,4	83,3
Tanztheater	Prozent	73,0	73,0	81,4	72,8	61,3
Konzerte	Prozent	95,0	95,0	89,8	95,4	92,7
Sonderveranstaltungen	Prozent	91,0	91,0	74,7	91,4	83,8

**Kapitel 15 41 / Buchungskreisnummer 2911
Hessisches Staatstheater Wiesbaden**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	29.195.500	28.363.500	28.583.881
Sachkosten	11.341.000	13.678.300	12.264.780
Kosten	40.536.500	42.041.800	40.848.661
Erlöse	22.551.200	22.800.400	22.164.975
Betriebsergebnis	-17.985.300	-19.241.400	-18.683.686
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	17.985.300	19.241.400	18.687.645
Ergebnis	-	-	3.959

**Kapitel 15 41 / Buchungskreisnummer 2911
Hessisches Staatstheater Wiesbaden**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:

Biennale

1. Erbringer

Hessisches Staatstheater Wiesbaden

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Theatervertrag zwischen dem Land Hessen und der Stadt Wiesbaden, Satzung, Bühnentarifrecht, Dienst-anweisung für die Intendanten und Direktoren der Staatlichen Theater in Hessen, Intendantendienstvertrag.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Dramatische Werke aller Formen und Genres aus dem gesamten europäischen Raum (vorrangig in Form von Gastspielen)

3.2 Leistungen zum Produkt

Die Leistungen zum Produkt sind die namentlich benannten Stücke (Inszenierungen) der Biennale.

4. Bezug zu politischen Zielen

Theater fördern

5. Empfänger

Öffentlichkeit, Fachpublikum, Fachpresse

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Vorstellungen des Produkts Biennale	Vorstellung		30		39	
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Bürgerinteresse für Biennale fördern						
Besucherzahl	Personen		4.000		5.000	

**Kapitel 15 41 / Buchungskreisnummer 2911
Hessisches Staatstheater Wiesbaden**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro		22.306,67		16.435,9	
6.3.2 <u>Haushaltsmittel wirtschaftlich einsetzen</u>						
Einspielquote	Prozent		5,8		2,8	
Öffentlicher Zuschuss je Besucher	Euro		243,03		215,0	
6.3.3 <u>geplante Auslastung erreichen</u>						
Auslastungsquote	Prozent		76,0		75,8	

Durchführung der Biennale alle zwei Jahre.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	81.500	375.800	80.967
Sachkosten	38.500	659.600	42.541
Kosten	120.000	1.035.400	123.508
Erlöse	-	366.200	-450
Betriebsergebnis	-120.000	-669.200	-123.958
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	120.000	669.200	120.000
Ergebnis	-	-	-3.958

**Kapitel 15 41 / Buchungskreisnummer 2911
Hessisches Staatstheater Wiesbaden**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 2:

Kooperationsgastspiele Staatstheater Darmstadt

1. Erbringer

Hessisches Staatstheater Wiesbaden

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Vereinbarung vom 12. August 1981 zwischen dem Land Hessen und den Städten Darmstadt, Frankfurt am Main, Kassel, Gießen und Wiesbaden betreffend Theaterkooperation.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Mit dem gegenseitigen Austausch von Musiktheater- und Schauspielgastspielen zwischen dem Hessischen Staatstheater Wiesbaden und dem Staatstheater Darmstadt soll der Spielplan beider Häuser bereichert werden, ohne dass zusätzliche Produktionskosten anfallen. Ab dem Haushaltsjahr 2015 (Spielzeit 2014/15) sollen durch den gemeinsamen Einsatz von Chor und Orchester auch Produktionen ermöglicht werden, die von einem Theater allein nicht realisiert werden können.

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Staatstheater Darmstadt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Gastvorstellungen	Vorstellung	10	10	6	12	6
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						

Kapitel 15 41 / Buchungskreisnummer 2911
Hessisches Staatstheater Wiesbaden

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	42.800	5.000	8.401
Sachkosten	17.200	15.000	6.320
Kosten	60.000	20.000	14.721
Erlöse	60.000	20.000	14.721
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 15 41 / Buchungskreisnummer 2911
Hessisches Staatstheater Wiesbaden**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 3:
Interessenvertretung Ressort**

1. Erbringer

Hessisches Staatstheater Wiesbaden

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 40 HPVG

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Der Buchungskreis stellt für den Hauptpersonalrat Mitarbeiter teilweise frei.

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

6. Zählgröße / Mengen im Haushaltsjahr

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
entfällt						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Kapitel 15 41 / Buchungskreisnummer 2911
Hessisches Staatstheater Wiesbaden

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	-	-	-
Sachkosten	-	-	-
Kosten	-	-	-
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 15 41 / Buchungskreisnummer 2911
Hessisches Staatstheater Wiesbaden**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 4 :

Hessisches Staatsballett

1. Erbringer

Hessisches Staatstheater Wiesbaden

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Kooperationsvereinbarung vom 07.02.2014 zwischen dem Staatstheater Darmstadt und dem Hessischen Staatstheater Wiesbaden.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Das Ziel der Kooperation ist es, Ballett/Tanz in seiner Vielfalt in den Städten Darmstadt und Wiesbaden zu präsentieren. Neben eigenen Produktionen der Compagnie wird durch Koproduktionen, Residenzen, Kooperationen und Einladung von Choreographen und Gastspielen dem Publikum in Darmstadt und in Wiesbaden ein großes Spektrum unterschiedlicher Tanzsprachen präsentiert. Es wird die Zusammenarbeit mit regionalen, nationalen und internationalen Akteuren angestrebt. Darüber hinaus widmet sich das Hessische Staatsballett auf verschiedene Ebenen intensiv der Vermittlung des Tanzes an interessierte Menschen aller Altersgruppen, unabhängig von deren Herkunft, sozialer Schicht und Begabung.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Staatstheater Darmstadt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Gastvorstellungen	Vorstellung	15	30	19		
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						

Kapitel 15 41 / Buchungskreisnummer 2911
Hessisches Staatstheater Wiesbaden

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	729.500	741.600	656.462
Sachkosten	139.600	108.500	180.576
Kosten	869.100	850.100	837.038
Erlöse	869.100	850.100	837.038
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 15 41 / Buchungskreisnummer 2911
Hessisches Staatstheater Wiesbaden**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	17.081.200	17.696.600	15.959.259
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	24.448.000	26.194.300	25.061.595
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	-
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	6.342.700	6.283.700	6.253.950
	548-549	Kostenerstattungen	-	-	-
	544	Produktabgeltung	18.105.300	19.910.600	18.807.645
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	56.400	56.400	803.074
7		Summe Erträge	41.585.600	43.947.300	41.823.928
8	600-619, 670-679, 690-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	10.071.700	12.000.000	9.936.120
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	1.748.800	1.763.100	1.848.912
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	397.400	425.900	590.088
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	7.925.500	9.811.000	7.497.120
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	30.049.300	29.485.900	29.333.126
	620-629	Entgelte	24.196.600	23.688.200	23.540.675
	630-639	Bezüge	124.600	56.900	59.548
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	5.728.100	5.740.800	5.732.903
10	660-669	Abschreibungen	1.439.500	2.436.300	2.480.536
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.439.500	2.436.300	2.480.536
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	-	-	-

Kapitel 15 41 / Buchungskreisnummer 2911
Hessisches Staatstheater Wiesbaden

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	17.800	17.800	66.937
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	16.800	16.800	40.542
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	1.000	1.000	26.395
14		Summe Aufwendungen	41.578.300	43.940.000	41.816.719
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	7.300	7.300	7.209
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	–
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	–
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	7.300	7.300	7.209
24	700-709, 770-779	Steuern	7.300	7.300	7.209
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	7.300	7.300	7.209
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	–
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

**Kapitel 15 41 / Buchungskreisnummer 2911
Hessisches Staatstheater Wiesbaden**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	700 EUR
Hessisches Competence Center (HCC)	258.700 EUR
Hessische Bezügestelle (HBS)	126.200 EUR
Hessisches Sozialministerium (HSM) (Unfallkasse LH)	181.500 EUR

Zu Pos. 9: In den Personalaufwendungen sind enthalten:

Beitrag an die Vorsorgekasse	18.900 EUR
------------------------------	------------

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 680-699: Davon 4.000 Euro zur Verfügung der Dienststellenleitung für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Aufwendungen sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Der Ansatz kann aus zweckentsprechenden Einnahmen aus Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter oder Spenden verstärkt werden.

**Kapitel 15 41 / Buchungskreisnummer 2911
Hessisches Staatstheater Wiesbaden**

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Mittelverwendung				
	Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb	-	-	2.464
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	-	-	2.464
	Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur	-	-	-
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	-	-	-
	Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA	131.700	131.700	345.637
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	131.700	131.700	345.637
	Investitionen in Finanzanlagen	-	-	777
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	-	-	777
Mittelverwendung zusammen		131.700	131.700	348.878
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	63.200	63.200	131.051
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	68.500	68.500	217.828
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
Deckungsmittel zusammen		131.700	131.700	348.879

**Kapitel 15 41 / Buchungskreisnummer 2911
Hessisches Staatstheater Wiesbaden**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

-

Kapitel 15 41 / Buchungskreisnummer 2911
Hessisches Staatstheater Wiesbaden

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	18.105.300	19.910.600
+ Investitionen lt. Finanzplan	68.500	68.500
– Abschreibungen	1.439.500	2.436.300
– Zuführungen zu Rückstellungen	–	–
+ Auflösung von Rückstellungen	–	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	16.734.300	17.542.800

Kapitel 15 41
Hessisches Staatstheater Wiesbaden

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				

15 41 Hessisches Staatstheater Wiesbaden

1. Von den Regelungen des § 3 Abs. 4 Haushaltsgesetz sind die Titel 233 00 und 519 00 ausgenommen. Das Ministerium der Finanzen kann hierzu Ausnahmen zulassen.
2. Für nicht verausgabte Mittel der Bauunterhaltungspauschale bei Titel 519 00 können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen zweckgebundene kamerale Rücklagen für Bauunterhaltung gebildet werden.

Übersicht über Spielstätten und Preisgestaltung:

Spielstätten	Hauptbühne qm	Bühnenflächen Seitenbühnen qm	Anzahl der Plätze
Großes Haus	486	698	1.041
Kleines Haus	149	96	285
Studio	36	54	89
Kurhaus (ausschl. Konzerte)	–	–	1.228
Wartburg	–	–	178

Eintrittspreise ab Spielzeit 2015/2016:

Spielstätte	Kassen- preise in EUR
Großes Haus	
- Preisgruppe A	10,00 - 140,00
- Preisgruppe B	10,00 - 103,00
- Preisgruppe C	10,00 - 78,00
- Preisgruppe D	9,00 - 57,00
- Preisgruppe E	9,00 - 47,00
Kleines Haus	
- Preisgruppe A	15,00 - 47,00
- Preisgruppe B	11,00 - 38,00
- Preisgruppe C	11,00 - 31,00
Studio	10,00 und 18,00
Kurhaus	9,00 - 41,50
Wartburg	
- Preisgruppe A	19,00
- Preisgruppe B	15,00
Junges Staatstheater (Kleines Haus, Studio und Wartburg)	7,00

Abonnements-Stand	Oktober 2016	Oktober 2015
Premieren-Miete Großes Haus	471	492
Stamm-Miete Großes Haus	1.854	1.417
Premieren-Miete Kleines Haus	89	97
Stamm-Miete Kleines Haus	574	620
Wahl-Miete Großes Haus	332	305
Wahl-Miete Kleines Haus	226	215
Gemischte Wahl-Miete	495	520
Gemischte Mieten	1.193	1.288
Jugend-Miete	17	22
Jugend-Theaterring	25	129
Konzert-Abonnement	713	736
Besucherorganisationen		
Theatergemeinde	475	555
Volksbühne	130	155
Rhein-Mainischer Besucherring	–	–

EINNAHMEN

Kapitel 15 41
Hessisches Staatstheater Wiesbaden

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

111	181	Gebühren, sonstige Entgelte. Abweichend von den §§ 52 und 63 Abs. 3 LHO können in Ausnahmefällen Eintrittskarten unentgeltlich bzw. ermäßigt abgegeben werden. Näheres regelt eine Ordnung über die Abgabe von Dienst-, Frei- und Vorzugskarten.	5 147 100	5 147 100	5 277 545
119	181	Sonstige Verwaltungseinnahmen. Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten aufgesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.	66 400	51 400	403 596
124	181	Mieten und Pachten.	221 500	221 500	203 495
132	181	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	5 000	5 000	18 494

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

231	181	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—
233	181	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden. Gemäß § 2 Abs. 5 des Theatervertrages trägt das Land alle jetzigen und künftigen Versorgungsbezüge der beamteten Angehörigen des Staatstheaters (mit Ausnahme der Musiker) allein (100 v.H.).	17 144 400	17 742 200	15 996 932

Erläuterungen:

	EUR
Summe aller Ausgaben	40.277.800
abzüglich Biennale	120.000
Summe aller Ausgaben (ohne Biennale)	40.157.800
Summe der Einnahmen (ohne Titel 233 und Biennale)	6.399.100
Zuschussbedarf	33.758.700
abzgl. Bauunterhaltungspauschale	1.370.000
abzgl. Mehrbedarf Tariferhöhung	4.412.100
abzgl. Zuschussveränderung HCC	11.900
abzgl. Vorsorgeprämie	18.900
	27.945.800
hiervon 48 v.H.	13.413.984
zzgl. Anteil Zuschussveränderung HCC	5.000
Zuschuss Stadt Wiesbaden gem. Theatervertrag	13.418.984
Vereinbarungsgemäße Finanzierung des sonstigen Bedarfs:	
Sonstige (Tariferhöhung, Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen)	5.782.100
davon Sitzstadtanteil	1.862.700
davon über Theaterlastenausgleich	1.862.700
Zusammen	17.144.384
Gerundet	17.144.400

Kapitel 15 41
Hessisches Staatstheater Wiesbaden

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				
235	181 Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	56 990
261	181 Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	—	—	—
281	181 Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	—
282	181 Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	30 000	45 000	104 028
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)			
359	850 Sonstige Entnahmen.	—	—	—
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	17 600	27 451
389	890 Sonstige Verrechnungen.	929 100	870 100	887 709
	Gesamteinnahmen Kapitel 15 41.	23 543 500	24 099 900	22 976 240

Kapitel 15 41
Hessisches Staatstheater Wiesbaden

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
422	181 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	124 600	56 900	54 938
425	181 Vergütungen der Angestellten.	—	—	—
426	181 Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter.	—	—	—
427	181 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	3 874 800	4 063 000	3 869 600
428	181 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	27 531 000	27 085 100	27 214 081
429	181 Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—
441	840 Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und dgl.	—	—	—
443	840 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	—	—	734
453	181 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	—	—	—
459	181 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	7 500	7 500	13 129
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	181 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	1 142 400	1 143 900	1 520 830
514	181 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	639 200	639 500	247 024
517	181 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 344 500	1 346 500	1 295 506
518	181 Mieten und Pachten.	475 300	475 300	691 751
519	181 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	1 880 000	3 256 000	970 648
Verpflichtungsermächtigung				
	Haushaltsjahr	EUR		
	2018	500 000		
	2019	250 000		
	2020	—		
	2021ff	—		
	Gesamtverpflichtung	750 000		
525	181 Aus- und Fortbildung.	11 600	11 600	27 676
526	181 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	5 500	5 500	16 970
527	181 Dienstreisen.	61 200	42 000	155 114
529	181 Verfügungsmittel.	4 000	4 000	2 496

Kapitel 15 41
Hessisches Staatstheater Wiesbaden

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				
531	181 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	261 200	305 900	398 461
536	181 Verfahrensauslagen.	—	—	—
538	181 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	1 607 900	1 924 900	2 002 812
542	181 Steuern und Abgaben.	—	—	107
543	181 Versicherungen.	13 000	13 000	14 229
547	181 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	53 000	53 500	92 662
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
637	181 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—
681	181 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	1 000	1 000	6 953
685	181 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	48 000	48 000	55 621
Baumaßnahmen				
711	181 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
811	181 Erwerb von Fahrzeugen.	—	—	—
812	181 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . .	44 000	44 000	57 659
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	—
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	200 400	189 700	190 600
989	890 Sonstige Verrechnungen.	947 700	925 900	847 127
Gesamtausgaben Kapitel 15 41.		40 277 800	41 642 700	39 746 728

Kapitel 15 41
Hessisches Staatstheater Wiesbaden

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 15 41				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	5 440 000	5 425 000	5 903 130
2	Übertragungseinnahmen.	17 174 400	17 787 200	16 157 950
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	929 100	887 700	915 160
	Gesamteinnahmen.	23 543 500	24 099 900	22 976 240
4	Personalausgaben.	31 537 900	31 212 500	31 152 482
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	7 498 800	9 221 600	7 436 287
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	49 000	49 000	62 574
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	44 000	44 000	57 659
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	1 148 100	1 115 600	1 037 727
	Gesamtausgaben.	40 277 800	41 642 700	39 746 728
	Zuschuss/Überschuss.	-16 734 300	-17 542 800	-16 770 488

**Kapitel 15 42 / Buchungskreisnummer 2912
Staatstheater Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Staatstheater Darmstadt

A. Vorbemerkungen

Das Staatstheater Darmstadt ist eine Dienststelle (Regiebetrieb) des Landes Hessen. Die Stadt Darmstadt ist am Betrieb des Staatstheaters nach Maßgabe des Theatervertrages vom 24. November 1971 in seiner jeweils gültigen Fassung beteiligt.

Zweck der Dienststelle ist die Förderung und Pflege der Kultur durch den Betrieb eines Mehrspartentheaters mit Oper, Schauspiel, Tanz und Konzert.

Die Regelungen des Theatervertrages wurden dahingehend ergänzt, dass der Mehrbedarf des Staatstheaters, soweit er durch Tarifabschlüsse begründet ist und erforderliche Bauunterhaltungsmaßnahmen im Wirtschaftsplan beinhaltet, zu 36 % aus dem Landeshaushalt (Kapitel 15 41) und zu je 32 % von der Sitzstadt und dem KFA-Theaterlastenausgleich (Kapitel 17 27) finanziert wird.

Ab dem Haushaltsjahr 2017 wird dem Staatstheater für die erforderlichen Bauunterhaltungsmaßnahmen eine Bauunterhaltungspauschale i.H.v. 1.500.000 Euro zur selbständigen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt. Über die geplanten und tatsächlich im Rahmen der Pauschale durchgeführten Maßnahmen ist zu berichten. Die Wartungskosten des Theaters werden weiterhin nach den originären Quoten des Theatervertrages (52:48) abgerechnet.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70-72 und 74-80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Mengen und Preise je Mengeneinheit sind - neben dem Finanzrahmen - Gegenstand des Haushaltsbeschlusses und damit verbindlich. Überschreitungen oder Unterschreitungen von Mengen sind je Produkt im Rahmen der Produktabgeltung bis zu 10 v. H. der jeweiligen Produktmenge zulässig.

Abweichend von § 2 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. Abs. 1 Satz 3 Haushaltsgesetz können die Gesamtkosten der ZBL "Interessenvertretung Ressort" um bis zu 5.000 Euro überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann.

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

80 v. H. des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt. Das Ministerium der Finanzen kann Ausnahmen zulassen.

Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der im Erfolgsplan ausgewiesenen Aufwendungen sind die Mittel der Bauunterhaltungspauschale ausgenommen. Nicht verausgabte Mittel aus der Bauunterhaltungspauschale können mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen im vollen Umfang einer zweckgebunden kamerale Rücklage für Bauunterhaltung zugeführt werden. Gleiches gilt für bis zu 100% der Erlösüberschüsse der Tiefgarage.

Finanzplan

**Kapitel 15 42 / Buchungskreisnummer 2912
Staatstheater Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2017				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Theater	700	39.639,2	20.370,3	19.268,9	-
Summe Produkte				39.639,2	20.370,3	19.268,9	-
Externe Leistungen							
1		Unterflurgarage	342	650,0	650,0	-	-
Summe Externe Leistungen				650,0	650,0	-	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Kooperationsgastspiele WI	10	60,0	60,0	-	-
2		Hessisches Staatsballett	20	502,1	502,1	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				562,1	562,1	-	-
Gesamtsumme				40.851,3	21.582,4	19.268,9	-

Die Gesamtkosten im Leistungsplan setzen sich zusammen aus den Kosten der Kostenartenschichtung zuzüglich der neutralen Aufwendungen.

Die eigenen Erlöse im Leistungsplan setzen sich zusammen aus den Erlösen der Kostenartenschichtung zuzüglich der neutralen Erträge.

**Kapitel 15 42 / Buchungskreisnummer 2912
Staatstheater Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2016					Ist 2015				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
700	41.639,9	19.836,9	21.803,0	-	736	40.230,6	19.668,9	21.581,2	1.019,5
	41.639,9	19.836,9	21.803,0	-		40.230,6	19.668,9	21.581,2	1.019,5
-	650,0	650,0	-	-	-	747,0	967,7	-	220,7
	650,0	650,0	-	-		747,0	967,7	-	220,7
10	20,0	20,0	-	-	5	408,3	410,0	-	1,7
20	504,6	504,6	-	-	-	-	-	-	-
	524,6	524,6	-	-		408,3	410,0	-	1,7
	42.814,5	21.011,5	21.803,0	-		41.385,9	21.046,6	21.581,2	1.241,9

**Kapitel 15 42 / Buchungskreisnummer 2912
Staatstheater Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Theater

IPR-Nummer: 331- Theater

1. Erbringer

Staatstheater Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Theatervertrag zwischen dem Land Hessen und der Stadt Darmstadt, Satzung, Bühnentarifrecht, Dienstweisung für die Intendanten und Direktoren der Staatlichen Theater in Hessen, Intendantendienstvertrag, Dienstvertrag mit dem Generalmusikdirektor.

Erlass des Hessischen Kultusministeriums vom 17. Februar 1978: Ballettkooperation zwischen dem Hessischen Staatstheater Wiesbaden und dem Staatstheater Darmstadt.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Musiktheatralische, dramatische und musikalische Werke aller Formen und Genres (Oper, Operette, Musicals) sowie Ballett/Tanztheater und Sonderveranstaltungen (Fremde Gastspiele, Festivals, Theaterfeste, Soloabende, Liederabende und Kooperationen).

3.2 Leistungen zum Produkt

Die Leistungen zum Produkt sind die im jeweils gültigen Spielplan genannten Vorstellungen des Staatstheaters.

4. Bezug zu politischen Zielen

Theater fördern

5. Empfänger

Öffentlichkeit

**Kapitel 15 42 / Buchungskreisnummer 2912
Staatstheater Darmstadt**

Wirtschaftsplan

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Vorstellungen	Vorstellung	700	700	736	739	697
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Bürgerinteresse für Theater fördern</u>						
Besucherzahl	Personen	225.000	225.000	218.526	228.651	215.194
davon entfallen auf:						
Musiktheater	Personen	90.000	90.000	71.750	97.927	78.206
Sprechtheater	Personen	65.000	65.000	70.975	63.723	74.531
Tanztheater	Personen	12.000	12.000	20.110	12.699	13.332
Konzerte	Personen	26.000	26.000	23.012	28.286	26.294
Sonderveranstaltungen	Personen	32.000	32.000	33.279	26.016	22.831
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	27.527,0	31.147,10	29.322,3	28.486,91	30.135,87
6.3.2 <u>Haushaltsmittel wirtschaftlich einsetzen</u>						
Einspielquote	Prozent	9,4	9,0	9,6	10,6	12,7
Öffentlicher Zuschuss je Besucher	Euro	159,6	168,6	164,7	162,0	170,8
6.3.3 <u>geplante Auslastung erreichen</u>						
Auslastungsquote	Prozent	72,0	72,0	74,6	74,6	76,5
nachrichtlich im Bereich:						
Musiktheater	Prozent	75,0	75,0	72,6	77,0	75,1
Sprechtheater	Prozent	71,0	71,0	74,1	71,9	81,0
Tanztheater	Prozent	60,0	60,0	78,4	57,6	65,8
Konzerte	Prozent	80,0	80,0	78,4	80,9	78,7
Sonderveranstaltungen	Prozent	60,0	60,0	75,8	77,2	72,4

**Kapitel 15 42 / Buchungskreisnummer 2912
Staatstheater Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	27.851.100	28.140.200	25.622.607
Sachkosten	11.788.100	13.499.700	14.607.982
Kosten	39.639.200	41.639.900	40.230.589
Erlöse	20.370.300	19.836.900	19.668.887
Betriebsergebnis	-19.268.900	-21.803.000	-20.561.702
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	19.268.900	21.803.000	21.581.200
Ergebnis	-	-	1.019.498

**Kapitel 15 42 / Buchungskreisnummer 2912
Staatstheater Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu externer Leistung Nr. 1:

Unterflurgarage

1. Erbringer

Staatstheater Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Vertrag zwischen dem Land Hessen und der Stadt Darmstadt über die Sanierung der Georg-Büchner-Anlage und der Tiefgarage des Staatstheaters Darmstadt.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der externen Leistung

Mit der Unterflurgarage soll der Besuch der Vorstellungen des Staatstheaters erleichtert werden.

3.2 Fachleistung zur externen Leistung

keine

4. Bezug zu politischen Zielen

Theater fördern

5. Empfänger

Öffentlichkeit

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Stellplätze	Anzahl	342	342	342	342	342
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						

**Kapitel 15 42 / Buchungskreisnummer 2912
Staatstheater Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	–	–	204.063
Sachkosten	650.000	650.000	542.890
Kosten	650.000	650.000	746.953
Erlöse	650.000	650.000	967.663
Betriebsergebnis	–	–	220.710
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	–	–	–
Ergebnis	–	–	220.710

**Kapitel 15 42 / Buchungskreisnummer 2912
Staatstheater Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:

Kooperationsgastspiele Staatstheater Wiesbaden

1. Erbringer

Staatstheater Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Vereinbarung vom 12. August 1981 zwischen dem Land Hessen und den Städten Darmstadt, Frankfurt am Main, Kassel, Gießen und Wiesbaden betreffend Theaterkooperation.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Mit dem gegenseitigen Austausch von Musiktheater- und Schauspielgastspielen zwischen dem Hessischen Staatstheater Wiesbaden und dem Staatstheater Darmstadt soll der Spielplan beider Häuser bereichert werden, ohne dass zusätzliche Produktionskosten anfallen. Ab dem Haushaltsjahr 2015 (Spielzeit 2014/15) sollen durch den gemeinsamen Einsatz von Chor und Orchester auch Produktionen ermöglicht werden, die von einem Theater allein nicht realisiert werden können.

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessisches Staatstheater Wiesbaden

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Gastvorstellungen	Vorstellung	10	10	0	12	6
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						

**Kapitel 15 42 / Buchungskreisnummer 2912
Staatstheater Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	30.000	5.000	-
Sachkosten	30.000	15.000	-
Kosten	60.000	20.000	-
Erlöse	60.000	20.000	-
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 15 42 / Buchungskreisnummer 2912
Staatstheater Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 2:

Hessisches Staatsballett

1. Erbringer

Staatstheater Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Kooperationsvereinbarung vom 07.02.2014 zwischen dem Staatstheater Darmstadt und dem Hessischen Staatstheater Wiesbaden.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Das Ziel der Kooperation ist es, Ballett/Tanz in seiner Vielfalt in den Städten Darmstadt und Wiesbaden zu präsentieren. Neben eigenen Produktionen der Compagnie wird durch Koproduktionen, Residenzen, Kooperationen und Einladung von Choreographen und Gastspielen dem Publikum in Darmstadt und Wiesbaden ein großes Spektrum unterschiedlicher Tanzsprachen präsentiert. Es wird die Zusammenarbeit mit regionalen, nationalen und internationalen Akteuren angestrebt. Darüber hinaus widmet sich das Hessische Staatsballett auf verschiedenen Ebenen intensiv der Vermittlung des Tanzes an interessierte Menschen aller Altersgruppen unabhängig von deren Herkunft, soziale Schicht und Begabung.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessisches Staatstheater Wiesbaden

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Vorstellungen	Vorstellung	10	20	5		
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						

**Kapitel 15 42 / Buchungskreisnummer 2912
Staatstheater Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	72.000	73.900	54.432
Sachkosten	430.100	430.700	353.911
Kosten	502.100	504.600	408.343
Erlöse	502.100	504.600	410.044
Betriebsergebnis	–	–	1.701
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	–	–	–
Ergebnis	–	–	1.701

**Kapitel 15 42 / Buchungskreisnummer 2912
Staatstheater Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 3:
Interessenvertretung Ressort**

1. Erbringer

Staatstheater Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 40 HPVG

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Der Buchungskreis stellt für den Hauptpersonalrat Mitarbeiter teilweise frei.

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

6. Zählgröße / Mengen im Haushaltsjahr

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
entfällt						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

**Kapitel 15 42 / Buchungskreisnummer 2912
Staatstheater Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	-	-	-
Sachkosten	-	-	-
Kosten	-	-	-
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 15 42 / Buchungskreisnummer 2912
Staatstheater Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	16.632.400	16.131.500	14.399.360
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	24.218.900	26.683.000	26.574.742
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	-
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	4.950.000	4.880.000	4.962.862
	548-549	Kostenerstattungen	-	-	30.680
	544	Produktabgeltung	19.268.900	21.803.000	21.581.200
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	-	-	1.653.577
7		Summe Erträge	40.851.300	42.814.500	42.627.679
8	600-619, 670-679, 690-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	9.730.200	8.641.900	9.350.783
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	1.929.300	1.878.300	1.721.227
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	554.800	431.000	518.854
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	7.246.100	6.332.600	7.110.702
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	27.953.100	28.219.100	25.877.917
	620-629	Entgelte	22.271.300	22.226.100	20.565.487
	630-639	Bezüge	200.000	200.000	202.132
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	5.481.800	5.793.000	5.110.297
10	660-669	Abschreibungen	3.087.800	5.892.000	6.039.508
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.087.800	5.892.000	6.039.508
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	-	-	-

**Kapitel 15 42 / Buchungskreisnummer 2912
Staatstheater Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	78.200	59.500	110.456
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	77.200	58.500	79.156
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	1.000	1.000	31.300
14		Summe Aufwendungen	40.849.300	42.812.500	41.378.663
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	2.000	2.000	1.249.016
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	115
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	4.772
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	-4.657
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	2.000	2.000	1.244.359
24	700-709, 770-779	Steuern	2.000	2.000	2.447
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	2.000	2.000	2.447
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	-219.794
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	219.794
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	1.022.117
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	1.022.117
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

**Kapitel 15 42 / Buchungskreisnummer 2912
Staatstheater Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Oberfinanzdirektion Frankfurt a. M. (Kfz-Selbstversicherung)	2.200 EUR
Hessisches Competence Center (HCC)	220.000 EUR
Hessische Bezügestelle (HBS)	108.300 EUR
Hessisches Sozialministerium (HSM) (Unfallkasse LH)	156.000 EUR

Zu Pos. 9: Im Personalaufwand sind enthalten:

Beiträge an die Vorsorgekasse	61.200 EUR
-------------------------------	------------

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 680-699: Davon 4.000 Euro zur Verfügung der Dienststellenleitung für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Aufwendungen sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Der Ansatz kann aus zweckentsprechenden Einnahmen aus Förderungs- und Kostenbeiträgen Dritter oder Spenden verstärkt werden.

**Kapitel 15 42 / Buchungskreisnummer 2912
Staatstheater Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		–	–	22.095
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	–	–	22.095
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		–	–	–
050-069, 090, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	–	–	–
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		155.900	152.700	730.563
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	155.900	152.700	730.563
Investitionen in Finanzanlagen		–	–	–
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	–	–	–
Mittelverwendung zusammen		155.900	152.700	752.658
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	74.800	73.300	361.276
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	81.100	79.400	391.382
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
Deckungsmittel zusammen		155.900	152.700	752.658

**Kapitel 15 42 / Buchungskreisnummer 2912
Staatstheater Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

-

**Kapitel 15 42 / Buchungskreisnummer 2912
Staatstheater Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	19.268.900	21.803.000
+ Investitionen lt. Finanzplan	81.100	79.400
- Abschreibungen	3.087.800	5.892.000
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	28.500
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	16.262.200	16.018.900

Kapitel 15 42
Staatstheater Darmstadt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				

15 42 Staatstheater Darmstadt

1. Von den Regelungen des § 3 Abs. 4 Haushaltsgesetz sind die Titel 233 00 und 519 00 ausgenommen. Das Ministerium der Finanzen kann hierzu Ausnahmen zulassen.
2. Für nicht verausgabte Mittel der Bauunterhaltungspauschale bei Titel 519 00 können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen zweckgebundene kamerale Rücklagen für Bauunterhaltung gebildet werden. Gleiches gilt für bis zu 100% der Überschüsse aus der Bewirtschaftung der Tiefgarage.

Übersicht über Spielstätten und Preisgestaltung:

Spielstätten	Anzahl der Plätze	Tageskassen- preise in EUR
Großes Haus	956	8,50 - 53,50
Kleines Haus	482	8,00 - 35,50
Kammerspiele (Werkstatt)	199	10,00 - 18,00

Bühnenflächen

Spielstätten	Haupt- und Hinterbühne qm	Seitenbühne qm	Gesamt- fläche qm
Großes Haus	800	525	1.325
Kleines Haus	477	140	617
Kammerspiele (Werkstatt)	550	-	550

Abonnements-Stand	Stand Februar 2016	Stand Februar 2015
Premierenmiete Großes Haus	269	339
Stammiete Großes Haus	500	583
Premierenmiete Kleines Haus	114	131
Stammiete Kleines Haus	519	591
Gemischte Abos	609	651
Scheckabonnement (entfällt ab 2012)	-	-
Konzertabonnement	1.093	1.145
Wahlabonnement (neu ab 2012)	1.332	1.232
Zusammen	4.436	4.672
Besucherorganisationen		
Volksbühne	365	418
Theaterring	660	787
Zusammen	1.025	1.205

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

111	181	Gebühren, sonstige Entgelte.	3 607 900	3 605 400	3 964 995
		Abweichend von den §§ 52 und 63 Abs. 3 LHO können in Ausnahmefällen Eintrittskarten unentgeltlich bzw. ermäßigt abgegeben werden. Näheres regelt eine Ordnung über die Abgabe von Dienst-, Frei- und Vorzugskarten.			

Kapitel 15 42
Staatstheater Darmstadt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				
119	181 Sonstige Verwaltungseinnahmen. Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten aufgesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.	—	—	219 122
124	181 Mieten und Pachten.	780 000	750 000	1 089 194
132	181 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	1 626
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)				
231	181 Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—
233	181 Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden. Gemäß besonderer Vereinbarung trägt das Land die Kosten für die Maßnahme "Tiefgarage" zu 100 % und erhält im Gegenzug alle aus dem Betrieb der Tiefgarage erwirtschafteten Einnahmen. Gemäß § 2 Abs. 4 des Theatervertrages trägt das Land die jetzigen und künftigen Versorgungsbezüge der beamteten Angehörigen des Staatstheaters allein (100 v. H.).	16 707 200	16 204 800	15 572 580
Erläuterungen:				
		EUR		
Summe aller Ausgaben		37.919.400		
abzüglich Ausgaben Tiefgarage		650.000		
Summe aller Ausgaben ohne Tiefgarage		37.269.400		
Summe der Einnahmen (ohne Titel 233 und 124 Tiefgarage)		4.300.000		
Zuschussbedarf		32.969.400		
abzgl. Bauunterhaltungspauschale (ohne Eigenanteil Staatstheater)		1.370.000		
abzgl. Tarifierhöhung		4.174.300		
abzgl. Zuschussveränderung HCC		15.000		
abzgl. Vorsorgeprämie		61.200		
		27.348.900		
hiervon 48 v.H.		13.127.472		
zzgl. Anteil Zuschussveränderung HCC		6.900		
Zuschuss Stadt Darmstadt gem. Theatervertrag		13.134.372		
Vereinbarungsgemäße Finanzierung des sonstigen Bedarfs:				
Sonstige (Tarifierhöhung, Grundinstandsetzung, Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen)		5.544.300		
davon Sitzstadtanteil		1.786.400		
davon über Theaterlastenausgleich		1.786.400		
Zusammen		16.707.172		
Gerundet		16.707.200		
235	181 Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	46 106
261	181 Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	—	—	—

Kapitel 15 42
Staatstheater Darmstadt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN		Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer					
282	181	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	216 362
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)			
359	850	Sonstige Entnahmen.	—	—	—
381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
389	890	Sonstige Verrechnungen.	562 100	524 600	465 722
		Gesamteinnahmen Kapitel 15 42.	21 657 200	21 084 800	21 575 707

Kapitel 15 42
Staatstheater Darmstadt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
422	181 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	200 000	200 000	191 670
425	181 Vergütungen der Angestellten.	—	—	—
426	181 Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter.	—	—	—
427	181 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	3 950 000	3 478 700	3 839 267
428	154 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	25 284 400	26 065 400	23 474 438
441	840 Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und dgl.	—	—	—
443	840 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	74 900	10 000	390
453	181 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	—	—	—
459	181 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	3 000	2 500	4 904
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	181 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	659 100	606 300	1 186 401
514	181 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	787 200	801 900	787 606
517	181 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. ...	954 600	927 900	949 225
518	181 Mieten und Pachten.	224 200	170 000	208 536
519	181 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	1 980 000	1 680 000	1 738 046
Verpflichtungsermächtigung				
	Haushaltsjahr	EUR		
	2018	500 000		
	2019	250 000		
	2020	—		
	2021ff	—		
	Gesamtverpflichtung	750 000		
525	181 Aus- und Fortbildung.	75 200	59 000	76 281
526	181 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	10 000	5 000	13 142
527	181 Dienstreisen.	93 800	72 000	58 923
529	181 Verfügungsmittel.	9 000	4 000	3 837
531	181 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	359 000	259 000	381 256

Kapitel 15 42
Staatstheater Darmstadt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN		Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer					
538	181	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	1 613 400	1 181 000	1 745 482
542	181	Steuern und Abgaben.	—	—	72 025
543	181	Versicherungen.	19 000	19 000	18 889
547	181	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	46 000	35 700	53 821
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)					
637	181	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—
681	181	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	1 000	1 000	1 669
685	181	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	40 000	40 000	47 359
Baumaßnahmen					
711	181	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)					
811	181	Erwerb von Fahrzeugen.	—	—	—
812	181	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . .	58 800	71 400	114 502
Besondere Finanzierungsausgaben					
919	850	Sonstige Zuführungen.	—	—	—
981	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	217 200	208 500	212 900
989	890	Sonstige Verrechnungen.	1 259 600	1 205 400	1 195 730
Gesamtausgaben Kapitel 15 42.			37 919 400	37 103 700	36 376 300

Kapitel 15 42
Staatstheater Darmstadt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 15 42				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	4 387 900	4 355 400	5 274 938
2	Übertragungseinnahmen.	16 707 200	16 204 800	15 835 047
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	562 100	524 600	465 722
	Gesamteinnahmen.	21 657 200	21 084 800	21 575 707
4	Personalausgaben.	29 512 300	29 756 600	27 510 670
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	6 830 500	5 820 800	7 293 470
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	41 000	41 000	49 028
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	58 800	71 400	114 502
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	1 476 800	1 413 900	1 408 630
	Gesamtausgaben.	37 919 400	37 103 700	36 376 300
	Zuschuss/Überschuss.	-16 262 200	-16 018 900	-14 800 593

**Kapitel 15 43 / Buchungskreisnummer 2910
Staatstheater Kassel**

W i r t s c h a f t s p l a n

Staatstheater Kassel

A. Vorbemerkungen

Das Staatstheater Kassel ist eine Dienststelle (Regiebetrieb) des Landes Hessen. Die Stadt Kassel ist am Betrieb des Staatstheaters nach Maßgabe des Theatervertrages vom 30. November 1959 in seiner jeweils gültigen Fassung beteiligt.

Zweck der Dienststelle ist die Förderung und Pflege der Kultur durch den Betrieb eines Mehrspartentheaters mit Oper, Schauspiel, Tanz und Konzert.

Die Regelungen des Theatervertrages wurden dahingehend ergänzt, dass der Mehrbedarf des Staatstheaters, soweit er durch Tarifabschlüsse begründet ist und erforderliche Bauunterhaltungsmaßnahmen im Wirtschaftsplan beinhaltet, zu 36 % aus dem Landeshaushalt (Kapitel 15 41) und zu je 32 % von der Sitzstadt und dem KFA-Theaterlastenausgleich (Kapitel 17 27) finanziert wird.

Ab dem Haushaltsjahr 2017 wird dem Staatstheater für die erforderlichen Bauunterhaltungsmaßnahmen eine Bauunterhaltungspauschale i.H.v. 1.100.000 Euro zur selbständigen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt. Über die geplanten und tatsächlich im Rahmen der Pauschale durchgeführten Maßnahmen ist zu berichten.

Die Wartungskosten des Theaters werden weiterhin nach den originären Quoten des Theatervertrags (52:48) abgerechnet.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70-72 und 74-80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Mengen und Preise je Mengeneinheit sind - neben dem Finanzrahmen - Gegenstand des Haushaltsbeschlusses und damit verbindlich. Überschreitungen oder Unterschreitungen von Mengen sind je Produkt im Rahmen der Produktabgeltung bis zu 10 v. H. der jeweiligen Produktmenge zulässig.

Abweichend von § 2 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. Abs. 1 Satz 3 Haushaltsgesetz können die Gesamtkosten der ZBL "Interessenvertretung Ressort" um bis zu 5.000 Euro überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann.

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

80 v. H. des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt. Das Ministerium der Finanzen kann Ausnahmen zulassen.

Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der im Erfolgsplan ausgewiesenen Aufwendungen sind die Mittel der Bauunterhaltungspauschale ausgenommen. Nicht verausgabte Mittel aus der Bauunterhaltungspauschale können mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen im vollen Umfang einer zweckgebunden kameraleen Rücklage für Bauunterhaltung zugeführt werden.

Finanzplan

**Kapitel 15 43 / Buchungskreisnummer 2910
Staatstheater Kassel**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2017				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Theater	676	37.654,8	19.555,3	18.099,5	-
Summe Produkte				37.654,8	19.555,3	18.099,5	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Interessenvertretung Ressort	-	7,0	7,0	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				7,0	7,0	-	-
Gesamtsumme				37.661,8	19.562,3	18.099,5	-

Die Gesamtkosten im Leistungsplan setzen sich zusammen aus den Kosten der Kostenartenschichtung zuzüglich der neutralen Aufwendungen.
Die eigenen Erlöse im Leistungsplan setzen sich zusammen aus den Erlösen der Kostenartenschichtung zuzüglich der neutralen Erträge.

**Kapitel 15 43 / Buchungskreisnummer 2910
Staatstheater Kassel**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2016					Ist 2015				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
676	37.891,7	19.433,7	18.458,0	-	627	36.880,3	18.932,5	17.718,4	-229,4
	37.891,7	19.433,7	18.458,0	-		36.880,3	18.932,5	17.718,4	-229,4
-	7,0	7,0	-	-	-	7,0	7,0	-	-
	7,0	7,0	-	-		7,0	7,0	-	-
	37.898,7	19.440,7	18.458,0	-		36.887,3	18.939,5	17.718,4	-229,4

**Kapitel 15 43 / Buchungskreisnummer 2910
Staatstheater Kassel**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Theater

IPR-Nr.: 331 - Theater

1. Erbringer

Staatstheater Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Theatervertrag zwischen dem Land Hessen und der Stadt Kassel, Satzung, Bühnentarifrecht, Dienstweisung für die Intendanten und Direktoren der Staatlichen Theater in Hessen, Intendantendienstvertrag, Dienstvertrag mit dem Generalmusikdirektor.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Musiktheatralische, dramatische und musikalische Werke aller Formen und Genres (Oper, Operette, Musicals) sowie Ballett/Tanztheater und Sonderveranstaltungen (Fremde Gastspiele, Festivals, Theaterfeste, Soloabende, Liederabende und Kooperationen).

3.2 Leistungen zum Produkt

Die Leistungen zum Produkt sind die im jeweils gültigen Spielplan genannten Vorstellungen des Staatstheaters.

4. Bezug zu politischen Zielen

Theater fördern

5. Empfänger

Öffentlichkeit

**Kapitel 15 43 / Buchungskreisnummer 2910
Staatstheater Kassel**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Vorstellungen	Vorstellung	676	676	627	619	627
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Bürgerinteresse für Theater fördern</u>						
Besucherzahl	Personen	226.000	226.000	237.247	213.248	222.726
davon entfallen auf:						
Musiktheater	Personen	95.000	95.000	77.931	69.563	78.112
Sprechtheater	Personen	95.400	95.400	96.124	82.273	87.443
Tanztheater	Personen	8.300	8.300	8.347	8.976	6.965
Konzerte	Personen	24.200	24.200	32.219	31.248	28.973
Sonderveranstaltungen	Personen	3.100	3.100	22.626	21.188	21.233
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	26.774,41	27.304,7	28.259,0	30.463,2	28.032,7
6.3.2 <u>Haushaltsmittel wirtschaftlich einsetzen</u>						
Einspielquote	Prozent	8,92	8,9	9,8	9,3	10,6
Öffentlicher Zuschuss je Besucher	Euro	152,00	153,00	137,00	161,00	143,00
6.3.3 <u>geplante Auslastung erreichen</u>						
Auslastungsquote	Prozent	68,0	68,0	72,9	71,5	73,3
nachrichtlich im Bereich:						
Musiktheater	Prozent	65,0	65,0	64,4	64,7	65,0
Sprechtheater	Prozent	70,0	70,0	77,3	73,3	78,1
Tanztheater	Prozent	50,0	50,0	57,1	56,4	68,1
Konzerte	Prozent	70,0	70,0	84,8	86,6	83,2
Sonderveranstaltungen	Prozent	44,0	44,0	82,7	79,6	79,3

**Kapitel 15 43 / Buchungskreisnummer 2910
Staatstheater Kassel**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	27.913.400	27.407.900	26.248.839
Sachkosten	9.741.400	10.483.800	10.631.413
Kosten	37.654.800	37.891.700	36.880.252
Erlöse	19.555.300	19.433.700	18.932.542
Betriebsergebnis	-18.099.500	-18.458.000	-17.947.710
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	18.099.500	18.458.000	17.718.400
Ergebnis	-	-	-229.310

**Kapitel 15 43 / Buchungskreisnummer 2910
Staatstheater Kassel**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:
Interessenvertretung Ressort**

1. Erbringer

Staatstheater Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 40 HPVG

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Der Buchungskreis stellt für den Hauptpersonalrat Mitarbeiter teilweise frei.

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
entfällt						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>entfällt</u>						

**Kapitel 15 43 / Buchungskreisnummer 2910
Staatstheater Kassel**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	6.600	6.600	6.196
Sachkosten	400	400	804
Kosten	7.000	7.000	7.000
Erlöse	7.000	7.000	7.000
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 15 43 / Buchungskreisnummer 2910
Staatstheater Kassel**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	16.195.400	16.073.800	14.847.072
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	21.465.000	21.823.500	21.256.881
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	-1.207
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	3.365.500	3.365.500	3.506.128
	548-549	Kostenerstattungen	-	-	33.560
	544	Produktabgeltung	18.099.500	18.458.000	17.718.400
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	1.400	1.400	547.008
7		Summe Erträge	37.661.800	37.898.700	36.650.961
8	600-619, 670-679, 690-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	7.725.300	8.242.400	7.961.301
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	1.716.500	1.702.100	1.641.412
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	376.000	376.000	404.877
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	5.632.800	6.164.300	5.915.012
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	27.920.100	27.414.600	26.244.409
	620-629	Entgelte	21.911.000	21.339.700	20.824.213
	630-639	Bezüge	110.900	141.900	113.257
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	5.898.200	5.933.000	5.306.939
10	660-669	Abschreibungen	1.974.700	2.200.000	2.354.659
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.974.700	2.200.000	2.354.659
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	-	-	-

**Kapitel 15 43 / Buchungskreisnummer 2910
Staatstheater Kassel**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	40.100	40.100	108.787
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	37.000	37.000	98.510
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	3.100	3.100	10.277
14		Summe Aufwendungen	37.660.200	37.897.100	36.669.156
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	1.600	1.600	-18.195
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	19.566
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	13.153
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	6.413
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	1.600	1.600	-11.782
24	700-709, 770-779	Steuern	1.600	1.600	217.528
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	1.600	1.600	217.528
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	-229.310
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	-229.310

**Kapitel 15 43 / Buchungskreisnummer 2910
Staatstheater Kassel**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Oberfinanzdirektion Frankfurt a. M. (Kfz-Selbstversicherung)	1.700 EUR
Hessisches Competence Center (HCC)	220.800 EUR
Hessische Bezügestelle (HBS)	106.900 EUR
Hessisches Sozialministerium (HSM) (Unfallkasse LH)	153.600 EUR

Zu Pos. 9: In den Personalaufwendungen sind enthalten:

Beitrag an die Vorsorgekasse	37.800 EUR
Altersteilzeitrückstellungen	-16.200 EUR
Sonstige Rückstellungen	240.200 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 680-699: Davon 4.000 Euro zur Verfügung der Dienststellenleitung für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Aufwendungen sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Der Ansatz kann aus zweckentsprechenden Einnahmen aus Förderungs- und Kostenbeiträgen Dritter oder Spenden verstärkt werden.

**Kapitel 15 43 / Buchungskreisnummer 2910
Staatstheater Kassel**

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		19.900	19.900	78.871
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	19.900	19.900	78.871
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		-	-	-
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	-	-	-
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		345.600	345.600	201.896
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	345.600	345.600	201.896
Investitionen in Finanzanlagen		-	-	-
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	-	-	-
Mittelverwendung zusammen		365.500	365.500	280.767
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	175.400	175.400	134.769
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	190.100	190.100	145.999
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
Deckungsmittel zusammen		365.500	365.500	280.768

**Kapitel 15 43 / Buchungskreisnummer 2910
Staatstheater Kassel**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

-

**Kapitel 15 43 / Buchungskreisnummer 2910
Staatstheater Kassel**

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	18.099.500	18.458.000
+ Investitionen lt. Finanzplan	190.100	190.100
- Abschreibungen	1.974.700	2.200.100
- Zuführung zu Rückstellungen	240.200	240.100
+ Auflösung von Rückstellungen	16.200	16.200
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	16.090.900	16.224.100

Kapitel 15 43
Staatstheater Kassel

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				

15 43 Staatstheater Kassel

1. Von den Regelungen des § 3 Abs. 4 Haushaltsgesetz sind die Titel 233 00 und 519 00 ausgenommen. Das Ministerium der Finanzen kann hierzu Ausnahmen zulassen.
2. Für nicht verausgabte Mittel der Bauunterhaltungspauschale bei Titel 519 00 können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen zweckgebundene kamerale Rücklagen für Bauunterhaltung gebildet werden.

Übersicht über Spielstätten und Preisgestaltung:

Spielstätten	Bühnenflächen			Anzahl der Plätze
	Haupt- bühne qm	Seiten- bühnen qm	Hinter- bühne qm	
Großes Haus	681	300	150	947
Kleines Haus	304	105	–	517
Stadthalle (Konzerte)	–	–	–	1.514

Spielstätte	Tages- preise in EUR	Premieren- preise in EUR
Großes Haus	9,50 - 38,00	17,00 - 55,00
Kleines Haus	7,50 - 27,00	7,50 - 27,00
Stadthalle (Konzerte)	7,50 - 30,50	7,50 - 30,50

	Mitglieder 2016	Mitglieder 2015
Volksbühne	1.500	1.800
Kurhessischer Besucherring	6.700	6.650
Jugendkulturring Landkreis	21	34

Abonnements-Stand	Februar 2016	Februar 2015
Premierenmiete Großes Haus	639	673
Stammiete Großes Haus	2.578	2.501
Premierenmiete Kleines Haus	190	185
Stammiete Kleines Haus	2.678	2.508
Konzertmiete	785	760
Jugendtheaterring	938	889
Theater-Card-Inhaber	833	932
Wahlmiete Großes Haus	165	186
Wahlmiete Kleines Haus	121	136

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

111	181	Gebühren, sonstige Entgelte.	2 800 000	2 800 000	2 741 940
		Abweichend von den §§ 52 und 63 Abs. 3 LHO können in Ausnahmefällen Eintrittskarten unentgeltlich bzw. ermäßigt abgegeben werden. Näheres regelt eine Ordnung über die Abgabe von Dienst-, Frei- und Vorzugskarten.			

Kapitel 15 43
Staatstheater Kassel

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				
119	181 Sonstige Verwaltungseinnahmen. Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten aufgesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.	421 200	421 200	506 238
124	181 Mieten und Pachten.	45 500	45 500	71 811
132	181 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	200	200	5 106
162	181 Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	—	—	—
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)				
231	181 Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	2 250
233	181 Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden. Das Ministerium für Wissenschaft und Kunst wird weiterhin ermächtigt, die sich aus der vertraglichen Mitfinanzierung der bei 518 00 zu leistenden Miete für die Werkstätten von 48 v. H. auf 20 v. H. zu ermäßigen. Gemäß § 2 Abs. 4 des Theatervertrages trägt das Land die jetzigen und künftigen Versorgungsbezüge an beamtete Angehörige des Staatstheaters in voller Höhe allein (100 v.H.).	16 370 900	16 249 300	15 609 569
Erläuterungen:				
		EUR		
Summe aller Ausgaben		35.828.700		
Summe der Einnahmen (ohne Titel 233)		3.366.900		
Zuschussbedarf		32.461.800		
abzgl. Miete Werkstätten		170.000		
abzgl. Bauunterhaltungspauschale (ohne Eigenanteil Staatstheater)		990.000		
abzgl. Tarifierhöhung		4.199.400		
abzgl. Vorsorgeprämie		37.800		
		27.064.600		
hiervon 48 v.H.		12.991.008		
Zuschuss Stadt Kassel gem. Theatervertrag gerundet		12.991.100		
Vereinbarungsgemäße Finanzierung des sonstigen Bedarfs: zuzüglich 20 v.H. Anteil Miete Werkstätten		34.000		
Sonstige (Tarifierhöhung, Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen)		5.189.400		
davon Sitzstadtanteil		1.672.900		
davon über Theaterlastenausgleich		1.672.900		
Zusammen		16.370.900		
235	181 Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	20 900	20 900	57 427
261	181 Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	—	—	30 103
281	421 Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	125 670

Kapitel 15 43
Staatstheater Kassel

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN		Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer					
282	181	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	72 100	72 100	—
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)					
359	850	Sonstige Entnahmen.	—	—	—
381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
389	890	Sonstige Verrechnungen.	7 000	7 000	—
Gesamteinnahmen Kapitel 15 43.			19 737 800	19 616 200	19 150 115

Kapitel 15 43
Staatstheater Kassel

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
422	181 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	110 000	141 000	120 803
425	181 Vergütungen der Angestellten.	—	—	—
426	181 Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter.	—	—	—
427	181 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	2 371 700	2 371 700	2 789 868
428	181 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	26 410 800	25 868 200	24 821 832
429	181 Nicht aufteilbare Personalausgaben.	8 300	8 300	33 569
441	840 Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und dgl.	—	—	—
443	840 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	—	—	—
453	181 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	2 200	2 200	—
459	181 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	181 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	859 000	839 000	662 073
514	181 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	943 400	943 400	785 569
517	181 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 095 700	1 095 700	1 268 649
518	181 Mieten und Pachten.	553 100	553 100	643 526
519	181 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	1 480 000	1 874 200	1 449 266
Verpflichtungsermächtigung				
	Haushaltsjahr	EUR		
	2018	400 000		
	2019	200 000		
	2020	—		
	2021ff	—		
	Gesamtverpflichtung	600 000		
525	181 Aus- und Fortbildung.	26 600	26 600	64 055
526	181 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	12 300	12 300	15 441
527	181 Dienstreisen.	60 000	60 000	80 735
529	181 Verfügungsmittel.	4 000	4 000	3 998

Kapitel 15 43
Staatstheater Kassel

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				
531	181 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	251 500	251 500	232 721
538	181 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	1 054 300	1 164 300	1 027 076
542	181 Steuern und Abgaben.	—	—	35 395
543	181 Versicherungen.	10 000	10 000	11 619
547	181 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	2 300	2 300	29 499
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
637	181 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—
681	181 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	3 100	3 100	3 518
685	181 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	30 000	30 000	41 799
Baumaßnahmen				
711	181 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
811	181 Erwerb von Fahrzeugen.	—	—	—
812	181 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. ...	19 600	19 600	47 012
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	—
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	191 400	197 500	190 400
989	890 Sonstige Verrechnungen.	329 400	362 300	328 696
Gesamtausgaben Kapitel 15 43.		35 828 700	35 840 300	34 687 117

Kapitel 15 43
Staatstheater Kassel

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 15 43				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	3 266 900	3 266 900	3 325 096
2	Übertragungseinnahmen.	16 463 900	16 342 300	15 825 019
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	7 000	7 000	—
	Gesamteinnahmen.	19 737 800	19 616 200	19 150 115
4	Personalausgaben.	28 903 000	28 391 400	27 766 072
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	6 352 200	6 836 400	6 309 621
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	33 100	33 100	45 317
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	19 600	19 600	47 012
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	520 800	559 800	519 096
	Gesamtausgaben.	35 828 700	35 840 300	34 687 117
	Zuschuss/Überschuss.	-16 090 900	-16 224 100	-15 537 002

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Förderung Kunst und Kultur

A. Vorbemerkungen

Bei Kap. 15 50 sind die Fördermittel des Bereichs Kunst und Kultur im Ressort Wissenschaft und Kunst veranschlagt. Es handelt sich um folgende Förderprodukte:

1. Museums-, Ausstellungs- und Künstlerförderung
2. Theaterförderung
3. Filmförderung
4. Literaturförderung
5. Kulturelle Bildung, Soziokultur, Regionale Kulturförderung und Internationales
6. Musikförderung
7. Denkmalpflege
8. Sonstige Maßnahmen im Bereich Kunst und Kultur
9. Förderung der Kulturregion RheinMain

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70-72 und 75-80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen des Vorjahres, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen sowie die Produktabgeltung des laufenden Jahres.

Rückzahlungen können für weitere Bewilligungen verwendet werden und erhöhen damit das Bewilligungsvolumen des laufenden Haushaltsjahres.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Die veranschlagte Produktabgeltung wird 2017 in Höhe von 17.028.900 EUR aus Lottomitteln bzw. Mitteln der Sofortlotterie finanziert.

Erfolgsplan

-

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2017				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
1		Museums-, Ausstellungs- u. Künstlerförderung	15	8.691,1	-	8.691,1	-
2		Theaterförderung	8	14.388,2	-	14.388,2	-
3		Filmförderung	8	4.973,3	-	4.973,3	-
4		Literaturförderung	6	768,1	-	768,1	-
5		Kulturelle Bildung, Soziokultur, Regionale Kultur- förderung und Internationales	9	2.922,0	-	2.922,0	-
6		Musikförderung	11	4.833,9	-	4.833,9	-
7		Denkmalpflege	3	8.010,0	-	8.010,0	-
8		Sonstige Maßnahmen im Bereich Kunst und Kul- tur	2	-	-	-	-
9		Förderung der Kulturregion RheinMain	2	3.680,0	1.840,0	1.840,0	-
Summe				48.266,6	1.840,0	46.426,6	-

Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2016					Ist 2015				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
15	7.318,9	–	7.318,9	–	14	5.844,9	2,5	5.862,4	20,0
8	9.008,8	–	9.008,8	–	8	8.350,0	1,7	8.049,7	-298,6
8	3.198,8	–	3.198,8	–	5	4.659,0	163,4	2.930,2	-1.565,4
6	768,1	–	768,1	–	6	767,3	6,2	761,1	–
7	2.349,6	–	2.349,6	–	6	1.558,7	16,4	1.660,7	118,4
10	4.819,1	–	4.819,1	–	10	4.613,1	8,7	4.630,6	26,2
4	8.010,0	–	8.010,0	–	4	8.255,6	410,4	9.163,1	1.317,9
2	5.160,0	–	5.160,0	–	2	12.935,3	53,4	12.781,0	-100,9
2	3.582,0	1.791,0	1.791,0	–	2	3.287,9	1.644,0	1.644,0	0,1
	44.215,3	1.791,0	42.424,3	–		50.271,8	2.306,7	47.482,8	-482,3

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 1:

Museums-, Ausstellungs- und Künstlerförderung

IPR-Nr. 332 - Museen, Sammlungen, Ausstellungen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesellschaftsvertrag zwischen Land Hessen und Stadt Kassel (documenta und Museum Fridericianum gGmbH)

Stiftungsurkunde der Hessischen Kulturstiftung

Länderabkommen über die gemeinsame Finanzierung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Abkommen des Bundes und der Länder über die gemeinsame Finanzierung der Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Förderung von kulturellen Einrichtungen (Ausstellungen, Museen, Kulturstiftungen usw.) sowie Jugendkunstschulen, Künstlern und künstlerischen Projekten, insbesondere im Bereich der Bildenden Kunst. Der Einsatz der Mittel erfolgt in einem breiten Spektrum der hessischen Kunstszene von der Förderung musealer Projekte in nicht landeseigenen Institutionen bis hin zu Ausstellungen begleitende Publikationen einzelner Künstler, sowie Provenienzforschung.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Institutionelle Förderung:

- documenta und Museum Fridericianum gGmbH, Kassel
- Städelsches Kunstinstitut, Frankfurt a. M.
- Schlossmuseum Darmstadt e. V.
- Deutsches Ledermuseum, Offenbach
- AG Friedhof und Denkmal e. V. Stiftung Zentralinstitut und Museum für Sepulkralkultur, Kassel
- Hessische Kulturstiftung
- Stiftung Preußischer Kulturbesitz
- Hessischer Museumsverband
- Stiftung Stadtmuseum Wiesbaden
- Schloss Erbach gGmbH
- Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste (DZKV)

Projektförderung:

- Private Museen
- Jugendkunstschulen
- Künstlerinnen und Künstler, Kunstvereine
- Sonstige Projektförderungen

4. Bezug zu politischen Zielen

Das historische Erbe bewahren, ausbauen und vermitteln.

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

Institutionelle Förderungen:

Empfänger sind die unter Ziffer 3.2 genannten Einrichtungen/Institutionen.

Projektförderungen und Preise:

Kultur- und Kunstschaftende aus den Bereichen Museen, Jugend- und Bildender Kunst.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Förderprogramme	Anzahl	15	15	14	14	14
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Die Museums- Ausstellungs- und Künstlerförderung hat das Ziel, das reichhaltige kulturelle Erbe zu pflegen und zu fördern</u>						
Geförderte Projekte	Anzahl	38	38	45	36	36
Besucher documenta Ausstellung (alle 5 Jahre)	Anzahl	810.000				
Besucher Städtelsches Kunstinstitut, Frankfurt am Main	Anzahl	400.000	400.000	651.036	423.704	402.007
Teilnehmer Jugendkunstschulen	Anzahl	5.000	5.000	4.920	5.623	5.623
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Haushaltsmittel wirtschaftlich einsetzen</u>						
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder-Euro Bewilligungsvolumen	Cent	5,6	6,3	8,2	8,3	8,3
Landeszuschuss pro Besucher documenta Ausstellung (alle 5 Jahre)	Euro	12,38				
Landeszuschuss pro Besucher Städtelsches Kunstinstitut, Frankfurt am Main	Euro	1,00	1,00	0,61	0,94	1,00
Landeszuschuss pro Teilnehmer Jugendkunstschulen	Euro	9,4	8,6	9,6	9,6	8,35

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	8.691.100	8.676.100	15.000	-	-	-
davon						
Landesmittel	8.691.100	8.676.100	15.000	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Für Mehrbedarfe im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung der documenta14 können mit vorheriger Zustimmung des Ministeriums der Finanzen die Gesamtkosten bis zu 1.000.000 Euro überschritten werden, siehe Haushaltsvermerk bei Titel 682. Das Ministerium der Finanzen kann dafür zusätzliche Produktabgeltung gewähren.

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	15.000	15.000	5.846.264
Landesmittel (Neubewilligung)	8.676.100	7.303.900	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	2.536
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	8.691.100	7.318.900	5.848.800

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 2:
Theaterförderung**

IPR-Nr. 331 - Theater

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Theaterverträge, Kooperationsverträge, Richtlinien zur Förderung freier Theaterprojekte

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Gefördert wird Theaterkunst aller Genres und Sparten, die Produktion darstellender Kunst und die Arbeit und Qualifizierung darstellender Künstler. Das Landesinteresse wird definiert durch hohe künstlerische Qualität, Innovationsfähigkeit und Pflege des kulturellen Erbes.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Institutionelle Förderung:

- Hessisches Landestheater Marburg GmbH
- Stadttheater Gießen GmbH
- Schauspielschule Genzmer e.V.
- Dresden Frankfurt Dance Company (The Forsythe-Company GmbH), Frankfurt a.M.

Projektförderung:

- Bad Hersfelder Festspiele
- Internationale Maifestspiele Wiesbaden
- Kinder- und Jugendtheater
- Sonstige Projektförderungen

4. Bezug zu politischen Zielen

Theater fördern.

5. Empfänger

Institutionelle Förderungen:

Empfänger sind die unter Ziffer 3.2 genannten Einrichtungen/Institutionen.

Projektförderungen:

erhalten

- Gebietskörperschaften wie die Stadt Bad Hersfeld für die Bad Hersfelder Festspiele, die Landeshauptstadt Wiesbaden für die Internationalen Maifestspiele, Hanau und Bad Vilbel,
- freie Theater und Theaterschaffende in den Rechtsformen GmbH, e. V., GbR oder freie Künstler,
- Kinder- und Jugendtheater in verschiedenen Rechtsformen,
- sonstige Theaterveranstalter wie der Arbeitskreis für Musik Bad Hersfeld e. V. sowie Festivalorganisatoren.
- Organisationen des Theaterwesens.

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Förderprogramme	Anzahl	8	8	8	8	8
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Teilhabe möglichst breiter Schichten der Bevölkerung an der Theaterkunst fördern</u>						
Besucher Stadttheater Gießen GmbH	Anzahl	90.000	90.000	123.143	104.283	135.089
Besucher Hessisches Landestheater Marburg GmbH	Anzahl	40.000	40.000	33.785	42.495	52.026
Besucher Bad Hersfelder Festspiele	Anzahl	75.000	75.000	77.377	84.497	88.405
Besucher Internationale Maifestspiele Wiesbaden	Anzahl	17.500	17.500	26.186	21.396	22.198
6.2.2 <u>Theater in seiner Vielfalt unter Berücksichtigung der Heranführung von Kindern und Jugendlichen sowie Ausbildung im Theaterbereich fördern</u>						
Geförderte Projekte	Anzahl	65	65	125	87	90
Studierende (Jahresdurchschnitt) an der Schauspielschule Wiesbaden	Anzahl	20	20	22	21	20
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Haushaltsmittel wirtschaftlich einsetzen</u>						
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder-Euro Bewilligungsvolumen	Cent	1,1	1,7	2,0	1,7	2,2

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	14.388.200	7.888.200	-	1.300.000	1.300.000	3.900.000
davon						
Landesmittel	14.388.200	7.888.200	-	1.300.000	1.300.000	3.900.000
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Ab dem Haushaltsjahr 2017 wird der entstehende Mehrbedarf für Tarifierhöhungen ohne Abzug eines Eigenanteils der Theater - abweichend von den Regelungen der Theaterverträge - wie folgt finanziert:
- Hessisches Landestheater Marburg GmbH: 46 % aus dem Landeshaushalt (Kapitel 15 50) und je 27 % von der Sitzstadt und dem KFA-Theaterlastenausgleich (Kapitel 17 27)

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- Stadttheater Gießen GmbH: 36 % aus dem Landeshaushalt (Kapitel 15 50), 25,6 % von der Sitzstadt, 6,4% vom Landkreis Gießen und 32% aus dem KFA-Theaterlastenausgleich (Kapitel 17 27)

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mitteln verwendet werden (§§ 7a und 35 Abs. 2 LHO).

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	1.300.000	-	8.348.260
Landesmittel (Neubewilligung)	7.888.200	9.008.800	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	1.700
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	9.188.200	9.008.800	8.349.960

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 3:
Filmförderung**

IPR-Nr. 331 - Medien, Medienaufsicht

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Richtlinien Hessischer Film-, Hochschulfilm- und Drehbuchpreis sowie Kinokulturpreise
Gesellschaftsvertrag der HessenFilm und Medien GmbH, Frankfurt a. M.
Verwaltungsvereinbarung Deutsche Film- und Medienbewertung (VV-FBW)

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Film und neue Medien sind Kunstzweige mit immer größerer Bedeutung und innovativer Kraft sowie bedeutende Wirtschaftsfaktoren.

Die Filmförderung der Hessischen Landesregierung hat das Ziel, Vielfalt und Qualität der Film- und Kinokultur zu steigern, zum Aufbau eines modernen Film- und Medienstandorts beizutragen und den Nachwuchs zu fördern.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Institutionelle Förderung:

- Deutsches Filminstitut, Frankfurt a.M.
- Film- und Kinobüro Hessen, Frankfurt a.M.
- Friedrich-Wilhelm-Murnau-Stiftung, Wiesbaden
- HessenFilm und Medien GmbH, Frankfurt a.M.

Projektförderung:

- Projektförderung HessenFilm und Medien GmbH
- Filmpreise
- Sonstige Filmprojekte
- Deutsche Film- und Medienbewertung (FBW)

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen als Medien- und Film- und Filmland positionieren, film- und medienproduktive Infrastrukturen stabilisieren und die kulturelle Film- und Kinosituation verbessern.

5. Empfänger

Institutionelle Förderungen:

Empfänger sind die unter Ziffer 3.2 genannten Einrichtungen/Institutionen.

Projektförderungen:

Empfänger sind Filmschaffende u.a. aus den Bereichen Hochschule, Drehbuch, Filmproduktion, Verleih, Festivals sowie Filmtheater und Filminstitute, die Deutsche Film- und Medienbewertung (FBW) und die HessenFilm und Medien GmbH.

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Förderprogramme	Anzahl	8	8	5	6	4
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Die Filmförderung hat das Ziel, Vielfalt und Qualität der Film- und Kinokultur zu steigern und zum Aufbau eines modernen Film- und Medienstandorts beizutragen und den Nachwuchs zu fördern						
Geförderte Projekte	Anzahl	35	35	155	144	126
Besucher B3 - Biennale des Bewegten Bildes*	Anzahl	-	-	70.000	-	15.000
Besucher Kasseler Dokumentarfilmfest**	Anzahl	-	13.000	14.500	14.000	13.200
Besucher exground Filmfest, Wiesbaden**	Anzahl	-	13.000	12.100	13.000	12.150
Besucher Türkisches Filmfestival, Frankfurt am Main**	Anzahl	-	5.000	-	4.000	4.900
Besucher goEast Filmfestival	Anzahl	12.000	-	-	-	-
HessenFilm und Medien GmbH - Anteil der geförderten Filme von hessischen Produzenten	Prozent	25,0	-	-	-	-
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Haushaltsmittel wirtschaftlich einsetzen						
Verwaltungskosten pro einem Förder-Euro Bewilligungsvolumen	Cent	19,4	38,9	31,7	46,4	52,00
Landeszuschuss pro Besucher B3 - Biennale des Bewegten Bildes *	Euro	-	-	12,85	-	64,80
Landeszuschuss pro Besucher Kasseler Dokumentarfilmfest**	Euro	-	3,85	4,13	3,39	3,80
Landeszuschuss pro Besucher exground Filmfest, Wiesbaden**	Euro	-	3,19	2,86	2,92	3,30
Landeszuschuss pro Besucher Türkisches Filmfestival, Frankfurt am Main**	Euro	-	0,76	-	0,95	0,80
Landeszuschuss pro Besucher goEast Filmfestival	Euro	9,56	-	-	-	-
HessenFilm und Medien GmbH - Anteil der Verwaltungskosten an den zur Verfügung stehenden Projektmitteln	Prozent	16,7	-	-	-	-

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Zu 6.2.1 und 6.3.1:

* Ab dem Haushaltsjahr 2017 wird die B3 als Sondertatbestand der Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main (Kapitel 15 16) veranschlagt.

** Die Projektmittel werden ab 2016 von der HessenFilm und Medien GmbH vergeben.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	4.973.300	4.928.300	45.000	-	-	-
davon						
Landesmittel	4.973.300	4.928.300	45.000	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Nicht verwendete Mittel werden übertragen. Soweit es sich dabei um nicht gebundene Ausgabereste handelt, erhöhen diese das Bewilligungsvolumen des laufenden Haushaltsjahres. Die Inanspruchnahme der übertragenen Mittel ist ohne Einsparung zulässig.

Gemäß Artikel 12 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung über die Deutsche Film- und Medienbewertung (VV-FBW) kann eine Zuweisung an die FBW geleistet werden.

Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mitteln verwendet werden (Ausnahme von §§ 7a und 35 Abs. 2 LHO).

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	75.000	300.000	2.957.491
Landesmittel (Neubewilligung)	4.928.300	2.688.800	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	128.060
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	5.003.300	2.988.800	3.085.551

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 4:

Literaturförderung

IPR-Nr. 331 - Literatur

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

EU-Recht, Bundesrecht und Landesrecht

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Land Hessen fördert sowohl die Entstehung und Rezeption neuer Literatur als auch die Erforschung und Präsentation des literarischen Erbes.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Institutionelle Förderung:

- Hessisches Literaturforum im Mousonturm e.V., Frankfurt a. M.
- Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung e.V., Darmstadt
(auch Landesanteil am verliehenen Büchner- und Voss Preis)
- Gesellschaft für deutsche Sprache e. V., Wiesbaden
- Stiftung Buchkunst, Frankfurt a. M.
- Hessischer Literaturrat e. V., Wiesbaden

Projektförderung:

Sonstige Projektförderungen

4. Bezug zu politischen Zielen

Die hessischen Institutionen, Gruppen und Einzelkünstler im Bereich Literatur fördern.

5. Empfänger

Institutionelle Förderungen:

Empfänger sind die unter Ziffer 3.2 genannten Einrichtungen/Institutionen.

Projektförderungen:

- Gebietskörperschaften,
- freie Träger von literarischer Arbeit,
- Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts
- Autoren (natürliche Personen).

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Förderprogramme	Anzahl	6	6	6	6	6
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Literatur in ihrer Vielfalt unter Berücksichtigung der Heranführung aller Bevölkerungsschichten, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, fördern und Autoren in Hessen bei der Realisierung literarischer Projekte unterstützen</u>						
Geförderte Projekte	Anzahl	16	20	24	26	62
Besucher Leseland Hessen	Anzahl	15.000	13.000	15.700	13.500	12.500
Besucher Tag für die Literatur	Anzahl	20.000	0	20.000	0	15.000
Teilnehmer Wettbewerb Junges Literaturforum Hessen-Thüringen	Anzahl	600	600	610	610	625
Teilnehmer Schreibwettbewerb*	Anzahl	-	-	188	166	98
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Haushaltsmittel wirtschaftlich einsetzen</u>						
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder-Euro Bewilligungsvolumen	Cent	31,2	28,1	32,80	36,5	36,2
Landeszuschuss pro Besucher Leseland Hessen	Euro	4,00	3,84	3,18	3,70	4,00
Landeszuschuss pro Besucher Tag für die Literatur	Euro	2,00	0	2,00	0	2,66
Landeszuschuss pro Teilnehmer Wettbewerb Junges Literaturforum Hessen-Thüringen	Euro	58,33	56,11	57,37	57,16	53,87
Landeszuschuss pro Teilnehmer Schreibwettbewerb*	Euro	-	-	132,53	132,53	224,48

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

*Zu 6.2.1 und 6.3.1: Der "Schreibwettbewerb" wird ab 2015 aus dem Produkt Nr. 5 - Kulturelle Bildung - gefördert.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	768.100	768.100	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	768.100	768.100	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Einschränkungen.

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	761.097
Landesmittel (Neubewilligung)	768.100	768.100	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	6.189
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	768.100	768.100	767.286

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 5:

Kulturelle Bildung, Soziokultur, Regionale Kulturförderung und Internationales

IPR-Nr. 333 - Heimat- und sonstige Kulturpflege

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Kulturabkommen mit einzelnen Ländern und Institutionen, EU-Recht, Bundesrecht, Landesrecht und Kommunalrecht

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Förderung soziokultureller Projekte, spartenübergreifender Kulturprojekte mit regionaler Bedeutung und die Förderung der Heimat- und Brauchtumpflege sind als Teil der allgemeinen Kulturförderung ein essentieller Bestandteil hessischer Landeskulturpolitik. An dieser Stelle wirkt die Kulturförderung in der gesamten Breite der Szene und quer durch alle Bevölkerungsschichten. Die Maßnahmen erfolgen zur lokalen, regionalen und landesweiten Identitätsbildung, zur internationalen, nationalen und landesinternen kulturellen Imageförderung, zur Förderung des wirtschaftlichen Standortes, zur Förderung der Kulturwirtschaft und des Tourismus.

Stärkung der kulturellen Bildung durch Optimierung von Rahmenbedingungen und Entwicklung von Kooperationen zwischen schulischen und außerschulischen Einrichtungen sowie arbeitsfähiger Netzwerke mit verlässlichen Strukturen. Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabe am kulturellen Leben und Förderung aktiver Begegnung mit Kunst und Kultur von Kindern und Jugendlichen sowie von Erwachsenen aus bildungsfernen Schichten oder mit Migrationshintergrund und von Senioren.

Hessen pflegt Kulturbeziehungen zu den Partnerregionen Emilia Romagna (Italien), Aquitaine (Frankreich), Woiwodschaft Wielkopolska (Polen), Oblast Jaroslawl (Russische Föderation) und Bursa (Türkei) und fördert schwerpunktmäßig Projekte - auch Künstleraufenthalte - in diesem Bereich. Durch die Förderungen - häufig im Zusammenwirken mit der Hessischen Staatskanzlei - sollen diese kulturellen Beziehungen erhalten und ausgebaut werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Institutionelle Förderung:

- Koordinierungsstelle kulturelle Bildung (LKB)
- LAKS Hessen e.V.
- Landesverband Hessen im Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Projektförderung:

- Kulturelle Bildung
- Soziokultur
- Regionale Kulturförderung
- Internationale Kulturbeziehungen
- Römerberg Gespräche
- Sonstige Projektförderungen

4. Bezug zu politischen Zielen

Die hessischen Institutionen, Gruppen und Einzelkünstler fördern.

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

Institutionelle Förderungen:

Empfänger sind die unter Ziffer 3.2 genannten Einrichtungen/Institutionen.

Projektförderungen:

- Freie Kulturinitiativen, soziokulturelle Zentren, Gebietskörperschaften
- Künstlerinnen und Künstler
- Kulturelle Verbände und Vereine
- Sekretariat des Deutsch-Französischen Kulturrates
- Kulturinitiativen von Landesdienststellen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Förderprogramme	Anzahl	9	7	7	5	5
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
<u>6.2.1 Kultursommer Nordhessen</u>						
Veranstaltungen	Anzahl	90	100	108	121	125
<u>6.2.2 Kultursommer Mittelhessen</u>						
Veranstaltungen	Anzahl	105	90	98	92	90
<u>6.2.3 Kultursommer Südhessen</u>						
Veranstaltungen	Anzahl	290	280	276	261	266
<u>6.2.4 Kultursommer Main-Kinzig Fulda</u>						
Veranstaltungen	Anzahl	60	50	60	53	57
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
<u>6.3.1 Haushaltsmittel wirtschaftlich einsetzen</u>						
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder-Euro Bewilligungsvolumen	Cent	10,8	12,2	18,9	33,3	31,0
<u>6.3.2 Kultursommer Nordhessen</u>						
Landeszuschuss pro Veranstaltung	Euro	1.389	1.250	1.157	1.033	1.080
<u>6.3.3 Kultursommer Mittelhessen</u>						
Landeszuschuss pro Veranstaltung	Euro	1.143	1.388	1.275	1.358	1.389
<u>6.3.4 Kultursommer Südhessen</u>						
Landeszuschuss pro Veranstaltung	Euro	379	392	398	421	470
<u>6.3.5 Kultursommer Main-Kinzig-Fulda</u>						
Landeszuschuss pro Veranstaltung	Euro	833	1.000	833	1.132	789

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	2.922.000	2.922.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	2.922.000	2.922.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Einschränkungen.

Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mitteln verwendet werden (§§ 7a und 35 Abs. 2 LHO).

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	1.538.832
Landesmittel (Neubewilligung)	2.922.000	2.349.600	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	19.916
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	2.922.000	2.349.600	1.558.748

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 6:
Musikförderung**

IPR-Nr. 331 - Musikpflege

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

EU-Recht, Bundesrecht und Landesrecht

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Ziel der Musikförderung sind Erhalt und Entwicklung des Musiklands Hessen. Dementsprechend soll Musikförderung generell

- den Musikveranstaltern, Komponisten und Musikern die freie Entfaltung ihres künstlerischen Schaffens sichern,
- allen Bürgern, insbesondere den Kindern und Jugendlichen, Zugang zu kulturellen Inhalten und Institutionen ermöglichen,
- musikalische Traditionen in ihrer Vielfalt bewahren,
- Anstöße für neue Entwicklungen, Experimente und Innovationen sowie musikalische Zukunftsprojekte ermöglichen,
- musikwissenschaftliche Einrichtungen erhalten,
- die Bevölkerung, insbesondere die Jugend, an das aktive Musizieren heranführen,
- musikalische Spitzenleistungen auszeichnen und anerkennen.

Die Musikförderung erstreckt sich somit im Einzelnen auf Komponisten, Solointerpreten, Klangkörper, auf E-Musik, U-Musik, Neue Musik, Jazz und Volksmusik sowie auf Konzerte, Festivals, Opern, Wettbewerbe, Einspielungen und Preise. Sie umfasst Musikschulen, die Landesmusikakademie, Kooperationen mit allgemeinbildenden Schulen, Musikurse, musikalische Ausbildung in Vereinen, musikpädagogische Einzelprojekte, musikwissenschaftliche Institute oder auch Musikbibliotheken und -archive. Sie berücksichtigt Vereine, Chor- und Musikverbände, Musikorganisationen und Musikinstitutionen. Musikförderung kooperiert mit Musikproduzenten, Musikveranstaltern, Musikverlagen, mit dem Musikhandel und der Musikwirtschaft allgemein.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Institutionelle Förderung:

- Deutsches Musikgeschichtliches Archiv
- Institut für Neue Musik und Musikerziehung
- Deutsche Ensemble Akademie e. V.
- Landesmusikrat
- Archiv Frau und Musik
- Landesmusikakademie
- Landesjugendsinfonieorchester
- Landesverband der Musikschulen Hessen
- Trägerverein des Landesjugendjazzorchesters Hessen e.V.

Projektförderung:

- Private Musikschulen
- Sonstige Projektförderungen

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Die hessischen Institutionen, Gruppen und Einzelkünstler im Bereich Musik fördern.

5. Empfänger

Institutionelle Förderungen:

Empfänger sind die unter Ziffer 3.2 genannten Einrichtungen/Institutionen.

Projektförderungen:

- Private Musikschulen
- Sonstige Musikvereine und Chöre
- Jazz im Hof
- Preisträger Hessischer Jazz - Preis

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Förderprogramme	Anzahl	11	10	10	10	10
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Musik in ihrer Vielfalt fördern und bewahren, aktive und passive Teilhabe an der Musik ermöglichen sowie Musik als Teil der kulturellen Bildung vermitteln</u>						
Geförderte Projekte	Anzahl	80	50	92	81	54
Schüler in den geförderten Musikschulen	Anzahl	100.000	70.000	111.857	92.800	77.855
Aktive Mitglieder in Gesangsvereinen und Musikverbänden	Anzahl	90.000	80.000	97.173	105.500	105.560
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Haushaltsmittel wirtschaftlich einsetzen</u>						
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder-Euro Bewilligungsvolumen	Cent	5,5	5,2	4,3	4,3	4,6
Anteil der Landeszuwendung an der Gesamtförderung von VdM-Musikschulen	Prozent	13	13	9,6	11,9	13,3

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	4.833.900	4.763.900	70.000	-	-	-
davon						
Landesmittel	4.833.900	4.763.900	70.000	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Einschränkungen.

Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mitteln verwendet werden (§§ 7a und 35 Abs. 2 LHO).

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	70.000	70.000	4.612.385
Landesmittel (Neubewilligung)	4.763.900	4.749.100	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	8.723
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	4.833.900	4.819.100	4.621.108

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 7:
Denkmalpflege**

IPR-Nr. 333 - Denkmalschutz und -pflege

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hess. Denkmalschutzgesetz, Denkmalförderrichtlinien

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Land Hessen hat die in Art. 62 der hessischen Verfassung bestimmte Pflicht, hessische Kulturdenkmäler als Quellen und Zeugnisse menschlicher Geschichte zu schützen und zu erhalten. Grundlage dieser Verpflichtung ist das Denkmalschutzgesetz Hessens (DSchG) als Ausführungsgesetz zur Hessischen Verfassung. Das Land Hessen trägt zur Erhaltung von Kulturdenkmälern gemäß § 11 Abs. 2 DSchG bei, indem es Zuwendungen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bewilligt. Einzelheiten sind in der Denkmalförderrichtlinie festgelegt.

Gefördert wird die Erhaltung (Instandhaltung und Instandsetzung) von Kulturdenkmälern.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- Denkmalförderung - Großprojekte
- Denkmalförderung - Kleinprojekte
- Propstei Johannesberg

4. Bezug zu politischen Zielen

Das historische Erbe bewahren, ausbauen und vermitteln.

5. Empfänger

- Eigentümer, Besitzer, Unterhaltungspflichtige sowie Architekten und Wissenschaftler
- Propstei Johannesberg gGmbH

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Förderprogramme	Anzahl	3	4	4	4	4
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Kulturdenkmäler als Quellen und Zeugnisse menschlicher Geschichte erhalten (§ 1 DSchG)</u>						
Anzahl der nachhaltig gesicherten Kulturdenkmäler	Objekte p. a.	560	555	592	591	543
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Kosten des Bewilligungsverfahrens optimieren</u>						
Verwaltungskosten pro Förderfall	Euro	126	126	109	126	126
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder-Euro Bewilligungsvolumen	Cent	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
6.3.2 <u>Anteil an kommunalen Drittmittel erhöhen</u>						
Anteil Fördermittel an kommunalen Fördermitteln	v. H.	20	20	18	20	25

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	8.010.000	5.010.000	3.000.000	-	-	-
davon						
Landesmittel	8.010.000	5.010.000	3.000.000	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Einschränkungen.

Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mitteln verwendet werden (§§ 7a und 35 Abs. 2 LHO).

Soweit sich, durch Vorliegen der Voraussetzungen des § 24 Denkmalschutzgesetz a.F. (DSchG, gültig bis 10.06.2011) oder die Voraussetzungen der §§ 24, 25, 26 Denkmalschutzgesetz Hessen (DSchG), ein Mittelbedarf bei Kap. 15 37, Produkt Nr. 1 - Denkmalpflege - ergibt, erhöht sich dort die Liquidität und die Produktabgeltung zu Lasten des Förderprodukts Nr. 7.

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	3.000.000	3.000.000	7.380.572
Landesmittel (Neubewilligung)	5.010.000	5.010.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	8.010.000	8.010.000	7.380.572

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 8:

Sonstige Maßnahmen im Bereich Kunst und Kultur

IPR-Nr. 333 - Denkmalschutz und Heimatpflege

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Bundesrecht, Bundesinvestitionsprogramm nationale Welterbestätten, Landesrecht, Kulturinvestitionsprogramm

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- Investitionsprogramm nationale Projekte
darunter fallen Zuschüsse an die Belegenheitskommunen für dringend notwendige Investitionen in den Erhalt der historischen Stätten von Weltrang als Komplementärfinanzierung des Bundesinvestitionsprogramms "Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus".
- Sonstige Projektförderungen
darunter fallen insbesondere Zuschüsse an Dritte aus dem Programm des Zukunftsfond sowie kulturpolitisch bedeutsame Investitionsvorhaben, wie beispielsweise
das jüdische Museum in Frankfurt,
das Kronberg Academy Forum und
das Archäologische Freilichtmuseum Marburger Land "Zeiteninsel".
Das Land fördert den Bau des Freilichtmuseums gemeinsam mit verschiedenen Mitgliedern der kommunalen Familie, die sich auch an den Kosten für die Baumaßnahme beteiligen. Die Förderung des Landes erstreckt sich nicht auf den Betrieb des Museums.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessische Kulturprojekte und -netzwerke fördern.

5. Empfänger

- Belegenheitskommunen der Welterbestätten.
- Träger kulturpolitisch bedeutsamer Investitionsvorhaben.

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Förderprogramme	Anzahl	2	2	2	2	2
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Haushaltsmittel wirtschaftlich einsetzen</u>						
Verwaltungskosten des Produkts pro Förder-Euro Bewilligungsvolumen	Cent	0	4,6	0,33	-6,27	-19,6

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Einschränkungen.

Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mitteln verwendet werden, (§ 35 Abs. 2 LHO).

Im Falle eines höheren Mittelbedarfs für die Baumaßnahme "Archäologisches Freilichtmuseum Marburger Land - Zeiteninsel -" erhöht sich die Liquidität und die Produktabgeltung zu Lasten des Einzelplans 18.

Für das "Stadtmuseum Wiesbaden" können der Stadt Wiesbaden zu Lasten des Gesamthaushaltes Mittel bis zu einer Höhe von 4.775.000 EUR bereitgestellt werden.

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	6.690.800	3.422.800	1.470.605
Landesmittel (Neubewilligung)	-	620.000	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	53.377
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	6.690.800	4.042.800	1.523.982

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 9:
Förderung der Kulturregion RheinMain**

IPR-Nr. 333 - Heimat- und sonstige Kulturpflege

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesellschaftsvertrag;
Finanzierungsvereinbarung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Zur Weiterentwicklung der Kultur im Rhein-Main-Gebiet sollen regionale, dezentrale Projekte mit neuen, zentralen Höhepunkten mit internationaler Ausstrahlung kombiniert werden. Infolge des ehemaligen Ballungsraumgesetzes ist eine freiwillige Kooperation im Kulturbereich durch das Land, die Gebietskörperschaften auf Kreis- und Kommunalebene und die Wirtschaft entstanden. Diese Kooperation erfolgt zweigleisig: Die KulturRegion Frankfurt RheinMain gGmbH soll sich auf regionale und überregionale Projekte beschränken, während die Kulturfonds Frankfurt RheinMain gGmbH kulturelle Großereignisse von nationaler und internationaler Bedeutung finanzieren soll. Die KulturRegion Frankfurt RheinMain gGmbH und die Kulturfonds Frankfurt RheinMain gGmbH arbeiten kooperativ zusammen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Finanzierungsbeitrag an die Kulturfonds Frankfurt RheinMain gGmbH ggf. deren Rechtsnachfolger.
Zuschuss an die Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessische Kulturprojekte und -netzwerke fördern.

5. Empfänger

Kulturfonds Frankfurt RheinMain gGmbH, ggf. deren Rechtsnachfolger.
Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Empfänger	Anzahl	2	2	2	2	2

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Stärkung der Rhein-Main Region als regional, national und international anerkannter Kulturstandort</u>						
Eher regional wahrnehmbare Projekte (KulturRegion Frankfurt Rhein-Main gGmbH)	Anzahl	6	6	5	6	8
Eher national und international wahrnehmbare Projekte (Kulturfonds Frankfurt RheinMain gGmbH)	Anzahl	64	57	84	57	73
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Haushaltsmittel wirtschaftlich einsetzen</u>						
Verwaltungskosten pro einem Förder-Euro Bewilligungsvolumen	Cent	1,4	1,3	2,4	2,4	1,90
Durchschnittliche Landesförderung pro eher regional wahrnehmbarer Projekte	Euro	26.333	28.500	27.701	23.117	17.338
Durchschnittliche Landesförderung pro eher national und international wahrnehmbarer Projekte	Euro	61.789	59.842	37.491	27.624	21.570

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	3.680.000	3.680.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	1.840.000	1.840.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	1.840.000	1.840.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Die Finanzierung erfolgt zu 50 v. H. aus den Zuweisungen des Kommunalen Finanzausgleichs (vgl. Kap. 17 27).

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Einschränkungen.

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	1.643.972
Landesmittel (Neubewilligung)	1.840.000	1.791.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	1.643.972
Einnahmen (Neubewilligung)	1.840.000	1.791.000	
Gesamt	3.680.000	3.582.000	3.287.944

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	1.840.000	1.791.000	1.860.997
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	46.426.600	42.424.300	47.482.796
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	-
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	-	-	-
	548-549	Kostenerstattungen	-	-	-
	544	Produktabgeltung	46.426.600	42.424.300	47.482.796
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	-	-	445.735
7		Summe Erträge	48.266.600	44.215.300	49.789.528
8	600-619, 670-679, 690-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	-	-	-
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	-	-	-
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	-	-	-
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-	-	-
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	-	-	-
	620-629	Entgelte	-	-	-
	630-639	Bezüge	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-
10	660-669	Abschreibungen	-	-	-
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	-	-
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	48.266.600	44.215.300	48.473.068

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	48.266.600	44.215.300	48.473.068
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	1.316.460
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	1.798.879
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-1.798.879
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	-482.419
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	482.419
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-482.419
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	-
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	-

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen Erfolgsplan

Zu VKR 544: Die veranschlagte Produktabgeltung wird im Umfang von 17.028.900 EUR aus Lottomitteln bzw. Mitteln der Sofortlotterie finanziert.

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	46.426.600	42.424.300
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	11.150.800	6.807.800
- Verpflichtungen Folgejahre	9.630.000	8.135.000
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
- Abschreibungen	-	-
- Rückflüsse aus Darlehenstilgung	-	-
- Produktabgeltung, soweit aus Lottomitteln finanziert	17.028.900	16.249.900
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	30.918.500	24.847.200

Kapitel 15 50
Förderung Kunst und Kultur

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
412	div Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	—	—	—
427	187 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	—	—	—
429	187 Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
541	187 Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen.	—	—	—
547	div Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
633	div Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	948 000	948 000	858 800
671	div Erstattungen an Inland.	—	—	—
681	div Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an na- türliche Personen.	71 700	68 700	256 806
Verpflichtungsermächtigung				
	Haushaltsjahr	EUR		
	2018	11 000		
	2019	—		
	2020	—		
	2021ff	—		
	Gesamtverpflichtung	11 000		
682	div Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661). Für Mehrbedarfe im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung der docu- menta14 können mit vorheriger Zustimmung des Ministeriums der Finanzen Mehrausgaben bis zu 1.000.000 Euro zu Lasten der Allgemeinen Rücklage bei Kapitel 17 01 - 359 04 geleistet werden.	7 791 000	6 601 000	5 034 239
684	187 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Ein- richtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	—	—	—
685	div Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	1 960 000	1 960 000	2 005 922

Kapitel 15 50
Förderung Kunst und Kultur

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				
686	div Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	24 285 900	20 302 600	19 153 845
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2018 119 000			
	2019 1 300 000			
	2020 1 300 000			
	2021ff 3 900 000			
	Gesamtverpflichtung 6 619 000			
687	183 Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht an die EU).	—	—	—
	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)			
812	187 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . .	—	—	—
883	div Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände.	3 190 800	2 442 800	1 369 700
892	div Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	925 000	35 331
893	div Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	11 540 000	9 640 000	7 642 811
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2018 3 000 000			
	2019 —			
	2020 —			
	2021ff —			
	Gesamtverpflichtung 3 000 000			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	—
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	66 500
	Gesamtausgaben Kapitel 15 50.	49 787 400	42 888 100	36 423 954

Kapitel 15 50
Förderung Kunst und Kultur

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 15 50				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	220 501
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	18 868 900	18 040 900	20 622 024
	Gesamteinnahmen.	18 868 900	18 040 900	20 842 525
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	35 056 600	29 880 300	27 309 612
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	14 730 800	13 007 800	9 047 842
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	66 500
	Gesamtausgaben.	49 787 400	42 888 100	36 423 954
	Zuschuss/Überschuss.	-30 918 500	-24 847 200	-15 581 429

Abschluss für den Abschnitt Kunst und Kultur
Haushaltsjahr 2017

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungseinnahmen	Vermögenswirks. und bes. Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
15 37	Historisches Erbe	—	4.814.200	—	23.596.000	28.410.200
15 41	Hessisches Staatstheater Wiesbaden	—	5.440.000	17.174.400	929.100	23.543.500
15 42	Staatstheater Darmstadt	—	4.387.900	16.707.200	562.100	21.657.200
15 43	Staatstheater Kassel	—	3.266.900	16.463.900	7.000	19.737.800
15 50	Förderung Kunst und Kultur	—	—	—	18.868.900	18.868.900
	Insgesamt:	—	17.909.000	50.345.500	43.963.100	112.217.600

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
29.366.500	34.698.300 —	265.600	10.000	943.500	3.286.300	68.570.200	-40.160.000
31.537.900	7.498.800 —	49.000	—	44.000	1.148.100	40.277.800	-16.734.300
29.512.300	6.830.500 —	41.000	—	58.800	1.476.800	37.919.400	-16.262.200
28.903.000	6.352.200 —	33.100	—	19.600	520.800	35.828.700	-16.090.900
—	— —	35.056.600	—	14.730.800	—	49.787.400	-30.918.500
119.319.700	55.379.800 —	35.445.300	10.000	15.796.700	6.432.000	232.383.500	-120.165.900

Abschluss für den Einzelplan 15
Haushaltsjahr 2017

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben EUR	Eigene Einnahmen EUR	Übertragungseinnahmen EUR	Vermögenswirks. und bes. Finanzierungseinnahmen EUR	Gesamteinnahmen EUR
15 01	Ministerium	—	41.000	18.000	818.000	877.000
15 02 - 15 28	Wissenschaft	—	14.663.000	421.397.700	126.972.000	563.032.700
15 37 - 15 50	Kunst und Kultur	—	17.909.000	50.345.500	43.963.100	112.217.600
	Insgesamt:	—	32.613.000	471.761.200	171.753.100	676.127.300

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
14.055.700	18.108.300 —	128.000	—	10.000	3.500.500	35.802.500	-34.925.500
7.569.500	8.452.900 —	2.396.967.000	—	270.222.900	1.830.100	2.685.042.400	-2.122.009.700
119.319.700	55.379.800 —	35.445.300	10.000	15.796.700	6.432.000	232.383.500	-120.165.900
140.944.900	81.941.000 —	2.432.540.300	10.000	286.029.600	11.762.600	2.953.228.400	-2.277.101.100

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2017

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2017 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
Kap. 15 02	Förderung der Wissenschaft und Forschung	160.123.900	60.661.700	42.263.400	29.783.800	27.415.000
685 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	4.119.000	1.314.500	454.500	235.000	2.115.000
686 00	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	105.234.900	30.277.200	33.408.900	23.548.800	18.000.000
893 00	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	14.500.000	3.200.000	1.500.000	4.000.000	5.800.000
894 00	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	36.270.000	25.870.000	6.900.000	2.000.000	1.500.000
Kap. 15 05	Philipps-Universität Marburg	25.580.000	10.480.000	10.600.000	4.500.000	—
685 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	800.000	800.000	—	—	—
894 00	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	24.780.000	9.680.000	10.600.000	4.500.000	—
Kap. 15 07	Justus-Liebig-Universität Gießen	26.380.000	15.880.000	9.800.000	700.000	—
685 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	800.000	800.000	—	—	—
894 00	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	25.580.000	15.080.000	9.800.000	700.000	—
Kap. 15 09	Technische Universität Darmstadt	42.801.000	27.500.000	14.811.000	490.000	—
685 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	11.490.000	9.500.000	1.500.000	490.000	—
894 00	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	31.311.000	18.000.000	13.311.000	—	—
Kap. 15 13	Universität Kassel	11.854.400	5.624.800	5.224.800	224.800	780.000
685 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	2.254.400	1.024.800	224.800	224.800	780.000
894 00	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	9.600.000	4.600.000	5.000.000	—	—
Kap. 15 15	Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main	2.534.600	670.700	510.700	510.700	842.500
685 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	2.454.600	590.700	510.700	510.700	842.500
894 00	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	80.000	80.000	—	—	—

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2017

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2017 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
Kap. 15 16	Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main	160.000	160.000	—	—	—
685 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	80.000	80.000	—	—	—
894 00	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	80.000	80.000	—	—	—
Kap. 15 17	Hochschule Darmstadt	13.400.000	6.000.000	7.400.000	—	—
685 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	200.000	200.000	—	—	—
894 00	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	13.200.000	5.800.000	7.400.000	—	—
Kap. 15 18	Frankfurt University of Applied Sciences	17.135.400	6.695.000	8.165.500	841.000	1.433.900
685 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	3.935.400	895.000	765.500	841.000	1.433.900
894 00	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	13.200.000	5.800.000	7.400.000	—	—
Kap. 15 19	Technische Hochschule Mittelhessen	16.555.000	9.155.000	7.400.000	—	—
685 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	200.000	200.000	—	—	—
894 00	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	16.355.000	8.955.000	7.400.000	—	—
Kap. 15 20	Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim	13.400.000	6.000.000	7.400.000	—	—
685 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	200.000	200.000	—	—	—
894 00	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	13.200.000	5.800.000	7.400.000	—	—
Kap. 15 22	Hochschule Fulda	13.400.000	6.000.000	7.400.000	—	—
685 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	200.000	200.000	—	—	—
894 00	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	13.200.000	5.800.000	7.400.000	—	—
Kap. 15 23	Hochschule Geisenheim am Rhein	6.700.000	3.100.000	3.600.000	—	—
685 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	200.000	200.000	—	—	—
894 00	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	6.500.000	2.900.000	3.600.000	—	—

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2017

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2017 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
Kap. 15 37	Historisches Erbe	5.629.000	2.630.000	899.000	75.000	2.025.000
518 00	Mieten und Pachten	2.250.000	75.000	75.000	75.000	2.025.000
519 00	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.879.000	2.055.000	824.000	—	—
538 00	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	500.000	500.000	—	—	—
Kap. 15 41	Hessisches Staatstheater Wiesbaden	750.000	500.000	250.000	—	—
519 00	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	750.000	500.000	250.000	—	—
Kap. 15 42	Staatstheater Darmstadt	750.000	500.000	250.000	—	—
519 00	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	750.000	500.000	250.000	—	—
Kap. 15 43	Staatstheater Kassel	600.000	400.000	200.000	—	—
519 00	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	600.000	400.000	200.000	—	—
Kap. 15 50	Förderung Kunst und Kultur	9.630.000	3.130.000	1.300.000	1.300.000	3.900.000
681 00	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	11.000	11.000	—	—	—
686 00	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	6.619.000	119.000	1.300.000	1.300.000	3.900.000
893 00	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	3.000.000	3.000.000	—	—	—
	Insgesamt	367.383.300	165.087.200	127.474.400	38.425.300	36.396.400

STELLENPLÄNE
STELLENÜBERSICHTEN

Kapitel 15 01 Ministerium

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2017	(2016)	
Feste Gehälter				
B 9	(001)	1		Staatssekretär/in Erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 1 200 EUR.
B 6	(001)	5		Ministerialdirigent/in
B 3	(001)	6		Leitender/de Ministerialrat/rätin
B 2	(000)	–	(1)	Altersteilzeitstelle/n kw
B 2	(009)	7		Ministerialrat/rätin
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(001)	18		Ministerialrat/rätin
A 15	(001)	25	(24)	Regierungsdirektor/in 2 Stellen können auch mit Richtern/Richterinnen oder Staatsanwälten/anwältinnen der Bes. Gr. R1 oder R2 ohne Amtszulage besetzt werden.
A 15	(003)	2		Baudirektor/in
A 14	(001)	11		Regierungsoberrat/rätin
A 13 h.D.	(001)	11	(10)	Regierungsrat/rätin davon 1 kw 31.12.2017
A 13 g.D.	(001)	22		Oberamtsrat/rätin
A 13 g.D.	(000)	1		Altersteilzeitstelle/n kw
A 12	(001)	22		Amtsrat/rätin
A 12	(002)	1		Technischer/sche Amtsrat/rätin
A 11	(001)	15		Amtmann/Amtfrau
		147	(146)	

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2016	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2017								
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2017			Hebungen 2017		Umset- zungen/ Umwandl. 2017		Sonstige Verände- rungen 2017			
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12										
B 2	(000)	1,0									1,0										0,0
A 15	(001)	24,0									1,0										25,0
A 13 h.D.	(001)	10,0									1,0										11,0
Versch.		111,0																			111,0
Zusammen		146,0								1,0	2,0										147,0

Zu Spalte 7: Wegfall einer ATZ-Stelle.

Zu Spalte 8: 2 Stellen (A13 und A15 hD) wegen der vorgesehenen Verkürzung der Wochenarbeitszeit im Beamtenbereich auf 41 Stunden.

Kapitel 15 01 Ministerium

STELLENPLAN

422 00

Leerstellen Beamte

Stellenplan

für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2017	(2016)	
Aufsteigende Gehälter				
A 15	(974)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n) kw 29.02.2020
A 15	(976)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 15	(975)	1		Leerstelle(n) für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	(973)	1		Leerstelle(n) für eine(n) nach § 64 HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	(992)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
A 13 g.D.	(974)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 12	(992)	-	(1)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
		6	(7)	

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2016	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2017								
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2017			Hebungen 2017		Umset- zungen/ Umwandl. 2017		Sonstige Verände- rungen 2017			
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12										
A 12	(992)	1,0									1,0									0,0	
Versch.		6,0																			6,0
Zusammen		7,0									1,0										6,0

Zu Spalte 7: Wegfall einer Leerstelle

Kapitel 15 01 Ministerium

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2017	(2016)	
Höherer Dienst	(001)	8	(5)	Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	23,5		Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)	32,5	(31,5)	Mittlerer Dienst davon erhält ein Beschäftigter eine übertarifliche Vergütung zur Besitzstandswahrung
Mittlerer Dienst	(000)	2		Altersteilzeitstelle/n kw
Auszubildende	(001)	3		Auszubildende
		69	(65)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2016	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2017				
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2017			Hebungen 2017		Umset- zungen/ Umwandl. 2017	
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12							
H. Dienst	(001)	5,0								3,0							8,0
M. Dienst	(001)	31,5											1,0				32,5
Versch.		28,5															28,5
Zusammen		65,0								3,0			1,0				69,0

Zu Spalte 8: 1 neue Tarifstelle (hD) zur Umsetzung der Informationssicherheitsleitlinie; 2 neue Tarifstellen (hD) wegen der vorgesehenen Verkürzung der Wochenarbeitszeit im Beamtenbereich auf 41 Stunden.

Zu Spalte 10: Umsetzung einer Auszubildendenstelle von Kap. 15 42 unter gleichzeitiger Umwandlung in eine Tarifstelle mD.

Kapitel 15 02
Förderung der Wissenschaft und Forschung

STELLENPLAN**422 01**

Stellenplan
für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2017	(2016)	
Feste Gehälter				
B 2	(008)	1		Direktor/in und Professor/in
Aufsteigende Gehälter				
A 14	(023)	1		Wissenschaftlicher/che Oberrat/rätin kw
		2	(2)	

STELLENPLAN**422 41**

Stellenplan
für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2017	(2016)	
Aufsteigende Gehälter				
W 3	(975)	10		Leerstelle(n) für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
W 2	(975)	1		Leerstelle(n) für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 16	(975)	1		Leerstelle(n) für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		12	(12)	

Kapitel 15 02 Förderung der Wissenschaft und Forschung

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 41

Zu 422 41

1 W 3 - Leerstelle für den Leiter des Instituts für Integrierte Publikations- und Informationssysteme in Darmstadt der Fraunhofer-Gesellschaft (ehemals Institut der Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung (GMD)). Der Stelleninhaber ist an die Technische Universität Darmstadt berufen und ohne Dienstbezüge beurlaubt worden. Die Bezüge für diese Tätigkeit werden von der Gesellschaft getragen (vgl. Erläuterung zu Produktblatt 2).

4 W 3 und 1 W 2 - Leerstellen für Hochschullehrer, die zur Dienstleistung bei der GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH in Darmstadt beurlaubt werden. Die Bezüge für diese Tätigkeit werden von der Gesellschaft getragen (vgl. Erl. zu Produktblatt 2).

1 W 3 - Leerstelle für einen Abteilungsleiter des Max-Planck-Instituts für Terrestrische Mikrobiologie (vgl. Erläuterung zu Produktblatt 2).

1 W 3 - Leerstelle für den Direktor des Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte in Frankfurt der Max-Planck-Gesellschaft. Der Stelleninhaber wird ohne Dienstbezüge von der Universität Frankfurt beurlaubt, um seine Aufgaben als Direktor des Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte wahrnehmen zu können. Die Dienstbezüge sind im Haushalt der Max-Planck-Gesellschaft veranschlagt (vgl. Erl. zu Produktblatt 2).

1 W 3 - Leerstelle für eine Abteilungsleiterin des Max-Planck-Instituts für Terrestrische Mikrobiologie in Marburg. Die Stelleninhaberin soll an die Philipps-Universität Marburg berufen und ohne Dienstbezüge zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben bei der Max-Planck-Gesellschaft beurlaubt werden. Die Dienstbezüge sind im Haushalt der Max-Planck-Gesellschaft veranschlagt.

1 W 3 - Leerstelle für den Leiter der Forschungsgruppe "Rüstungskontrolle und Abrüstung" der Hessischen Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK) in Frankfurt am Main. Der Stelleninhaber soll an die Universität Frankfurt am Main berufen und ohne Dienstbezüge zur Wahrnehmung seiner Aufgaben bei der HSFK beurlaubt werden. Die Bezüge für diese Tätigkeit werden von der Stiftung getragen und sind im Wirtschaftsplan der HSFK veranschlagt (vgl. Erl. zu Produktblatt 2).

1 W 3 - Leerstelle für den Bereichsleiter Nanotechnologie des Forschungszentrums Karlsruhe.

1 A 16 - Leerstelle für die Geschäftsführerin des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung (vgl. Erläuterung zu Produktblatt 2).

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2017	(2016)	
Mittlerer Dienst	(001)	1		Mittlerer Dienst kw
		1	(1)	

Kapitel 15 03
Landesbetrieb Archivschule Marburg

STELLENPLAN**682 00**

Stellenplan
für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2017	(2016)	
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(032)	1		Leitender/de Archivdirektor/in (Behördenleiter/in)
A 15	(023)	1		Archivdirektor/in
A 14	(025)	3		Archivoberrat/rätin
A 13 g.D.	(001)	1		Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	1		Amtsrat/rätin
		7	(7)	

STELLENÜBERSICHT**682 00**

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2017	(2016)	
Gehobener Dienst	(001)	1	(-)	Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)	4	(-)	Mittlerer Dienst
		5	(-)	

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT**682 00**

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2016	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2017						
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2017			Hebungen 2017		Umset- zungen/ Umwandl. 2017		Sonstige Verände- rungen 2017	
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-	+	-	+	-
G. Dienst	(001)	0,0																1,0	1,0
M. Dienst	(001)	0,0																4,0	4,0
Versch.		0,0																	0,0
Zusammen		0,0																5,0	5,0

Die bisher im Wirtschaftsplan des Landesbetriebs aufgeführten Stellen für Tarifbeschäftigte sind ab 2017 in der Stellenübersicht darzustellen.

Kapitel 15 05 Philipps-Universität Marburg

S T E L L E N P L A N

685 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2017	(2016)		davon Universität	Klinikum	Univers.- verwalt.
Aufsteigende Gehälter							
W L3	(001)	1		Präsident/in der Philipps-Universität Marburg Der/die Präsident/in erhält jährlich eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.200 EUR.	1	–	1
W L2	(001)	1		Kanzler/in der Philipps-Universität Marburg Der/die Kanzler/in erhält jährlich eine Aufwandsentschädigung von 700 EUR.	1	–	1
W 3	(003)	292		Universitätsprofessor/in davon 5 Stiftungsprofessuren. Ein Stelleninhaber erhält für seine Tätigkeit als Richter beim Verwaltungsgerichtshof Kassel eine nichtruhegehaltfähige Zulage von jährlich 3.000 EUR.	292	–	2
W 2	(003)	90	(80)	Universitätsprofessor/in davon 8 kw 31.12.2017 im Rahmen des Stellenabbaukonzeptes.	90	–	–
A 16	(020)	1		Leitender/de Bibliotheksdirektor/in	1	–	–
A 16	(003)	1		Leitender/de Regierungsdirektor/in	1	–	1
A 16	(040)	1		Oberstudiendirektor/in als Leiter/in eines Studienkollegs für ausländische Studierende	1	–	–
A 15	(001)	2		Regierungsdirektor/in	2	–	2
A 15	(022)	3		Bibliotheksdirektor/in	3	–	–
A 15	(027)	11		Akademischer/sche Direktor/in davon 1 als Leiter/in des Universitätsmuseums	11	–	–
A 15	(040)	1		Studiendirektor/in	1	–	–
A 14	(001)	6		Regierungsoberrat/rätin	6	–	3
A 14	(021)	6		Bibliotheksoberrat/rätin	6	–	–
A 14	(022)	77	(78)	Akademischer/sche Oberrat/rätin davon zweckgebunden 28 Stellen für Akademische Oberräte/rätinnen auf Zeit zum Zweck der Habilitation.	77	–	1
A 14	(024)	19		Oberstudienrat/rätin im Hochschuldienst	19	–	–
A 14	(040)	4		Oberstudienrat/rätin	4	–	–
A 14	(025)	1		Archivoberrat/rätin	1	–	1
A 13 h.D.	(022)	2		Bibliotheksrat/rätin	2	–	–
A 13 h.D.	(026)	33		Akademischer/sche Rat/Rätin davon 2 kw 31.12.2019 im Rahmen des Stellenabbaukonzeptes. davon zweckgebunden 12 Stellen für Akademische Räte /Rätinnen auf Zeit zum Zweck der Habilitation.	33	–	–
A 13 h.D.	(028)	7		Studienrat/rätin im Hochschuldienst	7	–	–

Kapitel 15 05 Philipps-Universität Marburg

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen			davon Universität	Klinikum	Univers.- verwalt.
		2017	(2016)				
A 13 h.D.	(040)	5		Studienrat/rätin mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien	5	–	–
A 13 h.D.	(001)	2		Regierungsrat/rätin	1	1	1
A 13 g.D.	(001)	8		Oberamtsrat/rätin	6	2	5
A 12	(001)	15		Amtsrat/rätin	15	–	9
A 12	(002)	2		Technischer/sche Amtsrat/rätin davon 2 kw 31.12.2019 im Rahmen des Stellenabbaukonzeptes.	2	–	–
A 11	(001)	13		Amtmann/Amtfrau	13	–	6
A 10	(001)	20		Oberinspektor/in davon 1 kw 31.12.2019 im Rahmen des Stellenabbaukonzeptes.	20	–	10
A 9 g.D.	(001)	13	(14)	Inspektor/in davon 2 kw 31.12.2018 im Rahmen des Stellenabbaukonzeptes.	13	–	8
A 9 AZ	(010)	1		Amtsinspektor/in	–	1	–
A 9 m.D.	(001)	1		Amtsinspektor/in davon 1 Stelle ku nach Bes.Gr. A 8 Ein Stelleninhaber erhält eine nichtruhegehaltfähige Zulage von jährlich 150 EUR.	1	–	–
A 8	(001)	2		Hauptsekretär/in	2	–	–
A 7	(001)	4		Obersekretär/in	4	–	–
		645	(637)		641	4	51

Kapitel 15 05

Philipps-Universität Marburg

Zu Bes.Gr. W3, W2 und W1:

Bis zu 2 Stelleninhaber/innen als nebenamtliche Vizepräsident/in und 16 Dekane als Fachbereichsleiter/in, die Professorin/innen der BesO C sind, erhalten übergangsweise gemäß der Verordnung vom 13.8.1977 (BGBl. I S. 1527) und nach Maßgabe des § 77 Abs. 2 BBesG eine Stellenzulage.

Zwei Professoren/innen als Prodekane des Fachbereichs Humanmedizin erhalten je eine Aufwandsentschädigung von jährlich 900 EUR.

Es erhalten z.Zt. 28 (28) Stelleninhaber/innen einen Sonderzuschuss gemäß Nr. 2 Abs. 2 der Vorbemerkungen zur Bundesbesoldungsordnung C.

Planstellen der BesGr. W 3 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Universitätsprofessoren/innen der BesGr. C 4/C 3 besetzt werden.

Planstellen der BesGr. W 2 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Professoren/innen der BesGr. C 3 oder C 2 oder Hochschuldozenten/innen, Oberassistenten/innen oder Oberingenieuren/innen besetzt werden.

Planstellen der BesGr. W 1 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Wissenschaftlichen Assistenten/innen besetzt werden.

Die Planstelle der Bes. Gr. W L3 Präsident/in der Universität kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Präsident/in der Bes. Gr. B 7 besetzt werden.

Die Planstelle der Bes. Gr. W L2 Kanzler/in der Universität kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Kanzler/in der Bes. Gr. B 3 besetzt werden.

Abgeordnete Beamte

Mittel für 12 (12) Lehrer, die als wissenschaftliche Bedienstete an der Universität tätig sind. Die zugehörigen Planstellen sind bei 04 59 - 422 00 als Leerstellen veranschlagt.

Die Abordnung ist vorgesehen, um Lehrkräfte mit Berufserfahrung für die Universität zu gewinnen. Mittel für die abgeordneten Beamten sind im Personalaufwand enthalten.

Zu Spalte Klinikum:

Alle Planstellen kw.

Jede frei werdende Planstelle einer Laufbahngruppe darf nur zur Beförderung und eventuellen weiteren Folgebeförderungen wiederbesetzt werden. Die schließlich verbleibende niedrigere Planstelle innerhalb der jeweiligen Laufbahngruppe wird in Abgang gestellt.

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

685 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2016	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2017						
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2017			Hebungen 2017		Umset- zungen/ Umwandl. 2017		Sonstige Verände- rungen 2017	
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
W 2	(003)	80,0									10,0							90,0	
A 14	(022)	78,0									1,0							77,0	
A 9 g.D.	(001)	14,0									1,0							13,0	
Versch.		465,0																465,0	
Zusammen		637,0									2,0	10,0						645,0	

Zu Spalte 7: Wegfall von 2 Planstellen im Rahmen des Stellenabbaukonzeptes.

Zu Spalte 8: Zugang von 10 Planstellen zur Betreuung der längerfristig höheren Studierendenzahlen.

Von den Beamtenstellen waren am 01.02.2016 insgesamt 550 Planstellen besetzt.

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

STELLENÜBERSICHT**685 00**

Leerstellen Beamte

Stellenplan
für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen			davon Universität	Klinikum	Univers.- verwalt.
		2017	(2016)				
Aufsteigende Gehälter							
W 3	(974)	2		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)	2	–	–
W 2	(974)	4		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)	4	–	–
A 14	(976)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)	1	–	–
A 10	(976)	0,5		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)	0,5	–	–
A 9 g.D.	(976)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)	1	–	–
A 7	(976)	0,5		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)	0,5	–	–
		9	(9)		9	–	–

STELLENÜBERSICHT**685 00**

Stellenübersicht
für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Kennung	Stellen			davon Universität	Klinikum	Univers.- verwalt.
		2017	(2016)				
A 13 h.D.	(407)	3		Archiv-/Bibliotheksreferendar/in	3	–	–
A 9 g.D.	(401)	6		Inspektoranwärter/in	6	–	5
		9	(9)		9	–	5

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

STELLENÜBERSICHT

685 00

Stellenübersicht

Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

Verg. Gr.	Kennung	Stellen			davon Universität	Rückkehrer		Univers.- verwalt.
		2017	(2016)			HS	UKGM	
Atl.	(001)	36,5	(30)	Außertariflich	36,5	–	–	1
Höherer Dienst	(001)	1277,5	(1364)		1277,5	1	–	81
Höherer Dienst	(000)	1		Altersteilzeitstelle/n kw	1	–	–	1
Gehobener Dienst	(001)	522	(474)		522	8	1	105,5
Gehobener Dienst	(000)	4	(8)	Altersteilzeitstelle/n kw	4	–	–	1
Mittlerer Dienst	(001)	841,5	(877)		841,5	18	40	196
Mittlerer Dienst	(000)	8	(15)	Altersteilzeitstelle/n kw	8	1	–	–
Ä 1	(010)	160,5	(172)	Ärztin oder Arzt	160,5	–	–	–
Ä 2	(011)	138,5	(165)	Ärztin oder Arzt	138,5	–	–	–
Ä 3	(012)	90	(89)	Fachärztin oder Facharzt	90	–	–	–
Ä 4	(013)	117,5	(116)	Fachärztin oder Facharzt	117,5	–	–	–
Ä 5	(014)	39,5	(37)	Fachärztin oder Facharzt	39,5	–	–	–
Ä 6	(015)	22	(23)	Fachärztin oder Facharzt	22	–	–	–
Auszubildende	(001)	84	(95)	Auszubildende	84	–	–	14
		3342,5	(3466)		3342,5	28	41	399,5

Kapitel 15 05 Philipps-Universität Marburg

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

685 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2016	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haus- halts- plan 2017				
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2017		Hebungen 2017			Umset- zungen/ Umwandl. 2017		Sonstige Verände- rungen 2017	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-	
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12									
Atl.	(001)	30,0															6,5	36,5	
H. Dienst	(001)	1364,0																86,5	1277,5
G. Dienst	(001)	474,0						4,0									52,0	522,0	
G. Dienst	(000)	8,0						4,0										4,0	
M. Dienst	(001)	877,0						2,0										33,5	841,5
M. Dienst	(000)	15,0						7,0											8,0
Ä 1	(010)	172,0																11,5	160,5
Ä 2	(011)	165,0																26,5	138,5
Ä 3	(012)	89,0															1,0	90,0	
Ä 4	(013)	116,0															1,5	117,5	
Ä 5	(014)	37,0															2,5	39,5	
Ä 6	(015)	23,0																1,0	22,0
Azubi	(001)	95,0																11,0	84,0
Versch.		1,0																	1,0
Zusammen		3466,0						17,0									63,5	170,0	3342,5

Zu Spalte 7: Wegfall von Altersteilzeitstellen sowie Wirksamwerden von kw-Vermerken für 8 UKGM-Rückkehrer.

Zu Spalte 11: Mit Einführung der Produkthaushalte an den Hochschulen wurde die Verbindlichkeit der Stellenübersicht aufgehoben (§ 4 Hochschulfinanzverordnung - HFV). Die Darstellung erfolgt daher nur noch nachrichtlich mit der Ist-Besetzung zum Stichtag 01.02.2016.

Die 3.342,5 Stellen setzen sich wie folgt zusammen:
davon 2.712,5 Landesstellen
davon 630,0 Drittmittelstellen

Ausgangspunkt für die Stellenübersicht ist der Stellenbestand 2010 nach Überleitung infolge Inkrafttretens des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen - TV-H (§ 9 Abs. 1 HG).

Zu den Spalten Rückkehrer:

alle Stellen kw.

STELLENÜBERSICHT

685 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

	Kennung	Stellen		
		2017	(2016)	
Mittlerer Dienst	(994)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 28 TV-H beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		1	(1)	

Kapitel 15 07 Justus-Liebig-Universität Gießen

S T E L L E N P L A N

685 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2017	(2016)		davon Universität	Klinikum	Univers.- verwalt.
Aufsteigende Gehälter							
W L3	(002)	1		Präsident/in der Justus-Liebig-Universität Gießen Der/die Präsident/in erhält jährlich eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.200 EUR	1	–	1
W L2	(002)	1		Kanzler/in der Justus-Liebig-Universität Gießen Der/die Kanzler/in erhält jährlich eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 700 EUR	1	–	1
W 3	(003)	295		Universitätsprofessor/in davon kw 31.01.2023: 1 Stelle nach Beendigung der Amtszeit der Stelleninhaberin beim Bundesverfassungsgericht davon 1 Stiftungsprofessur	295	–	–
W 2	(003)	102	(92)	Universitätsprofessor/in davon 1 Stiftungsprofessur	102	–	–
W 1	(001)	23	(25)	Juniorprofessor/in davon 2 Stellen kw zum 31.12.2017, 2 Stellen kw zum 31.12.2018, 2 Stellen kw zum 31.12.2019 im Rahmen des Stellenabbaukonzeptes	23	–	–
A 16	(003)	1		Leitender/de Regierungsdirektor/in	1	–	1
A 16	(007)	1		Abteilungsleiter/in	1	–	–
A 16	(020)	1		Leitender/de Bibliotheksleiter/in	1	–	–
A 15	(001)	4		Regierungsdirektor/in	3	1	2
A 15	(003)	1		Baudirektor/in	1	–	1
A 15	(022)	3		Bibliotheksleiter/in	3	–	–
A 15	(023)	1		Archivleiter/in	1	–	1
A 15	(027)	23		Akademischer/sche Direktor/in Eine/eine als Leiter/in des Botanischen Gartens hat eine Dienstwohnung	23	–	–
A 14	(001)	6		Regierungsoberrat/rätin	6	–	3
A 14	(021)	6		Bibliotheksoberrat/rätin	6	–	–
A 14	(022)	138		Akademischer/sche Oberrat/rätin davon zweckgebunden 36 Stellen für Akademische Oberräte/rätinnen auf Zeit zum Zweck der Habilitation.	138	–	–
A 14	(024)	36		Oberstudienrat/rätin im Hochschuldienst	36	–	–
A 13 h.D.	(001)	3		Regierungsrat/rätin	3	–	1
A 13 h.D.	(022)	4		Bibliotheksrat/rätin	4	–	–
A 13 h.D.	(026)	47	(49)	Akademischer/sche Rat/Rätin	47	–	–

Kapitel 15 07

Justus-Liebig-Universität Gießen

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen			davon		
		2017	(2016)		Universität	Klinikum	Univers.- verwalt.
				davon zweckgebunden 37 Stellen für Akademische Räte/Rätinnen auf Zeit zum Zweck der Habilitation; davon 2 Stellen kw zum 31.12.2017, 1 Stelle kw zum 31.12.2018, 1 Stelle kw zum 31.12.2019 im Rahmen des Stellenabbaukonzeptes			
A 13 h.D.	(028)	25		Studienrat/rätin im Hochschuldienst	25	–	–
A 13 g.D.	(001)	5		Oberamtsrat/rätin	5	–	5
A 12	(001)	13		Amtsrat/rätin	13	–	11
A 11	(001)	20		Amtmann/Amtfrau	20	–	16
A 10	(001)	19		Oberinspektor/in	19	–	7
A 9 g.D.	(001)	3		Inspektor/in	3	–	2
				davon 1 Stelle kw zum 31.12.2018, 1 Stelle kw zum 31.12.2019 im Rahmen des Stellenabbaukonzeptes			
A 9 m.D.	(001)	3		Amtsinspektor/in	3	–	3
A 8	(001)	4		Hauptsekretär/in	4	–	3
A 8	(006)	1		Hauptwerkmeister/in	1	–	–
A 7	(001)	4		Obersekretär/in	4	–	–
A 6	(001)	1		Sekretär/in	1	–	–
A 5	(001)	2		Oberamtsmeister/in	2	–	2
		797	(791)		796	1	60

Kapitel 15 07

Justus-Liebig-Universität Gießen

Zu Bes.Gr. W3, W2 und W1:

Bis zu 2 Stelleninhaber/innen als nebenamtliche Vizepräsident/in und 11 (11) Dekane als Fachbereichsleiter/in, die Professoren/innen der BesOC sind, erhalten übergangsweise gemäß der Verordnung vom 13.8.1977 (BGBl. I S. 1527) und nach Maßgabe des § 77 Abs. 2 BBesG eine Stellenzulage.

Zwei Professoren/innen als Prodekane des Fachbereichs Humanmedizin erhalten je eine Aufwandsentschädigung von jährlich 900 EUR.

Es erhalten z.Z. 29 (29) Stelleninhaber/innen einen Sonderzuschuss gemäß Nr. 2 Abs. 2 der Vorbemerkungen zur Bundesbesoldungsordnung C.

Planstellen der BesGr. W 3 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Universitätsprofessoren/innen der BesGr. C 4/C 3 besetzt werden.

Planstellen der BesGr. W 2 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Professoren/innen der BesGr. C 3 oder C 2 oder Hochschuldozenten/innen, Oberassistenten/innen oder Oberingenieuren/innen besetzt werden.

Planstellen der BesGr. W 1 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Wissenschaftlichen Assistenten/innen besetzt werden.

Die Planstelle der Bes. Gr. W L3 Präsident/in der Justus-Liebig-Universität kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Präsident/in der Bes. Gr. B 7 besetzt werden.

Die Planstelle der Bes. Gr. W L3 Kanzler/in der Justus-Liebig-Universität kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Kanzler/in der Bes. Gr. B 3 besetzt werden.

Zu Spalte Klinikum:

Alle Planstellen kw.

Jede frei werdende Planstelle einer Laufbahngruppe darf nur zur Beförderung und eventuellen weiteren Folgebeförderungen wiederbesetzt werden. Die schließlich verbleibende niedrigere Planstelle innerhalb der jeweiligen Laufbahngruppe wird in Abgang gestellt.

Abgeordnete Beamte

- Mittel für 26 (26) Oberstudienräte im Hochschuldienst (Bes.Gr. A 14) bzw. Studienräte im Hochschuldienst (Bes.Gr. A 13) oder Lehrer (Bes.Gr. A 13), die als wissenschaftliche Bedienstete oder als Lehrer (Bes.Gr. A 13), an der Universität tätig sind. Die dazugehörigen Planstellen sind bei 04 59 - 422 00 (als Leerstellen) veranschlagt.
- Mittel für die abgeordneten Beamten sind im Personalaufwand enthalten. Die Abordnungen sind vorgesehen, um Lehrkräfte mit Berufserfahrung für die Lehrerausbildung an den Universitäten zu gewinnen.

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

685 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2016	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2017					
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2017		Hebungen 2017		Umset- zungen/ Umwandl. 2017			Sonstige Verände- rungen 2017				
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12											
W 2	(003)	92,0										10,0										102,0
W 1	(001)	25,0										2,0										23,0
A 13 h.D.	(026)	49,0										2,0										47,0
Versch.		625,0																				625,0
Zusammen		791,0										4,0	10,0									797,0

Zu Spalte 7: Wegfall von 4 Planstellen im Rahmen des Stellenabbaukonzeptes.

Zu Spalte 8: Zugang von 10 Planstellen zur Betreuung der längerfristig höheren Studierendenzahlen.

Von den Beamtenstellen waren am 01.02.2016 insgesamt 664 Planstellen besetzt.

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

STELLENÜBERSICHT

685 00

Leerstellen

Stellenplan
für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen			davon Universität	Klinikum	Univers.- verwalt.
		2017	(2016)				
Aufsteigende Gehälter							
W 3	(975)	1		Leerstelle(n) für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)	1	–	–
W 2	(981)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) in den Deutschen Bundestag/Hessischen Landtag/ das Europäische Parlament gewählte(n) Bedienstete(n)	1	–	–
A 14	(976)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)	1	–	–
A 14	(974)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)	1	–	–
A 13 h.D.	(976)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)	1	–	–
A 11	(974)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)	1	–	1
A 10	(976)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)	1	–	–
A 6	(976)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)	1	–	–
		8	(8)		8	–	1

STELLENÜBERSICHT

685 00

Stellenübersicht
für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Kennung	Stellen			davon Universität	Klinikum	Univers.- verwalt.
		2017	(2016)				
A 13 h.D.	(407)	2		Archiv-/Bibliotheksreferendar/in	2	–	–
A 9 g.D.	(401)	8		Inspektoranwärter/in	8	–	6
		10	(10)		10	–	6

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

STELLENÜBERSICHT

685 00

Stellenübersicht

Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

Verg. Gr.	Kennung	Stellen			davon Universität	Rückkehrer		Univers.- verwalt.
		2017	(2016)			HS	UKGM	
Atl.	(001)	9,5	(-)	Außertariflich	9,5	-	-	-
Höherer Dienst	(001)	1222,5	(1189)		1222,5	1	1	53,5
Höherer Dienst	(000)	1		Altersteilzeitstelle/n kw	1	1	-	-
Gehobener Dienst	(001)	504	(517,5)		504	11	8	83,5
Mittlerer Dienst	(001)	1110,5	(1164)		1110,5	20	31	354,5
Ä 1	(010)	177,5	(162)	Ärztin oder Arzt	177,5	-	-	-
Ä 2	(011)	188,5	(194)	Ärztin oder Arzt	188,5	-	-	-
Ä 3	(012)	96	(92)	Fachärztin oder Facharzt	96	-	-	-
Ä 4	(013)	122	(123,5)	Fachärztin oder Facharzt	122	-	-	-
Ä 5	(014)	36	(34)	Fachärztin oder Facharzt	36	-	-	-
Ä 6	(015)	25,5	(26,5)	Fachärztin oder Facharzt	25,5	-	-	-
Auszubildende	(001)	85	(91)	Auszubildende	85	-	-	13
		3578	(3594,5)		3578	33	40	504,5

Kapitel 15 07 Justus-Liebig-Universität Gießen

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

685 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2016	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haus- halts- plan 2017				
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2017		Hebungen 2017			Umset- zungen/ Umwandl. 2017		Sonstige Verände- rungen 2017	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-	
			4	5	6	7	8	9	10	11	12								
Atl.	(001)	0,0														9,5	9,5		
H. Dienst	(001)	1189,0														33,5	1222,5		
G. Dienst	(001)	517,5					1,0										12,5	504,0	
M. Dienst	(001)	1164,0															53,5	1110,5	
Ä 1	(010)	162,0														15,5	177,5		
Ä 2	(011)	194,0															5,5	188,5	
Ä 3	(012)	92,0														4,0	96,0		
Ä 4	(013)	123,5															1,5	122,0	
Ä 5	(014)	34,0														2,0	36,0		
Ä 6	(015)	26,5															1,0	25,5	
Azubi	(001)	91,0															6,0	85,0	
Versch.		1,0																1,0	
Zusammen		3594,5					1,0									64,5	80,0	3578,0	

Zu Spalte 7: Wirksamwerden von kw-Vermerken für 1 UKGM-Rückkehrer.

Mit Einführung der Produkthaushalte an den Hochschulen wurde die Verbindlichkeit der Stellenübersicht aufgehoben (§ 4 Hochschulfinanzverordnung - HFV). Die Darstellung erfolgt daher nur noch nachrichtlich mit der Ist-Besetzung zum Stichtag 01.02.2016.

Die 3.578 Stellen setzen sich wie folgt zusammen:
davon 3.123 Landesstellen,
davon 455 Drittmittelstellen.

Ausgangspunkt für die Stellenübersicht ist der Stellenbestand 2010 nach Überleitung infolge Inkrafttretens des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen - TV-H (§ 9 Abs. 1 HG).

Zu den Spalten Rückkehrer: alle Stellen kw.

STELLENÜBERSICHT

685 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

	Kennung	Stellen		
		2017	(2016)	
Gehobener Dienst	(993)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), dessen/deren Arbeitsverhältnis während der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht
Gehobener Dienst	(994)	2		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 28 TV-H beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Mittlerer Dienst	(993)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), dessen/deren Arbeitsverhältnis während der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht
		4	(4)	

Die Leerstellen betreffen UKGM-Rückkehrer.

Kapitel 15 13 Universität Kassel

STELLENPLAN

685 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2017	(2016)	
Aufsteigende Gehälter				
W L3	(005)	1		Präsident/in der Universität Kassel Der/die Präsident/in erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 1.200 EUR.
W L2	(006)	1		Kanzler/in der Universität Kassel Der/die Kanzler/in erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 700 EUR.
W 3	(003)	211	(212)	Universitätsprofessor/in davon 2 Stiftungsprofessuren, 1 kw 31.08.2017 und 1 kw 31.03.2021
W 2	(003)	92	(84)	Universitätsprofessor/in
W 1	(001)	17		Juniorprofessor/in davon 3 Stiftungsprofessuren, 1 kw 01.02.2018, 1 kw 31.12.2019 und 1 kw 30.09.2020
A 16	(003)	1		Leitender/de Regierungsdirektor/in
A 16	(020)	1		Leitender/de Bibliotheksdirektor/in
A 15	(001)	3		Regierungsdirektor/in
A 15	(022)	2		Bibliotheksdirektor/in
A 15	(027)	9		Akademischer/sche Direktor/in
A 14	(001)	4		Regierungsoberrat/rätin
A 14	(022)	39		Akademischer/sche Oberrat/rätin davon zweckgebunden 14 Stellen für Akademische Oberräte/-rätinnen auf Zeit zum Zweck der Habilitation.
A 14	(024)	19		Oberstudienrat/rätin im Hochschuldienst
A 14	(021)	4		Bibliotheksoberrat/rätin
A 13 h.D.	(000)	1		Altersteilzeitstelle/n kw
A 13 h.D.	(001)	1		Regierungsrat/rätin
A 13 h.D.	(022)	6		Bibliotheksrat/rätin
A 13 h.D.	(026)	8,5	(12,5)	Akademischer/sche Rat/Rätin davon zweckgebunden 7 Stellen für Akademische Räte/Rätinnen auf Zeit zum Zweck der Habilitation. davon 2 kw 31.12.2019 im Rahmen des Stellenabbaukonzepts.
A 13 h.D.	(028)	4		Studienrat/rätin im Hochschuldienst
A 13 h.D.	(040)	1		Studienrat/rätin mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien
A 13 g.D.	(001)	6		Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	13		Amtsrat/rätin
A 11	(001)	25		Amtmann/Amtfrau
A 11	(040)	1		Fachlehrer/in
A 10	(001)	18		Oberinspektor/in
A 9 g.D.	(001)	11	(12)	Inspektor/in davon 1 kw 31.12.2018 und 1 kw 31.12.2019 im Rahmen des Stellenabbaukonzepts.

Kapitel 15 13 Universität Kassel

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2017	(2016)	
A 9 AZ	(010)	1		Amtsinspektor/in
A 8	(001)	9		Hauptsekretär/in
A 7	(001)	10		Obersekretär/in
A 6	(001)	5		Sekretär/in davon 1 kw 31.12.2018 und 1 kw 31.12.2019 im Rahmen des Stellenabbaukonzepts.
A 5	(005)	–	(2)	Hauptwart/in
		524,5	(524,5)	

Zu Bes.Gr. W 3, W 2 und W 1:

Bis zu 3 Stelleninhaber/innen als nebenamtliche Vizepräsident/in und 11 Dekane als Fachbereichsleiter/innen, die Professoren/innen der BesO C sind, erhalten übergangsweise gemäß der Verordnung vom 13.8.1977 (BGBl. I S. 1527) und nach Maßgabe des § 77 Abs. 2 BBesG eine Stellenzulage.

Es erhalten z.Z. 5 Stelleninhaber/-rinnen einen Sonderzuschuss gemäß Nr. 2 Abs. 2 der Vorbemerkungen zur Bundesbesoldungsgruppe C.

Planstellen der BesGr. W 3 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Universitätsprofessoren/innen der BesGr. C 4/C 3 besetzt werden.

Planstellen der BesGr. W 2 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Professoren/innen der BesGr. C 3 oder C 2 besetzt werden.

Abgeordnete Beamte

Mittel für 20 Lehrer, die als pädagogische Mitarbeiter an der Universität tätig sind.

Die dazugehörigen Planstellen sind bei 04 59- 422 00 als Leerstellen veranschlagt. Die Abordnung ist vorgesehen, um Lehrer mit Berufserfahrung als Lehrkräfte für die Lehrerausbildung an der Universität Kassel zu gewinnen.

Mittel für die abgeordneten Beamten sind im Personalaufwand enthalten.

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

685 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2016	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2017				
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken	neue/weg- gefallene Stellen 2017		Hebungen 2017		Umset- zungen/ Umwandl. 2017		Sonstige Verände- rungen 2017	
			+	-	+	-	+	-		+	-			+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12						
W 3	(003)	212,0						1,0									211,0
W 2	(003)	84,0						2,0	10,0								92,0
A 13 h.D.	(026)	12,5						4,0									8,5
A 9 g.D.	(001)	12,0						1,0									11,0
A 5	(005)	2,0						2,0									0,0
Versch.		202,0															202,0
Zusammen		524,5						10,0	10,0								524,5

Zu Spalte 7: W 3, W 2: Wirksamwerden von kw-Vermerken.
A 13 h.D., A 9 g.D., A 5: Wegfall im Rahmen des Stellenabbaukonzeptes.

Zu Spalte 8: Zugang von 10 Planstellen zur Betreuung der längerfristig höheren Studierendenzahlen.

Von den Beamtenstellen waren am 01.02.2016 insgesamt 458 Stellen besetzt.

Kapitel 15 13 Universität Kassel

STELLENÜBERSICHT

685 00

Leerstellen Beamte

Stellenplan

für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen	
		2017	(2016)

Aufsteigende Gehälter

A 14	(974)	1	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
------	---------	---	--

1 (1)

STELLENÜBERSICHT

685 00

Stellenübersicht

für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Kennung	Stellen	
		2017	(2016)

A 13 h.D.	(407)	1	Archiv-/Bibliotheksreferendar/in
-----------	---------	---	----------------------------------

A 9 g.D.	(401)	6	Inspektoranwärter/in
----------	---------	---	----------------------

7 (7)

STELLENÜBERSICHT

685 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen			davon Verwaltung und zentr. Einrichtungen
		2017	(2016)		
Atl.	(001)	19	(23)	Außertariflich	–
Höherer Dienst	(001)	1139,5	(1075)	Höherer Dienst	36
Gehobener Dienst	(001)	379,5	(354)	Gehobener Dienst Davon 1 Stelle kw UKGM-Rückkehrer.	96,5
Mittlerer Dienst	(001)	467	(488)	Mittlerer Dienst	150
Azubi	(001)	68	(65)	Auszubildende	7
		2073	(2005)		289,5

Kapitel 15 13 Universität Kassel

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

685 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2016	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2017		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2017		Hebungen 2017		Umset- zungen/ Umwandl. 2017			Sonstige Verände- rungen 2017	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12						12			
Atl.	(001)	23,0															4,0	19,0	
H. Dienst	(001)	1075,0															64,5	1139,5	
G. Dienst	(001)	354,0															25,5	379,5	
M. Dienst	(001)	488,0															21,0	467,0	
Azubi	(001)	65,0															3,0	68,0	
Versch.		0,0																0,0	
Zusammen		2005,0															93,0	25,0	2073,0

Zu Spalte 11: Mit Einführung der Produkthaushalte an den Hochschulen wurde die Verbindlichkeit der Stellenübersicht aufgehoben (§ 4 Hochschulfinanzverordnung - HFV). Die Darstellung erfolgt daher nur noch nachrichtlich mit der Ist-Besetzung zum Stichtag 01.02.2016.

Die 2.073 Stellen setzen sich wie folgt zusammen:
davon 1.475 Landesstellen
davon 598 Drittmittelstellen

Ausgangspunkt für die Stellenübersicht ist der Stellenbestand 2010 nach Überleitung infolge Inkrafttretens des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen - TV-H (§ 9 Abs. 1 HG).

Kapitel 15 15

Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

STELLENPLAN

685 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2017	(2016)
----------	---------	-----------------	----------

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2017	(2016)	
Aufsteigende Gehälter				
W L2	(007)	1		Präsident/in der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main Der/die Präsident/in erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 900 EUR.
W L1	(001)	1		Kanzler/in der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main Der/die Kanzler/in erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 600 EUR.
W 3	(002)	26		Professor/in an einer Kunsthochschule
W 2	(002)	43	(41)	Professor/in an einer Kunsthochschule davon 2 Stellen kw zum 31.12.2019 im Rahmen des Stellenabbaukonzeptes
A 14	(024)	1		Oberstudienrat/rätin im Hochschuldienst
A 13 g.D.	(001)	1		Oberamtsrat/rätin
A 11	(001)	1		Amtmann/Amtfrau
		74	(72)	

Zu Bes.Gr. C 2, C 3, C 4 und W:

Bis zu 1 Stelleninhaber/in als nebenamtliche/r Vizepräsident und 5 Dekane als Fachbereichsleiter/in, die Professorin/innen der BesO C sind, erhalten übergangsweise gemäß der Verordnung vom 13.8.1977 (BGBl. I S. 1527) und nach Maßgabe des § 77 Abs. 2 BBesG eine Stellenzulage.

Präsident/in und Vizepräsident/in sowie 5 Stelleninhaber erhalten eine Stellenzulage nach Maßgabe der VO vom 3. August 1977 (BGBl. I S. 1527).

Es erhalten z.Z. 5 Stelleninhaber einen Sonderzuschuss gem. Nr. 2 Abs. 2 der Vorbemerkungen zur Besoldungsordnung C.

Planstellen der BesGr. W 3 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Universitätsprofessoren/innen der BesGr. C 4/C 3 besetzt werden (nur bei Universitäten und Kunsthochschulen)

Planstellen der BesGr. W 2 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Universitätsprofessoren/innen der BesGr. C 3 oder C 2 oder Hochschuldozenten/innen oder Oberassistenten/innen besetzt werden.

Planstellen der BesGr. W 1 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Wissenschaftlichen Assistenten/innen besetzt werden.

Die Ämter der Präsidentinnen und Präsidenten an den Kunsthochschulen des Landes werden der Besoldungsgruppe WL 2 zugeordnet. Die Ämter der Kanzlerinnen und Kanzler werden der Besoldungsgruppe WL 1 zugeordnet.

Die Planstelle der Bes. Gr. WL 2 Präsident/in der Kunsthochschule kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Präsident/in der Bes. Gr. B 2 besetzt werden.

Die Planstelle der Bes. Gr. WL 1 Kanzler/in der Kunsthochschule kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Kanzler/in der Bes. Gr. A 15 besetzt werden.

Kapitel 15 15

Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

685 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2016	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2017		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2017		Hebungen 2017		Umset- zungen/ Umwandl. 2017			Sonstige Verände- rungen 2017	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
W 2	(002)	41,0									2,0								43,0
Versch.		31,0																	31,0
Zusammen		72,0									2,0								74,0

Zu Spalte 8: Zugang von 2 Planstellen zur Betreuung der längerfristig höheren Studierendenzahlen.

Von den Beamtenstellen waren am 01.02.2016 insgesamt 58,5 Stellen besetzt.

STELLENÜBERSICHT

685 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2017	(2016)	
Atl.	(001)	4	(6,5)	Außertariflich
Höherer Dienst	(001)	34	(30)	Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	22	(23)	Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)	16,5	(16)	Mittlerer Dienst
		76,5	(75,5)	

Kapitel 15 15

Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

685 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2016	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2017		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2017		Hebungen 2017		Umset- zungen/ Umwandl. 2017			Sonstige Verände- rungen 2017	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
Atl.	(001)	6,5															2,5	4,0	
H. Dienst	(001)	30,0															4,0	34,0	
G. Dienst	(001)	23,0															1,0	22,0	
M. Dienst	(001)	16,0															0,5	16,5	
Versch.		0,0																0,0	
Zusammen		75,5															4,5	3,5	76,5

Zu Spalte 11: Mit Einführung der Produkthaushalte an den Hochschulen wurde die Verbindlichkeit der Stellenübersicht aufgehoben (§ 4 Hochschulfinanzverordnung - HFV). Die Darstellung erfolgt daher nur noch nachrichtlich mit der Ist-Besetzung zum Stichtag 01.02.2016.

Von den ausgewiesenen Stellen sind insgesamt 3,5 Stellen aus Drittmitteln finanziert.

Ausgangspunkt für die Stellenübersicht ist der Stellenbestand 2010 nach Überleitung infolge Inkrafttretens des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen - TV-H (§ 9 Abs. 1 HG).

Kapitel 15 16

Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

STELLENPLAN

685 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2017	(2016)
----------	---------	-----------------	----------

Aufsteigende Gehälter

W L2	(008)	1		Präsident/in der Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main Der/die Präsident/in erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 900 EUR.
W L1	(002)	1		Kanzler/in der Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main Der/die Kanzler/in erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 600 EUR.
W 3	(002)	6		Professor/in an einer Kunsthochschule
W 2	(002)	18	(16)	Professor/in an einer Kunsthochschule
A 12	(001)	1		Amtsrat/rätin
A 11	(001)	1		Amtmann/Amtfrau
		28	(26)	

Zu Bes.Gr. C 2, C 3, C 4 und W:

Planstellen der BesGr. W 3 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Universitätsprofessoren/innen der BesGr. C 4/C 3 besetzt werden.

Planstellen der BesGr. W 2 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Universitätsprofessoren/innen der BesGr. C 3 oder C 2 oder Hochschuldozenten/innen besetzt werden.

Planstellen der BesGr. W 1 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Wissenschaftlichen Assistenten/innen besetzt werden.

Die Ämter der Präsidentinnen und Präsidenten an den Kunsthochschulen des Landes werden der Besoldungsgruppe WL 2 zugeordnet. Die Ämter der Kanzlerinnen und Kanzler werden der Besoldungsgruppe WL 1 zugeordnet.

Die Planstelle der Bes. Gr. WL 2 Präsident/in der Kunsthochschule kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Präsident/in der Bes. Gr. B 2 besetzt werden.

Die Planstelle der Bes. Gr. WL 1 Kanzler/in der Kunsthochschule kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Kanzler/in der Bes. Gr. A 15 besetzt werden.

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

685 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2016	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2017					
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2017		Hebungen 2017		Umset- zungen/ Umwandl. 2017			Sonstige Verände- rungen 2017				
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12											
W 2	(002)	16,0										2,0									18,0	
Versch.		10,0																				10,0
Zusammen		26,0										2,0										28,0

Zu Spalte 8: Zugang von 2 Planstellen zur Betreuung der längerfristig höheren Studierendenzahlen.

Von den Beamtenstellen waren am 01.02.2016 insgesamt 23,5 Stellen besetzt.

Kapitel 15 16

Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

STELLENÜBERSICHT

685 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2017	(2016)	
Atl.	(001)	8	(4,5)	Außertariflich
Höherer Dienst	(001)	16	(15)	Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	16,5	(15)	Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)	19	(17,5)	Mittlerer Dienst
Auszubildende	(001)	–	(1)	Auszubildende
		59,5	(53)	

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

685 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2016	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haus- halts- plan 2017				
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2017		Hebungen 2017			Umset- zungen/ Umwandl. 2017		Sonstige Verände- rungen 2017	
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-		
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
Atl.	(001)	4,5								3,5			8,0						
H. Dienst	(001)	15,0								1,0			16,0						
G. Dienst	(001)	15,0								1,5			16,5						
M. Dienst	(001)	17,5								1,5			19,0						
Azubi	(001)	1,0										1,0	0,0						
Versch.		0,0											0,0						
Zusammen		53,0								7,5	1,0		59,5						

Zu Spalte 11: Mit Einführung der Produkthaushalte an den Hochschulen wurde die Verbindlichkeit der Stellenübersicht aufgehoben (§ 4 Hochschulfinanzverordnung - HFV). Die Darstellung erfolgt daher nur noch nachrichtlich mit der Ist-Besetzung zum Stichtag 01.02.2016.

Von den ausgewiesenen Stellen sind insgesamt 2,0 Stellen aus Drittmitteln finanziert.

Ausgangspunkt für die Stellenübersicht ist der Stellenbestand 2010 nach Überleitung infolge Inkrafttretens des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen - TV-H (§ 9 Abs. 1 HG).

Kapitel 15 17 Hochschule Darmstadt

STELLENPLAN

685 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2017	(2016)	
Aufsteigende Gehälter				
W L3	(006)	1		Präsident/in der Hochschule Darmstadt Der/die Präsident/in erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 900 EUR.
W L2	(009)	1		Vizepräsident/in der Hochschule Darmstadt
W L1	(003)	1		Kanzler/in der Hochschule Darmstadt Der/die Kanzlerin erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 700 EUR.
W 2	(001)	335	(331)	Professor/in an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften 1 Stelle 31.12.2019 und 21 Stellen 31.12.2020 davon 4 kw 31.12.2019 im Rahmen des Stellenabbaukonzeptes.
A 15	(000)	1		Altersteilzeitstelle/n kw
A 15	(001)	1		Regierungsdirektor/in
A 15	(003)	1		Baudirektor/in
A 14	(001)	4		Regierungsoberrat/rätin
A 13 h.D.	(001)	1		Regierungsrat/rätin
A 13 g.D.	(001)	2		Oberamtsrat/rätin
A 13 g.D.	(002)	1	(-)	Technischer/sche Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	6	(7)	Amtsrat/rätin
A 12	(002)	4		Technischer/sche Amtsrat/rätin
A 11	(001)	5		Amtmann/Amtfrau
A 10	(001)	2		Oberinspektor/in
A 9 AZ	(010)	1		Amtsinspektor/in
A 9 m.D.	(001)	3	(2)	Amtsinspektor/in davon 1 kw 31.12.2017 und 1 kw 31.12.2019 im Rahmen des Stellenabbaukonzeptes.
		370	(365)	

Kapitel 15 17 Hochschule Darmstadt

Haushaltsvermerk zu Bes.Gr. B 3, C 3, C 2 und W:

Bis zu 1 Stelleninhaber/in als nebenamtliche/r Vizepräsident/in und 15 Dekane als Fachbereichsleiter/in, die Professoren/innen der BesO C sind, erhalten übergangsweise gemäß der Verordnung vom 13.8.1977 (BGBl. I S. 1527) und nach Maßgabe des § 77 Abs. 2 BBesG eine Stellenzulage.

Nach § 40 Abs. 1 Hessisches Hochschulgesetz kann eine Vizepräsidentin oder ein Vizepräsident hauptberuflich tätig sein. Falls die Hochschule von der Regelung Gebrauch macht, gilt eine W 2-Stelle der Hochschule für die Dauer der Amtszeit als nach WL 2 gehoben.

Planstellen der BesGr. W 2 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Professoren/innen der BesGr. C 3 oder C 2 besetzt werden.

Die Ämter der Präsidentinnen und Präsidenten an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften des Landes werden der Besoldungsgruppe WL 3 zugeordnet. Die Ämter der Kanzlerinnen und Kanzler werden der Besoldungsgruppe WL 1 zugeordnet.

Die Planstelle der Bes. Gr. WL 3 Präsident/in der Hochschulen für angewandte Wissenschaften kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Präsident/in der Bes. Gr. B 3 besetzt werden.

Die Planstelle der Bes. Gr. WL 1 Kanzler/in der Hochschule für angewandte Wissenschaften kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Kanzler/in der Bes. Gr. A 16 besetzt werden.

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

685 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2016	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2017				
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2017		Hebungen 2017		Umset- zungen/ Umwandl. 2017			Sonstige Verände- rungen 2017			
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12										
W 2	(001)	331,0					1,0	10,0						5,0						335,0	
A 13 g.D.	(002)	0,0				1,0														1,0	
A 12	(001)	7,0					1,0													6,0	
A 9 m.D.	(001)	2,0				1,0														3,0	
Versch.		25,0																		25,0	
Zusammen		365,0				2,0	2,0	10,0						5,0						370,0	

Zu Spalte 7: W 2: Wegfall kw.
A 13 g. D., A 12: Korrektur eines versehentlich doppelt wirksam gewordenen ku-Vermerkes in 2016.
A 9 m. D.: Korrektur eines versehentlich doppelt wirksam gewordenen kw-Vermerkes in 2016.

Zu Spalte 8: Zugang von 10 Planstellen zur Betreuung der längerfristig höheren Studierendenzahlen.

Zu Spalte 10: W 2: Umsetzung nach Kapitel 15 23 (Stellenpool für die Tenure-Track-Professuren).

Von den Beamtenstellen waren an 01.02.2016 insgesamt 337 Stellen besetzt.

STELLENÜBERSICHT

685 00

Leerstellen Beamte

Stellenplan

für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2017	(2016)
----------	---------	-----------------	----------

Aufsteigende Gehälter

W 2	(982)	1	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) zur vorübergehenden Tätigkeit in den Entwicklungsländern beurlaubte(n) Bedienstete(n)
-----	---------	---	--

1 (1)

Kapitel 15 17 Hochschule Darmstadt

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

685 00

Änderung des Stellenplans Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2016	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2017				
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2017		Hebungen 2017		Umset- zungen/ Umwandl. 2017			Sonstige Verände- rungen 2017			
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12										
Versch.		1,0																			1,0
Zusammen		1,0																			1,0

STELLENÜBERSICHT

685 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen			davon Verwaltung und zentr. Einrichtungen
		2017	(2016)		
Atl.	(001)	20	(19)	Außertariflich	–
Höherer Dienst	(001)	102	(96)	Höherer Dienst	22
Gehobener Dienst	(001)	235	(220)	Gehobener Dienst	76
Mittlerer Dienst	(001)	164	(153)	Mittlerer Dienst	69
Azubi	(001)	16	(19)	Auszubildende	8
		537	(507)		175

Kapitel 15 17 Hochschule Darmstadt

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

685 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2016	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2017		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2017		Hebungen 2017		Umset- zungen/ Umwandl. 2017			Sonstige Verände- rungen 2017	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12									
Atl.	(001)	19,0														1,0		20,0	
H. Dienst	(001)	96,0														6,0		102,0	
G. Dienst	(001)	220,0														15,0		235,0	
M. Dienst	(001)	153,0														11,0		164,0	
Azubi	(001)	19,0															3,0	16,0	
Versch.		0,0																0,0	
Zusammen		507,0														33,0	3,0	537,0	

Ausgangspunkt für die Stellenübersicht ist der Stellenbestand 2010 nach Überleitung infolge Inkrafttretens des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen - TV-H (§ 9 Abs. 1 HG).

Zu Spalte 11: Mit Einführung der Produkthaushalte an den Hochschulen wurde die Verbindlichkeit der Stellenübersicht aufgehoben (§ 4 Hochschulfinanzverordnung - HFV). Die Darstellung erfolgt daher nur noch nachrichtlich mit der Ist-Besetzung zum Stichtag 01.02.2016.

Die 537,0 Stellen setzen sich wie folgt zusammen:
davon 496,0 Landesstellen
davon 41,0 Drittmittelstellen.

Kapitel 15 18

Frankfurt University of Applied Sciences

STELLENPLAN

685 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2017	(2016)	
Aufsteigende Gehälter				
W L3	(007)	1		Präsident/in der Frankfurt University of Applied Sciences Der/die Präsident/in erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 900 EUR.
W L2	(010)	1		Vizepräsident/in der Frankfurt University of Applied Sciences
W L1	(004)	1		Kanzler/in der Frankfurt University of Applied Sciences Der/die Kanzler/in erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 700 EUR.
W 2	(001)	295	(285)	Professor/in an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften davon kw: 33 Stellen 31.12.2020 davon 1 Stelle kw zum 31.12.2017, 1 Stelle kw zum 31.12.2018, 1 Stelle kw zum 31.12.2019 im Rahmen des Stellenabbaukonzeptes
W 2	(003)	1		Universitätsprofessor/in
A 14	(001)	3		Regierungsoberrat/rätin
A 13 h.D.	(001)	2		Regierungsrat/rätin
A 13 g.D.	(001)	2		Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	1		Amtsrat/rätin
A 11	(001)	6		Amtmann/Amtfrau
A 10	(001)	2		Oberinspektor/in
A 9 g.D.	(001)	1		Inspektor/in
		316	(306)	

Haushaltsvermerk zu Bes.Gr. B 3, C 3, C 2 und W:

Bis zu 1 Stelleninhaber/in als nebenamtliche/r Vizepräsident/in und 4 Dekane als Fachbereichsleiter/in, die Professoren/innen der BesO C sind, erhalten übergangsweise gemäß der Verordnung vom 13.8.1977 (BGBl. I S. 1527) und nach Maßgabe des § 77 Abs. 2 BBesG eine Stellenzulage.

Nach § 40 Abs. 1 Hessisches Hochschulgesetz kann eine Vizepräsidentin oder ein Vizepräsident hauptberuflich tätig sein. Falls die Hochschule von der Regelung Gebrauch macht, gilt eine W 2-Stelle der Hochschule für die Dauer der Amtszeit als nach W 3 gehoben.

Planstellen der BesGr. W 2 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Professoren/innen der BesGr. C 3 oder C 2 besetzt werden.

Die Ämter der Präsidentinnen und Präsidenten an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften des Landes werden der Besoldungsgruppe WL 3 zugeordnet. Die Ämter der Kanzlerinnen und Kanzler werden der Besoldungsgruppe WL 1 zugeordnet.

Die Planstelle der Bes. Gr. W L3 Präsident/in der Hochschule für angewandte Wissenschaften kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Präsident/in der Bes. Gr. B 3 besetzt werden.

Die Planstelle der Bes. Gr. W L1 Kanzler/in der Hochschule für angewandte Wissenschaften kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Kanzler/in der Bes. Gr. A 16 besetzt werden.

Kapitel 15 18

Frankfurt University of Applied Sciences

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

685 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2016	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2017				
			§ 50 LHO		§ 10 HG			§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2017		Hebungen 2017		Umset- zungen/ Umwandl. 2017		Sonstige Verände- rungen 2017			
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12										
W 2	(001)	285,0						1,0	16,0						5,0					295,0	
Versch.		21,0																		21,0	
Zusammen		306,0						1,0	16,0						5,0					316,0	

Zu Spalte 7: Wegfall im Rahmen des Stellenabbaukonzeptes.

Zu Spalte 8: Zugang von 16 Planstellen zur Betreuung der längerfristig höheren Studierendenzahlen.

Zu Spalte 10: Umsetzung nach Kapitel 15 23 (Stellenpool für die Tenure-Track-Professuren).

Von den Beamtenstellen waren am 01.02.2016 insgesamt 241 Stellen besetzt.

STELLENÜBERSICHT

685 00

Leerstellen

Stellenplan

für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2017	(2016)
----------	---------	-----------------	----------

Aufsteigende Gehälter

W 2	(974)	4		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
-----	---------	---	--	--

		4	(4)
--	--	---	-------

STELLENÜBERSICHT

685 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen 2017	(2016)		davon Verwaltung und zentr. Einrichtungen
Atl.	(001)	24,5	(18)	Außertariflich	–
Atl.	(000)	2	(1)	Altersteilzeitstelle/n kw	1
Höherer Dienst	(001)	114	(107)	Höherer Dienst	56,5
Gehobener Dienst	(001)	204,5	(195)	Gehobener Dienst	102
Mittlerer Dienst	(001)	144,5	(137)	Mittlerer Dienst	88
Azubi	(001)	9	(10)	Auszubildende	9
		498,5	(468)		256,5

Kapitel 15 18

Frankfurt University of Applied Sciences

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

685 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2016	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2017		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2017		Hebungen 2017		Umset- zungen/ Umwandl. 2017			Sonstige Verände- rungen 2017	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
Atl.	(001)	18,0															6,5	24,5	
Atl.	(000)	1,0															1,0	2,0	
H. Dienst	(001)	107,0															7,0	114,0	
G. Dienst	(001)	195,0															9,5	204,5	
M. Dienst	(001)	137,0															7,5	144,5	
Azubi	(001)	10,0																1,0	9,0
Versch.		0,0																	0,0
Zusammen		468,0															31,5	1,0	498,5

Zu Spalte 11: Mit Einführung der Produkthaushalte an den Hochschulen wurde die Verbindlichkeit der Stellenübersicht aufgehoben (§ 4 Hochschulfinanzverordnung - HFV). Die Darstellung erfolgt daher nur noch nachrichtlich mit der Ist-Besetzung zum Stichtag 01.02.2016.

Von den ausgewiesenen Stellen sind insgesamt 64,0 Stellen aus Drittmitteln finanziert.

Ausgangspunkt für die Stellenübersicht ist der Stellenbestand 2010 nach Überleitung infolge Inkrafttretens des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen - TV-H (§ 9 Abs. 1 HG).

Kapitel 15 19

Technische Hochschule Mittelhessen

S T E L L E N P L A N

685 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2017	(2016)	
Aufsteigende Gehälter				
W L3	(008)	1		Präsident/in der Technischen Hochschule Mittelhessen Der/die Präsident/in erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 900 EUR.
W L2	(011)	1		Vizepräsident/in der Technischen Hochschule Mittelhessen
W L1	(005)	1		Kanzler/in der Technischen Hochschule Mittelhessen Der/die Kanzler/in erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 700 EUR.
W 2	(001)	304	(273)	Professor/in an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften davon kw: 46 Stellen 31.12.2020 davon 1 Stelle kw zum 31.12.2017, 1 Stelle kw zum 31.12.2018, 1 Stelle kw zum 31.12.2019 im Rahmen des Stellenabbaukonzeptes
A 15	(001)	1		Regierungsdirektor/in
A 14	(001)	1		Regierungsoberrat/rätin
A 14	(021)	1		Bibliotheksoberrat/rätin
A 13 h.D.	(001)	2		Regierungsrat/rätin
A 13 g.D.	(001)	1		Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	5		Amtsrat/rätin
A 11	(001)	6		Amtmann/Amtfrau
A 10	(001)	2		Oberinspektor/in
A 9 g.D.	(001)	1		Inspektor/in
		327	(296)	

Haushaltsvermerk zu Bes.Gr. B 3, C 3, C 2 und W:

Bis zu 1 Stelleninhaber/in als nebenamtliche/r Vizepräsident/in und 12 Dekane als Fachbereichsleiter/in, die Professoren/innen der BesO C sind, erhalten übergangsweise gemäß der Verordnung vom 13.8.1977 (BGBl. I S. 1527) und nach Maßgabe des § 77 Abs. 2 BBesG eine Stellenzulage.

Nach § 40 Abs. 1 Hessisches Hochschulgesetz kann eine Vizepräsidentin oder ein Vizepräsident hauptberuflich tätig sein. Falls die Hochschule von der Regelung Gebrauch macht, gilt eine W 2-Stelle der Hochschule für die Dauer der Amtszeit als nach W 3 gehoben.

Planstellen der BesGr. W 2 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Professoren/innen der BesGr. C 3 oder C 2 besetzt werden.

Die Ämter der Präsidentinnen und Präsidenten an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften des Landes werden der Besoldungsgruppe WL 3 zugeordnet. Die Ämter der Kanzlerinnen und Kanzler werden der Besoldungsgruppe WL 1 zugeordnet.

Die Planstelle der Bes. Gr. WL 3 Präsident/in der Hochschule für angewandte Wissenschaften kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Präsident/in der Bes. Gr. B 3 besetzt werden.

Die Planstelle der Bes. Gr. WL 1 Kanzler/in der Hochschule für angewandte Wissenschaften kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Kanzler/in der Bes. Gr. A 16 besetzt werden.

Kapitel 15 19 Technische Hochschule Mittelhessen

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

685 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2016	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2017				
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2017		Hebungen 2017		Umset- zungen/ Umwandl. 2017			Sonstige Verände- rungen 2017			
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12										
W 2	(001)	273,0					1,0	37,0						5,0						304,0	
Versch.		23,0																		23,0	
Zusammen		296,0					1,0	37,0						5,0						327,0	

Zu Spalte 7: Wegfall im Rahmen des Stellenabbaukonzeptes.

Zu Spalte 8: Zugang von 37 Planstellen zur Betreuung der längerfristig höheren Studierendenzahlen.

Zu Spalte 10: Umsetzung nach Kapitel 15 23 (Stellenpool für die Tenure-Track-Professuren).

Von den Beamtenstellen waren am 01.02.2016 insgesamt 240,5 Planstellen besetzt.

STELLENÜBERSICHT

685 00

Stellenübersicht

für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2017	(2016)	
A 9 g.D.	(401)	1		Inspektoranwärter/in
		1	(1)	

STELLENÜBERSICHT

685 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen			davon Verwaltung und zentr. Einrichtungen
		2017	(2016)		
Atl.	(001)	17	(15)	Außertariflich	–
Höherer Dienst	(001)	160,5	(134)	Höherer Dienst	36,5
Gehobener Dienst	(001)	295	(318,5)	Gehobener Dienst	109
Mittlerer Dienst	(001)	174,5	(183)	Mittlerer Dienst Davon 1 Stelle kw UKGM-Rückkehrer.	117,5
Azubi	(001)	18	(20)	Auszubildende	8
		665	(670,5)		271

Kapitel 15 19

Technische Hochschule Mittelhessen

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

685 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2016	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2017			
			§ 50 LHO		§ 10 HG			§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2017		Hebungen 2017		Umset- zungen/ Umwandl. 2017		Sonstige Verände- rungen 2017		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12									
Atl.	(001)	15,0																2,0	17,0	
H. Dienst	(001)	134,0																26,5	160,5	
G. Dienst	(001)	318,5																	23,5	295,0
M. Dienst	(001)	183,0																	8,5	174,5
Azubi	(001)	20,0																	2,0	18,0
Versch.		0,0																		0,0
Zusammen		670,5																28,5	34,0	665,0

Zu Spalte 11: Mit Einführung der Produkthaushalte an den Hochschulen wurde die Verbindlichkeit der Stellenübersicht aufgehoben (§ 4 Hochschulfinanzverordnung - HFV). Die Darstellung erfolgt daher nur noch nachrichtlich mit der Ist-Besetzung zum Stichtag 01.02.2016.

Von den ausgewiesenen Stellen sind insgesamt 57 Stellen aus Drittmitteln finanziert.

Ausgangspunkt für die Stellenübersicht ist der Stellenbestand 2010 nach Überleitung infolge Inkrafttretens des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen - TV-H (§ 9 Abs. 1 HG).

Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

STELLENPLAN
685 00
Stellenplan
für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2017	(2016)	
Aufsteigende Gehälter				
W L3	(009)	1		Präsident/in der Hochschule RheinMain Der/die Präsident/in erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 900 EUR.
W L2	(012)	1		Vizepräsident/in der Hochschule RheinMain
W L1	(006)	1		Kanzler/in der Hochschule RheinMain Der/die Kanzler/in erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 700 EUR.
W 2	(001)	271	(256)	Professor/in an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften davon kw: 39 Stellen 31.12.2020
A 16	(020)	1		Leitender/de Bibliotheksdirektor/in
A 15	(001)	2		Regierungsdirektor/in
A 15	(003)	1	(-)	Baudirektor/in
A 15	(022)	-	(1)	Bibliotheksdirektor/in
A 14	(001)	2		Regierungsoberrat/rätin
A 14	(021)	2		Bibliotheksoberrat/rätin
A 13 h.D.	(001)	1		Regierungsrat/rätin
A 13 h.D.	(022)	1		Bibliotheksrat/rätin
A 13 g.D.	(001)	2		Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	5		Amtsrat/rätin
A 11	(001)	7		Amtmann/Amtfrau davon 1 Stelle kw zum 31.12.2018; Wegfall im Rahmen des Stellenabbaukonzeptes.
A 10	(001)	4		Oberinspektor/in
A 9 g.D.	(001)	1		Inspektor/in
A 8	(001)	1		Hauptsekretär/in
		304	(289)	

Kapitel 15 20

Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

Haushaltsvermerk zu Bes.Gr. B 3, C 3, C 2 und W:

Bis zu 1 Stelleninhaber/in als nebenamtliche/r Vizepräsident/in und 6 Dekane als Fachbereichsleiter/in, die Professoren/innen der BesO C sind, erhalten übergangsweise gemäß der Verordnung vom 13.8.1977 (BGBl. I S. 1527) und nach Maßgabe des § 77 Abs. 2 BBesG eine Stellenzulage.

Nach § 40 Abs. 1 Hessisches Hochschulgesetz kann eine Vizepräsidentin oder ein Vizepräsident hauptberuflich tätig sein. Falls die Hochschule von der Regelung Gebrauch macht, gilt eine W 2-Stelle der Hochschule für die Dauer der Amtszeit als nach WL 2 gehoben.

Planstellen der BesGr. W 2 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Professoren/innen der BesGr. C 3 oder C 2 besetzt werden.

Die Ämter der Präsidentinnen und Präsidenten an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften des Landes werden der Besoldungsgruppe WL 3 zugeordnet. Die Ämter der Kanzlerinnen und Kanzler werden der Besoldungsgruppe WL 1 zugeordnet.

Die Planstelle der Bes. Gr. WL 3 Präsident/in der Hochschule für angewandte Wissenschaften kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Präsident/in der Bes. Gr. B 3 besetzt werden.

Die Planstelle der Bes. Gr. WL 1 Kanzler/in der Hochschule für angewandte Wissenschaften kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Kanzler/in der Bes. Gr. A 16 besetzt werden.

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

685 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2016	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2017		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2017		Hebungen 2017		Umset- zungen/ Umwandl. 2017			Sonstige Verände- rungen 2017	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
W 2	(001)	256,0					20,0							5,0			271,0		
A 15	(003)	0,0												1,0			1,0		
A 15	(022)	1,0												1,0			0,0		
Versch.		32,0															32,0		
Zusammen		289,0					20,0							1,0	6,0		304,0		

Zu Spalte 8: Zugang von 20 Planstellen zur Betreuung der längerfristig höheren Studierendenzahlen.

Zu Spalte 10: Umwandlung einer Planstelle A 15 Kennung (022) in eine Planstelle A 15 Kennung (003).

Zu Spalte 10: Umsetzung von 5 Planstellen nach Kapitel 15 23 (Stellenpool für die Tenure-Track-Professuren)

Von den Beamtenstellen waren am 01.02.2016 insgesamt 220 Stellen besetzt.

Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

STELLENPLAN**685 00****Stellenplan****für Leerstellen (Beamte und Richter)**

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2017	(2016)
----------	---------	-----------------	----------

Aufsteigende Gehälter

W 2	(974)	–	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
W 2	(976)	–	Leerstelle/n kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
W 2	(981)	–	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) in den Deutschen Bundestag/Hessischen Landtag/ das Europäische Parlament gewählte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	(974)	–	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		–	(–)

STELLENÜBERSICHT**685 00****Stellenübersicht****für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2017	(2016)
----------	---------	-----------------	----------

A 13 h.D.	(407)	1	Archiv-/Bibliotheksreferendar/in
-----------	---------	---	----------------------------------

1 (1)

STELLENÜBERSICHT**685 00****Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)**

	Kennung	Stellen 2017	(2016)		davon Verwaltung und zentr. Einrichtungen
Atl.	(001)	44,5	(36)	Außertariflich	–
Höherer Dienst	(001)	88	(82)	Höherer Dienst	41
Gehobener Dienst	(001)	197	(203)	Gehobener Dienst	97
Mittlerer Dienst	(001)	107,5	(106)	Mittlerer Dienst	73,5
Azubi	(001)	6	(7)	Auszubildende	6
		443	(434)		217,5

Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

685 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2016	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2017		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2017		Hebungen 2017		Umset- zungen/ Umwandl. 2017			Sonstige Verände- rungen 2017	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
Atl.	(001)	36,0															8,5	44,5	
H. Dienst	(001)	82,0															6,0	88,0	
G. Dienst	(001)	203,0																6,0	197,0
M. Dienst	(001)	106,0															1,5	107,5	
Azubi	(001)	7,0																1,0	6,0
Versch.		0,0																	0,0
Zusammen		434,0															16,0	7,0	443,0

Ausgangspunkt für die Stellenübersicht ist der Stellenbestand 2010 nach Überleitung infolge Inkrafttretens des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen - TV-H (§ 9 Abs. 1 HG).

Zu Spalte 11: Mit Einführung der Produkthaushalte an den Hochschulen wurde die Verbindlichkeit der Stellenübersicht aufgehoben (§ 4 Hochschulfinanzverordnung - HFV). Die Darstellung erfolgt daher nur noch nachrichtlich mit der Ist-Besetzung zum Stichtag 01.02.2016.

Von den ausgewiesenen Stellen sind insgesamt 71,5 Stellen aus Drittmitteln finanziert.

Kapitel 15 22 Hochschule Fulda

S T E L L E N P L A N

685 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2017	(2016)	
Aufsteigende Gehälter				
W L3	(010)	1		Präsident/in der Hochschule Fulda Der/die Präsident/in erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 900 EUR.
W L2	(013)	1		Vizepräsident/in der Hochschule Fulda
W L1	(007)	1		Kanzler/in der Hochschule Fulda Der/die Kanzler/in erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 700 EUR.
W 2	(001)	185	(173)	Professor/in an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften davon kw: 33 Stellen 31.12.2020
A 15	(022)	1		Bibliotheksdirektor/in
A 14	(001)	3		Regierungsoberrat/rätin
A 14	(021)	1		Bibliotheksoberrat/rätin
A 13 h.D.	(001)	1		Regierungsrat/rätin
A 13 g.D.	(001)	2		Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	2		Amtsrat/rätin
A 11	(001)	3		Amtmann/Amtfrau
A 10	(001)	1	(2)	Oberinspektor/in davon 1 Stelle kw zum 31.12.2018 im Rahmen des Stellenabbaukonzepts
		202	(191)	

Haushaltsvermerk zu Bes.Gr. B 2, C 2, C 3 und W:

Bis zu 1 Stelleninhaber/in als nebenamtliche/r Vizepräsident/in und 8 Dekane als Fachbereichsleiter/in, die Professoren/innen der BesO C sind, erhalten übergangsweise gemäß der Verordnung vom 13.8.1977 (BGBl. I S. 1527) und nach Maßgabe des § 77 Abs. 2 BBesG eine Stellenzulage.

Nach § 40 Abs. 1 Hessisches Hochschulgesetz kann eine Vizepräsidentin oder ein Vizepräsident hauptberuflich tätig sein. Falls die Hochschule von der Regelung Gebrauch macht, gilt eine W 2-Stelle der Hochschule für die Dauer der Amtszeit als nach W 3 gehoben.

Planstellen der BesGr. W 2 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Professoren/innen der BesGr. C 3 oder C2 besetzt werden.

Die Präsidentinnen und Präsidenten an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften des Landes werden der Besoldungsgruppe WL 3 zugeordnet. Die Ämter der Kanzlerinnen und Kanzler werden der Besoldungsgruppe WL 1 zugeordnet.

Die Planstelle der Bes. Gr. WL 3 Präsident/in der Hochschule für angewandte Wissenschaften kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Präsident/in der Bes. Gr. B 2 besetzt werden.

Die Planstelle der Bes. Gr. WL 1 Kanzler/in der Hochschule für angewandte Wissenschaften kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Kanzler/in der Bes. Gr. A 15 besetzt werden.

Kapitel 15 22 Hochschule Fulda

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

685 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2016	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haus- halts- plan 2017					
			§ 50 LHO		§ 10 HG			§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2017		Hebungen 2017		Umset- zungen/ Umwandl. 2017		Sonstige Verände- rungen 2017		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12									
W 2	(001)	173,0								17,0				5,0				185,0		
A 10	(001)	2,0								1,0								1,0		
Versch.		16,0																16,0		
Zusammen		191,0							1,0	17,0				5,0				202,0		

Zu Spalte 7: Wegfall im Rahmen des Stellenabbaukonzeptes.

Zu Spalte 8: Zugang von 17 Planstellen zur Betreuung der längerfristig höheren Studierendenzahlen.

Zu Spalte 10: Umsetzung nach Kapitel 15 23 (Stellenpool für die Tenure-Track-Professuren).

Von den Beamtenstellen waren am 01.02.2016 insgesamt 148 Stellen besetzt.

STELLENPLAN

685 00

Stellenplan

für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2017	(2016)
----------	---------	-----------------	----------

Aufsteigende Gehälter

W 2	(983)	2		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) zur vorübergehenden Tätigkeit bei supranationalen/internationalen Einrichtungen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
-----	---------	---	--	---

		2	(2)
--	--	---	-------

STELLENÜBERSICHT

685 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen 2017	(2016)		davon Verwaltung und zentr. Einrichtungen
Atl.	(001)	17	(19)	Außertariflich	–
Höherer Dienst	(001)	104	(95)	Höherer Dienst	27
Gehobener Dienst	(001)	138	(136)	Gehobener Dienst davon 1 UKGM Rückkehrer/kw	73
Mittlerer Dienst	(001)	92	(81,5)	Mittlerer Dienst	74
Azubi	(001)	10	(11)	Auszubildende	9
		361	(342,5)		183

Kapitel 15 22 Hochschule Fulda

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

685 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2016	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2017		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2017		Hebungen 2017		Umset- zungen/ Umwandl. 2017			Sonstige Verände- rungen 2017	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12									
Atl.	(001)	19,0														2,0	17,0		
H. Dienst	(001)	95,0														9,0	104,0		
G. Dienst	(001)	136,0														2,0	138,0		
M. Dienst	(001)	81,5														10,5	92,0		
Azubi	(001)	11,0														1,0	10,0		
Versch.		0,0															0,0		
Zusammen		342,5														21,5	361,0		

Ausgangspunkt für die Stellenübersicht ist der Stellenbestand 2010 nach Überleitung infolge Inkrafttretens des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen - TV-H (§ 9 Abs. 1 HG).

Zu Spalte 11: Mit Einführung der Produkthaushalte an den Hochschulen wurde die Verbindlichkeit der Stellenübersicht aufgehoben (§ 4 Hochschulfinanzverordnung - HFV). Die Darstellung erfolgt daher nur noch nachrichtlich mit der Ist-Besetzung zum Stichtag 01.02.2016.

Von den ausgewiesenen Stellen sind 69 Stellen aus Drittmitteln finanziert.

Kapitel 15 23

Hochschule Geisenheim am Rhein

S T E L L E N P L A N

685 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2017	(2016)
----------	---------	-----------------	----------

Aufsteigende Gehälter

W L2	(014)	1		Präsident/in der Hochschule Geisenheim <small>Der/die Präsident/in erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 900 EUR.</small>
W L2	(015)	1		Vizepräsident/in der Hochschule Geisenheim
W L1	(008)	1		Kanzler/in der Hochschule Geisenheim <small>Der/die Kanzler/in erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 600 EUR.</small>
W 3	(001)	–	(10)	Professor/in an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften
W 3	(003)	–	(1)	Universitätsprofessor/in
W 3	(009)	11	(–)	Professor/in an der Hochschule Geisenheim <small>Die ausgewiesenen W 3 Stellen können nur für Professor/in verwendet werden, die im Rahmen eines Berufungsverfahrens ernannt werden.</small>
W 2	(001)	–	(22)	Professor/in an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften
W 2	(003)	–	(1)	Universitätsprofessor/in
W 2	(007)	25	(–)	Professor/in an der Hochschule Geisenheim
W 1	(001)	3		Juniorprofessor/in
A 15	(001)	1		Regierungsdirektor/in <small>Davon 1 Stelle kw nach Ausscheiden des bisherigen Stelleninhabers aus der Dienststelle.</small>
A 15	(027)	5		Akademischer/sche Direktor/in
A 14	(001)	1		Regierungsoberrat/rätin
A 14	(022)	14		Akademischer/sche Oberrat/rätin
A 13 h.D.	(026)	7		Akademischer/sche Rat/Rätin
A 13 g.D.	(001)	1		Oberamtsrat/rätin
A 11	(001)	2		Amtmann/Amtfrau
		73	(71)	

Zu Bes.Gr. C 2, C 3, C 4 und W:

Bis zu 1 Stelleninhaber/in als nebenamtliche/r Vizepräsident und 1 Dekan pro Fachbereich als Fachbereichsleiter/in, die Professorin/innen der BesO C sind, erhalten übergangsweise gemäß der Verordnung vom 13.8.1977 (BGBl. I S. 1527) und nach Maßgabe des § 77 Abs. 2 BBesG eine Stellenzulage.

Präsident/in und Vizepräsident/in erhalten eine Stellenzulage nach Maßgabe der VO vom 3. August 1977 (BGBl. I S. 1527).

Planstellen der BesGr. W 3 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Professoren/innen der BesGr. C 4/ C 3 besetzt werden.

Planstellen der BesGr. W 2 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Universitätsprofessoren/innen der BesGr. C 3 oder C 2 oder Hochschuldozenten/innen oder Oberassistenten/innen besetzt werden.

Die im Stellenplan ausgewiesenen Amtsbezeichnungen mit Bezug auf Hochschulen für angewandte Wissenschaften sind besoldungsrechtlich begründet.

Die Präsidentin/ der Präsident an der Hochschule Geisenheim wird der Besoldungsgruppe WL 2 zugeordnet.

Die Ämter der Kanzlerin/ des Kanzlers werden der Besoldungsgruppe WL 1 zugeordnet.

Kapitel 15 23 Hochschule Geisenheim am Rhein

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

685 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2016	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haus- halts- plan 2017				
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2017		Hebungen 2017			Umset- zungen/ Umwandl. 2017		Sonstige Verände- rungen 2017	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-	+
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
W 3	(001)	10,0													10,0			0,0	
W 3	(003)	1,0													1,0			0,0	
W 3	(009)	0,0												11,0				11,0	
W 2	(001)	22,0													22,0			0,0	
W 2	(003)	1,0													1,0			0,0	
W 2	(007)	0,0							2,0					23,0				25,0	
Versch.		37,0																37,0	
Zusammen		71,0							2,0					34,0	34,0			73,0	

Zu Spalte 8: Zugang von 2 Planstellen zur Betreuung der längerfristig höheren Studierendenzahlen.

Zu Spalte 10: Änderung der Kennung.

Von den Beamtenstellen waren am 01.02.2016 insgesamt 49,0 Stellen besetzt.

STELLENÜBERSICHT

685 00

Zentraler Stellenpool für Tenure-Track-Professuren

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen	
		2017	(2016)

Aufsteigende Gehälter

W 3	(009)	5	(-)	Professor/in an der Hochschule Geisenheim
W 2	(007)	45	(-)	Professor/in an der Hochschule Geisenheim
		50	(-)	

Die Stellen sind gesperrt. Sie können vom Ministerium insbesondere für die Ausbringung von Tenure-Track-Professuren entsperrt sowie zwischen den Hochschulkapiteln umgesetzt und in die erforderlichen Professorenstellen gleicher Wertigkeit umgewandelt werden. Eine entsprechende Umsetzung und Umwandlung ist auch in das Kapitel der Technischen Universität Darmstadt sowie in den Wirtschaftsplan der Goethe-Universität Frankfurt mit deren Einvernehmen zulässig.

Kapitel 15 23 Hochschule Geisenheim am Rhein

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

685 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2016	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haus- halts- plan 2017				
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2017		Hebungen 2017			Umset- zungen/ Umwandl. 2017		Sonstige Verände- rungen 2017	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-	+
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
W 3	(009)	0,0															5,0	5,0	
W 2	(007)	0,0												25,0			20,0	45,0	
Versch.		0,0																0,0	
Zusammen		0,0												25,0			25,0	50,0	

W 3: Umsetzung von fünf Planstellen der Bes.Gr. W 2 aus Kapitel 15 09 bei gleichzeitiger Umwandlung in Planstellen der Bes.Gr. W 3.

W 2: Umsetzung von elf Planstellen der Bes.Gr. W 1 aus Kapitel 15 02 - Anlage 1 - bei gleichzeitiger Umwandlung in Planstellen der Bes.Gr. W 2.
Umsetzung von fünf Planstellen der Bes.Gr. A 14 aus Kapitel 15 09 bei gleichzeitiger Umwandlung in Planstellen der Bes.Gr. W 2.
Umsetzung von vier Planstellen der Bes.Gr. W 2 aus Kapitel 15 02 - Anlage 1.
Umsetzung von je fünf Planstellen der Bes.Gr. W 2 aus den Kapiteln 15 17, 15 18, 15 19, 15 20 und 15 22.

STELLENÜBERSICHT

685 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen			davon Verwaltung und zentr. Einrichtungen
		2017	(2016)		
Atl.	(001)	6	(3)	Außertariflich	–
Höherer Dienst	(001)	49	(43,5)	Höherer Dienst	5
Gehobener Dienst	(001)	95	(91)	Gehobener Dienst	25,5
Gehobener Dienst	(000)	–	(0,5)	Altersteilzeitstelle/n kw	–
Mittlerer Dienst	(001)	137	(135)	Mittlerer Dienst	12
Azubi	(001)	18	(22)	Auszubildende	–
		305	(295)		42,5

Kapitel 15 23 Hochschule Geisenheim am Rhein

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

685 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2016	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2017		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2017		Hebungen 2017		Umset- zungen/ Umwandl. 2017			Sonstige Verände- rungen 2017	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
Atl.	(001)	3,0															3,0	6,0	
H. Dienst	(001)	43,5															5,5	49,0	
G. Dienst	(001)	91,0															4,0	95,0	
G. Dienst	(000)	0,5					0,5											0,0	
M. Dienst	(001)	135,0															2,0	137,0	
Azubi	(001)	22,0															4,0	18,0	
Versch.		0,0																0,0	
Zusammen		295,0					0,5										14,5	4,0	305,0

Ausgangspunkt für die Stellenübersicht ist der Stellenbestand 2010 nach Überleitung infolge Inkrafttretens des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen - TV-H (§ 9 Abs. 1 HG).

Zu Spalte 11: Mit Gründung der Hochschule Geisenheim am Rhein wurde die Verbindlichkeit der Stellenübersicht aufgehoben (§ 4 Hochschulfinanzverordnung - HFV). Die Darstellung erfolgt daher nur noch nachrichtlich mit der Ist-Besetzung zum Stichtag 01.02.2016.

Von den ausgewiesenen Stellen sind insgesamt 50 Stellen aus Drittmitteln finanziert.

Kapitel 15 28 Information und Dokumentation

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2017	(2016)
----------	---------	-----------------	----------

Aufsteigende Gehälter

A 16	(022)	3	Leitender/de Archivdirektor/in Der/Die mit der Leitung des Hessischen Landesarchivs beauftragte Stelleninhaber/-in erhält ab dem siebten Monat der ununterbrochenen Wahrnehmung dieser Funktion bis zu einer Dauer von höchstens fünf Jahren eine befristete Zulage gemäß § 47 HBesG in Höhe der Differenz zwischen dem Grundgehalt der Besoldungsgruppe A 16 und dem Grundgehalt der Besoldungsgruppe B 3.
A 15	(023)	5	Archivdirektor/in
A 15	(027)	1	Akademischer/sche Direktor/in
A 14	(022)	2	Akademischer/sche Oberrat/rätin
A 14	(025)	12	Archivoberrat/rätin
A 13 h.D.	(023)	6	Archivrat/rätin
A 13 h.D.	(026)	2	Akademischer/sche Rat/Rätin
A 12	(001)	4	Amtsrat/rätin
A 11	(001)	11	Amtmann/Amtfrau
A 11	(002)	1	Technischer/sche Amtmann/Amtfrau
A 10	(001)	8	Oberinspektor/in
A 9 g.D.	(001)	3	Inspektor/in
		58	(58)

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2016	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2017				
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2017		Hebungen 2017		Umset- zungen/ Umwandl. 2017			Sonstige Verände- rungen 2017			
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12										
Versch.		58,0												58,0							
Zusammen		58,0												58,0							

Kapitel 15 28 Information und Dokumentation

STELLENÜBERSICHT

422 00

Stellenübersicht für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2017	(2016)	
A 13 h.D.	(407)	4		Archiv-/Bibliotheksreferendar/in
A 9 g.D.	(401)	10		Inspektoranwärter/in
		14	(14)	

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2017	(2016)	
Höherer Dienst	(001)	1		Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	12,5		Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)	51,5		Mittlerer Dienst davon 6 UKGM-Rückkehrer/kw
Auszubildende	(001)	5		Auszubildende
		70	(70)	

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2016	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2017						
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2017			Hebungen 2017		Umset- zungen/ Umwandl. 2017		Sonstige Verände- rungen 2017	
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-	+	-		
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
Versch.		70,0										70,0							
Zusammen		70,0										70,0							

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Kapitel 15 37 Historisches Erbe

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2017	(2016)	
Feste Gehälter				
B 3	(014)	1		Präsident/in des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen
B 3	(030)	1		Direktor/in der Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten
B 3	(031)	1		Direktor/in der Museumslandschaft Hessen Kassel
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(003)	2		Leitender/de Regierungsdirektor/in
A 16	(018)	1		Landeskonservator
A 16	(021)	2		Leitender/de Museumsdirektor/in
A 16	(067)	1		Leitender/de Archäologiedirektor/in
A 16	(000)	1		Altersteilzeitstelle/n kw
A 15	(001)	1		Regierungsdirektor/in
A 15	(017)	1		Gartenbaudirektor/in
A 15	(021)	3		Archäologiedirektor/in
A 15	(024)	4		Museumsdirektor/in
A 15	(025)	1		Hauptkonservator/in
A 14	(001)	1		Regierungsoberrat/rätin
A 14	(002)	1		Bauberrat/rätin
A 14	(008)	3		Archäologieoberrat/rätin
A 14	(026)	10		Oberkonservator/in
A 14	(027)	9		Oberkustos/kustodin
A 13 h.D.	(001)	2		Regierungsrat/rätin
A 13 h.D.	(002)	1		Baurat/rätin
A 13 h.D.	(024)	3		Konservator/in
A 13 h.D.	(025)	15		Kustos/Kustodin
A 13 h.D.	(032)	3		Archäologierat/rätin
A 12	(001)	1		Amtsrat/rätin
A 12	(002)	4		Technischer/sche Amtsrat/rätin
A 11	(001)	8		Amtmann/Amtfrau
A 10	(001)	3		Oberinspektor/in
A 9 g.D.	(001)	6		Inspektor/in
A 9 AZ	(010)	1		Amtsinspektor/in
A 9 m.D.	(001)	1		Amtsinspektor/in
A 8	(001)	6		Hauptsekretär/in
A 7	(001)	5		Obersekretär/in

Kapitel 15 37 Historisches Erbe

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2017	(2016)	
A 6	(001)	6		Sekretär/in
A 5	(005)	1		Hauptwart/in
		110	(110)	

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan

für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2017	(2016)	
Aufsteigende Gehälter				
A 14	(965)	0,5		Leerstelle(n) für (eine(n)) nach § 92 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	(976)	0,5		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		1	(1)	

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2017	(2016)	
Höherer Dienst	(001)	33		Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	65	(64)	Gehobener Dienst
Gehobener Dienst	(000)	3,5		Altersteilzeitstelle/n kw
Mittlerer Dienst	(001)	221		Mittlerer Dienst davon 2 Stellen kw davon 5 Stellen kw UKGM-Rückkehrer davon 2 Stellen kw 31.12.2018 davon 2 Stellen kw 31.12.2019
Mittlerer Dienst	(000)	5,5		Altersteilzeitstelle/n kw
Auszubildende	(001)	55		Auszubildende
		383	(382)	

Kapitel 15 37 Historisches Erbe

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2016	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2017		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2017		Hebungen 2017		Umset- zungen/ Umwandl. 2017			Sonstige Verände- rungen 2017	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
G. Dienst	(001)	64,0						1,0										65,0	
M. Dienst	(001)	221,0					1,0	2,0				1,0						221,0	
Versch.		97,0																97,0	
Zusammen		382,0					1,0	2,0		1,0	1,0							383,0	

Zu Spalte 7: Wegfall kw-Vermerk 1 Stelle mD (MuWi).

Zu Spalte 8: Zugang 2 Stellen mit kw-Vermerk (VSG).

Zu Spalte 9: Stellenhebung mD nach gD (MuWi).

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

	Kennung	Stellen		
		2017	(2016)	
Höherer Dienst	(992)	0,5		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
Gehobener Dienst	(972)	3		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 50 Abs. 1 BAT beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Gehobener Dienst	(982)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) zur vorübergehenden Tätigkeit in den Entwicklungsländern beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Mittlerer Dienst	(972)	0,5		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 50 Abs. 1 BAT beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Mittlerer Dienst	(973)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 54 a MTL beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Mittlerer Dienst	(992)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
		7	(7)	

Kapitel 15 41
Hessisches Staatstheater Wiesbaden

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan
für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2017	(2016)
----------	---------	-----------------	----------

Aufsteigende Gehälter

A 16	(003)	1	Leitender/de Regierungsdirektor/in <small>Die Planstelle kann auch mit einem Außertariflichen Angestellten besetzt werden.</small>
A 14	(001)	1	Regierungsoberrat/rätin
A 12	(001)	1	Amtsrat/rätin
A 11	(001)	2	Amtmann/Amtfrau
		5	(5)

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen 2017	(2016)
Höherer Dienst	(001)	1	Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	14	Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)	180	Mittlerer Dienst
Auszubildende	(001)	14	Auszubildende
		209	(209)

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Kapitel 15 41
Hessisches Staatstheater Wiesbaden

STELLENÜBERSICHT**428 00****Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)**

	Kennung	Stellen		
		2017	(2016)	
Mittlerer Dienst	(972)	0,5		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 50 Abs. 1 BAT beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Mittlerer Dienst	(973)	2,5		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 54 a MTL beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Mittlerer Dienst	(974)	1	(-)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Mittlerer Dienst	(992)	2		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
Mittlerer Dienst	(993)	3	(2)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), dessen/deren Arbeitsverhältnis während der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht
		9	(7)	

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT**428 00****Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (Leerstellen)**

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2016	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2017						
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2017			Hebungen 2017		Umset- zungen/ Umwandl. 2017		Sonstige Verände- rungen 2017	
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-	+	-		
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
M. Dienst	(974)	0,0		1,0								1,0							
M. Dienst	(993)	2,0		1,0								3,0							
Versch.		5,0										5,0							
Zusammen		7,0		2,0								9,0							

Zu Spalte 5: Zugang von Leerstellen.

STELLENÜBERSICHT**428 00****Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)**

	Kennung	Stellen		
		2017	(2016)	
Musiker TVKA	(003)	78		Musiker TVKA
		78	(78)	

Kapitel 15 41
Hessisches Staatstheater Wiesbaden

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

	Kennung	Stellen		
		2017	(2016)	
Musiker TVKA	(974)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		1	(1)	

Kapitel 15 42 Staatstheater Darmstadt

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2017	(2016)	
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(003)	1		Leitender/de Regierungsdirektor/in Erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 600 EURO.
A 13 g.D.	(001)	1		Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	1	(2)	Amtsrat/rätin
A 11	(001)	1		Amtmann/Amtfrau
		4	(5)	

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2016	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2017						
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2017			Hebungen 2017		Umset- zungen/ Umwandl. 2017		Sonstige Verände- rungen 2017	
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
A 12	(001)	2,0									1,0							1,0	
Versch.		3,0																3,0	
Zusammen		5,0									1,0							4,0	

Zu Spalte 7: Wirksamwerden personenbezogener ku-Vermerk nach MTArb unter Umwandlung in eine Stelle mittlerer Dienst.

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2017	(2016)	
Höherer Dienst	(001)	2		Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	12		Gehobener Dienst
Gehobener Dienst	(000)	-	(2)	Altersteilzeitstelle/n kw
Mittlerer Dienst	(001)	195,5	(194,5)	Mittlerer Dienst
Mittlerer Dienst	(000)	-	(1)	Altersteilzeitstelle/n kw
Auszubildende	(001)	9	(10)	Auszubildende
		218,5	(221,5)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Kapitel 15 42 Staatstheater Darmstadt

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2016	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2017		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2017		Hebungen 2017		Umset- zungen/ Umwandl. 2017			Sonstige Verände- rungen 2017	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
G. Dienst	(000)	2,0					2,0												0,0
M. Dienst	(001)	194,5				1,0													195,5
M. Dienst	(000)	1,0					1,0												0,0
Azubi	(001)	10,0												1,0					9,0
Versch.		14,0																	14,0
Zusammen		221,5				1,0	3,0							1,0					218,5

Zu Spalte 7: Wegfall von Altersteilzeitstellen/kw

Wirksamwerden personenbezogener ku-Vermerk nach MTArb unter Umwandlung in eine Stelle mittlerer Dienst.

Zu Spalte 10: Umsetzung einer Azubi Stelle unter gleichzeitiger Umwandlung in eine Stelle m.D. nach Kap. 15 01.

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

	Kennung	Stellen		
		2017	(2016)	
Mittlerer Dienst	(992)	2		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
		2	(2)	

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2017	(2016)	
Musiker TVKA	(003)	78		Musiker TVKA
		78	(78)	

**Kapitel 15 43
Staatstheater Kassel**

STELLENPLAN

422 00

**Stellenplan
für planmäßige Beamte und Richter**

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2017	(2016)	
Aufsteigende Gehälter				
A 14	(001)	1		Regierungsoberrat/rätin
A 12	(001)	1		Amtsrat/rätin
A 11	(001)	2		Amtmann/Amtfrau
A 10	(001)	1		Oberinspektor/in
		5	(5)	

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2017	(2016)	
Atl.	(001)	1		Außertariflich
Höherer Dienst	(001)	1		Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	7		Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)	185		Mittlerer Dienst
Mittlerer Dienst	(000)	–	(0,5)	Altersteilzeitstelle/n kw
Auszubildende	(001)	18		Auszubildende
		212	(212,5)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Kapitel 15 43 Staatstheater Kassel

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2016	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2017		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2017		Hebungen 2017		Umset- zungen/ Umwandl. 2017			Sonstige Verände- rungen 2017	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	
			4	5	6	7	8	9	10	11	12								
M. Dienst Versch.	(000)	0,5 212,0					0,5											0,0 212,0	
Zusammen		212,5					0,5											212,0	

Zu Spalte 7: Wegfall einer Altersteilzeitstelle/kw.

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

	Kennung	Stellen 2017	(2016)	
Mittlerer Dienst	(992)	-	(1,5)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
Mittlerer Dienst	(993)	-	(1)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), dessen/deren Arbeitsverhältnis während der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht
Mittlerer Dienst	(994)	1	(-)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 28 TV-H beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		1	(2,5)	

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2016	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2017		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2017		Hebungen 2017		Umset- zungen/ Umwandl. 2017			Sonstige Verände- rungen 2017	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	
			4	5	6	7	8	9	10	11	12								
M. Dienst	(992)	1,5					1,5											0,0	
M. Dienst	(993)	1,0					1,0											0,0	
M. Dienst	(994)	0,0		1,0														1,0	
Versch.		0,0																0,0	
Zusammen		2,5		1,0			2,5											1,0	

Zu Spalte 5: Zugang einer Leerstelle/kw.

Zu Spalte 7: Wegfall von Leerstellen/kw.

Kapitel 15 43
Staatstheater Kassel

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen 2017	(2016)	
Musiker TVKA	(003)	78		Musiker TVKA
		78	(78)	

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

	Kennung	Stellen 2017	(2016)	
Musiker TVKA	(992)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
		1	(1)	

Wirtschaftsplan**Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main****A. Vorbemerkungen**

Siehe Haushaltsdarstellung vor Kapitel 15 05.

B. Bewirtschaftungsvermerke**Allgemein**

Die Bewirtschaftung richtet sich grundsätzlich nach den Regeln der §§ 7a und 71a LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Mengen und Preise je Mengeneinheit sind - neben dem Finanzrahmen - Gegenstand des Haushaltsbeschlusses und damit verbindlich.

Bei den auf der Basis von vergangenheitsbezogenen Mengen veranschlagten Produkten und Projekten (z.B. Lehre und Forschung, Qualitätsverbesserung der Lehre, Botanische Gärten, Studienkolleg, Museen, Theologie) führt eine Mengenabweichung nicht zu einer Änderung der Produktabgeltung.

Über- bzw. Unterschreitungen der Zielzahlen sind im Rahmen der Produktabgeltung wie folgt zulässig:

Produkt Nr. 6 (Universitätsbibliothek) + 20 v. H. / - 20 v. H. der geplanten Fremdausleihen.

Produkt Nr. 12 (Erhalt kleiner Fächer) + 30 v. H. / - 0 v. H. der geplanten Studiengänge.

Erfolgsplan

Siehe Erläuterungen zum Erfolgsplan.

Finanzplan

Die Ersteinrichtungsmaßnahme "Nebau eines Institutsgebäudes für die Gesellschafts- und Erziehungswissenschaften, Psychologie, Humangeographie einschließlich Bereichsbibliothek, Zentralverwaltung, Hochschulrechenzentrum, Tiefgarage am Campus Westend, 2. Ausbaustufe" ist vom Refinanzierungsverbot ausgenommen.

Der Ansatz für die Maßnahme ist bis zur Vorlage der nach § 24 LHO erforderlichen Unterlagen gesperrt. Die Freigabe erfolgt im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen.

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2017				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Lehre und Forschung	26.886	514.632,3	220.708,2	293.924,1	-
2		Drittmittelprojekte	2.500	140.000,0	140.000,0	-	-
3		Weiterbildung	-	-	-	-	-
4		Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre	29.273	18.218,6	-	18.218,6	-
5		Botanischer Garten	290	600,0	-	600,0	-
6		Universitätsbibliothek Johann Christian Sencken- berg	450.000	5.966,8	500,0	5.466,8	-
7		Studienkolleg	204	1.081,2	-	1.081,2	-
8		Theologie	129	668,7	-	668,7	-
9		Biomagnetisches Resonanzzentrum (BMRZ)	1	1.500,0	-	1.500,0	-
10		Bauunterhaltung	1	7.018,4	-	7.018,4	-
11		Krankenversorgungspersonal mit Stiftungsverträ- gen	667	68.400,0	68.400,0	-	-
12		Erhalt kleiner Fächer	6	450,0	-	450,0	-
13		Ausgleichsposition Investitionsfinanzierung / Abschreibung	1	65,1	-	65,1	-
Summe Produkte				758.601,1	429.608,2	328.992,9	-
Projekte							
1		Emeriti und Umsetzung Arbeitsmed.Betreuung	91	8.140,4	-	8.140,4	-
2	weg	Zentrenkonzept	-	-	-	-	-
3		Professoren im Arbeitsverhältnis	53	2.128,9	-	2.128,9	-
5	weg	Exzellenzbewerbung	-	-	-	-	-
6	neu	Holocaust Professur	1	150,0	-	150,0	-
Summe Projekte				10.419,3	-	10.419,3	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Erlöse aus PVS	2	70,5	70,5	-	-
Summe zwischenbehördliche Leistungen				70,5	70,5	-	-
Gesamtsumme				769.090,9	429.678,7	339.412,2	-

Die Gesamtkosten im Leistungsplan setzen sich zusammen aus den Kosten der Kostenartenschichtung zuzüglich der neutralen Aufwendungen.
Die eigenen Erlöse im Leistungsplan setzen sich zusammen aus den Erlösen der Kostenartenschichtung zuzüglich der neutralen Erträge.

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2016					Ist 2015				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
26.886	562.716,7	269.524,9	293.191,8	-	27.751	563.246,7	279.081,4	316.613,7	32.448,4
2.500	140.000,0	140.000,0	-	-	2.569	155.945,0	155.556,8	-	-388,2
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
29.951	19.168,6	-	19.168,6	-	29.120	19.724,8	-	19.981,0	256,2
8	600,0	-	600,0	-	8	600,0	-	600,0	-
450.000	5.966,8	500,0	5.466,8	-	444.704	5.481,2	998,1	5.466,8	983,7
202	1.070,6	-	1.070,6	-	202	3.610,0	480,2	1.070,6	-2.059,2
172	917,6	-	917,6	-	149	811,7	-	811,7	-
1	1.500,0	-	1.500,0	-	1	4.436,4	-	1.500,0	-2.936,4
1	6.795,9	-	6.795,9	-	1	4.554,2	-	6.619,4	2.065,2
629	64.000,0	64.000,0	-	-	-	-	-	-	-
7	450,0	-	450,0	-	-	-	-	-	-
1	7.461,8	-	7.461,8	-	-	-	-	-13.385,1	-13.385,1
810.648,0					758.410,0				
474.024,9		336.623,1		-	436.116,5		339.278,1		16.984,6
100	8.760,7	-	8.760,7	-	100	31.884,7	23.047,2	8.799,0	-38,5
-	-	-	-	-	322	3.835,5	1.162,9	1.657,0	-1.015,6
53	2.096,7	-	2.096,7	-	53	1.335,0	-	1.335,0	-
-	-	-	-	-	1	625,0	-	625,0	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.857,4		-	10.857,4	-	37.680,2		24.210,1		12.416,0
-1.054,1									
2	70,5	70,5	-	-	2	87,1	127,3	-	40,2
70,5		70,5		-	87,1		127,3		-
40,2									
821.575,9					796.177,3				
474.095,4		347.480,5		-	460.453,9		351.694,1		15.970,7

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan

Erläuterung zum Leistungsplan

Ermittlung der Leistungsabteilung

Parameter des Budgets	Soll 2017			Soll 2016		
	WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15	Preis	Leistungs- abteilung	WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15	Preis	Leistungs- abteilung
1. a) Lehre und Forschung						
Cluster I (Sozialwissenschaften)	1.911,70	3.979,00	7.606.654	1.911,70	3.629,00	6.937.559
Cluster II (Rechts- und Wirtschaftswissenschaften)	5.954,17	4.019,00	23.929.809	5.954,17	3.859,00	22.977.142
Cluster III (Geisteswissenschaften)	8.417,67	4.712,00	39.664.061	8.417,67	4.850,00	40.825.700
Cluster IV (Sportwissenschaften)	2.985,53	6.396,00	19.095.450	2.985,53	6.490,00	19.376.090
Cluster V (u.a. Angew. und Darst. Kunst ohne Einzelunterricht)	317,95	7.836,00	2.491.456	317,95	8.920,00	2.836.114
Cluster VI (Darst. Kunst mit Einzelunterricht)	64,56	15.154,00	978.342	64,56	15.870,00	1.024.567
Cluster VII (u.a. Ingenieurwissenschaften)	16,63	10.634,00	176.843	16,63	10.347,00	172.071
Cluster VIII (u.a. Naturwissenschaften)	4.376,70	13.497,00	59.072.320	4.376,70	13.848,00	60.608.542
Cluster IX (Veterinärmedizin)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster X (Medizin und Zahnmedizin)	2.841,00	25.307,00	71.897.187	2.840,65	25.309,00	71.894.011
Budgetabschlag gemäß Ziffer 2.2 Hochschulpakt	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Zwischensumme	26.885,91		224.912.122	26.885,56		226.651.796

	Leistungs- menge	Prämie	Summe	Leistungs- menge	Prämie	Summe
--	---------------------	--------	-------	---------------------	--------	-------

1. b) Erfolgsbudget

Teilbudget Forschung und Nachwuchs

Drittmittelvolumen	141.350,00	334,58	47.292.883	133.009,00	349,20	46.446.743
Promotionen ohne Medizin (auch HAW)	474,00	6.682,60	3.167.552	457,67	7.000,00	3.203.690
Promotionen Medizin	211,67	1.670,90	353.679	205,00	1.750,00	358.750

Teilbudget Gender

Berufungen von Frauen	14,33	108.316,00	1.552.168	12,67	105.861,00	1.341.259
Promotionen Frauen MINT-Fächer	107,67	9.748,30	1.049.599	95,67	9.527,00	911.448
Absolventinnen in MINT-Fächern	656,67	920,93	604.747	610,67	900,00	549.603

Teilbudget Lehre

Absolventen/-innen	5.294,67	1.507,66	7.982.562	4.890,67	1.492,50	7.299.325
Absolventen/-innen i.d.Regelstudienzeit+2 Semester	3.898,00	1.507,66	5.876.859	3.532,00	1.492,50	5.271.510

Teilbudget Internationalisierung

Bildungsausländer i.d. Regelstudienzeit	2.139,67	396,37	848.101	2.097,67	416,00	872.631
Wissens- und Technologietransfer	420,67	674,64	283.801	403,00	707,00	284.921

Zwischensumme			69.011.951			66.539.880
Gesamtsumme Lehre und Forschung			293.924.073			293.191.676

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:****Lehre und Forschung****IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen****1. Erbringer**

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz, Gesetz für die hessischen Universitätskliniken

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**3.1 Beschreibung des Produkts**

Gemäß § 3 des HHG ist die Verwirklichung des Rechts auf Bildung durch Forschung, künstlerisches Schaffen, Lehre, Studium und Weiterbildung Kernkompetenz aller hessischen Hochschulen.

Verbunden hiermit sind auch die Förderung des weiterbildenden Studiums, die soziale Förderung der Studierenden, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Transfers von Wissen und Technologie in die Praxis.

Den Universitäten obliegt insbesondere die Weiterentwicklung der Wissenschaften durch Forschung und die Vermittlung einer wissenschaftlichen Ausbildung (§ 4 HHG).

3.2 Leistungen zum Produkt

siehe Erläuterungen zum Leistungsplan

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle am Forschungs- und Lehrprozess Beteiligten

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 3.1, Hochschulpakt 2011 - 2015)	Anzahl			27.751	25.590	24.342
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 2.2, Hochschulpakt 2016 - 2020)	Anzahl	26.886	26.886			
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern						
Absolventen/-innen je Professor/in	Anzahl	10,07	9,05	10,07	9,10	8,55

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
Anteil der Studierenden in der Regelstudienzeit an der Anzahl der Studierenden Gesamt	Prozent	70	72	70	72	75
Drittmittelerträge je Professor/in	EUR	268.979	246.239	268.979	246.239	237.384
6.2.2 Genderbezogene Informationen						
Anteil der weiblichen Studienanfänger an der Gesamtzahl der Studienanfänger/-innen (1. Hochschulsemester)	Prozent			58,5	59,6	60,2
Anteil der Absolventinnen (alle Abschlüsse ohne Promotionen) an der Gesamtzahl der Absolventen/-innen	Prozent			63,0	62,9	63,3
Anteil der MINT-Absolventinnen an der Gesamtzahl der MINT-Absolventen/-innen	Prozent			52,5	50,3	53,5
Anteil der Promotionen (Abschlüsse) von Frauen an der Gesamtzahl der Promotionen	Prozent			51,5	54,1	50,4
Anteil der MINT-Promotionen von Frauen an der Gesamtzahl der MINT-Promotionen	Prozent			46,5	47,7	44,8
Anteil der Berufungen von Frauen an den Berufungen insgesamt	Prozent			46,2	36,7	35,0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	10.932	10.905	10.927	11.392	11.867
6.3.2 Finanzierungsquoten verbessern						
Landesfinanzierungsquote = betriebliche Erträge aus Transferleistungen / Gesamtaufwand	Prozent	44	47	44	47	42
Geräte-Reinvestitionsquote = Anlagenzugänge / Abschreibungen (jeweils ohne Gebäude)	Prozent	104	125	104	125	142
Güte der Vermögensstruktur = Buchwert / Anschaffungswert	Prozent	62	63	62	63	65
Personalaufwand im Verhältnis zum Gesamtaufwand der Hochschule (nach VZÄ)	Prozent	57	62	57	62	56

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**7. Kostenzusammensetzung**

Siehe Haushaltsdarstellung für Kapitel 15 05 bis Kap. 15 23 - Hochschulen, Anlagen I bis III, abgedruckt im Haushaltsplan vor dem Kap. 15 05.

Im Ist 2015 wird entsprechend dem Hochschulpakt 2011 - 2015 in der Kostenartenschichtung die Produktabgeltung des Leistungsplans unter Berücksichtigung der Ausgleichsposition Investitionsfinanzierung ausgewiesen.

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	241.493.700	298.846.500	233.052.206
Sachkosten	273.138.600	263.870.200	165.880.379
Kosten	514.632.300	562.716.700	398.932.585
Erlöse	220.708.200	269.524.900	108.509.409
Betriebsergebnis	-293.924.100	-293.191.800	-290.423.176
Neutrale Aufwendungen	–	–	164.314.100
Neutrale Erträge	–	–	170.572.020
Produktabgeltung	293.924.100	293.191.800	303.228.600
Ergebnis	–	–	19.063.344

Wirtschaftsplan**Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt****Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:****Drittmittelprojekte****IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen****1. Erbringer**

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 29 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**3.1 Beschreibung des Produkts**

Die in der Forschung und Lehre tätigen Mitglieder und Angehörigen der Hochschule sind berechtigt, im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgaben auch solche Forschungsvorhaben durchzuführen, die nicht aus den der Hochschule zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, sondern aus Mitteln Dritter finanziert werden. Hierzu gehören sowohl Projekte der Grundlagenforschung als auch der angewandten Forschung. Die Finanzierung erfolgt einerseits aus öffentlichen Mitteln im Rahmen von z.B. Sonderforschungsbereichen oder EU-Projekten, andererseits aus Mitteln der Wirtschaft (Auftragsforschung).

3.2 Leistungen zum Produkt

- DFG-Projekte: Sonderforschungsbereiche, Forschergruppen, Graduiertenkollegs, Proj. im Normalverfahren, Tagungen/Kongresse, Forschungsaufenthalte
- Projekte von Bundes- und Landesministerien, der EU sowie von Gebietskörperschaften und Stiftungen
- F&E-Projekte der gewerblichen Wirtschaft

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Öffentlichkeit, Wirtschaftsunternehmen

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Projekte	Anzahl	2.500	2.500	2.569	2.499	2.322
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Drittmittelerträge je Wissenschaftler/in	EUR	46.069	42.092	46.069	42.092	40.774
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	0	0	0	0	0
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Drittmittelerträge am Gesamtaufwand	Prozent	21	21	21	21	18

7. Kostenzusammensetzung**Kostenartenschichtung (in EUR)**

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	80.000.000	80.000.000	83.083.504
Sachkosten	60.000.000	60.000.000	71.449.874
Kosten	140.000.000	140.000.000	154.533.378
Erlöse	140.000.000	140.000.000	153.317.979
Betriebsergebnis	-	-	-1.215.399
Neutrale Aufwendungen	-	-	1.411.630
Neutrale Erträge	-	-	2.238.864
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-388.165

Wirtschaftsplan**Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt****Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:****Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre****IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen****1. Erbringer**

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 1 Gesetz zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre an hessischen Hochschulen

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**3.1 Beschreibung des Produkts**

Der Hochschule werden zweckgebundene Mittel zur Verfügung gestellt, mittels derer sie verpflichtet ist, Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre durchzuführen; hierdurch sind insbesondere die Voraussetzungen für die Studierenden zu schaffen, in angemessener Zeit zum Studienerfolg zu kommen. Es wird sichergestellt, dass das in den Prüfungs- und Studienordnungen vorgesehene Lehrangebot tatsächlich in ausreichendem Maße ohne zeitliche Verzögerung wahrgenommen werden kann.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Verbessertes Lehr- und Studienangebot an der gesamten Hochschule.
- Intensivierte Maßnahmen zur Beratung und Betreuung der Studierenden.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle Studierenden, daneben alle weiteren am Lehrprozess Beteiligten.

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit (Erst-, Zweit- und Aufbaustudium)	Anzahl	29.273	29.951	29.120	25.846	25.846
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Anteil der Absolvent/innen/en in der Regelstudienzeit plus 2 Semester an den Gesamtabsolventen	Prozent	73	75	73	75	73
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	622	640	686	741	741
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
QSL-Mittel je Absolvent	EUR	3.175	3.653	3.482	3.651	3.911

7. Kostenzusammensetzung**Kostenartenschichtung (in EUR)**

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	14.328.100	16.234.800	15.512.659
Sachkosten	3.890.500	2.933.800	4.212.122
Kosten	18.218.600	19.168.600	19.724.781
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-18.218.600	-19.168.600	-19.724.781
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	18.218.600	19.168.600	19.981.000
Ergebnis	-	-	256.219

Wirtschaftsplan**Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt****Erläuterungen zu Produkt Nr. 5:****Botanischer Garten der Universität Frankfurt****IPR-Nr.323 - Lehre / Forschung an Hochschulen****1. Erbringer**

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Vertrag zur Übergabe des Botanischen Gartens vom 03.10.2010 zwischen dem Land Hessen, der Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität und der Stadt Frankfurt am Main zum 01.01.2012.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**3.1 Beschreibung des Produkts**

Überregional bedeutsamer, öffentlicher Botanischer Garten mit pflegeaufwändigen Einzelbiotopen, in denen typische Regionen der Welt in ihrer Pflanzensoziologie abgebildet werden. Sehr wertvolle "Lebenssammlung" für die Biodiversitätsforschung.

Gemäß Vertrag wird der vom Land Hessen bereit gestellte Sondertatbestand in Höhe von jährlich 600.000 EUR von der Universität an die Stadt Frankfurt am Main weiter geleitet. Die Goethe-Universität und die Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung sind berechtigt, den Botanischen Garten zum Zwecke der Lehre und der wissenschaftlichen Forschung unentgeltlich zu nutzen.

3.2 Leistungen zum Produkt

Entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Lehrende und Studierende der Biologie, internationale Biodiversitätsforscher

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Studierende der Biologie	Anzahl	290				
Fläche in Hektar (ha)	ha		8	8	8	8
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Exkursionen	Stunden	12				
Bestimmungsübungen	Stunden	60				
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	2.069	75.000	75.000	75.000	75.000

7. Kostenzusammensetzung**Kostenartenschichtung (in EUR)**

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	-	-	-
Sachkosten	600.000	600.000	600.000
Kosten	600.000	600.000	600.000
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-600.000	-600.000	-600.000
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	600.000	600.000	600.000
Ergebnis	-	-	-

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 6:

Überörtliche Aufgaben der Universitätsbibliothek, Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg

IPR-Nr. 332 - Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen

1. Erbringer

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Bibliothekssystem (HeBIS-Verbundzentrale):

Erlasse vom 989/0806 -10 - (8.12.1999), VII 4 - 989/04 -26- (), 22. März 2002 = StAnz. 25/2002, S. 2233) und II 2 B - 989/08 - 2 - (27.09.2004) und II 3.3 -280.001 (0022) vom 23.04.2010 (StAnz. 20/2010, S. 1423) [Hessischer Zentralkatalog / Verbundzentrale], Leihverkehrsordnung vom 01.02.2004 (StAnz. 5/2004 vom 02.02.2004, S. 594-600 [Leihverkehr] HeBIS-Verbundordnung in der vom 01.01.2005 geltenden Fassung [HeBIS Zentralsystem], Hessisches Bibliotheksgesetz

Landesbibliothekarische Aufgaben:

§ 6 Abs. 2 Nr. 1 HHG, Kulturvertrag einschl. Zusatzvereinbarungen, Hessisches Bibliotheksgesetz

Fachinformationsdienst (FID):

Art. 91 b GG und in Folge davon:

Vereinbarung mit der DFG

Vereinbarung mit der Stadt Frankfurt am Main

Vereinbarung mit der Akademie der Wissenschaften und der Literatur, Mainz

Virtuelle Nationalbibliothek:

Verpflichtung des Landes gegenüber der Volkswagenstiftung zur Fortführung des Projektes

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Hessisches Bibliothekssystem (HeBIS)

Hessisches Bibliothekssystem (HeBIS-Verbund). Nach den Vorgaben des HMWK und der HeBIS-Verbundordnung werden folgende Dienstleistungen erbracht:

- Geschäftsstelle für HeBIS-Verbund, HeBIS-Konsortien sowie Aus- und Weiterbildung
- Benutzerorientierte digitale Literatur- und Informationsversorgung (DigiBib)
- Beschaffung und Aufbereitung bibliographischer Informationen
- Leihverkehrszentrale für die Verbundregion
- Zentralredaktion der Hessischen Bibliographie
- Elektronische Zeitschriften (Konsortien)
- HeBIS-Zentralsystem: Systemwartung und -pflege; funktionale Weiterentwicklung der PICA-Software
- Betreuung und Beratung der Verbundbibliotheken

Landesbibliothekarische Aufgaben: Bereitstellung bibliothekarischer Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger Frankfurts und der Rhein-Main Region

- Bestandserhaltung (Historisches Erbe)
- Umsetzung der Pflichtexemplarregelung in Bezug auf Medien in unkörperlichen Form, insbesondere die Bereitstellung der dafür benötigten zentralen IT-Infrastruktur
- Sondersammlungen / Handschriften
- Sammlung der Pflichtexemplare
- Recherchen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Fachinformationsdienste:

Die Bibliothek betreut im Auftrag der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) mehrere Fachinformationsdienste.

Virtuelle Nationalbibliothek:

Sammlung Deutscher Drucke (Retrospektive Nationalbibliothek): Die Initiative wurde von 1990 - 1995 mit insgesamt 5 Mio. DM von der Volkswagenstiftung gefördert, nachdem sich sowohl die Stadt Frankfurt am Main als auch das Land Hessen gegenüber der Volkswagenstiftung verpflichtet hatten, die Aufgabe langfristig in eigener Verantwortung weiterzuführen. In der Arbeitsgemeinschaft Sammlung Deutscher Drucke kooperieren sechs Bibliotheken, um eine umfassende Sammlung der gedruckten Werke des deutschen Sprach- und Kulturraums vom Beginn des Buchdrucks bis in die Gegenwart aufzubauen, zu erschließen, der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen und für künftige Generationen zu bewahren. Dadurch entsteht eine virtuelle Nationalbibliothek.

3.2 Leistungen zum Produkt

HeBIS-Verbundzentrale, Landesbibliothekarische Aufgaben.

Auf die Finanzierung der Aufgaben des HeBIS-Verbundes entfallen 2.800.000 Euro der Produktabteilung. Davon wird für die Umsetzung der Pflichtexemplaregelung ein Betrag in Höhe von 400.000 Euro zur Verfügung gestellt. Daraus werden den anderen Landesbibliotheken die Kosten im Zuge einer innerbehördlichen Leistungsverrechnung erstattet.

Fachinformationsdienste, virtuelle Nationalbibliothek.

4. Bezug zu politischen Zielen

Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen

5. Empfänger

Mitglieder aller Hochschulen und wissenschaftlicher Einrichtungen sowie die wissenschaftlichen Bibliotheken im Bereich des HeBIS-Verbundes (Hessen und Rheinhessen) sowie außerhalb des HeBIS-Verbundes (Leihverkehr); Bürgerinnen und Bürger Frankfurts und der Rhein-Main Region; Land Hessen (Historisches Erbe, Pflichtexemplare)

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Fremdausleihe	Anzahl	450.000	450.000	444.704	452.455	466.177

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen</u>						
Aktive Nutzer, die nicht Hochschulangehörige sind	Anzahl	14.500	14.500	14.444	14.538	13.455
Zahl aller Nutzer	Anzahl	62.000	60.000	59.350	59.032	56.390
Titel, die in der hessischen Bibliographie eingegeben werden	Anzahl	9.000	9.000	9.005	8.799	6.506
Zahl der Pflichtabgaben von regionalen Verlagen - konventionell	Anzahl	5.000	5.000	5.868	5.984	5.133
Zahl der Pflichtabgaben von regionalen Verlagen - digital	Anzahl	1.000	1.000	27	37	30
Zahl aller beschafften Bücher - konventionell	Anzahl	60.000	60.000	73.231	64.822	70.654
Zahl aller beschafften Bücher - digital	Anzahl	5.000	5.000	1.706	4.987	4.552
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	12,15	12,15	12,29	12,10	11,73
6.3.2 <u>Finanzierungsquote verbessern</u>						
Produktabgeltung pro Fremdnutzer	EUR	377	377	378	376	11,09

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	4.451.500	4.451.500	4.281.609
Sachkosten	1.515.300	1.515.300	1.199.617
Kosten	5.966.800	5.966.800	5.481.226
Erlöse	500.000	500.000	998.065
Betriebsergebnis	-5.466.800	-5.466.800	-4.483.161
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	5.466.800	5.466.800	5.466.800
Ergebnis	-	-	983.639

Wirtschaftsplan**Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt****Erläuterungen zu Produkt Nr. 7:****Studienkolleg****IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen****1. Erbringer**

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 54 Abs. 7 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**3.1 Beschreibung des Produkts**

Studienvorbereitung von Bewerberinnen und Bewerbern mit einer ausländischen Hochschulzugangsberechtigung, welche für die Aufnahme eines Studiums an einer deutschen Hochschule ohne zusätzliche Vorbereitung nicht ausreichend ist.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Fachkurse
- Sprachkurse

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Empfänger sind die an den studienvorbereitenden Kursen des Studienkollegs teilnehmenden ausländischen Studierenden.

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Studienkollegiaten	Anzahl	204	202	202	182	340
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Anzahl der jährlichen Absolventen/-innen	Anzahl	204	202	360	393	340
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	5.300	5.300	5.300	5.300	2.837
6.3.2 <u>Finanzierungsquote verbessern</u>						
Kosten je Absolvent/-in	EUR	5.300	5.300	7.909	7.738	8.270

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	821.900	793.600	2.164.560
Sachkosten	259.300	277.000	682.797
Kosten	1.081.200	1.070.600	2.847.357
Erlöse	-	-	480.213
Betriebsergebnis	-1.081.200	-1.070.600	-2.367.144
Neutrale Aufwendungen	-	-	762.684
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	1.081.200	1.070.600	1.070.600
Ergebnis	-	-	-2.059.228

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 8:

Theologie

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Vereinbarung der Hessischen Landesregierung mit den Bistümern Mainz und Limburg

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Zur Sicherung der theologischen Ausbildung in Hessen ist für Frankfurt der dauerhafte Bestand von acht Professuren der Katholischen Theologie vereinbart worden, obwohl der Fachbereich keinen Fakultätsstatus besitzt; für die curricularen Mindestanforderungen in der Lehramtsausbildung ist eine Zahl von vier Professuren ausreichend. Der Erhalt von vier weiteren Professuren stellt daher einen Sondertatbestand dar.

Die Auslastung der vorhandenen Ausbildungskapazität liegt bei max. 84 %.

Die aus der Differenz der erforderlichen zur garantierten Professurenzahl resultierenden unbesetzten Studienplätze sind über die Leistungszahlen für Lehre und Forschung nicht abbildbar. Die Aufrechterhaltung von Lehr- und Forschungskapazität über den von der Studienplatznachfrage her begründeten Umfang stellt eine vom Land geforderte Leistung der Hochschule dar, die einer gesonderten Finanzierung bedarf.

Das Produkt umfasst auch die evangelische Theologie sowie die Martin-Buber-Professur.

3.2 Leistungen zum Produkt

Die ev. Theologie bietet die Studiengänge

- "Pfarramt/kirchliche Prüfung",
- "Lehramt"
- "Magister Theologiae"
- "Bachelor/Master Religionswissenschaft"

Die kath.Theologie bietet die Studiengänge

- "Lehramt" und
- "Bachelor/Master in der Katholischen Theologie und Religionsphilosophie" an.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonome Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Studierende der Fachbereiche katholische Theologie und evangelische Theologie sowie Studierende der Universitäten Gießen und Darmstadt, für die gemäß Kooperationsvereinbarungen ein Lehrexport aus Frankfurt bereitgehalten wird.

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Nicht nachgefragtes Lehrangebot	Anzahl	129	172	149	93	93
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Anzahl des wissenschaftlichen Personals des Fachbereichs in VZÄ zur Erfüllung der Bestandsgarantie (Stellen)	Anzahl	32	32	37,1	36,30	31,75
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	5.184	5.335	5.448	9.509	9.509
6.3.2 <u>Finanzierungsquote verbessern</u>						
Produktabgeltung pro VZÄ	EUR	20.897	28.675	21.885	24.395	25.131

7. Kostenzusammensetzung**Kostenartenschichtung (in EUR)**

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	477.800	605.600	536.400
Sachkosten	190.900	312.000	275.300
Kosten	668.700	917.600	811.700
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-668.700	-917.600	-811.700
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	668.700	917.600	811.700
Ergebnis	-	-	-

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**Erläuterungen zu Produkt Nr. 9:****Biomagnetisches Resonanzzentrum (BMRZ)****IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen****1. Erbringer**

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Zielvereinbarung zwischen der Universität Frankfurt am Main und dem Land Hessen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**3.1 Beschreibung des Produkts**

Das BMRZ ist ein international vernetztes Zentrum der NMR- und ERP-Spektroskopie. Es soll die internationale Konkurrenzfähigkeit der hessischen Hochschulforschung sichern.

Das Zentrum verfügt über Großgeräte der jeweils höchsten Leistungsstärke und fungiert als large scale facility im europäischen Forschungsraum.

Hessischer Knoten der europäischen NMR-Forschung. Das BMRZ ist ausweislich seiner hohen Drittmitteleinwerbung im Rahmen sehr streng evaluierter Projekte ein Zentrum von internationalem Rang und damit eine der herausragenden hessischen Forschungseinrichtungen für die Fortentwicklung von Exzellenzclustern.

3.2 Leistungen zum Produkt

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Biowissenschaftliche Arbeitsgruppen im regionalen, nationalen und internationalen Rahmen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Zentrum	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Sicherung der internationalen Konkurrenzfähigkeit der hessischen Hochschulforschung</u>						
Kapazitätsauslastung zur möglichen Stundenzahl im Jahr	Prozent	98	95	98	95	95

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
6.3.2 <u>Finanzierungsquote verbessern</u>						
Kosten pro Betriebsstunde	EUR	7,94	14,38	23,45	16,70	12,84
Produktabgeltung pro Betriebsstunde	EUR	7,94	8,33	7,94	8,20	8,33

7. Kostenzusammensetzung**Kostenartenschichtung (in EUR)**

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	800.000	800.000	763.238
Sachkosten	700.000	700.000	3.668.416
Kosten	1.500.000	1.500.000	4.431.654
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-1.500.000	-1.500.000	-4.431.654
Neutrale Aufwendungen	-	-	4.778
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	1.500.000	1.500.000	1.500.000
Ergebnis	-	-	-2.936.432

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**Erläuterungen zu Produkt Nr. 10:****Bauunterhaltung****IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen****1. Erbringer**

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Finanzierungsvereinbarung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**3.1 Beschreibung des Produkts**

Nach § 4 Abs. 2 der Finanzierungsvereinbarung der Stiftungsuniversität Frankfurt trägt das Land die Kosten der laufenden Bauunterhaltung im Rahmen der für alle Hochschulen geltenden Kostenwerte nach der leistungsorientierten Mittelzuweisung. Dies umfasst Maßnahmen der Instandhaltung und Instandsetzung sowie Reinvestitionen in den Bestand.

Für Bauwerke, die am 1. Januar 2008 oder zu einem späteren Zeitpunkt auf die Universität übergehen, erhält die Universität einen Zuschuss für die Bauunterhaltung, der jährlich 1 % der auf den Zeitpunkt des Übergangs hochgerechneten Anschaffungskosten beträgt. Dieser Zuschuss vermindert sich um die im Clusterpreis enthaltenen Mittel der Bauunterhaltung der ab dem 1. Januar 2008 übergehenden Gebäude.

3.2 Leistungen zum Produkt

Die Mittel der Bauunterhaltung sind für die notwendigen Instandhaltungsaufwendungen der in der Anlage 3 der Finanzvereinbarung aufgelisteten übertragenen Liegenschaften vorgesehen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle am Forschungs- und Lehrprozess Beteiligten

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
		1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	7.018.400	6.795.900	6.619.400	4.008.590	4.719.400

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**7. Kostenzusammensetzung****Kostenartenschichtung (in EUR)**

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	-	-	-
Sachkosten	7.018.400	6.795.900	4.554.219
Kosten	7.018.400	6.795.900	4.554.219
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-7.018.400	-6.795.900	-4.554.219
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	7.018.400	6.795.900	6.619.400
Ergebnis	-	-	2.065.181

Wirtschaftsplan**Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt****Erläuterungen zu Produkt Nr. 11:****Krankenversorgungspersonal mit Stiftungsverträgen****IPR-Nr. 612 - Krankenhäuser, psychiatrische Einrichtungen****1. Erbringer**

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§§ 5 Abs. 2, 15, 22 Abs. 2 und 3 UniKlinG

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**3.1 Beschreibung des Produkts**

Das wissenschaftliche Personal mit Aufgaben in Lehre und Forschung steht in einem Beschäftigungsverhältnis zur Stiftungsuniversität. Bei diesen Beschäftigten handelt es sich um Professoren/innen im Beamten- bzw. Arbeitsverhältnis, wissenschaftliche Beschäftigte mit Aufgaben in der Krankenversorgung (z. B. Ärzte, Zahnärzte, sonstige wissenschaftliche Mitarbeiter wie Biologen, Chemiker etc.).

Soweit diese Beschäftigte oder auch administrativ-technisches Personal Aufgaben in der Krankenversorgung wahrnehmen, erfolgt eine Personalgestellung an das Universitätsklinikum Frankfurt am Main. Daneben sind dem Universitätsklinikum Frankfurt am Main verbeamtete Beschäftigte zur Dienstleistung zugewiesen. Die Kostenerstattung für das Krankenversorgungspersonal erfolgt gem. § 15 Abs. 2 UniKlinG.

3.2 Leistungen zum Produkt

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Universitätsklinikum Frankfurt am Main, Anstalt des öffentlichen Rechts

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Landespersonal in der Krankenversorgung	VZÄ	667	629			
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Ressourcen wirtschaftlich einsetzen</u>						
Kosten je VZÄ	EUR	102.521	101.749			

7. Kostenzusammensetzung**Kostenartenschichtung (in EUR)**

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	68.400.000	64.000.000	-
Sachkosten	-	-	-
Kosten	68.400.000	64.000.000	-
Erlöse	68.400.000	64.000.000	-
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**Erläuterungen zu Produkt Nr. 12:****Erhalt kleiner Fächer****IPR-Nr. 323 - Lehre/ Forschung an Hochschulen****1. Erbringer**

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz (§ 7), Hochschulpakt 2016-2020 sowie die Zielvereinbarung zwischen der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main und dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**3.1 Beschreibung des Produkts**

Als Teil der gemeinsamen Struktur- und Entwicklungsplanung des Landes und der Hochschulen wird die Beibehaltung ausgewählter kleiner Fächer, deren Finanzierung aufgrund niedriger Studierendenzahlen nicht im Rahmen des Grund- und Erfolgsbudgets sichergestellt ist, durch zusätzliche Zuweisungen gewährleistet. An der Goethe-Universität zählen dazu aktuell die Fächer Südostasienwissenschaften, Judaistik sowie Afrikanistik. Durch das Projekt wird den besonderen Kostenstrukturen der kleinen Fächer Rechnung getragen.

3.2 Leistungen zum Produkt

Sicherstellung eines fachlich ausreichenden und regional ausgewogenen Angebots an Lehre und Forschung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Studierende in den Fächern gemäß Ziffer 3.1 Satz 2, daneben alle weitere am Forschungs- und Lehrprozess Beteiligten.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Studiengänge	Anzahl	6	7			
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	75.000	64.286			

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**7. Kostenzusammensetzung****Kostenartenschichtung (in EUR)**

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	279.000	279.000	-
Sachkosten	171.000	171.000	-
Kosten	450.000	450.000	-
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-450.000	-450.000	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	450.000	450.000	-
Ergebnis	-	-	-

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**Erläuterungen zu Projekt Nr. 1:****Emeriti und Umsetzung Epl. 03 für die arbeitsmed. Betreuung****IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen****1. Erbringer**

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 102 Abs. 3 Hessisches Hochschulgesetz.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**3.1 Kurzbeschreibung des Projekts**

Für Professoren, die vor dem 06.06.1978 ihr Amt angetreten haben und von Besoldungsgruppe H 4 nach C 4 übergeleitet wurden, werden die Besoldung nach der Entpflichtung und die Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen auf der Grundlage des am Tage vor Inkrafttreten des Hessischen Hochschulgesetzes geltenden Beamten- und Besoldungsrechts gewährt.

3.2 Fachleistung zum Projekt

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Emeriti

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Emeriti	Anzahl	91	100	100	112	113
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	89.455	87.607	87.990	86.128	89.339

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**7. Kostenzusammensetzung****Kostenartenschichtung (in EUR)**

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	8.140.400	8.760.700	8.721.854
Sachkosten	–	–	115.632
Kosten	8.140.400	8.760.700	8.837.486
Erlöse	–	–	–
Betriebsergebnis	-8.140.400	-8.760.700	-8.837.486
Neutrale Aufwendungen	–	–	23.047.215
Neutrale Erträge	–	–	23.047.215
Produktabgeltung	8.140.400	8.760.700	8.799.033
Ergebnis	–	–	-38.453

Das Haushaltssoll 2017 setzt sich wie folgt zusammen:

Davon Emeriti 7.921.500 Euro,

davon arbeitsmedizinische Betreuung 218.900 Euro.

Im Ist 2015 sind darüber hinaus die Kosten für die Beschäftigung von Professoren über die Altersgrenze hinaus enthalten.

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**Erläuterungen zu Projekt Nr. 3:
Professoren im Arbeitsverhältnis****IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen****1. Erbringer**

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 88 Abs. 1 Hessisches Hochschulgesetz vom 14.12.2009 (GVBl. I, S. 666 ff.) in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der Finanzierungsvereinbarung vom 30.11.2007.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**3.1 Kurzbeschreibung des Projekts**

Soweit aufgrund der o. g. Regelungen Arbeitsverhältnisse begründet werden, in denen bislang Beamtenverhältnisse üblich waren, müssen für das Personalbudget der Hochschule zusätzliche Mittel bereitgestellt werden, damit auch weiterhin wettbewerbsfähige Gehälter angeboten werden können.

3.2 Fachleistung zum Projekt

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Professoren im Arbeitsverhältnis

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Professoren im Arbeitsverhältnis	VZÄ	53,22	52,42	53,40	27,62	27,62
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	40.000	40.000	25.000	25.000	25.000

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**7. Kostenzusammensetzung****Kostenartenschichtung (in EUR)**

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	2.128.900	2.096.700	1.335.000
Sachkosten	-	-	-
Kosten	2.128.900	2.096.700	1.335.000
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-2.128.900	-2.096.700	-1.335.000
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	2.128.900	2.096.700	1.335.000
Ergebnis	-	-	-

Wirtschaftsplan**Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt****Erläuterungen zu Projekt Nr. 6-neu:****Holocaust-Professur****IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen****1. Erbringer**

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main, Fritz Bauer Institut

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Vertrag zur gemeinsamen Einrichtung einer Holocaust-Professur zwischen dem Fritz Bauer Institut, dem Land Hessen und der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**3.1 Kurzbeschreibung des Projekts**

Die Goethe-Universität und das Fritz Bauer Institut arbeiten seit vielen Jahren auf dem Gebiet der Erforschung der Geschichte und Auswirkungen des Holocaust zusammen. Um diese Zusammenarbeit zukünftig noch enger und programmatischer zu gestalten, sind die Parteien gemeinsam mit dem Land Hessen übereingekommen, eine W3-Professur zur Erforschung der Geschichte und Wirkung des Holocaust am Historischen Seminar der Goethe-Universität einzurichten. Ziel ist die Förderung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit zwischen dem Fritz Bauer Institut und der Goethe-Universität im Bereich der Erforschung der Geschichte und Wirkung des Holocaust. Gleichzeitig wird die Vermittlung der Geschichte und die Wirkung des Holocaust in der Lehre verstärkt.

3.2 Fachleistung zum Projekt

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle am Forschungs- und Lehrprozess zum Holocaust und dessen Wirkung Beteiligten, u.a. in den Geschichtswissenschaften und der Philosophie, aber auch in den Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften.

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Holocaust-Professur	Anzahl	1				
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						
Produktabgeltung je Menge	EUR	150.000				

7. Kostenzusammensetzung**Kostenartenschichtung (in EUR)**

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	150.000	-	-
Sachkosten	-	-	-
Kosten	150.000	-	-
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-150.000	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	150.000	-	-
Ergebnis	-	-	-

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterungen**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:****Erlöse aus PVS-Vermittlungen****1. Erbringer**

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Kabinettsbeschluss vom 22.12.2003, § 3 Abs.1 Haushaltsgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung**

Budgetübertragungen nach Vermittlung von PVS-Personal, Tz. 4.1 des Konzepts zur Umwandlung der Personalentwicklungsbörse in eine Personalvermittlungsstelle.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Wegen der Haushaltslage des Landes besteht die Notwendigkeit, den Personalbestand der Landesverwaltung zurückzuführen. Zur Erreichung dieses Ziels und Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen sollen Neueinstellungen weitestgehend vermieden und freiwerdende Stellen durch Personalumschichtungen aus Überhangsbereichen innerhalb der Landesverwaltung wiederbesetzt werden.

5. Empfänger

PVS-Personal

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der vermittelten Personen	Anzahl	2	2	2	2	2
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterungen**7. Kostenzusammensetzung****Kostenartenschichtung (in EUR)**

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	70.500	70.500	87.129
Sachkosten	-	-	-
Kosten	70.500	70.500	87.129
Erlöse	70.500	70.500	127.300
Betriebsergebnis	-	-	40.171
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	40.171

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	91.728.000	89.986.900	92.736.601
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	577.457.900	563.848.700	584.780.524
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	10.836.100	9.604.100	10.428.821
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	135.796.900	125.463.500	132.539.796
	548-549	Kostenerstattungen	91.412.700	81.300.600	90.117.774
	544	Produktabgeltung	339.412.200	347.480.500	351.694.133
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	63.400	271.400	-945.104
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	92.500.300	91.286.100	112.288.684
7		Summe Erträge	761.749.600	745.393.100	788.860.705
8	600-619, 670-679, 690-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	152.524.800	154.191.300	147.774.658
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	45.932.900	50.404.900	45.323.264
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	11.648.200	11.114.400	11.361.811
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	94.943.700	92.672.000	91.089.583
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	416.181.700	409.688.600	411.847.638
	620-629	Entgelte	269.997.800	263.817.200	265.704.087
	630-639	Bezüge	67.227.900	69.558.200	67.355.696
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	78.956.000	76.313.200	78.787.855
10	660-669	Abschreibungen	43.884.900	56.176.700	49.904.371
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	43.884.900	56.176.700	49.904.371
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	21.466.600	22.166.200	38.188.386

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	104.958.100	95.491.900	122.331.274
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	5.360.100	4.607.300	5.343.431
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	99.598.000	90.884.600	116.987.843
14		Summe Aufwendungen	739.016.100	737.714.700	770.046.327
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	22.733.500	7.678.400	18.814.378
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	100.000	120.000	60.000
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	100.000	120.000	60.000
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.720.200	1.123.000	1.710.079
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	406.200	420.400	431.600
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	2.800	3.500	2.594
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	369.300	256.700	409.530
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.307.200	3.842.400	8.862.638
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-6.450.100	-2.435.700	-7.070.489
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	16.283.400	5.242.700	11.743.889
24	700-709, 770-779	Steuern	405.000	304.900	319.559
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	325.900	220.000	239.837
	700-709	sonstige Steuern	79.100	84.900	79.722
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	15.878.400	4.937.800	11.424.330
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	5.114.900	10.519.300	20.484.042
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	20.993.300	15.457.100	31.908.372
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

	2017
Abführungsbetrag Vorsorgekasse (HMdF)	17.410.800 EUR
Abführungsbetrag an die Bezügestelle für die Hessischen Hochschulen (BHF) bei der Universität Kassel	893.000 EUR

Erläuterung zur Abführung Höchstfeld-NMR-Spektroskopie:

Der vom Wissenschaftsrat anerkannte Höchstbetrag der Förderung des Forschungsbaus NMR beträgt einschließlich der Geräteerstaussstattung und der Großgeräte 24.067.000 Euro (davon Erstgeräteeinrichtung 17.249.000 Euro).

In den Jahren 2015 bis 2019 erfolgt für die Durchführung der Baumaßnahme Höchstfeld-NMR-Spektroskopie ein Mittelabruf in Höhe von insgesamt 3.274.000 Euro durch den Einzelplan 18.

Neutrale Aufwendungen / Erträge:

-

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 639: Hier sind auch die Personalkosten der Beschäftigten des bisherigen Universitätsklinikums veranschlagt. Die Einzelheiten der Zusammenarbeit zwischen dem Universitätsklinikum und der Universität müssen im Rahmen einer Vereinbarung nach § 15 des Gesetzes für die hessischen Universitätskliniken (UniKlinG) geregelt werden.

Zu VKR 640: Die Festschreibung der Zuführungen von Hochschulen und Universitätskliniken an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes" erfolgt auf Grundlage der für das Jahr 2014 veranschlagten Besoldungs- und Versorgungsbezüge. Die Festsetzung und Zuführung der Mittel an den Einzelplan 17 ist in § 6 Abs. 1 und 3 Versorgungsrücklagengesetz (HVersRückIG) geregelt.

Die Höhe der Zuführung an den Einzelplan 17 beträgt:

Versorgungsrücklage:

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main (inklusive Universitätsklinikum Frankfurt am Main): 662.168 EUR

Versorgungszuschläge für die in der Krankenversorgung tätigen Beamten, die dem Universitätsklinikum von der Universität zugewiesen wurden: 800.000 EUR.

Soweit Versorgungszuschläge für Stiftungsprofessuren, aus Anlass von gemeinsamen Berufungen oder in sonstigen Fällen (Beurlaubungen ohne Dienstbezüge, Zuweisungen usw.) erstattet werden, sind diese ebenfalls an den Einzelplan 17 abzuführen. Andernfalls sind die Versorgungszuschläge von der Hochschule aus ihrem Budget abzuführen.

Zu VKR 680-689: Davon 3.000 Euro Verfügungsmittel.

W i r t s c h a f t s p l a n

Zur Pos. 12: Enthalten sind Zuführungen an den Einzelplan 18 für Investitionen für den Neubau Biologie mit Tierhaus und Cafeteria auf dem Campus Riedberg in Höhe von 191.000 EUR, für die Forschungsbaumaßnahme: Neubau für das Exzellenzcluster Makromolekulare Komplex auf dem Campus Riedberg in Höhe von 422.700 EUR sowie für die Forschungsbaumaßnahme: Höchstfeld-NMR-Spektroskopie zur Untersuchung makromolekularer Komplexe für das Zentrum für Biomolekulare Magnetische Resonanz (BMRZ) auf dem Campus Riedberg in Höhe von 1.300.000 EUR.

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2017	(2016)		davon Universität	Klinikum	neue Stellen nach dem 01.01.2008
Feste Gehälter							
B 2	(002)	1		Direktor/in der Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg	1	-	-
Aufsteigende Gehälter							
W L3	(004)	1		Präsident/in der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main Der/die Präsident/in erhält jährlich eine Auf- wandsentschädigung in Höhe von 1.200 EUR.	1	-	-
W L2	(005)	1		Kanzler/in der Wolfgang Goethe-Uni- versität Frankfurt am Main Der/die Kanzler/in erhält jährlich eine Auf- wandsentschädigung in Höhe von 700 EUR.	1	-	-
W 3	(003)	424		Universitätsprofessor/in davon 21 (23) Stiftungsprofessuren	424	-	-
W 3	(975)	2		Leerstelle(n) für (eine(n)) aus son- stigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)	2	-	-
W 2	(003)	153	(154)	Universitätsprofessor/in davon 4 (4) Stiftungsprofessuren. Ein Professor erhält für seine Tätigkeit als Richter beim Ober- landesgericht in Frankfurt am Main eine nichtru- hegehaltfähige Zulage von jährlich 3 000 EUR.	153	-	-
W 1	(001)	47	(79)	Professor/in als Juniorprofessor/in davon 2 (3) Stiftungsprofessuren davon 14 kw 31.12.2019 im Rahmen des Stel- lenabbaukonzeptes.	47	-	-
A 16	(003)	1		Leitender/de Regierungsdirektor/in	1	-	-
A 16	(040)	1		Oberstudiendirektor/in als Leiter/in eines Studienkollegs für ausländische Studierende	1	-	-
A 15	(001)	5	(6)	Regierungsdirektor/in	5	-	-
A 15	(022)	6		Bibliotheksdirektor/in	6	-	-
A 15	(027)	17		Akademischer/sche Direktor/in davon 1 kw	17	-	-
A 15	(040)	2		Studiendirektor/in	2	-	-
A 14	(001)	4	(5)	Regierungsoberrat/rätin davon 1 kw 31.12.2019 im Rahmen des Stel- lenabbaukonzeptes.	4	-	-
A 14	(021)	17		Bibliotheksoberrat/rätin davon 4 kw 31.12.2017 im Rahmen des Stel- lenabbaukonzeptes.	17	-	-
A 14	(022)	94	(102)	Akademischer/sche Oberrat/rätin davon zweckgebunden 44 Stellen für Akademi- sche Oberräte/-rätinnen auf Zeit zum Zweck der Habilitation. davon 1 kw 31.12.2017, 2 kw 31.12.2018 und 4 kw 31.12.2019 im Rahmen des Stellenabbau- konzeptes.	94	-	-

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen			davon		neue Stellen
		2017	(2016)		Universität	Klinikum	nach dem 01.01.2008
A 14	(024)	19	(24)	Oberstudienrat/rätin im Hochschul- dienst	19	–	–
A 14	(040)	9		Oberstudienrat/rätin	9	–	–
A 13 h.D.	(001)	2		Regierungsrat/rätin	2	–	–
A 13 h.D.	(022)	7		Bibliotheksrat/rätin	7	–	–
A 13 h.D.	(026)	41	(58)	Akademischer/sche Rat/Rätin davon zweckgebunden 55 Stellen für Akade- mische Räte/Rätinnen auf Zeit zum Zweck der Habilitation. davon 4 kw 31.12.2017, 5 kw 31.12.2018 und 12 kw 31.12.2019 im Rahmen des Stellenab- baukonzeptes.	41	–	–
A 13 h.D.	(028)	5	(8)	Studienrat/rätin im Hochschuldienst davon 1 kw 31.12.2019 im Rahmen des Stel- lenabbaukonzeptes.	5	–	–
A 13 h.D.	(040)	6	(8)	Studienrat/rätin davon 1 kw 31.12.2019 im Rahmen des Stel- lenabbaukonzeptes.	6	–	–
A 13 g.D.	(001)	8		Oberamtsrat/rätin	7	1	–
A 12	(001)	9	(11)	Amtsrat/rätin	8	1	–
A 11	(001)	36,5	(39,5)	Amtmann/Amtfrau	36,5	–	–
A 10	(001)	48	(60)	Oberinspektor/in	48	–	–
A 10	(976)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)	1	–	–
A 9 g.D.	(001)	10	(28)	Inspektor/in davon 1 kw 31.12.2017 im Rahmen des Stel- lenabbaukonzeptes.	10	–	–
A 9 g.D.	(401)	6		Inspektoranwärter/in	6	–	–
A 9 m.D.	(001)	1		Amtsinspektor/in ku in Bes.Gr. A8	1	–	–
A 8	(001)	1		Hauptsekretär/in davon 1 kw	1	–	–
A 7	(001)	2	(3)	Obersekretär/in	2	–	–
A 6	(001)	5	(7)	Sekretär/in	5	–	–
		992,5	(1100,5)		990,5	2	–

Erläuterungen zum Stellenplan:

Wegfall von 106 Planstellen in 2017 sowie weiteren 50 Planstellen in den Jahren 2018 bis 2020 (kw-Vermerke) im Rahmen des Stellenabbaukonzeptes.

Klinikum: Wegfall von 1 Planstelle kw der Bes.gr. A 15 (Kennung 001).

Wirtschaftsplan

Zur Ausstattung des ab 2017 neu geschaffenen Stellenpools für Tenure-Track-Professuren werden drei Planstellen der Bes. Gr. W 1 (kw-Vermerk 31.12.2017), drei Planstellen der Bes.Gr. W 1 und eine Planstelle der Bes.Gr. W 2 (kw-Vermerk 31.12.2018), fünf Planstellen der Bes.Gr W 1 und drei Planstellen der Bes.Gr. W 2 (kw-Vermerk 31.12.2019) unter Umwandlung der Planstellen der Bes.Gr. W1 in Planstellen der Bes.Gr. W 2 aus dem Stellenabbauprogramm nach Kapitel 15 23 umgesetzt.

Zum Ausgleich des Abbauprogramms werden dafür drei Planstellen der Bes.Gr. A 13hD mit kw-Vermerk 31.12.2017, vier Planstellen der Bes.Gr. A 13hD mit kw-Vermerk 31.12.2018 und acht Planstellen der Bes.Gr. A 13hD mit kw-Vermerk 31.12.2019 versehen.

Zugang von 14 Planstellen der BesGr. W 2 zur Betreuung der längerfristig höheren Studierendenzahlen. Die Finanzierung erfolgt aus den bereit gestellten Mitteln der Grundfinanzierung und des Hochschulpaktes 2020.

Zu Bes.Gr. W 3, W 2 und W 1:

1 Stelleninhaber als hauptamtliche(r) Präsident/in sowie 1 Stelleninhaber als hauptamtliche(r) Kanzler/in erhalten einen Funktionsleistungsbezug gem. § 5 der Verordnung über Leistungsbezüge sowie Forschungs- und Lehrzulagen im Hochschulbereich (Hochschul-Leistungsbezügeverordnung - HLeistBVO).

Bis zu 4 Stelleninhaber/innen als nebenamtliche Vizepräsident/in und 16 Dekane als Fachbereichsleiter/in sowie Pro- und Studiendekane, die Professoren/innen der BesO C sind, erhalten übergangsweise gemäß der Verordnung vom 13.8.1977 (BGBl. I S. 1527) und nach Maßgabe des § 77 Abs. 2 BBesG eine Stellenzulage; soweit sie Professoren/innen der W-Besoldung sind, erhalten sie einen Funktionsleistungsbezug gem. § 5 der Verordnung über Leistungsbezüge sowie Forschungs- und Lehrzulagen im Hochschulbereich (Hochschul-Leistungsbezügeverordnung - HLeistBVO).

Zwei Professoren/innen als Prodekane des Fachbereichs Humanmedizin erhalten je eine Aufwandsentschädigung von jährlich 900 EUR.

Es erhalten z.Zt. 15 Stelleninhaber/innen einen Sonderzuschuss gemäß Nr. 2 Abs. 2 der Vorbemerkungen zur Bundesbesoldungsordnung C.

Planstellen der BesGr. W 3 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Universitätsprofessoren/innen der BesGr. C 4/C 3 besetzt werden. Planstellen der BesGr. W 2 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Professoren/innen der BesGr. C 3 oder C 2 oder Hochschuldozenten/innen, Oberassistenten/innen oder Oberingenieuren/innen besetzt werden.

Planstellen der BesGr. W 1 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Wissenschaftlichen Assistenten/innen besetzt werden.

Zu Bes.Gr. WL 3 und WL 2:

Die Planstelle der Bes. Gr. WL 3 Präsident/in der Universität kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Präsident/in der Bes. Gr. B 7 besetzt werden.

Die Planstelle der Bes. Gr. WL 2 Kanzler/in der Universität kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Kanzler/in der Bes. Gr. B 3 besetzt werden.

Zu Spalte Klinikum:

Alle Planstellen kw.

Jede frei werdende Planstelle einer Laufbahngruppe darf nur zur Beförderung und eventuellen weiteren Folgebeförderungen wiederbesetzt werden. Die schließlich verbleibende niedrigere Planstelle innerhalb der jeweiligen Laufbahngruppe wird in Abgang gestellt.

Von den Beamtenstellen waren am 01.02.2016 insgesamt 762 Planstellen besetzt.

Abgeordnete Beamte

- a) Mittel für 2 (2) Rektoren (Bes.Gr. A 14) und 16 (16) Lehrer (Bes.Gr. A 13), die als pädagogische Mitarbeiter an der Universität tätig sind. Die zugehörigen Planstellen sind bei Kap. 04 59 - 422 00 als Leerstellen veranschlagt.
- b) Mittel für 9 (9) Oberstudienräte (Bes.Gr. A 14) im Hochschuldienst, die als wissenschaftliche Bedienstete an der Universität tätig sind. Die dazugehörigen Planstellen sind bei 04 59 - 422 00 als Leerstellen veranschlagt.

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

W i r t s c h a f t s p l a n

Die Abordnungen sind vorgesehen, um Lehrer mit Berufserfahrung für die Lehrerausbildung an den Universitäten zu gewinnen. Mittel für die abgeordneten Beamten sind im Personalaufwand enthalten.

Zur Verwaltung und Betreuung der Gästehäuser der Universität Frankfurt am Main (Ditmarstraße 4, Frauenlobstraße 1 und Beethovenstraße 36) können im Interesse des Studienbetriebes in geringem Umfang Bedienstete eingesetzt werden.

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen			davon Verwaltung und zentr. Einrichtungen
		2017	(2016)		
Atl.	(001)	30	(29)	Außertariflich	10
Höherer Dienst	(001)	2148	(2186)	Höherer Dienst	287
Gehobener Dienst	(001)	659	(631)	Gehobener Dienst	293,5
Mittlerer Dienst	(001)	785	(788)	Mittlerer Dienst	345,5
Ä 1	(010)	226		Ärztin oder Arzt	–
Ä 2	(011)	198	(210)	Ärztin oder Arzt	–
Ä 3	(012)	134	(154)	Fachärztin oder Facharzt	–
Ä 4	(013)	117,5	(117)	Fachärztin oder Facharzt	–
Ä 5	(014)	79,5	(71)	Fachärztin oder Facharzt	–
Ä 6	(015)	15	(18,5)	Fachärztin oder Facharzt	–
Azubi	(001)	55	(74)	Auszubildende	39
		4447	(4504,5)		975

6 Stelleninhaber haben Dienstwohnungen.

Die 4.447,0 Stellen setzen sich wie folgt zusammen:
davon 2.966,5 Landesstellen,
davon 1.480,5 Drittmittelstellen.

Kapitel 15 02 Anlage 1
Johann Wolfgang Goethe Stiftungsuniversität Frankfurt am Main
Finanzrechnung / Cashflow-Rechnung

	Bezeichnung	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
1	Jahresergebnis	0	0	0
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	43.884.900		49.904.371
3	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-11.023.900		5.127.356
4	+/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-46.683.900		-46.319.972
5	+/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3.146.900		-27.838.817
6	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0		14.635.094
7	+/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen und Nachaktivierungen	317.700		5.058.744
8	+/- Zinsaufwendungen/ Zinserträge, die der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	27.900		81.858
9	- Sonstige Beteiligungserträge	-1.820.200		-1.770.079
10	+/- Aufwendungen und Erträge aus außerordentlichen Posten	600.000		740.645
11	+/- Ertragsteueraufwand/ -ertrag	0		239.837
12	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	16.383.500		11.283.316
13	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	-409.700		-551.402
14	+/- Ertragssteuerzahlungen ohne Steuern auf Zinsen und Dividenden, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-209.300		-131.840
15	Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.079.900	56.176.700	10.459.110
16	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0		0
17	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0		-413.826
18	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	3.800		6.001
19	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-49.820.300		-66.585.218
20	+ Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	41.755.200		63.202.485
21	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0		12.900.666
22	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0		-15.694.339
23	+ Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0		100.000
24	- Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	0		0
25	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0		0
26	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0		0
27	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0		0
28	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0		0
29	+ Erhaltene Zinsen	27.900		20.370
30	+ Erhaltene Dividenden	1.820.200		1.667.851
31	+/- Steuern auf Zinsen und Dividenden	-116.600		-107.997
32	Cashflow aus Investitionstätigkeit	-6.329.800	-56.366.000	-4.904.006

812
Kapitel 15 02 Anlage 1
Johann Wolfgang Goethe Stiftungsuniversität Frankfurt am Main
Finanzrechnung / Cashflow-Rechnung

	Bezeichnung	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
33	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaften des Mutterunternehmens	409.700		1.173.542
34	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaften	0		0
35	- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschaften des Mutterunternehmens	0		0
36	- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	0		0
37	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0		0
38	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0		0
39	+/- Veränderung Verbindlichkeit rückzahlbare Zuführung gegenüber dem Landeshaushalt	8.000.000		0
40	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0		0
41	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0		0
42	- Gezahlte Zinsen	0		0
43	Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0		0
44	Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	0		0
45	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	8.409.700	189.300	1.173.542
46	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 15, 32 und 45)	0		6.728.646
47	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0		0
48	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	0		38.456.138
49	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	0		45.184.784
Ausweis der kameralen Zuschüsse		347.412.200	347.669.800	356.020.800
	Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	339.412.200	347.480.500	352.936.500
	Tilgung von Darlehen (rückzahlbare Zuführung)	-65.100	-7.461.800	-8.502.100
	685 Landesmittel laufende Zwecke Kapitel 15 02	339.347.100	340.018.700	344.434.400
	894 Landesmittel Investitionen nach LHO	8.065.100	7.651.100	11.586.400

Grundlage für die Ermittlung der Soll-Zahlen 2017 und der Ist-Zahlen 2015 ist der am 4. Februar 2014 in der 21. Öffentlichen Sitzung des DRSC verabschiedete Deutsche Rechnungslegungs Standard Nr. 21 (DRS 21). Die Soll-Zahlen 2016 wurden auf Basis des zur Haushaltsaufstellung 2016 geltenden DRS 5 ermittelt; eine Überleitung der Werte auf den DRS 21 ist nicht erfolgt. Aufgrund dieser unterschiedlichen Ermittlungsgrundlagen ist eine Vergleichbarkeit der nach DRS 21 ermittelten Werte mit denen des nach DRS 5 ermittelten nicht gegeben, so dass auf eine Abbildung der Einzelpositionen der jeweiligen Cashflows in der Spalte Soll 2016 verzichtet wird. Deshalb werden einmalig für das Jahr 2016 nur die Summen des Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit gezeigt.

Wirtschaftsplan
Erläuterungen Finanzrechnung, Finanzplan (Cash Flow)

A) Mittel für die Ersteinrichtung	Euro
1) Campus Westend, Neubau eines Institutsgebäudes für die Gesellschafts- und Erziehungswissenschaften, Psychologie, Humangeographie einschließlich Bereichsbibliothek, Zentralverwaltung, Hochschulrechenzentrum, Tiefgarage; 2. Ausbaustufe Campus Westend (Nr. 191830010032)	
Gesamtkosten	13.928.000
1. TES-Gerät vom 31.03.2011 (Institutsgebäude, Bereichsbibliothek, Verwaltung, Cafeteria)	
2. TES-Gerät vom 04.05.2011 (Hochschulrechenzentrum)	
Geplant bis 2016	12.179.000
Haushaltsansatz 2017	1.749.000
2 Campus Riedberg, Neubau eines Forschungsbaus „Höchstfeld-NMR-Spektroskopie Zur Untersuchung makromolekularer Komplexe“ für das Zentrum für Biomagnetische Resonanz (BMRZ)	
ES-Gerät vom 18.02.2015	17.249.000
Für 2017 vorgesehener Mittelabfluss	12.135.000
VE in 2017 zu Lasten 2018	1.427.000
Zur Deckung des hälftigen Bundesanteils erhält die Universität in den Jahren 2016 bis 2019 einen Zuschuss in Höhe von jeweils 2.156.100 Euro (HGr. 8). Die übrigen Investitionsausgaben trägt die Hochschule aus dem Erfolgsplanzuschuss.	2.156.100
B) Zuschüsse für Bauvorhaben	
Keine	
C) Allgemeine Landesmittel für Geräteinvestitionen	
Haushaltsansatz 2017	3.260.000
VE in 2017 zu Lasten 2018	800.000
VE in 2017 zu Lasten 2018 für Hochschulpakt 2020 finanzierte Maßnahmen	3.300.000
VE in 2017 zu Lasten 2019 für Hochschulpakt 2020 finanzierte Maßnahmen	4.400.000
Investitionspauschale Carolinum (einschl. Nachveranschlagung für das Haushaltsjahr 2016)	900.000
Gesamtsumme Ansatz 2017 (Hgr. 8)	8.065.100
Gesamtsumme VE in 2017 zu Lasten 2018	5.527.000
Gesamtsumme VE in 2017 zu Lasten 2019	4.400.000

Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Technische Universität Darmstadt

Ausgangspunkt für die Stellenübersicht ist der Stellenbestand 2010 nach Überleitung infolge Inkrafttretens des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen - TV-H (§ 9 Abs. 1 HG).

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes.Gr.	Kennung	Stellen			neue Stellen nach dem 01.01.2010
		2017	(2016)		
B 2	(001)	1		Abteilungsdirektor/in	–
W L3	(003)	1		Präsident/in der Technischen Universität Darmstadt Der/die Präsident/in erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 1.200 EUR.	–
W L2	(003)	1		Kanzler/in der Technischen Universität Darmstadt Der/die Kanzler/in erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 700 EUR.	–
W L2	(004)	1		Vizepräsident/in der Technischen Universität Darmstadt	–
W 3	(000)	1		Altersteilzeitstelle/n kw	–
W 3	(003)	221	(226)	Universitätsprofessor/in davon 3 Stiftungsprofessuren.	–
W 3	(975)	2	(3)	Leerstelle(n) für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)	–
W 2	(000)	–	(3)	Altersteilzeitstelle/n kw	–
W 2	(003)	47	(52)	Universitätsprofessor/in	–
W 1	(001)	29	(30)	Professor/in als Juniorprofessor/in davon 2 Stiftungsprofessuren	–
A 16	(003)	2		Leitender/de Regierungsdirektor/in	–
A 16	(020)	1		Leitender/de Bibliotheksdirektor/in	–
A 16	(027)	1		Leitender/de Akademischer/sche Direktor/in	–
A 16	(040)	1		Oberstudierendirektor/in als Leiter/in eines Studienkollegs für ausländische Studierende	–
A 15	(000)	–	(1)	Altersteilzeitstelle/n kw	–
A 15	(001)	2		Regierungsdirektor/in	–
A 15	(003)	1		Baudirektor/in	–
A 15	(022)	2		Bibliotheksdirektor/in	–
A 15	(027)	17		Akademischer/sche Direktor/in	–
A 15	(040)	1		Studiendirektor/in	–
A 15	(975)	–		Leerstelle(n) für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)	1
A 14	(001)	4		Regierungsoberrat/rätin	–
A 14	(021)	8		Bibliotheksoberrat/rätin	–
A 14	(022)	74	(86)	Akademischer/sche Oberrat/rätin davon zweckgebunden 16 Stellen für Akademische Oberräte/-rätinnen auf Zeit zum Zweck der Habilitation. davon 5 kw 31.12.2017, davon 10 kw 31.12.2018 und 10 kw 31.12.2019 im Rahmen des Stellenabbaukonzepts.	–

Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes.Gr.	Kennung	Stellen 2017	(2016)		neue Stellen nach dem 01.01.2010
A 14	(024)	10		Oberstudienrat/rätin im Hochschuldienst davon 3 kw 31.12.2018 und 4 kw 31.12.2019 im Rahmen des Stellenabbaukonzepts.	–
A 14	(040)	6		Oberstudienrat/rätin	–
A 13 h.D.	(000)	–	(1)	Altersteilzeitstelle/n kw	–
A 13 h.D.	(001)	4		Regierungsrat/rätin	–
A 13 h.D.	(002)	1		Baurat/rätin	–
A 13 h.D.	(022)	3		Bibliotheksrat/rätin	–
A 13 h.D.	(026)	43		Akademischer/sche Rat/Rätin davon zweckgebunden 16 Stellen für Akademische Räte/Rätinnen auf Zeit zum Zweck der Habilitation. davon 13 kw 31.12.2017, davon 7 kw 31.12.2018 und 7 kw 31.12.2019 im Rahmen des Stellenabbaukonzepts.	–
A 13 h.D.	(028)	4		Studienrat/rätin im Hochschuldienst	–
A 13 h.D.	(040)	7		Studienrat/rätin davon 1 kw 31.12.2017, davon 1 kw 31.12.2018 und 1 kw 31.12.2019 im Rahmen des Stellenabbaukonzepts.	–
A 13 h.D.	(407)	3		Archiv-/Bibliotheksreferendar/in	–
A 13 h.D.	(975)	1		Leerstelle(n) für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)	1
A 13 g.D.	(001)	3		Oberamtsrat/rätin	–
A 12	(001)	10		Amtsrat/rätin	–
A 11	(000)	1	(2)	Altersteilzeitstelle/n kw	–
A 11	(001)	15		Amtmann/Amtfrau	–
A 10	(000)	1		Altersteilzeitstelle/n kw	–
A 10	(001)	19		Oberinspektor/in davon 2 kw 31.12.2017 im Rahmen des Stellenabbaukonzepts.	–
A 10	(992)	1	(–)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub	–
A 9 g.D.	(001)	11		Inspektor/in davon 2 kw 31.12.2018 und 1 kw 31.12.2019 im Rahmen des Stellenabbaukonzepts.	–
A 9 g.D.	(401)	5		Inspektoranwärter/in	–
A 9 g.D.	(992)	1	(–)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub	–
A 9 m.D.	(001)	1		Amtsinspektor/in	–
A 8	(001)	1		Hauptsekretär/in davon 1 kw 31.12.2017 im Rahmen des Stellenabbaukonzepts.	–
A 7	(002)	1		Technischer/sche Obersekretär/in davon 1 kw 31.12.2017 im Rahmen des Stellenabbaukonzepts.	–

Wirtschaftsplan

Erläuterungen zum Stellenplan:

Wegfall von 23 Planstellen in 2017 sowie weiteren 69 Planstellen in den Jahren 2018 bis 2020 (kw-Vermerke) im Rahmen des Stellenabbaukonzeptes.

Zugang von 10 Planstellen der Bes.Gr. W 2 zur Betreuung der längerfristig höheren Studierendenzahlen. Die Finanzierung erfolgt aus den bereitgestellten Mitteln der Grundfinanzierung und des HSP 2020.

Zur Ausstattung des ab 2017 neu geschaffenen Stellenpools für Tenure-Track-Professuren werden fünf Planstellen der Bes.Gr. A 14 unter Umwandlung in fünf Planstellen der Bes.Gr. W 2 und fünf Planstellen der Bes.Gr. W 2 unter Umwandlung in Planstellen der Bes.Gr. W 3 aus dem Stellenabbauprogramm (kw-Vermerke zum 31.12.2017) nach Kapitel 15 23 umgesetzt. Zum Ausgleich des Abbauprogramms werden dafür sieben Planstellen der Bes.Gr. A 13hD, zwei Planstellen der Bes.Gr. A 10 und eine Planstelle der Bes.Gr. A 7 mit kw-Vermerk 31.12.2017 versehen.

Von den Beamtenstellen waren am 01.02.2016 insgesamt 376 Planstellen besetzt.

Zu Bes.Gr. W3, W2 und W1:

Bis zu 4 (2) Stelleninhaber/innen als nebenamtliche Vizepräsident/in und 13 Dekane als Fachbereichsleiter/in, die Professoren/innen der BesO C sind, erhalten übergangsweise gemäß der Verordnung vom 13.8.1977 (BGBl. I S. 1527) und nach Maßgabe des § 77 Abs. 2 BBesG eine Stellenzulage.

Planstellen der Bes.Gr. W 3 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Professoren/innen*) der Bes.Gr. C 4/C 3 besetzt werden

Planstellen der Bes.Gr. W 2 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Professoren/innen der Bes.Gr. C 3 oder Hochschuldozenten/innen**), Oberassistenten/innen**) oder OBERINGENIEUREN/INNEN**) besetzt werden.

Es erhalten z.Z. 25 (33) Stelleninhaber/innen einen Sonderzuschuss gemäß Nr. 2 Abs. 2 der Vorbemerkungen zur Bundesbesoldungsordnung C.

Planstellen der Bes.Gr. W 1 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Wissenschaftlichen Assistenten/innen**) besetzt werden.

*) bei Universitäten "Universitätsprofessoren/innen"

**) nur soweit vorhanden.

Zu Bes.Gr. WL3 und WL2:

Kostenneutrale Umwandlung/Umbenennung nach der Zuordnung von Leitungsfunktionsämtern gem. Anlage II. Nr. 2 Hessisches Besoldungsgesetz (HBesG).

Abgeordnete Beamte

Mittel für 6,5 (2,5) Oberstudienräte im Hochschuldienst (Bes.Gr. A 13/A 14), die als wissenschaftliche Bedienstete an der Hochschule tätig sind. Die zugehörigen Planstellen sind bei 04 59 - 422 00 als Leerstellen veranschlagt. Die Abordnungen sind vorgesehen, um Lehrkräfte mit Berufserfahrung für die Hochschule zu gewinnen.

Mittel für die abgeordneten Beamten sind im Personalaufwand enthalten.

Tarifbeschäftigte

Nachrichtlich wird mitgeteilt, dass die Ist-Besetzung zum Stichtag 01.02.2016 3.673 Stellen beträgt. Von den 3.673 Stellen im Tarifbereich sind 1.586 Stellen aus Drittmitteln finanziert.

Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan
Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen			davon Verwaltung und zentr. Einrichtungen
		2017	(2016)		
Atl.	(001)	91	(84)	Außertariflich	1
Höherer Dienst	(001)	2173	(2152)	Höherer Dienst	98
Gehobener Dienst	(001)	564,5	(548)	Gehobener Dienst	121
Mittlerer Dienst	(001)	704,5	(760)	Mittlerer Dienst	203
Azubi	(001)	140	(138)	Auszubildende	18
		3673	(3682)		441

Deutsche Film- und Medienbewertung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
------------------	----------------------------------	-----------------------	-----------------------	--------------------

Deutsche Film- und Medienbewertung

E I N N A H M E N

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)

Zu Anlage 2:

Die Deutsche Film- und Medienbewertung (FBW), Wiesbaden - vormals Filmbewertungsstelle Wiesbaden - wurde auf Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 11. August 1951 zur Förderung des guten Films und zur Schaffung einheitlicher Voraussetzungen für die steuerliche Behandlung von Filmen auf der Grundlage einer von allen Ländern geschlossenen Verwaltungsvereinbarung (VV-FBW, zuletzt novelliert im Jahr 2010, veröffentlicht im StAnz. Nr. 29/2010 S. 1783 f.) errichtet. Sie untersteht der Dienstaufsicht des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst.

Die FBW hat die Aufgabe, auf Antrag die in den vertragsschließenden Ländern zur Aufführung bestimmten Filme in allen ihren Formen dahin zu begutachten, ob ihnen das Prädikat "wertvoll" oder "besonders wertvoll" zuerkannt werden kann.

Prädikatisierte Filme können Steuervergünstigungen nach Maßgabe der Landesgesetzgebungen erhalten. FBW- prädikatisierte Filme werden darüber hinaus auf Grund des Gesetzes über Maßnahmen zur Förderung des deutschen Films (Filmförderungsgesetz- FFG) - gültig ab 01.01.2009 - finanziell gefördert.

Für die Inanspruchnahme der FBW werden Gebühren erhoben. Diese sollen so bemessen sein, dass die laufenden Kosten der Institution gedeckt werden.

111 11	Verwaltungsgebühren.	15 000	15 000	8 275
--------	---------------------------	--------	--------	-------

Erläuterungen:

Die Verleiher können ihre Prädikate gegen Gebühr auch auf DVD/VHS-Auswertung übertragen lassen. Die Videobranche nutzt die Prädikate verstärkt für die Werbung auf Blue-ray und DVD.

119 11	Einnahmen aus Aufträgen Außenstehender.	383 400	357 000	310 946
--------	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Einnahmen aus Filmbegutachtungen

	Anzahl	EUR
1. Bewertungsausschuss (BA)		
Kurzfilme (bis 2 165 m)	155	50.500
Langfilme (über 2 165 m)	170	327.500
2. Hauptausschuß (HA)		
Kurzfilme (bis 2 165 m)	18	2.700
Langfilme (über 2 165 m)	6	2.700
Zusammen	349	383.400

119 12	Schutzgebühr für Prädikatskarten.	1 200	1 200	930
--------	--	-------	-------	-----

119 31	Einnahmen aus Veröffentlichungen.	—	—	11
--------	--	---	---	----

119 41	Rückzahlungen von Überzahlungen.	—	—	—
--------	---------------------------------------	---	---	---

119 51	Vermischte Einnahmen.	5 800	2 000	5 288
--------	----------------------------	-------	-------	-------

124 01	Mieten und Pachten.	4 000	4 000	3 616
--------	--------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Vermietung der Vorführanlage.

132 02	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen.	—	—	—
--------	---	---	---	---

Deutsche Film- und Medienbewertung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
133 01	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen.	—	—	—
162 01	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	—	—	—
Erläuterungen:				
Zinsen aus Rücklagebeständen.				
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)				
232 01	Verwaltungskostenerstattungen von Ländern.	—	—	—
261 01	Verwaltungskostenerstattungen aus dem Inland.	—	—	—
282 01	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	30 000	20 000	133 331
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)				
325 01	Kreditmittel.	—	—	28 000
351 04	Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage. Ermächtigung zur Entnahme aus der Rücklage gem. Art. 12 Abs. 1 Satz 2 der Verwaltungsvereinbarung über die FBW.	—	—	—
361 01	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre.	—	11 300	11 320
381 01	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
Gesamteinnahmen		439 400	410 500	501 717

Deutsche Film- und Medienbewertung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
------------------	----------------------------------	-----------------------	-----------------------	--------------------

A U S G A B E N

Personalausgaben

412 02	Entschädigungen ehrenamtlich Tätiger.	56 500	56 500	53 089
--------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Sitzungsvergütungen, Aufwandsentschädigungen und Auslagenersatz.

Nach dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom Dez. 1993 erhalten die Vorsitzenden, ihre Stellvertreter und die Mitglieder der Gutachterausschüsse je Sitzungstag eine Aufwandsentschädigung. Die Tagessätze für Jurymitglieder wurden in 2007 für den Beisitz auf 40 Euro und für den Vorsitz auf 80 Euro erhöht.

425 01	Vergütungen der Angestellten - Laufende Zahlungen -	—	—	—
425 02	Vergütungen der Angestellten - Einzelzahlungen -	—	—	—
425 03	Vergütungen der ständigen, nichtvollbeschäftigten Kräfte.	—	—	—
426 01	Löhne der Arbeiter - Laufende Zahlungen -	—	—	—
426 02	Löhne der Arbeiter - Einzelzahlungen -	—	—	—
426 03	Löhne der ständigen, nichtvollbeschäftigte.	—	—	—
427 01	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte.	1 000	1 000	—

Erläuterungen:

Beschäftigungsentgelte für Urlaubs- und Krankheitsvertretung.

428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	302 000	284 700	325 680
--------	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Darin enthalten ist eine Aufwandsentschädigung der/des Verwaltungsdirektorin/s in Höhe von 600 EUR.

441 04	Beihilfen außer Versorgungsempfänger.	—	—	—
443 01	Fürsorgeleistungen.	—	—	—
453 01	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	—	—	—

**Sächliche Verwaltungsausgaben,
Ausgaben für den Schuldendienst**

511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	18 000	18 000	23 183
514 02	Dienst- und Schutzkleidung.	—	—	—
514 03	Verbrauchsmittel.	—	—	—
517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	100	100	99
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke (Gebäude und Räume)	—	—	—

Deutsche Film- und Medienbewertung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
------------------	----------------------------------	-----------------------	-----------------------	--------------------

Erläuterungen:

Auf der Grundlage der Beschlüsse der Finanzministerkonferenz vom 20.01.1983 und 12.09.1991 erfolgt die Unterbringung der FBW in landeseigenem Gebäude ab dem 01.09.2007 unentgeltlich.

518 02	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge. . .	—	—	—
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	—	—	—
525 61	Aus- und Fortbildung, Umschulung.	400	400	89
526 01	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten.	4 000	4 000	5 557
527 01	Reisekosten.	4 000	4 000	3 668
529 01	Verfügungsmittel.	700	700	735

Erläuterungen:

Für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind im einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

531 01	Veröffentlichungen.	7 000	7 000	7 808
538 01	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	1 500	1 200	1 554

Erläuterungen:

Im Ansatz enthalten sind u.a. Dienstleistungsentgelte an die HBS.

543 01	Versicherungen.	2 400	1 600	2 329
--------	-------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Dienstreise-Fahrzeug-Vollversicherung gemäß Rahmenvertrag (StAnz. 2010 S. 2165 für staatlich anerkanntes privateigenes Kraftfahrzeug).

547 01	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	30 000	20 000	38 660
--------	--	--------	--------	--------

Ausgaben für den Schuldendienst

575 01	Zinsausgaben. Die FBW ist zur Errichtung von Girokonten befugt. Sie wird ermächtigt, zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen kurzfristige Kredite in einem Umfang von bis zu 40.000 Euro aufzunehmen.	—	—	866
595 01	Tilgungsausgaben.	—	—	40 000

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)

681 01	Schadenersatzleistungen.	—	—	—
--------	----------------------------------	---	---	---

Baumaßnahmen

711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—
--------	--	---	---	---

Deutsche Film- und Medienbewertung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
------------------	----------------------------------	-----------------------	-----------------------	--------------------

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

812 02	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstige Gebrauchsgegenstände.	4 000	—	6 180
--------	--	-------	---	-------

Besondere Finanzierungsausgaben

911 04	Zuführungen an die Ausgleichsrücklage.	—	11 300	—
--------	---	---	--------	---

Erläuterungen:**Erläuterung:**

	EUR
Stand der Rücklage am 31.12.2014	97.000
Zuführung Überschuss 2014	11.320
Entnahme 2015	-11.320
Stand der Rücklage am 31.12.2015	97.000

In Höhe des Nennwerts von 97.000 Euro ist die Rücklage in Beteiligungen angelegt.

961 01	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren.	7 800	—	—
981 01	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
	Gesamtausgaben	439 400	410 500	509 497

Abschluss

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	409 400	379 200	329 066
2	Übertragungseinnahmen.	30 000	20 000	133 331
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.	—	11 300	39 320
	Gesamteinnahmen	439 400	410 500	501 717
4	Personalausgaben.	359 500	342 200	378 769
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	68 100	57 000	83 682
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	40 866
6	Übertragungsausgaben.	—	—	—
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	4 000	—	6 180
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	7 800	11 300	—
	Gesamtausgaben	439 400	410 500	509 497
	Zuschuss/Überschuss	—	—	-7 780

Kapitel 15 B4
Deutsche Film- und Medienbewertung

STELLENÜBERSICHT

428 01

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen 2017	(2016)	
Höherer Dienst	(001)	1		Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	2		Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)	4		Mittlerer Dienst
Einfacher Dienst	(001)	0,5		Einfacher Dienst
		7,5	(7,5)	

Auf eine Einzeldarstellung der Entgeltgruppen lt. TV-H wird verzichtet, die Stellen werden in Gruppen ausgewiesen, die sich an die Laufbahngruppen der Beamten anlehnen.

